

Ulrike Preiss

**Stile extremistischer Tatschreiben**

# **Sprache und Wissen**

---

Herausgegeben von  
Ekkehard Felder

Wissenschaftlicher Beirat

Markus Hundt, Wolf-Andreas Liebert,  
Thomas Spranz-Fogasy, Berbeli Wanning,  
Ingo H. Warnke und Martin Wengeler

**Band 60**

Ulrike Preiss

# **Stile extremistischer Tatschreiben**

---

Charakteristika rechter und linker inkriminierter Texte

**DE GRUYTER**

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde durch 39 wissenschaftliche Bibliotheken und Initiativen ermöglicht, die die Open-Access-Transformation in der Germanistischen Linguistik fördern.

ISBN 978-3-11-133516-2  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-133518-6  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-133524-7  
ISSN 1864-2284  
DOI <https://doi.org/10.1515/9783111335186>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Die Creative Commons-Lizenzbedingungen für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte (wie Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.), die nicht im Original der Open-Access-Publikation enthalten sind. Es kann eine weitere Genehmigung des Rechteinhabers erforderlich sein. Die Verpflichtung zur Recherche und Genehmigung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

**Library of Congress Control Number: 2024931612**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston.  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com).

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# **Open-Access-Transformation in der Linguistik**

Open Access für exzellente Publikationen aus der Germanistischen Linguistik: Dank der Unterstützung von 39 wissenschaftlichen Bibliotheken und Initiativen können 2024 insgesamt neun sprachwissenschaftliche Neuerscheinungen transformiert und unmittelbar im Open Access veröffentlicht werden, ohne dass für Autorinnen und Autoren Publikationskosten entstehen.

Folgende Einrichtungen und Initiativen haben durch ihren Beitrag die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels ermöglicht:

Universitätsbibliothek Augsburg  
Freie Universität zu Berlin  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
Technische Universität Berlin / Universitätsbibliothek  
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin  
Universität Bern  
Universitätsbibliothek Bielefeld  
Universitätsbibliothek Bochum  
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn  
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen  
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt  
Technische Universität Dortmund  
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen  
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf  
Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt  
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a. M.  
Universitätsbibliothek Gießen  
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Fernuniversität Hagen, Universitätsbibliothek  
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover  
Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover  
Universitätsbibliothek Hildesheim  
Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau  
Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel  
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln  
Université de Lausanne  
Bibliothek des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache, Mannheim  
Universitätsbibliothek Marburg  
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Universitäts- und Landesbibliothek Münster  
Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Universitätsbibliothek Osnabrück  
Universität Potsdam  
Universitätsbibliothek Trier  
Universitätsbibliothek Vechta  
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel  
Universitätsbibliothek Wuppertal  
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek  
Zentralbibliothek Zürich



# Vorwort

Diese Arbeit wurde unter dem Titel *Die verschiedenen Stile extremistischer Tatschreiben – Eine vergleichende Stilanalyse rechter Droh- und Schmähbriefe und linker Bekennerschreiben und Positionspapiere* im Juni 2022 von der Neuphilologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Dissertation angenommen. Sowohl die Einreichung der Dissertation als auch die Verteidigung erfolgten noch unter meinem Geburtsnamen Ulrike Lohner.

An dieser Stelle gilt mein Dank allen, die diese Arbeit ermöglicht haben:

An erster Stelle danke ich meinem Betreuer Prof. Ekkehard Felder, der mich und mein Thema so herzlich und unterstützend aufgenommen hat. Sie haben mir alle Freiheiten gegeben, die ich mir erhofft hatte; jeden Rat, Hinweis und jede Kritik, die ich benötigte, die Inspiration und Kraft, die mir stellenweise noch fehlte. Ebenso danke ich meinem Zweitgutachter Prof. Joachim Scharloth, der mich mit seinem kritischen Blick insbesondere auf mein Clusterverfahren immer wieder angetrieben hat, nach besseren Lösungen zu suchen.

Der Abteilung für Sprache und Audio des Bundeskriminalamts und Sabine Ehrhardt im Besonderen danke ich für die Bereitstellung des Datenmaterials und die fortwährende Betreuung seit Beginn meiner Promotionszeit.

Dem Cusanuswerk danke ich nicht nur für die finanzielle Unterstützung, ohne die meine Promotion nicht möglich gewesen wäre, sondern auch für die Gemeinschaft in der Hochschulgruppe, auf den Tagungen und Veranstaltungen: Der fachliche Austausch und die persönlichen Kontakte mit den Cusanerinnen und Cusanern haben mein Doktorandenleben sehr bereichert.

Meine zwei Hilfskräfte Christiane Ruhrmann und Julia Sigg haben mir in allen Arbeitsschritten unterstützend zur Seite gestanden: von der Annotation der Texte über die Methodenentwicklung bis hin zum Verfassen der Dissertationschrift. Danke Euch dafür.

Ich danke Vanessa Münch für die Literaturhinweise und ihre konstruktive Kritik zum Multimodalitäts-Kapitel, Sven Bloching für die Inspiration und Beratung in Bezug auf die Tabubrüche sowie Marcel Kückelhaus für die zahlreichen Hinweise bezüglich des Gender-Aspekts in meinen Daten. Darüber hinaus danke ich sehr herzlich all meinen (Doktoranden-)Kolleginnen und Kollegen des Germanistischen Seminars (und darüber hinaus) für Eure Freundschaft, Eure Anregungen und Kritik und das Beantworten meiner vielen Fragen. Ihr habt mir immer wieder die Bestätigung gegeben, die ich brauchte. Unser Büro-Klatsch und

die gemeinsamen Feierabendstunden waren für das Gelingen meiner Arbeit essenziell!

Besonderer Dank gilt meinem „Partner in Crime“ Dr. Felix Preiss. Er hat mir nicht nur mit seinen Matlab Kenntnissen gehörig unter die Arme gegriffen, sondern auch mit erstaunlichem Durchhaltevermögen meine ewig wiederkehrenden, sich im Kreis drehenden und monologischen Diskussionen ertragen. Ich entschuldige mich an dieser Stelle für mein Lamentieren und meine Gefühlsausbrüche und danke Dir von Herzen für Dein exzellentes Krisenmanagement, Deine emotionale und fachliche Unterstützung!

Meine Eltern Adriane und Peter sind der Grund, weshalb ich es überhaupt bis hierher geschafft habe: Ohne Eure unfassbare Unterstützung – in jeder nur erdenklichen Hinsicht – wäre ich nicht die Frau, die ich heute bin. Ihr habt mir Liebe und Stärke mit auf den Weg gegeben, wart mir immer eine Stütze und in jeder Lebenslage für mich da. „Danke“ zu sagen passt in Bezug auf Eure ausführlichen Korrekturen meiner Dissertationsschrift, für alles andere ist dieses Wort zu gering.

Gleiches gilt für meine Geschwister, meine Schwiegereltern und meine Schwäger: Eine Familie wie Euch um mich zu wissen, ist das größte Geschenk.

Ein großes Danke an dieser Stelle auch an Wusel, die mich mit ihrem Drängen auf den Gassigang immer wieder daran erinnert hat, dass es ganz gut tut, den Schreibtisch ab und an auch mal zu verlassen.

Weiterhin gilt mein außerordentlicher Dank meiner Mentorin Iman Nick. Ich hatte noch nicht einmal mit meiner Bachelorarbeit begonnen, da warst Du die einzige, die wusste, dass mein Weg zur Promotion führt. Du warst meine Professorin, wurdest mein Idol und meine Inspiration und bist bis heute meine wichtigste Kollegin und beste Freundin. Du hast meinem Studium einen Sinn gegeben und mein Leben in so vieler Hinsicht bereichert. Ein herzliches Danke dafür!

Zuletzt muss ich den Schokoladenherstellern meines Vertrauens danken: Die Menge an kakaohaltigem Treibstoff, die ich im Laufe der letzten Jahre verbrannt habe, wäre in Zahlen ausgedrückt sicher erschreckend.

Ein großes Anliegen ist mir nun noch die Widmung dieser Arbeit – nicht nur der Dissertationsschrift, sondern meiner Promotion als Ganzes:

Mein liebster Opi, Du warst der erste, der mich den Wundern der Wissenschaft nähergebracht hat. Deine Neugierde und Deine fachliche Genauigkeit haben mich von klein auf geprägt.

Du hast mich nicht mehr als Doktorandin erlebt, doch die letzte Reaktion, die ich von Dir erhielt, war Deine Freude über meine anstehenden Promotionspläne.

Ich weiß, Du wärest stolz, und würdest gleichzeitig sagen, dass es Wichtigeres gibt im Leben als beruflichen Erfolg. Du würdest mich drücken und dann den Finger heben, um mit einem Zwinkern eine verrückte Lebensweisheit zu verkünden.

Ich habe dich lieb.

Träume süß von sauren Gurken.



# Inhalt

**Vorwort — VII**

**Tabellenverzeichnis — XV**

**Abbildungverzeichnis — XVII**

## Teil A: Theoretischer Rahmen

**1      *Dein Stil!* Eine Einführung — 3**

**2      Grundlegende Konzepte: Stil und Konvention — 10**

2.1      Perspektiven auf Stil — 10

2.2      Regeln, Normen, Konventionen — 17

2.3      Der Einfluss von Stil und Konvention auf die vorliegende Arbeit — 23

**3      Theoretischer Hintergrund forensischer Texte — 25**

3.1      Die Forensische Linguistik: ein Überblick — 25

3.2      Textsorten in der Forensischen Linguistik — 27

3.2.1      Die Kategorisierung von Textsorten in der FL — 27

3.2.2      Exkurs: Genre oder Textsorte? — 33

3.2.3      Exkurs: Illizite Textsorten — 36

3.2.4      Die Textsorte Drohbrief — 41

3.2.5      Die Textsorte Bekennerschreiben — 48

3.3      Die forensische Autorenanalyse — 50

3.3.1      Methodik und Anwendung der Autorenerkennung — 52

3.3.1.1      Die Analyse der Textstruktur und äußerer Form — 53

3.3.1.2      Die Analyse der Grammatik — 55

3.3.1.3      Die Analyse der Lexik — 57

3.3.1.4      Die Analyse der Orthografie und Interpunktions — 59

3.3.2      Anonymität und Verstellung in forensischen Texten — 61

3.4      Die Analyse forensischer Textsorten — 64

**4      Sprachliche Indikatoren des Extremen — 67**

4.1      Rechtsextreme Sprache — 69

4.1.1      Sprachgebrauch im Nationalsozialismus — 71

4.1.1.1	Lexikalische Untersuchungen — 74
4.1.1.2	Semantische Untersuchungen — 77
4.1.1.3	Grammatische Untersuchungen — 78
4.1.1.4	Untersuchungen der Stilebene — 80
4.1.1.5	Sonstige Merkmale des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus — 81
4.1.2	Der Sprachgebrauch nach der Zeit des Nationalsozialismus — 82
4.2	Linksextreme Sprache — 89
4.3	Judenfeindliche Sprache — 94
4.4	Die Analyse extrem(istisch)er Sprache — 96

## Teil B: Empirische Studie

<b>5</b>	<b>Vorhaben und Zielsetzung — 101</b>
<b>6</b>	<b>Methodische Grundlagen — 105</b>
6.1	Die Analysekorpora — 105
6.2	Methodisches Vorgehen — 106
6.2.1	Iterative Textannotation — 108
6.2.2	Statistische Aufbereitung des Datensets und teilautomatisiertes Clustering — 109
6.2.3	Strukturanalyse der Feindbezeichnungen — 113
6.3	Annotationskategorien und Variablen — 118
6.3.1	Struktur und Aufbau der Texte — 118
6.3.2	Interpunktionsmerkmale — 120
6.3.3	Orthografie — 123
6.3.4	Lexik — 127
6.3.5	Syntax und Grammatik — 131
6.3.6	Semantische Aspekte: Euphemismen und Selbstreferenz — 133
6.3.7	Bilder und Symbole — 135
6.3.8	Zahlen — 136
<b>7</b>	<b>Textanalyse rechts- und linksextremer Tatschreiben — 138</b>
7.1	Qualitative und quantitative Beschreibung der Korpora — 138
7.1.1	Korpus A: Rechtsextremistische Tatschreiben — 138
7.1.2	Korpus B: Linksextremistische Tatschreiben — 147
7.2	Auswertung des stilistischen Clusterverfahrens — 157
7.2.1	Die Finalcluster 1–14 — 158
7.2.2	Die Finalcluster 15–18 — 173

7.2.3	Die Stilausprägungen im Überblick — <b>178</b>
7.3	Auswertung der Strukturanalyse der Feindbezeichnungen — <b>183</b>
7.3.1	Verteilung der Feindbezeichnungen in den zwei Korpora — <b>183</b>
7.3.2	Verteilung der Feindbezeichnungen in den Stilausprägungen — <b>192</b>
7.3.2.1	Ein allgemeiner Überblick — <b>192</b>
7.3.2.2	Besondere Merkmale der Nominalphrasenstrukturen — <b>199</b>
7.4	Stilistische Spotlights — <b>214</b>
7.4.1	Multimodale Aspekte der Collagen-Texte — <b>214</b>
7.4.2	Gendern als Programmbestandteil und Erkennungszeichen — <b>221</b>
7.4.3	Vulgärsprache als identitätsstiftender Tabubruch — <b>231</b>
7.4.4	Die Verwendung von Selbstreferenzen und Anredepronomen — <b>237</b>
7.5	Zusammenfassung der Analyseergebnisse — <b>245</b>

## Teil C: Schlussteil

### **8 Diskussion der Ergebnisse — 259**

8.1	Verschiedene Stile einer Drohung: Stilausprägungen in Korpora und Textklassen — <b>259</b>
8.2	Normen und Konventionen: Stilausprägungen als Referenz — <b>262</b>
8.3	Anwendung des Stilistischen Clusterings auf andere Textsorten — <b>263</b>
8.4	Rechtsextremistische Sprache – Linksextremistische Sprache? — <b>265</b>
8.5	Feindbezeichnungen in rechts- und linksextremen Tatschreiben — <b>268</b>
8.6	Stilistische Spotlights: Erkenntnisgewinn der qualitativen Analysen — <b>270</b>

### **9 Ausblick — 276**

### **10 Anhang — 281**

10.1	Matlab Skript: Automatisiertes Clusterverfahren — <b>281</b>
10.2	Auflistung der Clustervariablen — <b>281</b>

### **Literaturverzeichnis — 283**

### **Index — 297**



# Tabellenverzeichnis

<b>Tab. 1:</b> Notationen in der vorliegenden Arbeit — 9
<b>Tab. 2:</b> Textlängen insgesamt und nach Textsorten differenziert (Ehrhardt 2017: 561) — 32
<b>Tab. 3:</b> Einzelemente der NPS-Analyse — 116
<b>Tab. 4:</b> Struktureinheiten der NPS-Analyse — 116
<b>Tab. 5:</b> Annotation orthografischer Fehler — 126
<b>Tab. 6:</b> Fehlende und redundante Satzelemente — 132
<b>Tab. 7:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 1 — 158
<b>Tab. 8:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 2 — 159
<b>Tab. 9:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 3 — 160
<b>Tab. 10:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 4 — 160
<b>Tab. 11:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 5 — 161
<b>Tab. 12:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 6 — 162
<b>Tab. 13:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 7 — 163
<b>Tab. 14:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 8 — 164
<b>Tab. 15:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 9 — 165
<b>Tab. 16:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 10 — 166
<b>Tab. 17:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 11 — 167
<b>Tab. 18:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 12 — 169
<b>Tab. 19:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 13 — 170
<b>Tab. 20:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 14 — 171
<b>Tab. 21:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 15 — 174
<b>Tab. 22:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 16 — 175
<b>Tab. 23:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 17 — 176
<b>Tab. 24:</b> Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 18 — 177
<b>Tab. 25:</b> Verteilung der Anzahl von Types und Token in den Korpora — 184
<b>Tab. 26:</b> Verteilung kurzer und langer NPS in den Teilkorpora — 189
<b>Tab. 27:</b> Anzahl der Feindbezeichnungen in den Korpora — 189
<b>Tab. 28:</b> Teilkorpuspezifische Types — 191
<b>Tab. 29:</b> Übersicht über die 18 Finalcluster und ihre Kerntexte — 193
<b>Tab. 30:</b> Übersicht aller Feindbezeichnungen mit Adj und Adj-Adj in den Clusterkernen — 204
<b>Tab. 31:</b> Nominalphrasenstrukturen mit mehreren Adjektiven unterschiedlicher Referenz — 205
<b>Tab. 32:</b> Übersicht über die Verwendung von Namen in den Clusterkernen im Vergleich zu den häufigsten NPS der Clusterkerne — 207
<b>Tab. 33:</b> Belege für NPS mit Artikel + Eigenname — 208
<b>Tab. 34:</b> Kategorisierung verschiedener Strukturformen mit doppeltem Nominalkern mit jeweiliger Anzahl der Belege — 210
<b>Tab. 35:</b> Überblick über die Verwendung von Anredepronomen und Selbstreferenzen in den Korpora — 239
<b>Tab. 36:</b> Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S001 — 241
<b>Tab. 37:</b> Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S038 — 242
<b>Tab. 38:</b> Übersicht über die Stilausprägungen, ihren Umfang und ihre Textsortencharakterisierung — 247

## **XVI — Tabellenverzeichnis**

**Tab. 39:** Anzahl von Feindbezeichnungen in den Korpora — **249**

**Tab. 40:** Gesamtübersicht über die Finalcluster und ihre stilkonstituierenden  
Variablen — **261**

**Tab. 41:** Auflistung aller Clustervariablen, ihrer Abkürzungen für das Clustering sowie der  
Anzahl ihrem Vorkommen als stilkonstituierende Variable — **281**

# Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1:** Aufbau des Forschungsprojekts — 6  
**Abb. 2:** Klassifikationen forensischer Textsorten nach Ehrhardt 2017 — 31  
**Abb. 3:** The felicity conditions of a threat (Christensen 2019b: 122) — 45  
**Abb. 4:** Verteilung der Types hinsichtlich ihrer Tokenanzahl — 184  
**Abb. 5:** Verteilung der NPS in Bezug auf ihre Länge — 185  
**Abb. 6:** Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Relativsätze — 186  
**Abb. 7:** Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven — 187  
**Abb. 8:** Detailansicht: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven — 188  
**Abb. 9:** Die häufigsten Nominalphrasenstrukturen in den beiden Teilkorpora sowie im Gesamtkorpus (aufsummiert) — 190  
**Abb. 10:** Anzahl der Feindbezeichnungen in den Clusterkernen. Vergleich absoluter und relativer Zahlen — 196  
**Abb. 11:** Länge der verwendeten Feindbezeichnungen in den Clusterkernen — 197  
**Abb. 12:** Prozentuale Verteilung der FB auf NPS verschiedener Längen — 198  
**Abb. 13:** Verteilung der jeweils häufigsten NPS in den Clusterkernen — 199



---

## **Teil A: Theoretischer Rahmen**



# 1 *Dein Stil!* Eine Einführung

*Sie haben recht: Es ist verdammt übertrieben und arschkriegerisch. Aber es ist genau der Stil, den die wohl verkommene Art von Kreaturen, welche in diesem verjudeten Staatsgebilde ihren ekelerregenden Gestank verbreitet, zum allgemeingültigen Stil erkoren hat: die Art des evangelischen, schwul-masochistischen, aus schlcht dreckigsten familiären Verhältnissen stammenden sozialdemokratischen Arschfickers.*

*Dein Stil, Tunte NName1!*

(B003)

Wie auch in diesem kurzen Textausschnitt stellt die Zuschreibung von *Stil* in vielen Bereichen unseres Alltags einen Wiedererkennungswert dar. Dabei kann Stil als binäre Kategorie eingesetzt werden – entweder man hat ihn oder man hat ihn nicht, er kann seinerseits mit Adjektiven beschrieben (verspielter, eleganter, trockener Stil) und bewertet (guter, altmodischer, komplizierter, aussagekräftiger Stil) werden, und er kann auf einzelne Personen oder Gruppen bezogen werden (mein, sein, ihr Stil). In jedem Fall wird durch die Kategorie des Stils differenziert, gruppiert und identifiziert: Man hat nicht den gleichen Stil wie jemand anderer, folgt dem einen oder anderen Stil, erkennt den Stil von jemandem wieder. Die Möglichkeiten, auf welchen Bereich unserer Lebensführung sich dieser Stil bezieht, sind dabei grenzenlos. Vom Epochenstil, Kleidungsstil oder Erziehungsstil führt der Weg zum Laufstil, Organisationsstil oder Kochstil. Immer geht es aber um die gleiche Frage, nämlich *wie*, d.h. auf welche Art und Weise etwas getan wird. Manche Stile – etwa Epochenstile – sind dabei bereits definiert, andere setzen sich aus verschiedenen Parametern ganz individuell zusammen.

Linguistisch relevant wird Stil in zweierlei Hinsicht. Zum einen werden die Facetten des Stils diskursiv behandelt, wie dies im Eingangszitat der Fall ist. Das Zitat stammt aus einem Drohbrief, der im Rahmen einer Strafverfolgung vom Bundeskriminalamt (BKA) erfasst und untersucht wurde. Er ist Bestandteil des Untersuchungskorpus rechtsextremer Tatschreiben, das das BKA als Grundlage dieser Arbeit zur Verfügung gestellt hat. Das Zitat zeigt anschaulich, dass der Stil-Diskurs auch in Texten zu finden ist, in denen er zunächst nicht zu erwarten wäre: selbst in Drohbriefen.

Zum anderen kann der Sprachstil selbst zum linguistischen Untersuchungsgegenstand werden. Der kurze Ausschnitt des mehrseitigen, getippten

---

1 Die abgedruckten Auszüge aus dem Datenmaterial sind entsprechend den Vorgaben des Bundeskriminalamts anonymisiert. Dementsprechend werden Eigennamen etc. durch Platzhalter ersetzt, in diesem Fall *NName* für einen Nachnamen. Weitere Platzhalter sind: *VName* = Vorname, *OName* = Ortsname, *OrgName* = Organisationsname.

Schreibens enthält bereits einige linguistisch interessante Merkmale: Syntaktisch folgt auf zwei kurze und simple Hauptsätze ein recht umfangreicher und komplexer Satz, der zwei ineinander eingebettete Nebensätze enthält; darauf wiederum folgt eine Nominalphrase, die durch mehrere, erneut verschachtelte Attribute eine ebenfalls beträchtliche Länge erreicht. Den Abschluss bildet ein kurzer, prägnanter Ausruf mit direkter Anrede des Adressaten<sup>2</sup>. Auf der lexikalischen Ebene sind sowohl Elemente eines gehobenen (*wohl, Kreatur, Staatsgebilde, erkoren, schlicht...*) als auch eines abgesenkten, sogar vulgären Sprachstils (*verdammt, arschkriegerisch, Arschficker, Tunte...*) zu erkennen. Auch der Wechsel von der höflichen *Sie*-Anrede im ersten zur persönlichen *Du*-Anrede im letzten Satz fällt auf. Metasprachlich wird hier ein „Stil“, eine „Art“ erläutert: Sie wird als „übertrieben und arschkriegerisch“ beschrieben und einer spezifisch beschriebenen Person – dem Adressaten bzw. der Adressatin – zugeordnet.

Damit zeigt das Zitat, dass (sprachliche) Stilfragen in verschiedenen Kontexten und nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch alltäglichen Leben eine Rolle spielen – wobei natürlich die Frage im Raum steht, inwiefern dieser zitierte Drohbrief eine alltägliche Kommunikation darstellt. Jedenfalls ist Stil etwas, das nicht nur von Wissenschaftlern beschrieben, Personen oder Personengruppen zugeschrieben und bewertet werden kann. Inwiefern sich der Autor oder die Autorin dieses Textes des eigenen Stils bewusst ist, lässt sich im Text übrigens nicht erkennen.

Die Linguistik macht sich Stil in verschiedenen Bereichen zunutze. Er ist vor Allem ein Parameter zur Definition und Kategorisierung von Texten sowie ihrer Autoren. Die Spanne reicht von reinen Beschreibungen von Individualstilen bis hin zur normativen Regelung bestimmter stilistischer Mittel in Bezug auf spezifische Textsorten oder Kommunikationssituationen. Dabei spielt der Wiedererkennungswert eine große Rolle: Die Fragen, ob ein Text als der jeweiligen Textsorte zugehörig erkannt wird oder ob Rückschlüsse vom Stil auf den Autor möglich sind, stehen häufig im Fokus linguistischer Stilstudien.

---

<sup>2</sup> In dieser Arbeit wird aus Gründen eines vereinfachten Lesebilds weitestgehend auf die Praxis des Genders verzichtet und auf generische Personenreferenzen (*der Autor; die Autoren*) zurückgegriffen. Hierbei sind Männer ebenso wenig explizit gemeint wie Frauen und alle weiteren Geschlechteridentitäten, stattdessen dient die maskuline Wortform ausschließlich der Versprachlichung einer Person, nicht aber eines Sexus.

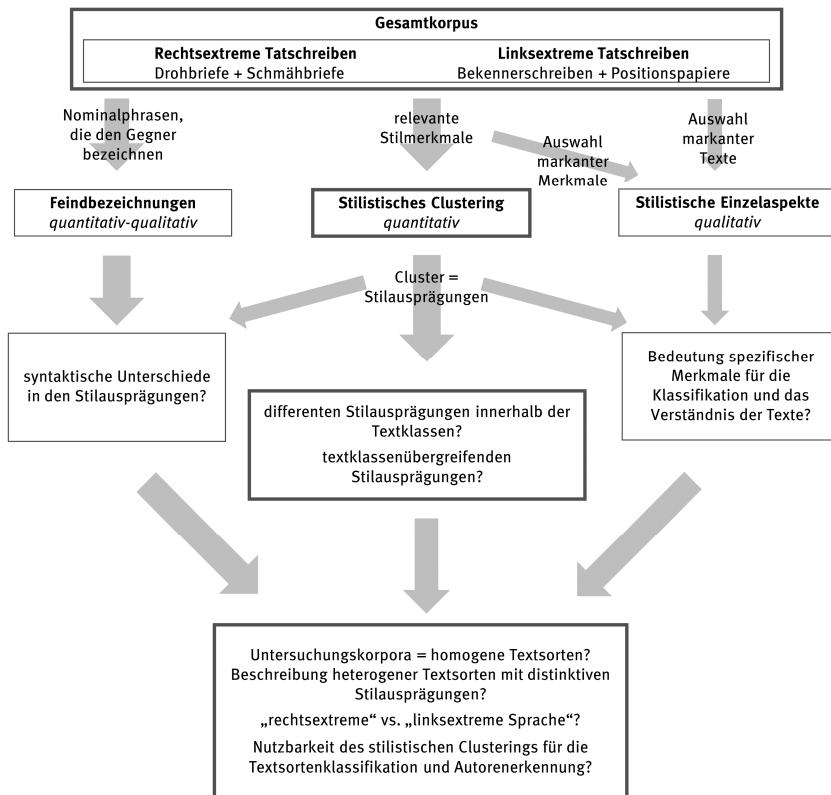
In einigen wenigen Fällen, in denen das Geschlecht einer Person linguistisch relevant sein könnte, werden beide grammatischen Formen genannt. Hinzu kommen kenntlich gemachte Einzelfälle, in denen das Geschlecht einer Person bekannt ist und dementsprechend auf sie referiert wird.

Diese Arbeit widmet sich dem Stil aus einer forensisch-linguistischen Perspektive. Ähnlich wie am Beispiel des Zitates vorgenommen, werden in der Forensischen Linguistik (FL) im Teilgebiet der Autorenanalyse unterschiedliche Stile mit kognitiven, sozialen und persönlichen Eigenschaften von Personen(-gruppen) verknüpft. Eine Analyse kann auf diesem Wege entweder Informationen über einen anonymen Autor liefern oder auch bestimmen, ob verschiedene anonyme Schreiben möglicherweise von einem Verfasser stammen. Das Ziel in der forensischen Praxis ist letztendlich immer die Zuordnung eines Textes zu einer Person – dem Täter oder der Täterin. In dieser Arbeit besteht die Möglichkeit dieser Zuordnung nicht, stattdessen soll das Individuum außen vor gelassen werden und der Stil – beziehungsweise die verschiedene Stilausprägungen – im Vordergrund stehen. Denn auch wenn uns theoretisch unendlich viele stilistische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, neigen wir doch dazu, uns auf bestimmte Kommunikationsformen zu ‚einigen‘, sei es zum Beispiel, weil wir verschiedenen Konventionen folgen oder weil bestimmte stilistische Strategien erfolgversprechender erscheinen als andere.

In dieser Arbeit werden vier verschiedene Textsorten, gruppiert in zwei Textklassen, untersucht: Drohbriefe und Schmähbriefe mit rechtsextremen Inhalten auf der einen, Bekennerschreiben und Positionspapiere mit linksextremen Inhalten auf der anderen Seite. Für diese Textsorten gilt, dass das Kriterium der Konvention nicht, und das Kriterium des kommunikativen Erfolgs nur in geringem Maße (nämlich nur im Falle einer wiederholten Tat oder dem seltenen Fall eines erfolgreichen Vorbilds) Einfluss auf die stilistische Wahl der Verfasser hat. Zwar werden Drohbriefe oder Bekennerschreiben generell schnell als homogene Textsorte angenommen, doch ist dem tatsächlich so? Gibt es auch hier eine Art der ‚Einigung‘ über bestimmte stilistische Mittel? Und besteht diese Einigung dann nur innerhalb einer Textsorte oder einer politischen Richtung oder gibt es auch grenzüberschreitende Stile? Und wenn es solche stilistischen Mittel gibt, die ‚üblich‘ sind, welche sind dies und wie können sie zustande kommen, wenn ja die diskursive Aushandlung kaum stattfinden kann?

Diesen Fragen möchte sich die vorliegende Untersuchung widmen. Im Zentrum steht dabei die Ermittlung und Beschreibung verschiedener Stilausprägungen, die sowohl innerhalb als auch zwischen den beiden Untersuchungskorpora (rechtsextreme Tatschreiben vs. linksextreme Tatschreiben) sichtbar werden. Dies geschieht durch die Kombination quantitativer und qualitativer Methoden, nämlich einem stilistischen Clustering sowie der statistischen Auswertung von Nominalphrasenstrukturen, die durch die Analyse einzelner stilistischer Phänomene ergänzt und so und linguistisch besser interpretierbar gemacht werden sollen. Insgesamt verbessert dies nicht nur das Verständnis der Textsorten an sich,

sondern kann letztendlich auch als Referenzwerkzeug der forensischen Autorenanalyse dienen. Abb. 1 zeigt die Bestandteile dieser Arbeit, ihren Zusammenhang und die jeweilige Fragestellung.



**Abb. 1:** Aufbau des Forschungsprojekts

Das Zentrum der Arbeit bildet die stilistische Clusteranalyse, die auf der Annotation und quantitativen Auswertung relevanter Stilmerkmale aufbaut und deren Ergebnis die sogenannten Stilausprägungen sind. Die Clusteranalyse widmet sich folgenden zentralen Fragestellungen:

1. Welche differenten Stilausprägungen sind innerhalb der beiden untersuchten Textklassen jeweils zu finden und wie können diese charakterisiert werden?
2. Welche textklassenübergreifenden Stilausprägungen sind zu beobachten und welche Merkmale tragen sie?

Flankiert wird die Clusteranalyse auf der einen Seite von der Analyse der sogenannten Feindbezeichnungen (FB). Hier werden die syntaktischen Muster von Nominalphrasen (NP) untersucht, die den Gegner, den „Feind“, bezeichnen. Die Texte werden durch die Analyse der FB nicht neu gruppiert, sondern es wird überprüft, ob die in der Clusteranalyse bereits ermittelten Stilausprägungen auch unterschiedliche NP-Muster aufweisen. Die erkenntnisleitende Frage der Feindbezeichnungsanalyse lautet dementsprechend:

3. Zeigen die verschiedenen Stilausprägungen, Textsorten oder Textklassen syntaktische Unterschiede in der Bezeichnung des Gegners?

Auf der anderen Seite wird die Clusteranalyse durch die qualitative Analyse stilistischer Einzelaspekte ergänzt. Aus dem Katalog der im Clustering angewendeten Variablen wurden einige wenige ausgewählt, die als besonders markant erschienen. Dabei beschränkt sich die Analyse zum Teil auf besonders anschauliche Textexemplare. Dieser Analyseteil beantwortet folgende Fragestellung:

4. Inwiefern sind spezifische Merkmale jenseits des Clusterings für die Klassifikation der Texte und das Verständnis der jeweiligen Textsorte oder Stilausprägung von Bedeutung?

Die drei Bereiche der Arbeit werden zuletzt zusammengeführt und die jeweiligen Erkenntnisse in einen Zusammenhang gebracht. Auf diese Weise sollen die folgenden drei übergeordneten Fragen beantwortet werden:

- A. Inwiefern handelt es sich bei den Untersuchungskorpora um homogene Textsorten und wie können heterogene Textsorten mit ihren distinktiven Stilausprägungen beschrieben werden?
- B. Welche Erkenntnisse bezüglich einer „rechtsextremen“ oder „linksextremen Sprache“ gewinnen wir hierdurch?
- C. Auf welche Weise kann ein stilistisches Clustering für die Textsortenbeschreibung aber auch für die Autorenerkennung nutzbar gemacht werden?

Die Befunde der jeweiligen Analyseabschnitte entsprechen dabei der Deskription einerseits der vielfältigen Wahlmöglichkeiten, vor die die Verfasser der Texte gestellt sind, andererseits ihrer getroffenen Entscheidungen. Sie bilden dabei aber selbstverständlich keine neue Normgrundlage ab. Diese Arbeit liefert damit zwar ausgiebige Informationen zur Art und Weise, wie stilistische Mittel in Drohbriefen und Bekennerschreiben angewandt werden, was typisch oder vielleicht üblich ist, keinesfalls jedoch ein Werturteil der Kategorien *richtig und falsch* oder *gut und schlecht*.

Zur Bearbeitung und Beantwortung der genannten Forschungsfragen ist die Arbeit wie folgt aufgebaut:

Im erstes Teil A wird der **theoretischen Rahmen** der Studie behandelt. Hierzu werden in Kap. 2 das für die Arbeit zentrale Konzept des *Stils* (2.1) sowie die Begriffe *Regel*, *Norm* und *Konvention* (2.2) erläutert, indem die verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven vorgestellt und in Bezug zur vorliegenden Fragestellung gesetzt werden. Kap. 3 widmet sich dem Fachbereich der Forensischen Linguistik, in dem diese Arbeit thematisch und methodisch angesiedelt ist. Nach einem allgemeinen Überblick (3.1) wird auf die Forschung bezüglich der Datengrundlage, nämlich relevanter forensischer Texte und ihrer Zuordnung zu Textsorten (3.2) sowie den Bereich der Autorenerkennung, die den methodologischen Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellt (3.3), eingegangen. Im folgenden Kap. 4 stehen linguistische Untersuchungen zu extremistischem Sprachgebrauch unter Berücksichtigung der rechtsextremen (4.1) und linksextremen Sprache (4.2) im Fokus. Als Ergänzung hierzu widmet sich Kap. 4.3 einer Studie zur jüdenfeindlichen Sprache. Jedes dieser drei Kapitel 2, 3 und 4 endet jeweils mit einer Zusammenfassung, in der die Bedeutung der dargestellten Forschung für die vorliegende Arbeit hervorgehoben wird (Kap. 2.3, 3.4 sowie 4.4).

Teil B umfasst den **empirischen Teil** der Untersuchung. Kap. 5 beginnt mit den Forschungsfragen, während in Kap. 6 die methodologischen Grundlagen erläutert werden. Hierzu gehören Informationen zu den Untersuchungskorpora (6.1), dem methodischen Vorgehen (6.2) sowie den Annotationskategorien und Variablen (6.3). Die Analyse findet in Kap. 7 statt: Zunächst werden die beiden Korpora als solche analysiert und beschrieben (7.1). Darauf folgt die Auswertung des Clusterverfahrens und die Erläuterung und Interpretation der ermittelten Stilausprägungen (7.2). In Kap. 7.3 werden die sogenannten Feindbezeichnungen als syntaktische Ergänzung zu den Clustervariablen analysiert und in Bezug zu den Korpora sowie den zuvor ermittelten Stilausprägungen gesetzt. Zuletzt schließt sich die qualitative Analyse einzelner stilistischer Merkmale in den Spotlight-Kapiteln an (7.4): Hier werden die Aspekte der Multimodalität (7.4.1), der Praxis des Genderns (7.4.2), der Vulgärsprache als Tabubruch (7.4.3) sowie der Verwendung von Pronomen (7.4.4) näher beleuchtet. Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung aller Analyseergebnisse (7.5).

Im **Schlussteil** der Arbeit – Teil C – werden die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für Wissenschaft und forensische Praxis diskutiert (Kap. 8). Hierbei wird auf die Ziele der Untersuchung rekapituliert und nochmals näher auf die Aspekte der Stilausprägungen (8.1) und ihrer Funktion als Referenzkatalog (8.2) eingegangen. Zudem werden die Möglichkeiten einer Anwendung der Methode auf andere Textsorten besprochen (8.3) und die Differenzierung von

rechtsextremistischer und linksextremistischer Sprache anhand der Ergebnisse geprüft (8.4). In Kap. 8.5 wird die Analyse der Feindbezeichnungen kritisch und hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer Grenzen betrachtet. Anschließend wird der Erkenntnisgewinn der stilistischen Spotlights zusammengefasst und die Bedeutung dieser detaillierten, qualitativen Analysen für die Gesamtuntersuchung dargelegt (8.6). Zuletzt wird in Kap. 9 ein Ausblick gegeben und mögliche Anschlussuntersuchungen sowie Anwendungsoptionen vorgestellt.

Folgende Notationen werden in dieser Arbeit genutzt:

**Tab. 1:** Notationen in der vorliegenden Arbeit

Bezugsgröße	Notation
Thematisierte Lexeme/Ausdrücke; thematisierte Zitat-Muster und Beispiele aus den Daten;	Kursivdruck
Konzepte und Fachtermini bei Erstnennung	
Direkte Zitate aus Primärtexten und Sekundärliteratur	„Doppelte Anführungszeichen“; Einrückung bei längeren Zitaten
Hervorhebungen	Fettdruck

## 2 Grundlegende Konzepte: Stil und Konvention

Die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit bedienen sich der Methoden und Konzepte, die in verschiedenen Disziplinen als Standard verwendet werden. Die zentralen – wie im Titel der Arbeit bereits angeklungenen – sind die der Stilistik, wobei zwischen der Stilanalyse, wie sie der deutschen Tradition folgt, und der Forensischen Stilistik, die primär durch die Anglistik geprägt wurde, unterschieden werden muss. Eng mit der Stilistik verknüpft sind die Konzepte der Textsorte und Textfunktion, die ihrerseits einer großen Variation unterschiedlicher Definitionen und Herangehensweisen unterliegen. Noch weniger scharf umrissen ist der Begriff der Konvention, der jedoch den vielleicht wichtigsten Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellt.

Im folgenden Kapitel sollen die relevanten Begriffe und Konzepte vorgestellt und erläutert werden, um so das fachliche Fundament, auf dem diese Arbeit aufgebaut ist, zu verdeutlichen.

### 2.1 Perspektiven auf Stil

Der Begriff Stil ist schon lange in unserer Alltagssprache etabliert, bezieht sich jedoch bei weitem nicht mehr nur auf den Bereich, aus dem er eigentlich stammt. Während Stil seit dem 15. Jahrhundert als „die Art des Schreibens“ geläufig ist (vgl. Eroms 2014, S. 11), wird er heutzutage vornehmlich für den Bereich der Kunst und Mode verwendet, kann aber ohne Weiteres ausgeweitet werden – auf den (gesunden, verschwenderischen, etc.) Lebensstil. Stil ist hier etwas Erstrebenswertes („Sie hat Stil!“ – „Er hat absolut keinen Stil.“) und gleichzeitig in hohem Maße – sowohl seitens des Betrachters als auch des ‚Inhabers‘ – individuelles („Der Stil des Künstlers hat sich nach dem Krieg verändert“), wenngleich es Regeln zu geben scheint, nach denen Stilurteile gefällt werden. Diese Regeln entstehen oft aus dem gesellschaftlichen Usus heraus, ohne dass sie eine spezifische Quelle hätten und führen nicht selten zu dauerhaften Kategorien, wie es im Beispiel von Epochenstilen (Barock, Klassizismus, Postmoderne...) zum Ausdruck kommt. In jüngster Zeit kann man auch die sogenannten „Influencer“<sup>3</sup> als Beispiel anbringen, die versuchen, ihren eigenen Stil als Alleinstellungsmerkmal zu kreieren. Dies kann durchaus eine größere Gefolgschaft anziehen, Dauerhaftigkeit und Allgemeingültigkeit solcher Stile müssen aber angesichts unserer

---

<sup>3</sup> Duden online, 2022: Person, die in sozialen Netzwerken besonders bekannt, einflussreich ist und bestimmte Werbebotschaften, Auffassungen o. Ä. vermittelt. Dudenredaktion o.J.a.

schnelllebigen Zeit und der nahezu unüberschaubaren Anzahl an Influencern sicherlich in Frage gestellt werden.

Was genau Stil ausmacht oder was als solcher bezeichnet werden kann, ist jedoch in all diesen Bereichen ähnlich zu verstehen und überschneidet sich zum großen Teil mit der Auffassung von Stil, wie wir sie aus der Sprache kennen. Ausgangspunkt eines jeden Stils ist zunächst die Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Varianten. Auch in der Sprache gibt es nie nur eine Möglichkeit, etwas auszudrücken, und automatisch passen wir uns den Situationen, unseren Gesprächspartnern und unserer Intention an. Das kann gelingen oder misslingen – und an dieser Stelle wird deutlich, dass eine Stilbestimmung auch immer mit einem Werturteil verbunden ist. Die Bewertungskriterien unterscheiden sich, und zwar nicht nur je nach Situation, Gesprächspartner oder Intention, sondern auch nach dem methodischen Ansatz, der gewählt wird.

Krieg-Holz und Bülow definieren in ihrer Einführung zur linguistischen Stil- und Textanalyse Stil als „die ‚Webart‘ des Textes“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) und betrachten Stilistik als Methode, „pragmatisch bedeutsame Textmerkmale [zu] isolieren und analysieren“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) sowie sie „in ihrer potentiellen Wirkung auf Rezipienten“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) zu beschreiben und zu interpretieren. Sie vertreten damit einen pragmatisch motivierten Ansatz, den der sogenannten Funktionalstilistik, der insbesondere von Eroms (2008, 2014) stark geprägt wurde. Dessen Auffassung nach bemessen sich „die Auswahl von Mitteln und die Bewertung ihres Gelingens [...] danach, ob sie angemessen [...] und letztlich ob sie **effektiv** sind“ (Eroms 2014, S. 15), also ob sie „die bestmögliche Verwirklichung der in einer Kommunikationssituation angestrebten Ziele“ (Eroms 2014, S. 15) sind.

Diese Auffassung ist innerhalb der Germanistik wohl die prominenteste, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es keine einheitliche, übereinstimmende Definition von Stil gibt. Beispielhaft seien daher die Arbeiten von Biber (1988, 1989), Biber und Conrad (2009) und Finegan und Biber (2001) angeprochen, die ihrerseits im englischsprachigen Raum großen Einfluss haben. In seinen frühen Arbeiten definiert Biber ‚style‘ nicht eigenständig, jedoch verwendet er den Begriff ‚Genre‘ „to refer to text categorizations made on the basis of external criteria relating to author/speaker purpose“ (Biber 1988, S. 68), eine Beschreibung, die ebenso auf die Funktion und Intention ausgerichtet ist, wie die oben erläuterte Stil-Definition von Eroms. Später verfeinert er zusammen mit Conrad die Unterscheidung zwischen den drei Kategorien Register, Genre und Style (Biber und Conrad 2009):

The **register perspective** combines an analysis of linguistic characteristics that are common in a text variety **with analysis of the situation of use of the variety**. The underlying

assumption of the register perspective is that core linguistic features like pronouns and verbs are functional and, as a result, particular features are commonly used in association with the communicative purposes and situational context of texts. The **genre perspective** is similar to the register perspective in that it includes description of the purposes and situational context of a text variety, but its linguistic analysis contrasts with the register perspective by **focusing on the conventional structures used to construct a complete text within the variety**, for example, the conventional way in which a letter begins and ends. The **style perspective** is similar to the register perspective in its linguistic focus, analyzing the use of core linguistic features that are distributed throughout text samples from a variety. The key difference from the register perspective is that the use of these features is not functionally motivated by the situational context; rather, **style features reflect aesthetic preferences, associated with particular authors or historical periods.**

(Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung)

Biber und Conrad sehen also Stil als etwas primär Ästhetisches an, während sie die funktional motivierten sprachlichen Variationen unter dem Begriff ‚Genre‘ zusammenfassen.

Auch in der germanistisch geprägten Stilistik werden Stil und Register sehr heterogen definiert und voneinander abgegrenzt. So unterscheidet Felder (2016) zwischen Register und Stil (sowie drittens der Varietät) mithilfe der linguistischen Ebenen der *Parole* und *Langue*. Während sich Fragen des Stils rein auf die *Parole* beziehen, fokussiert der Begriff *Register* „**systematisch** vorkommende Sprachvariantenbündel oder Codes (innere Mehrsprachigkeit), die einem Individuum gemäß seiner sozialen Rolle in einer bestimmten Äußerungssituation in Form eines Repertoires zur Verfügung stehen“ (Felder 2016, S. 44, eigene Hervorhebung) und damit die Wechselwirkung zwischen *Parole* und *Langue* (und wieder zurück).

Den genannten Auffassungen von Stil bzw. dem von Biber/Conrad geprägte Begriff des ‚Genre‘ ist gemein, dass sie sich aus der jeweiligen Situation ableiten und von der im jeweiligen Kontext gefragten Funktion geformt werden. Im Forschungsbereich der Soziolinguistik hingegen bezieht sich Stil zwar auf „das Konstrukt [...] der gleichen sprachlichen Handlung bzw. kommunikativen Aktivität“ (Androutsopoulos und Spreckels 2010, S. 198), ist jedoch „nicht bloß als Eigenschaft eines Individuums oder Einzeltextes aufgefasst, sondern als soziales Kennzeichen“ (Androutsopoulos und Spreckels 2010, S. 199). Demnach kann Stil auch funktionsübergreifend Verwendung finden und sich manifestieren. Die Fragestellungen der pragmatisch orientierten Stilforschung der letzten Jahre sind auf Handlung und Akteur fokussiert und werden dementsprechend „aus dem Blickwinkel von Sprachhandlungen und kommunikativer Interaktion betrachtet“ (Felder 2016, S. 47).

Eine weitere, an der Praxis orientierte Herangehensweise an Sprach-Stil ist die der Forensischen Linguistik. McMenamin (2010) unterscheidet für die

Forensische Stilanalyse zwischen Stil in gesprochener und in geschriebener Sprache. Stil in gesprochener Sprache umfasst „linguistic variation that is directly related to the social context of conversation“ (McMenamin 2010, S. 488) während Stil in geschriebener Sprache „both a writer’s conscious response to the requirements of genre and context as well as the result of his or her unconscious and habituated choices of the grammatical elements acquired through the long-term experiential process of writing“ (McMenamin 2010, S. 488) widerspiegelt. Die Wahl sprachlicher Mittel wird diesem Ansatz nach zwar von Situation, Intention und Textfunktion geformt, bezieht sich jedoch nicht allein auf Merkmale, die den Zweck des Textes unterstützen (sollen). Vielmehr werden hier auch jene Merkmale untersucht, die – möglicherweise oder sogar gerade – unabhängig von der Sprech- oder Schreibsituation typisch für den jeweiligen Emittenten sind.

Der primäre Fokus einer Forensischen Stilanalyse, deren Methoden erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt wurden (vgl. McMenamin 2002, S. 75–76), liegt auf der „author identification of questioned writings“ (McMenamin 2002, S. 75), also der Autorenanalyse. Aus dieser praktischen Anwendung heraus wurden die Forensische Stilanalyse, ihre Variablen und Methoden geschaffen, weshalb sie mitunter von der klassischen linguistischen Stilistik abweicht. Die grundlegenden Annahmen sind jedoch die gleichen: ein Autor hat die Wahl zwischen einer Fülle von sprachlichen Formen, und diese Wahl hat er auf sämtlichen sprachlichen Ebenen – von der Orthografie über die Syntax und Lexik bis hin zur Textstruktur. Zwangsläufig erfolgt diese Wahl – bewusst wie unbewusst – aufgrund vielfältiger Faktoren. So passt sich der Autor nicht nur an die Situation und den Gesprächspartner an, sondern es spielen auch soziologische, kulturelle oder physiologische Hintergründe eine große Rolle, wie etwa Muttersprache, Alter, Bildungsgrad, Ausbildung und Tätigkeit(en), sowie regionale und soziale Gruppenzugehörigkeit. Diese Faktoren beeinflussen zwar jede Art der Textproduktion, spielen jedoch in der Forensischen Stilanalyse eine bedeutendere Rolle, da sie Hinweise zur ‚author identification‘ liefern, und werden daher genauer untersucht (vgl. Dern 2003, S. 46–48).

Die Forensische Linguistik ist insbesondere mit der Autorenanalyse in einem Bereich angesiedelt, der der Individualstilistik zugeordnet werden kann. Ihr gegenüber steht die Normative Stilistik, ein Gegensatz, der von Eroms (2014) als „Janusgesicht des Stils“ bezeichnet wird. Gemeint ist hier die Doppelschichtigkeit des Stils, die einerseits von Autoren verlangt, sich gewissen Norm- und Wertvorstellungen zu beugen und den entsprechenden Text diesen anzupassen, die aber andererseits erwartet, dass mit diesen Normen gespielt bzw. gebrochen wird, dass Erwartungen nicht erfüllt werden und ein „eigener Stil“ jenseits des Gewöhnlichen erschaffen wird. Dies kann sogar zur Auffassung führen, dass

„sprachlicher Stil nur in Abweichungen von einer sprachlichen Gebrauchsnorm“ (Sowinski 1973, S. 17) erkennbar sei, wobei sprachliche Gebrauchsnormen oft so offen sind, dass sich darunter durchaus verschiedene, gleichermaßen akzeptable Stile entwickeln können.

Ein „gezielte[r], einmalige[r] Verstoß gegen das entwickelte Muster“ (Büntig 2002, S. 4) hingegen entwickelt seine ganz eigene Wirkung und spielt insbesondere auf dem künstlerischen Gebiet eine Rolle, wo der autorenspezifische Stil in besonderem Maße einen Wiedererkennungswert darstellen soll. Dieser ist auch in anderen Fällen von hohem Wert, beispielsweise legt ein Unternehmen bei ausgestellten Rechnungen meist ein großes Augenmerk darauf, dass Layout, Farbgebung, Schriftart und auch Formulierungen stets einheitlich sind und dem Firmendesign entsprechen. Gleichzeitig nimmt gerade bei derartigen Schriftstücken auch die normative Stilistik, die in diesen Fällen durchaus auch durch rechtliche Vorgaben geprägt sein kann, großen Einfluss.

Die normative Stilistik betrachtet, wie die Bezeichnung schon vermuten lässt, „normative Stilprinzipien [...], die sich aus der gesellschaftlichen Spezifik der Kommunikation ableiten, die Textgestaltung steuern und stilprägend in Erscheinung treten“ (Hoffmann 2009, S. 1327). Es stehen also jene Normen im Vordergrund, deren Einhaltung für situative Angemessenheit und Verständnis und damit für den ‚guten Stil‘ sorgen. Neben Normen, die sprachextern bestehen (so sind z.B. die notwendigen sprachlichen Bausteine einer Rechnung rechtlich vorgegeben), gibt es auch soziale Konventionen, die sich so stark verfestigt haben, dass kaum noch eine Abweichung möglich scheint. Insbesondere in ritualisierten Situationen, in denen der Akt des Sprechens wichtiger zu sein scheint als das tatsächlich Gesagte, etwa bei förmlichen Begrüßungen, sind Abweichungen nur sehr eingeschränkt möglich und werden schnell als sperrig oder störend empfunden. Ein sehr anschauliches Beispiel ist die Anredeformel, die eine weibliche Abgeordnete für ihren ersten Redebeitrag wählte: am 19. Februar 1919 hielt Marie Juchacz als erste Frau eine Rede vor dem Deutschen Reichstag, begrüßte den Saal mit den Worten „Meine Herren und Damen!“ (Juchacz 1919) und löste damit, so das Protokoll, „Heiterkeit“ (Juchacz 1919) unter den Zuhörern aus. Besonders im populärwissenschaftlichen Bereich stößt man recht schnell auf Werke, die den ‚guten Stil‘ anhand von Regeln und Normen vermitteln möchten, so etwa Bastian Sicks „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ (2014), Wolf Schneiders „Deutsch für Profis. Wege zum guten Stil“ (2001) oder auch der Duden („Das Stilwörterbuch“, Peschek 2017).

Einzelne Merkmale, wie das Verändern der Reihenfolge in der Anrede, machen jedoch noch lange keinen ‚Stil‘ aus. „[D]as Wesen des Sprachstils [...] äußert sich in der Einheit wiederkehrender Elemente“ (Sowinski 1973, S. 16), erst die

Gesamtheit aller sprachlichen Merkmale innerhalb eines Textes kann also eine stilistische Zuordnung oder Bewertung möglich machen. Das zentrale Kriterium hierbei ist die Konsistenz oder Einheitlichkeit, die nicht nur gegeben sein muss, um auf normativer Ebene eine Stilrichtung festzustellen, sondern auch, um im Sinne der Individualstilistik einen autorenspezifischen Stil erkennen zu können. Die einzelnen Merkmale auf den verschiedenen linguistischen Ebenen müssen nicht nur im Verlauf des gesamten Textes erkennbar, sondern auch untereinander stimmig sein.

Es ist also prinzipiell von besonderer Bedeutung, einen Text in seiner Gesamtheit und in seinem (funktionalen) Kontext zu betrachten, eine Aufgabe, der sich unter anderem die Textlinguistik zuwendet. Verfolgt man ihren „kommunikativ-pragmatischen Ansatz, der den Text nicht so sehr als (sich aus kleineren sprachlichen Einheiten aufbauende) Satzfolge sieht, sondern ihn als Ganzheit betrachtet, der eine bestimmte kommunikative Funktion zukommt“ (Adamzik 2016, S. 3), werden all jene – auch stilistischen – Merkmale berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang zur kommunikativen Funktion des Gesamttextes stehen. Jede „Äußerung dient zum Vollzug einer kommunikativen Handlung“ (Adamzik 2016, S. 173), wird also selbst zu einer sprachlichen Handlung. Auch, wenn es verschiedene Ansätze für die Kategorisierung und Beschreibung von Sprechhandlungen gibt, so liegt den meisten doch letztlich die Sprechakttheorie zugrunde, die unter anderem von Austin (1962, Austin und Savigny 2010) und Searle (1969, Searle et al. 2013) entwickelt und geprägt wurde<sup>4</sup>.

Bei allen unterschiedlichen Ansätzen bleibt der Konsens, dass die *Textfunktion* als Ausgangspunkt oder zumindest ausschlaggebender Faktor für eine Konstituierung der *Textsorten* in Betracht gezogen werden müsse (vgl. u.a. Gülich und Raible 1972, S. 139; Sandig 1972; Rolf 1993, S. 39; Nini 2017, 102/107). Wenn demnach „kommunikative Gattungen durch soziale Zwecke gebunden und determiniert sind“, dann bedeutet dies auch, dass damit „weitere kontextuelle Bindungen, etwa an Diskursgemeinschaften [...], Typen von Produzenten und Rezipienten, Rollen- und Beziehungskonstellation etc.“ (Habscheid 2011, S. 10) verbunden sind. Während die Gesamtfunktion eines Textes auf theoretischer Ebene mithilfe der Sprechakttheorie linguistisch definiert werden kann, kann die soziale Gesamteinbettung eines Textes als ein „Typus“ auch aus der nicht-linguistischen Praxis heraus vorgenommen werden (wie etwa bei Sandig 1972 der Fall).

---

<sup>4</sup> Da die vorliegende Arbeit sich nicht direkt mit der Funktion von Texten beschäftigt, sei an dieser Stelle auf weiterführende Literatur verwiesen; so geben etwa Brinker et al. 2018 und Hausendorf und Kesselheim 2008 in ihren Werken gute Übersichten und Erläuterungen zur Textfunktion basierend auf der Sprechakttheorie.

Ein ebensolcher Ansatz wird auch in dieser Arbeit verfolgt: Die Zugehörigkeit der in den Untersuchungskorpora enthaltenen Texte zu den vier Textsorten *Drohbrief*, *Schmähbrief*, *Bekennerschreiben* und *Positionspapier* wird weder angezweifelt noch linguistisch näher untersucht, sie wird als aus der Praxis entstanden angenommen. Die Zuordnung sowie die Gruppierung in die zwei Korpora, die gleichermaßen *Textklassen* verkörpern (vgl. Habscheid 2011, S. 11), wurde nach Kriterien, die nicht im Detail vorliegen, durch das Bundeskriminalamt vorgenommen. Es kann hierbei davon ausgegangen werden, dass unter anderem inhaltliche und rechtliche Aspekte, also etwa die Zuordnung zu einer im Gesetz definierten Straftat, eine primäre Rolle spielen. Inwieweit auch hier schon sprachliche Merkmale Einfluss nehmen, ist weder nachvollziehbar noch für die vorliegenden Untersuchungen von Bedeutung. Einzig ausschlaggebend ist, dass die Betrachtung verschiedener Stilrichtungen innerhalb einer Gruppe von Texten erfolgt, die jeweils dem gleichen usuellen Kontext und vergleichbaren Situationen entstammen, und dass darüber die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Textsorte definiert wird. Es ist nun die Aufgabe der Linguistik, etwaige sprachliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen, die eine Textsortenzugehörigkeit bekräftigen oder widerlegen – hierzu stünde auch die Betrachtung spezifischerer Teiltypen innerhalb eines Textes im Fokus. In den Untersuchungen dieses Projekts soll eine derartige (Sub-)Kategorisierung aus einer stilistischen Perspektive erfolgen. So hat diese Arbeit zwar nicht den Anspruch, Textsorten oder Textsortenausprägungen zu definieren, die Ergebnisse der Herausarbeitung stilistischer Ausprägungen können aber durchaus auch für eine textsortenbezogene Untersuchung zweckdienlich sein.

Aus den obigen Erläuterungen folgt, dass sich die vorliegende Arbeit weder rein auf funktionale noch auf ästhetische Merkmale fokussiert. Stattdessen werden die Analysemethoden der Forensischen Stilanalyse, wenn auch nicht mit dem direkten Ziel einer Autorenanalyse, genutzt und alle Merkmale rein deskriptiv erfasst. Das bedeutet, dass sie zunächst ohne einen Bezug zu Textfunktion oder Texttyp kodiert werden, auch wenn ein solcher Bezug selbstverständlich nicht verleugnet wird. Obwohl der Schwerpunkt dieser Arbeit in der Herausarbeitung der einzelnen Stilausprägungen und nicht in der Untersuchung ihrer Funktionen liegt, wird sich nach Abschluss der Analyse auch zeigen, inwiefern die verschiedenen Stilausprägungen – und damit nicht einzelne Merkmale für sich, sondern ihr Zusammenspiel in festen Kombinationen und Clustern – mit unterschiedlichen Funktionsweisen einhergehen.

## 2.2 Regeln, Normen, Konventionen

In den obigen Erläuterungen zur Normativen Stilistik klang bereits an, was im Alltag häufig ausschlaggebend für die Bewertung „guter Stil“ ist: das Einhalten von Regeln und Normen. Folgt der Emittent diesen, wird ein Text zwar nicht unbedingt als sehr ‚kreativ‘ angesehen, doch als verständlich, der Situation angemessen und eben dem entsprechend, was zu erwarten war. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen der Bruch mit dem zu Erwartenden gefragt ist, etwa dann, wenn das Abheben von der Masse intendiert ist.

Wann welche Regeln streng oder weniger streng zu befolgen sind, erlernen wir für die wichtigsten und häufigsten Alltagssituationen bereits in der Schule: Neben dem Erlernen von Grammatikregeln oder sprachlichen und strukturellen Schablonen, die einzelnen Textsorten zugrunde liegen, werden Schüler auch außerhalb der Unterrichtsinhalte in einem hohen Maße sprachlich sozialisiert. Der Umgang mit Respektspersonen wie den Lehrern, Verhaltensweisen im Arbeitsumfeld, das durch Schülerpraktika vermittelt wird oder das Auftreten vor Publikum im Rahmen einer Theateraufführung: all dies sind Situationen und Möglichkeiten, in denen Textsortenwissen oder, um Biber und Conrads (2009) Definition zu folgen, Register-Wissen erworben werden kann. Viele dieser ‚Regeln‘ sind explizit, niedergeschrieben und mehr oder weniger verbindlich, wie etwa die Orthografieregeln der neuen deutschen Rechtschreibung, andere sind lediglich aus dem Usus erstanden und haben sich verfestigt.

Spätestens an dieser Stelle muss über eine (linguistische) Differenzierung von Regel, Norm und Konvention nachgedacht werden. Hier herrscht unter den Experten alles andere als Einigkeit. Als Sprachphilosoph zieht Lewis (1975) definitorische Grenzen zwischen Konventionen, Normen und Regeln (sowie weiteren – etwa Abmachungen, Konformität, Nachahmung etc.). Ihm zufolge ist eine Konvention eine Verhaltensregularität innerhalb einer Gruppe, für die gilt, dass jedes Gruppenmitglied dieser Regularität folgt, auch von den anderen Mitgliedern erwartet, ihr zu folgen und deren „allseitige Befolgung [...] ein koordinatives Gleichgewicht ergibt“ (Lewis 1975, S. 59). Jede Konvention ist demnach „per definitio nem [...] eine mit gesellschaftlichem Druck ausgestattete Norm [...]: Es wird von einem erwartet, daß man ihr folgt, und wenn man dieser Erwartung nicht nachkommt, fordert man unangenehme Reaktionen seitens der anderen heraus“ (Lewis 1975, S. 99). Auch können seiner Analyse nach Konventionen durchaus Regeln sein – sie seien aber wohl zumeist mit „der näheren Bestimmung ‚stillschweigende‘, ‚informelle‘, ‚ungeschriebene‘ Regeln oder so ähnlich“ (Lewis 1975, S. 101) versehen. „Umgekehrt sind aber sicher nicht alle sogenannten Regeln Konventionen“ (Lewis 1975, S. 101), denn Regeln können zwar aus Konventionen entstanden sein, die Sanktionen für einen Verstoß sind jedoch festgelegt

und derart, dass der Verstoß vermieden wird, unabhängig davon, ob andere diese Regeln befürworten oder sich daran halten (vgl. Lewis 1975, S. 103).

Lewis' Analyse zeigt, wie vielschichtig derartige Definitionen sein können – und letztendlich folgen sowohl Regeln, Normen als auch Konventionen gewissen Regularitäten, so dass nicht zuletzt im Alltag eine scharfe Trennung unmöglich scheint. Auch Göttert stellt fest, dass „[d]er Regelbegriff [...] konsequent durch den Begriff des Normativen überformt [wurde]; Regel und Norm sind seither vielen zu Synonyma geworden“ (Göttert 1979, S. 152). Keller hingegen verwendet die Begriffe ‚sprachliche Konvention‘ und ‚Regel‘ synonym, und definiert sie vereinfacht als „nichts anderes als Muster zu Hervorbringung von Ereignissen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im gewünschten Sinne interpretiert werden“ (Keller 2009, S. 15). Auch Lanwer/Coussios gehen davon aus, dass Konventionen „in der sozialen Interaktion als routinisierte Lösungen lokaler Koordinationsprobleme entstehen und dort als solche fortlaufend rekonstituiert werden“ (Lanwer und Coussios 2017, S. 126) – sie äußern sich jedoch nicht zu einer strikten Unterscheidung zwischen Regeln, Normen und Konventionen und verwenden alle drei Begriffe als (scheinbar) weitgehend synonym.

In Bezug auf sprachliche Phänomene behandelt Felder (2016) die Termini Regularität/Regel, Norm und Konvention als drei Ebenen eines Kontinuums (vgl. Felder 2016, S. 40–45): Vom *Ad-hoc-Vorkommen* bewegt sich ein Phänomen (sofern es sich durchsetzt) hin zur *Regularität*. Aus dieser *Regularität* kann sich wiederum eine *Regel*, und weiter eine *Kodifikation* entwickeln. Sowohl *Regularität* als auch *Regel* entsprechen hierbei der *Norm*, die sich als Scharnier zwischen *Sprachgebrauch* (*Ad-hoc-Vorkommen*) und *Sprachsystem* (*Kodifikation*) bewegt. Der Unterschied zwischen *Regularität* und *Regel* liegt hier in der Art der Konvention: während *Regularitäten* rein durch Fakten konventionalisiert sind, bilden Regeln eine *Konvention durch Setzung*.

In der vorliegenden Arbeit soll auf dieser Grundlage folgende Unterscheidung gelten: *Regeln* sind festgeschrieben („gesetzt“) und folgen einer (weitgehenden) richtig-falsch-Binarität, die von institutioneller Seite in festen Regelwerken gesammelt und dementsprechend bewusst und gezielt verbreitet, d.h. gelehrt werden. Hierzu zählen etwa orthografische Regeln oder die Regeln der Grammatik. Sie unterliegen einem Geltungsbereich, der unterschiedliche Ausmaße annehmen kann. Rechtschreibregeln gelten im Allgemeinen für die gesamte deutsche Sprache – wobei auch hier die Landesgrenzen beispielsweise zur Schweiz oder zu Österreich beachtet werden müssen. Gleichzeitig gibt es auch Regeln, die nur für eine bestimmte Sprachausprägung gelten, etwa einen lokalen Dialekt, in dem Wörter einer anderen Schreibweise, Sätze einem anderen Aufbau zu folgen haben.

Als *Konventionen* hingegen werden „stillschweigende Übereinkünfte“ betrachtet, also diejenigen Regelmäßigkeiten, die sich aus dem Gebrauch heraus entwickelt haben und dementsprechend nur durch die tatsächliche Verwendung in sozialen Interaktionen erneuert, aufrechterhalten oder weiterentwickelt werden. Daraus entstehen zwar gewisse Gesetzmäßigkeiten, etwa dass die Begrüßung in einem formellen Schreiben stets „Sehr geehrte Damen und Herren“ lauten sollte, doch diese werden eher durch den sozialen Umgang erlernt. Sie sind dadurch auch deutlich dynamischer und können schneller verworfen oder verändert werden als Regeln.

Drittens ist nun noch die *Norm* zu betrachten, die angelehnt an Felder (2016, S. 41) den Grenz- oder Übergangsbereich zwischen Konvention und Regel beschreiben soll. Ein Beispiel für Normen sind die Bemühungen der geschlechtsneutralen Ansprache wie „BürgerInnen“ oder „Bürger\*innen“: Diese Ausdrücke entsprechen nicht den institutionellen grammatischen Regeln; Binnenmajuskel und Asterisk widersprechen diesen sogar. Innerhalb bestimmter Gruppen, Organisationen oder Diskurse gilt das Gendern jedoch als wichtige Konvention. Diese bleibt vielfach nicht „stillschweigend“, sondern wird in Richtlinien oder Styleguides spezifiziert und empfohlen. Es handelt sich also um ein Sprachgebrauchs-muster, das sich an der Grenze zur Regel befindet aber noch nicht so stark verfestigt ist, dass es nicht durch sich durchsetzende Alternativen überworfen werden könnte.

Es bleibt das Problem, dass diese vorangegangenen Erläuterungen – als Definitionen sollen sie nicht bezeichnet werden – weiterhin schwammig und stark graduell bleiben. Verhaltensweisen können mehr oder weniger stark „reguliert“, „konventionalisiert“ oder „normiert“ sein, und Übergänge sind durchaus fließend. Da sich die vorliegende Arbeit jedoch nicht weiter mit einer definitorischen Unterscheidung der Begriffe beschäftigen wird, sind diese Angaben für die folgenden Analysen ausreichend und zweckmäßig.

Eine zentrale Frage, der sich diese Arbeit widmet, ist schließlich: Was passiert, wenn es für eine bestimmte Situation weder Regeln noch Normen gibt, insbesondere, weil die Situation als solche in der Gesellschaft als illegal oder wenigstens unangemessen gilt? Und: Kann es überhaupt eine bereits wiederkehrende, kommunikative Situation geben, in der es keinerlei Konventionen gibt? Schließlich, um noch weiter in die Tiefe zu gehen: Wenn eine Konvention da- raus entsteht, dass eine Handlung erfolgreich war, wie können sich Konventionen (und letztlich vielleicht auch Normen und Regeln) dort entwickeln, wo der Erfolg einer Handlung wenig bis kaum gemessen und vor allem nur schwer mit dem Erfolg alternativer Handlungsweisen verglichen werden kann?

Das Beispiel, das in dieser Arbeit Gegenstand der Untersuchungen ist, ist das Verfassen eines forensischen Schreibens, also eines Textes, der entweder selbst eine Straftat darstellt wie ein Droh- oder Schmähbrief, oder der, wie ein Selbstbezeichnungsschreiben, Teil eines Tatbestandes ist. Beide Texttypen werden gesellschaftlich nicht akzeptiert, infolgedessen gibt es auch – wie vielleicht trivial erscheinen mag – keinerlei offiziellen, institutionalisierten Anleitungen oder Regelwerke, geschweige denn Lernverfahren, die das Verfassen dieser Texte im Rahmen des Schulunterrichts oder anderer Lehrgänge zum Thema hätten<sup>5</sup>. Tatsächlich findet sich bei einer Internetsuche zum Stichwort „wie schreibe ich einen Drohbrief“ eine – offensichtlich ironisch gemeinte – Anleitung mit dem Titel „Wie schreibe ich einen Hassbrief?“ (Bittner 2015), in dem der Autor scheinbar eigene Erfahrungen aus an ihn selbst gerichteten Hassbriefen gesammelt und verarbeitet hat. Auch Beispiele aus den Medien – seien es Nachrichten, in denen über eine Drohung oder Erpressung berichtet wird, seien es fiktive Geschichten, die eine solche Straftat behandeln – können als ‚Anleitungen‘ für das Schreiben eines illiziten Textes<sup>6</sup> dienen. Gerade Bekennerschreiben, die ja schon von Natur aus meist der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, können so Vorbild für Nachahmer sein.

Abgesehen von diesen wenigen Hilfsmitteln ist der Autor z.B. eines Drohbriefes stark auf sein eigenes Sprachgefühl angewiesen, wenn es darum geht, den Text möglichst erfolgversprechend zu gestalten. Er muss sich – auch in Bezug auf den von ihm gewählten Stil – an dem orientieren, was er an Regeln, Normen und Konventionen aus anderen Situationsbereichen kennt und dort jene Mittel auswählen, die er für seine Sprachhandlung am sinnvollsten und angemessensten hält, denn die Beachtung von Regeln, Normen und Konventionen aus anderen Situationsbereichen unterstützt das Anliegen der Verständlichmachung beim Adressaten. Nicht ohne Grund konnte beispielsweise festgestellt werden, „dass die konventionalisierte Textsorte Geschäftsbrief in vielen Fällen einen performativen Einfluss auf Erpresserschreiben nimmt“ (Bülow 2016, S. 193), Erpresserbriefe also häufig in ihrem Layout und Stil einem Geschäftsbrief gleichen. Betrachtet man

---

<sup>5</sup> Die Möglichkeit, und vielleicht sogar Wahrscheinlichkeit, dass derartige „Unterrichtungen“ durchaus in Subkulturen und Gruppen, die als solches nicht von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, stattfinden, das Verfassen z.B. eines Drohbriefes also im geheimen Raum an der Grenze zur Legalität erlernt werden kann, indem Erfahrungen und Wissensstände weitergegeben und tradiert werden, soll hier außen vor bleiben.

<sup>6</sup> Illizite Genres umfassen jene Genres, die gesellschaftlich oder gesetzlich als unzulässig gelten. Der Begriff, übernommen aus dem Englischen ‚illicit genre‘ von Bojsen-Møller et al. 2020, wurde absichtlich in Abgrenzung zu ‚illegalen Texten‘ gewählt, da eine solche Illegalität nicht gegeben sein muss. In Kap. 3.2.3 werden der Begriff und das Genre genauer erläutert.

dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Textfunktion, ist diese Ähnlichkeit nicht weiter verblüffend: Letztlich kann auch eine Erpressung – in der z.B. eine Handlung bzw. das Unterlassen einer Handlung und eine Art Wertgegenstand, sei es körperliche Unversehrtheit oder Geld oder etwas ähnliches, einander gegenübergestellt und gegeneinander aufgewogen werden – als eine Art geschäftliche, ja fast schon unternehmerische Handlung betrachtet werden. Auf ähnliche Art und Weise wird jeder Text, der nicht als solcher normiert oder reguliert ist, durch all das Textsortenwissen des Autors bestimmt, das er bereits aus seiner sprachlichen Sozialisation heraus besitzt.

Für die in dieser Arbeit untersuchten Texte kann festgehalten werden, dass es zwar keine Regeln und/oder Normen gibt, jedoch Strukturen und Merkmale aus anderen, konventionalisierten Texten übernommen werden. Welche dies sind und in welchem Maße sie übernommen werden, entscheidet jeder Autor nach seinem Sprachgefühl, seiner Spracherfahrung – und zeigt damit, welche dieser Konventionen er als auch für seinen Text (seinen Drohbrief, sein Bekennerschreiben) erfolgversprechend und angemessen betrachtet. Bei allen stilistischen Mustern, die sich in einer Sammlung illiziter Texte finden lassen, handelt es sich also um *angenommene* oder *gedachte Konventionen* für eben diese Textsorten. Es sind jene Muster, von denen die Verfasser erstens annehmen, dass sie ihren Zweck – z.B. das Drohen und Angstmachen – bestmöglich unterstützen, und zweitens, dass auch zumindest ein Teil der übrigen Autoren von Drohbriefen und Bekennerschreiben ebensolche sprachlichen Mittel verwenden, so dass der einzelne Text als zu einer jener Textsorten gehörig erkannt werden kann.

Die Reichweite dieser gedachten Konventionen geht jedoch über die Gruppe der Schreiber hinaus – sie erfasst auch den Leser. Auch der Empfänger eines Drohbriefes verfügt, sofern er nicht schon mehrere Exemplare erhalten hat, über kein explizites Wissen darüber, wie ein solcher Drohbrief auszusehen hat. Dass oder ob er ihn als solchen erkennt und ob der Text ferner dann auch seinen Zweck des Angsteinflößen erfüllt, ist wiederum eine recht subjektive Frage, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Natürlich liegt es im Interesse der Emittenten, ihren Text auch so zu verfassen, dass der Empfänger den Brief als „typisch“ empfindet und erkennt.

Es ist m.E. wichtig, darauf hinzuweisen, dass es im Fall illiziter Texte nicht oder höchstens in sehr begrenztem Maße dazu kommen wird, dass sich die gedachten Konventionen zu ‚echten‘ Konventionen entwickeln. Nach Keller ist „[j]eder erfolgreiche kommunikative Akt [...] ein neuer Präzedenzfall für die Zukunft“ (Keller 2009, S. 15), jedoch erlaubt es die Natur illiziter Texte nur geringfügig, den Erfolg des kommunikativen Akts zu messen. Wie bereits erwähnt zeichnen sich diese Texte eben zum einen dadurch aus, dass sie gesellschaftlich nicht

anerkannt sind. Es wird somit, zumindest außerhalb der spezifischen Gruppe des Emittenten, nie ein Urteil wie „angemessen“ oder „richtig“ über diese Texte gefällt werden. Zum anderen wird zwar bei allen Texten eine Reaktion erwartet oder gewünscht, in nur wenigen Fällen jedoch erfährt der Verfasser diese Reaktion direkt und zeitnah – außer eventuell bei einem Erpresserschreiben. In einigen Fällen, etwa bei einem Schmähbrief, erfährt der Autor unter Umständen nie, ob sich der Empfänger entsprechend beleidigt und angegriffen fühlt. Den Grad des Erfolges seiner Tat kann er also nicht beurteilen<sup>7</sup>. Ein weiterer Aspekt ist der bereits kurz erwähnte Mangel an Vergleichsmöglichkeiten. Wenige Verfasser illiziter Schreiben (und zwar lediglich diejenigen, die sich in Gruppen organisieren und daher auch die Rückmeldung von ‚Kollegen‘ erhalten) haben die Gelegenheit, ihre eigenen Methoden mit denen anderer zu vergleichen und somit ‚bessere‘ oder ‚schlechtere‘ Strategien gegeneinander abzuwägen. All dies führt dazu, dass die Entwicklung etwaiger Konventionen nicht darauf beruhen kann, dass erfolgreichere und ‚angemessener‘ Methoden immer häufiger, weniger erfolgreiche oder ‚richtige‘ Strategien immer seltener verwendet werden und sich somit feste Muster herauskristallisieren. Stattdessen mag zwar jeder einzelne Drohbrief eine Art Präzedenzfall sein; die Anzahl von Nachahmungen wird sich jedoch in Grenzen halten, während gleichzeitig eine hohe Anzahl neuer Tatschreiben produziert wird, die sich an keinem (oder zumindest keinem notwendigerweise erfolgreichen) Präzedenzfall orientieren, so dass keine stetige Entwicklung von Konventionen stattfinden kann.

Die Frage, inwiefern die auf diese Weise zustande kommenden und unterschiedlichen gedachten Konventionen zweckmäßige oder gar erfolgreiche Sprachstrategien sind, kann in dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Alle hier untersuchten Texte erreichten auf die eine oder andere Weise ihr Ziel, sonst wären sie nicht polizeilich erfasst und Bestandteil einer Strafverfolgung gewesen und in das Korpus mit aufgenommen worden. Vielmehr ist es das Spannungsverhältnis zwischen individuellen Merkmalen und den Merkmalen der gedachten Konventionen (die ja, letztendlich, auch ein mehr oder weniger individuelles Charakteristikum sind), das als Untersuchungsgegenstand dient. Auch die Wahl der gedachten Konventionen kann dem Linguisten wie auch dem Ermittler etwas

---

<sup>7</sup> Dies erfährt allerdings durch die neuen Medien und die Schmäh- und Hass-„briefe“ in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Instagram eine neue Entwicklung. Anders als beim postal zugestellten Brief sind auf Plattformen und in den sozialen Medien die Reaktionen des Angegriffenen wie auch der „Beifall“ oder Tadel der Community sichtbar und nachvollziehbar. Eine Untersuchung dieser Phänomene liegt jedoch außerhalb der vorliegenden Studie und bedarf einer eigenständigen Analyse.

über den Verfasser eines Textes mitteilen, doch es zeigt sich, dass eben diese aus anderen Bereichen übernommenen Sprachstrategien nicht notwendigerweise Hinweis auf einen einzelnen Autor sind. Stattdessen werden die Ansichten darüber, wie z.B. ein Drohbrief auszusehen hat, von mehreren Verfassern geteilt, so dass sich ähnliche Merkmale in den Texten verschiedener Autoren finden. Eben jene geteilten Ansichten, die durchaus auch durch ein politisch motiviertes, gruppenspezifisches Sprachverständnis und Spracherwartungsverhalten geprägt sind, bilden die hier untersuchten Stilausprägungen, die schließlich sowohl zur Autorenanalyse herangezogen werden als auch der linguistischen Beschreibung und Differenzierung der Textsorten und Texttypen dienen können.

## 2.3 Der Einfluss von Stil und Konvention auf die vorliegende Arbeit

Die dargelegten Konzepte bilden die beiden Grundpfeiler der vorliegenden Arbeit: Die Stilistik ist der Methodenbereich, aus dem sich die empirischen Untersuchungen bedienen und auf deren Konzept die Relevanz der Untersuchungsvariablen basiert. Die Differenzierung von Regeln und Konventionen hingegen stellt den Ausgangspunkt für das wissenschaftliche Interesse dar, dem sich die Analyse widmet: welche sprachlichen Muster bilden sich dort, wo weder Regeln noch Konventionen als Orientierungshilfe zur Verfügung stehen?

Stil wird in diesem Rahmen als eine pragmatische Kategorie behandelt; er bildet sich aus dem konkreten Gebrauch heraus und ist gebunden an Situation und Akteur. An die Situation gebunden zu sein bedeutet auch, dass die Funktion einer Sprachhandlung großen Einfluss auf die Wahl der sprachlichen Mittel hat oder haben kann. Ebenso besteht eine Wechselwirkung zwischen Stil und Textsorte, die sich gegenseitig beeinflussen und aktualisieren.

Für diese Arbeit bedeutet das konkret, dass die untersuchten Texte als die vier Textsorten – Drohbrief, Schmähbrief, Bekennerschreiben, Positionspapier – behandelt werden, denen sie in der kriminaltechnischen Praxis zugeordnet wurden. Sie teilen sich grundlegende Eigenschaften bezogen auf Kommunikationssituation, Funktion(en) und Position der Akteure – oder zumindest werden diese Gemeinsamkeiten in der Praxis wahrgenommen. Die Textsortenzugehörigkeit, die von den Autoren vermutet und beabsichtigt wird, formt die Art und Weise, wie sie die Texte schreiben und äußert sich beispielsweise darin, dass als illegal eingeschätzte Texte anonym verfasst werden. Gleichzeitig prägt der Sprach- und Schreibstil der einzelnen Textexemplare die Textsorte, die aus ihnen zusammengesetzt ist, als Ganzes und erst durch sie können die Charakteristika dieser Textsorte identifiziert und aktualisiert werden.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es, wie für die oben genannten Textsorten, keine festgelegten Normen oder gar Regeln gibt. Die Autoren sind auf die Regeln angewiesen, die sie aus anderen Anwendungsbereichen kennen: etwa die Kodifikation grammatischer und orthografischer Regeln, aber auch Normen, die in Bezug auf andere Textsorten – (Geschäfts-) Brief, Schulaufsatz, Zeitungsartikel – bereits bekannt sind. Als zusätzliche Orientierungshilfe stehen den Autoren Konventionen zur Verfügung, die einerseits z.B. innerhalb einer sozialen, etwa politisch links- oder rechtsextrem orientierten Gruppierung bestehen, oder die andererseits für die geplante Textsorte vermutet werden (*„Einen Drohbrief sollte man vermutlich so und so schreiben.“*). Derartige Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse laufen dabei zum größten Teil unter- oder unbewusst ab, wobei insbesondere für die Bekennerschreiben und Positionspapiere eingeräumt werden muss, dass es durchaus Aushandlungsprozesse gibt: Da diese Texte oftmals von mehreren Autoren verfasst werden und innerhalb einer Gruppierung bereits Textvorbilder bestehen, gibt es sicherlich viele Entscheidungen, die ganz bewusst getroffen und ggf. überarbeitet und angepasst werden. Derartige bewusste Stile bleiben jedoch sehr stark auf die Gruppe der Verfasser bezogen und bilden nicht unbedingt eine großflächige Konvention ab.

Der in derartigen Texten untersuchte Stil bewegt sich demnach, stärker als in manch anderen Gebrauchstexten zu beobachten, in einem Spannungsfeld zwischen den aus anderen Bereichen ausgeliehenen Konventionen und Regeln und denen, die „nur“ als angemessen vermutet werden. Als letzte Komponente kommt schließlich der individuelle Sprachgebrauch hinzu, der auf den persönlichen Präferenzen und Gewohnheiten ruht. Eine Interpretation sprachlicher Merkmale in den entsprechenden Texten kann nur dann gelingen, wenn dieses Spannungsverhältnis und sein Einfluss auf die Wahl sprachlicher Mittel berücksichtigt werden.

# 3 Theoretischer Hintergrund forensischer Texte

## 3.1 Die Forensische Linguistik: ein Überblick

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits in Kürze erläutert, worum es sich bei der Forensischen Stilanalyse – die als Grundlage der Analyse in der vorliegenden Arbeit herangezogen wird – im Allgemeinen handelt. Letztlich ist die Rede nicht von einer einzelnen, festgelegten Methode, sondern vielmehr von der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Mittel in einem forensischen Kontext. Um die Besonderheiten der Forensischen Linguistik (FL) verstehen zu können, muss der Blick auf die Entwicklung dieses – im Verhältnis zu anderen linguistischen Fachgebieten – noch jungen Anwendungsbereiches gerichtet werden.

Der Linguist Jan Svartvik nutzte 1968 als erster den Begriff der ‚Forensischen Linguistik‘ in seiner Publikation *The Evans statements: A case for forensic linguistics*. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits ähnliche Fälle, in denen die Analyse linguistischer Daten für Gerichtsverhandlungen Relevanz hatte. Die Linguisten, die derartige Berichte verfassten, konnten jedoch „not be described as sharing an academic discipline, let alone a methodology“ (Blackwell 2012, S. 1). Mittlerweile hat sich die FL als Fachgebiet etabliert<sup>8</sup>, allerdings befasst sich ihre Forschung neben der Linguistik noch mit einer Vielzahl an weiteren Disziplinen, unter anderem der Psychologie, Anthropologie, Soziologie, Medizin und natürlich den Rechtswissenschaften. Damit ist und bleibt die FL „a multi- and cross-disciplinary field“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6) und kann sich dementsprechend die Analysemethoden aller verwandter Disziplinen zu Nutze machen.

So wurden in Rahmen eines Symposiums des Bundeskriminalamtes 1989 die Möglichkeiten der Texturheberschaftsermittlung – heute auch als Autorenanalyse bezeichnet – diskutiert. Spillner sieht hierbei als einzig erfolgversprechende Methode

[e]ine kommunikativ orientierte Stilanalyse [...] zur Beantwortung der eingangs gestellten und für die forensische Textuntersuchung zentralen Frage, ob sich in einem Text aufgrund von spezifischer Auswahl, typischer Frequenz, charakteristischer Konfiguration im

---

**8** Eine gute Übersicht über die historischen Entwicklungen der Forensischen Linguistik bietet der Artikel „History of Forensic Linguistics“ Blackwell 2012 in der *Encyclopedia of Applied Linguistics* Chapelle 2012.

lexikalischen, syntaktischen, phraseologischen, textuellen Bereich Hinweise auf die Texturheberschaft durch ein Individuum ergeben können.

(Spillner 1989, S. 129)

Die Autorenanalyse ist bis heute einer der bekanntesten Anwendungsbereiche der FL, die leider zu oft auf diesen Aspekt reduziert wird. Tatsächlich gibt es eine Vielfalt von unterschiedlichen Fragestellungen und Herangehensweisen. Fobbe (2017) nennt in ihrem Handbuchbeitrag zur Forensischen Linguistik als Beispiele Fälle aus dem Markenrecht, in denen es u.a. um die sprachliche Ähnlichkeit zweier Ausdrücke geht, die genaue Bedeutungsbestimmung von Äußerungen, die im Rahmen eines Verfahrens relevant sind, Gesprächs- und Diskursanalysen sowie Textstrukturanalysen oder auch das Überprüfen eines Plagiatsvorwurfs. Hinzu kommen Untersuchungen aus dem Bereich „Sprache und Recht“, zu dem etwa das juristische Dolmetschen und Übersetzen ebenso zählt wie die Lesbarkeit und Verständlichkeit juristischer Dokumente oder gerichtlicher Anweisungen (vgl. Blackwell 2012, S. 4). Einen guten Überblick über diesen Themenbereich bietet das „Handbuch Sprache im Recht“ (Felder und Vogel 2017).

Aus dieser Vielfalt heraus wird deutlich, dass sich die Forensische Linguistik nicht als ein Fachgebiet darstellt, das sein eigenes methodologisches Instrumentarium besitzt. Obwohl es natürlich Methoden gibt, die sich im Laufe der Zeit bewährt haben und aufgrund einer großen Anzahl ähnlicher Fälle immer wieder zum Einsatz kommen, stellt sich die Forensische Linguistik nicht als eigenständige methodische Disziplin dar. Stattdessen ist sie lediglich ein spezifischer Anwendungsbereich der Linguistik im Allgemeinen, und ist darauf angewiesen, bei jeder einzelnen Anwendung zu prüfen, welche der bekannten Methoden und Techniken die spezifische Fragestellung am besten zu beantworten vermag. Zwar gilt, dass üblicherweise „the linguist uses standard analytical tools in order to reach an opinion, though very few cases require exactly the same selection from the linguist’s toolkit“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6). Gelegentlich jedoch erfordern Fälle auch gut 50 Jahre nach Svartvik „new and exciting questions for descriptive linguistics, which require basic research, such as how can one measure the ‘rarity’ and therefore the evidential value of individual expressions“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6), so dass die forensisch-linguistische Arbeit noch immer als die schon damals besondere intellektuelle Herausforderung angesehen werden kann, die „almost always required the creation, rather than simply the application, of a method of analysis“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 5).

Für weitere Beispiele verschiedener Anwendungen der FL sei an dieser Stelle auf die Einführungswerke von Olsson (2008) sowie Fobbe (2011) verwiesen, die beide einen gut verständlichen wie ausführlichen Überblick über den Fachbereich

geben. Die folgenden Kapitel werden hingegen auf jene thematischen und methodischen Aspekte eingehen, die von direkter Relevanz für die vorliegende Studie sind. So wird Kap. 3.2 einige Untersuchungen vorstellen, die in Bezug zum Untersuchungsgegenstand dieses Dissertationsprojektes stehen, sich nämlich mit Forensischen Textsorten befassen. Zunächst soll die Textsorten- und Genrebestimmung insbesondere im forensischen Bereich im Fokus stehen, anschließend werden jene Textsorten genauer betrachtet, die auch in der vorliegenden Arbeit untersucht werden: nämlich Droh- bzw. Schmähbriefe sowie Bekennerschreiben und Positionspapiere.

In Kap. 3.3 werden anschließend die methodischen Grundlagen der Autorenerkennung, die das Instrumentarium der vorliegenden Arbeit maßgeblich bestimmen, anhand einiger Untersuchungen erläutert und diskutiert. Neben den verschiedenen Analysetools – etwa dem Messen des Wortschatzumfangs, der Satzlängen oder der Häufigkeit von Interpunktionsmarkern – soll schließlich auch das Thema der Anonymität bzw. der bewussten und/oder unbewussten Tarnung oder Verschleierung der Identität kurz angesprochen werden, das für viele forensische Untersuchungen als Herausforderungen gilt und für Einschränkungen sorgt. Die angebrachten Beispiele sollen so eine forensisch-methodologische Einordnung der in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchung ermöglichen.

## 3.2 Textsorten in der Forensischen Linguistik

### 3.2.1 Die Kategorisierung von Textsorten in der FL

Wie bereits in Kap. 2.1 angesprochen wurde, kann sich die vorliegende Arbeit nicht völlig losgelöst vom Begriff der Textsorte bewegen, auch wenn die Kategorisierung der untersuchten Texte in eine oder mehrere Textsorten keinesfalls Ziel des Dissertationsprojektes ist. Die Untersuchungen beschränken sich bewusst auf eine bestimmte Gruppe von Texten, die gegenüber anderen Gebrauchstextsorten einige und in der Hauptsache kontextuelle Besonderheiten aufweisen. Diese Besonderheiten beeinflussen nicht nur die Art und Weise, wie die Texte zustande kommen, sondern auch, wie sie gelesen und verstanden und nicht zuletzt auch analysiert werden. Daher sei an dieser Stelle ein kleiner Überblick darüber gegeben, wie Texte im forensischen Kontext, und hierzu gehören die in dieser Arbeit behandelten Droh- und Schmähbriefe sowie Bekennerschreiben und Positionspapiere, allgemein als ‚Textsorte‘ behandelt werden.

In ihrem Grundsatz sind forensische Texte ebenso zu betrachten wie andere Gebrauchstexte, etwa Liebesbriefe, Wetterberichte oder Werbeanzeigen, auch; d.h. es gelten für sie die gleichen Kriterien, wenn es darum geht, sie als ‚Text‘ zu

definieren. Daraus folgt, dass sie auch im Falle einer Textsortenklassifizierung zunächst der gleichen Rasterung unterworfen sind.

Eine grobe, aber historisch betrachtet sehr stabile Ordnung von Texten bietet die Einteilung in Epik, Dramatik und Lyrik. Eine klare Trennung zwischen eindeutig zu identifizierenden Formen des Textes ist der klare Vorteil dieser Kategorisierung. Allerdings kann festgehalten werden, dass „sich die Formstrenge in der Entwicklung ein wenig gelockert hat und gegenwärtig unter dem Einfluss neuer Medien deutlich verändert, [und dadurch] die Diskussion um ein gemeinsames textlinguistisches Modell von Gebrauchstextsorten und Gattungen/Genres noch dringlicher“ (Heinemann 2011, S. 259) wird. In dieser Diskussion werden verschiedene Ansätze der Textsortenklassifikation sichtbar, etwa die Klassifikation auf Basis gemeinsamer Formmerkmale. Diese meist grammatischen Ansätze, die bestimmte grammatische Strukturen als Klassencharakteristikum fokussieren, verlieren dabei oft „das Verhältnis der sprachlichen Merkmale von Textklassen zum jeweiligen Handlungs- und Situationskontext“ oder „die Beziehungen der Merkmalskomplexe untereinander oder zu anderen Merkmalen“ (Heinemann 2011, S. 261) aus dem Blick. Eine Alternative bietet die thematisch-inhaltliche Klassifikation, in der zwischen *deskriptiven*, *narrativen*, *expositorischen*, *argumentativen* und *instruktiven* Texttypen unterschieden werden kann. Diese Texttypen, die „mit der aktuellen textlinguistischen Forschung als ‚Vertextungsmuster‘ verstanden werden“ (Heinemann 2011, S. 262) können, bieten eine solide Grundlage für weitere Differenzierungen. Angelehnt an die Sprechakttheorie entwickelten sich weiterhin verschiedene Typologien, die sich noch stärker auf die Funktion und damit auf das mit dem Text zu erreichende Ziel fokussieren. Als Vertreter wäre u.a. Rolf (1993) zu nennen, der eine ausführliche Einteilung in Gebrauchstextsorten vorgenommen hat.

Auch wenn in der Forschung noch unterschiedliche Ansichten darüber herrschen, welche Kriterien – etwa „jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen“ (Brinker et al. 2018, S. 139) – für eine solche Rasterung ausschlaggebend sind, herrscht doch relative Einigkeit über die Definition einer Textsorte „als routinehafte Lösungen wiederkehrender kommunikativer Probleme“ (Kesselheim 2011, S. 337). Für die Analyse sind demnach alle Merkmale potenziell relevant, die zur Bewältigung des kommunikativen Problems beitragen können, „seien es Typographie oder Textthema, Themenentfaltung oder Handlungsstruktur; auch mit Mustermischungen ist zu rechnen“ (Habscheid 2011, S. 17), sodass das *Zusammenspiel* von Kontext, Funktion und Struktur des Textes in den Fokus gerückt wird, anstatt sich auf lediglich eine dieser Komponenten zu stützen. So behandeln auch Brinker et al. in ihrem

einschlägigen Einführungswerk die Textfunktion als ein ausschlaggebendes Kriterium, ihre Beschreibung ist jedoch lediglich der erste von fünf notwendigen Analyseschritten, die in gleicher Weise Kommunikationsform und Handlungsbereich, thematische Restriktionen und Muster, also Realisationsformen sowie sprachliche wie nichtsprachliche Mittel in Betracht ziehen (vgl. Brinker et al. 2018, S. 163).

Für die Kategorisierung forensischer Texte in Textsorten – genauer, der Untersuchung des Erpresserbriefes als Textsorte – schlägt Fobbe (2011) vor, Brinkers Definition der Textsorte als *ein konventionell geltendes Muster mit normierender Wirkung* (vgl. Brinker et al. 2018, S. 139) dahingehend zu erweitern, dass es sich um ein „*usuelles* (oder auch *typisches*) Muster“ handelt, „*das noch keine präskriptive Norm ausdrückt*“ (Fobbe 2011, S. 75). Diese Bedeutungserweiterung erlaubt es, auch solche Textsorten anzunehmen, deren Form und Muster wenig bis gar nicht normiert sind – wie es für Texte im forensischen Kontext häufig der Fall ist. Die Diskussion, ob und inwiefern forensische Texte eigenständige Textsorten bilden, ist auch dahingehend interessant, als dass im Alltagssprachgebrauch kaum infrage gestellt wird, ob beispielsweise ein Erpresserschreiben derartig spezifische Charakteristika aufweist, ob er als solcher erkennbar und von anderen Textformen abgrenzbar ist (vgl. Dern 2009, S. 152). Zwar ist die *Erpressung* in Rolfs Taxonomie nicht direkt enthalten, er stellt jedoch den Vergleich zum *Ultimatum* auf (vgl. Rolf 1993, S. 249–250), welches er übrigens als direktive, nicht-bindende Textsorte bei beiderseitigem Interesse klassifiziert (vgl. Rolf 1993, S. 246–248). Der *Schmähbrief* hingegen, und mit ihm auch die *Schmährede* und die *Schmähchrift*, ist in seiner Klassifizierung enthalten, und zwar als expressive, verhaltensbezogenen Textsorte (vgl. Rolf 1993, S. 286–287). Eine Aussage darüber, inwiefern insbesondere *Schmähbrief* und *Schmähscriften* tatsächlich jeweils eigenständige Textsorten bilden oder sich voneinander abgrenzen, trifft Rolf jedoch nicht. Interessanterweise wird der *Drohbrief*, obgleich der Begriff zumindest alltagssprachlich geläufiger anmutet als z.B. die *Schmähchrift*, von Rolf bewusst „[n]icht miterfaßt, weil zu unspezifisch“ (Rolf 1993, S. 194).

Dennoch ließe sich wohl kaum sagen, dass ein Drohbrief in der alltäglichen Praxis „zu unspezifisch“ sei, als dass er, auch von linguistisch ungeschulten Empfängern, erkannt werden würde. Auch Strouhal und Winder (2017) gehen in ihrem populärwissenschaftlichen Buch davon aus, dass die enthaltenen „Droh- und Erpresserbriefe, doch auch Bekennerschreiben [...] und Denunziationsbriefe“ (Strouhal und Winder 2017, S. 7) vom Leser als unterschiedliche Textformen wahrgenommen und erkannt werden, wenn sie auch zugeben, dass „[w]ie die Bosheit keine genauen Grenzen kennt (und sich einer klaren Definition

entzieht), [...] auch die Genregrenzen bei den bösen Briefen nicht randscharf gezogen“ (Strouhal und Winder 2017, S. 7) sind.

Aufgrund dieser Diskussionen und Beobachtungen ergibt sich die Notwendigkeit einer systematischen Darstellung der „im Kontext der Strafverfolgung auftretenden Erscheinungsformen geschriebener Sprache“ (Ehrhardt 2017, S. 548), die die textlinguistische Analyse forensischer Texte erleichtern kann und für die Differenzierung relevanter Textsorten einen Grundstein legt. Ehrhardt nutzt für diese Systematisierung die hierarchische Gliederung Buschs (2006) in *Texttyp – Textsorte – Textsortenvariante – Text[sorten]exemplar* (vgl. Ehrhardt 2017, S. 549) und klassifiziert die relevanten Texte „zuvor der auf textexternen und situativen Kriterien sowie der Textfunktion“ (Ehrhardt 2017, S. 549). Damit stützt sie sich auf die gleichen Kriterien, die schon (Brinker et al. 2018, S. 139) als für die Textsortenklassifizierung grundlegend dargestellt hat. In ihrer Darstellung lässt sie zwar „eine detaillierte Analyse der Themenstruktur und thematischen Entfaltung“ (Ehrhardt 2017, S. 564) außen vor, betont jedoch ihre Bedeutung für weitergehende Untersuchungen (vgl. Ehrhardt 2017, S. 564).

Auf Basis des situativen Kontexts und der Textfunktion kann nach Ehrhardt eine Klassifizierung vorgenommen werden, wie sie in Abb. 2 dargestellt ist.

Anhand der Abbildung wird eine erste Herausforderung deutlich, der man bei der Arbeit mit Texten aus dem forensischen Kontext begegnet: die Kategorien, nach denen man die verschiedenen Textsorten und Textsortenvarianten voneinander abgrenzen kann, sind nicht universell, sondern unterscheiden sich je nach Texttyp, Textsorte bzw. Textsortenvariante (vgl. Ehrhardt 2017, S. 560). Dennoch gibt es Beschreibungsdimensionen, die die Textsorten zwar nicht weiter voneinander differenzieren, jedoch „in ihren Eigenschaften näher charakterisieren“ (Ehrhardt 2017, S. 560) können. Hierzu gehört auch die Textlänge, d.h. der Umfang der Texte gemessen an der Anzahl der Wörter oder Sätze, die auch deshalb von Bedeutung ist, da „im Rahmen der Materialkritik über die Textlänge die Eignung eines Schreibens für forensisch-linguistische Auswertungen bestimmt“ (Ehrhardt 2017, S. 560) wird. Tab. 2 zeigt eine Übersicht der Textlängen gemessen an der Anzahl der Wörter für das Korpus, das Ehrhardt für ihre Untersuchung genutzt hat.

<b>Text</b> (kommunikative Äußerung im graphischen Code)	<b>Kontext</b>	<b>Texttyp</b> (Bezug zur Straftat)	<b>Textsorte</b> (Nähe zum Straftatgeschehen)	<b>Textsortenvariante</b>
		Erpresserschreiben	Solitärschreiben	
			Erstschreiben	
			Folgeschreiben	
		Drohschreiben	gegen Privatpersonen	
			gegen Personen der Öffentlichkeit	
		Beleidigungsschreiben	Schmähungen (Volksverhetzung)	
			gegen Einzelpersonen	
Ermittlungs- und Hauptverfahren, ling. sämtliche Schreiben in der BKA-Sammlung	Analyse diente der Strafverfolgung	Selbstbeziehigungs- schreiben	Geständnisse	
			Bekennerschreiben	
		Positionspapiere		
		Hinweisschreiben	Bezichtigungen	
			Hinweise zur Sache	
		Sonstige Schreiben	private Kommunikation	
			öffentliche Kommunikation	
			offizielle Kommunikation	

**Abb. 2:** Klassifikationen forensischer Textsorten nach Ehrhardt 2017

**Tab. 2:** Textlängen insgesamt und nach Textsorten differenziert (Ehrhardt 2017: 561)

	<b>Minimum, ..., Maximum</b>	<b>Mittelwert</b>	<b>Median</b>	<b>Emp. VarK</b>
<b>AnoText insgesamt</b>	1, ..., 19.818	530	172	2,33
– Erpressungen	6, ..., 5.388	280	140	1,71
– Bedrohungen	1, ..., 2.989	170	92	1,75
– Beleidigungen	3, ..., 2.965	276	108	1,68
– Selbstbeziehungen	17, ..., 8.239	811	352	1,33
– Positionspapier	56, ..., 19.818	2.038	1.169	1,26
– Hinweisschreiben	13, ..., 4.452	346	206	1,51
– Sonstige	5, ..., 13.578	835	215	2,64

Die Tabelle veranschaulicht eine Besonderheit der Texte, die auch auf die Korpora zutrifft, die in der hier vorgestellten Untersuchung anzutreffen sind: Tatsächlich kann der Textumfang innerhalb der einzelnen Textsorten stark – von einzelnen bis hin zu mehreren tausend Wörtern – variieren. Es ist also nicht möglich zu sagen, dass die eine Textsorte prinzipiell aus langen, die andere per se aus kurzen Texten besteht. Dennoch lassen sich, insbesondere mit Blick auf die Mittelwerte und den jeweiligen Median der Textsorte, gewisse Tendenzen ablesen, durch welche die Textsorten in ihren Eigenschaften näher beschrieben werden können. So sind Selbstbeziehungen und besonders Positionspapiere durchschnittlich deutlich umfangreicher als Bedrohungen oder Beleidigungen – ein Phänomen, das auch in der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden kann (Näheres dazu in Kap. 7). Die Varianz der Textlänge hingegen, gemessen am empirischen Variationskoeffizienten (Emp. VarK), liegt bei Drohungen und Beleidigungen höher als bei Selbstbeziehungen oder Positionspapieren. Ehrhardt erklärt dies damit,

dass in [...] Drohschreiben und Beleidigungen die obligatorischen Textelemente kurz und bündig ausgedrückt werden können (aber nicht müssen!), wohingegen die anderen Klassen für die Realisierung von argumentativen und beschreibenden Abschnitten unweigerlich mehr Sprachmaterial erfordern.

(Ehrhardt 2017, S. 562)

Ein weiteres interessantes Beschreibungsmerkmal eines forensischen Textes ist laut Ehrhardt „das Medium, in dem die Texte übermittelt werden und das mit

spezifischen sprachlichen Merkmalen einhergeht“ (Ehrhardt 2017, S. 562). Dieses Kriterium spielt im von Erhardt untersuchten Korpus keine textsortendifferenzierende Rolle, ist aber dennoch von großer Bedeutung für eine forensisch-linguistische Untersuchung (vgl. Ehrhardt 2017, S. 562). Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Untersuchung das Medium in den Merkmalkatalog aufgenommen – ob ihm innerhalb der untersuchten Korpora eine stilkonstituierende Aufgabe zu kommt, wird sich im Rahmen der Analyse zeigen.

Gemäß der von Ehrhardt entwickelten Kategorisierung können auch die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Texte den entsprechenden Kategorien zugeordnet werden. Die Korpora entsprechen zum einen dem Texttyp *Texte als Straftat* mit den Textsorten *Bedrohungen* und *Beleidigungen*, zum anderen dem Texttyp *Texte im Straftatkontext* mit den Textsorten *Selbstbezeichnungsschreiben* und *Positionspapiere*. Da die verwendeten Korpora vom Bundeskriminalamt, welches die von Ehrhardt erstellte Kategorisierung vertritt, zusammengestellt wurden, ist diese Zuordnung nicht weiter verwunderlich.

Dennoch ist ein Verständnis davon, wie forensische Textsorten textlinguistisch, genrelinguistisch oder, wie in der vorliegenden Arbeit, linguistisch-stilistisch als Klasse verstanden werden, wichtig für den Umgang mit den verschiedenen Untersuchungen, die sich mit forensischen Textsorten befassen. In den folgenden Kapiteln wird deshalb zunächst ein kurzer Überblick über Studien zu sogenannten *illiziten Genres* gegeben und es sollen Untersuchungen zu einzelnen Textsorten wie Drohbriefen, Erpresserschreiben oder Bekennerschreiben vorgestellt werden, die zeigen, welche Eigenschaften bislang den in diesem Promotionsvorhaben behandelten Texten zugeschrieben werden konnten.

### **3.2.2 Exkurs: Genre oder Textsorte?**

Besonders im deutschsprachigen Raum wird im Rahmen einer Typologie forensischer Texte meist von *Textsorten* sowie *Texttypen* oder *-klassen* gesprochen (vgl. u.a. Ehrhardt 2017, Fobbe 2011, 2017, Krieg-Holz 2016, Bülow 2016, Dern 2003). Da jedoch der Begriff des *Genres* in englischsprachigen Arbeiten, die im Fachgebiet der Forensischen Linguistik stark vertreten sind, recht prominent ist, bietet es sich an, die jeweiligen Begriffsbestimmungen voneinander abzugrenzen.

Der Begriff *Genre* wurde bereits aus vielen Perspektiven betrachtet. So beschäftigten sich Biber und Conrad (2009) mit der Abgrenzung von Genre, Style und Register, wobei Letzteres in früheren Arbeiten definitorisch noch als *Text Type* behandelt wurde (vgl. Biber 1988, 70, 170). Ihrem Verständnis nach beinhaltet die *Genre*-Perspektive, ähnlich wie die des *Registers*, die „description of

the **purposes** and **situational context** of a text variety“ (Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung), während sich das *Genre* vom *Register* dadurch abgrenzt, dass der Fokus „on the **conventional structures** used to construct a complete text within the variety“ (Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung) liegt (und nicht, wie beim *Register*, auf den rein funktional motivierten linguistischen Merkmalen, (vgl. Biber und Conrad 2009, S. 2)). Biber/Conrad versammeln unter dem Begriff eines *Genres* also diejenigen Texte, deren linguistische Gemeinsamkeiten auf **konventionalisierten Sprachmustern** basieren, was im Falle von Texten, die nur in sehr geringem Maße überhaupt konventionalisierbar sind, zu Schwierigkeiten führen kann.

Diese Schwierigkeiten lassen sich teilweise überwinden, wenn die Perspektive Millers (1984) eingenommen wird. Sie bezeichnet Genre als „Social Action“ und nimmt damit stärker nicht den Text selbst, sondern den diskursiven, pragmatischen Kontext in den Blick. Nicht der Text, sondern die hinter dem Text stehende diskursive Interaktion wird durch eine Genre-Klassifikation erfasst. Dennoch ist auch für Miller die Konventionalität ausschlaggebend: „Genre refers to a **conventional category of discourse** based in large-scale typification of rhetorical action; as action, it acquires meaning from situation and from the social context in which that situation arose.“ (Miller 1984, S. 163)

Der bedeutende Unterschied beider Ansätze liegt darin, dass nach Miller nicht der Text oder die sprachlichen Muster eines Genres konventionalisiert sind, sondern ‚nur‘ die zugrundeliegende soziale Handlung im spezifischen Handlungskontext. Für eine Kategorisierung forensischer Texte ist diese Sichtweise von großem Vorteil, denn wenn auch für einen Großteil der in der Forensischen Linguistik betrachteten Texte keine oder kaum konventionalisierte Sprachmuster vorliegen (können), so besteht doch die Möglichkeit, wenn nicht sogar Wahrscheinlichkeit, dass es bereits Handlungsmuster oder Situationskontakte im Alltag gibt, deren Abläufe oder Bestandteile denen gleichen, die beispielsweise einen Drohbrief hervorbringen. Zur Verdeutlichung sei hier ein Beispiel genannt: Die Sprachhandlung des ‚Drohens‘ kennen wir nicht nur aus einem forensischen Kontext. Man mag sogar behaupten, dass der Hauptanteil aller ausgesprochenen (oder niedergeschriebenen) Drohungen aus dem alltäglichen und nicht aus dem forensischen Kontext stammt. Die Eltern, die ihrem Kind mit Fernsehverbot drohen, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, der Nachbar, der droht, die Polizei zu rufen, wenn die Musik nicht leiser gestellt wird, der unzufriedene Chef, der mit dem Rausschmiss droht: All dies sind Situationen, aus denen wir Handlungs- und auch Sprachmuster erlernen können. Selbstverständlich unterscheiden sich derartige ‚Drohungen‘ stark von solchen, die strafrechtliche Relevanz haben. Die entsprechenden Muster werden mehr oder minder stark variieren.

Doch aus ihnen können sich neue Handlungs- und Sprachmuster oder auch Handlungstypen entwickeln, wie Miller (1984) schreibt:

A new type is formed from typifications already on hand when they are not adequate to determine a new situation. If a new typification proves continually useful for mastering states of affairs, it enters the stock of knowledge and its application becomes routine. Although types evolve in this way, most of our stock of knowledge is quite stable.

(Miller 1984, S. 157)

Die Entwicklung neuer Typen ist also möglich, nichtsdestotrotz hebt Miller hervor, dass an bereits bekanntem Wissen möglichst festgehalten wird, solange es den gewünschten Zweck erfüllt. In einem späteren Artikel, in dem Miller auf ihren Aufsatz von 1984 zurückblickt, mittlerweile aber auch vor dem Hintergrund der neuen Medien, schreibt sie: „I believe that we still don't know enough about the dynamics of stability and change as social change provokes genre change and vice-versa“ (Miller 2015, S. 61). Außerdem merkt sie an, dass „genre has become a much more complex, multidimensional social phenomenon, a structurational nexois between action and structure, between agent and institution, between past and future“ (Miller 2015, S. 69). Selbst wenn wir also annehmen, dass sich die Genres des Drohbriefs oder des Bekennerschreibens aus anderen, verwandten Handlungsstrukturen entwickelt haben, ist unser Wissen um die Stabilität oder Dynamik dieser Genres noch immer nicht abschließend geklärt. Hier kann nur die Analyse der Texte helfen, die als Vertreter eines solchen (angenommenen) Genres gelten, um ihre Eigenschaften und somit auch die Gemeinsamkeiten mit, vor allem aber ihre abgrenzenden Unterschiede zu anderen Genres festzustellen.

An dieser Stelle werden die Parallelen zum Begriff der *Textsorte* sichtbar: In beiden Fällen handelt es sich um eine Art der Kategorisierung, in der funktionale und situative Aspekte maßgeblich zur Definition und Abgrenzung einzelner Einheiten beitragen. Sowohl für die Textsorte als auch für das Genre gilt, dass vielfältige Perspektiven möglich und zahlreiche Einflussfaktoren vorhanden sind, die nicht für jedes Genre übereinstimmen mögen und von denen nicht immer alle rein sprachlicher Natur sind. Für den Zweck der vorliegenden Arbeit reicht es daher aus, die Begriffe *Textsorte* und *Genre* weitgehend synonym zu behandeln. Sie bezeichnen eine Kategorie, in der Texte zusammengefasst werden, deren Funktion, situativer Kontext, und Sprachhandlungsmuster starke Ähnlichkeiten zueinander aufweisen.

Seit Millers Artikel hat sich die Genreforschung selbstverständlich weiterentwickelt, auch wenn „its basic assumptions are rarely challenged“ (Auken 2018, S. 16). Jedoch, so Auken, „the subject matter of genre research has shifted, and the analysis of the genres in use (everyday genres), has taken centre stage“

(Auken 2018, S. 16). Dies bedeutet, dass die Analyse von Genres, die im Alltag bereits eine Benennung gefunden haben, ohne dass sie linguistisch definiert wären, zunehmend in den Fokus gerät. So etwa auch die Genres *Drohbrief* oder *Bekennerschreiben*, die im Rahmen dieser Dissertationsschrift im Vordergrund stehen: die Begriffe selbst sind in unserem Wortschatz verankert, und auch pragmatisch kann kaum angezweifelt werden, dass es eine Gruppe von Texten mit gemeinsamen Eigenschaften gibt, die sich als eine solche Klasse kategorisieren lassen. Die Beantwortung der Frage, ob die funktionale, an die Alltagssprache gebundene Kategorisierung auch aus linguistischer Sicht ‚tragbar‘ ist, welche linguistischen Merkmale einer solchen Klassifikation zugrunde liegen mögen und ob sich die Kategorisierung in ihnen überhaupt widerspiegelt, ist nun die Aufgabe der Genre-forschung, nicht der hier vorliegenden Arbeit.

Stattdessen wird die Einteilung der hier analysierten Texte in die verschiedenen Genres oder Textsorten, wie sie vom BKA aufgrund ermittlungspraktischer Zuordnungen (siehe hierzu Kap. 6.1) bereits postuliert wurde, als gültige und gegebene Gebrauchstextsorten übernommen. Ebenso wird ihre Zugehörigkeit in die Gruppe der sogenannten „Illicit Genres“ vorausgesetzt, deren besondere Eigen-schaften im folgenden Kapitel näher erläutert werden sollen.

### 3.2.3 Exkurs: Illizite Textsorten

Obwohl, wie Ehrhardt feststellt, sich die „Forschungsliteratur zum Thema Forensische Linguistik im Allgemeinen und Autorenerkennung im Besonderen [...] auf wenige ausgewählte Erscheinungsformen kriminaltechnisch relevanter Texte“ (Ehrhardt 2017, S. 548) konzentriert, gibt es einige wenige Arbeiten, die sich einem systematischen Blick auf die für die Forensik relevanten Textsorten widmen. Neben Ehrhardt selbst, deren Arbeit bereits in Kap. 3.2.1 vorgestellt wurde, wäre hier Nini zu nennen, der sich in mehreren Arbeiten der Aufgabe zuwendet, die linguistischen Unterschiede verschiedener forensischer Texte greifbar zu machen.

Nini entwickelte den sogenannten Multidimensional Analysis Tagger (MAT), „a program for Windows that replicates Biber's (1988) tagger for the multidimensional functional analysis of English texts, generally applied for studies on text type or genre variation“ (Nini 2014a, S. 1). Mithilfe dieses Programms, dessen Tag Set sowohl den Stanford Tagger als auch die zusätzlichen Variablen von Biber (1988) beinhaltet (vgl. Nini 2014a, S. 1), analysierte er zwei Korpora. Diese sind zum einen das *Authentic Malicious Texts (AMT) corpus*, welches aus authentischen Texten besteht, zum anderen das *Fabricated Malicious text (FMT) corpus*,

in dem experimentell generierte Texte zusammengetragen wurden (vgl. Nini 2014b, 89, 91). *Malicious texts* definiert er als „a text that is a piece of evidence in a forensic case that involves threat, abuse, spread of malicious information or a combination of the above“ (Nini 2014b, S. 15) und inkludiert damit einen Großteil der Textsorten, die im strafrechtlichen Kontext relevant sind. Durch die multidimensionale Analyse, in der lexikalische wie grammatische Merkmale erfasst werden, werden die Texte mithilfe einer Faktorenanalyse Clustern, also Gruppierungen zugeordnet<sup>9</sup> welche jeweils distinktiven Text Types entsprechen, „where the term *text type* indicates texts that are maximally similar in terms of their linguistic features“ (Nini 2014b, S. 100). Diese Text Types, die an Bibers Definition von Register angelehnt sind, umfassen dementsprechend keine Textsorten wie Drohbrief oder Bekennerschreiben, sondern fokussieren die registerspezifischen Eigenschaften der Texte: So sind in Ninis Korpora die Texttypen *Involved Persuasion*, *General Narrative Exposition*, *Informational Interaction*, *Imaginative Narrative*, *Scientific Exposition*, *Learned Exposition* und *Situated Reportage* jeweils unterschiedlich stark vertreten (vgl. Nini 2014b, S. 111).

In einem weiteren Schritt analysierte Nini die Texte soziolinguistisch und unternahm damit den Versuch, den verschiedenen Texttypen Informationen über den Autoren zuzuordnen, die im Rahmen einer strafrechtlichen Autorenanalyse von Belang sind. Er untersuchte jeweils den Zusammenhang zwischen den im Rahmen seiner Analyse markierten linguistischen Merkmalen und den sozialen Faktoren Geschlecht, Alter, Bildungslevel und Gesellschaftsschicht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Analyse seines Programms und damit die auf Biber basierende Texttypenzuordnung in der Lage ist, Informationen über die Autoren als Person festzustellen und somit ein hilfreiches Tool in der Strafverfolgung darstellt.

Ninis Programm ist bislang nur für englischsprachige Texte verfügbar und wie jede quantitative Analyse können auch mithilfe seiner Methodik nur Texte einer gewissen Mindestlänge angemessen analysiert werden. Ein weiterer Nachteil ist, dass „the whole analysis is fundamentally based on automatic processing of data for which any spelling mistake [...] would result in a tagging error“ (Nini 2014b, S. 97). Folglich ist ein wichtiger Aspekt der qualitativen Autorenanalyse, nämlich die sogenannte Fehleranalyse, für den MAT unzugänglich und kann nicht erfasst werden. Auch bei Texten mit starken grammatischen Ungenauigkeiten kann die Annotation fehlerhaft sein. Insofern unterscheidet sich – selbstverständlich – Ninis quantitative Analyse stark von der in der straf-

---

<sup>9</sup> Für eine genauere Erläuterung der statistischen Berechnungen und der Bestandteile der Analyse sei an dieser Stelle auf die Ausführungen von Biber 1988 sowie Nini 2014b verwiesen.

rechtlichen Praxis häufig üblicheren qualitativen Analyse, bei der lediglich wenige Texte analysiert und miteinander verglichen werden. Für einen Einblick in die unterschiedlichen Register-, Texttypen- oder auch Stilformen, die forensische Texte annehmen können, die linguistische Distinktion zwischen diesen Formen sowie ihren Vergleich mit anderen, alltäglichen Texttypen ist Ninis Programm hervorragend geeignet, da es eine Vielzahl an verschiedenen Faktoren unterschiedlicher linguistischer Ebenen berücksichtigt.

Einer eher qualitativ orientierten Herangehensweise an forensische Texte aus der Perspektive der Genreforschung folgt das Forschungsprojekt „Understanding Threats: Language and Genre“ unter der Leitung von Tanya Karoli Christensen an der Universität Kopenhagen. „The project 'Understanding threats' proposes an innovative combination of linguistics and genre studies to offer in-depth analyses of a text type that causes severe distress but lacks scientific research“ (Christensen 2018), so die Ankündigung auf der Universitätswebsite. Das Projekt fokussiert sich zwar auf die Textsorte des *Drohbriefs* bzw. der *Drohung*, nimmt jedoch auch andere forensische Textsorten in den Blick, wie sich am Symposium „*Illicit Genres*“ zeigte, das im November 2019 im Rahmen des Projekts an der Universität Kopenhagen stattfand. Hier wurden auf alle Genres betrachtet, „that are socially or legally proscribed, such as threats, hate speech, grooming, and types of deception“ (Christensen 2019a), und die damit die Gruppe der Illiziten Genres bilden. Basierend auf der Auffassung Millers von „genres as typified rhetorical actions based in recurrent situations“ (Miller 1984, S. 159) wurden im Rahmen des Symposiums verschiedene Illizite Genres mit ihren distinktiven Merkmalen betrachtet. Es wurde zudem diskutiert, auf welche Weise Illizite Genres als soziale Konstrukte „(re)constructed, recognized, understood and named – i.e., taken up – by the users of language and genres“ (Christensen 2019a) werden, eine Frage, der sich auch das Forschungsprojekt mit Blick auf Drohbriefe gewidmet hat.

Als *Illicit Genres* werden jene Genres und damit Textsorten definiert, die „socially and sometimes legally proscribed“ (Christensen 2018) sowie „not authorized, administered, institutionalized, or generally accepted in society“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 8) sind. Diese Definition beschränkt sich nicht nur, wie im Falle von Ninis *Malicious Texts*, auf solche Texte, die von Relevanz in einem Strafverfahren sind, und verschiebt gleichzeitig die Perspektive um wenige Grad: Nicht mehr der strafrechtliche Status ist nun der gemeinsame Kontext dieser Sprachakte, sondern die Situierung in einem ablehnenden, diese Texte nicht akzeptierenden gesellschaftlichen Kontext; es ist also nicht das Endergebnis bzw. das, was aus einem Text geworden ist (nämlich ein Beweisstück oder die Straftat

selbst), was von Bedeutung ist, sondern der gesellschaftliche, *illizite* Kontext, aus dem heraus ein Text überhaupt entsteht.

Eine derartige Perspektive ist gewissermaßen unerlässlich, wenn Genreforschung basierend auf Millers „Genre as social action“ (1984) betrieben wird, denn um ein Genre als Handlung erfassen zu wollen, müssen die Umstände der Produktion ebenso wie die der weiteren Verarbeitung, also Reaktionen bzw. „Uptakes“ (vgl. Bojsen-Møller et al. 2020, 11ff., 26ff.) in Betracht gezogen werden. Millers Ansatz machen sich auch Bojsen-Møller et al. (vgl. 2020, S. 7) zu Nutze, um anhand der exemplarischen Textsorte des Drohbriefs durch die Analyse von Text und Kontext jene Merkmale zu ermitteln, die ein Illizites Genre als solches konstituieren. So halten sie zunächst – in Einklang mit der bereits genannten Definition – fest, dass „they are not officially regulated in the ways that many institutional genres are“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 8). Obwohl für sie also weder Richtlinien existieren noch das Erkennen solcher Texte im üblichen sozialen Umfeld gelehrt wird oder erlernt werden kann, stellen Bojsen-Møller et al. (2020) in ihrer Studie fest, dass derartige Textsorten einen hohen Erkennungswert haben:

Despite the heterogeneity of threats, we argue that threats are a highly recognizable genre. We have conducted a survey that provides evidence that average people can recognize – and even label – threats even though they are different in form. We propose that this recognizability is caused by ‘tacit’ knowledge of the genre (Freedman, 1994), perhaps particularly strong because of its antagonistic power structure and confrontational nature as an ‘antisocial’ act (Storey, 1995, p. 74).

(Bojsen-Møller et al. 2020, S. 7–8)

In diesem Zitat kommen gleich mehrere wichtige Aspekte der illiziten Genres zur Sprache: Erstens werden diese vom durchschnittlichen Leser erkannt und oft sogar benannt. Zweitens beruht dieses Erkennen nicht auf expliziten (und erlerten) Regeln, sondern auf einem impliziten, vielleicht sogar unbewussten Wissen. Drittens wird festgestellt, dass allen illiziten Genres die Darstellung eines bestimmten Machtverhältnisses gemein ist, wobei generell gilt, dass diese „typical relationships, including the typical power relations, between sender [...] and addressee are very important aspects for a genre and thus for the recognizability of a genre“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 12). Insbesondere für Drohbriefe als illizite Textsorte gilt, dass sie „one common social function, which is to intimidate the receiver of the threat“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 7), teilen. Der vierte Aspekt ist der, dass gerade die Illizität, also die soziale und gesellschaftliche, teils sogar institutionelle Ablehnung dieser Genres als bedeutendes Erkennungsmerkmal gesehen werden kann.

Dieser letzte Punkt kann und muss unter Berücksichtigung des jeweiligen Uptakes erläutert werden. Uptakes, so Bojsen-Møller et al., „respond to certain

aspects of prior actions and thereby define with a sort of backwards causality what genre that prior action represented“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 11), sie sind demnach ein nicht zu unterschlagender Hinweis darauf, was als Genre gelten kann oder nicht. Im Falle der illiziten Textsorten, die nicht nur durch die Gesellschaft abgelehnt, sondern sogar durch Gesetze verboten werden, wird allein schon durch dieses Uptake eine wichtige Definition des Genres vorgegeben (die jedoch nicht notwendigerweise auf linguistischen Merkmalen beruht). Allerdings haben bekannte Verbote zur Folge, dass eben jene in den Verboten regulierten Merkmale vermieden werden, um rechtlichen Konsequenzen auszuweichen. Es kommt also zu der paradox anmutenden Situation, dass illizite Genres „will more often try to avoid the forms that are associated with the genre, while still attempting to achieve their aim“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 41), welches schließlich eine gewisse Erkennbarkeit beinhaltet. Implikationen und Indirektheit dienen in diesen Textsorten also einerseits der Verschleierung einer Genrezugehörigkeit, sind aber gleichzeitig zu ihrem Erkennungsmerkmal geworden.

Die genannten Merkmale treffen auch auf die Texte zu, die im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojekts untersucht wurden: Ihr Uptake, nämlich dass sie vom Empfänger als (mögliche) Straftat oder als einer Straftat zugehörig erkannt und dementsprechend im Rahmen eines Verfahrens relevant wurden, zeigt einerseits den hohen Wiedererkennungswert, der allen formalen und inhaltlichen Unterschieden trotz. Andererseits verdeutlicht dieser Prozess auf eindrucksvolle Weise, was es bedeutet, wenn ein Text als gesellschaftlich und/oder rechtlich nicht akzeptiert gilt: Er wird polizeilich erfasst und verwahrt und, so weit es geht, der breiten Öffentlichkeit vorenthalten. Er dient nicht länger nur der „bloßen“ Kommunikation, sondern wird als Anschauungs- und Forschungsobjekt behandelt. Letztlich ist allein die Tatsache, dass ein Schreiben Gegenstand eines Strafverfahrens wird, zum Beispiel indem Anzeige erstattet wird, ein Hinweis auf das im Text hergestellte Machtverhältnis: Wäre es nicht nötig, einer Einschüchterung des Emittenten entgegenzuwirken, ihm also seine selbst zugeschriebene Macht wieder zu nehmen, wäre die Zuhilfenahme von gesellschaftlichen und rechtlichen Mitteln nicht so bedeutend.

Es zeigt sich also, dass die hier untersuchten Texte nicht nur als Exemplare illiziter Genres behandelt werden können und müssen, sondern auch, dass ihre Zuordnung zu den pragmatisch und alltagssprachlich geprägten Textsorten *Drohbrief*, *Schmähbrief*, *Bekennerschreiben* und *Positionspapier* eine legitime Grundlage für weitere linguistische Untersuchungen dieser Textsorten bietet. Die folgenden Kapitel bearbeiten daher nicht länger die Frage, ob eine Genrezugehörigkeit zutreffend ist oder nicht, sondern werden lediglich innerhalb der als

gegeben betrachteten Zuordnung die linguistisch-stilistischen Merkmale der jeweiligen Textsorten in den Blick nehmen.

### 3.2.4 Die Textsorte Drohbrief

Eine der grundlegendsten Fragen, die bei Betrachtung einer Drohung auftreten, ist, inwiefern diese Nachricht eine reale Bedrohung darstellt, d.h. wie wahrscheinlich es ist, dass der in der Drohung aufgeführte – oder implizierte – Schaden tatsächlich zugefügt wird. Es ist daher verständlich, dass die Analyse einer Drohnachricht auch und vielleicht insbesondere zu einer Risikoeinschätzung führen sollte.

So wagt Peterson (1985) den Versuch, die bis dato auf die Literaturwissenschaft fokussierte Methodik der Stilanalyse für das *Behavioral Assessment* bzw. *Threat Assessment* nutzbar zu machen (vgl. Peterson 1985, S. 5) und zu prüfen, ob „clues about the personality, resolve, stability, and possible demographic characteristics of the adversary“ (Peterson 1985, S. 5) durch die Analyse ausfindig gemacht werden können. Er untersucht dabei eine Reihe von authentischen Drohnachrichten hinsichtlich ihrer strukturellen, grammatischen und lexikalisch-semantischen Eigenschaften, etwa verschiedener syntaktischer Strukturen, dem Gebrauch von figurativer Sprache oder (Fach-)Jargon. Auch, wenn seine Arbeit stark explorativ ist und nicht den Anspruch einer empirischen Studie erhebt (vgl. Peterson 1985, S. 2), zeigen die Ergebnisse doch das Potenzial einer solchen stilistischen Untersuchung als Werkzeug für die Risikobewertung von Drohungen. Petetersons Versuche wurden von nachfolgenden Studien bestätigt, und weitere linguistische Untersuchungen folgten, in denen die linguistische Analyse einer Drohnachricht Hinweise auf den Autoren, seinen Charakter und seinen geistigen Zustand liefern und somit zu einer Risikobewertung beitragen (etwa Dietz et al. 1991, O'Toole 2000, Chauvin 2011). Derartige Analysen sind jedoch nicht nur auf den Bereich der Sprachwissenschaft beschränkt, wie schon Peterson feststellte:

Moreover, in analyzing the behavioral implications of characteristic style, these researchers make the same general assumptions that clinical psychologists make: that the individual's verbal behavior reflects his psychological nature.

(Peterson 1985, S. 45)

So ist es nicht verwunderlich, dass es auch stärker psychologisch orientierte Untersuchungen der Sprache von Drohbriefen gibt (etwa Smith und Shuy 2002, Urbaniok et al. 2006). Auch, wenn ihnen eine genaue und tatsächlich linguistische Analyse fehlt und Drohungen generell „weder eine hinreichende noch eine

notwendige Bedingung für schwere Gewaltdelikte“ (Urbanik et al. 2006, S. 340) darstellen, treffen diese Arbeiten bereits einige grundlegende Aussagen über den Zusammenhang zwischen der Sprache einer Drohung und einer möglichen Ausführung der angedrohten Tat. So stellt O’Toole beispielsweise fest, dass „[s]pecific details can indicate that substantial thought, planning, and preparatory steps have already been taken, suggesting a higher risk that the threatener will follow through on his threat“ (O’Toole 2000, S. 7).

Dahingegen bemerkt Gales (2010b), dass „because most scholarship on threats has focused exclusively on behavioral characteristics or on their relation to individual linguistic forms there is still a substantial lack of understanding of the discursive nature of threatening language“ (Gales 2010b, S. 300). Sie widmet sich in ihren Arbeiten der sogenannten *Stance*, also der Einstellung der Drohbriefautoren, indem sie sich den Texten diskurslinguistisch nähert. In Anlehnung an Biber (2006) gilt – auch für Drohbriefe – dass „a speaker or writer’s internal thoughts, opinions, and attitudes about a topic being conveyed can be expressed subtly or boldly through the lexico-grammatical choices he or she makes“ (Gales 2010a, S. 3). Gales untersucht hierzu neben sozialen und psychologischen Faktoren drei Gruppen grammatischer Marker, nämlich Adverbiale, Komplementsätze und Hilfsverben (vgl. Gales 2010a, S. 263) und erklärt, auf welche Weise Drohbriefautoren ihre Rolle selbst beeinflussen können:

[T]hreateners can strengthen their role in the threatened act through the use of direct declaratives that utilize the prediction modal *will*, as in *I will make you pay if it is the last thing that I do on this earth.* (STLK), while they can weaken their apparent level of commitment through the use of possibility modals such as *may*, as in *it looks like the end may be near, the end for you* (DEF).

(Gales 2010a, S. 263)

Es ist dabei hervorzuheben, dass niemals nur eines solcher Merkmale Aufschluss über den Risikofaktor einer Drohnachricht geben kann, und eine gründliche Bewertung wird auch nicht ausschließlich durch linguistische Aspekte bestimmt. Stattdessen beruht die Einschätzung der von einem Drohbrief ausgehenden Gefahr auf dem „assessment of seven equally weighted social, psychological, and linguistic factors“ (Gales 2012, S. 2).

Neben der Auswertung einer Drohung hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials stellt sich eine weitere zentrale Frage: Was macht – linguistisch betrachtet – eine Drohung überhaupt aus? Oder anders formuliert: Welche linguistischen Aspekte müssen gegeben sein, damit aus einer Aussage eine Drohung wird? Den noch heute als geltend betrachteten Grundstein für die Beantwortung dieser Frage legten Storey (1995) und Fraser (1998), die sich, trotz Storeys Aussage, es sei „surprisingly – if not impossibly – difficult to construct a context-independent

definition of „threat“ (Storey 1995, S. 74), der Herausforderung stellten, eine linguistische Definition von *Drohung* zu entwickeln. Storey betrachtet sowohl die Erscheinungsformen von Drohungen (insbesondere in Abgrenzung zur *Warnung*), die Intention und Absicht des Emittenten, als auch den Effekt, den die Drohung auf den Empfänger hat. Neben ihrer Feststellung, dass „unlike most forms of communication, threats need not actually obey the Gricean maxims“ (Storey 1995, S. 77) und dass, anders als etwa Warnungen, „a threat must be accepted, or at least acknowledged, by the person being threatened, to have any meaning“ (Storey 1995, S. 75), arbeitet sie schließlich, basierend auf semantischen Kriterien, die drei verschiedenen Typen von Drohungen heraus, nämlich den *Warning Type*, den *Pure Threat Type* sowie den *Frightening Type* (vgl. Storey 1995, S. 79–80).

Fraser geht an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und ermittelt auf Grundlage der Gesetzgebung, welche linguistischen i.e. illokutiven Bestandteile eine Drohung definieren. Er stellt drei Bedingungen auf, die für eine erfolgreiche Drohung erfüllt sein müssen:

1. the intention to perform an act;
2. the belief that the state of the world resulting from that act is unfavourable to the addressee;
3. the intention to intimidate the addressee. (Fraser 1998, S. 162)

Hierbei ist zu beachten, dass „[v]ery often, threats do not have the strategic purpose stipulated [...]. They are not uttered with intentions other than simply frightening“ (Nicoloff 1989, S. 503), die von Fraser aufgestellten Bedingungen, insbesondere die erste, entsprechen also nicht notwendigerweise dem tatsächlichen mentalen Vorhaben des Drohenden, sondern lediglich den Komponenten der Drohung.

Mit dem Aufstellen dieser Bedingungen widerspricht Fraser den Ansichten Storeys (1995), es gäbe keine kontextabhängige Definition einer Drohung, fügt jedoch hinzu, es sei aus verschiedenen Gründen „virtually impossible [...] to determine with certainty when a threat has been made“ (Fraser 1998, S. 162). Der wohl wichtigste Grund ist, dass nach Fraser eine Drohung nicht – oder zumindest kaum – durch einen performativen Satz ausgedrückt werden kann (vgl. Fraser 1998, S. 166–167). Dies führe einerseits dazu, dass „a speaker can never guarantee that a threat is intended“ (Fraser 1998, S. 167), andererseits, dass „[a] threat is never explicitly stated and must always be inferred“ (Fraser 1998, S. 167). Diesem Statement muss man nicht zustimmen: Auch wenn man zugeben mag, dass eine Aussage wie „Hiermit drohe ich dir, dich zu töten“ zumindest sperrig und unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich klingt, so ist es doch nicht ganz so unwahrscheinlich, dass eine Drohung explizit als solche gekennzeichnet ist,

etwa mit einer vorangestellten oder abschließenden Phrase wie „Das ist eine Drohung!“. Tatsächlich lassen sich nur wenige Belege dafür finden, dass eine Drohung als solche deklariert wird (z.B. (Stein und Baldauf 2000, S. 391)). Fraser stellt außerdem fest, dass “the verbs *warn* and *promise* can be used instead of *threaten*, [...] but I have found these ‘misuses’ of the verbs to be relatively rare” (Fraser 1998, S. 167). Entgegen dieser Feststellung gibt es in der Literatur jedoch zahlreiche Beispiele, in denen eine Drohung als Warnung kommuniziert wird (z.B. Artmann 1996, S. 34–35; Baldauf 2002, S. 323; Dern 2008, 249, 257; Seifert 2010, S. 16; Nini 2014b, 37, 133, 134; Krieg-Holz 2016, 237, 240; Marko 2016, S. 188; Bredthauer 2019, S. 63). Dennoch bleibt die kategorische Ablehnung solcher Fälle durch Fraser mindestens kritisch zu betrachten.

Dass eine Drohung jedoch tatsächlich in den meisten Fällen erst geschlussfolgert werden muss, liegt gleichermaßen an der Nähe der illokutiven Handlungen des *Drohens*, *Warnens*, *Versprechens* und *Berichtens* zueinander wie auch am schon so oft erwähnten situativen Kontext, in dem eine Drohung geäußert wird und der schnell z.B. eine *Warnung* zu einer *Drohung* werden lässt. Fraser führt dazu folgendes Beispiel an:

What distinguishes the intention to issue a threat rather than a warning, a promise or a report is often only the nature of the act referenced and the context in which it is used. The utterance of, ‘I am going to pick you up at 7 p.m’ is a report if the speaker is alerting the addressee about dinner arrangements, a promise if the speaker is assuring that the addressee will not be left behind, a warning if the speaker is habitually on time and gets angry if the addressee is tardy, and a threat if the speaker is indicating that whether or not the addressee is finished, she must be ready to go at 7 p.m.

(Fraser 1998, S. 168)

Wenn auch mit seiner Arbeit keine Aussagen über die tatsächlichen sprachlichen Formen von Drohungen getroffen werden, so bietet sie doch die Grundlage dafür, dass der Einfluss verschiedener (situativer, personenbezogener, und sprachlicher) Faktoren, die eine Drohung zu einer Drohung machen, genauer hinsichtlich ihrer Funktion untersucht werden können.

Mit einer ähnlichen Herangehensweise wurden auch Diffamierungen – die eine große Überschneidung mit den in den dieser Schrift analysierten Schmähbriefen aufweisen – genauer linguistisch untersucht. So nutzt Pullum (1985) das alltagssprachliche Verständnis von Diffamierung, Verleumdung und übler Nachrede (*defamation*, *libel* und *slander*, vgl. vgl. Pullum 1985, S. 371–372) um eine genaue Aufschlüsselung aller Bestandteile einer entsprechenden Äußerung zu erstellen. Letztlich ist jedoch auch aus seiner Sicht der Kontext einer Äußerung entscheidend für die Einordnung als Diffamierung:

An utterer is responsible not only for what the utterance says but also for everything that it implicates in the context of utterance, including those things that are implicated by virtue of background knowledge unknown to the utterer but known to the audience.

(Pullum 1985, S. 376)

Etwas konkreter in ihren linguistischen Ausführungen werden Tiersma (1987), der die Diffamierung als Sprechakt der Anschuldigung gegenüber dem neutralen *Bericht* abgrenzt und vor allem den Unterschied zwischen dem Äußerungsakt als solches und seinem Effekt hervorhebt, sowie Wodak (2002), die eine Differenzierung zur *Kritik* vornimmt und einen Bezug zu Strategien des (unterschweligen) Antisemitismus herstellt. Allen drei Arbeiten ist gemein, dass sie die Frage nach Anfang und Ende der freien Meinungsausübung thematisieren. Tiersma erklärt, „[t]he distinction between accusing and reporting is thus relevant to questions concerning defamation and freedom of expression“ (Tiersma 1987, S. 350), während Wodak explizit die Frage stellt: „who can claim ‚freedom of opinion‘ and when?“ (Wodak 2002, S. 504)

Wie bereits in Kap. 3.2.2 erläutert, gibt es auch hier sprachliche Strategien, diese unklare Grenze zu nutzen, indem die eigentlich typische Form des illiziten Genres vermieden wird. Beispielsweise „through allusions one can suggest negative associations without being held responsible for them“ (Wodak 2002, S. 501). Diese Implizitheit ist damit nicht nur eine Herausforderung, sondern in gewisser Weise auch ein charakteristisches Merkmal verschiedener illiziter Genres. Dass jedoch auch indirekte, also implizierende Drohungen in den meisten Fällen eindeutig als solche identifiziert werden können, zeigen die Ausführungen Christensen (2019b). Sie beruft sich dabei vordergründig auf Searles Sprechakttheorie (1969) sowie Frasers bereits erwähnte Definition einer Drohung (1998). In Abgrenzung zu Searles Definition eines Versprechens bezeichnet Christensen eine Drohung als ‚böses Versprechen‘:

Both conditional and unconditional threats, however, contain what I shall call an ‘evil promise’, even when it is left vague what kind of harmful act that promise entails, or whether the threatener him/herself will perform the act.

(Christensen 2019b, S. 119)

Christensen stellt nun vier Bedingungen auf, deren Erfüllung zu einem solchen bösen Versprechen führen (siehe Abb. 3) und veranschaulicht anhand von authentischen Beispielen, dass auch im Falle von indirekten Drohungen das Vorhandensein dieser vier Bedingungen ermittelt werden kann.

Propositional condition	Speaker predicates a future act A
Preparatory conditions	(Hearer believes that) speaker is able to cause A to happen; (Speaker believes that) Hearer does <b>not</b> wish A to happen
Sincerity condition	Speaker intends to (make Hearer believe he will) cause A to happen
Essential condition	Speaker's utterance counts as an attempt to intimidate Hearer

**Abb. 3:** The felicity conditions of a threat (Christensen 2019b: 122)

Eine weitere Arbeit, deren linguistische Analyse auf Grundlage der Sprechakttheorie vorgenommen wird, stammt von Nick (2018). Sie untersuchte Drohnachrichten, die im Vorfeld zu den Präsidentschaftswahlen 2016 in den USA im Internet veröffentlicht wurden. Die Besonderheit dieser Arbeit ist, dass erstmals die Sprechakte einer Drohung in Verbindung gebracht werden mit einer Reihe konkreter linguistischer und extralinguistischer Merkmale, die neben kontextuellen und semantischen Aspekten (etwa Übergabemodalitäten oder singuläre Autor-schaft; Ausdruck von finanzieller Motivation, Religiosität, oder Rache) auch strukturelle und stilistische Marker umfassen. So untersuchte Nick unter anderem Strukturelemente wie Anrede- und Grußformeln, Symbole oder Illustrationen ebenso wie profanen und vulgären Sprachgebrauch und die typografische Hervorhebung durch Großschreibung oder Unterstreichung (vgl. Nick 2018, S. 198), Aspekte, die auch in der hier vorliegenden Thesis untersucht werden. Die eher exemplarisch angelegte Untersuchung zeigte unter anderem, dass die Mehrheit der Drohnachrichten durch eine Art Grußformel eröffnet wurden, wobei jedoch, „in contrast to non-threatening written communications, these openers were more often than not pejorative (e.g. *Hey Faggot*, *Hey Dumbass*, *Hey Looser*, *Hey*)“ (Nick 2018, S. 191). Zudem zeugten die Nachrichten von einem „unequivocal use of offensive language (e.g. name-calling, insults, and threats) to belittle, intimidate, threaten, chastise, humiliate, injure, and shame the ATC (*Anonymous Threat Communication*, *Anm. der Autorin*) recipients“ (Nick 2018, S. 196). Insbesondere die Dehumanisierung des Angriffsziels, die im Rahmen des vorliegenden Dissertationsprojekts zu einem Großteil unter der Variablen der Vulgärsprache erfasst wurde, zeigte sich als signifikantes Merkmal der untersuchten Nachrichten.

Einen ähnlichen, jedoch stärker textsortenorientierten Ansatz wählen Artmann (1996) und Bülow (2016), wobei Artmann sich Droh- und Erpresserbriefen widmet und Bülow ausschließlich den Erpresserbriefen. Beide bemühen sich, textsortenkonstituierende Parameter zu ermitteln und insbesondere Artmann

legt dabei einen Schwerpunkt auf die Funktion der Texte und einzelnen Textabschnitte. Er legt seiner Analyse einen „integrativen sprachsystematisch-kommunikationsorientierten Textbegriff“ (Artmann 1996, S. 1) zugrunde und behandelt stilistische Aspekte eher untergeordnet. Dennoch erläutert er einige grundlegende Erkenntnisse: Wie auch Bülow (vgl. 2016, S. 193) stellt er zunächst recht allgemein „die Nähe der Realisate der Textsorte Erpresserbrief zu Geschäftsbriefen“ (Artmann 1996, S. 167) fest und verweist unter anderem auf formelle Aspekte wie Adressfelder und Grußformeln, die in den Korpora beider Arbeiten zwar nicht mehrheitlich, aber doch vorkommen (vgl. Artmann 1996, S. 167–168, Bülow 2016, S. 220). Bülow hält jedoch fest, dass in seinen Daten überwiegend „die Täter-Opfer-Hierarchisierung allerdings auch sprachlich durch die Verweigerung von Respekt bei der Gruß- und Abschieds/Schlussformel zum Ausdruck gebracht“ (Bülow 2016, S. 223) wird, es also seitens des Emittenten zu einer mehr oder weniger bewussten Abgrenzung zum ‚echten‘, höflichen Geschäftsbrief kommt. Anders als Bülow beschreibt Artmann jedoch nicht nur die strukturellen und formatbezogenen Eigenschaften der Texte, sondern betrachtet weitere, stilistische Merkmale. So verweist er beispielsweise darauf, dass in vielen Fällen „das Bemühen des Schreibers um ein vermeintlich hohes Stilniveau zu Formulierungen führt, die übertrieben und gekünstelt wirken“ (Artmann 1996, S. 168) und hebt hervor:

Zwar ist die Bewertung des Stilniveaus schwer objektivierbar, doch lässt sich m.E. sagen, daß fast kein Schreiber eines Erpresserbriefes ein von ihm intendiertes hohes sprachliches Niveau im gesamten Text durchhält. Diese Inkonsistenz ist für Erpresserbriefe als typisch anzusehen.

(Artmann 1996, S. 168)

Anders verhält es sich bei den von Artmann untersuchten Drohbriefen, unter denen sich „fast keine Texte [finden], mit denen sprachlich speziell an den Handlungsbereich des Geschäftslebens angeknüpft werden soll“ (Artmann 1996, S. 176), ein Phänomen, das Artmann darauf zurückführt, dass die Drohbriefen auf einer persönlicheren Ebene funktionieren als die Erpresserbriefe. Ausnahmen hierzu „betreffen zum einen [sic!] kurze Passagen in Drohbriefen an Behörden oder prominente Personen des politischen Lebens“ (Artmann 1996, S. 176), weshalb derartige Merkmale von ihm nicht genauer analysiert werden (können). Gleichzeitig erklärt sich so auch, dass sich „[d]ie Mehrheit der Drohbriefschreiber [...] auf einem niedrigen, ja deutlich als gesenkt bis vulgär zu bezeichnenden Stilniveau“ (Artmann 1996, S. 178) bewegen, da hier das hohe Stilniveau, das beispielsweise für die Geschäftswelt von Bedeutung ist, keine Relevanz hat. In Bezug auf das in der vorliegenden Dissertationsschrift untersuchte Korpus, in dem eine große Anzahl an Drohbriefen an Personen des öffentlichen oder politischen

Lebens gerichtet sind, wird sich zeigen, dass die Strukturen von Geschäftsbriefen ebenso wie das Anstreben einer hohen Stilebene durchaus auch für Drohbriefe von Bedeutung sind.

Interessanterweise fasst Artmann am Ende seines Kapitels zum Stil zusammen, dass „Anlehnungen an Textsorten wie Gedichte, Werbeplakate oder Todesanzeigen [erkennen lassen], daß die Festlegung auf eine bestimmte äußere Form insgesamt vermieden wird“ (Artmann 1996, S. 183). Damit hat er letztlich die Gruppe an Texten, die er als Vertreter je einer Textsorte betrachtete, zumindest auf das äußere Erscheinungsbild (damit aber auch unweigerlich auf den sprachlichen Stil) bezogen als stark heterogen betitelt und schafft damit Raum für Untersuchungen, in der die Charakteristika der verschiedenen Ausprägungen innerhalb der Textsorte näher betrachtet werden.

Eine Möglichkeit, sich dieser Aufgabe zu widmen, ist die sogenannte Clusteranalyse, in der Texte aufgrund des Vorhandenseins oder Fehlens einzelner Merkmale gruppiert werden. Muschalik (2018) nutzte hierzu lexiko-grammatische Eigenschaften wie etwa das Ausdrücken von Bedingungen, das Vorkommen von Gewaltverben und Schimpfwörtern oder die Verwendung von Personalpronomen. Ihre Ergebnisse widersprechen teilweise den Klassifikationen vorangegangener Untersuchungen, so etwa Gales (2010a, 2012) (vgl. Muschalik 2018, S. 183), zeigen aber vor allem, dass es einerseits „no one standard way of realizing a threat“ (Muschalik 2018, S. 181) gibt, die unterschiedlichen Typen jedoch durchaus ermittelt werden können, und dass andererseits „the formal differences between threat utterances found in the first part of the present study are, at least in part, traceable to the function of the respective threat“ (Muschalik 2018, S. 157). Muschalik zeigt damit, dass eine Clusteranalyse nicht willkürliche Varianten einer Textsorte aufdeckt, sondern diese jeweils unterschiedliche funktionalen Aspekte vertreten. Auch wenn im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojektes die Funktion der einzelnen Textsortenausprägungen nicht genauer betrachtet werden soll, lassen Muschaliks Ergebnisse auch für den vorliegenden Ansatz einen engen Zusammenhang zwischen den Merkmalen und Funktionen der ermittelten Stilausprägung vermuten.

### 3.2.5 Die Textsorte Bekennerschreiben

Insgesamt ist die Textsorte der Bekennerschreiben deutlich weniger untersucht als etwa Droh- und Erpresserbriefe. Das mag erstaunlich sein, denn erstens sind Bekennerschreiben häufig von Natur aus an zumindest eine Teilöffentlichkeit gerichtet, was mutmaßlich den Zugriff darauf erleichtert. Zweitens scheinen

Bekenntnisse (in jeglicher Form – etwa schriftlich oder als Video) von der Öffentlichkeit als fester und erwarteter Bestandteil gewisser Formen von Straftaten angesehen werden, vornehmlich terroristischer und extremistischer Anschläge:

Wesentlicher Teil dieser wohlerforschten Vorgänge waren nicht immer, aber zumeist so genannte Bekennerschreiben. Blieben sie einmal aus, so erwies sich, dass sie von der Öffentlichkeit auch erwartet wurden. Sie seien noch nicht eingegangen, vermerkte dann die Presse.  
 (Lübbe 2002, S. 128)

Natürlich blieben Bekennerschreiben – insbesondere z.B. in Verbindung mit den Straftaten im Kontext von Rebellion und Terrorismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Folge der sog. 68er Bewegung und anschließend entstehender Gruppen wie z.B. der Rote-Armee-Faktion (RAF) – nicht unbeachtet. Von einer philosophischen Perspektive aus und mit den Taten der RAF als Ausgangspunkt nähert sich Lübbe (2002) dem allgemeinen Phänomen des „Bekennens“ und weist den im obigen Zitat erwähnten Bekennerschreiben insgesamt fünf Hauptfunktionen zu: Sie dienen einerseits der „Publizitätsverschaffung“ (Lübbe 2002, S. 128), stellen ein „glaubwürdiges Trivialitätsdementi“ (Lübbe 2002, S. 129) dar, präsentieren der Öffentlichkeit den „bedienbaren Legitimationsbedarf, den die Terroraten evozieren“ (Lübbe 2002, S. 129) und bedienen ihn gleichzeitig, und schließlich „fungieren Bekennerschreiben als Auslöser politisch lähmender Angst“ (Lübbe 2002, S. 130). Auch Elter (2008), der die Beziehung der RAF zu den Medien näher betrachtet, stimmt darin überein, dass die „Taten, ihre Hintergründe und Motive [...] flächendeckend bekanntgemacht werden“ (Elter 2008, S. 122) sollten und damit „[d]ie Berichterstattung über eine Tat [...] für die Terroristen also mindestens genauso wichtig [war] wie die Tat selbst“ (Elter 2008, S. 122). Unterholzner (2007) hebt in seiner Arbeit zwei weitere Funktionen hervor. Zum einen spricht er vom Bekennerschreiben als „Biographiegenerator“ (Unterholzner 2007, S. 55) und erläutert, dass „[d]urch die Bekenntnisse [...] die Identität der Gruppe konturiert werden“ (Unterholzner 2007, S. 55) kann. Zum anderen betont er, dass „[d]urch Art und Inhalt des Bekenntnisses [...] die Richtung der Anschlusskommunikation zu- dem vom Bekennenden gesteuert werden“ (Unterholzner 2007, S. 30) kann:

Erläutern Terroristen in Bekennerschreiben ihre Motive nicht, so wird die Anschlusskommunikation sich um diese Motive drehen; legen sie ihre Motive hingegen dar, wird es um die Bewertung der Motive gehen. Wenn ihre Bekennerschreiben Forderungen enthalten, wird an diese Forderungen angeschlossen. Da an Bekenntnisse meist in einer Verlagerung der kommunikativen Ebene angeschlossen wird, kann so über das Bekenntnis gesteuert werden, wohin sich der Diskurs verlagert.

(Unterholzner 2007, S. 31)

Diese Steuerung geschieht laut Unterholzner demnach über fakultative Bestandteile der Bekennerschreiben, während die konstituierenden und damit obligatorischen Elemente lediglich die „Identifizierung des Bekennenden“ sowie das „Darlegen der Sachverhalte“ (Unterholzner 2007, S. 24) sind.

Eine detaillierte linguistische Beschreibung der Bekennerschreiben erfolgt weder bei Lübbe (2002) noch bei Unterholzner (2007), der lediglich anmerkt, dass die Schreiben der RAF auf der Schreibmaschine verfasst wurden (vgl. Unterholzner 2007, S. 47). Elter (2008) allerdings liefert zumindest eine Beschreibung des für die Bekennerschreiben der RAF typischen Aufbau- und Strukturmusters (vgl. Elter 2008, S. 123) und liefert damit erste Anhaltspunkte für eine Bestimmung des Bekennerschreibens als (eigene?) Textsorte sowie den linguistischen Stil, der verwendet wird.

Die Bekennerschreiben der RAF beginnen, so Elter (vgl. 2008, S. 124), nach dem den Briefkopf gewissenmaßen ersetzenen Logos, dem roten Stern mit Maschinengewehr, stets mit einem Titel oder einer Betreffzeile, welche das Thema darstellt und an journalistische Agenturmeldungen erinnert, sowie einer Datumszeile. Während der Titel in Fettdruck hervorgehoben wird, ist diese Datumsangabe meist kursiv abgedruckt. Der darauf folgende Haupttext des Schreibens ist in verschiedene Abschnitte gegliedert (vgl. Elter 2008, S. 124): den Tathergang, die Begründung der Tat und die Schlussfolgerung. Insbesondere für den Tathergang gilt, dass „[s]o [...] auch eine Meldung der *dpa* [hätte] beginnen können“ (Elter 2008, S. 124). Beendet wird der Brief einerseits mit einem – wieder kursiv gedruckten – „Propagandistische[n] Aufruf oder Appell“ (Elter 2008, S. 124) sowie einer Unterschrift und Gruppenbezeichnung. Auch wenn in der hier vorliegenden Dissertationsschrift nicht näher auf die Inhalte der untersuchten Texte eingegangen wird, wird sich zeigen, dass zumindest die strukturellen und teils auch typografischen Merkmale dieser ersten Bekennerschreiben der RAF auch im untersuchten Korpus zahlreich vorkommen und damit unter Umständen weiterhin als typisch für die Textsorte der Bekennerschreiben angesehen werden können.

### 3.3 Die forensische Autorenanalyse

Die linguistische Analyse, die im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojekts durchgeführt wurde, orientiert sich an der Methodik der Autorenanalyse, die Bestandteil der Forensischen Linguistik ist. Dabei wurden grundlegende Ansätze übernommen und an die Gegebenheiten und Einschränkungen des Datenmaterials und der Fragestellung angepasst. So ist einer der wichtigsten Faktoren, dass es bei der hier vorliegenden Arbeit eben nicht darum geht, Informationen über die Autoren zu sammeln oder gar die Autorschaft zweier oder mehrerer

Texte miteinander zu vergleichen. Stattdessen sollen die Grundsätze der Autorenanalyse in eine korpuslinguistische Analyse übertragen werden, um die so gewonnenen Erkenntnisse über die Charakteristika des Korpus und der verschiedenen Ausprägungen der enthaltenen Texte für Analysen nutzbar zu machen, die in der Autorenerkennung im strengen Sinne angesiedelt sind. Die Autorenerkennung, engl. *Authorship Analysis*, „steht in bewusster Analogie zu dem Begriff der Sprechererkennung (Künzel 1987), der die forensische Phonetik in ihrer spezifischen Zielsetzung der Stimmenanalyse und des Stimmenvergleichs bezeichnet“ (Dern 2003, S. 45). Methodisch gesehen zeigen beide Untersuchungsbereiche zwar Überschneidungen, arbeiten jedoch generell „weitgehend unabhängig voneinander“ (Baldauf 2002, S. 324). Ein weiterer Unterschied ist, dass die Methodik der Sprechererkennung „inzwischen auch international als standardisiert angesehen werden kann (Künzel 1987) und in den Köpfen der Kriminalisten als lohnender Ermittlungsansatz angesehen wird“ (Baldauf 2002, S. 324). Dahingegen existiert eine solche einheitliche Methodik für die Autorenerkennung nicht und „die Eignung des Faches für die Kriminalistik muss sich noch bewähren. Skepsis muss in die Erkenntnis umgewandelt werden, dass es sich lohnt, sprachliche Spuren zu verfolgen.“ (Baldauf 2002, S. 324)

Dennoch haben sich seit den Anfängen der Forensischen Linguistik und damit der Autorenerkennung verschiedene Methoden herauskristallisiert, die teils nebeneinander, teils komplementär zueinander stehen. Sie widmen sich den unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen, die mit den drei verschiedenen Aufgabenbereichen der Autorenerkennung, a) der Textanalyse, b) dem Textvergleich und c) der Sammlungsrecherche, einhergehen (vgl. Dern 2003). In der Textanalyse steht die Extraktion von Informationen über den Autoren im Vordergrund, also eine „Einschätzung des sprachlichen Vermögens und sprachlicher Eigenheiten eines Autors sowie eine Einschätzung damit in Beziehung stehender außersprachlicher Einflüsse“ (Dern 2003, S. 46), die unter Umständen einen Beitrag zur Erstellung eines Täterprofils leisten kann. Der Textvergleich hingegen bemüht sich, die Autorenidentität oder -nichtidentität zweier Texte (entweder zweier oder mehrerer anonymer Schreiben, oder aber eines anonymen Schreibens und eines Schriftstücks des Verdächtigen) zu bestimmen, wobei dies durch eine Wahrscheinlichkeitsaussage und niemals völlig zweifelsfrei erfolgt (vgl. Dern 2003, S. 49). Die Sammlungsrecherche als dritter Aufgabenbereich, auf den in diesem Rahmen jedoch nicht genauer eingegangen werden soll, dient einerseits als Datensammlung für Forschungszwecke (z.B. Ehrhardt 2017), andererseits als Referenzwerk, mithilfe dessen ein Abgleich aktueller und vergangener Fälle erfolgen kann.

Methodenübergreifend kann festgehalten werden, dass die linguistischen Merkmale, die einen Text charakterisieren, mit den Werkzeugen der angewandten Linguistik identifiziert und interpretiert werden. Dabei stehen „die Fehleranalyse sowie die Analyse nicht-fehlerhafter Auffälligkeiten, die eine Interpretation hinsichtlich des sprachlichen Vermögens eines Autors sowie außersprachlicher, biografisch bedingter Einflüsse erlauben“ (Dern 2003, S. 50) im Zentrum und umfassen potenziell, wie schon in Bezug auf die Stilanalyse erläutert, sämtliche sprachwissenschaftliche Ebenen. Zusätzlich zur bloßen Identifizierung der Fehler oder Auffälligkeiten ist die Fehlergenese, also die Frage nach Ursache und Grund der Normabweichungen, von Relevanz, da sie Aufschluss über die Umstände der Produktion und das Sprachvermögen des Autors geben kann (vgl. Baldauf 2002, S. 326). Hervorzuheben ist, dass einerseits „jeder Fall [...] andere Strukturen in den Vordergrund treten“ (Baldauf 2002, S. 327) lässt und andererseits „Relevanz [...] dabei stets nur Merkmalskomplexen bzw. Merkmalsprofilen zu[kommt], nie Einzelmerkmalen, die Kinder des Zufalls sein könnten“ (Baldauf 2002, S. 327), wodurch sich letztlich die große Varianz verschiedener Herangehensweisen erklärt. Über einige der gängigsten bietet Grant (2008) einen guten Überblick, wenn sich auch seitdem neue Methoden gebildet haben und andere weiterentwickelt wurden. Im Folgenden sollen nun einige relevanten Arbeiten aus dem Bereich der Autorenerkennung vorgestellt werden, deren Vorgehensweise und Variablen einen direkten Einfluss auf die Methodik der hier vorliegenden Arbeit hatten.

### **3.3.1 Methodik und Anwendung der Autorenerkennung**

Im Rahmen eines Symposiums zum Forensischen Linguistischen Textvergleich, das 1989 im Bundeskriminalamt abgehalten wurde, hob Brinker (1989) die Bedeutung dreier Ebenen der Textbeschreibung hervor, „die kommunikativ-pragmatische, die thematische und die grammatische Ebene“ (Brinker 1989, S. 10), von denen keine für sich als isoliert betrachtet werden dürfe und deren Zusammenspiel von großer Bedeutung sei (vgl. Brinker 1989, S. 14). Gleichzeitig monierte er die bisherigen Methoden forensischer Textanalysen und konstatierte, sie seien

im wesentlichen syntaktisch und lexikalisch orientiert, d.h., sie operieren ausschließlich auf der grammatischen Beschreibungsebene, die dabei weitgehend isoliert wird. Ein solches Vorgehen ist texttheoretisch gesehen nicht haltbar, da der Zusammenhang mit den anderen Ebenen der Textbeschreibung nicht genügend berücksichtigt wird.

(Brinker 1989, S. 13)

Seine Ausführungen sorgten für Diskussion unter den Teilnehmern des Symposiums, denn zwar sei „eine Einbeziehung der verschiedenen Textebenen grundsätzlich anzustreben, aber aufgrund mangelnder Anhaltspunkte in der Praxis meist nicht in befriedigender Weise möglich“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 18). Auch wenn „Übereinstimmungen in der sprachlichen und gedanklichen Entfaltung und der Autoreneinstellung authentischer, kaum fälschbar und insofern zuverlässiger seien“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 18), seien die Voraussetzungen für derartige Untersuchungen nur selten gegeben. Schließlich einige man sich darauf, „daß es notwendig sei, beim Textvergleich die situativen, pragmatischen, motivationalen und thematischen Aspekte stärker mit zu reflektieren, daß sie aber keineswegs die Analysen auf Wort- und Satzebene ersetzen könnten“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 19). In der Zwischenzeit haben sich die Methoden und Möglichkeiten weiterentwickelt. Die linguistischen Grundlagen jedoch sind noch immer die gleichen wie vor dreißig Jahren, so dass grundsätzlich den gleichen linguistischen Variablen und Merkmalen Bedeutung zukommt. Krieg-Holz (2016) fasst die zu erhebenden Indikatoren unter vier Ebenen zusammen: Erstens die Ebene der Orthografie und Interpunktions, zweitens die der Lexik, als dritte Ebene kommt die Grammatik zum Tragen, und schließlich werden als vierte Ebene Textstruktur und äußere Form untersucht (vgl. Krieg-Holz 2016, S. 233–234). Die Methodik der hier vorliegenden Arbeit orientiert sich an dieser Ebenen-Struktur und die Variablen, die als Vertreter dieser Ebenen untersucht wurden, sind größtenteils aus der bestehenden Literatur abgeleitet. Die folgenden Kapitel werden für jede dieser sprachlichen Ebenen einige Studien exemplarisch vorstellen, wobei festzuhalten ist, dass in Studien meistens und in der Praxis ausschließlich das Zusammenspiel mehrerer Variablen von verschiedenen Ebenen ausschlaggebend ist – niemals nur ein einziges linguistisches Merkmal.

### 3.3.1.1 Die Analyse der Textstruktur und äußeren Form

Bei dem Versuch, die Similarität und Divergenz zweier oder mehrerer Texte festzustellen, liegt es nahe, zunächst das äußere Erscheinungsbild der vorliegenden Schriftstücke zu betrachten. Schnell können hier bereits die offen ersichtlichsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausgemacht werden, wenn sie auch häufig weniger linguistischer Natur sind, sondern eher grafische, typografische oder gänzlich textexterne Gegebenheiten (wie etwa die Beschaffenheit des Mediums, auf dem geschrieben wurde) betreffen. Doch auch das sprachliche (nicht thematische!) Strukturieren und Ausgestalten eines Textes kann relevante stilistische Marker darstellen. Wie schon im Zusammenhang mit der Textsortenzuordnung diskutiert, sind unter anderem Textbausteine wie Gruß- und Abschiedsformeln oder Signaturen markante Gestaltungsmittel, die entweder als Charakteristikum

der Textsorten(klasse) selbst gelten können oder aber aus anderen Textsorten entlehnt wurden. Im Rahmen einer Autorenanalyse hingegen wurden derartige Strukturmerkmale nur selten untersucht, so etwa von Vel et al. (2001), die in ihrer Studie die Inhalte und den Aufbau von E-Mails zum Zwecke der Feststellung gemeinsamer Autorenidentitäten analysierten.

Ein weiteres strukturelles Merkmal, das als Variable in die vorliegende Untersuchung aufgenommen wurde, ist die Satzlänge, die etwas häufiger in der Autorenerkennung eine Rolle spielt (so auch Braun 1989, Coulthard 2004). Begründung für die Aufnahme der Satzlänge in den Variablenkatalog ist, dass die syntaktische Komplexität Aufschluss über die sprachliche Kompetenz des Schreibers geben kann, die für die Autorenerkennung von großem Wert ist. Es gibt jedoch weitreichende Diskussionen darüber, auf welche Weise die syntaktische Komplexität gemessen werden kann. Ausführliche Übersichten über die verschiedenen Methoden, mit denen syntaktische Komplexität gemessen werden kann, finden sich u.a. bei Norris und Ortega (2009) sowie Inoue (2016) und sollen hier nicht erneut wiedergegeben werden. Festgehalten werden kann, dass „the mean length of a potentially multi-clausal production unit can only be interpreted as a global or generic metric of linguistic complexity: such measures index overall syntactic complexity“ (Norris und Ortega 2009, S. 561). Eine solche Längenmessung spiegelt zwar nicht die konkreten Konstruktionen, die ein Schreiber verwendet hat, wider, liefert aber dennoch Informationen über die generelle Komplexität der Sätze und ist – und auch das kann durchaus von Bedeutung sein – mit einem relativ geringen Aufwand verbunden, da die Einheiten nicht noch kategorisiert werden müssen.

Die Aussagekraft der Satzlänge in Bezug auf die Autorenerkennung ist dennoch mit Vorsicht zu genießen, so schreibt Braun, „daß sich ihre individual-stilistische Aussagekraft erst durch eine Untersuchung ihrer statistischen Verteilung in der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Textsorten als Optimierung der Untersuchungsbasis erweisen muß.“ (Braun 1989, S. 161) Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Satzlänge innerhalb der gleichen Textsorte durchaus einen stilistischen Wert trägt und als diskriminierendes Merkmal – wenn schon nicht zwischen tatsächlichen Autoren, dann wenigstens zwischen verschiedenen Stilausprägungen – gezählt werden kann.

Eine letzte strukturelle Merkmalgruppe, die wiederum in der Textsortenanalyse häufiger, jedoch in der Autorenerkennung nur selten zum Einsatz kommt, ist die der typografischen Eigenschaften des Textes. Darunter fallen einerseits Merkmale wie die Breite der Seitenränder, ob ein Text bündig oder in Blocksatz geschrieben wurde oder ob es Silbentrennung am Zeilenende gibt. Viele dieser Charakteristika sind, zumindest im Falle von auf dem Computer verfassten Texten,

mehr oder minder vorgegeben; oft gibt es hier rechnerseitige Standardeinstellungen, die großen Einfluss nehmen, während z.B. in handgeschriebenen Texten ein echter Blocksatz kaum möglich, auf der Schreibmaschine lediglich durch nicht Silbenorientierte Worttrennung am Zeilenende realisierbar ist. Die meisten dieser Merkmale werden vermutlich in Einzelfällen oder konkreten Praxisanwendungen berücksichtigt, in der Literatur sind derartige Untersuchungen jedoch selten. Eine Ausnahme hiervon stellen Perret und Balzert (1989) dar, die bewusst zwischen sogenannten Autorenmerkmalen (vornehmlich inhaltliche Charakteristika) und den sogenannten Schreibermerkmalen unterschieden. Letztere umfassen u.a. verschiedene Schreibweisen (etwa Kursiv- oder Fettdruck), die Absatzgestaltung und -anzahl, die Groß- oder Kleinschreibung sowie Anzahl und Art der Unterstreichung. Die Untersuchung von Perret/Balzert zeigte in Bezug auf die Analyse der Schreibermerkmale zur Feststellung der Autorenidentitäten, „daß die dabei erzielten Ergebnisse uneingeschränkt mit denen im Autorenbereich korrespondierten“ (Perret und Balzert 1989, S. 75) und somit, zumindest für das untersuchte Korpus, gleichermaßen bedeutsam für die Autorenerkennung sind, weshalb auch sie zum Teil in die Analyse des hier vorgestellten Dissertationsprojekts mit aufgenommen wurden.

### 3.3.1.2 Die Analyse der Grammatik

Die grammatischen (also: die Syntax und Morphologie betreffenden) Untersuchungen in Bezug auf die Autorenerkennung können grob in drei Hauptbereiche gegliedert werden. Zum einen können durch eine syntaktische Annotation die einzelnen Wortklassen ermittelt und ihre (relativen) Häufigkeiten verglichen werden, wie etwa bei Braun (1989) und Baayen et al. (1996) geschehen. Eine solche Analyse zeigt auf einfache Weise die von einem Autor präferierten Wortklassen, etwa ob Autor A deutlich stärker von attributiven Adjektiven Gebrauch macht als Autor B, oder ob ein Text stärker auf Verben oder Nomen fokussiert. Baayen et al. nutzen die syntaktische Annotation zusätzlich dazu, um die sogenannten *Rewriting Rules*, also die Phrasenstrukturregeln zu ermitteln und miteinander zu vergleichen.

Die Arbeit stellt ein Bindeglied zum zweiten Bereich der grammatischen Analyse dar, der Untersuchung syntaktischer, also sowohl Phrasen- als auch Satzstrukturen oder bestimmter Wortstellungen. Die Möglichkeiten der Analyse sind sehr vielfältig, wie etwa die Arbeit von Mannion und Dixon (1997) zeigt, in der insgesamt 19 verschiedenen grammatischen Kategorien angewandt werden (vgl. Mannion und Dixon 1997, S. 3). Auch Chaski (2001) typisiert sämtliche im Text vorkommenden Strukturen (vgl. Chaski 2001, S. 8–10), geht aber insbesondere auf die Muster der Hilfsverb-Strukturen ein, die sie zum Textvergleich heranzieht

(vgl. Chaski 2001, S. 8–10). Ebenso können die Strukturen von Funktionsverbgefügen oder komplexen Nominalphrasen (vgl. Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) oder Formen der Ausklammerung oder Extraposition (vgl. Förster 1989, S. 243–244) genutzt werden, um den Schreibstil des Autors zu charakterisieren. Eine Möglichkeit, die Variation der Strukturen innerhalb eines Textes festzustellen, ist die Kategorisierung der Satzstrukturen, etwa in Satzfragmente, einfache und komplexe Sätze sowie Satzgefüge (vgl. Chaski 2001, S. 18). Hierdurch können nicht nur autorenspezifische Tendenzen, sondern auch der Formalitätsanspruch eines Textes ermittelt werden. So spiegeln etwa fragmentarische Strukturen häufig eine spontansprachliche, also an der Mündlichkeit orientierte Syntax wider, die „[k]ennzeichnend für informelle Texte“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) ist. Zusätzlich können Anzahl und/oder Länge der Nebensätze im Verhältnis zu Anzahl und Länge der Hauptsätze einen Text sprachlich charakterisieren, wie die Untersuchungen von Mannion und Dixon (1997, S. 3) oder Braun (1989, S. 160) zeigen.

Auch die Betrachtung der Verbformen ist ein beliebtes Werkzeug in der Autorenerkennung. So kann etwa die Anzahl von Infinitiven oder Partizipien im Verhältnis zu übrigen Verbformen zur Diskriminierung von Texten herangezogen werden (vgl. Mannion und Dixon 1997, S. 3), zudem zeigt sich etwa „bei formeller Sprachverwendung [...] das deutlich häufigere Auftreten von Präteritumformen und bestimmten Konjunktivformen (z.B. *hätte sollen*)“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) und ist somit ebenfalls ein stilistisch wertvolles Merkmal.

Als dritter Bereich kann die grammatische Fehleranalyse gezählt werden, die häufig Überschneidungen mit der orthografischen oder lexikalischen Analyse zeigt und in der die Morphologie eine besondere Stellung einnimmt; hier werden verschiedene Normverstöße gegen die gängigen Grammatikregeln klassifiziert, etwa falsche oder unvollständige Korrelationen/Kongruenzen bei Förster (1989, S. 241–244) oder Kniffka (2000, S. 191). Auch die fehlende Satzelemente, etwa ausgelassene Hilfsverben (vgl. Chaski 2001, S. 35) oder die Verwechslung von einzelnen Wortformen, wie z.B. im Englischen häufig bei *their/there/they're* der Fall (vgl. Chaski 2001, S. 37), spielen eine erhebliche Rolle bei der Fehleranalyse auf grammatischer Ebene.

Während Chaski (2001) insbesondere die Analyse von syntaktischen Strukturen hervorhebt und betont, dass diese „the scrutiny of experimental testing and statistical analysis“ (Chaski 2001, S. 2) standhalten, kritisiert sie einerseits, dass die syntaktische Komplexität als Messwert auf Annahmen der linguistischen Performativität beruhen, „which do not hold within the forensic context“ (Chaski 2001, S. 3). Andererseits müsse in Bezug auf die grammatische Fehleranalyse gesagt werden, dass

[t]hese techniques do not quantify linguistic patterns; they are not amenable to statistical testing nor the calculation of error rates. Further, these prescriptive techniques rest upon factually incorrect ideas about individuality in language performance and violate theoretical principles of modern linguistics.

(Chaski 2001, S. 3)

Als direkte Antwort auf den Artikel Chaskis schlagen Grant und Baker (2001) die Verwendung der *Principal Component Analysis* (PCA) vor, in der auch jene Merkmale als Variablen erfasst und quantifiziert werden können, die Chaski als unzureichend deklariert. Sie argumentieren, dass

it is not enough to simply show that a particular marker works or does not work in a particular case, as it does not follow that the marker will or will not work in *all* cases. It may not be impossible to identify generally valid, reliable markers of authorship but to date the methodological sophistication to achieve such a task seems underdeveloped.

(Grant und Baker 2001, S. 77)

Beide Seiten beziehen sich mit ihren Aussagen jedoch nicht allein auf grammatische Analysen, auch z.B. lexikalische und orthografische Untersuchungsmerkmale sind in der Diskussion betroffen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

### **3.3.1.3 Die Analyse der Lexik**

Auch im Bereich der Lexik gibt es laut Chaski einige sprachliche Merkmale, die statistisch getestet werden können, jedoch schreibt sie ihnen lediglich „poor replication results“ (Chaski 2001, S. 17, eigene Formatierung) zu und erklärt, dass sie somit für die Autorenerkennung äußerst problematisch seien. Konkret untersuchte sie die Type/Token-Ratio und damit den Wortschatzreichtum sowie die Anzahl der Hapaxlegomena, also jener Wörter, die lediglich einmal im Text vorkommen, im Verhältnis zur Gesamtwortzahl eines Textes. Beide Werte konnten in ihrer Studie nur teilweise erfolgreich Texte mit gemeinsamer Autorschaft identifizieren, auch konnten die Ergebnisse nicht repliziert werden (vgl. Chaski 2001, 20, 22). Braun (1989), die betont, dass eine gemeinsame Autorschaft nicht auf der Grundlage eines Messwerts alleine bestätigt oder abgelehnt werden sollte, untersucht die Type-Token-Ratio als eines von fünf quantitativen Merkmalen (vgl. Braun 1989, S. 161). Auch spätere Ergebnisse, z.B. von Baayen et al. (1996) oder Grieve (2007), zeigen, dass die Type-Token-Ratio zumindest alleinstehend nur eingeschränkt, nämlich „only when asked to distinguish between two possible authors“ (Grieve 2007, S. 259), aussagekräftig ist. Ähnlich verhält es sich mit Messungen wie der Wortlänge oder der Verteilung verschiedener Wortklassen oder semantischen Kategorien (vgl. Braun 1989, Chaski 2001).

Weitere quantitativ angelegte Methoden sind etwa die Anwendung verschiedener *Readability Measures* (vgl. Chaski 2001, S. 22, vgl. Marko 2016, S. 99), auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Stattdessen soll ein kurzer Blick auf stärker qualitativ fokussierte Methoden geworfen werden, die insbesondere dann für die Forensische Linguistik von Bedeutung sind, wenn mit Texten gearbeitet wird, deren Umfang für statistische Testungen nicht ausreicht. In der tatsächlichen Fallarbeit werden oftmals keine im Vorfeld festgelegten Variablen angewandt, sondern mit dem gearbeitet, was das Untersuchungsmaterial hergibt, da, wie bereits in Kap. 3.3 angesprochen, in jedem Fall andere Merkmale und Merkmalskombinationen von Relevanz sind. Generell spielen jedoch die Wortwahl und sprachliche Ebene eine wichtige Rolle. So wird in den meisten Fällen darauf geachtet, welche Ausdrücke einer umgangssprachlichen oder einer gehobenen Sprachebene entstammen. So untersucht Förster (1989) neben Wortwiederholungen auch die „auffälligen Wörter“ (vgl. Förster 1989, S. 252) des von ihm untersuchten Textes, die da u.a. wären *initiiert*, *Manöver*, *Pfarrer* neben *Pastor*, oder *nochmal*. Sie geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss über eine mögliche fachsprachliche Ebene (*initiiert*) oder dialektale oder soziale Einflüsse (*Pfarrer* vs. *Pastor*). Auch Redewendungen, feste Wortverbindungen oder Stilfiguren, wie von Braun (1989, S. 160) vorgeschlagen, sind hierbei zu berücksichtigen. Insbesondere Fehler oder Varianten, die sich in derartigen festen Ausdrücken finden lassen, wie etwa die Varianten *auf keiner Weise/in keiner Weise* bei Kniffka (2000, S. 192) stellen oft wichtige Hinweise in Bezug auf die Sprachkompetenz des Schreibers dar. Auch umgangssprachliche Phraseologismen wie *über die Runden kommen* oder *Wie geht's Alter?* (Beispiele aus Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256) spielen hierbei eine Rolle – sie können unter Umständen nicht nur auf die informelle Kommunikationssituation hinweisen, sondern, wie im Falle des zweiten Beispiels, auch „für soziale Gruppen typisch“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256) sein. Ein deutlicher Fall hierfür wären Wörter, „die auf Varietäten wie Jugendsprache oder Kiez-deutsch verweisen (z.B. *voll cool*, *voll (gefreut)*, *krasser (Scheiß)*, *Checker*, *Tussen*)“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256), wobei die Kategorisierung nicht immer klaren Abgrenzungen folgt oder eindeutig und zweifelsfrei vorgenommen werden kann.

Insbesondere im Falle einer Plagiatsüberprüfung, aber unter Umständen auch im Rahmen einer Autorenerkennung anwendbar, ist die Untersuchung sogenannter *Strings*, also der Wortfolgen, die in einem Text vorkommen. So zeigte Coulthard (2004, S. 440–442), dass das Auftreten einer identischen Wortfolge in zwei Texten durchaus ein ausschlaggebendes Merkmal sein kann, sofern der Vergleich mit gängigen Korpora zeigt, dass das rein zufällige Auftreten genau dieses Strings als unwahrscheinlich angesehen werden kann.

### 3.3.1.4 Die Analyse der Orthografie und Interpunktionszeichen

Auch wenn Chaski (2001) der Auffassung ist, dass die Interpunktionszeichen lediglich in Bezug auf ihre jeweilige syntaktische Funktion einen verlässlichen Messwert für die Autorenerkennung darstellen, wird die Analyse der Interpunktionszeichen und ihrer Verwendung noch immer als relevantes Untersuchungsmerkmal angesehen (vgl. Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 250). So untersuchten beispielsweise Vel et al. (2001) und Grieve (2007) jeweils die Anzahl der einzelnen verwendeten Interpunktionszeichen im Verhältnis zur Anzahl der Wörter im Text und konnten hiermit eine gute Differenzierung verschiedener Autorschaften erzielen (vgl. Grieve 2007, S. 262). Auch die eher qualitativ angelegte Analyse der spezifischen Verwendung einzelner Interpunktionszeichen, etwa die „Häufung von Ausrufezeichen, Fragezeichen oder Semikola; Verwendung von Gedanken- oder Schrägstrichen“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 250) können Aspekte des autorspezifischen Schreibstils zu Tage bringen.

Eine der vielleicht bedeutendsten Bestandteile einer Untersuchung stellt die Fehleranalyse dar, die sich zwar auch auf grammatische Ebene bezieht (vgl. Kap. 3.3.1.2), jedoch nahezu den gesamten orthografischen Bereich (sowohl die Rechtschreibung als auch die Interpunktionszeichen) abdeckt. Sie umfasst nicht nur vereinzelte Merkmale wie Tippfehler (vgl. Perret und Balzert 1989, S. 62), also z.B. fehlende oder verdrehte Buchstaben oder fehlerhafte und variierende Groß- und Kleinschreibung (vgl. Braun 1989, S. 160), fehlende oder überflüssige Dehnungsmarkierung oder Doppelkonsonanten oder den fehlerhaften Umgang mit den deutschen Umlauten (vgl. Kniffka 2000, S. 188–190), sondern orientiert sich in der Regel an einer detaillierten und strukturierten Fehlertypologie, wie sie etwa bei Fobbe (2011) zu finden ist:

1. Orthografische Fehler.
  - 1.1 Phonem-Graphem-Korrespondenz
    - 1.1.1 Vokale
    - 1.1.2 Konsonanten
  - 1.2 Groß- und Kleinschreibung
  - 1.3 Zusammen- und Getrenntschreibung
  - 1.4 Fremdwortschreibung
  - 1.5 Verwendung von Graphemen eines anderen Alphabets
  - 1.6 Interpunktionszeichen

(Fobbe 2011, S. 153)

- Auslassungen (*omissions*),
- Hinzufügungen (overinclusions or double markings),
- Selektionsfehler (*misselections*),
- Anordnungsfehler (*misorderings*, z.B. eine falsche Wortstellung) und
- Kontamination (*blends*).

(Fobbe 2011, S. 155)

Eine derartige Klassifikation sämtlicher orthografischer Fehler nach ihrem Typ (vgl. Fobbe 2011, S. 153) hat den Vorteil, dass nicht die einzelnen Fehler zweier Texte miteinander verglichen werden müssen. Dies kann insbesondere bei kurzen Texten problematisch sein, da hier die Wahrscheinlichkeit, dass in beiden Texten die gleichen Wörter mit den gleichen Fehlern vorkommen, sinkt. Können stattdessen die Fehlertypen, die ja z.B. aufgrund gleicher systematischer Wissenslücken entstehen, als Gruppe miteinander verglichen werden, verbessert sich die Vergleichbarkeit und damit Aussagekraft der Befunde. Ebenso verhält es sich mit einer Gruppierung nach dem Erscheinungsbild der Fehler (vgl. Fobbe 2011, S. 155); auch diese ermöglichen die Feststellung allgemeiner Fehlertendenzen, z.B. ob der Schreiber prinzipiell dazu tendiert, sprachliche Phänomene durch Übermarkierung (*double marking*) oder durch die Anwendung fremdsprachlicher Regeln auf das Deutsche (*blends*) darzustellen.

Generell muss bei der Fehleranalyse beachtet werden, dass eine Klassifikation immer nur auf Grundlage einer – vorher festgelegten – Norm vorgenommen werden kann. Diese ist aber unter Umständen nicht immer eindeutig festzulegen oder lässt immer noch verschiedene Varianten zu. Auch Register oder Textsorte können Einfluss auf die Wahl der Norm haben, denn nicht jede Normgrundlage ist für jede Art von Text gleichermaßen anwendbar. Ähnlich der Vorgehensweise im Bundeskriminalamt (vgl. Fobbe 2011, S. 146) soll auch in der hier vorgestellten Analyse der DUDEN als Normgrundlage der Fehler dienen, auch in Bezug auf die alte versus neue Rechtschreibung. Diese Entscheidung wurde aus pragmatischen Gründen (Eindeutigkeit, Reproduzierbarkeit, Einschlägigkeit) gefällt trotz der Tatsache, dass die „Ansetzung der DUDEN-Rechtschreibung [...] aus Sicht der Norm ein Konstrukt“ (Fobbe 2011, S. 146) darstellt und die „erkenntnistheoretisch und methodisch problematische Frage, ob man eine Norm an eine Person anlegen sollte, die sich dieser Norm möglicherweise nicht bewusst ist (Gloy 1987, S. 122)“ (Fobbe 2011, S. 146) in dieser Dissertationsschrift nicht weiter thematisiert werden wird.

An dieser Stelle muss deutlich gesagt werden, dass die Fehleranalyse, egal auf welcher linguistischen Ebene, nicht das objektive Bewertungskriterium ist, als welches es häufig dargestellt oder wahrgenommen wird. Die Fehleranalyse folgt keineswegs einer allgemeingültigen Typologie, sondern stellt eine Tätigkeit

dar, die höchst interpretativ ist. Jeder einzelne Beleg muss dabei interpretativ einem Typ zugeordnet, mit Vergleichsmaterial abgeglichen und in den Kontext eingeordnet werden. Dabei können weder die einzelnen Fehlerkategorien noch ihre Interpretation den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, eine Tatsache, die zu oft in der Durchführung und Rezeption der Fehleranalyse missverstanden oder ignoriert wird.

Für eine detaillierte Darstellung der Fehleranalyse, ihrer Methoden und der einhergehenden Herausforderungen sei an dieser Stelle auf Kapitel 5 in Fobbe (2011, S. 143–150) verwiesen. Auf das genaue Vorgehen der vorliegenden Arbeit in Bezug auf die Fehleranalyse wird im Kap. 6 genauer eingegangen.

### **3.3.2 Anonymität und Verstellung in forensischen Texten**

Texte, die von vornehmerein und schon durch ihren primären Zweck mit einer Straftat in Verbindung stehen, haben in den meisten Fällen eine entscheidende Gemeinsamkeit: Sie sind, und das im Gegensatz zu vielen anderen Texten, die mehr oder weniger „zufällig“ Bestandteil eines Strafverfahrens geworden sind, in aller Regel anonym. Dies ist nicht verwunderlich, denn es ist davon auszugehen, dass die Autoren um die Illegalität, aber zumindest um die gesellschaftliche Ablehnung ihrer Texte (und/oder Vorhaben) wissen und dementsprechend versuchen, ihre Person so weit zu verbergen, dass sie nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Ausnahmen hiervon sind natürlich denkbar, in der forensischen Praxis aber nicht die Regel.

Es gibt unterschiedliche Methoden, wie eine solche Anonymität hergestellt werden kann. Fobbe (2011, S. 52) nennt unter anderem die multiple Autorschaft oder das nachträgliche Redigieren des Textes. „In den meisten Fällen wird sie durch den Verzicht auf einen Verweis auf den empirischen Autor hergestellt, einfach dadurch, dass das Schreiben weder einen Absender trägt noch unterzeichnet ist.“ (Fobbe 2011, S. 52) Dieser einfachste Fall der Anonymisierung trifft auch auf einen großen Teil der für das vorliegende Projekt untersuchten Texte zu, doch lassen sich hier auch in großer Zahl fingierte Adressdaten und Signaturen finden. All diese Anonymisierungsstrategien lassen sich linguistisch recht gut fassen – sie beeinträchtigen die Analyse der sprachlichen Eigenschaften des Textes nicht, mit Ausnahme der multiplen Autorschaft. Diese führt zu verschiedenen methodischen Schwierigkeiten: Beispielsweise können so in einem Text sprachliche Merkmale auftreten, die in einem scheinbaren Widerspruch zueinander stehen. In dem Fall, dass mehrere Autoren jeweils einzelne Textpassagen verfasst haben, ist eine trennscharfe Identifizierung dieser Passagen oft aufgrund von

Kürze, geringer Merkmalsdichte oder zu großer sprachlicher Ähnlichkeit oft schwierig. Ein weiteres Szenario wäre, dass eine Person schreibt, doch eine oder mehrere weitere Personen an der Konzeption des Textes beteiligt sind. Hier werden sich sprachliche Einflüsse mischen, ohne dass rekonstruierbar wäre, wo einzelne Strukturen ihren Ursprung haben.

Ein anderer Aspekt der Anonymität, der die linguistische Analyse ebenfalls vor Herausforderungen stellt, ist die Verstellung (engl. *Disguise*). Sie bedeutet, dass der Autor seine Sprache derart manipuliert, dass sie nicht mehr seinem natürlichen Sprachgebrauch entspricht. Klassischerweise werden hier vier Strategien unterschieden, die einem Autoren für die Verstellung zu Verfügung stehen (vgl. Dern 2006, 2008, S. 243–244):

1. die wahllose Verstellung der Sprache,
2. das Vortäuschen einer geringeren muttersprachlichen Kompetenz,
3. das Vortäuschen der Nichtmuttersprachlichkeit und
4. das Imitieren einer bestimmten Person oder Personengruppe.

Alle vier dieser Strategien können sich auf sämtliche sprachliche Ebenen beziehen, also sowohl auf die Lexik, Grammatik, Orthografie als auch Interpunktionsregeln. Prinzipiell gilt, „dass sich ein sprachlich ungeschulter Autor im Rahmen seines Verstellungsversuchs auf Aspekte der Sprache beschränken wird, die ihm leicht zugänglich, die leicht manipulierbar sind“ (Dern 2008, S. 247). Dies hängt damit zusammen, dass zwar eine kurzfristige, oberflächliche Manipulation unserer Sprache sehr einfach ist, eine konsequente Veränderung vor allem der tieferen Strukturen jedoch ein hohes Maß an metalinguistischem Wissen erfordert, das nicht jedem zur Verfügung steht. Dern (2003) vergleicht dieses Phänomen mit der Nutzung eines Computers:

So, wie ein typischer ‚user‘ zwar einen Computer souverän bedienen kann, aber die Programmierung der Software oder auch den Aufbau der Hardware nicht kennt, so sind die meisten Sprecher einer Sprache ‚user‘, die ihre Sprache zwar angemessen und fehlerlos sprechen, ihre Funktionsweise aber nicht reflektiert haben und das System nicht kennen.

(Dern 2003, S. 45)

Aus diesen Gründen beschränken sich die Verstellungsstrategien „erfahrungsgemäß [auf] die Orthografie, die mit Fehlern versetzt werden kann, Flexionsendungen, die verstümmelt oder ganz getilgt werden können, sowie Funktionswörter, deren Tilgung das Textverständnis durch den Leser nicht ernstlich gefährdet“ (Dern 2008, S. 247). Diese Annahme wurde nicht nur durch die Untersuchung Derns selbst (vgl. Dern 2008, S. 262) bestätigt. So unternahm Fobbe (2006) im Rahmen einer Fehleranalyse eine exemplarische Untersuchung einiger vom BKA

zur Verfügung gestellten Erpresserbriefe und beobachtet den sogenannten *foreigner talk*, der von den Autoren als Verstellungsstrategie verwendet wird, um „die vermeintliche Sprechweise eines Ausländers klischehaft zu imitieren“ (Fobbe 2006, S. 162). Das Klischee, und damit die oberflächliche, nicht in die Tiefenstruktur der Sprache vordringende Verstellung, ist demnach ausreichend, um die eigene, muttersprachliche Kompetenz zu negieren, „ohne dass sich dahinter das Konzept einer ausländischen Identität verbergen würde“ (Fobbe 2006, S. 162–163). Auch Seifert (2010) stellt fest, „dass sich die Täuschungsbemühungen nachweislich auf nur wenige sprachliche Ebenen erstrecken, sodass es zu widersprüchlichen Befunden hinsichtlich der vermittelten vorgespiegelten Sprachkompetenz kommt“ (Seifert 2010, S. 21).

Neben der Untersuchung, welche Strategien zur Verstellung gewählt werden, muss in der forensisch-linguistischen Praxis der *Erkennung* einer Verstellung besondere Bedeutung beigemessen werden, die Untersuchung von authentischem Material ist demnach unerlässlich. Aus diesem Grund widmeten sich Busch und Heitz (2006) einer Sammlung von Erpresserbriefen, die vom BKA zur Verfügung gestellt wurden, um Anzeichen für eine potenzielle Verstellung zu ermitteln. Bedauerlicherweise lagen für diese Untersuchung keinerlei Daten über die Autoren dieser Texte vor, sodass die Hypothesen entsprechend ungeprüft bleiben mussten. Ein ähnlicher Fall ist die Arbeit Bredthauers, in der zwar die potentielle Signifikanz verschiedener Merkmale in der Verstellung hervorgehoben wird (vgl. Bredthauer 2019, S. 111–112), Angaben darüber, ob die postulierten Verstellungen mit den Informationen der tatsächlichen Autoren abgeglichen wurden, jedoch fehlen. Das experimentelle Design der Arbeit von Marko (2016) hingegen erlaubt es, nicht nur die vorgegebenen Kompetenzen und Eigenschaften mit den tatsächlichen Identitäten der Autoren zu vergleichen, sondern auch, Texte mit und ohne angewandtem Verstellungsmechanismus der jeweils gleichen Autoren einander gegenüber zu stellen. Ergänzend zu den bereits genannten Studien konnte Marko zeigen, dass „sentence lengths, use of pronouns, hyphens and semi-colons, on the other hand, do not seem to be the focus of any kind of manipulation“ (Marko 2016, S. 200). Sie begründet dies mit der Vermutung, dass „these structures are rooted so deeply that they become idiosyncratic and unavailable for manipulation“ (Marko 2016, S. 200).

Es zeigt sich also auf vielfältige Weise, dass die Möglichkeit, einen Text vorliegen zu haben, der potenziell einer oder mehrerer Verstellungsstrategien unterliegt, für die Autorenerkennung eine große Herausforderung darstellt. In Bezug auf das hier vorgestellte Dissertationsprojekt könnte nun also der Einwand ausgesprochen werden, dass die Untersuchung des (autorenspezifischen) Stils ja gar nicht möglich sei, wenn nicht zunächst festgestellt werden konnte, ob und

inwiefern in den untersuchten Texten Verstellungsmechanismen angewandt werden und an welchen Stellen diese auftauchen. Und selbstverständlich muss auch in der hier vorliegenden Analyse immer berücksichtigt werden, dass womöglich nicht der authentische Schreibstil des Autors, sondern lediglich eine manipulierte und ggf. imitierende Version seines Sprachgebrauchs sichtbar wird. Für die Zielsetzung dieser Arbeit ist dies aber nicht weiter problematisch: Zum einen wird in dieser Arbeit keine „echte“ Autorenanalyse in dem Sinne vorgenommen, dass Texte auf eine gemeinsame Autorenschaft hin untersucht werden; zum anderen ist auch ein Autorenprofiling, in dessen Rahmen Informationen über die Identität des Autors gesammelt werden, nicht das Ziel. Es geht lediglich darum, die Stilausprägungen authentischer Schreiben zu untersuchen, und in diesem Zuge wird auch ein verstelltes Schreiben einen eigenen Stil aufweisen, der mit den Ausprägungen anderer Texte mehr oder weniger vergleichbar sein wird. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, wird sich der Autor eines Drohbriefes im Vorfeld überlegen, wie er seinen Brief gestalten muss, um ihn möglichst effektiv zu machen. Ob er nun seine Vorstellungen, also seine vermuteten „Drohbriefkonventionen“ dadurch erreicht, dass er seinen Sprach- oder Schriftgebrauch manipuliert oder nicht, hat letztlich keinen Einfluss auf die Analyseergebnisse. Stark vereinfacht gesagt wird demnach ein Text mit vielen und authentischen Fehlern der gleichen Stilausprägung zugeordnet werden wie ein Text mit vielen aber nicht-authentischen Fehlern – es sei denn, diese nicht-authentischen Fehler gehen beispielsweise einher mit einer gehobenen Lexik, welche ihrerseits dazu führen könnte, dass eine Zuordnung in eine abweichende Stilausprägung erfolgt. Womöglich kann also vermutet werden, dass jene in dieser Arbeit ermittelten Stilausprägungen, die besonders durch die Inkonsistenz ihrer sprachlichen Merkmale auffallen<sup>10</sup>, potenziell mehr verstellte Texte umfassen – die Beantwortung dieser durchaus spannenden Frage bedarf jedoch ihrer eigenen ausführlichen Untersuchung.

### 3.4 Die Analyse forensischer Textsorten

Diese Arbeit verortet sich in der Forensischen Linguistik, denn das untersuchte Datenmaterial ist von forensischer Relevanz und im Rahmen forensischer

---

<sup>10</sup> Inkonsistenz gilt in allen sprachlichen Ebenen als starkes Indiz für eine mögliche Verstellung: „Da es durchaus nicht trivial ist, die sonst routiniert verwendete eigene Sprache zu ent- bzw. verstellen, ist es weiterhin erwartbar, dass Verstellungen nur in seltenen Fällen konsistent über die Gesamtheit eines Textes vorgenommen werden.“ (Dern 2008, S. 247)

Untersuchungen erstmalig gesammelt, untersucht und bewertet. Da es sich bei der Forensischen Linguistik nicht um einen abgetrennten Fachbereich mit eigener Methodik, sondern um einen linguistischen Anwendungsbereich handelt, entstammen die gängigen Analysemethoden dem gesamten linguistischen Repertoire und werden entsprechend der Fragestellung, dem Datenmaterial und den Anforderungen des forensischen Umfelds angepasst.

Auch die Klassifizierung der Textsorten, die für eine linguistische Analyse in den meisten Fällen eine Rolle spielt, baut auf der Typologie auf, die auch für andere Gebrauchstextsorten geltend gemacht werden kann. Ihr zugrunde liegt unter anderem der Aspekte der Textfunktion, die allgemein als eines der wichtigsten Kriterien für die Textsortenzuteilung angesehen wird. Hinzu kommen situative (z.B. Bezug des Texts zur Straftat), formale (z.B. Anonymität/Scheinanonymität) und inhaltliche (welche Sprachhandlungen werden ausgeführt?) Kriterien, die sich nach dem jeweiligen forensischen Kontext richten.

Die von Ehrhardt (2017) angeführte Aufteilung verschiedener forensischer Textsorten wird auch als Grundlage der hier durchgeführten Analyse genutzt: Ihre Annahmen dienen als Orientierung und können – ohne an dieser Stelle zu viel vorwegnehmen zu wollen – durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Zuweisung einer bestimmten Textsorte lediglich eine grobe Ordnung darstellt, die keinesfalls alle linguistischen Merkmale abdecken kann oder abzudecken versucht.

Zusammengefasst werden können forensische Texte auch als illizite Textsorten. Ihre gemeinsame Besonderheit liegt darin, dass bereits ihre Existenz gesellschaftlich unzulässig, gegebenenfalls sogar rechtswidrig ist. Daraus folgt unter anderem, dass sie der Öffentlichkeit nicht oder nur mit Einschränkungen verfügbar sind, mögliche Sprachmuster also nicht erlernt, erkannt oder kopiert werden können. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass in den meisten Fällen illizite Texte – z.B. Drohbriefe oder Erpresserbriefe – von den Empfängern sofort als solche erkannt und der entsprechenden Textsorte zugeordnet werden. Ihr Wiedererkennungswert ist trotz des formalen und inhaltlichen Variantenreichtums sehr hoch, was letztlich auch im Interesse des jeweiligen Absenders liegt.

Zwei der hier behandelten Textsorten – Drohbriefe sowie Bekennerschreiben – wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach untersucht und dementsprechend genauer vorgestellt. Insbesondere Drohungen wurden sowohl als Sprechakt als auch als Textsorte definiert und gegen andere Kategorien wie Versprechen oder Warnungen abgegrenzt. Die Primärfunktion eines Drohschreibens ist demnach, das Gegenüber durch die Ankündigung eines zukünftigen, unvorteilhaften Ereignisses in Angst zu versetzen. Die sprachlichen Mittel, die hierbei Verwendung finden – unter anderem Profanitäten, strukturelle Eigenschaften,

präferierte Stilniveaus – wurden bereits in verschiedenen Studien untersucht und werden für die vorliegende Analyse eben- falls nutzbar gemacht.

Die Funktionen eines Bekennerschreibens hingegen wurden in der Vergangenheit als vielfältiger beschrieben und umfassen unter anderem die Legitimation von Straftaten, das Verschaffen von öffentlicher Aufmerksamkeit und die Konstruktion einer Gruppenidentität. Insgesamt wurden die linguistischen Charakteristika von Bekennerschreiben jedoch seltener untersucht als die der Drohbriefe.

Dementsprechend bedient sich die vorliegende Arbeit dem Methodenrepertoire der Autorenerkennung, die sich nicht nur auf Drohbriefe oder Bekennerschreiben beschränkt, innerhalb der Forensischen Linguistik einen der bekanntesten Aufgabenbereiche darstellt und daher relativ standardisierte Verfahren bietet. Untersucht werden im Rahmen der Autorenanalyse sämtliche linguistischen Ebenen, die vom Layout eines Textes über die Grammatik und Morphologie bis hin zur Interpunktionsreichen. Aus den vorgestellten Studien wurden die jeweils gängigsten Variablen übernommen und den Daten entsprechend angepasst. Hierzu zählen die Text- und Satzlänge, typografische und orthografische Besonderheiten, grammatische Auffälligkeiten und die Verwendung der Interpunktions. In beinahe allen Untersuchungskategorien in den betrachteten Arbeiten geht es um eine graduelle Bewertung von Richtig und Falsch, die jedoch nicht als eine der Kategorie inhärente Bewertung angesehen, sondern lediglich als ein für die Untersuchung technisch notwendiges Kriterium expliziert wird: Die Verwendung konstruierter Normeneinteilungen erleichtert die Analyse auch in der vorliegenden Untersuchung. Variationen innerhalb und Verstöße gegen eine solche Norm tragen zum sprachlichen Profil des Autors bei, das Angaben zu seinen Sprachkenntnissen, seiner Textsozialisierung und weiteren demografischen Eigenschaften machen kann. Auch wenn in der vorliegenden Arbeit keine Zuordnung von Stilmerkmalen zu Autoren oder sozialen/demografischen Eigenschaften vorgenommen wird, bieten diese gängigen Methoden eine solide Grundlage zur Betrachtung verschiedener stilistischer Ausprägungen innerhalb einer Textsorte.

## 4 Sprachliche Indikatoren des Extremen

Wir müssen keine expliziten Statements zu unserer (politischen) Gesinnung, unseren Meinungen oder Einstellungen abgeben, um unsere Mitmenschen darüber zu informieren, was oder wie viel wir von einem Umstand, einer Begebenheit, oder einer Sache halten. Wir sind sehr gut in der Lage, auch implizit – über die Wortwahl, verschiedene Satzstrukturen oder Konnotationen – unsere Haltung zum Ausdruck zu bringen und zu zeigen, dass wir den einen Standpunkt mehr, den anderen weniger stark vertreten. Besonders auffällig können diese Sprachmerkmale dort werden, wo auch die Einstellung hinter der Sprache extreme oder gar extremistische Ausmaße annimmt. Beobachten lassen sich derartige, „extreme“ Phänomene unter anderem in der politischen Domäne, in der es stärker als in anderen Bereichen darauf ankommt, möglichst viele Menschen von der eigenen Meinung zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Hier werden die unterschiedlichen Sprachmuster der verschiedenen politischen – und mitunter extremen – Lager nicht nur für Sprachwissenschaftler sichtbar. Es kann zudem festgehalten werden, dass „es der Vollzug sprachlicher Formen [ist], der gesellschaftliche Wirklichkeit mitkonstituiert und Identitäten stiftet. Ein bestimmter Sprachgebrauch ist daher nicht (nur) ein Symptom des politischen Extremismus, sondern sein konstitutiver Bestandteil.“ (Ebling et al. 2013, S. 47) Eine weitere Quelle für Untersuchungen extremen oder extremistischen Sprachgebrauchs bietet, neben der Sprache der Politiker selbst, die Kommunikation von nicht-parteilichen Gruppierungen. Diese kann einerseits intern, d.h. nur unter Gleichgesinnten, stattfinden oder aber nach außen gerichtet sein, entweder mit dem Ziel, „den Kampf um die Köpfe zu gewinnen, eine rechte kulturelle Hegemonie zu erlangen“ (Jäger 1989, S. 290), oder aber als Angriff gegen die Opponenten.

Gerade die Sprache in der Politik erfuhr und erfährt eine besondere sprachwissenschaftliche Aufmerksamkeit, die sich unter anderem im Fachbereich der Politolinguistik niederschlägt. Eine gute Übersicht über relevante Veröffentlichungen bietet hier die Bibliografie von Girnth und Hofmann (2016), zu beachten sind ebenso die Handbücher zu Sprache und Politik von Roth et al. (2017) sowie Niehr et al. (2017). Auch wenn politische Sprache bzw. Sprache in der Politik nicht das vorherrschende Thema dieser Promotionsarbeit ist, können einige ihrer sprachlichen Merkmale für eine Stiluntersuchung wie die in dieser Arbeit vorliegende nutzbar gemacht werden.

Ein Merkmal politischer Sprache ist der Antipluralismus, der unterschiedlich zum Ausdruck kommen kann. So werden etwa „**Anmaßungsvokabeln** (z. B. *Volkswille, gesunder Menschen- verstand*) von Sprechern überdurchschnittlich häufig zur Verbreitung und Suggestion einer Aura der Unhintergehrbarkeit

genutzt, was einer pluralistischen Gesellschaft mit einer demokratischen Aushandlungskultur nicht gemäß ist“ (Felder 2017, S. 45–46, Hervorhebung im Original), wobei anzunehmen ist, dass derartige Ausdrücke der Monolithisierung gerade in antide mokratisch (also auch extremistisch) orientierten Gruppierungen verstärkt zur Verwendung kommen.

Auch Liebert (2019) spricht von der Problematik, die dadurch entsteht, dass die eigene Meinung nicht als eine von vielen, sondern als „*die Wahrheit über die Welt*“ (Liebert 2019, S. 3, Hervorhebung im Original) bezeichnet wird. Dies führt dazu, dass „zentrale Ideen dieser Weltansicht [...] emotional bis ins Sakrale aufgeladen und deren kommunikativer Umgang stark reglementiert, mit Tabus und Sanktionen besetzt“ (Liebert 2019, S. 3) werden. Ausdruck findet dies dann unter anderem in Krankheits- und Reinheitsmetaphern (vgl. Liebert 2019, S. 3). Eine Parallel- oder Doppelentwicklung nimmt die extrem(istisch)e Sprache dort, wo die Strafverfolgung beginnt, die reine Kommunikation also zur Planung und Durchführung von Gewaltakten wird:

Spätestens dann setzt eine Kommunikation des Versteckens und Verhüllens ein, eines anonymen Handelns von einer Position außerhalb des demokratischen Systems, das aber stets wirksam im System erscheinen muss: als Vermittlung und Rechtfertigung von Gewaltakten.  
(Liebert 2019, S. 3)

Derartige sprachliche Strategien sind an der sprachlichen Oberfläche meist anhand von Topoi oder Argumentationsstrukturen sowie semantischen Analysen zu beobachten und werden daher in der vorliegenden Arbeit nicht gezielt untersucht. Wo immer sich aber sogenannte Sinnformeln, d.h. sinnstiftende Muster auf lexikalischer Ebene manifestieren, indem bspw. (Pseudo-)Fachvokabular angewandt wird, finden diese Einzug in die Analyse des Projekts.

Als ein weiteres Phänomen in der politischen Sprache, das ebenfalls auf lexikalischer Ebene analysiert werden kann, untersucht Scharloth (2018) die sprachlichen Methoden der Herabsetzung des Gegenübers. Neben Metaphern und Vergleichen (vgl. Scharloth 2018, S. 11) haben demnach auch Wortbildungen „das Potenzial, Positionierungen eine negative Bedeutungsdimension zu geben“ (Scharloth 2018, S. 11), indem negative Eigenschaften eines Ausdruckbestandteils auf den anderen übertragen werden. Ebenso können Prädikationen (*Er ist ein Schwein!*) „herabwürdigende, marginalisierende oder ausgrenzende Effekte haben, wenn sie Bezug auf Normalitätsvorstellungen nehmen und der prädizierten Person oder Gruppe implizit oder explizit eine Abweichung von der Norm zuschreiben.“ (Scharloth 2018, S. 12) Hinzu kommen der kollektive Singular (vgl. Scharloth 2018, S. 12) wie „*der Ausländer*“, in dem positive wie negative Eigenschaften einzelner Personen idealtypisch auf die gesamte Gruppe übertragen

werden, sowie häufig verwendete Aufzählungen (vgl. Scharloth 2018, S. 13), in denen gemeinsame Merkmale verschiedener Elemente suggeriert werden. Das wohl als am prototypischsten angesehene Mittel der sprachlichen Herabsetzung ist das Verwenden von Schimpfwörtern (vgl. Scharloth 2018, S. 11), welche sich häufig aus den bereits genannten Metaphern entwickeln. Um dieser sprachlichen Gewalt in der vorliegenden Arbeit zumindest eingeschränkt Rechnung tragen zu können, werden sowohl Schimpfwörter und vulgäre Ausdrücke als auch jene Nominalphrasen untersucht, die das „feindliche Gegenüber“ bezeichnen. Zwar fehlt hier die detaillierte und vor allem semantisch-pragmatische Analyse, doch können so zumindest strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Stilrichtungen in Bezug auf den inviktiven Sprachgebrauch erfasst werden.

## 4.1 Rechtsextreme Sprache

Die Sprache des Rechtsextremismus, des Rassismus und des Antisemitismus wurde in der Vergangenheit intensiv untersucht. Insbesondere im Fokus liegen dabei Diskursanalysen (etwa Wodak und Matouschek 1993; Wodak und Reisigl 1999; Reisigl und Wodak 2001; Kumięga 2013), die die Rhetorik, Argumentationsstränge und Topoi von Texten mit rechtsextremen Inhalten – etwa der Reden Hitlers – genauer in den Blick nehmen, „während lexikalische, semantische und morphosyntaktische Aspekte meist nur am Rande Beachtung finden“ (Schuppaner 2010, S. 9).

Zentrale diskurslinguistische Ergebnisse sind unter anderem eine „intentionale Vagheit und das sogenannte ‚Doublethink‘“ (Wodak 2015, S. 28), also die rhetorische Strategie, Dinge nicht explizit auszusprechen, sondern lediglich zu implizieren oder bestimmte Assoziationen in den Zuhörern bzw. Lesern zu wecken. Klinker (2018) hingegen widmet sich auf korpuslinguistischem Wege den narrativen Strängen und der Themenentfaltung in Reden Adolf Hitlers und vergleicht diese anschließend mit sprachlichen Mustern Björn Höckes. Bezugspunkt ist hier insbesondere die Analyse von Tetragrammen, die sich als jeweils signifikant für einen Redenabschnitt erweisen. Zudem verweisen sie auf Topoi wie die „Berufung auf glorreiche Vergangenheit“ oder „Notwendigkeit eines Wandels“ (Klinker 2018, S. 99) für den ersten Redeabschnitt, die „Schuldsuche/Setzung von Feindbildern und Ausgrenzung bestimmter (sozialer/ politischer) Gruppen“ (Klinker 2018, S. 99) im mittleren Redeteil sowie die „Legitimierung der eigenen Ziele durch höheren Zweck“ (Klinker 2018, S. 99) im letzten Abschnitt der Rede.

Auch Beck (2001) untersucht die Reden Hitlers, jedoch mit Fokus auf der Redner-Publikum-Interaktion, indem u.a. die Prosodie des Redners und die

Reaktionen des Publikums in Relation zueinander gesetzt werden. Die rhetorischen Strategien rechtsextremer Sprache sind auch Untersuchungsgegenstand bei Erb und Kohlstruck (2016), die schließlich ein zentrales Argumentationsmuster feststellen:

Antisemitismus vertauscht die Sicht von Tätern und Opfern, so dass sich Judenfeinde als Bedrohte wahrnehmen. Das Vorgehen gegen die Juden wird als Notwehr, als Gebot der Selbsterhaltung oder als selbstlose Befreiungstat verklärt. Diese Notwehr-Rhetorik ist psychologischbrisant, bei Einzelnen und bei bestimmten Gruppen gefährlich, weil sie zur Aggression ermutigt<sup>11</sup> und diese legitimiert (vgl. Bachem 1999: 102).

(Erb und Kohlstruck 2016, S. 240)

Trotz der stilistisch orientierten Analyse der hier vorliegenden Arbeit wird sich zeigen, dass auch diese diskurslinguistischen Strukturen in den untersuchten Droh- und Schmähbriefen mit rechtsextremen Inhalten zumindest in Ansätzen wiederzufinden sind (vgl. Kap. 8.6).

Anders als von Schuppener (2010) deklariert gibt es mittlerweile auch vermehrt Arbeiten, die sich der Lexik, also dem rechtsextremen Wortschatz sowie der Semantik widmen. So etwa Schicker (2011), die die „geschickte[...] Nutzung von Hochwertwörtern, Natur- und Militärmetaphorik und religiösen Anspielungen“ (Schicker 2011, S. 162) in den von ihr analysierten nationalsozialistischen Liedtexten nachweist, mit deren Hilfe „Vertrauen geschaffen, Mut zugesprochen, Kraft vermittelt [wird] und Meinungen ‚gleichgeschaltet‘“ (Schicker 2011, S. 162) werden. Auch Schulz (2010) stellt fest, dass „[d]ie Besonderheit in Hitler-Deutschland war, dass bekannte Wörter in anderen Zusammenhängen mit neuen Bedeutungen bzw. mit abgewandelten Konnotationen verwendet wurden“ (Schulz 2010, S. 14) und heute wie damals „Wörter wie Volk, Rasse oder Kampf“ (Schulz 2010, S. 14) eine zentrale Rolle spielen.

---

<sup>11</sup> Ein sehr anschauliches und aktuelles Beispiel hierfür ist die Rede des ehemaligen und damals frisch abgewählten Präsidenten der USA, Donald Trump, am 6. Januar 2021. Trump 2021 vor einer Gruppe Demonstranten. In seiner Rede, „in der er seine unbewiesenen und weitgehend widerlegten Behauptungen über Wahlfälschungen erneut auftischte (und, was die Zahlen betraf, geradezu phantastisch aufblähte)“ (Krause 2021, S. 12), rief Trump seine Anhänger dazu auf, zum Capitol zu marschieren und die dortigen Republikaner zu unterstützen: „we're going to the Capitol and [...] we're going to try and give our Republicans [...] the kind of pride and boldness that they need to take back our country.“ (Trump 2021) Diese Rede veranlasste zahlreiche Anhänger und Demonstranten dazu, das Capitol gewaltsam zu stürmen. Dieser Sturm, der bereits durch diverse Aufrufe bei Twitter und radikalen Chatgruppen in Erwägung gezogen worden und damit gewissermaßen vorhersehbar war (vgl. Krause 2021, S. 13), kostete 5 Personen das Leben, dutzende wurden verletzt.

In den folgenden zwei Kapiteln wird spezifischer auf die Untersuchungsergebnisse einiger weniger Arbeiten eingegangen, die einen direkten Zusammenhang mit der hier vorliegenden Arbeit erkennen lassen. Eine ausführliche Präsentation der Fülle wissenschaftlicher Annäherungen an die Sprache des Rechtsextremismus hingegen würde nicht nur den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sondern auch ihr Thema verfehlen, daher soll an dieser Stelle auf die umfangreichen Bibliografien von Kinne und Schwitalla (1994) sowie Kämper (2019) verwiesen werden.

#### **4.1.1 Sprachgebrauch im Nationalsozialismus**

Der Sprachgebrauch des Nationalsozialismus wurde, wie schon erwähnt, bereits vielfach untersucht. Dabei beschränken sich die Arbeiten längst nicht auf sprachwissenschaftliche Ansätze, ganz im Gegenteil:

Die Anzahl der Publikationen zum gleichermaßen linguistischen, historischen sowie politischen Gegenstand ‚Sprache im Nationalsozialismus‘ ist schwer zu überschauen – häufig schreiben nicht Sprachwissenschaftler zum Thema, sondern Philologen verschiedenster Fächer, Literaturwissenschaftler, Historiker, Philosophen, Publizisten und Pädagogen.

(Forster 2009, S. 15)

Diese Unüberschaubarkeit gilt letztlich nicht nur für die fachliche, sondern auch für die methodologische Ebene, denn für jeden Fachbereich gibt es bekanntermaßen wieder eine Fülle an verschiedenen (und teils fachübergreifenden!) Herangehensweisen. Eine spezifische Verortung sprachwissenschaftlicher Arbeiten ist daher manches Mal schwierig, und nicht umsonst spricht Braun (2007) von einer „lange Zeit zu konstatierenden methodologischen Hilflosigkeit im sprachwissenschaftlichen Umgang mit der nationalsozialistischen Thematik“ (Braun 2007, S. 1). Weitestgehend einig ist man sich jedoch im Hinblick darauf, dass „[s]prachlich gesehen [...] 1933 keine Wende“ (Sauer 1989, S. 114) gab: „Nationalsozialistische Propagandisten betratnen keineswegs durchweg stilistisches „Neuland“. Stilistisch auffällig, weil originär, wirkte der Stil auf den Großteil der zeitgenössischen Rezipienten damit kaum.“ (Braun 2007, S. 10). Stattdessen „[entpuppte sich] die vermeintliche Originalität [...] bei näherer Betrachtung eher als Tradierung und Amalgamierung bestimmter Strömungen, die das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert hervorgebracht hatten“ (Braun 2007, S. 2), so dass „nur ein Sprachgebrauch, der längst existierte und in großen Teilen der deutschen Sprachgemeinschaft gang und gäbe war, im Wörterbuch registriert

werden“ (Sauer 1989, S. 114) musste, wie es etwa durch die Neuauflage des Duden 1934 geschah.

Aus dieser historischen Verortung heraus entwickelte sich auch die Diskussion darüber, ob es sich nun um die Sprache *des Nationalsozialismus* handele, oder – lediglich? – um die Sprache *im Nationalsozialismus*. Gegen ersteres spricht, dass „[a]n den einzelnen rhetorisch-stilistischen Merkmalen einer ‚Sprache des Nationalsozialismus‘, ohne genaue Textanalyse aus ihren Verwendungszusammenhängen herausgelöst, [...] nichts ‚spezifisch Nationalsozialistisches‘ festgestellt werden [konnte]“ (Braun 2007, S. 2), zumal ja auch anzunehmen ist, dass gewisse absolutistische Sprachelemente noch aus vorangegangenen Perioden geläufig waren. Zudem bietet die zweite Bezeichnung – Sprache *im Nationalsozialismus* – den Vorteil, dass sie nicht nur auf den Sprachgebrauch einer mehr oder minder scharf abgrenzbaren Gruppierung anzuwenden ist, sondern stärker inklusiv ausgerichtet ist: „„Sprache im Nationalsozialismus“ bezieht sich dem- nach auf nationalsozialistische Machthaber und Bevölkerung, auf Mitläufer und Gegner des Regimes, auf Alltagssprache und Fach- bzw. Gruppensprachen.“ (Forster 2009, S. 7)

Um diese unscharfen Grenzen besser greifbar zu machen, nähert sich Braun (2007) dem ‚nationalsozialistischen Stil‘ im Sinne einer Prototypizität:

Ein nationalsozialistischer Stil wird nicht als eine analytische Kategorie konzeptualisiert, die durch ein a priori festgelegtes Bündel an bestimmten Merkmalen logisch definiert ist. Vielmehr lassen sich durch die Bildung eines referentiellen Prototypen (hier: ein prototypischer NS-Stil) Kovariationen und globale Ähnlichkeiten herausstellen (vgl. KLEIBER 1998<sup>2</sup>, 5) und verschieden starke Grade der Realisierung feststellen.

(Braun 2007, S. 141)

Einer Analyse diese Gradualität zu erlauben ist insbesondere dann von Nutzen, wenn der Kontext eines Textes nicht außer Acht geraten soll (und das sollte er nie!). Da festgestellt werden kann, dass der „Sprachgebrauch einzelner Personen [...] maßgeblich zur Genese eines nationalsozialistischen Stils beigetragen [hat], indem ihr Sprachgebrauch Vorbildfunktion besaß und zugleich omnipräsent war“ (Braun 2007, S. 8), ist nur zu erwarten, dass eine Rede Hitlers oder Goebbels als ‚Vorbild‘ per definitionem prototypischer ist, als etwa privater Briefverkehr, der sich zwar am Ideal orientieren kann, aber dieses nicht auch erreichen muss. Zwar steht außer Frage, dass das nationalsozialistische Regime auch mithilfe der Sprache die „Kontrolle und vollständige Durchdringung der Gesellschaft zur Festigung ihrer totalitären Herrschaft“ (Schmitz-Berning 2010a) erreichen wollte, dennoch bleibt offen, „[i]n welchem Maße [...] dieser Stil den allgemeinen Sprachgebrauch [beeinflusste] und welche Möglichkeiten [es gibt], etwaige Einflüsse zu überprüfen“ (Braun 2007, S. 146). Diese Möglichkeiten sind

jedoch schon von der Materialseite her begrenzt, denn „[l]enkt man den Blick weg vom öffentlichen [...] Handlungsbereich und fragt nach Spuren des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs im Privaten, mangelt es hier vor allem an quantitativ wie qualitativ verwertbaren Quellen“ (Braun 2007, S. 175; vgl. auch Forster 2009, S. 276). Die geringe Datengrundlage erschwert allerdings die Untersuchung von Merkmalen, die aus dem öffentlichen Schriftsprachgebrauch in das Private übernommen wurden, zudem kann es auch sprachliche Eigenarten geben, die nur im mündlichen – und nicht im verschriftlichten – Sprachgebrauch üblich waren. So gibt es beispielsweise „[f]ür die umstrittene Bezeichnung *Reichskristallnacht* [...] keinen zeitgenössischen schriftlichen Beleg. Sie war offenbar ein Element der inoffiziellen mündlichen Sprache.“ (Schmitz-Berning 2010a)

Diese allgemeinen Erkenntnisse sind auch für das vorgestellte Dissertationsprojekt von Belang. So gelten für diese Untersuchungen zunächst die zwei Prämissen, dass erstens der nationalistische Sprachstil nicht allein einer, und schon gar keiner klar abzugrenzenden, Zeitepoche zuzuordnen ist, und dass zweitens nicht die Sprache *des*, sondern die Sprache *im* Nationalsozialismus eine mögliche Vorbild- und Musterfunktion für die analysierten Texte hatte. Ebenso wird hintergründig das Konzept des prototypischen NS-Stils angenommen. Zwar liegt dieser Arbeit fern, ein Urteil über den Grad des in den Texten dargestellten Nationalsozialismus bzw. Rechtsextremismus zu fällen, doch wird sich zeigen, dass auch die in diesem Werk herausgearbeiteten Stilausprägungen – in gewissem Maße und von der entsprechenden Perspektive aus betrachtet – eine Gradualität des Nationalsozialismus widerspiegeln.

Darüber hinaus liefert die vorliegende Arbeit eine Analyse der so seltenen Belege privaten nationalsozialistischen Sprachgebrauchs. Ein großer Teil der untersuchten Briefe mit rechtsextremen Inhalten ist, wie sich später in der Analyse zeigen wird, stark an der Mündlichkeit bzw. der Umgangssprache orientiert. Es handelt sich damit also um Texte, die zwar in vielen Fällen an eine Person des öffentlichen Lebens gerichtet sind, deren Sprache sich jedoch wesentlich stärker als ‚privater‘ oder ‚allgemeiner‘ Sprachgebrauch klassifizieren lässt als im Falle politischer Reden, offizieller Zeitungsartikel oder anderer Veröffentlichungen. Letztlich kann die Analyse so zeigen, inwieweit ein vom Nationalsozialismus geprägter Sprachstil auch heute noch den rechtsextremen Alltagssprachgebrauch formt. Im Folgenden soll auf die markantesten sprachlichen Merkmale eingegangen werden, die den Sprachgebrauch im Nationalsozialismus charakterisierten und die in die Analyse der vorliegenden Arbeit mit einbezogen wurden. Spannenderweise konstatiert Braun (2007), dass

es aber sogar naheliegend [erscheint], daß verschiedene dieser Stilistika auch im Dienste anderer Ideologien anzutreffen sind. Damit wird die Perspektive auf den Themenkreis der

,totalitären Sprachen‘ eröffnet, genauer es stellt sich die Frage nach Gemeinsamkeiten jedoch weden ideologischen Sprachgebrauchs.

(Braun 2007, S. 548)

Braun stützt damit die Annahme, dass sich die sprachlichen Muster rechtsextremer und linksextremer Kommunikation überlappen. Diese These ist die für die hier vorliegende Arbeit maßgeblich und bildet Ausgangspunkt für den Vergleich der beiden Korpora. Die im Folgenden dargestellten Sprachmerkmale gelten daher zwar im Besonderen als Analysegrundlage für das untersuchte Korpus rechtsextremer Texte, sollen jedoch ebenso als Untersuchungsvariablen für das Korpus linksextremer Texte geltend gemacht werden.

#### **4.1.1.1 Lexikalische Untersuchungen**

Die Lexik ist einer der am intensivsten erforschten Bereiche der Sprache im Nationalsozialismus. Es verwundert daher nicht, dass es bereits in mehrfacher Auflage ein ausführliches Nachschlagewerk zum Wortschatz des Nationalsozialismus gibt (Vokabular des Nationalsozialismus, Schmitz-Berning 2010b). Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass der verwendete Wortschatz an der Sprachoberfläche schnell greifbar und im Umkehrschluss auch schneller bemerkbar und auffällig wird, sondern vor allem damit, dass gerade die Wortwahl stark vom NS-Regime gelenkt wurde. Nicht allein, dass die Inhalte von Wörterbüchern überwacht und als Propagandainstrument nutzbar gemacht wurden (vgl. Haß-Zumkehr 2001), es wurde zudem per amtlichem Beschluss festgelegt, dass „bestimmte Bezeichnungen für die Partei und den Nationalsozialismus reserviert sind und nur in diesem und keinem anderen Bezug gebraucht werden dürfen“ (Schmitz-Berning 2010a) oder „[w]ichtige Hochwertwörter der nationalsozialistischen Weltanschauung [...] nicht profaniert werden“ (Schmitz-Berning 2010a) durften. Zudem ist es primär der auffällige Wortschatz, der als so gut und auch vom Laien greifbares Merkmal selbst im heutigen Sprachgebrauch für Kontroversen und Diskussionen sorgt: Gewisse Vokabeln sind durch den Nationalsozialismus schwer „belastet“ und können kaum noch erwähnt werden, ohne dass sie, insbesondere in der Medienwelt, starkes Aufsehen erregen (vgl. Brunnsen 2010, S. 14).

Den Nationalsozialisten standen verschiedene Strategien zur Verfügung, mit Hilfe derer sie den Sprachgebrauch auf lexikalischer Ebene aktiv verändern und (miss-)brauchen konnten. Unter anderem konnte Vokabular, das bereits zur Verfügung stand, in seiner Bedeutung manipuliert werden. So wurde etwa die ursprünglich „neutrale Bezeichnung für eine Art der Polykratie“ (Braun 2007, S. 232), nämlich der Begriff der *Plutokratie*, „im Nationalsozialismus in einem stark abwertenden Sinne gebraucht bzw. in negativer Verwendungskontexte

gestellt“ (Braun 2007, S. 232) und damit stark abgewertet. Aufwertungen waren möglich, so wurden „Ausdrücke wie *fanatisch, brutal, rücksichtslos, kämpferisch* oder *wild*, allesamt mit ursprünglich negativer Konnotation, nun im offiziellen und öffentlichen Sprachgebrauch in einem positiven Sinne verwendet“ (Braun 2007, S. 234). Diese Neubewertung des Vokabulars unterstützte schließlich auch die Ausbildung eines weitreichenden Katalogs an positiv wie negativ besetzten Symbolwörtern, die, bezogen auf den Ideologiecharakter des Nationalsozialismus, als *Miranda* und *Anti-Miranda* bezeichnet werden. Das wohl zentralste Beispiel eines *Mirandum* ist der Begriff (*Der*) *Führer*, der zwar an sich keine neue Erfindung des Dritten Reiches ist, von den Nationalsozialisten jedoch aufs Extremste hochstilisiert wurde (vgl. Braun 2007, S. 238–239). Der im Rahmen der nationalsozialistischen Ideologie sehr hohe Wert des Begriffs wiederum potenziert die starke negative Konnotation im heutigen (nicht-ideologischen) Alltags sprachgebrauch. Neben dieser Art der Umwertung gab es auch Fälle einer tatsächlichen **Umdeutung**, wie an dem Beispiel *Blutvergiftung* sichtbar wird. Der ursprünglich medizinische Begriff erhielt eine derartige Bedeutungsexpansion, dass er auch „Verfallserscheinungen in Völkern und Rassen“ (Müller 1994, S. 37) bezeichnete.

Zusätzlich gab es eine Fülle an Neologismen, von denen viele natürlicherweise die neu entstandenen Strukturen, Institutionen und Positionen widerspiegeln, die sich im Nationalsozialismus entwickelten (vgl. Pechau 1935, S. 11). Ebenso entstanden viele neue Begriffe durch die Präfixe *NS-* oder *Reich(s)-* (vgl. Müller 1994, S. 31), wobei „die Inflation der Wortbildungen mit ‚Reich‘ auf die diffuse, quasi-religiöse nationalsozialistische Reichsidee zurückzuführen [ist]. Die funktional bedingten Benennungen verschwanden mit dem Ende der entsprechenden Institution (Reichsbischof, Reichsbräuteschule) oder wurden, wenn die Einrichtung fortbestand, durch das Wort ‚Bund‘ ersetzt (Bundesautobahn).“ (Sauer 1989, S. 111) Auch die Begriffe *Volk* und *Rasse* wurden häufig für die Bildung neuer Determinativkomposita genutzt, wobei zu beachten ist, dass ein beträchtlicher Teil der Komposita, etwa Rassenhygiene oder Volksgemeinschaft auch schon vor dem Aufstieg der Nationalsozialisten geläufig war und nicht etwa eine Neuschöpfung dieser darstellt (vgl. Braun 2007, S. 241–242). Ergänzt werden diese Neubildungen durch Kurzwörter wie *BDM* (*Bund deutscher Mädel*) oder *Gestapo* (*Geheime Staatspolizei*) (vgl. Braun 2007, S. 243).

Interessanterweise – d.h. trotz der ideologisch bedingten Fixierung auf ‚das Deutsche‘ und seiner ‚Reinhaltung‘ – zeigt sich in der Sprache der Nationalsozialisten auch ein erheblicher Anteil an Fach- und Fremdwörtern (vgl. Maas 1984, S. 219), die der Meinung des Sprachvereins nach „gleichsam als *Fremdkörper* in

den Organismus *eindringen*“ (Braun 2007, S. 253)<sup>12</sup>. Dies ist jedoch nicht das einzige scheinbare Paradox in Bezug auf die spezifische Wortwahl der Nationalsozialisten, denn das

auf den ersten Blick vielleicht überraschendste Merkmal der Widerstandssprache ist ein beträchtlicher Anteil eindeutig faschistischer Lexik. Dieser Tatbestand war die Folge einer erzwungenen Integration aller Bürger in die gesellschaftliche Praxis des Faschismus, die den Lebensalltag auch sprachlich bis ins Detail ‚erfaßt‘ hatte. Selbst Menschen, die sich dem ‚System‘ bewußt widersetzen, unterlagen dem täglich gehörten und gelesenen Deutsch der LTI.

(Ising 1988, S. 406)

Damit bestätigt sich, dass das, was den nationalsozialistischen Stil ausmacht, nicht notwendigerweise genuin nationalsozialistisch ist – und so wiederum der Sprache *im Nationalsozialismus* entspricht.

Neben dem Vokabular, das in der nationalsozialistisch geprägten Sprache aufzufinden ist, dürfen jene Ausdrücke nicht vergessen werden, die eben nicht oder nicht mehr verwendet werden durften. Diese nicht sichtbaren Lexeme erhalten leider bei weitem nicht so viel Aufmerksamkeit wie die sichtbaren, sodass sich nur wenige Quellen finden lassen. Die wenigen auffindbaren Belege zeigen jedoch, dass auch das Ersetzen von bestimmten Begriffen durch andere, zu den Werten und der Weltanschauung besser passende, ein Merkmal des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs ist. In einigen Fällen handelt es sich hierbei um die „Übernahme, Umwertung oder Tabuisierung von gegnerischem Vokabular“, die jedoch nur „unregelmäßig in verschiedenen Phasen betrieben“ (Müller 1994, S. 35) wurde. Unter einer solchen Tabuisierung könnte man auch das Tilgen von Begriffen französischen Ursprungs fassen, wie etwa die Berufsbezeichnung des *Redakteurs* oder *Hoteliers*, die zum *Schriftleiter* und *Unterkunftsleiter* umbenannt wurden (vgl. Frind 1966, S. 134)<sup>13</sup>. Zudem wurden Ausdrücke ersetzt, die der nationalsozialistischen Ordnung widersprachen. So wurde etwa die

Bezeichnung *Bürger*, der ja ein liberaler Zug anhaftet, [...] fast nur noch in abwertenden Sinn gebraucht. Der alle Unterschiede aufhebende Begriff *Volksgenosse* dagegen ließ sich eher

<sup>12</sup> Näheres zu den Entwicklungen des Sprachvereins siehe Braun 2007 Kap. II.3.2.

<sup>13</sup> Zudem erinnere ich mich daran, dass meine Oma – die Familie stammte aus der Gegend um Cochem an der Mosel – erzählte, dass während der NS-Zeit einige gebräuchliche Wörter verboten (oder zumindest stark verpönt) waren. Dazu zählten insbesondere Vokabular französischen Ursprungs, etwa *Trottoir*, *Plumeau*, *Chaiselongue*. Hier hatte man doch bitte die deutschen Begriffe zu verwenden: *Gehweg*, *Bettdecke*, *Sofa*.

dem Konzept einer manipulierbaren *Gemeinschaft* oder *Gefolgschaft* von Mitläufern dienstbar machen.

(Frind 1966, S. 134)

Ebenso wurde der *Kunstkritiker* zum *Kunstbetrachter*, da „*Kritik* [...] als zersetzend verboten und [...] durch *Darstellung* und *Würdigung* abzulösen“ (Frind 1966, S. 134) war. Da sich diese Entwicklungen nicht bis in die heutige Zeit durchsetzen konnten, ist für neuere rechtsextremistische Texte jedoch nicht auszuschließen, dass die geläufigeren Begriffe *Bürger* oder *Kritiker* verwendet werden. Ihre Verwendung schließt eine rechtsextreme Gesinnung des Autors selbstverständlich nicht aus, während der Gebrauch der entsprechenden Ersatzbegriffe einen sehr starken Hinweis auf eine ebensolche Einstellung darstellt.

#### 4.1.1.2 Semantische Untersuchungen

Der bereits angesprochene Bedeutungswandel von bereits verfügbarem Vokabular stellt gewissermaßen einen Übergang zwischen Lexik und Semantik dar. Eine solche Verschiebung der primären Bedeutung eines Begriffs hing häufig auch damit zusammen, dass gewisse semantische Teilespekte stärker ins Licht gerückt wurden oder die Begriffe metaphorisch genutzt wurden, wie es auch im bereits genannten Beispiel der *Blutvergiftung* der Fall ist. Hier scheint noch ein weiteres Merkmal auf: nämlich die breite Verwendung der Begriffe und Metaphern aus den Feldern der Biologie, aber auch der Technik und des Militärs, des Sports sowie der Religion. Zwar war die „[b]iologische, technische und kriegerische Metaphorik [...] nicht erst seit den Nationalsozialisten und nicht nur im politischen Sprachgebrauch zu beobachten“ (Braun 2007, S. 245), doch ist „die üppig wuchernde Metaphorik [...] nicht nur wegen ihrer Häufigkeit, sondern auch wegen ihrer auffälligen Topik“ (Volmert 1989, S. 154) ein Charakteristikum insbesondere der nationalsozialistischen Rhetorik. Insbesondere „die Instrumentalisierung religiöser Ausdrucksformen [erscheint] als konstitutiv für die faschistische Inszenierung“ (Maas 1984, S. 212). Das mag zunächst überraschend sein aufgrund der generellen Ablehnung von Religion durch die Nationalsozialisten, erscheint auf den zweiten Blick jedoch sehr logisch: durch „die mißbräuchliche Anwendung sakraler Vokabeln wie *Offenbarung*, *Glaube* und *Unsterblichkeit* auf die nationalsozialistische Ideologie“ (Braun 2007, S. 253) stellt sich der Nationalsozialismus geradezu als Substitut für religiöse Weltanschauung dar (vgl. Braun 2007, S. 254).

Das breite Wortfeld der Biologie wird Quelle eines zentralen Konzepts überall dort, wo das deutsche Volk als Organismus betrachtet wird, „der durch *Parasiten*, *Bakterien*, *Schmarotzer* erkrankt“ (Braun 2007, S. 251). Dieses Wortfeld, das aufgrund seiner Natürlichkeit an den gesunden Menschenverstand appelliert und

etwa die Ausgrenzung ‚fremder Rassen‘ als „eine logische, unvermeidliche und zugleich nur ‚reaktive‘ Abwehrhandlung“ (Braun 2007, S. 251) rechtfertigt, ist stark produktiv. Es dient auch im heutigen rechtsextremen Sprachgebrauch noch als Quellgrundlage für zahlreiche Beleidigungen und Schimpfwörter (vgl. hierzu Kap. 4.1.2).

Neben dieser Metaphernwelt – die durchaus auch zu mehr oder weniger starken Bildbrüchen wie etwa dem *faulenden Schimmel* führen konnte (vgl. Braun 2007, S. 417) – ist auch die Hyperbolik ein weitreichendes Charakteristikum nationalsozialistischen Sprachgebrauchs. Braun teilt diese auf in den grammatischen und semantischen Superlativ, superlativische Zahlenangaben sowie Doppelungen und Reihungen (vgl. Braun 2007, S. 265–267). Auch Volmert stellt bei seiner Analyse „Elemente [fest], die der Maximierung oder Intensivierung der attributiven Bewertung dienen sollen“ (Volmert 1989, S. 144), wie etwa im Fall der *wahrhaft gewaltigen Leistung* (vgl. Volmert 1989, S. 144). Nicht nur hyperbolische Elemente sind Zeichen eines „emotionalen Überredens“ statt eines „rationalen Überzeugens“ (vgl. Braun 2007, S. 415), auch die Verwendung von Euphemismen kann dazu beitragen. Der Gebrauch euphemistischer Ausdrücke im Nationalsozialismus sowie ihre Funktionen wurde von Forster (2009) eingehend studiert. Interessanterweise zeigt sich im privaten Bereich einerseits eine gewisse „Sprachkreativität“ (Forster 2009, S. 276) in der Euphemismusbildung, gleichzeitig „werden einzelne Lexem-Euphemismen dort [in privaten Aufzeichnungen, Anm. d. A.] jedoch häufig enthüllt“ (Forster 2009, S. 277).

Die vorliegende Dissertationsschrift nimmt – anders als zahlreiche Vorarbeiten – keine semantische Analyse vor, dennoch werden durch den Annotationskatalog einige semantische Eigenschaften der untersuchten Texte erfasst. So werden etwa Fachbegriffe aus technischen, biologischen oder religiösen Fachbereichen markiert; dort wo sich das biologische Wortfeld auf beleidigende und dehumanisierende Ausdrücke erstreckt, werden diese als Vulgärsprache festgehalten. Während Metaphern keinen Einzug in die Analyse erhalten – sie würden den Umfang dieser Arbeit sprengen – wurden Euphemismen als Grenzfall zwischen Semantik und Lexik dann markiert, wenn sie nicht bereits im heutigen Alltagssprachgebrauch fest verankert sind, sondern einen eher unüblichen Gebrauch vorweisen.

#### **4.1.1.3 Grammatische Untersuchungen**

Ein sehr markantes sprachliches Merkmal auf der syntaktischen Ebene, das sich in Texten aus der Zeit des Nationalsozialismus finden lässt, ist der Nominalstil, also eine Häufung nominaler Strukturen und Substantivierungen, die oft auch mit einer Bevorzugung unpersönlicher Ausdrücke und einem Hang zu

passivischen Konstruktionen einhergeht. Dies führt sowohl zu kompakteren, kürzeren Sätzen, gleichzeitig jedoch auch zu „einer zunehmenden semantischen Abstraktion“ (Braun 2007, S. 258). Zudem wird durch den Nominalstil nicht der Sprecher, sondern der behandelte Gegenstand in den Vordergrund gerückt, der Text wirkt hierdurch neutral und unpersönlich (vgl. Braun 2007, S. 258). In letzter Konsequenz bedeutet das, dass „Substantive [...] ‚keine Zweifel‘ zu[lassen], denn (referentiell gebraucht) präsupponieren sie Existenz. Genau das ist der Punkt, wenn in Stilistiken davon die Rede ist, die nominale Ausdrucksweise wirke unangreifbar oder allgemein gültig.“ (Braun 2007, S. 259) Diese Allgemeingültigkeit schließlich spielt den Nationalsozialisten, die stets den Anspruch einer Legitimation durch den gesunden Menschenverstand erheben, in die Karten und ist etwa in den Reden von Goebbels oder Göring (vgl. Braun 2007, 414, 445) ebenso wie in (nationalsozialistischen) Zeitungstexten häufig zu finden (vgl. Braun 2007, S. 535).

Auch in anderen Gebrauchstexten, die einen gewissen Autoritätsanspruch erheben, können derartige sprachliche Werkzeuge beobachtet werden. So finden sich etwa in Schreiben der Hitlerjugend „deutlich Elemente der Sprache der Bürokratie“ (Maas 1984, S. 92), obgleich es sich „nicht um den professionellen Text eines Bürokraten“ (Maas 1984, S. 92) handelt. Wie bei allen bisherigen Merkmalen ist auch hier keine eindeutige Tendenz zu erkennen: denn neben den komplexen syntaktischen Strukturen, die häufig mit einem Nominalstil verbunden sind, findet sich vielerorts auch eine mittlere bis einfache Syntax, etwa in den Reden Hitlers, in denen zumindest teilweise „eine einfache syntaktische Struktur [...] bevorzugt und große Vielfalt und Abwechslung in den verwendeten Verben vermieden“ (Braun 2007, S. 334) werden. Interessanterweise ist ein solch drastischer „Stilbruch von dieser ‚erhabenen Sprache‘ zum schnoddrigen Anschluß an die Realität“ (Maas 1984, S. 146–147) nicht nur ein Merkmal nationalsozialistischen Sprachgebrauchs, sondern, wie Maas an einem Beispiel zeigt, auch in oppositionellen Texten zu finden: Das Zusammenspiel einer hohen Sachlichkeit und damit dargestellten allgemeingültigen Wahrheit auf der einen, und einer dennoch am Alltag der Menschen orientierten Sprache auf der anderen Seite scheint also ein ideologieübergreifendes Mittel zur Überzeugung zu sein. Dennoch wird die Syntax als solches in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht. Allerdings werden markante Formulierungen, die etwa durch ungewöhnliche Nominalisierungen oder eine starke passivische Konstruktion auffällig sind, erfasst, so dass auch dieser sprachliche Aspekt Einzug in die Analyse erhält.

#### 4.1.1.4 Untersuchungen der Stilebene

Häufig ist die Stilebene eines Textes nicht allein an einer der obigen linguistischen Kategorien festzumachen, sondern wird durch ebenenübergreifende Merkmale beschrieben. Doch auch hier zeigen sich oftmals die bereits genannten Kontraste oder Stilbrüche zwischen gehobener oder bürokratischer Sprache und einer stärker am Mündlichen orientierten Umgangssprache. Letzteres stellt Braun etwa in ausgewählten nationalsozialistischen Zeitungstexten fest (vgl. Braun 2007, S. 537), und auch der offizielle Schriftverkehr der Hitlerjugend offenbart „die Wiedergabe von Wendungen der gesprochenen Sprache wie die Verwendung des demonstrativen Artikels in der anaphorischen Funktion eines Pronomens“ (Maas 1984, S. 92). Hinzu kommen eine unzureichende Verwendung von Fachsprache, bzw. der Verzicht auf diese gerade in fachlichen Argumentationen (vgl. Maas 1984, S. 46) oder eine „Neigung zum sprachlichen Klischee“ (Maas 1984, S. 47). Auch in der von Maas analysierten Rede des Studentenfunktionärs Pechau ist der Widerspruch zu beobachten, dass sie trotz „dieser bürokratischen Abstraktheit der Sprache [...] doch auch durchsetzt [ist] mit Elementen, die einen vergleichsweise anachronistischen, vormodernen Kontext konnotieren“ (Maas 1989, S. 173).

Ein weiterer interessanter Sonderfall ist in diesem Zusammenhang ein Flugblatt aus der Kampagne „Kampf dem Verderb“ aus dem Jahre 1937, auf dem, durch kindlich anmutende Zeichnungen illustriert, Anweisungen zu lesen sind, wie mit als Rohstoff verwendbaren Abfällen umzugehen sei. Der Text – Handlungsaufforderungen in Gedichtform – spiegelt das Kindliche der Illustrationen wider:

Die Reimereien sind reichlich unbeholfen – Reim [...] und Versmaß [...] stimmen nicht. Der Text entspricht dem, was auch heute noch bei vergleichbaren ‚Selbsthilfeaktionen‘ von Schulklassen hergestellt und öffentlich ausgehängt wird („Haltet den Wald sauber!“) – die schulische Schreibschrift [...] verstärkt diesen Eindruck.

(Maas 1984, S. 36)

Erstaunlich ist diese Konzeption umso mehr, als dass es sich um offizielle Anweisungen handelt, die der „Rohstoff“erfassung in sämtlichen Haushalten dient (vgl. Maas 1984, S. 35) und hier eine stärker autoritäre Sprache zu erwarten wäre. Im starken Kontrast hierzu steht beispielsweise die Schrift „Glauben und Handeln“ von Helmut Stellrecht (Erstveröffentlichung 1938, zahlreiche spätere Auflagen), die unter anderem als Lektüre für die Hitlerjugend diente. Das gesamte Buch, sowohl Drucklayout als auch sprachliche Form, ist „durch einen antikisierenden Stil bestimmt“ (Maas 1984, S. 108) und „der sprachliche Kontext, aus dem derartige Ausdrücke bzw. Formulierungen vertraut sein könnten, ist der des

Kirchenliedes (Hymnen) – oder auch die damals verbreiteten (in der Schule benutzten) romantisierenden Darstellungen der Germanen bzw. des Mittelalters“ (Maas 1984, S. 108–109). Der Wechsel zwischen verschiedenen Stilebenen, ebenso wie die Wahl einer spezifischen, aber unter Umständen für bestimmte Textsorten kontraintuitiven Stilebene, zeigen sich also auf vielfältige Weise und sind bei weitem nicht allein auf den simplifizierenden Gegensatz *Umgangssprache* vs. *Bildungssprache* zu beschränken. Die vorliegende Arbeit versucht dieses Phänomen dadurch zu erfassen, dass auffällige Ausdrücke – sowohl einzelne Begriffe als auch Phrasen oder Satzkonstruktionen – unterschiedlichen Stilebenen zugeordnet werden und so Umgangs- von Fachsprache oder Neologismen von Archaismen unterschieden werden können. Insbesondere markante Stilbrüche – etwa der parallele Gebrauch von distanzierender Fachsprache und vulgären, persönlichen Beleidigungen – werden, wie sich noch zeigen wird, in mehreren Fällen deutlich.

#### **4.1.1.5 Sonstige Merkmale des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus**

Zusätzlich zu den bereits genannten Merkmalen wurden in Texten aus dem Nationalsozialismus drei Sprachstrategien festgestellt, die ebenfalls in die Analyse der hier vorliegenden Arbeit eingeflossen sind: die Verwendung von Personalpronoma, die extensive Attribuierung und die adressatenorientierte Typografie.

Der bewusste Einsatz von Personalpronomen kann insbesondere in politischen Reden – nicht nur zu Zeiten des Nationalsozialismus – beobachtet werden. So wird durch „das permanente, direkte Ansprechen des Adressaten mittels Personalpronomina“ (Braun 2007, S. 334) ein enger Kontakt zum Publikum hergestellt und aufrechterhalten, eine häufige Verwendung von *wir* und *unser* kann „Emittent und Adressat scheinbar auf gleiche Augenhöhe stellen“ (Braun 2007, S. 416) und dient dazu, „die Gruppe des Sprechers in ihrem Wir-Bewußtsein zu bestätigen, in ihrem Zusammenhalt zu stärken und ihre Wir-Gefühle offensiv und defensiv zu mobilisieren“ (Volmert 1989, S. 140). Auch die Anerkennung der eigenen Verantwortung kann ausgedrückt werden, indem der Sprecher das den Adressaten inkludierende *wir* verwendet (vgl. Maas 1989, S. 174). Die direkte, nicht-höfliche Ansprache mit *du* schafft zunächst eine noch größere Nähe zwischen Sprecher und Zuhörer – dient jedoch, wie sich in der späteren Analyse zeigen wird, nicht immer nur der Gleichstellung von Autor und Leser. Vielmehr bewirkt die *Du*-Anrede schnell eine Umkehrung des Nähe-Distanz-Verhältnisses und eine explizite Herabwürdigung des Angesprochenen: Der Autor drückt so aus, dass der Adressat in seinen Augen der *Sie-An-* rede, die historisch betrachtet Pluralität und damit Größe und Macht symbolisiert (vgl. Simon 2007, S. 59), nicht würdig ist, sondern lediglich das kleinmachende *Du* verdient.

Die Häufung von – oft redundanten – Attribuierungen finden sich in verschiedenen Textsorten des Nationalsozialismus, etwa in öffentlichen Aufrufen die alltägliche Hauswirtschaft betreffend (vgl. Maas 1984, S. 23) oder in Reden zur Weltanschauung (vgl. Maas 1989, S. 172) oder Politik (vgl. Volmert 1989, S. 142). Volmert schreibt hierzu:

Der Eindruck drängt sich auf, als ständen die faschistischen Rhetoren unter einem psychischen Zwang, alle satzsemantisch tragenden Glieder durch rekursive Operationen syntaktisch zu expandieren und semantisch aufzuladen. Die Attribuierung ist dabei nur eines – allerdings eins der beliebtesten – Instrumente, nominale Teile oder Gruppen, wo immer dies möglich erscheint, zu ornamentalen, rhetorisch imposanten Ausdruckseinheiten auszubauen.

(Volmert 1989, S. 142)

In der vorliegenden Arbeit wird die Analyse der Nominalphrasenstrukturen zeigen, inwiefern eine derartig gehäufte Attribuierung auch in den hier vorliegenden Texten zu finden ist und vor allem, ob sie auch auf die Benennung des Opponenten zutrifft: Häufig kam es bei stark frequenten Attribuierungen zu einer idiomatischen Verfestigung (vgl. Volmert 1989, S. 142), etwa bei „unbeugsamer Entschluss“, „überwältigende Mehrheit“, „jüdisch-marxistische Hetze“, oder „für alle ewige Zeiten“ (vgl. Volmert 1989, S. 143). Diese umfassen aber eher selten Personenbezeichnungen wie den „marxistisch-bolschewistischen Verbrecher“ (vgl. Volmert 1989, S. 143), denn der politische Gegner ist es schließlich in vielen Fällen nicht wert, eine ‚ornamentale, rhetorisch imposante Ausdruckseinheit‘ zugewiesen zu bekommen (außer natürlich, dass hierdurch seine Fremd- und Bösartigkeit besonders hervorgehoben wird).

Als letztes Detail nationalsozialistischen Sprachgebrauchs stellt Maas (1984) fest, dass die Typografie, d.h. die drucktechnische Gestaltung der Schrift angepasst wurde an die jeweiligen Adressaten. Dementsprechend ist das Textbild „durch die ‚(haus-)frauengemäße‘ Überschrift in Sütterlinschrift bestimmt“ (Maas 1984, S. 32), wenn es sich um einen Aufruf handelt, der sich im hauswirtschaftlichen Bereich bewegt, während ansonsten die Fraktur für Druckerzeugnisse üblich war. Hingegen war „die lateinische Schrift [...] fremdsprachigen Texten vorbehalten, also Privileg der Bildungsschicht blieb bzw. diese symbolisch darstellte“ (Maas 1984, S. 27–29).

#### **4.1.2 Der Sprachgebrauch nach der Zeit des Nationalsozialismus**

Schulz stellt klar, dass die „Grundlage rechtsextremistischer Ausdrucksweise [...] heute noch der Sprachgebrauch des nationalsozialistischen Regimes im

Deutschland der 1930er Jahre“ (Schulz 2010, S. 14) ist. Dennoch gibt es sprachliche und stilistische Merkmale, die speziell im aktuellen Sprachgebrauch Rechtsextrem gefunden werden können und die oben genannten ergänzen. Hierzu zählen insbesondere allgemeine Strategien, bestehende Tabus, die das rechtsextreme Gedankengut betreffen, durch Verschleierung zu umgehen, beispielsweise sogar, „Hitler aus der original faschistischen Ideologie wegzureden“ (Jäger 1989, S. 314). Alexander Gauland, Ehrenvorsitzender der als rechtsextrem geltenen Partei Alternative für Deutschland (AfD), deklarierte dementsprechend als Parteiziel: „Wir versuchen, die Grenzen des Sagbaren auszuweiten“ (Eppelsheim 2018) – was also bisher, vor allem auf Grundlage der nationalsozialistischen Vergangenheit tabuisiert, verpönt, nicht-sagbar war, soll nun wieder in den alltäglichen Sprachgebrauch integriert werden. Hervorzuheben ist in dieser Debatte zwar, „dass wir nicht nur über provokante Wortwahl, Tabubrüche und Stilmittel rechtspopulistischer Rhetorik diskutieren müssen, sondern auch über zugrundeliegende Deutungsmuster, Erzählungen, Weltanschauungen und programmatische Ansichten“ (Séville 2019, S. 34), doch die an der sprachlichen Oberfläche erscheinenden Merkmale von „Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus, Elitenhass, Antiparlamentarismus und vielfältige Ressentiments sind deutlich sicht- und hörbar“ (Séville 2019, S. 34) und damit für eine Analyse leicht greifbar.

Wichtiges Mittel, um eine solche Grenzverschiebung zu erreichen, sind sogenannte Wortergreifungsstrategien (vgl. Schulze 2016, S. 87), mit der es „nicht um eine tatsächliche Diskussion, sondern immer um Sprengung der einzelnen Veranstaltung geht“ (Schulze 2016, S. 87). Ähnlich funktioniert auch das „Themen-Hopping“: „Statt beim eigentlichen Thema zu bleiben, werfen die Initiatoren mit verschiedenen Diskussionsansätzen nur so um sich.“ (Lanzke 2016, S. 626) Auch Engert (2010) stellt in seiner Analyse rechtsextremer Magazine fest, dass „[d]ie Autoren [...] Stile und Inhalte fortlaufend [wechseln]“ (Engert 2010, S. 105), was zwar einen (stilistisch) uneinheitlichen Gesamteindruck zur Folge hat (vgl. Engert 2010, S. 105), jedoch durchaus dabei helfen kann, eine breiter aufgestellte Kompetenz zu suggerieren.

Ebenso beliebt ist der Einsatz von „Ironie und Satire als bewusste Stilmittel“ (Engert 2010, S. 107). Auch mithilfe von „vermeintlich lustigen Sprüchen, Bildern, Fotos und Cartoons werden – oftmals ohne konkret rechtsextremen Hintergrund – Menschen bestimmter Gruppenzugehörigkeit offen diskriminiert und verlacht“ (Lanzke 2016, S. 628). So wird der rassistische oder antisemitische Hintergrund verschleiert und das Grundsatzargument der künstlerischen Darstellung oder der freien Meinungsäußerung vorgebracht. Insbesondere auf rechten Websites, die in vielen Fällen vornehmlich Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen sollen, kann beobachtet werden, wie humoristische Anspielungen

auf populäre Medien eingesetzt werden. So spielte die NPD auf ihrer Website mit dem Leitmotiv des Romans und Films „Herr der Ringe“, indem sie den Sternenkreis der EU-Flagge als „Ring um uns zu knechten“ betitelte (vgl. Pfeiffer 2016, S. 275). Nicht nur, aber auch diese Methode führt letztlich dazu, dass „Verallgemeinerung und Vereinfachung komplexer sozialer Gefüge [...] ein künstliches »Gruppen-Wir« [erzeugen], das dann gegen das feindliche »Die Anderen« abgegrenzt wird.“ (Lanzke 2016, S. 624)

Diskussionen werden darüber hinaus häufig emotional, persönlich und sehr subjektiv geführt (ähnlich dem „emotionalen Überreden“, das schon zur NS-Zeit praktiziert wurde): „Indem der Fokus auf persönliche Geschichten, Gefühle oder Erfahrungen gesetzt wird, können kritische Bemerkungen leichter abgeschmettert werden. Die rechtsextreme Aussage rückt so in den Hintergrund.“ (Lanzke 2016, S. 625) Derartige persönliche Erfahrungsberichte bewirken dann auch eine Täter-Opfer-Umkehr, die ein häufig auftretendes, antisemitisches Muster darstellt (vgl. Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 348–350).

Auch bei Gewaltandrohungen oder tatsächlich durchgeführten Gewaltakten wird „das Stilisieren zum Opfer einer ‚Gesinnungsjustiz‘, von ‚Justizterror‘ und ‚unterdrückter Meinungsfreiheit‘ [praktiziert], sobald Gesetzesverstöße von rechts sanktioniert werden“ (Kleinschmidt 2016, S. 189). Dabei weist zumindest Joseph Goebbels als prominentes Vorbild in der rechtsextremen Szene im Leitartikel des „Angriffs“ vom 30.04.1928 die Opferrolle strikt von sich: „Wir kommen nicht als Freunde, auch nicht als Neutrale. Wir kommen als Feinde: Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“ (Goebbels 1935, S. 73) Dieses Zitat erfuhr neue Aufmerksamkeit, als Björn Höcke in seiner Rede auf dem Kyffhäusertreffen am 23.06.2018 darauf Bezug nahm, indem er sagte: „Heute, liebe Freunde, lautet die Frage nicht mehr Hammer oder Amboss, heute lautet die Frage Schaf oder Wolf. Und ich, liebe Freunde, meine hier, wir entscheiden uns in dieser Frage: Wolf.“ (Lauer 2018; Röhl 2018) Auch Höcke als einer der aktuellen Vertreter des Rechtsextremismus (vgl. Tomik 2019) beansprucht damit die Rolle des Angreifers, nicht des Angegriffenen für sich. Letztlich trifft auch hier zu, dass es „insgesamt ein durchaus als typisch zu bewertendes Kennzeichen antisemitischer ‚Argumentation‘ [ist], dass ihr Widersprüche und Paradoxien inhärent sind“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 165).

Ähnlich wie ein derartiger Bezug auf wichtige Persönlichkeiten aus der Vergangenheit und „ein hoher Anteil von Zitaten und von Verweisen auf vermeintliche Helden“ (Engert 2010, S. 106) sind sicherlich die Anspielungen auf die nordisch-germanische Mythologie eines der markantesten Merkmale, das für rechtsextreme Gruppierungen charakteristisch ist. Auch, wenn „das Aufgreifen und die

Pflege heidnischen Brauchtums [...] nicht grundsätzlich mit rechtsextremistischen Bestrebungen gleichgesetzt werden“ (Scholz 2010, S. 17) können, spielen die Verwendung von heidnischen Symbolen oder auch Elementen aus Götter- und Heldenägeln eine immer größere Rolle für Rechtsextremisten (vgl. Scholz 2010, S. 17). „Eine sehr allgemeine Funktion, die der Rückgriff auf die germanische Mythologie für rechtsextreme Gruppen besitzt, besteht in der bloßen Identitätsstiftung“ (Schuppener 2016, S. 330), wobei stets bestimmte „Eigenschaften und Tugenden, wie Ehre, Treue, Mut, Furchtlosigkeit, Aufopferungsbereitschaft etc.“ (Schuppener 2016, S. 332) hervorgehoben und idealisiert werden. Auch „[m]ännliche Eigenschaften wie Kampf, Kraft und Stärke nehmen einen zentralen Platz in ihren Wertvorstellungen ein“ (Scholz 2010, S. 18) und werden mit entsprechenden Bildern, Symbolen und Metaphern in den Vordergrund gerückt. Zum einen äußert sich der Rückgriff durch die Nennung verschiedener Götternamen, insbesondere *Odin* – auch *Wotan/Wodan* genannt – als höchste nordgermanische Gottheit, dessen Eigenschaften als Gott des Krieges besonders Beachtung finden. Auch *Donar/Thor* und sein Machtssymbol des Hammers *Mjöllnir* finden, oft in Form personifizierter Anspielungen, in rechtsextremen Texten Erwähnung (vgl. Engert 2010, S. 103). Vor allem für die Namensgebung rechtsextremer Gruppen (vgl. Schuppener 2016, S. 321) oder den Decknamen einzelner Akteure (vgl. Engert 2010, S. 103) spielen diese Götternamen eine besondere Rolle, doch auch die Substitution christlicher Symbolik in Ausrufen wie *Odin sei Dank* anstelle von *Gott sei Dank* kann beobachtet werden (vgl. Schuppener 2016, S. 334).

Ebenso offensichtlich wird die Instrumentalisierung von fremden Mythologien und Kulturen in der Verwendung alter Runen und Symbole, die während des Nationalsozialismus begann und auch heute noch eine der am weitesten verbreiteten Methoden ist, auf diese Zeit und Gesinnung zu verweisen. Neben dem Hakenkreuz, angelehnt an die unter anderem in indischen Kulturreihen als Glückssymbol verwendeten Swastika<sup>14</sup>, spielt insbesondere die germanische Sig-Rune eine große Rolle, dessen doppelte Verwendung im Nationalsozialismus als Symbol für die SS auch heute noch bekannt ist. Weniger bekannt sind etwa die Algis-, Hagal-, Tyr oder Odal-Rune, die etwa als Abzeichen verschiedener rechtsextremer Gruppierungen Verwendung finden (vgl. Schuppener 2016, S. 328). Auch „graphische Verschmelzungen von Davidstern und Hakenkreuz (also nonverbale symbolische NS-Vergleiche)“ (Schwarz-Friesel und Reinhart 2013, S. 185), die

---

<sup>14</sup> Die Historie der Swastika (sanskrit für „Glückssymbol“) kann nicht bis ins letzte Detail nachvollzogen werden; jedoch wurden die ältesten Funde dieses Symbols in dem Gebiet zwischen dem Fluss Indus in Indien und den Dardanellen in der Westtürkei gemacht (vgl. Brown 1933, S. 19).

unter Umständen nur in Ansätzen an Runen oder mythische Symbole erinnern, werden zur Gestaltung hinzugezogen.

Schließlich ist auch der mythologische Endkampf zwischen Göttern und Weltfeinden, den Ragnarök, ein beliebtes Motiv, das immer wieder aufgegriffen wird. „Im Rechtsextremismus werden die Ragnarök im Sinne einer gewaltsamen ‚nationalen Revolution‘ gedeutet. Im Endkampf stehen sich dabei Rechtsextremisten (= Götter, Göttergefährten) und Demokraten (= Weltfeinde) gegenüber.“ (Schuppener 2016, S. 335) Insbesondere dieses Motiv, das oft auch mit den Begriffen (*Götter*)*Dämmerung*, *Walhalla* oder *Walküre* aufgenommen wird, dient den Rechtsextremisten dazu,

ein neues Gesellschaftssystem unter Überwindung bisheriger Verhältnisse zu postulieren, und zwar mit Rückkehr in die vermeintlich glorreiche Vergangenheit. Darunter wird in rechtsextremen Kreisen eindeutig das Dritte Reich verstanden, für das die germanische Vergangenheit und die germanischen Mythen nur als Chiffren stehen.

(Schuppener 2016, S. 337)

Bei all diesen Bezügen muss jedoch beachtet werden, „dass die rechtsextreme Rezeption von Mythen [...] lediglich sehr selektiv ist und wesentliche Aspekte aus-blendet“ (Schuppener 2016, S. 339), denn rezipiert wird „nicht die nord-germanische Mythologie in ihrer Ganzheit, sondern nur **das**, was ihrem Selbstverständnis und Weltbild entspricht“ (Scholz 2010, S. 21, Hervorhebung im Original).

Ein weiteres Merkmal nicht nur aber auch rechtsextremer Sprache, das an der Sprachoberfläche schnell sichtbar wird, ist die Verwendung von dehumanisierenden Ausdrücken und Schimpfwörtern. Ausführliche Analysen hierzu bietet Mathias (2015, 2017), deren Arbeit hier exemplarisch vorgestellt werden soll. Grundlage der Untersuchung ist die Tatsache, dass es

in Ideologien [...] aufgrund der extrem stark ausgeprägten Freund-Feind-Polarisierung zu einer regelrechten Dehumanisierung der als Feind klassifizierten Outgroup(s) kommen [kann]. Unter Dehumanisierung verstehe ich Handlungsstrategien, die dazu angetan sind, Menschen ihren Status des *humanum* abzuerkennen.

(Mathias 2015, S. 97, Hervorhebung im Original)

Diese Handlungsstrategien bedienen sich Stereotypen, die „nichtmenschliche Merkmale, Aspekte oder Eigenschaften“ (Mathias 2015, S. 97) umfassen. Unterschieden werden kann dabei zwischen einer expliziten sprachlichen und einer impliziten Dehumanisierung. Letztere „prämiert einen nichtmenschlichen Status, aus dem die Wahl bestimmter Handlungen und Handlungsmittel gefolgt und legitimiert wird“ (Mathias 2015, S. 98). Explizite sprachliche Dehumanisierung kommt meist metaphorisch zum Tragen, indem einzelne Menschen oder

Menschengruppen etwa als Tiere, Krankheiten oder Gegenstände bezeichnet werden oder ihnen deren Eigenschaften zugeschrieben werden (vgl. Mathias 2015, S. 98). Auch die Verwendung von Ausdrücken, „die in einer entsprechenden Relation zum bezeichneten menschlichen Referenten stehen, so z.B. im gesellschaftlichen Umgang unangemessene Bezeichnungen für ‚indiskrete‘ Körperteile als pars pro toto (Arsch, Fotze) oder aber Körperausscheidungen jeder Art (Scheiße, Rotz)“ (Mathias 2015, S. 98) zählt zur explizit-sprachlichen Dehumanisierung. Sie äußert sich oft in einzelnen Schimpfwörtern und wird dementsprechend in der hier vorliegenden Dissertationsschrift noch von Bedeutung sein. Die Analyse von rechtsextremistischem Liedgut zeigte, dass der überwiegende Teil dehumanisierender Ausdrücke den Kategorien *Fauna & Ungeziefer*, *Krankheit* sowie *Abfall & Schmutz* zugeordnet werden kann (vgl. Mathias 2015, S. 316). Da bei wird überwiegend das „standardsprachliche und damit allgemein verständliche Medium auf eine Weise [genutzt], die für ihre Weltsicht spezifisch ist“ (Mathias 2015, S. 96), wenn auch die genutzten Metaphern die „Tendenz zu einem hohen Grad an gruppeninterner Lexikalisierung, wie das Beispiel *Zecke* zeigte“ (Mathias 2015, S. 319), haben und damit „immanente Merkmale des wörtlichen *vehicle*-Referenzobjekts praktisch keine Rolle mehr für den metaphorischen Gebrauch des *vehicles* [...] spielen“ (Mathias 2015, S. 319). Besonders häufig vorkommende Schimpfwörter sind nach Mathias (2017) etwa *Zecke*, *Wurm*, *Wanze*, *Vampir*, *Ungeziefer*, *Schmarotzer*, *Schädling*, *Ratte* oder *Parasit* (vgl. Mathias 2017, S. 84), von denen einige (etwa *Vampir*, *Ungeziefer*, *Parasiten*, *Schmarotzer*) auch in den Korpora zu finden sind, die für das vorliegende Projekt untersucht wurden. Ebenso kann die „Verwendung pejorativer Bezeichnungen und Beschimpfungen in der Anrede (*Pinkeljude*, *Drecksjuden*) [sowie] saloppe Begrüßungsfloskeln wie *Hey*, *Hello* und die Verunglimpfung von Namen (*Paulchen Spiegel* oder *Charlotte Knoblauch*)“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 312) in den untersuchten Texten beobachtet werden.

Auch Joachim Scharloth (im Netz auch unterwegs als Sprachwissenschaftler josch) widmet sich unter anderem den Schimpfwörtern der neuen rechtsextremen Szene, vornehmlich im Netz und den neuen Medien. Hier spielen vor allem Wortneuschöpfungen und kreative Wortbildungen eine große Rolle: „Aus ‚Migrant‘ und ‚Ratte‘ werde ‚Migratte‘, aus ‚Journalist‘ und ‚Halunke‘ werde ‚Journalunke‘.“ (Laufer 2020) Ziel der gehäuften Verwendung solcher Schimpfwörter ist es lt. Scharloth, „einander mit Herabwürdigungen zu überbieten. Die Provokationen zielen darauf ab, Aufmerksamkeit für die eigene Botschaft zu erzeugen. Wer auf sie eingehe, spiele den Verfasser:innen geradezu in die Hände.“ (Laufer 2020) Damit verfolgen die Schimpfwörter nicht allein das Ziel der Dehumanisie-

rung selbst, sondern sind zudem wichtiges Werkzeug in der bereits im vorangegangenen Kapitel erläuterten Wortergreifungsstrategie.

Die Verwendung expliziter Schimpfwörter ist indes nicht in jeder Textsorte zu finden: So stellt Engert (2010) für die Zeitschrift „Declaration of war“ fest, dass „direkte Herabsetzungen oder Beleidigungen kaum zu finden sind“ (Engert 2010, S. 102). Stattdessen wird entweder Gebrauch von „sarkastisch gemeinte[n] Äußerungen [...] („Freund und Helfer“)“ (Engert 2010, S. 102) gemacht, oder abwertende Bezeichnung mithilfe von Metonymien konstruiert: „Die Reduzierung der Polizeikräfte auf Äußerlichkeiten („grün-weiß“) bzw. die Umdeutung der von ihnen berufsmäßig auszuübenden Handlungen („Taxifahrer“ als Bezeichnung für die Begleiter von Transporten Festgenommener) sind zwei durchgängig zu findende Muster.“ (Engert 2010, S. 102)

Auch der Gesamtstil rechtsextremer Texte ist keineswegs einheitlich. Es finden sich einerseits „Floskeln und feste Fügungen z.T. mit geringster Variation“ (Engert 2010, S. 103), teilweise sogar „Wörter und Phrasen, die bereits im Mittelalter häufig benutzt wurden und in der NS-Zeit zum Standardrepertoire der verbalen Stigmatisierung von Juden gehörten“ (Schwarz-Friesel und Reinharz 2013, S. 171–172) und insgesamt eine „steife Phrasenhaftigkeit“ (Engert 2010, S. 112). Hierzu zählen auch aus der NS-Zeit übernommene Grußformeln, die nach Schwarz-Friesel/Reinharz „[k]lare Indikatoren für rechtsextreme Zuschriften“ (Schwarz-Friesel und Reinharz 2013, S. 176) sind. Hier unterschreiben die Autoren „mit Phrasen wie *ein aufrichtiger Deutscher* oder *ein richtiger Arier*“ (Schwarz-Friesel und Reinharz 2013, S. 177), ein Phänomen, das auch im für diese Dissertationsschrift vorliegenden Korpus präsent ist.

Andererseits kann auch „das gelegentliche Bemühen einer Annäherung an gehobene Sprache oder Wissenschaftssprache“ (Engert 2010, S. 101) beobachtet werden. Wie auch schon zur Zeit des Nationalsozialismus dienen fachsprachliche Ausdrücke und Wendungen der Stärkung der eigenen Autorität und bieten eine Legitimationsgrundlage, weshalb Texte oftmals „von der Anhäufung und additiven Reihung von Substantiven [leben], was insgesamt zu einem Nominalstil führt, der mit ‚starken Wortarten‘ überladen ist“ (Jäger 1989, S. 296). Noch expliziter wird die Nähe zur Wissenschaft durch die Erwähnung „philosophischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Autoritäten [...]: sie lösen beim Leser Hintergrundassoziationen von Respekt und Ehrfurcht aus“ (Jäger 1989, S. 303); oder auch intertextuelle Verweise. Die Analyse einzelner Werke, etwa des den Holocaust leugnenden Buches „Der erzwungene Krieg“ des Amerikaners David L. Hoggan (1974), zeigte, dass sich „[b]ei genauerer Betrachtung [...] die Quellenzitate allerdings als falsch oder verfälscht, die Literaturangaben als weithin unkorrekt und die Argumentation als unsinnig“ (Benz 2016, S. 211) erwiesen oder

Persönlichkeiten falsch zitiert wurden (vgl. Jäger 1989, S. 303). Insbesondere der Revisionismus, so Benz,

bedient sich pseudowissenschaftlicher Argumente und trägt sein Anliegen in bürgerlicher Sprache vor. Die Imitation von Wissenschaft durch Übernahme ihrer Formen – Abhandlung und Fußnote, Vortrag und Seminar, Tagung und Zeitschrift – konstituiert jedoch nicht Wissenschaftlichkeit und Seriosität, sondern dient lediglich dem Zweck, Verwirrung zu stiften und historische Wahrheit zu verneinen.

(Benz 2016, S. 212)

Diese Pseudowissenschaft steht in einem starken Kontrast zu dem „begrenzten Umfang des aktiven Wortschatzes und des Stilwissens der Autoren“ (Engert 2010, S. 103) und der „Mündlichkeit, geringe[n] Variation und [den] Fehler[n] in Rechtschreibung und Zeichensetzung“ (Engert 2010, S. 110). Zwar darf hier nicht außer Acht gelassen werden, dass unterschiedliche Textsorten auch unterschiedliche Stilprofile aufweisen, speziell in den von Engert untersuchten Magazinen finden sich jedoch trotz der versuchten Nähe zur wissenschaftlichen Sprache (s.o.) „[ü]berdurchschnittlich oft [...] auch **Verstöße gegen Rechtschreibung und Grammatik** des Deutschen“ (Engert 2010, S. 102, Hervorhebung im Original). Auch „der inflationäre Gebrauch von Interpunktionszeichen wie ‚!‘ als Emphasesignal“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 305), der vornehmlich in persönlicher, nicht-formeller Kommunikation wie etwa Chats oder Social Media verstärkt zu finden ist, unterstützt den umgangssprachlichen und weniger professionellen Eindruck der Texte. Neben umgangssprachlichen und „an Texte gesprochener Sprache“ (Jäger 1989, S. 296) erinnernden Formulierungen suggeriert in Briefen oder ähnlichen Schreiben auch die Verwendung der persönlichen Du-Form in der Anrede eine gewisse Nähe zwischen Absender und Adressat: „Diese Form der informellen und despektierlichen Anrede verstärkt den Ausdruck der Geringsschätzung und fokussiert die Beleidigungsabsicht“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 305), insbesondere in Verbindung mit Beschimpfungen oder Drohungen.

## 4.2 Linksextreme Sprache

Dem Sprachgebrauch Linksextremer Gruppierungen haben sich bislang weit weniger Untersuchungen gewidmet, als es für die rechtsextreme bzw. rechtsorientierte antisemitische Sprache der Fall ist. Die Schwerpunkte der vorhanden Arbeiten liegen zum einen auf dem Sprachgebrauch der Roten Armee Fraktion (RAF), der sowohl in Bezug auf an die Öffentlichkeit gerichtete Schreiben untersucht wurde (z.B. Elter 2008) als auch in Bezug auf die rein interne Kommu-

nikation der Gruppe (z.B. Gätje 2008). Zum anderen stehen die sprachlichen Eigenarten und Sprachstile verschiedener Ausprägungen der sogenannten 1968er-Bewegung im Fokus der Untersuchungen (z.B. Scharloth 2007; 2015). Bis auf wenige Ausnahmen bewegen sich die Analysen im Bereich der Diskurslinguistik und betrachten dabei vornehmlich die Inhalte und Argumentationsstränge.

In Bezug auf die 68er-Bewegung spricht Scharloth von einer „Inszenierung von Informalität und Emotionalität in der öffentlichen Kommunikation“ (Scharloth 2007, S. 32), die ihren Ursprung in den späten 1960ern hat und bis heute fortwirkt. Eine der grundlegenden Ideen der damaligen Alternativszene war es, dass sich „[d]er Einzelne [...] nicht mehr in ein Schema einfügen [ließ], [...] sich nicht an situative Normen gebunden [fühlte], [...] sich in keine einheitliche Choreographie pressen [ließ]“ (Scharloth 2007, S. 12) und damit eine gewisse Unordnung provozierte. Diese Unordnung beeinflusste auch die Texte der Linken, vor allem der Vertreter des hedonistischen Selbstverwirklichungsstils: „Chaos anmutende Mischungen von Handschriftlichem und Gedrucktem, von Text und Bild, von Ornament und Text kamen ebenso in Mode wie die collagenhafte Anordnung der einzelnen Abschnitte eines Textes, die Pluralität von Textrichtungen und farbiges Papier.“ (Scharloth 2007, S. 12) Sprechsprachliche Elemente wie dialektale Färbungen, Ausdrücke des Substandards, Elisionen oder Kontraktionen färbten Sprache und Texte, so dass insbesondere „der Gebrauch von Umgangssprache (und dies in allen Domänen) sowie die häufige Signalisierung der Relativität und Ichbezogenheit von Aussagen“ (Scharloth 2015, S. 215) als Charakteristikum des hedonistischen Sprachstils<sup>15</sup> bezeichnet werden können. Weitere Merkmale, die als Indikatoren einer konzeptionellen Mündlichkeit gelesen werden können, sind „die Realisierung einer konditionalen Relation mit der Konjunktion *dann*“ (Bubenhöfer und Scharloth 2012, S. 249) sowie „Satzanschlüsse mit Konjunktionen, insbesondere mit der Konjunktion *und*“ (Bubenhöfer und Scharloth 2012, S. 250).

Demgegenüber steht der Sprachgebrauch des intellektuell-avantgardistischen Lagers mit „langen Sätzen, die mit Fachvokabular aus Soziologie, Psychologie und Marxismus gespickt waren“ (Scharloth 2015, S. 215), der „nicht nur nach außen, sondern auch nach innen einen elitären Führungsanspruch“ (Scharloth 2008) repräsentierte. Zudem sind linksintellektuelle Texte durch Muster

---

<sup>15</sup> Der Ausdruck „hedonistischer Sprachstil“ bezieht sich auf den Kommunikationsstil, der im hedonistischen Selbstverwirklichungsmilieu, etwa der Kommunebewegung und anderen Subkulturen, beobachtet werden kann (vgl. Scharloth 2007, S. 26). Ursprünglich auf Untersuchungen des Kleidungsverhaltens der Studentenbewegung bezogen ist der hedonistische Selbstverwirklichungsstil „gekennzeichnet durch expressive Formen“ (Scharloth 2015, S. 213), die auch auf sprachlicher Ebene sichtbar werden.

geprägt, „die auf eine hohe Frequenz passivischer Formulierungen schließen lassen“ (Bubenhofer und Scharloth 2012, S. 252) sowie Hinweise auf einen „nominalen szientistischen Stil, der sich allerdings durch einige Spezifika vom wissenschaftlichen Diskurs unterscheidet“ (Bubenhofer und Scharloth 2012, S. 253), etwa die Verwendung von Kampfvokabular.

Auch wenn „der häufige Fremdwortgebrauch als ein wesentliches Merkmal der Sprache der Neuen Linken ausgemacht wurde“ (Scharloth 2007, S. 13), ist es nach Scharloth insbesondere die Informalisierung der Sprache, die sich seit den 1980er Jahren als für das linksorientierte Milieu typisch verstärkt entwickelt und vermehrt auch im öffentlichen Sprachgebrauch Verwendung findet (vgl. Scharloth 2008). Zwar fehlt dem heutigen Sprachstil die „starke Expressivität“, die „einer subtileren Repräsentationspraxis gewichen [ist], der wenige saliente Merkmale zur Kontextualisierung und Inszenierung von Emotionalität, Informativität und Authentizität genügen.“ (Scharloth 2007, S. 31) Aber auch heute noch finden sich in der Sprache linksorientierter Politiker „zahlreiche Reduzierungen [...], Ellisionen [...] und Kontraktionen [...]“ (Scharloth 2007, S. 32) sowie der sonst in Interviews mit Politikern eher unübliche „Gebrauch von ‚du‘ statt des unpersönlichen Pronomens ‚man‘“ (Scharloth 2007, S. 32).

Die Stilzüge der Reduktion und der konzeptionellen Mündlichkeit lässt sich nach Gätje (2008) auch in den Texten des sogenannten „Info“-Systems der RAF finden. Diese Kommunikationsstruktur diente von 1973 bis 1977 den inhaftierten RAF-Mitgliedern dem schriftlichen Austausch und damit der Aufrechterhaltung ihres sozialen Zusammenhaltes und ihrer Handlungsfähigkeit als Kollektiv (vgl. Gätje 2008, S. 1). Die über dieses System distribuierten Briefe zeichnen sich unter anderem durch elliptische Satzkonstruktionen, Parenthesen, Klitika und Elisionen sowie Abkürzungen aus, ebenso wie durch typisch mündliche Lexik wie etwa Interjektionen (vgl. Gätje 2008, S. 137). Interessanterweise wird die konzeptionelle Mündlichkeit der Texte gerade auch durch rein grafische Mittel gestützt: „Beispielhaft dafür sind die mittels Interpunktionszeichen und der Gestaltung des Zeilenumbruchs hergestellten *rhetorischen Pausenräume*, die den kommunikativen Effekt von rhetorischen Pausen in Face-to-face-Situationen im schriftlichen Medium simulieren.“ (Gätje 2008, S. 138) Zusätzlich bescheinigt Gätje den Texten einen lexikostilistischen Crossover – also die „Kookkurrenz von Lexemen verschiedener Stilebenen und Varietäten“ (Gätje 2008, S. 138), die er als „ein zentrales Gestaltungsprinzip des [...] Gruppenstils“ (Gätje 2008, S. 138) der RAF betrachtet. Eine solche „Vermengung von stilistisch markierten Wörtern nicht einfach nur unterschiedlicher, sondern per definitionem unvereinbarer Stilschichten“ (Gätje 2008, S. 138) kann unter anderem dazu dienen, „dass durch die Übernahme marxistisch-leninistischer Formulierungen und Formeln in die

(Schrift)Sprache die Ideologisierung der Massen erreicht bzw. verfestigt werden soll“ (Gätje 2008, S. 139), ein Ansatz, den Gätje weiter verfolgt, der an dieser Stelle jedoch nicht vertieft werden soll.

Unter Berücksichtigung der Textsorte „Brief“ unterzieht Gätje die Texte des „Info“-Systems einer weiteren Stiluntersuchung. Hierbei stellt er fest, dass der Großteil der Texte weder eine Adressatenangabe (sie verfügen, „wenn überhaupt, lediglich über eine Zuordnungsbezeichnung“ (Gätje 2008, S. 141)) noch eine Ortsangabe enthalten. Nur wenige Exemplare geben „im rudimentären Briefkopf das gruppensprachliche Namenskürzel des Textproduzenten und/oder das Abfassungsdatum“ (Gätje 2008, S. 141) an, auch die Anrede einer Person zu Beginn des Briefes fehlt oder ist im besten Fall unvollständig (vgl. Gätje 2008, S. 141). Während auf „die in Briefkorrespondenz konventionalisierten Grußfloskeln [...] konsequent verzichtet“ (Gätje 2008, S. 142) wird, umfasst der Briefschluss zumindest die „Nennung des Namenskürzels des Schreibers, die häufig von einer Datumsangabe begleitet wird.“ (Gätje 2008, S. 142)

Ergänzt werden diese Merkmale durch weitere graphostilistischen Muster, etwa „die Verwendung von Schriftauszeichnungen, also von Unterstreichungen, Versalierungen und Sperrungen“ (Gätje 2008, S. 223) oder das häufige Einsetzen von Logogrammen, insbesondere des „+“ für die Konjunktion „und“ (vgl. Gätje 2008, S. 150). Wohl am auffälligsten an der schriftlichen Gestaltung der Briefe des „Info“-Systems ist jedoch die radikale Kleinschreibung (vgl. Gätje 2008, S. 223), die zwar nach Gätje „in den Bekennerschreiben und programmatischen Schriften der RAF noch keine Rolle spielt“ (Gätje 2008, S. 4), in den für die vorliegende Dissertationsschrift analysierten Bekennerschreiben jedoch, wie sich zeigen wird, durchaus ein markantes Merkmal darstellt.

Die Bekennerschreiben der RAF selbst wurden bislang erstaunlich selten sprachwissenschaftlich untersucht. Eine Arbeit hierzu ist die von Elter (2008), der sich in einem kurzen Kapitel auch den Bekennerschreiben der RAF widmet. Seine Ergebnisse wurden in Kap. 3.2.5 bereits erläutert und sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Stattdessen soll der Blick auf eine weitere sprachwissenschaftliche Analyse gelenkt werden, in der ein offener Brief der RAF den Untersuchungsgegenstand darstellt: Rolf Bachem (1978) schlägt vor, das Schreiben für den Deutschunterricht der Oberstufe nutzbar zu machen, indem eine linguistische Analyse die „Sonderentwicklungen in der Gegenwartssprache und Gesetzmäßigkeiten der politischen Sprachverwendung bewußt“ (Bachem 1978, S. 61) machen soll. In seiner beispielhaften Analyse, die den Unterrichtsvorschlag begleitet, hebt er eine lexikalisch-semantische Besonderheit hervor, die im Einklang mit den Ergebnissen der bisher diskutierten Beiträge zur links- wie auch rechtsextremistischen Sprache stehen. Zentraler Aspekt ist hierbei die

Verwendung „quasi-juristischer, gemeinsprachlicher Ausdrücke“ derer „sich der Brief der Terroristen gezielt, planmäßig, im Widerspruch zu ihrer bürgerlichen Verwendung“ (Bachem 1978, S. 65) bedient.

Diese Ausdrücke müssen unter zweierlei Blickwinkel untersucht werden: zunächst auf der semantischen Ebene, auf der die Frage im Raum steht, welche gruppenspezifische Bedeutung letztlich hinter dem Ausdruck steht und ob es sich bei der Umdeutung des Vokabulars „um die bewußt wahrheitswidrige Zuordnung von geltenden Benennungen zu tatsächlich Geschehenem [handelt] – oder [ob] diese gruppenspezifische Verwendung dieser Wörter natürlicher Ausdruck eines gruppenspezifischen Wirklichkeits- und Geschichtsbewußtseins“ (Bachem 1978, S. 65) ist. Ob nun ersteres oder zweiteres zutreffend ist – in jedem Fall wird durch die Bedeutungsveränderung ein starker Einfluss auf den Leser genommen. Die in der linken Szene frequenten Begriffe *Bulle* (für einen Polizisten), *Imperialismus/Kapitalismus, kriminalisieren* (in neutraler Bedeutung ‚eine (legale) Handlung als kriminelle Handlung darstellen‘), *Aktion* und *Liebe* sind starke Konnotationen, die auch ohne die spezifischen linksextremen Bedeutungszusätze ihre Wirkung entfalten können. Dennoch weist vieles darauf hin, „daß ein gruppeninternen Bewußtsein am Werk ist, das die eigene Wirklichkeit entwirft, das alle von außen kommenden Informationen spezifisch verarbeitet und transformiert“ (Bachem 1978, S. 66) – damit wiederum würde ein gruppenspezifisches Vokabular entstehen, das gleichermaßen einer „Übersetzung“ bedarf, um verstanden zu werden, aufgrund seiner hohen Frequenz aber auch jenseits der Bedeutung einen gruppeninternen wie -externen Wiedererkennungswert hat.

Die bewusste Verwendung fachlicher Termini wird jedoch auch jenseits der tiefensemantischen Ebene zum Stil-Mittel der Autoren. Denn schon ohne eine Differenzierung ihrer Bedeutung prägen Fachbegriffe den Stil des Textes – wie auch schon im Rahmen des rechtsextremen Sprachgebrauchs diskutiert wurde – und verleihen ihnen Autorität. Besonders auffällig sind darüber hinaus die amerikanischen Fremdwörter *Leader* und *Fighter*, die im von Bachem analysierten Text neben dem deutschen „Kämpfer“ Verwendung finden. Abgesehen davon, dass das deutsche Pendant zum *Leader*, also (*Der*) *Führer*, aufgrund der rechtsideologischen Prägung für linksextreme Gruppierungen unbrauchbar ist, „bestärkt [das Fremdwort] das Bewußtsein von der weltweiten Ausdehnung der ‚Bewegung‘, das Wort ‚Fighter‘ verleiht zusätzlich den Glanz amerikanischer Boxchampions“ (Bachem 1978, S. 70).

Insgesamt zeigt sich das gesamte Schreiben in einem stärker bildungssprachlichen Stil; er ist „offenbar an die Intelligenz gerichtet, mit nicht volkstümlichen Fremdwörtern [...] und Neologismen [...] bestückt und verwendet [...] eine Fülle von Nominalisierungen, Funktionsverbkonstruktionen und stark expandierten

Nominalphrasenfiguren“ (Bachem 1978, S. 73). Die Stilzüge der konzeptionellen Mündlichkeit und der Reduktion, die als ein markantes Merkmal linksextremen Sprachgebrauchs herausgestellt werden konnten, sind für diesen Brief offenbar nicht zutreffend. Stattdessen wird das „um Sympathie werbende Stilmittel Umgangssprache [...] spärlich eingesetzt“ (Bachem 1978, S. 73). Es wird also wenig versucht, persönliche Nähe zwischen Emittenten und Empfänger herzustellen, eine Eigenart, die, wie sich noch zeigen wird, für Bekennerschreiben als durchaus typisch angesehen werden kann.

### 4.3 Judenfeindliche Sprache

Nur schwierig in die bisherige Klassifizierung in „Sprache der Rechten“ und „Sprache der Linken“ einzuordnen ist die Untersuchung von Briefen an den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie die Israelische Botschaft in Berlin durch Schwarz-Friesel und Reinhartz (2013). Da dieses Werk jedoch einerseits eine sehr detaillierte linguistische Analyse umfasst, die sich in vielerlei Hinsicht gewinnbringend für das hier präsentierte Dissertationsprojekt erwies, andererseits Grundlage für ausführliche Diskussionen bietet, soll ihm an dieser Stelle ein eigenes, wenn auch kurzes Kapitel gewidmet werden. Die Arbeit von Schwarz-Friesel/Reinhartz sticht aus zweierlei Gründen aus der Reihe der bislang vorgestellten Werke hervor:

Zum einen werden ausdrücklich nicht die Eigenarten *rechtsextremer*, sondern *judenfeindlicher* Sprache untersucht. Damit bezieht sich die Analyse nur auf einen Teilbereich der Inhalte, die dem Rechtsextremismus zuzuordnen sind und unterscheidet sich in seinem Untersuchungsgegenstand von vielen anderen Werken, in denen rechtsextremistische Sprache – auch ohne einen expliziten judeophobischen Bezug – untersucht wird. Zum anderen konnte bei der Analyse der Schreiben festgestellt werden, dass sich die zugrundeliegenden politischen Einstellungen keineswegs auf den Rechtsextremismus fokussieren:

Rechtsextreme und linksextreme Zuschriften halten sich in etwa die Waage und kommen mit jeweils unter vier Prozent überraschend selten vor. Zuschriften, die als ‚eher links‘ klassifiziert werden können, kommen fast doppelt so oft vor wie Zuschriften ‚eher rechter/rechtskonservativer Schreiber‘.

(Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 20)

Die Analyseergebnisse lassen sich demnach nicht auf den rechtsextremistischen Sprachgebrauch beschränken – sie sind unabhängig von der Zuordnung in die klassischen politischen Lager und sind im Großteil auf „Menschen der sogenannten Gesellschaftsmitte“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 20) zurück-

zuführen. Es ist in diesem Fall also, jenseits des ohnehin oft schwierigen Umgangs mit verschiedenen Definitionen, streng zwischen ‚recht(sextrem)em‘ und ‚link(sextrem)em‘ Sprachgebrauch auf der einen Seite und der Sprache der Judeophobie oder Judenfeindlichkeit auf der anderen Seite zu differenzieren.

Trotz der inhaltlich anderen Ausrichtung des Werkes sind die (vielfach diskurslinguistischen und semantischen) Erkenntnisse auch für die vorliegende Dissertationsschrift von Belang. So kommen auch im Korpus der rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe die in Schwarz-Friesel und Reinhartz (2013) identifizierten, versprachlichten Feindbilder, wie etwa *Juden als Tiere* (S. 135ff.), *Juden als das Übel der Welt* (S. 153ff.) oder *Juden als Holocaustausbeuter* (S. 155ff.) zum Ausdruck und sind dementsprechend eine wichtige Bezugs- und Vergleichsgrundlage für eine qualitative Analyse der untersuchten Schreiben. Insbesondere die bereits diskutierte „Dehumanisierung aller Juden steht dabei stets im Vordergrund. Den Juden wird kollektiv das Menschliche abgesprochen, indem sie als *Tiere, Judenschweine, Schädlinge, verbrecherisches Ungeziefer, Teufel* oder *Untermenschen* bezeichnet werden.“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 135–136) Insgesamt halten Schwarz-Friesel/Reinhartz fest:

Die wesentlichen Charakteristika der Sprachgebrauchsmuster sind: Stigmatisierung durch Namenszuordnung (*Sarah, Israel, Cohen, Itzig*), Veränderung von Appellativa, d. h. Berufsbezeichnungen als pejorative Beschimpfungen (*Rechtsverdreher, Zähnejuden*), rassistische Metaphern durch Attributsbezeichnungen aus der Biologie (*Bazillen, Blutsauger, Parasiten*), Komposita mit Tierbezeichnungen (*Judensau, Judenschwein*), Betonung der Gattung durch generische Nominalphrasen mittels typisierendem Singular (*Der Jude, Der freche Jud*), Wiederholung klischehafter Floskeln mit verschwörungstheoretischer Semantik (*Weltjudentum, Verjudung, Finanzjudentum*); referentielle Reduzierung von allen Juden auf Kollektivattribute wie *Geldschacherer, Krämerseele, arroganter Intellektueller, Intrigant, Bolschewik* sowie generische Allaussagen und Kollektiventwertungen in Form von Phrasen und Sätzen (*jüdische Greuelpropaganda, typisch jüdische Frechheit, verjudete Presse, jüdische Hetze, Juden sind unser Unglück*).

(Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 175)

Diese Sprachmerkmale, die ursprünglich für den Nationalsozialismus als charakterisierend galten, können nun sowohl in rechts- wie linkorientierten Schreiben beobachtet werden. In der Untersuchung fällt nämlich auf, „dass sich die Sprachgebrauchsmuster zunehmend vermischen. Redewendungen, die bislang nur von Neonazis und Rechtsradikalen benutzt wurden, finden zunehmend auch Verwendung in Schreiben von Verfassern aus dem linksorientierten Lager und aus der Mitte.“ (Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 309–310) Insbesondere in der lexikalischen Analyse sowie der Betrachtung der auf den Opponenten referierenden Nominalphrasen in den untersuchten Korpora wird sich zeigen, dass die hier genannten – nicht nur auf rechtsextremistische, sondern auch auf antisemi-

tische Texte bezogenen – Befunde ein charakteristisches Merkmal einiger Stilasprägungen darstellen, die insbesondere durch Exemplare des rechtsextremen Korpus vertreten werden. Dennoch wird die dem Promotionsprojekt zugrunde liegende These, rechtsextreme und linksextreme Schreiben teilen sich gewissen stilistische Sprachmuster, durch die Arbeit von Schwarz-Friesel/Reinharz gestützt.

#### **4.4 Die Analyse extrem(istisch)er Sprache**

Betrachtet man die oben dargestellten Untersuchungen im Zusammenhang, fällt schnell auf, dass viele der sprachlichen Merkmale des Extremen nicht nur einem Lager – rechts, mitte, links – zugeordnet werden können, sondern ideologieübergreifend Verwendung finden. Hierzu zählen unter anderem allgemeine, antipluralistische Strategien, die eigene Meinung als die einzige Wahrheit darzustellen und die entsprechende Autorität auszustrahlen. So können die emotionale Aufladung der Sprache, die Verwendung von Hochwertwörtern oder die Aufwertung spezifischen Vokabulars unabhängig von der politischen Einstellung in politischer Sprache ausfindig gemacht werden. Ebenso wird die Herabsetzung der Opposition, bzw. die eigene Erhöhung übergreifend genutzt – wobei die einzelnen Mittel, mit denen dies erreicht werden soll, durchaus variieren: Sie reichen von dehumanisierenden Schimpfwörtern über Ironie und Sarkasmus bis zur Nutzung etwa von komplexer Syntax und Fachtermini zur Präsentation des eigenen Intellekts.

Interessanterweise scheinen die gleichen sprachlichen Strategien allerdings unterschiedliche Ziele zu verfolgen: So diente die Emotionalisierung in der Sprache rechter Gruppierungen auch dem Abwehren von Gegenargumenten, da emotionalen und persönlichen Ereignissen und Erfahrungen nur schwerlich widergesprochen werden kann. Im linksextremen Sprachgebrauch wurde die emotionale, informelle und persönliche Sprache hingegen beschrieben als das Schema durchbrechend und Unordnung schaffend. Ähnliche Funktionen sind auch in Bezug auf den schnellen Wechsel von Stil, Layout und Thematik zu beobachten, die sich ebenfalls nicht auf nur eine politische Orientierung beschränken. Demnach ist die Parallelität von sprechsprachlichen Ausdrücken (inklusive fehlerhafter Orthografie und Grammatik) und Fremdwörtern, standardisierten Formaten und anschaulichen Skizzen sowie Anspielungen auf die Wissenschaft und Bezüge zu Kinderreimen sowohl für rechtsextreme als auch für linksextreme Texte bezeichnend. Die Studie von Schwarz-Friesel und Reinharz (2013) zeigte darüber hinaus, dass diese Merkmale nicht nur den extremen Positionen zuzuordnen sind, sondern auch in der zwar judeophoben, jedoch politischen Mitte

anzutreffen sind. Dennoch lassen sich Unterschiede in den Sprachformen beobachten. Die Umdeutung einzelner Begriffe etwa ist zwar Linken wie Rechten geläufig, die Wahl der so hervorgehobenen Begriffe orientiert sich aber erwartungsgemäß an den jeweiligen Werten der Gruppierung. So ist das semantische Feld der *Reinhaltung* nicht dem linksextremen Sprachgebrauch, Begriffe wie *Aktion* und *Liebe* kaum dem rechtsextremen Sprachgebrauch zuzuordnen. Lexikalische und semantische Bezüge zur germanischen Mythologie sind Merkmal nur der rechtsextremen Szene, wohingegen Kampf- und Gewaltvokabular von beiden Seiten genutzt wird, jeweils in differierenden semantischen Ausprägungen.

Als spezifisch für die rechtsextrem geprägte Sprache gilt etwa die ausschweifende Metaphorik, insbesondere aus dem Bereich der Biologie, zudem die Tilgung bestimmten Vokabulars, das die rechte Ideologie nicht angemessen darstellt, oder der Missbrauch sakraler Lexik. Kreative Wortneubildungen, die zur Provokation eingesetzt werden, stehen im Kontrast zur Phrasenhaftigkeit, die die Zugehörigkeit zu einer Tradition anzeigen. Für linksextreme Texte hingegen hat sich zum Beispiel eine konsequente Kleinschreibung etabliert, die durch den Bruch mit den systemkonformen Orthografieregeln ein Zeichen der Gruppenzugehörigkeit darstellt.

Die meisten dieser sprachlichen Merkmale des Extremen, unabhängig davon, ob sie in gewissem Maße ideologieübergreifend sind oder doch eine scharfe Grenze zwischen Gruppierungen ziehen, können mit den Mitteln der Autorenanalyse und der Stilistik, die im Kap. 3 erläutert wurden, gut erfasst werden. Mit Ausnahme der rein semantischen Merkmale wie Topoi oder Metaphern werden sie daher – ohne eine Differenzierung zwischen „linken“ und „rechten“ Merkmalen vorzunehmen – als Variablen in die vorliegende Stilanalyse aufgenommen. Fast alle der dargelegten Untersuchungen suchen nach einer oder beschreiben die Abgrenzung zwischen links und rechts, wobei der Vergleich der Literatur bereits zeigt, dass Überschneidungen wahrscheinlich und anzunehmen sind. Die vorliegende Textanalyse soll daher aufzeigen, wo der Sprachgebrauch stilistische Überschneidungen zeigt und wo Grenzen auszumachen sind.



---

## **Teil B: Empirische Studie**



## 5 Vorhaben und Zielsetzung

Wie bereits mehrfach angeklungen, soll im Rahmen dieser Dissertationsschrift der Frage nachgegangen werden, welche Stilausprägungen es innerhalb der untersuchten Korpora von rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen sowie links-extremen Bekennerschreiben und Positionspapieren gibt und wie sie sich auf die beiden Korpora verteilen. Das dieser Frage zugrundeliegende Interesse besteht darin, die vielfältigen stilistischen Formen dieser illiziten Schreiben linguistisch greif- und beschreibbar zu machen und so neue Erkenntnisse im Hinblick auf die häufig als homogen behandelten Textsorten zu gewinnen. Die Analyse soll einerseits das Ausmaß der Variation innerhalb dieser Textsorten aufzeigen, andererseits soll ermittelt werden, ob und welche sprachstilistischen Mittel funktions- und gesinnungsübergreifend Verwendung finden.

Das Dissertationsprojekt umfasst drei grundlegende Bestandteile. Im ersten Teil wird der Frage nachgegangen, welche in den untersuchten Texten enthaltenen Merkmalsbündel für die vorliegenden Korpora stil- oder substilkonstituierend sind, und welche Merkmalsbündel Abweichungen von sichtbaren Mustern darstellen. Hierzu werden sämtliche zu untersuchenden Texte, zunächst ohne eine Trennung der beiden Korpora, hinsichtlich ihrer strukturellen, lexikalischen, grammatischen und orthografischen Merkmale hin annotiert. Anschließend werden die Texte aufgrund eines Ähnlichkeitswertes gruppiert und als Stilausprägung linguistisch beschrieben. Bei diesem Clustering wird festgestellt, welche Merkmale innerhalb einer Stilausprägung eine prägnante, welche hingegen eine eher untergeordnete Rolle spielen. Letztendlich kann aus der Beantwortung dieser Fragen auch geschlossen werden, welche Merkmale in welcher Zusammenstellung nicht dem Textsortenstil, sondern dem autorspezifischen Stil zuzuordnen sind. Ziel dieser Untersuchung ist es, relevante sprachliche Eigenschaften der einzelnen Tatschreiben zu identifizieren und diese linguistisch zu beschreiben. Durch diese Charakteristika sollen die Texte beschrieben und die Spezifika differenter Ausprägungen einer Textsortenart herausgearbeitet werden, die bislang nicht differenziert linguistisch untersucht wurden.

Neben den rein linguistischen Erkenntnissen über bislang noch wenig erforschte Textsorten ist diese Analyse Grundlagenforschung, die für zukünftige forensische Untersuchungen nutzbar gemacht werden kann. Durch die Einteilung in stilistische Subkategorien kann eine Referenz gebildet werden, die als Hilfsmittel für die Einschätzung und Zuordnung eines Drohbriefes oder einer Drohnachricht herangezogen werden kann. Dies wird möglich, indem die eine Stilausprägung konstituierenden linguistischen Merkmale als solche erkannt und von rein

autorenspezifischen Merkmalen abgegrenzt werden können. Im Falle eines forensisch-linguistischen Textvergleiches wird dann der Skopus des Referenzkorpus durch linguistische Eigenschaften festgelegt. Muster, die bereits in ein vorhandenes Referenzschema passen, verlangen aufgrund ihrer Repräsentativität für eine Stilausprägung unter Umständen weniger Aufmerksamkeit, während solche Merkmale, die außerhalb des Schemas liegen, als autorenspezifisch aufgefasst und als potenziell relevant für weitere Ermittlungen, wie etwa die Autoridentifikation, behandelt werden müssen.

Daneben können die auf diese Weise ermittelten stilistischen Merkmale als Grundlage einiger eher soziolinguistischen Überlegungen dienen, indem die stilistischen Muster der rechtsextremen und der linksextremen Texte verglichen werden. Hierbei wird die Verteilung der ermittelten Stilausprägungen auf die beiden Stammcorpora – sozusagen links- versus rechtsextrem – näher betrachtet wird. Im Zentrum steht hierbei die Frage, ob die Stilausprägungen jeweils nur durch Exemplare eines Korpus und damit einer Textsorte repräsentiert werden, oder ob es, und dies wird postuliert, Stilausprägungen gibt, die aus beiden Korpora gespeist werden. In diesem Falle wäre näher zu untersuchen, welches die stilistischen Charakteristika sind, die für eine solche Ähnlichkeit zweier in vielerlei Hinsicht konträrer Textsorten verantwortlich sind.

Möglich und sinnvoll wird ein solcher Vergleich durch die Tatsache, dass die Darstellung politischer und sozialer Ideologien als inhaltliche Schnittmenge beider Textsorten betrachtet werden kann. Angesichts der zunehmenden Diskussion um die Abgrenzbarkeit politischer Lager (vgl. Decker 2018) erscheint es umso notwendiger, sich auch mit den (anscheinend) sprachlich-stilistischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Rahmen des klassischen Links- Rechts-Schemas zu beschäftigen. Auf diese Weise wird geprüft, ob und in welchen Bereichen sich stilistische Formen ähneln und in welchen Punkten sie sich unterscheiden. Gleichzeitig entsteht so die Möglichkeit einer detaillierten Beschreibung sprachlicher Strategien beider politischer Extreme auf der Ebene der Stilistik.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit der Untersuchung von Nominalphrasenstrukturen (NPS). Hier werden alle Nominalphrasen (NP), die den oder die Gegner, Opponenten oder die angefeindeten Personen bezeichnen, in ihrer Struktur erfasst. Diese *Feindbezeichnungen* sind insofern linguistisch interessant, als dass in den zwei untersuchten Textklassen dem Feindbild, also der Darstellung des Gegners, zwar unterschiedliche Funktionen, in beiden Fällen jedoch eine hohe Bedeutung zugesprochen werden kann, denn der spezifische Feind ist Grund und Ursache und damit unmittelbarer Gegenstand des jeweiligen

Schreibens. Die von den einzelnen Autoren gewählte Form und Struktur für die Bezeichnungen des Feindes sind demnach integraler Bestandteil sowohl des autorenspezifischen Stils als auch ein Charakteristikum einer Stilausprägung. Es lohnt sich daher zu prüfen, ob sich NPS völlig willkürlich über die verschiedenen, im ersten Schritt ermittelten Stilausprägungen verteilen oder ob Muster erkennbar sind, die entweder mit der zugrundeliegenden Stilausprägung oder der politischen Gesinnung eines Textes, also Rechtsextremismus vs. Linksextremismus, im Zusammenhang stehen.

Die Analyse der Feindbezeichnungen hat somit den Vorteil, zum einen eine eigenständige, von den übrigen Analysen unabhängige Untersuchung darzustellen, zum anderen liefert sie wichtige Zusatzinformationen sowohl für die Charakterisierung verschiedener, womöglich korpus- und textsortenübergreifender, Stilausprägungen als auch für eine nähere Betrachtung sprachlicher Strategien rechtsextrem und linksextrem geprägter Autoren.

In einem dritten Teil der Arbeit werden einzelne stilistische Aspekte behandelt, die für das Clustering im ersten Abschnitt zwar von Bedeutung sind, deren tiefergehende Betrachtung jedoch einen von besonderem linguistischem Interesse ist. Diese vier Spotlight-Kapitel widmen sich der Analyse der Multimodalität (7.4.1), der Genderpraxis (7.4.2), der Vulgärsprache (7.4.3) sowie der Verwendung von Selbstreferenzen und Anredepronomen (7.4.4). Diese Analysen erheben nicht den Anspruch, allumfassend und vollständig zu sein, liefern jedoch einen Überblick über die jeweiligen zentralen Fragen und die Erkenntnisse, die aus einer qualitativen Analyse gewonnen werden können. Hier zeigt sich, dass eine Clusteranalyse und die Beschreibung verschiedener Stilausprägungen den genauen Blick auf linguistische Details nicht ersetzen können, sich eine Verknüpfung beider Untersuchungen jedoch als äußerst fruchtbar erweist. Die vier behandelten Themen sind dabei so gewählt, dass sie einerseits den Besonderheiten der in den Korpora enthaltenen Texten gerecht werden und besonders markante Merkmale aufgreifen. Andererseits handelt es sich bei den beleuchteten Aspekten auch um solche, die sich in der Forensischen und Allgemeinen Linguistik aktuell großer Beliebtheit erfreuen und auch jenseits der Analyse von Tatschreiben bedeutend sind. Das Kapitel zur Verwendung von Selbstreferenzen und Anredepronomen stellt hierbei eine leichte Ausnahme dar: Hierbei handelt es sich um ein linguistisches Phänomen, das insbesondere in der forensischen Autorenanalyse von hoher Relevanz ist. Die Analyse wurde angestoßen und inspiriert durch jüngste Untersuchungen zu Drohbriefen von Christensen und Christensen (2021), was eine zukünftige Übertragung auf andere Textklassen jedoch nicht ausschließen soll. Die drei Teilbereiche dieser Arbeit sind jeweils eigenständig und bergen

jeweils ihre eigenen linguistischen Erkenntnisse. Gleichzeitig entfaltet sich ihr volles analytisches Potenzial erst in der Kombination und der gegenseitigen Ergänzung. Im Schlussteil dieser Arbeit sollen daher die Ergebnisse aller Bereiche in einen Zusammenhang gesetzt werden und so zu einem gemeinsamen Fazit führen.

# 6 Methodische Grundlagen

## 6.1 Die Analysekorpora

Die für dieses Dissertationsprojekt untersuchten Korpora wurden vom Fachbereich KT34-Autorenerkennung des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um jeweils eine Auswahl authentischer, inkriminierter Schreiben, die der vom Kriminaltechnischen Institut geführten Textsammlung entstammen und externen Instituten für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden können. Sie sind nicht öffentlich zugänglich.

Für das hier vorliegende Projekt wurde das BKA-Korpus „Rechtsextremistische Tatschreiben“<sup>16</sup> zur Verfügung gestellt. Dieses enthält 114 Schreiben der Textsorten „Drohschreiben“ und „Schmähgeschreiben“, deren Inhalte als rechtsextrem eingestuft wurden. Die rechtsextremistischen Tatschreiben sind zwischen 1999 und 2011 im BKA als Bestandteil eines Ermittlungsverfahrens eingegangen, die tatsächliche Entstehungszeit der Texte kann bei einigen wenigen Exemplaren auch schon vor diesem Zeitraum liegen. Eine genauere Datierung der einzelnen Texte liegt aus Datenschutzgründen nicht vor, die jeweiligen Angaben oder Hinweise in den Texten wurden ebenfalls entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben unkenntlich gemacht bzw. entfernt. Ergänzend wurde als zweites Korpus die Sammlung „Linksextremistische Tatschreiben“<sup>17</sup> im Rahmen des Projekts verwendet. Von den insgesamt 105 Schreiben der Textsorten „Selbstbezichtigungsschreiben“ und „Positionspapier“, die in diesem BKA-Korpus enthalten sind, wurden die ältesten und damit die dem Alter der rechtsextremen Texte am nächsten liegenden 50 Texte aus dem Zeitraum 2000-2005 (auch hier entfällt eine genauere Datierung) als Material für das Dissertationsprojekt untersucht.

Die Zuordnung der Texte zu den jeweiligen Textsorten orientiert sich an dem Delikt, das den Anlass für die Ermittlungen, also für die Strafverfolgung darstellt. Es handelt sich demnach um eine polizeiliche Kategorisierung, die nicht linguistischen Ursprungs ist, weshalb die Textfunktion in vielen Fällen nur im Zusammenhang mit den anderen Handlungen (etwa Sachbeschädigung, Körperverletzung, weitere Schriftstücke), die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind, interpretiert werden können. Im Rahmen der strafrechtlichen Untersuchungen

---

<sup>16</sup> Im Folgenden wird auf dieses Teilkorpus als *rechtsextremes Korpus (RK)* referiert. In Abbildungen wird außerdem die verkürzte Form *rechts* verwendet.

<sup>17</sup> Entsprechend wird im Folgenden dieses Teilkorpus als *linksextremes Korpus (LK)* bezeichnet. In Abbildungen erfolgt der verkürzte Verweis durch die Bezeichnung *links*.

werden zwar linguistische Gutachten durch das BKA angefertigt, in denen eine rein linguistische und vom zentralen Delikt unabhängige Textsortenklassifikation vorgenommen wird, diese sind jedoch *nicht* Grundlage für die Zuordnung in die für das Projekt vorliegenden Korpora.<sup>18</sup>

Beide Korpora wurden als auf CD-ROM gespeicherte Dateien übermittelt. Hierbei liegt jedes Schreiben zum einen eingescannt als Bilddatei, zum anderen als Abschrift im Format eines Word-Dokuments vor. Sämtliche Texte wurden bereits vom BKA anonymisiert, d.h. personenbezogene Daten wurden in den Scans unkenntlich gemacht und in den Abschriften durch Platzhalter ersetzt. Die in dieser Arbeit enthaltenen Textauszüge, sei es in Form einer Abschrift oder als Bildausschnitt, werden gleichermaßen anonymisiert dargestellt.

Jedem untersuchten Text wurde für diese Arbeit eine ID zugewiesen, die die vom BKA vergebene Kennnummer ersetzt. Die rechtsextremen Schreiben wurden mit dem Kürzel *B* durchnummieriert (*B001* bis *B117*<sup>19</sup>), die linksextremen Texte mit dem Kürzel *S* (*S001* bis *S050*).

## 6.2 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Arbeit verbindet korpus- und textlinguistische Elemente, indem zwei Korpora unter stianalytischen Gesichtspunkten untersucht werden. Dabei sollen sowohl die Eigenschaften der einzelnen Schreiben als auch Charakteristika der Korpora als Ganzes herausgearbeitet werden. Das Vorgehen erfolgt schrittweise, die einzelnen Analyseschritte sind hierbei klar voneinander abgrenzbar und prinzipiell voneinander unabhängig, bauen jedoch aufeinander auf. Das

<sup>18</sup> In Folge dieser vom BKA vorgenommenen deliktorientierten Zuordnungen zu den beiden Korpora kann nicht ausgeschlossen werden, dass letztlich Texte, die aus rein sprachwissenschaftlicher Sicht nicht den Kategorien „Droh- und Schmähbriefe“ bzw. „Bekennerschreiben und Positionspapiere“ zuzuordnen wären, mit aufgenommen wurden. Eine damit möglicherweise größere Variation der untersuchten Merkmale war in Anbetracht der für die statistische Auswertung anzahlmäßig geringen Grundgesamtheit in Kauf zu nehmen.

<sup>19</sup> Die Diskrepanz zwischen Anzahl der untersuchten Texte des rechtsextremen Korpus (insgesamt 114) und der Nummerierung der Texte (bis B117) erklärt sich dadurch, dass nachträglich drei Texte weggefallen sind: B103 und B104 stellen sich jeweils als Bestandteile der Texte B102 bzw. B032 heraus; sie wurden mit diesen zusammengeführt, so dass ihr Inhalt mitanalysiert wurde, die IDs B103 und B104 jedoch nicht mehr im Untersuchungskorpus enthalten sind. Weiterhin wurde B112 in der Analyse nicht berücksichtigt: Zwar handelt es sich ebenfalls um einen Text im Zusammenhang mit einer Drohstraffat, es handelt sich jedoch um eine Website, die folglich grundlegend andere Texteigenschaften mitbringt als die übrigen im Korpus enthaltenen Texte. Aus diesem Grund ist auch B112 nicht mehr im Untersuchungskorpus enthalten.

Analysevorgehen folgt dabei den Traditionen der Forensischen Autorenanalyse bzw. der Forensischen Stilistik. Andere durchaus vielversprechende Verfahren, zum Beispiel aus dem Bereich der maschinellen Autorschaftsattribution, wurden bewusst ausgeklammert, um das Potenzial einer Methodik, die aus der Praxis heraus für die praktische Anwendung entwickelt wurde, für die Applikation in stärker theoretisch orientierten, textlinguistischen Fragestellungen zu prüfen. Überlegungen, inwiefern etwa maschinelle oder automatisierte Verfahren eventuell besser geeignet wären, die in dieser Arbeit gestellten Fragen zu beantworten, seien nachfolgenden Untersuchungen überlassen.

In einem ersten Schritt (Kap. 6.2.1) werden die Texte qualitativ untersucht, d.h. linguistisch-stilistisch annotiert. Einzelne Merkmale, die Layout und Struktur, Lexik, Grammatik, Orthografie, und Interpunktum umfassen, werden so detailliert festgehalten und ggf. zu Merkmalsgruppen zusammengefasst. Die einzelnen Merkmale werden als Variablen kategorisiert und in ihrer jeweiligen Ausprägung erfasst. Hierbei sei erneut erwähnt, dass die künstlich konstruierte Objektivierung der eigentlich stark interpretativen Kategorien insbesondere im Bereich der Fehleranalyse als methodisch-theoretische Limitierung zugunsten einer einfacheren Handhabe im Rahmen einer quantitativen Weiterverarbeitung in Kauf genommen wurde (werden musste). Ungenaue oder interpretativ fragwürdige Zuweisungen zu vor allem sich überlappenden (Fehler-)Kategorien wurden damit akzeptiert und sollten im Einzelfall sowie in der praktischen Forensik stets kritisch überprüft werden.

Die so gewonnenen Daten dienen anschließend als Grundlage für eine quantitative Auswertung. Einerseits werden mithilfe der deskriptiven Statistik beide Korpora und damit die in ihnen enthaltenen Texte näher beschrieben. Andererseits werden die Texte – unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem der Korpora – ihrer Ähnlichkeit nach gruppiert. Dies geschieht durch ein halbautomatisches Clustering, das in Kap. 6.2.2 näher beschrieben wird. Die dabei entstehenden Cluster entsprechen verschiedenen Stilausprägungen, die nicht durch vorgegebene Dimensionen bestimmt, sondern rein datengeleitet ermittelt werden.

Auch wenn eine solche quantitative Methode die Möglichkeit bietet, objektive und statistische Vergleiche zwischen einzelnen Nachrichten zu ziehen, dient sie primär der Unterstützung der qualitativen Analyse, mit der die Beschreibung und der Vergleich dieser geclusterten Stilausprägungen erfolgt. Die in den einzelnen Substilen der beiden Korpora enthaltenen Merkmale und Merkmalbündel werden hier einander gegenübergestellt, so dass mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede nicht nur sichtbar, sondern auch linguistisch beschreibbar gemacht werden.

Um diese Analyse der Stilausprägungen zu ergänzen, werden die Daten durch die sogenannte „Feindbezeichnung“ angereichert, indem die in den Schreiben verwendeten Nominalphrasenstrukturen (NPS) mit den Stilausprägungen abgeglichen werden (Kap. 6.2.3). So lässt sich prüfen, ob einzelne Stilausprägungen auch hinsichtlich der präferierten NPS homogen sind und ob sich Strukturprofile ermitteln lassen.

### 6.2.1 Iterative Textannotation

Die Annotation der untersuchten Texte erfolgte mithilfe des Programms MAXQDA, das eine datengeleitete qualitative Analyse ermöglicht. Die verwendeten Annotationskategorien basieren auf Aspekten, die in der bisherigen Forschungsliteratur (in Kap. 3 und 4 erläutert) verwendet wurden. Um den Daten gerecht zu werden, wurden im Rahmen einiger Pilotstudien die Kategorien erprobt und den Gegebenheiten angepasst. Hierzu wurden Kategorien umdefiniert, verfeinert oder ergänzt. Der so entstandene Annotationskatalog blieb jedoch auch für die endgültige Analyse flexibel, d.h. weitere Änderungen waren weiterhin möglich und konnten, wenn nötig, in bereits annotierten Texten nachgepflegt werden. Diese Art der iterativen Annotation verspricht eine möglichst genaue linguistische Beschreibung der Texte, da, anstatt dass versucht wird, die Merkmale der Texte in starre Kategorien einzupassen, diese selbst auf die Schreiben zugeschnitten sind, ihren Anforderungen genügen und so bestmöglich die Diversität der Texte widerspiegeln.

Da das Dissertationsprojekt nicht in ein größeres Forschungsteam eingebunden war, ist eine komplette Mehrfachannotation leider nicht möglich. Stattdessen wurde versucht, die Annotationskriterien transparent zu halten, um so eine möglichst große Objektivität zu erreichen. Zusätzlich wurde durch die Unterstützung zweier Studentinnen eine Kontrollinstanz eingebaut, die stichprobenartig, in Bezug auf besonders schwierig zu definierende Kategorien auch großflächig, bereits bestehende Annotationen auf Plausibilität und Konsistenz hin geprüft hat. Die verwendeten Annotationskategorien und ihre Definitionen werden in Kap. 6.3 im Detail erläutert.

### 6.2.2 Statistische Aufbereitung des Datensets und teilautomatisiertes Clustering

Während sich in vielen Bereichen der Linguistik maschinelle Verfahren als erfolgsversprechend und praktikabel zu etablieren scheinen, wurde für dieses Promotionsprojekt bewusst entschieden, kein automatisches Clusterverfahren anzuwenden. Während der Entwicklungsphase des Projekts wurden durchaus maschinelle Verfahren getestet, viele der gängigen Clusterverfahren kamen jedoch aufgrund der Beschaffenheit der zu untersuchenden Daten nicht in Frage. Problematische Eigenschaften des Datensatzes waren unter anderem die weitgreifenden Lücken in der Datenmatrix überall dort, wo ein Merkmal in einem Text nicht vorkam. Die meisten Clusteralgorithmen (vor allem hierarchische Verfahren, z.B. Linkage-Verfahren oder der Ward-Clusteralgorithmus) können mit derartigen Daten nicht umgehen, leere Matrixfelder werden auf unterschiedliche Weise eliminiert und so nicht mehr im eigentlichen Clustering berücksichtigt.

Ähnlich problematisch ist, dass es sich bei einem Teil der Variablen (etwa: *Schriftart*, *Schreibweise*) um ursprünglich nominalskalierte Werte handelt, die aufgebrochen und als quasi-binäre Variablen erfasst wurden: So wurde die Variable Schreibweise in ihre drei Ausprägungen (*Majuskelschreibweise*, *Minuskelschreibweise*, *Satzinterne Groß- und Kleinschreibung*) zerlegt und diese Merkmale als jeweils vorhanden oder nicht vorhanden markiert. Für den Großteil der Texte gilt, dass nur eines dieser drei Merkmale mit dem Wert 1, die anderen automatisch mit dem Wert 0 belegt sind; dies bedeutet, dass der gesamte Text in einer einheitlichen Schreibweise verfasst wurde. Auf einige der Texte trifft das jedoch nicht zu: Hier wurden einzelne Textteile in unterschiedlichen Schreibweisen verfasst, so dass mehr als eine Variable der Gruppe den Wert 1 erhält. Unter Umständen sind auch Werte >1 möglich, wenn mehrfach innerhalb des Textverlaufs zwischen den Schreibweisen gewechselt wurde. Eine derartige Variablenfassung spiegelt zwar die linguistische Realität ohne zu großen Informationsverlust ab, muss jedoch mathematisch-statistisch als unsauber bezeichnet werden und ist demnach nur äußerst schwierig, wenn überhaupt, für weitere Algorithmen zugänglich. Doch bereits mit dem Vorhandensein verschiedener Skalenklassen innerhalb der gleichen Matrix, seien sie auch mathematisch sauber, ist eine weitere Prozessierung nicht ohne weiteres möglich.

Auch darüber hinaus sind die vorhandenen Daten nur eingeschränkt für maschinelle Verfahren geeignet. Durch die extrem unterschiedlichen Umfänge der untersuchten Texte sind die einzelnen Variablenwerte in ihrer Rohform nicht direkt vergleichbar. Ein Variablenwert von 5 bedeutet in einem Text von 1000 Wörtern etwas anderes als in einem Text, der lediglich 50 Wörter umfasst. Um dieser

Verzerrung etwas entgegenzuwirken und um ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit der Werte einzelner Texte, und damit der Texte selbst, zu erhalten, wurden die absoluten Variablenwerte zunächst relativiert: Sämtliche Variablen, die in einer Abhängigkeit von der Textlänge stehen, wurden dementsprechend auf diese bezogen. Bezugspunkt war hierbei die Anzahl der Wörter, da dies die elementarste und gleichzeitig die einfachste und am sinnvollsten zu messende Einheit darstellt. Die Analysewerte wurden hierbei prozentualisiert, d.h. das Vorkommen eines Merkmals pro hundert Wörter errechnet.

Dieses Verfahren funktioniert insbesondere bei langen Texten sehr gut, je kürzer hingegen ein Text wird, desto weniger zuverlässig wird ein prozentualisierter Wert in seiner Aussagekraft, da die Werte nach oben hin skaliert werden. Ein Text von 10 Wörtern, der aufgrund seiner Satzstruktur drei finite Verben enthält, erhält demnach einen Wert von 30 Verben in 100 Wörtern, beinahe jedes dritte Wort wäre demnach ein finites Verb. Dies ist durchaus möglich – vorausgesetzt, der gesamte „gedachte“ Text von 100 Wörtern besteht aus extrem kurzen Sätzen. Noch extremer wird dies bei Schreiben, die aus lediglich einem Wort bestehen: Jedes Merkmal, das dieses Wort trägt, tritt statistisch betrachtet in 100 Wörtern auch 100-mal auf. In der Realität ist dies jedoch sehr unwahrscheinlich, und die Variablen, die für kurze Texte teilweise ungewöhnlich hohe Werte aufweisen, müssen mit Bedacht und interpretatorischer Vorsicht behandelt werden.

Im Falle einiger weniger Variablen wurde vom Bezugspunkt der Anzahl der Wörter abgewichen, da eine solche Bezugnahme nicht der linguistischen Realität entspricht. So wurden *syntaktische Fehler* und *syntaktische Besonderheiten* je 100 Sätze berechnet. Die Anzahl der *Interpunktionsfehler* bezieht sich nicht auf den Textumfang, sondern prozentual auf die Anzahl der tatsächlich gesetzten Interpunktionszeichen. Um die Variablen der neuen bzw. alten Rechtschreibung statistisch adäquat greifen zu können, wurde für die quantitative Analyse das Verhältnis zwischen der Anzahl alter Rechtschreibungen und neuer Rechtschreibungen ermittelt. Außerdem wurden Merkmale, die als unabhängig von der Textlänge betrachtet werden können, in ihrem absoluten Wert belassen. Hierzu zählen vor allem das Layout betreffende Merkmale wie die Briefstrukturmerkmale und die Anzahl vorhandener Abbildungen.

Eine solche lediglich grundlegende und dazu uneinheitliche Umformung der Werte ist mathematische gesehen sicher nicht optimal, sie spiegelt jedoch bestmöglich die sprachlichen Merkmale wider. Eine optimale Umformung der Werte zum Zwecke einer besseren Vergleichbarkeit ist zudem kaum zu erreichen, denn durch jede Umformung gehen Informationen verloren oder werden geschaffen, ohne einen linguistischen Gegenwert zu erbringen. Verschiedene Verfahren wurden daher zwar getestet, jedoch letztlich verworfen. Darunter zählt etwa die

Normalisierung der Werte auf einen festgelegten Bereich, wobei jedoch selten auftretende Merkmale gegenüber sehr frequenten Merkmalen zu stark in den Vordergrund gerückt werden. Zwar wird hierdurch eine Vergleichbarkeit der Texte untereinander hergestellt, das Verhältnis der Variablen zueinander wird dabei extrem verzerrt. Im Rahmen des Versuchs eines automatischen Clusterings wurde zudem, da dies für die meisten der Algorithmen Voraussetzung ist, durch Logarithmieren eine Normalverteilung angestrebt. Das Logarithmieren ist allerdings für Datensätze wie den vorliegenden nicht geeignet, insbesondere, da alle 0-Werte, die im vorliegenden Fall besonders häufig vorkommen und auch als solche von großer Relevanz sind, nicht logarithmiert werden können. Zudem dient das Logarithmieren zwar einem guten, jedoch lediglich statistischen Zweck und verschleiert die dahinterliegenden linguistischen Gegebenheiten.

All diese Herausforderungen stellen Voraussetzungen dar, die für ein maschinelles Clustering nahezu unmöglich zu berücksichtigen sind, zudem wäre eine linguistisch sinnvolle Interpretation solcher automatisch erstellten Cluster äußerst schwierig. Aus diesen Gründen wurde ein teilautomatisches Clusterverfahren entwickelt, das die Schritte einer maschinellen Analyse nachahmt, bei dem in jedem Zwischenschritt die Plausibilität überprüft bzw. sichergestellt werden kann. Hierbei werden die Texte zunächst auf Basis jeweils einzelner Variablenwerte in Wertebereiche gruppiert, die anhand der vorliegenden Daten variablenspezifisch definiert wurden. Auf diese Weise entstehen z.B. die Textgruppen mit einem Umfang von jeweils 1–10, 11–20, 21–50, 51–100, 101–200, 201–500, 501–1.500, und schließlich 1.501–3.000 Wörtern. Die Grenzen zwischen den Wertebereichen sind dabei zwar willkürlich gesetzt, jedoch stets an die tatsächlich vorhandenen Werte angepasst. Zudem sind sie, wie am Beispiel zu sehen, derart gestaltet, dass die Grenzen mit steigendem Wert breiter werden und damit dem Umstand Rechnung tragen, dass absolute Differenzen in kleineren Wertebereichen von größerer Bedeutung sind als in höheren.

Die Textgruppe eines solchen Wertebereichs wird als Primärcluster oder auch Cluster 1. Ordnung bezeichnet. Insgesamt ergaben sich für diese Untersuchung 162 Primärcluster, die nun schrittweise auf Überlappungen hin überprüft werden, indem jeweils ein Cluster 1. Ordnung als Basiscluster eingesetzt wird, an dem alle anderen Variablen abgeglichen werden. Teilen sich zwei Primärcluster mindestens 5 Texte, bilden diese jeweils ein dem Basiscluster zugeordnetes Sekundärcluster (Cluster 2. Ordnung).

In einem weiteren Schritt werden sogenannte Clusterkerne bestimmt: Für jede Zweierkombination aller Texte, die im Basiscluster und in den ihm zugeordneten Sekundärclustern enthalten sind, wird ermittelt, wie häufig diese als Paar auftreten, wie viele Variablenwerte sie gemeinsam haben und welche diese sind.

Diese Clusterkerne bilden gleichzeitig die Cluster 3. Ordnung, also Tertiärcluster. Die Variablenkombination, durch die sie charakterisiert werden, kann jeweils aus mehr oder weniger gemeinsamen Variablenwerten bestehen, so dass nicht nur die differierenden Variablenwerte für die Abgrenzung zwischen den Tertiärclustern bedeutend sind, sondern auch, welche Variablen überhaupt eine Relevanz haben und welche nicht.

Bis zu diesem Punkt wurden alle Schritte, deren vollständige manuelle Durchführung zeitlich unter keinen Umständen zu bewältigen gewesen wäre, nach einer initialen Erprobung und Überprüfung in ein Skript übertragen (veröffentlicht auf GitHub, siehe Anhang 11.1). Das Skript – geschrieben und ausgeführt im Programm MATLAB – folgt dabei Schritt für Schritt der oben beschriebenen Vorgehensweise. Die nun folgenden Verfahren wurden hingegen wieder rein manuell durchgeführt.

Durch den Umstand, dass zuvor jedes Primärcluster mit jedem anderen Primärcluster verglichen, jedes Basiscluster also auch mehrfach als Vergleichscluster hinzugezogen wurde, ist eine Großzahl an Redundanzen entstanden, die auch in den insgesamt 202 entstandenen Tertiärclustern zu sehen ist. Um diese Redundanzen zu beseitigen, werden zunächst Tertiärcluster, die aus den gleichen Clusterkernen bestehen, zusammengelegt. Weiterhin werden die Cluster überprüft, deren Clusterkerne Überschneidungen aufweisen. So gibt es beispielsweise das Cluster mit den Kernen B008 und B010, sowie das Cluster mit den Kernen B010 und B029. Da B008 und B010 sich 20 Variablenwerte teilen, B010 und B029 jedoch 28 gemeinsame Wertebereiche aufweisen und sich damit näherstehen, wird das kleinere Cluster, die schwächere Verbindung, zugunsten der stärkeren aufgegeben. Dies hat zwar die Konsequenz, dass relativ starke Verbindungen, wie hier mit 20 geteilten Variablenwerten, eliminiert werden, während andere, schwächere Verbindungen mit etwa nur 10 Gemeinsamkeiten (wie im Falle von B061 und B106) erhalten bleiben. Jedoch ist gewährleistet, dass diese schwachen Verbindungen nur dann bestehen bleiben, wenn keiner der beiden Kerntexte jeweils mit einem dritten Text eine stärkere Verbindung eingeht.

Sind nun keine doppelten Clusterkerne mehr vorhanden, werden die verbleibenden Cluster je nach Anzahl und Größe zusammengelegt, falls sich nur einzelne Merkmale geringfügig unterscheiden und eine Zusammenlegung qualitativ sinnvoll erscheint. Durch die Zusammenlegung werden entweder einzelne Variablen komplett entfallen oder die eingangs konstruierten Wertabschnitte erweitert, sofern die fraglichen Bereiche direkt aneinandergrenzen. Auf diese Weise entstehen die finalen Cluster, auch Cluster 4. Ordnung.

Dieses schrittweise, manuelle Verfahren verlangt – wie im Übrigen auch alle maschinellen Clusteralgorithmen – nach einer Begrenzung, einem Zeitpunkt, an

dem die Zusammenlegung einzelner Cluster unterbunden wird, da ansonsten wieder alle Texte in einem großen Cluster vereint würden. Diese Begrenzung wurde durch Hinzunahme qualitativer Betrachtungen der enthaltenen Texte getroffen und für den Einzelfall entschieden, so dass nicht alle Cluster die gleiche Anzahl an Zusammenlegungen durchlaufen hat. Von den 18 Clustern 4. Ordnung, die im Rahmen dieser Forschungsarbeit als Finalcluster entschieden wurden, enthalten demnach 6 einem sogenannten originären Clusterkern. In diesen Fällen wurden lediglich Tertiärcluster mit übereinstimmenden Clusterkernen zusammengelegt, nicht aber Tertiärcluster mit divergierenden Kernen, in denen die ursprüngliche Variablenkombination angepasst werden musste.

Das gesamte Verfahren baut, wie auch übliche hierarchische Clusterverfahren, auf den sich jeweils am stärksten ähnelnden Texten auf und nicht, wie es auch denkbar wäre, auf den im Korpus distinkтивsten Texten. Die Ergebnisse spiegeln daher zwar die Ähnlichkeitsbeziehungen zwischen den einzelnen Texten wider, treffen jedoch keine direkte Aussage über ihre Diskrepanz. Durch das Zusammenlegen sich sehr stark ähnelnder Tertiärcluster wurden zwar versucht, die Distinktion zwischen den Finalclustern zu erhöhen. Da jedoch kein einheitlicher Wert festgelegt wurde, nach dem entschieden wird, ob ein Text einem Cluster zugehörig ist oder nicht, ist der Grad der Ähnlichkeit sowie auch der Grad der Unterschiedlichkeit sowohl innerhalb der Cluster(kerne) als auch cluster(kern)übergreifend nicht einheitlich. So können zwei Cluster A und B sich einander ähnlicher sein als zwei andere Cluster C und D es sind; gleichermaßen können die Cluster A und B zueinander größere Ähnlichkeiten aufweisen, als es die Texte **innerhalb** eines anderen Clusters tun. Bei der weiteren Analyse und Betrachtung der Resultate darf diese Einschränkung nicht außer Acht gelassen werden.

### 6.2.3 Strukturanalyse der Feindbezeichnungen

Im Rahmen der Teiluntersuchung, die im Rahmen dieses Projekts Feindbezeichnung genannt wurde, wurde die Struktur von Nominalphrasen linear erfasst, um mögliche Strukturpräferenzen der verschiedenen Korpora bzw. Stilosprägungen untersuchen zu können. Man hat sich dabei auf die Nominalphrasen beschränkt, deren Referenzobjekt einen Feind, Gegner oder Opponenten darstellt. In den rechtsextremen Drohbriefen handelt es sich hierbei meist um die Person(en), die im Schreiben auch adressiert werden, sowie weitere Personen oder Personengruppen, die mit dem Adressaten in Verbindung stehen, etwa Familienmitglieder oder Kollegen. Da die linksextremen Selbstbezichtigungsschreiben meist an eine breitere Öffentlichkeit oder gar an Gleichgesinnte gerichtet sind,

stimmen Adressat und Feind nicht notwendigerweise überein. Stattdessen gilt für den Großteil dieser Texte, dass der Feind mit den Angriffsopfern der im Schreiben geschilderten Tat(en) gleichzustellen ist. Dabei ist zu beachten, dass das Opfer – sei es eine angegriffene Person oder ein sabotiertes Gebäude oder Objekt – häufig die Funktion eines Stellvertreters übernimmt oder „zwar nicht der zentrale punkt [...], aber eines der vielen wichtigen glieder“ (S036) des eigentlich anvisierten „Systems“ ist.

Dass sich in dieser Untersuchung ausschließlich auf die Nominalphrasen beschränkt wurde, hat vor allem textsortenspezifische Gründe. Drohbriefe und Bekennerschreiben unterscheiden sich unter anderem darin, dass der Rechtfertigung oder Begründung einer (schon durchgeführten) Straftat in Bekennerschreiben eine deutlich höhere Relevanz zukommt, als dies in Drohbriefen der Fall ist. Stark argumentative Strukturen sind daher in Selbstbezeichnungsschreiben häufiger anzutreffen. Damit einher gehen thematische Verschiebungen: Während in den Droh- und Schmähbriefen oft eine primär persönliche Ebene zur Sprache kommt, sind die Inhalte der Selbstbezeichnungsschreiben und Positionspapiere stärker gesellschaftlich und politisch geprägt. Die in den Texten angesprochenen Personen und Objekte – und die hierfür verwendeten Nominalphrasen – weisen also unter Umständen kaum inhaltliche Übereinstimmung auf. Die präferierten Nominalphrasenstrukturen lassen sich jedoch nur sinnvoll vergleichen, wenn die mit ihnen bezeichneten Referenzobjekte Übereinstimmungen zeigen. Der Gegner oder Feind spielt in beiden Textsorten eine prominente Rolle, und selbst wenn sich typische Unterschiede zeigen – in den Drohbriefen wurden häufiger Einzelpersonen angegriffen, in den untersuchten Bekennerschreiben sind es zahlreiche Institutionen, Unternehmen oder ganze ‚Systeme‘ und Strukturen, die Ziel des Angriffs sind – bietet sich hier ein Bereich an, in dem es starke inhaltliche Überschneidungen gibt, an denen mögliche Strukturunterschiede festgestellt werden können.

Das Phänomen der thematischen Unterschiede bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die Unterschiede, die zwischen den vorgegebenen Textsorten bestehen. Für die ermittelten Stilausprägungen kann dies ebenfalls mehr oder weniger stark zutreffen. Doch in jedem Fall gilt, dass der Gegner oder Feind ein Element ist, das in jedem der untersuchten Texte eine Rolle spielt und mehr oder weniger direkt zur Sprache kommt. Die entsprechenden, den Feind betreffenden Nominalphrasen wurden manuell, unterstützt durch ein POS-Tagging, aus den untersuchten Texten extrahiert. Dabei waren folgende Leitlinien ausschlaggebend:

- Nominalphrasen wurden ausschließlich aus dem Fließtext entnommen; hierzu zählen auch Betreffzeilen, Überschriften, Anrede oder Postskripta.

Briefköpfe, also Adressfelder, wurden nicht untersucht, da hier die Ausgestaltung der Nominalphrasen selten der Wahl des Autors überlassen ist.

- Als „Feind“ wurden drei Ebenen mit einbezogen:
  1. die Personen, die mit dem Schreiben direkt angesprochen bzw. körperlich und verbal angegriffen werden, hierzu zählen auch Körperteile, sofern diese als pars pro toto für die Person selbst stehen (*Ihre ordinäre, evangelisch-parasitäre Drecks-Visage* (B003); *In Euren Augen aber ist Begierlichkeit und unendliche Gier* (B077)); außerdem Gruppierungen, als deren Stellvertreter die angesprochenen Personen stehen;
  2. spezifische, assoziierte Personen, die ebenfalls als Feind dargestellt werden; darunter fallen etwa Familienmitglieder oder Kollegen, sowie anderweitige Personen, die z.B. zum Vergleich herangezogen werden;
  3. unspezifizierte gegnerische Gruppen, oft durch generelle Gruppenbezeichnungen benannt, wie etwa *die Juden* oder *die Herrschenden*.
- Prinzipiell wurden ausschließlich Personen und Personengruppen als Feind eingeschlossen, nicht aber deren Gedanken, Gefühle, Handlungen oder Besitztümer wie etwa Gebäude oder Fahrzeuge. Unternehmen, Institutionen, Parteien oder Vereine wurden als Personengruppe und damit als Feind-NP behandelt, da in diesen Fällen die im Hintergrund stehenden Personen angegriffen werden. Hierunter fallen Beispiele wie *die Deutsche Bahn*, *die Polizei*, *der Zentralrat der Juden*, *der BGS* oder *die EU*. Letzteres Beispiel galt nur dann als Feind, wenn der Kontext zeigte, dass hier die regierenden oder administrativen Stellen gemeint wurden; Fälle, in denen *die EU* als geografische Einheit (also: *die Länder der EU*) verwendet wurde, sind folglich nicht Gegenstand der Feindbezeichnungen.

Die Struktur der hiernach extrahierten Nominalphrasen wurde als lineare Folge von Wortarten aufgezeichnet und dabei zwischen folgenden Elementen differenziert (mit entsprechenden Beispielen aus dem rechtsextremen Teilkorpus):

**Tab. 3:** Einzelemente der NPS-Analyse

Abkürzung	NPS-Element	Textbeispiel
Adj	Adjektiv	dieses <b>arme</b> , von seinem Vater geschändete Menschenkind (B003)
Adv	Adverb	Euch <b>genetisch</b> vorherbestimmten Kriminellen (B006)
Det	Determinierer	<b>ein</b> geiler Bock (B013)
Dt	Datum	die Dreckschweine vom <b>ii. Sept.</b> (B073)
N	Nomen	<b>Ungeziefer</b> , daß sich in der Scheiße suhlt (B006)
Na	Name	die Hetzer und Schürer, <b>NNName</b> und <b>NNName</b> (B019)
PN	Pronomen	<b>dieses</b> arme, von seinem Vater geschändete Menschenkind (B003)
Prä	Präposition	die Dreckschweine <b>vom</b> ii. Sept. (B073)
Z	Zahl	die <b>10 Millionen</b> Sozialparasiten (B090)

Es werden hierbei keine alleinstehenden Determinierer und Pronomen erfasst, sondern nur Verbindungen mit einem anderen nominalen Kern oder in Fällen, in denen sie durch eine der folgenden Strukturen, die zu den oben genannten Einzelementen hinzukommen, ergänzt werden:

**Tab. 4:** Struktureinheiten der NPS-Analyse

Abkürzung	NPS-Element	Textbeispiel
AdjP	Adjektivphrase	dieses arme, <b>von seinem Vater geschändete</b> Menschenkind (B003)
Ap	Apposition	Dir, der Missgeburt (B004)
RS	Relativsatz	die, die keine Ausbildung haben (B089)

Für diese Einheiten, die mitunter sehr umfangreich ausfallen können, gilt außerdem, dass jegliche Feind-NPs, die innerhalb Adjektivphrase, Apposition oder Relativsatz vorkommen, als zusätzliche, eigene Nominalphrase erfasst und aufgeschlüsselt werden muss.

Eine Einschränkung in Bezug auf Präpositionen besteht darin, dass sie als NP-initiiierendes Element nur erfasst wird, wenn es sich um eine Verschmelzung von Präposition und Artikel handelt. So würde zwar die Präposition *vom* in der Phrase *vom deutschen Arschloch* erfasst, nicht aber in der Phrase *von dem deutschen Arschloch*. In diesem Fall beginnt die analysierte Nominalphrase mit dem

Determinierer *dem*, da sich hier die Nominalphrase und die übergeordnete Präpositionalphrase – anders als im Falle der Verschmelzung – eindeutig voneinander trennen lassen. Phraseninterne Präpositionen werden ohne Einschränkungen markiert.

Die Elemente *Datum* (welches auch Jahreszahlen umfasst) und *Zahl* (hauptsächlich Mengenangaben) werden sowohl als Ziffer als auch Wort erfasst.

Für die Notierung der Nominalphrasenstruktur wurden die einzelnen Elemente jeweils durch ein Hyphen verbunden. Dementsprechend erhalten lange Phrasen (Beispiele 1-3) längere Elementabfolgen, wobei die Komplexität von Adjektivphrasen, Appositionen und Relativsätze (im Beispiel **fettgedruckt**) nur insofern Beachtung findet, als dass weitere enthaltene Feind-NPs (in den Beispielen unterstrichen) nochmals gesondert analysiert werden:

- (1) *die meist jüdischen Kriminellen in den Großstädten* (B006)  
= Det-Adv-Adj-N-Prä-Det-N
- (2) *Der schmutzige, kleine, perverse Industriekaufmann, **der zu dumm für die Schule, damit aber als Alibi-Malocher für die SPD gerade richtig ist*** (B005)  
= Det-Adj-Adj-Adj-N-**RS**  
*Alibi-Malocher* = N
- (3) *die Experten, **diese besondere Rasse**, die Dich verarschen, wo sie nur können* (B059)  
= Det-N-**Ap**-RS  
*diese besondere Rasse* = PN-Adj-N

Im Rahmen der NP-Analyse ergab sich das Problem, dass einige NPs doppelte N- oder Na-Elemente enthalten. Handelt es sich hierbei um ergänzende Elemente, also nicht um den Phrasenkern, ist die entsprechende Annotation wenig problematisch. Im Falle eines – möglichen – doppelten Phrasenkerns hingegen war zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine zusammenhängende NP mit doppeltem Kern oder um zwei getrennte NPs mit je einem Kern handelt. Dies wurde in erster Linie anhand syntaktischer Merkmale bestimmt: bezieht sich ein Phrasenelement (etwa: Det, PN, Adj) auf beide Nomina/Namen, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Doppelkern handelt, der nicht zu trennen ist (etwa: *die größten Verbrecher und Ausbeuter*). Ähnliches gilt für Strukturen, in denen sich zwei Nomina ein morphologisches Element teilen (etwa: *Stadt- und Gemeinderäte*).

In Bezug auf die Notation solcher doppelten Kern- und Ergänzungs-Nomina wurde festgelegt, Verknüpfungen durch *und* mithilfe eines + in der NP-Struktur

wiederzugeben (N+N). Doppelnomina, die ohne Verknüpfungs-*und*, etwa nur durch ein Komma, getrennt sind, werden weiterhin als N-N dargestellt. Für die in B089 vorkommenden und sehr ähnlich klingenden Phrasen (Beispiele 4 a-e) ergeben sich daher folgende unterschiedliche Strukturen:

(4) (B089)

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| a. <i>Ihr Verbrecher und Ihr Mafia</i>              | PN-N; PN-N<br>(zwei getrennte NP) |
| b. <i>Ihr Verbrecher und Mafia</i>                  | PN-N+N                            |
| c. <i>Ihr Mafia, Verbrecher</i>                     | PN-N-N                            |
| d. <i>Ihr größten Verbrecher und Mafia</i>          | PN-Adj-N+N                        |
| e. <i>die größten Verbrecher und Mafia der Welt</i> | Det-Adj-N+N-Det-N                 |

Trotz dieser Regelungen verbleiben weiterhin Fälle, deren Struktur oder Status nicht zweifelsfrei zu klären sind. Hier wurde nach bestem wissenschaftlichem Wissen und Gewissen und in möglichst enger Analogie zu anderen NP-Strukturen entschieden. So soll einerseits Konsistenz, andererseits eine möglichst genaue qualitative Analyse gewährleistet werden. Entsprechende Beispiele werden im Rahmen der qualitativen Auswertung der Feindbezeichnungen in Kap. 7.3 diskutiert.

## 6.3 Annotationskategorien und Variablen

### 6.3.1 Struktur und Aufbau der Texte

Streng genommen sind dies keine strukturellen Merkmale, doch als erste Variablen erfasst wurden die *Schreibweise* und die *Schriftart* der Texte. Dabei wird bezüglich der *Schreibweise* untersucht, ob der Text flächig rein in Großbuchstaben verfasst wurde (*Majuskelschreibweise*), ob ausschließlich Minuskel verwendet wurden (*Minuskelschreibweise*) oder ob der Autor der üblichen Groß- und Kleinschreibweise folgt, in der Satzanfänge, Namen und Substantive durch eine Majuskel markiert werden (*Satzinterne Groß- und Kleinschreibung*). Einzelne kürzere Textstellen wie etwa Überschriften, die durch eine Majuskelschreibweise hervorgehoben wurden, blieben hierbei unberücksichtigt. Wechselte jedoch der Schreiber über längere Abschnitte hinweg die Schreibweise, wurden diese getrennt erfasst. Die Variable *Schriftart* ihrerseits meint nicht, wie vielleicht vermutet werden kann, die verschiedenen Schriftarten, die uns etwa aus Textverarbeitungs-

programmen geläufig sind, sondern die entsprechenden Ausprägungen dieser Variable sind *Schreibmaschinendruck*, *Computerdruck* und *Handschrift*. Ergänzend hierzu werden Texte als *Gemischte Schriftart* markiert, wenn sich verschiedene Abschnitte des gleichen Schreibens verschiedener dieser Schriftarten bedienten. Für sämtliche Texte, deren Schriftbild nicht diesen Kategorien zuzuordnen waren, wurde die Variable *Sonstige Schriftart* verwendet. In diese Kategorie fallen beispielsweise Schreiben mit aufgeklebten Buchstaben oder Collagen. Ebenfalls noch nicht auf die eigentliche Textstruktur bezogen ist die Variable *Medium*, in der grob die materielle Beschaffenheit des Schreibens erfasst wird. Hier wird unterschieden zwischen den markantesten Formen, die im Korpus enthalten sind: Zum einen gibt es die Kategorie *Papierbogen*, gemeint ist hierbei eine vollständige Seite Papier. Im Gegensatz dazu wird eine abgerissene Seite oder ein Papierschnipsel als *Stück Papier* markiert. Aufgrund ihrer markanten Form wurde auch die Variable *Postkarte* mit in den Katalog aufgenommen, ebenso wie die Variable *Kommentar*. Texte, die der letzten Kategorie zuzuordnen sind, bestehen z.B. aus einem Zeitungsausschnitt oder anderweitigem, externen Dokument, auf dem ein kommentierender Text ergänzt wurde. In derartigen Fällen wurde der ursprüngliche Zeitungstext in der Analyse nicht weiter berücksichtigt, lediglich die persönliche Ergänzung wird hier als Droh- bzw. Bekennerschreiben analysiert. Sämtliche Texte, deren materielles Erscheinungsbild einen Einzelfall darstellen, der keiner der bisherigen Variablen zuzuordnen ist, werden in der Kategorie *Sonstiges Medium* erfasst. Hierunter fällt beispielsweise eine im Korpus enthaltene E-Mail.

Die erfassten Strukturmerkmale der Texte beinhalten keinerlei argumentative, sondern lediglich visuelle bzw. typografische Strukturen. Unterschieden wird hier in Merkmale einer *Geschäftsbriefstruktur*, der *Struktur eines persönlichen Briefes* sowie *Sonstigen Strukturmerkmalen*. Die Konzentration auf Briefstrukturen hat sich datengeleitet entwickelt, da ein Großteil aller untersuchten Texte eine gewisse Nähe zur Textsorte des Briefes zeigen bzw. die Mehrheit der strukturellen Merkmale, die in den Texten zu finden sind, zwar nicht nur, aber auch in der Textsorte Brief als typisch anzufinden sind. Es wird nicht abgestritten, dass auch strukturelle Gemeinsamkeiten mit anderen Textsorten, etwa Zeitungsartikeln oder Werbeplakaten, bestehen können. Diese erscheinen jedoch nicht so naheliegend, weshalb entschieden wurde, den Brief – unterschieden in den geschäftlichen/professionellen Brief und den persönlichen Brief – als Grundlage für eine strukturelle Analyse zu verwenden. Weitere Strukturmerkmale, und zwar *Überschriften*, *Absätze* und *Schlussparolen*, wurden daher in der erwähnten *Sonstiges*-Kategorie erfasst.

Zu den markierten Geschäftsbriefstrukturen zählen die Briefkopfelemente *Absender*, *Adressat*, *Ort- und Datumsangabe* sowie *Betreffzeile*. In der persönlichen Briefstruktur hingegen werden *Grußformel* und *Abschiedsformel*, die *Signatur* und das *Postskriptum* erfasst. Diese Merkmale sind zwar ebenso in Geschäftsbriefen zu finden, grenzen diese jedoch nicht von den persönlichen Briefen ab. In der späteren Analyse und Auswertung der Daten werden diese beiden Variablengruppen nicht als einander gegensätzlich, sondern als gewissermaßen aufeinander aufbauend betrachtet, d.h. ein Text mit Geschäftsbriefstrukturen kann sehr wohl Merkmale eines persönlichen Briefes tragen, ohne dass ihm die geschäftlichen Eigenschaften aberkannt werden.

Für das Textclustering wurden jeweils die Summen der Strukturmerkmale (Geschäftsbrief, persönlicher Brief, Sonstige) sowie die Anzahl der Absätze berücksichtigt.

Da als weitere markante Strukturmerkmale hauptsächlich Bilder und Symbole in den untersuchten Texten zu finden sind, werden diese in einer eigenen Variablengruppe (siehe Kap. 6.3.7) erfasst.

### 6.3.2 Interpunktionszeichen

Unter der Kategorie *Interpunktionszeichen* werden sämtliche Interpunktionszeichen erfasst und gezählt. Anders als die Strukturmerkmale, die zu einem großen Teil binär anmuten (Merkmal ist vorhanden/ist nicht vorhanden), ist in Bezug auf die Interpunktionszeichen die Frequenz von größerem Interesse. Es wird also nicht nur erfasst, welche Interpunktionszeichen überhaupt vorhanden sind, sondern auch wie häufig diese vorkommen. Neben den klassischen Satzgrenzenzeichen [ , . : ; ! ? ] (wobei in Bezug auf das Komma zwischen dem Aufzählungskomma, dem Herausstellungskomma und dem Satzgrenzenkomma unterschieden wird), werden Trennstriche, Anführungszeichen, Sonderzeichen und Listenzeichen annotiert.

Unter den Trennstrichen sind Gedankenstriche, die Silbentrennung am Zeilenende und Bindestriche zu verstehen. Hierbei gibt es die Besonderheit, dass auch die nicht silbenbezogene und ohne Trennstrich markierte Worttrennung am Zeilenende erfasst wird: Sie wird für das Erscheinungsbild eines strengen Blocksatzes in schreibmaschinenschriftlichen Texten verwendet und in der Analyse der Variable *blanko Zeilentrennung* zugeordnet.

Anführungszeichen werden im Rahmen der Annotation in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (einfach vs. doppelt; unten/oben vs. nur oben; sowie französische Anführungszeichen) noch getrennt erfasst, und zwar jeweils als

Paar, d.h. die öffnenden und schließenden Anführungszeichen gelten gemeinsam als eine Instanz.

Die Liste der annotierten Sonderzeichen umfasst all jene, die in den Texten vorkamen; hierzu zählen die Währungszeichen [€, \$], das Plus, Prozent, Gleich- und Et-Zeichen [+ % = &], der Unterstrich, die vertikale Linie und der Schrägstrich [ \_ | / ], die dreifachen Auslassungspunkte sowie der Abkürzungspunkt und zuletzt sowohl runde als auch eckige Klammern, die, wie schon die Anführungszeichen, immer als Paar (öffnend/schließend) markiert wurden. Als Ergänzung zu diesen Einzelzeichen wurde die Variable *Satzzeichenkombination* eingesetzt. Als Satzzeichenkombination wurden nicht nur übliche Kombinationen wie etwa [?!] markiert, sondern auch Kombinationen von Komma und Punkt oder Punkt und Gedankenstrich. Die Satzzeichen wurden in diesen Fällen stets sowohl einzeln in ihrer jeweiligen Kategorie als auch als Kombination annotiert.

Als weitere Variablengruppe wurden *Aufzählungszeichen* erfasst. Diese machen zwar nur einen geringen Anteil aller Interpunktionszeichen aus, haben jedoch einen besonderen Einfluss auf die Textstruktur, weshalb entschieden wurde, sie als eigene Variablen in den Katalog mit aufzunehmen. In den Korpora gab es vier verschiedene Arten des Aufzählungszeichens: die römische Ziffer [I, II...], die arabische Ziffer [1, 2...], der Aufzählungsstrich und der Aufzählungspunkt. Bei den Ziffern wurde nicht genauer unterschieden, ob diese durch eine Klammer oder einen Punkt ergänzt wurden, außerdem wurden die zum Aufzählungszeichen zugehörigen Klammern oder Punkte nicht zusätzlich einzeln erfasst. Weitere Formen der Aufzählung – etwa durch Buchstaben – traten in den Korpora nicht auf.

Als zusätzliches Merkmal der Interpunktionszeichen wurde markiert, ob es sich bei der Verwendung von Interpunktionszeichen um Doppelungen handelt – dies war am häufigsten im Falle von Ausrufe- oder Fragezeichen der Fall. Hierzu wurden als Variablen die Dopplung [!!], die Verdreifachung [!!!], die Vervierfachung [!!!!] sowie die Verfünfachung und alles darüber [!!!!!] eingesetzt. Im Falle einer solchen Vervielfachung wurde die gesamte Zeichengruppe lediglich einmal in der zugehörigen Kategorie erfasst (z.B. als Ausrufezeichen) und zusätzlich die Anzahl ihrer Vervielfachung markiert. Im Gegensatz zu einer Lösung, in der jedes einzelne Zeichen in einer solchen Gruppierung als eigenes Interpunktionszeichen markiert wird, kann auf diese Weise ein mehrfaches Ausrufezeichen als *ein* kommunikatives Zeichen erfasst werden, seine Besonderheit der Vervielfachung wird dabei jedoch nicht unbeachtet gelassen. Dies hat den Vorteil, dass sich – statistisch betrachtet – ein Text mit einer Gruppe von fünf Ausrufezeichen deutlich von einem Text abgrenzt, in welchem fünf einzeln gebrauchte Ausrufezeichen vorkommen.

Zusätzliche zur Aufzeichnung der tatsächlichen Verwendung von Interpunktionszeichen wurden in ähnlicher Weise auch Interpunktionsfehler annotiert. Ein Autor hat prinzipiell einige Freiheiten, was die Verwendung der Interpunktionszeichen angeht. Insbesondere die Verwendung der kommunikativen Zeichen ist flexibel, auch in Bezug auf Zeichenkombinationen gilt gewissermaßen die künstlerische Freiheit. Aus diesem Grund wurden ebenjene Kombinationen oder Doppelungen nicht als Fehler aufgefasst. Dennoch gibt es Regelungen, die bestimmte Verwendungen von Interpunktionszeichen als grammatisch oder auch als typografisch falsch bezeichnen. Auch wenn sich die Verfasserin dieser Arbeit als Vertreterin einer deskriptiven und nicht präskriptiven Linguistik versteht, war eine Markierung von derartigen Fehlern und ihre Bezeichnung als solche für die vorliegende Analyse die einzige praktikable Lösung beim Umgang mit den Texten. Dies gilt sowohl für Fehler im Bereich der Interpunktionsfehler als auch im Bereich der Orthografie, wie in Kap. 6.3.3 erläutert wird.

Die Interpunktionsfehler wurden in drei Subkategorien geteilt: Kommafehler, Leerzeichenfehler und sonstige Interpunktionsfehler. Die Kommafehler wurden weiter differenziert in jeweils überflüssige und fehlende Aufzählungs-, Herausstellungs- und Satzgrenzenkommata, dieses entspricht grammatisch begründeten Normen. Auch Leerzeichenfehler wurden in überflüssiges sowie fehlendes Leerzeichen getrennt, hier jedoch sind es nicht grammatische, sondern typografische Regeln, die gebrochen wurden. Die stärker heterogene Kategorie der sonstigen Interpunktionsfehler erfasst einerseits Anführungszeichen- und Klammerfehler, worunter zu verstehen ist, dass jeweils das öffnende oder schließende Element fehlt. Es handelt sich hierbei also größtenteils um Tipp- und Flüchtigkeitsfehler, bei denen z.B. der Überblick über die Textstruktur verloren ging und der Autor übersah, dass noch eine schließende Klammer fehlt. *Fehlende Abkürzungspunkte*, etwa bei Abkürzungen wie [Nr] für Nummer oder [bzw] für beziehungsweise, können wiederum sowohl als Flüchtigkeitsfehler als auch als Kompetenzfehler, also mangelhafte Kenntnis interpretiert werden. Sie wurden ebenfalls in einer eigenen Kategorie vermerkt.

In Bezug auf die übrigen Satzgrenzenzeichen [ . : ; ! ? ] wurde lediglich zwischen *fehlendem Satzgrenzenzeichen* und *überflüssigem Satzgrenzenzeichen* unterschieden. Dies liegt daran, dass diese kommunikativen Zeichen prinzipiell untereinander austauschbar sind, ein fehlender Punkt also auch ein fehlender Doppelpunkt oder ein fehlendes Ausrufezeichen sein kann. Lediglich die Instanzen wurden eigenständig markiert, in denen ein *falsches Satzzeichen* ausgewählt wurde, wenn also zwar ein Satzzeichen an einer Stelle gesetzt ist, an welche auch eines gehört, dieses allerdings syntaktisch nicht passend ist, wie etwa ein Punkt statt eines Kommas. Für die Clusteranalyse wurden die Variablen der Kategorien

Interpunktionsfehler zusammengefasst. Hier war jeweils die Summe der verwendeten Zeichen – getrennt in allgemeine Interpunktionszeichen, Anführungszeichen, Sonderzeichen, Listenzeichen und Satzgrenzenzeichen – sowie die Variation der jeweiligen Zeichensetzung (also wie viele **verschiedene** Zeichen dieser Gruppe verwendet wurden) in die Berechnung mit einbezogen. Im Falle der Interpunktionsfehler wurde lediglich die Gesamtsumme als Wert für das Clustering verwendet.

### 6.3.3 Orthografie

Der Bereich der Orthografie ist, wie schon mehrfach angesprochen, für die Forensische Linguistik und die Autorenanalyse von besonderer Bedeutung: Im Rahmen einer Fehleranalyse werden hier Schreibweisen, die nicht der Norm entsprechen, kategorisiert.

Im Rahmen der hier vorgestellten Analyse fallen jedoch auch solche Variablen in die Kategorie der Orthografie, die nicht direkt mit einer Fehlerbewertung im Zusammenhang stehen. So sind hier Merkmale inkludiert, die streng genommen nicht in den orthografischen, sondern den typografischen Bereich einzuordnen sind. Diese *typografischen Besonderheiten* umfassen sämtliche Hervorhebungen von einzelnen Wörtern, Wortgruppen oder Sätzen durch *Umkreisung*, *Kursivdruck*, *Fettdruck*, *Unterstreichung*, *Majuskelschreibweise* oder *Sperrung*. Zudem wurde hier die Verwendung von € und \$ als Ersatzbuchstaben als Variable erfasst. In einer weiteren Kategorie *sonstige typografische Besonderheiten* finden sich z.B. Textstellen, in denen innerhalb eines Wortes einzelne Majuskeln oder auch die – lediglich in einem Text vorkommende – Hervorhebung durch Hochstellung verwendet wurden. Da es sich hierbei nur um eine geringe Anzahl von Vorkommnissen handelt, wurde diese Variable nicht weiter differenziert.

Auch die Annotation der *Anredepronomen* befindet sich innerhalb der Kategorie *Orthografie*, obgleich diese Variablengruppe im Rahmen der Analyse nicht nur für orthografische Betrachtung herangezogen wird. Hier wird markiert, ob es sich bei einem Anredepronomen um ein *persönliches* (du, ihr, sie...) oder um ein *höfliches Anredepronomen* (Sie, Ihr...) handelt und ob dieses jeweils mit *großem* oder *kleinem Anfangsbuchstaben* geschrieben wurde. Während die Unterscheidung zwischen Majuskel und Minuskel tatsächlich in Bezug auf die Rechtschreibung wichtig ist, können diese Variablen gleichzeitig auch im Bereich der Lexik (höfliche Distanz vs. direkte, persönliche Nähe) und im Bereich der Semantik (wird eine Person/Personengruppe direkt angesprochen? Wenn ja, wie oft?) aufgegriffen werden. Da es allerdings nicht effizient ist, die gleiche Variable dreifach,

also in drei verschiedenen Kategorien zu markieren, wurde diese Variable lediglich an einer Stelle eingesetzt, findet in der qualitativen Analyse jedoch mehrfach Verwendung.

Der größte Anteil der Variablen und annotierten Textstellen, die sich innerhalb der Kategorie Orthografie befinden, fällt tatsächlich in einen Bereich, der mit einer Fehleranalyse vereinbar ist. Für die Autorenanalyse spielt insbesondere die Differenzierung zwischen Kompetenzfehlern (Errors), Performanzfehlern (Mistakes) und Verschreibern (Slips) bei der Bewertung der Sprachkenntnisse eines Autors eine große Rolle. Da eine solche Bewertung in der vorliegenden Arbeit jedoch keinerlei Relevanz hat, wurde auf eine derartige Kategorisierung der Orthografiefehler (wie auch schon der Interpunktionsfehler) verzichtet. Stattdessen wurden Rechtschreibfehler nach ihrem Fehlertyp markiert.

Als Maßstab für die Fehlerbewertung dienten, wie schon im Falle der Interpunktionsfehler, auch in Bezug auf die Orthografie die im aktuellen Duden (Online-Duden, [www.duden.de](http://www.duden.de)) verankerten Regeln. Im Gegensatz zum Amtlichen Regelwerk zur Orthografie spricht sich der Duden in Zweifelsfällen häufig für eine Variante aus, so wird beispielsweise die Schreibung [Orthografie] als die „von Duden empfohlene Schreibung“ deklariert, als „Alternative Schreibung“ gilt [Orthographie]. Derartige Einschätzungen fanden bei der Annotation entsprechend Berücksichtigung.

Zu einer ersten Variablengruppe zählen sprachliche Merkmale, die dem Wechsel von der alten zur neuen Rechtschreibung (RS) zuzuordnen sind. Es wurden ausschließlich solche Wörter annotiert, deren Schreibweise sich im Zuge der Rechtschreibreform verändert hat. Zudem wurden, die neue Rechtschreibung als Maßstab nehmend, hauptsächlich alte Schreibungen erfasst. Wortformen, die der neuen Rechtschreibung folgen, fanden lediglich dann Einzug in die Annotation, wenn es im entsprechenden Text auch Hinweise auf die Verwendung der alten Rechtschreibung gab.

Genauer differenziert wurde hier in Bezug auf die *ss/β-Schreibung*. Sie ist eines der markantesten und vor allem frequentesten Merkmale der Rechtschreibreform und ist zudem, unabhängig von der Rechtschreibreform, eine große Fehlerquelle. Innerhalb der Kategorie *ss/β-Schreibung* kamen daher die Variablen *β – alte RS* und *ss – neue RS* zum Einsatz. Da in den Reformänderungen vor allem eine Tilgung des ⟨β⟩ zugunsten des ⟨ss⟩ stattfand (etwa im der Konjunktion *daß/dass*), ist nicht sehr außergewöhnlich, dass die beiden möglichen Variablen *ss – alte RS* beziehungsweise *β – neue RS* in den Korpora durch keine Textstellen vertreten sind. Um Fehler festzuhalten, die sich jenseits der Reform wiederfinden, wurden zusätzlich die Variablen *ss statt β* sowie *β statt ss* eingesetzt. Mit ihnen werden Schreibungen in Bezug auf die *ss/β-Schreibung* erfasst, die sowohl nach den

Regeln der neuen als auch der alten Rechtschreibung als Fehler verstanden werden. Hierunter fallen auch solche Fälle, bei denen es sich mutmaßlich um einen Ersatz des ⟨ß⟩ durch ⟨ss⟩ handelt, welcher entweder durch das Fehlen des Buchstaben ⟨ß⟩ auf einer Schreibmaschinentastatur oder die Verwendung von Majuskeln (die Majuskel β wurde 2008 in den Unicode-Standard aufgenommen, erst seit 2017 ist sie in der amtlichen deutschen Rechtschreibung (§25 E3) verankert) erzwungen wurde. Die Verwendung des Majuskel-ß bleibt zwar nach wie vor facultativ (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2018, S. 29; §25 E3), ebenso erlaubt der Duden in „Dokumenten [...] bei Namen aus Gründen der Eindeutigkeit auch bei Großbuchstaben anstelle von Doppel-s bzw. großem Eszett das kleine β“ (Dudenredaktion o.J.c), der Vereinfachung halber wurde derartige Vorkommnisse dennoch den oben genannten Variablen zugeordnet. Inwieweit es sich dabei um einen „echten“ Fehler oder eher um eine Variation innerhalb der Norm handelt, sei hierbei vernachlässigt.

Rechtschreibungen, deren Form sich im Zuge der Rechtschreibreform verändert hat, sich aber nicht auf ⟨ss/ß⟩ bezieht, wurden in den beiden Variablen *sonstige RS neu* und *sonstige RS alt* erfasst.

Die zweite und größte Variablengruppe in dieser Kategorie ist die der *orthografischen Fehler*. Tab. 5 zeigt die Variablen dieser Gruppe mit entsprechenden Beispielen.

**Tab. 5:** Annotation orthografischer Fehler

Fehlertyp	Beispiel
Buchstabendreher	Rechstradikale / Abschiebemanischerie
Groß-/Kleinschreibung	das ziel / ein Judenfreies Deutschland
Trennungsfehler	flüch-tlinge
falscher Buchstabe	KRIMIMELLER / abschiebubg / nemlich
Buchstabe fehlt	hierachisch
Buchstabe überflüssig	Zigeunerjunden
Umlaut fehlt	Diaten / standig
Umlaut überflüssig	Taitänic
doppelter Konsonant fehlt	mitlerweile / bischen
doppelter Konsonant überflüssig	ALL€SS / Irrak
Plosivverhärtung	dauernt / Ständik
Plosiverweichung	Beanuts / Drecksäge
Dehnung fehlt	dise / umgekert
Dehnung überflüssig	Vampiere / Willkühr
Apostrophfehler	NName's Funktionen / pkw's

Weitere orthografische Fehler, die keiner dieser Variablen zuzuordnen waren, wurden als *sonstige Fehler* annotiert. Hierunter fallen unter anderem Fehler, die durch die Übernahme von Fremdwörtern entstanden sind, wie etwa fehlende Akzentzeichen bei Wörtern wie *Café*.

Auch wenn einige dieser Fehlertypen sicherlich einer Fehlerkategorie zugeordnet werden kann – so handelt es sich bei Buchstabendrehern mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Verschreiber, also einen reinen Tippfehler – trifft dies für die meisten der Fehlertypen nicht zu. So können Fehler des Typs falscher Buchstabe sicherlich in einigen Fällen als Verschreiber eingeordnet werden (etwa: *abschiebubg*), in anderen Fällen ist jedoch nicht klar, ob es sich eventuell um einen Performanz- oder gar Kompetenzfehler handelt (etwa: *nemlich*). Eine solche Unterscheidung ist zwar auch außerhalb der Autorenanalyse und womöglich auch in Bezug auf eine stilistische Einordnung der Texte interessant, zeigte sich jedoch für die vorliegende Analyse und primär ihre quantitative Auswertung als zu aufwändig. Stattdessen soll in der qualitativen Analyse beispielhaft die Bedeutung unterschiedlicher Fehlerkategorien für die Stiluntersuchung veranschaulicht und diskutiert werden.

In der letzten Variablengruppe, *alternative Schreibweisen*, wurden solche Auffälligkeiten annotiert, die keinen Normverstoß, sondern die Wahl einer von

mehreren möglichen Varianten darstellen. Hierzu zählt die Verwendung von Diagraphen, also der Verschriftlichung von Umlauten als  $\langle ae, oe, ue \rangle$ . Ähnlich wie auch im Falle des  $\beta$  mag die Verwendung von Diagraphen auf fehlende Tasten des Schreibgeräts, also der Schreibmaschine oder der Computertastatur zurückzuführen sein. Da sich die modernen Umlaute  $\langle ä, ö, ü \rangle$  aus der alten Schreibweise eines  $\langle ae/æ/å, oe/œ/ø, ue/û \rangle$  entwickelten und teilweise noch heute (bspw. in Kreuzworträtseln) als Diograph ausgeschrieben werden, wurde dieses Merkmal nicht als orthografischer Fehler, sondern lediglich als Variantenschreibung erfasst.

Eine ähnliche Erklärung gilt auch für die Schreibung des  $\langle U/u \rangle$  als  $\langle Ú/ú \rangle$ . Diese Schreibweise entwickelte sich aus der Kurrentschrift, wo der Strich oder Haken über dem  $\langle u \rangle$  als Unterscheidungsmerkmal zum Buchstaben  $\langle n \rangle$  gesetzt wurde. Obwohl etwas anderer Herkunft, wurde die Schreibung des  $\langle i \rangle$  ohne Punkt oder Strich zusammen mit dem  $\langle Ú/ú \rangle$  in einer gemeinsamen Variablen  $\tilde{U}/\tilde{u}$  oder  $\mathfrak{i}$  erfasst. Dies erfolgte hauptsächlich aus Gründen der Praktikabilität, da lediglich ein Text aus den Korpora das  $\langle \mathfrak{i} \rangle$  (also ohne Punkt oder Strich) verwendet. Zwar entspricht die Schreibung ohne Punkt auch in diesem Fall einer historischen Schreibweise, diese liegt jedoch weiter zurück und ist weniger präsent als der  $u$ -Strich.

Die dritte Variable in der Kategorie der alternativen Schreibweisen ist die Verkürzung, die sowohl durch das Weglassen eines oder mehrerer Vokale oder Konsonanten als auch durch die Markierung durch einen Apostroph dargestellt werden kann. Derartige Schreibweisen, wie etwa *die eignen* statt *die eigenen* oder *in's/ins* statt *in das*, veranschaulichen zumeist eine umgangssprachliche Ausdrucksweise und wurden aus diesem Grund nicht den *orthografischen Fehlern* zugeordnet. Gleichzeitig soll diese Variable in der qualitativen Analyse gewissermaßen die Variable der *Umgangssprache* (siehe Kap. 6.3.4) unterstützen bzw. ergänzen.

Für das Clustering wurden die orthografischen Merkmale in insgesamt sechs Werten zusammengefasst: die Summe aller typografischen Besonderheiten, die Summe aller Anredepronomen, die Summe aller orthografischen Fehler und die Summe aller orthografischen Besonderheiten.

### 6.3.4 Lexik

Die Betrachtung der in einem Text getroffenen lexikalischen Wahl gibt unter anderem Aufschluss über die vom Autor bewusst oder unbewusst getroffene Entscheidung über die Stilebene. Im Allgemeinen wird hier unterschieden zwischen

der gehobenen, neutralen und abgesenkten Stilebene (vgl. Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 91–92). Dieser Einteilung folgend wurde auch in der Analyse der Drohbriefe und Bekennerschreiben markierter Wortschatz – im Gegensatz zu Wörtern oder Ausdrücken, die keinen Gebrauchsbeschränkungen unterliegen und damit der neutralen Ebene zuzuordnen sind – entsprechend annotiert. Hierbei wurde berücksichtigt, dass sich Merkmale der Stilebenen nicht nur auf den rein lexikalischen Bereich beschränken, sondern durchaus auch grammatische Formen oder Wortverbände umfassen können. Solange diese Merkmale auf einzelne Wörter und Begriffe (etwa bei bestimmten Flexionsformen) oder zusammenhängende Ausdrücke beschränkt sind, wurden sie unter der Kategorie der Lexik erfasst. Lediglich Formulierungen, die die gesamte Satzstruktur betreffen, wurden als grammatische Besonderheit außerhalb der lexikalischen Kategorien behandelt (vgl. Kap. 6.3.5).

Die Merkmale einer *gehobenen Stilebene* wurden in vier Subkategorien unterteilt: *Bildungssprache*, *Fachsprache*, *politisch geprägte Sprache* und *Archaismen*. Als *Bildungssprache* wird zunächst jedes Merkmale erfasst, das als „eine Abweichung ‚nach oben‘, die positiv wertend als ‚vornehm‘, ‚gewählt‘ oder ‚elitär‘ bezeichnet werden kann“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 91), wahrgenommen werden können. Sich davon abgrenzend umfasst die *Fachsprache* Ausdrücke, deren Gebrauch nicht nur eine Abweichung nach oben darstellen, sondern auch auf einen bestimmten, eingrenzbaren Fachbereich beschränkt ist. Hierzu gehören beispielsweise Ausdrücke aus dem Bereich der Medizin, der Religion bzw. Spiritualität oder dem militärischen Feld. Während bildungssprachliche Ausdrücke zwar als gehoben angesehen werden können, jedoch im Alltagssprachgebrauch häufiger Verwendung finden, sind Ausdrücke der Fachsprache stärker auf den fachlichen Diskurs beschränkt.

Eine Besonderheit stellt hierbei die *politisch geprägte Sprache* dar. Diese Variable wurde erst im Laufe der Annotation entwickelt, da – auch aufgrund des thematischen Bezugs der untersuchten Texte – ein großer Anteil politischen Vokabulars in den Texten zu finden war. Hierbei wurde deutlich, dass es sich zwar bei vielen Ausdrücken um Begriffe handelt, die theoretisch dem politischen Fachbereich zuzuordnen sind, jedoch so häufig im alltäglichen Sprachgebrauch vertreten sind, dass sie kein ‚Politik-Sprech‘ mehr darstellen. Beispiele hierfür sind Begriffe wie *Nationalsozialismus*, *Faschismus*, *Kapitalismus* oder *Militanz*. Zwar grenzt sich ein solcher Wortschatz in der Alltagskommunikation von anderen Wortfeldern ab, für die in dieser Arbeit untersuchten Korpora stehen sie jedoch an einer Schnittstelle zwischen Fach- und Alltagssprache. Da diesen Begriffen komplexe Sachverhalte zugrunde liegen, und ihre Bedeutung nicht ohne ein

gewisses politisches Vorwissen (angemessen oder korrekt) interpretiert werden kann, wurde entschieden, derartiges Vokabular als eigene Kategorie zu erfassen.

Als letzte Variable der gehobenen Stilebene sind die *Archaismen* zu zählen. Hierzu gehören Wörter und Ausdrücke, deren Gebrauch veraltet ist. Als Maßstab hierfür wurde neben dem Duden online auch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS; [www.dwds.de](http://www.dwds.de)) verwendet. Das DWDS zeigt für jeden Suchbegriff eine Wortverlaufskurve an, die Informationen zur Worthäufigkeit im zeitlichen Verlauf gibt. So zeigt sich beispielsweise für das Wort „Gesindel“, dass die Häufigkeit des Gebrauchs ab Mitte der 1950er Jahre stark sank und seit ca. 1975 auf einem niedrigen Niveau verblieb (vgl. DWDS o.J.a) – weshalb dieser Begriff der Variable *Archaismus* zugeordnet wurde.

Die Kategorie der tiefen oder *abgesenkten Ebene* enthält lediglich die zwei Subkategorien *Umgangssprache* und *Vulgärsprache*. Als Umgangssprache gelten dabei all jene lexikalischen Elemente, „die innerhalb von ungezwungenen Kommunikationssituationen (z.B. bei nichtöffentlicher schriftlicher Alltagskommunikation) typisch sind“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 92). Demgegenüber stehen als Vulgärsprache sämtliche vulgären oder derben Begriffe, wie zum Beispiel Ausdrücke mit den Bausteinen *Arsch*, *Scheiße* oder *ficken*, Dehumanisierungen durch den Vergleich mit Tieren, Parasiten und Abfall oder Beschimpfungen auf ethnischer, religiöser oder sexueller Ebene wie im Falle von *Nigger/Neger*, *Kanaken*, *Judenpack*, oder *Tunte*. Auch weniger derbe oder vulgäre Schimpfwörter wurden dieser Kategorie zugeordnet. Hierunter fallen Vokabeln wie ihr *Blutsau-ger*, *Verbrecherbande* oder *Spinner*. Es war hier jedoch entscheidend, dass der Kontext eine eindeutig beleidigende Funktion des Begriffs nahelegt; eine negative, pejorative Belegung, beispielsweise des Wortes *Bulle* für einen Polizeibeamten reichte nicht aus, um den Ausdruck als *Vulgärsprache* zu annotieren.

Neben der stilistischen Einteilung des Wortschatzes wurden auch weitere lexikalische Besonderheiten der Texte festgehalten. Unter anderem wurden *lexikalische Fehler* markiert, also Textstellen, in denen etwa ein Begriff falsch angewandt wurde: etwa die adjektivische Verwendung des Wortes *jiddisch* für die Bezeichnung einer ‚jüdischen‘ Personengruppe, wobei jiddisch als Adjektiv lediglich auf die Sprache bezogen werden kann, also „das Jiddische betreffend“ (Dudenredaktion o.J.b). Auch *fremdsprachliche Ausdrücke*, Wortbestandteile oder Phrasen wurden entsprechend annotiert. Hierunter fallen neben fremdsprachlichen Sätzen oder Satzteilen auch Wörter, die (noch) nicht als ‚eingedeutsch‘ oder in das deutsche Vokabular aufgenommen bezeichnet werden können (z.B. *towers*, *merde*), weiterhin fremdsprachige Bestandteile innerhalb eines ansonsten deutschen Ausdrucks (z.B. *thunder-Stürme*, *Ziegenfucker*). Im Deutschen gängige Phraseme lateinischen oder französischen Ursprungs wie *de facto*,

*per pedes* oder *par excellence* wurden nicht als fremdsprachliches Material gekennzeichnet. Stattdessen wurden diese, sofern angemessen, als bildungssprachliche Ausdrücke markiert.

Auf ähnliche Weise wurden auch dialektale Ausdrücke annotiert. Hierunter zählt einerseits das für einen Dialekt typische Vokabular wie *babbeln*, *Gosch*, *Äpelwoi* oder *Fasnet*. Andererseits – und dies macht den größeren Teil der Annotationen aus – wurden hier diejenigen Schreibweisen erfasst, die eine dialektale Aussprache widerspiegeln: etwa *sie sand* anstelle von *sie sind*, *Schwachköppe*, *anjeschissen* oder *Deitschland*. Auch eher grammatischen Eigenarten oder Konstruktionen (z.B. *dene Muslime* statt *die Muslime*) wurden in dieser Variable aufgenommen.

Weiterhin wurden in der Kategorie *Wortspiele* Ausdrücke erfasst, die sich bereits an der Schnittstelle zur Semantik befinden. Insbesondere Wortneuschöpfungen und Zusammensetzungen wie *eigenärschig* (parallel zu *eigenhändig*) oder *Teekannen-Hysteriker*, aber auch lexikalische Anspielungen (z.B. *der Zentral-Unrat* statt *der Zentralrat der Juden*, *Verfassungsschmutz* oder *das Bepißte Land* als Bezeichnung für Israel) werden unter dieser Variablen gesammelt.

Als letzte Variable in der lexikalischen Kategorie – ebenfalls bereits mit hohem semantischem Wert – steht die *Gendersensitivität*<sup>20</sup>. Diese Variable umfasst alle Ausdrücke, die als gendersensitiv bezeichnet werden können, indem sie eine Abweichung vom üblichen sogenannten *generischen Maskulinum* darstellen. Innerhalb der Korpora wurde dies zu einem Großteil durch das große Binnen-I (*TäterInnen*, *MigrantInnen*) oder das angehängte Majuskel-E bzw. -R (*einE unzufriedeneR NormalbürgerIn*) realisiert. Auch die Nennung beider geschlechtlicher Ausdrücke mit *und* oder bzw. verknüpft (*Juden und Jüdinnen*, *revolutionäre Frauen und Männer*), die Trennung durch einen Slash (*einer/eines Betroffenen*, *ihre Ärztin/ihr Arzt*) sowie andere geschlechtsneutrale Begriffe (*mensch tut* statt *man tut*) wurden als gendersensitiv gewertet. Im Rahmen der Clusteranalyse wurden die Summenwerte der jeweils übergeordneten Variablen – *gehobene* sowie *abgesenkte Stilebene*, *lexikalische Fehler*, *Gendersensitivität* und *lexikalische Besonderheiten* – gewertet. Die jeweiligen Differenzierungen blieben hierbei unberücksichtigt.

---

**20** Für diese Arbeit wurden bewusst die Ausdrücke *Gendersensitivität* bzw. *gendersensitiv* – anstelle der häufiger genutzten Begriffe *Gendergerechtigkeit* bzw. *gendergerecht* – gewählt. Während *Gendergerechtigkeit* impliziert, dass die Praxis des Genders tatsächlich zu mehr sprachlicher Gerechtigkeit führt, bleibt *Gendersensitivität* ergebnisoffen: Es wird anerkannt, dass die Autoren oder Autorinnen ein gewisses Bewusstsein für die Genderdiskussion ausdrücken, ohne dass bewertet wird, ob die jeweiligen Ausdrucksweisen tatsächlich zu einem gerechteren Sprachgebrauch führen.

### 6.3.5 Syntax und Grammatik

Wie bereits mehrfach angeklungen, wurde im Rahmen des vorliegenden Projekts keine weitgreifende syntaktische Analyse vorgenommen. Dennoch werden die Syntax bzw. Grammatik, und hierzu zählt in dieser Analyse ausdrücklich auch der Bereich der Morphologie, durch eine relativ große Variablengruppe in der Annotation vertreten. Zum einen wurden *syntaktische Fehler* und *syntaktische Besonderheiten*, zum anderen die in den Sätzen verwendeten *Verbformen* annotiert.

Die syntaktischen Fehler wurden hierbei auf zwei grundlegende Typen beschränkt. Der erste Typ sind die *Kongruenzfehler*, also die Verwendung einer nicht übereinstimmenden grammatischen Form. Bei den meisten der als Kongruenzfehler annotierten Textstellen handelt es sich um falsch gewählte Kasus (\**Angola wartet auf ihr*) oder um eine falsche Numeruskongruenz zwischen Subjekt und Prädikat (\*...und erst das Eintreffen von Spezialeinheiten die Häftlinge zur Aufgabe zwangen). In dieser Kategorie wurden auch Kongruenzfehler geringeren Ausmaßes erfasst, so kann sich eine fehlerhafte Flektion durchaus in einem einzigen falsch gewählten Buchstaben ausdrücken. In Fällen wie \**in den Dorf* (statt *in dem Dorf*) verschwimmt die Grenze zwischen grammatischem und orthografischem Fehler schnell, gerade bei den Buchstaben ⟨n⟩ und ⟨m⟩ handelt es sich häufig um reine Verschreiber. Da eine klare Trennlinie jedoch nicht feststellbar ist, zudem auch ein solcher Verschreiber einen auf der Oberfläche *grammatischen Formfehler* zur Folge hat, wurde entschieden, sämtliche Kongruenzfehler als ebensolche zu annotieren.

Der zweite Fehlertyp, der berücksichtigt wurde, ist das Fehlen oder redundante Vorhandensein eines – beliebigen, aber syntaktisch notwendigen – *Satzelements*. Annotiert wurden unter anderem fehlende oder überflüssige Prädikate, Subjekte und Objekte, Präpositionen, Artikel oder Konnektoren. Einige Beispiele hierzu zeigt Tab. 6.

**Tab. 6:** Fehlende und redundante Satzelemente

Syntaktisches Element	Beispiel: [fehlendes Element]	Beispiel: [redundantes Element]
Prädikat	von vielen Verfassungsschutzberichten als verfassungsfeindlich und demokratiegefährdend [eingestuft]!! (B102)	d [macht] werden d. Venen kaputt gemacht (B041)
Subjekt	sie sind eine form der sozialen entmündigung, wie [sie] sonst nur in verwahranstalten und knästen praktiziert werden (S036)	
Objekt	Da war d. Hitler scho schlauer - der hat seinem [Dat-Obj.] gutes Essen gegeben. (B061)	Der Neonazi Name hat JJJJ [das Gebäude] mit finanzieller und logistischer Unterstützung von NPD-Mitgliedern [das Gebäude] gekauft (S043)
Präposition	was euch nichts, angeht, [davon] habt ihr, die Finger zu lassen (B087)	an, denn, Schulden, seid, doch ihr [drann.] Schuld, (B087)
Artikel	Die Deutschen haben [eine] Wut auf Politiker (B090)	
Konnektor	wohlgemerkt all daß passiert natürlich ohne [dass] dies vorher einer richterlichen anordnung bedarf. (S040)	Normalerweise hätte man Ihr Kind im Alter von ca. 4 Monaten abholen sollen [und] um es dann abzuschlachten. (B114)

Fälle eines überflüssigen, also doppelten Subjektes oder eines redundanten Artikels gab es in den Daten nicht. Ein weiterer Fall – der häufig durch einen umgangssprachlichen Stil erklärt werden kann – ist das unbesetzte Vorfeld in Aussagesätzen wie *Sagt er....* Darüber hinaus wurden auch anderweitig unvollständige Satzfragmente, deren zugrundeliegende Struktur aus der Semantik oftmals nicht abschließend geklärt werden konnte, als Satzelementfehler markiert.

Ähnlich zur Annotation der orthografischen Besonderheiten wurden auch in Bezug auf die Syntax Textstellen als *Besonderheit* annotiert, wenn Satzbau oder grammatische Elemente zwar nicht dem Standard entsprechen, jedoch durchaus im Rahmen z.B. eines Dialektes oder in der Umgangssprache akzeptabel sind. Hierzu gehören spezifische Phänomene wie etwa Verbkonstruktionen mit *tun* (*man tut sie ausnutzen*), dialektale Satzkonstruktionen mit *als* (*wir Bürger werden als ärmer und die Reichen werden als reicher*), die Verwendung des Relativpronomens *wo* für Personen oder Objekte (*Jeder, wo kommt...*) oder die Verwechslung

von *als* und *wie* in Vergleichen (*nirgendwo wird es so aufgespielt als in Deutschland // die sind größer noch wie Hunde*). Eine in den Daten sehr häufige herausstechende Struktur ist die Extraposition, also das markierte Herausziehen eines Satzglieds in das Vor- oder Nachfeld zur besonderen Betonung. Häufig geschieht dies in Verbindung mit zweiteiligen Verben oder festen Verbverbindungen, welche durch die Extraposition keine getrennte Stellung mehr aufweisen (*Wir wollen unseren Beitrag leisten zur notwendigen Positionsbestimmung – versus: Wir wollen unseren Beitrag zur notwendigen Positionsbestimmung leisten*). Auch Phänomene wie *weil*-V2-Sätze (*weil die Muslime sind in der Übermacht*) wurden an dieser Stelle erfasst, insgesamt finden sich unter dieser Variable allerdings viele syntaktische Einzelfälle.

Neben diesen sehr vielfältigen syntaktischen Phänomenen wurden die in den Daten verwendeten Prädikate hinsichtlich Tempus, Modus und Genus Verbi annotiert. Differenziert wurde hierbei zunächst nach Tempus und Modus, wobei das futurische Präsens (*dann bringe ich meine Machete mit*) als eigene Zeitform gewertet wurde. Daraus ergeben sich insgesamt 14 Verbformen (*Futur II, Futur I, futurisches Präsens, Präsens, Präteritum, Perfekt, Plusquamperfekt*; jeweils in *Aktiv* und *Passiv* getrennt), die durch die nicht weiter differenzierten Variablen *Infinitiv, Konjunktiv, Imperativ* und *Partizip* ergänzt werden. Infinitive und Partizipien wurden jedoch nur dann einzeln erfasst, wenn sie als eigener Verb-Hauptbestandteil eines (Teil)Satzes auftraten, nicht jedoch im Falle mehrteiliger Prädikate. So wurden beispielsweise *zu*-Infinitive oder Infinitivkonstruktionen wie *KZ sofort schließen!* einzeln erfasst. Bei den Partizipkonstruktionen handelt es sich zu einem Großteil um erläuternde Nebensätze wie in *ein Sonderkommando, bestehend aus verschiedenen Referaten der Sicherheitsdienststelle* oder vergleichbare Strukturen.

Neben den beiden bereits bestehenden übergeordneten Variablen *grammatische Fehler* sowie *Besonderheiten*, deren jeweilige Summe als Wert in das Clustering mit einfließt, wurden sowohl die *Summe* als auch die *Variation der Verbformen* berechnet. Wie bereits im Falle der Interpunktionswörter wird durch die Variation der Verbformen ausgedrückt, wie viele verschiedene Verbformen aus den möglichen Optionen im Text tatsächlich vorkommen.

### 6.3.6 Semantische Aspekte: Euphemismen und Selbstreferenz

Wie bereits deutlich geworden ist, werden im Rahmen der hier vorgestellten Arbeit Merkmale untersucht, die an der sprachlichen Oberfläche zu verorten sind. Eine Analyse, die inhaltliche Strukturen, also Argumentationsstränge,

thematische Zusammenhänge oder gar pragmatische Aspekte der untersuchten Texte in den Blick nimmt, stellt zwar sicherlich einen interessanten Untersuchungsgegenstand dar, wurde jedoch für die vorliegende Stiluntersuchung von vorneherein ausgeschlossen. Von diesem Grundsatz weichen lediglich zwei Ausnahmen ab, die im Laufe der iterativen Annotation als relevant erschienen und deshalb in den Variablenkatalog aufgenommen wurden.

Zum einen betrifft dies die Verwendung von Euphemismen, welche ursprünglich, der lexikalischen Kategorie untergeordnet, als lexikalische Besonderheit annotiert wurde. Diese Variable erschien jedoch als Analysegrundlage zu wenig spezifisch. Auch die Möglichkeit, euphemistische Ausdrücke in die in der Variable der *Wortspiele* zu inkludieren, wurde verworfen: während die Vertreter dieser Variable gerade **lexikalische** Anspielungen darstellen, also entweder Wortbausteine neu kombiniert oder verändert werden, oder aber der Wortschatz aus einem bestimmten Fachbereich in einen anderen überführt wird, steht bei Euphemismen stärker der Bruch zwischen Erscheinungsform und Bedeutung im Vordergrund. Die Variable *Euphemismen* wurde daher in den semantischen Bereich ausgelagert. Sie umfasst unter anderem Belege, die den bereits im Nationalsozialismus verwendeten Sprachgebrauch widerspiegeln, etwa *Reinigungsinstitute* als Begriff für Konzentrationslager<sup>21</sup> oder Begriffe wie *Reinigung*, *Säuberungsaktion* oder *Sonderbehandlung* zur Beschreibung von Tötungen. Doch auch weniger feststehende Begriffe sowie euphemistische Beschreibungen, die lediglich aus dem Kontext zu entnehmen sind, wurden entsprechend annotiert. Hierunter fallen beispielsweise die Zuschreibung *Zufall* für eine Tötung, die ursprünglich nur als verletzender Gewaltakt geplant war oder *Entglasungsarbeiten* als Bezeichnung für das mutwillige Einschlagen von Gebäudefenstern. Auch ganze Phrasen oder Sätze wurden als Euphemismus annotiert, etwa wenn davon die Rede ist, dass es „den Genies des Dritten Reiches gelungen [ist] ein Medikament zu entwickeln das gegen sämtliche Krankheiten ist“ (B076). Es wird deutlich, dass sich in fast allen Fällen der genutzte Euphemismus auf eine Gewalttat gegen Menschen bezieht, obgleich dies keinesfalls ein Analysekriterium war. So wurde auch die Titulierung einer Gesäßspalte als *Erfolgsspalte* (bezogen auf eine Karikatur, die den Kopf eines Politikers zwischen zwei prallen Pobacken eingeklemmt darstellt) als Euphemismus markiert.

---

<sup>21</sup> Der Begriff Konzentrationslager selbst wird häufig als Euphemismus diskutiert vgl. Forster 2009, Kap. 5.4. Da er jedoch mittlerweile – trotz seiner euphemistischen Tendenzen – als feststehender und anerkannter Fachbegriff gilt, wurde er in den Daten als neutral und nicht euphemistisch behandelt. Ebenso wurde mit ähnlichen Begriffen verfahren.

Der zweite Aspekt, der innerhalb der Kategorie Semantik behandelt wird, ist der der Selbstreferenz. Annotiert wurden hier sämtliche Verweisausdrücke, die auf den Autor/die Autoren verweisen. Ein Großteil der Belege sind Pronomen, sowohl Personal- als auch Possessivpronomen mit oder ohne nominale Ergänzung (*ich, wir Deutsche, unsere Meinung*), doch auch andere Selbstbezeichnungen wie Organisationsnamen oder Signaturen wurden hier markiert. Differenziert wurde dabei in drei Variablen, die singuläre (ich, mein, mir...), die plurale (wir, uns, unser...) sowie die distanzierte Selbstreferenz (*man, mensch*). Bei *man* und *mensch* wurde anhand des Kontextes entschieden, ob der Autor sich bei diesem Verweis selbst inkludiert oder ob er vielmehr eine unspezifische Fremdgruppe anspricht.

Auch im Falle dieser Kategorie kann diskutiert werden, ob sie nicht auch dem Bereich der Lexik hätte zugeordnet werden können. In der Tat ergeben sich auch in der Auswertung dieser Variablen Möglichkeiten, lexikalische Erkenntnisse zu gewinnen. Motivation für die Aufnahme der Selbstreferenz in den Annotationskatalog war jedoch die Frage, wie prominent der Autor/die Autoren in seinem/ihrem Text als Person in Erscheinung tritt. Dies kann sowohl anhand der Frequenz als auch an der Form der Selbstreferenzen abgelesen werden. Das Erkenntnisinteresse bezog sich also weniger auf die lexikalische Oberfläche als vielmehr eine darunter liegende Ebene. Ob diese strenggenommen eine semantische ist, darf gerne diskutiert werden, es soll an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Zuordnung einzelner Variablen zu den darüberliegenden Kategorien primär der Übersichtlichkeit und Strukturierung der Variablengruppen dient und keinen definitorischen Anspruch erhebt.

Im Clusterverfahren wurden lediglich die Summe aller Euphemismen sowie die Summe der Selbstreferenzen verwertet, die Differenzierung in eine plurale, singuläre oder distanzierte Selbstreferenz blieb hier unberücksichtigt.

### 6.3.7 Bilder und Symbole

Einige der im Korpus enthaltenen Briefe machten es notwendig, die Annotation in gewissem Maße multimodal auszubauen. Zwar wird im Rahmen des Clustering keine multimediale Textanalyse einbezogen (diese wird lediglich in Kap. 7.4.1 angerissen), doch der Anteil der visuellen Gestaltungsmittel war in einigen Texten zu hoch, als dass sie unbeachtet hätten bleiben können. Deshalb wurde die Kategorie Bilder und Symbole geschaffen, in der nicht nur tatsächliche Abbildungen wie Fotos oder Zeichnungen annotiert werden, sondern auch andere Gestaltungsmittel wie Pfeile im Text, Hakenkreuze oder andere Symbole. Die einzelnen

Variablen sind auch hier datengeleitet erstellt worden, so dass unterschieden wird zwischen sechs verschiedenen Bild- bzw. Symbolformen:

Der *Textpfeil* ist ein Pfeil zum Zwecke der Textorganisation. Er zeigt Zusammenhänge auf, die innerhalb des Textes, zwischen zwei Textelementen oder zwischen einem Text- und einem Bildelement bestehen (sollen). Pfeile, die als Aufzählungszeichen genutzt werden, sind hier nicht erfasst, kommen aber im Korpus auch nicht vor. Der *Signaturstern* befindet sich ausschließlich im linksextremen Korpus. Es handelt sich um einen fünfzackigen Stern, der als Erkennungssymbol einer linksextremen Gruppierung dient. Oftmals enthält er Buchstaben oder weiteren Symbole wie eine Faust im Zentrum. Er wird als Signatur an das Textende gesetzt. *Rechtsextreme Symbole* kommen wie erwartet ausschließlich im rechtsextremen Korpus vor. Neben dem sehr häufigen Hakenkreuzsymbol wurden hier auch die 88 (als Abkürzung für Heil Hitler) sowie Sigrunen markiert.

Die Variable *Abbildungen* umfasst sowohl Fotos, Zeichnungen und Karikaturen. Trotz ihres symbolischen Charakters sind hierunter auch Abbildungen von Flaggen oder Wappen zu verstehen. Ebenfalls als Abbildung annotiert sind Zeitungsausschnitte, die in den Drohbrief oder das Bekennerschreiben integriert sind.

Weitere visuelle Mittel, die keiner der bisherigen Variablen zugeordnet werden können, wurden unter der Variable *Sonstige Bilder und Symbole* annotiert. Hierzu gehören etwa das christliche Kreuz-Symbol oder der Davidstern, Smileys sowie andere, nur vereinzelt verwendete Piktogramme.

Eine weitere Besonderheit, die trotz ihres Vorkommens in nur vier Briefen als eigene Variable erfasst wurde, ist das Phänomen der *Schmuckzeile*. Gemeint ist hiermit die Verwendung von aneinandergereihten Symbolen oder auch Wörtern und sogar Phrasen, die, nicht in den Text integriert und als letzte Zeile einer Textseite, gewissermaßen zur Dekoration des Textes eingesetzt werden. Zusätzlich wurden auch „dekorative“ Umrahmungen des Textes – wieder durch Symbole oder auch z.B. eine gemusterte Linie – in diese Variable mit aufgenommen.

Die Summe der Merkmale der Kategorie Bilder und Symbole floss ohne eine weitere Differenzierung in das Textclustering mit ein.

### 6.3.8 Zahlen

Anfangs noch als Bestandteil der Orthografie behandelt, wurde die Variablengruppe der Zahlen bald als eigene Kategorie extrahiert. Die Schreibweise von Zahlen – etwa Geldsummen, Daten oder Uhrzeiten – lässt eine Vielzahl an Varianten zu, die teils gesellschaftlich, teils rein persönlich motiviert sind. Bei der

Autorenerkennung spielen diese Elemente, sofern verfügbar, eine nicht unbedeutende Rolle und wurden daher in diesem Dissertationsprojekt berücksichtigt. Ein Vergleich zwischen verschiedenen Schreibvarianten ist nur dann möglich, wenn es sich um den gleichen Zahlentyp handelt – differenziert wurden die Zahlen daher in *Datum*, *Jahreszahl*, *Geldsumme*, *Mengenangaben*, *Verweiszahlen*, *Objektbezeichnungen* und *Sonstige Zahlen*.

*Datum* und *Jahreszahl* wurden getrennt aufgeführt, da es sich bei letzterer Variable auch um Zahl-Wort-verbindungen wie *70er Jahre* handelt. Das *Datum* hingegen muss aus mindestens zwei der Elemente Tag, Monat, und Jahr bestehen, wobei hier der Monat auch als Wort ausgeschrieben berücksichtigt wurde. *Mengenangaben* beziehen sich auf die Zählung jeglicher Objekte, einzig die *Geldsumme* wurde aus dieser Gruppe aufgrund ihrer Spezifität herausgezogen und wird inklusive der Währungsangabe (sofern vorhanden) erfasst. Als *Verweiszahlen* werden solche Elemente annotiert, die mithilfe von Nummerierungen oder Ziffernkombinationen auf andere Objekte verweisen, etwa die Angabe von Bibelstellen, Gesetzestexten oder Zeitungsausgaben. *Objektbezeichnungen* hingegen sind derart definiert, dass die Ziffer als Teil des Namens oder eben der Bezeichnung angesehen kann. Darunter fallen Beispiele wie *die Schulklassenlassen 10/12, der 3. Weltkrieg, Hartz IV* oder *der G8-Gipfel*. Unter der Variable *Sonstiges* wurden alle weiteren Zahlenformate erfasst, die nur vereinzelt vorkommen und daher keiner eigenen Variable zugeordnet wurden. Hierzu gehören unter anderem Telefonnummern, Adressen, Uhrzeiten und Autokennzeichen.

Für das Textclustering wurde lediglich die Summe aller verwendeten Zahlen genutzt.

# 7 Textanalyse rechts- und linksextremer Tatschreiben

## 7.1 Qualitative und quantitative Beschreibung der Korpora

Für das in dieser Arbeit durchgeführte Clustering wurde ganz bewusst keine Grenze zwischen den beiden untersuchten Korpora gezogen, um auch über die Korpusgrenzen hinweg Ähnlichkeiten zwischen verschiedenen Texten unvoreingenommen erfassen zu können. Trotzdem ist die Betrachtung der Texteigenschaften nach Korpora getrennt relevant, um zu verstehen, welche Charakteristika innerhalb der nicht-linguistischen Kategorisierung geteilt werden und daher als für die Textsorte typisch angesehen werden können. Zudem lassen sich die im Clustering ermittelten Stilasprägungen hinsichtlich ihrer Varianz vor dem Hintergrund der Korpusbeschreibung einfacher interpretieren, da die jeweils relevanten Textmerkmale einer Stilasprägung gegen die Korpussschablone abgeglichen werden können. Aus diesem Grund sollen an dieser Stelle einige Details über die jeweils in den Korpora enthaltenen Texte vorgestellt werden, bevor anschließend die Ergebnisse der eigentlichen Clusteranalyse präsentiert werden.

### 7.1.1 Korpus A: Rechtsextremistische Tatschreiben

Wie bereits in Kap. 6.1 erläutert, besteht das Korpus der rechtsextremistischen Tatschreiben aus insgesamt 114 einzelnen Schriftstücken. Ein im ursprünglichen Korpus des BKA enthaltener Ausdruck einer Website, auf die innerhalb eines Tatschreibens verwiesen wird, wurde in der Analyse nicht mitberücksichtigt, da es sich um eine grundlegend andere Textsorte handelt. Von diesen 114 Briefen wurden 25 durch das BKA als Drohschreiben klassifiziert, die übrigen fallen unter die Kategorie des Schmäh schreibens. Sie wurden in der vorliegenden Untersuchung gemeinsam als eine Textgruppe mit den Drohschreiben betrachtet und sind in den folgenden Ausführungen auch mitgemeint, wenn verkürzt von ‚Drohbriefen‘ die Rede ist.

Die Rechtsextremistischen Tatschreiben weisen schon in ihrer äußeren Form eine hohe Varianz auf: die Textlänge reicht von einem Wort (B036) bis zu 1.918 Wörtern in 152 Sätzen (B088). Im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) ist ein Schreiben dieses Korpus etwa 146 Wörter und 13 Sätze lang, jedoch ist die Standardabweichung mit  $\approx 245$  bzw.  $\approx 18$  beachtlich. Die höchste mittlere Satzlänge beträgt ca. 25 Wörter in B113 ( $\bar{\theta} = 24,8; m = 25$ ), der längste Satz befindet sich in B102

und umfasst 89 Wörter. Auch bei der maximalen Satzlänge verdeutlicht eine Standardabweichung von ≈16 die Heterogenität des Korpus.

Von den 114 Tatschreiben wird in 97 die satzinterne Groß- und Kleinschreibung (SI-G/K) verwendet, in 20 Briefen wird Gebrauch von der Majuskelschreibweise gemacht, der gesamte Text also in Großbuchstaben verfasst. In drei Exemplaren (B095, B096, B098) werden diese Schreibweisen kombiniert, Hervorhebungen einzelner Wörter oder Sätze bleiben dabei unberücksichtigt.

Die Mehrheit der Texte – insgesamt 80 – wurde zumindest abschnittsweise handschriftlich verfasst. Hierzu treten in 21 Briefen Passagen auf, die dem Schreibmaschinen- oder dem Computerdruck entstammen. Darüber hinaus gibt es sechs Tatschreiben, in denen weitere Schriftarten verwendet wurden. Am häufigsten sind hierbei Varianten des Aufklebens gedruckter Textelemente, einzelner Buchstaben oder Bildmaterials auf das eigentliche Medium.

Wenden wir uns nun eben diesem Medium zu: wenig überraschend wurde die Mehrheit der Briefe auf Papierbögen verfasst (70 Exemplare), gefolgt von anderen Papierstücken, etwa abgerissenen Seiten oder Papierschnipseln, auf denen immerhin 24 der Botschaften verfasst wurden. Zusätzliche finden sich Kommentare, also Nachrichten z.B. auf Zeitungsausschnitten befinden sowie beschriebene Postkarten. Letztere sind vermutlich auch dem Zeitraum geschuldet, aus dem die untersuchten Texte stammen: Postkarten ohne Bildseite, die auf beiden Seiten beschrieben werden konnten, stellten eine günstige Alternative zum verschlossenen Brief dar, sind jedoch mittlerweile fast gänzlich aus dem Alltag verschwunden.

Leidglich drei Tatschreiben bedienen sich anderer Medien; eines als Gebetskärtchen (B033) gestaltet, bei einem Schreiben handelt es sich um eine elektronisch versandte E-Mail, beim dritten um ein Zeitschriftencover.

Auch in der Strukturierung der Texte zeigen sich große Unterschiede. Etwa die Hälfte (52) der Briefe enthält Strukturmerkmale, die einem üblichen geschäftlichen oder persönlichen Briefverkehr entsprechen. In 43 dieser Briefe sind es Adressfelder, Orts-/Datumsangaben oder Betreffzeilen, die dem Schreiben ein geschäftliches, fast offiziell wirkendes Layout verleihen. In immerhin 15 Fällen gibt es eine (nicht immer vollständige) Absenderadresse, deren Authentizität selbstverständlich nicht angenommen werden kann.

Interessant zu beobachten ist ebenso die Strukturierung des Fließtextes: In 94 der Brieftexte wurden Absätze genutzt, um den Text in (Sinn-)Abschnitte zu gliedern. Die verbleibenden Briefe bestanden zum Großteil aus nur einem bis drei Sätzen und waren damit zu kurz für eine derartige Einteilung.

Auch die Betrachtung der linguistischen Merkmale offenbart die große stilistische Variation der einzelnen Texte. Die Anzahl der Interpunktionszeichen im

Text reicht von null Satzzeichen in insgesamt 3 recht kurzen Texten (1–7 Wörter) bis 1.005 im umfangreichsten Brief B088, was einer Anzahl von gut 52 Satzzeichen pro hundert Wörtern entspricht. Mit der Verwendung von 9 unterschiedlichen Interpunktionszeichen liegt dieser Brief hinsichtlich der Satzzeichenvariation leicht oberhalb des Mittelfelds, während durchschnittlich 6–7 verschiedene Satzzeichen verwendet werden. Spaltenreiter in Bezug auf diese Variable sind die Briefe B074 und B102, die 18 verschiedene Satzzeichen verwenden, darunter 8 bzw. 7 verschiedene Sonderzeichen wie das Plus- oder Gleichheitszeichen, Ausschluss- und Abkürzungspunkte oder Klammern.

Die Verwendung von Ausrufezeichen sowie die Verdoppelung von bestimmten Satzgrenzezeichen ist ein stilistisch markantes Merkmal. Im zu untersuchenden Korpus ist der Großteil der Briefe diesbezüglich unauffällig: In 59 Texten kommt kein oder nur ein Ausrufezeichen vor, eine Verdoppelung von Satzgrenzezeichen fehlt in 81 der insgesamt 114 Texten. Auffällig hingegen sind einige wenige Texte, etwa B015, in dem sich mit 22 die höchste absolute Anzahl an Ausrufezeichen befindet, das entspricht immerhin 6,25 Ausrufezeichen pro 100 Wörtern. Die meisten Doppelungen – insgesamt 13 – lassen sich in B102 finden, hierbei handelt es sich in 12 Fällen um ein doppeltes Ausrufezeichen. In B012 hingegen befinden sich die umfangreichsten Verdoppelungen, insgesamt in acht Fällen gibt es hier ein mindestens fünffaches Ausrufezeichen, die längste Folge hat 20 Ausrufezeichen. Allein an der Verwendung der Satzzeichen gemessen reichen die Texte des Korpus also von sehr neutral bis stark expressiv.

Angesichts dieser Zahlen ist die Häufung der Interpunktionsfehler nicht verwunderlich. Beispielsweise befindet sich im längsten Brief des Korpus, B088, wie eben bereits erwähnt, mindestens nach jedem zweiten Wort ein Satzzeichen – was schnell den Schluss zulässt, dass diese keinesfalls alle korrekt sein können. Tatsächlich gibt es in diesem Schreiben insgesamt 877 Interpunktionsfehler, also fehlende, überflüssige und falsche Satzzeichen. Über die Hälfte davon, knapp 500, sind Kommafehler, davon entfallen 450 auf überflüssige Komma, die die extreme Frequenz von Interpunktionszeichen in diesem Brief erklären.

Es handelt sich hierbei jedoch um einen Extremfall, denn zahlreiche Briefe enthalten überhaupt gar keine (20 Schreiben) oder nur sehr wenige Interpunktionsfehler. Darunter sind aber auch viele sehr kurze Briefe, die aufgrund ihrer geringen Anzahl an Sätzen nicht den Raum für eine hohe Anzahl an Interpunktionsfehlern bieten, wie etwa B009, der aus einem drei-Wort-Satz besteht und keinerlei Fehler in Bezug auf die Interpunktionsfehler aufweist. Doch auch einige lange Texte zeigen sich nahezu fehlerfrei: etwa B006, der aus 31 Sätzen bzw. 583 Wörtern besteht und doch nur ein einzelnes fehlendes Aufzählungskomma aufweist. Zudem gibt es Briefe, in denen zwar wenige Wörter und wenige Sätze, doch

verhältnismäßig viele Interpunktionsfehler enthalten sind. Ein Beispiel hierfür ist B058 mit 15 Wörtern in 3 Sätzen und insgesamt 8 Interpunktionsfehlern – welche sich jedoch ausschließlich auf Leerzeichenfehler beschränken. Im Durchschnitt enthält jeder Brief dieses Korpus eine absolute Zahl von 18,11 Satzzeichenfehlern, wobei die Standardabweichung 85,13 beträgt. Dies entspricht durchschnittlich 9,82 Fehlern pro hundert Wörter und einer relativen Standardabweichung von 13,35. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Interpunktionsfehler für Texte dieser Art zu erwarten sind – von 114 Briefen enthalten 94 mindestens einen.

Wenden wir uns einem Merkmalsbereich zu, der, stärker als es bei Interpunktionszeichen zu vermuten ist, als bewusst eingesetztes Mittel gelten kann, nämlich die typografische Hervorhebung von Texteinheiten. Die Hervorhebung einzelner Wörter oder Sätze durch Unterstreichung kommt immerhin in 49 der Texte vor (244 Belege), gefolgt von der Hervorhebung durch Majuskelschreibweise (80 Belege in 24 Texten) und Fettdruck (61 Belege in 21 Texten). Gelegentlich werden mehrere dieser Mittel innerhalb eines Briefes verwendet. Von einer Hervorhebung durch Kursivdruck, Sperrung, Hochstellung oder Umkreisung wird hingegen nur in vereinzelten Briefen Gebrauch gemacht (22 Belege in 7 Texten).

Ein weiteres zwar seltenes, aber sehr markantes typografisches Element ist die Verwendung von Währungszeichen als Buchstabe, d.h. ⟨€, \$⟩ als ⟨E/e, S/s⟩. Im untersuchten rechtsextremen Korpus tritt dieser Fall in 11 Texten insgesamt 27-mal auf, wobei das Dollarzeichen lediglich ein einziges Mal im Namen ⟨U\$A⟩ vorkommt.

In Bezug auf die Orthografie kann festgehalten werden, dass in der Mehrheit der untersuchten Texte die neue Rechtschreibung befolgt wurde bzw. kein Hinweis auf die Verwendung der alten Rechtschreibung gefunden werden konnte. In nur 35 der Briefe waren Hinweise auf die alte Rechtschreibung zu finden, in der stark überwiegenden Mehrheit dieser Fälle war die alte Rechtschreibung durch die Verwendung des ⟨ß⟩ manifestiert. Interessanterweise wurden in 5 dieser Briefe auch Schreibweisen gefunden, die der neuen Rechtschreibung folgen, hier liegt also eine Vermischung der Schreibweisen vor und nach der Reform vor. In B089 beispielsweise wurde 6-mal eine ß-Schreibweise gewählt, die nach der Rechtschreibreform nicht mehr als korrekt gilt (*muß*, *müßte*, *laßt*), der Name *Russland* hingegen wurde nach der neuen Rechtschreibung mit ⟨ss⟩ geschrieben. Ein Gegenbeispiel ist B003, hier überwiegen die Schreibweisen der neuen Rechtschreibung. Zwar wurde nach alter Schreibung *mußte* mit ⟨ß⟩ und *vor kurzem* getrennt geschrieben; dem gegenüber stehen jedoch 14 Textstellen, in denen das ⟨ss⟩ der neuen Rechtschreibung verwendet wurde (*Schloss*, *dass*, *musste*, *erpresst*, *lässt*, *missachtet*).

Während also die Zuordnung zur vor- oder nachreformerischen Grundlage eine eher geringe Anzahl an Auffälligkeiten aufweist, sieht dies in Bezug auf sonstige Rechtschreibregeln anders aus. In 84 der 114 Texte tritt mindestens ein Rechtschreibfehler auf, durchschnittlich sind es 8,17 Fehler in jedem Text und 5,6 Fehler pro 100 Wörter. Auch für diese Variable gilt, dass die Standardabweichung von 7,24 Fehlern pro 100 Wörter (absolut: 43,15) die Heterogenität der Briefe wider spiegelt. Extremfälle sind B088 und B087 mit 448 bzw. 126 Orthografiefehlern, entsprechend 23,36 bzw. 24,42 Fehlern pro hundert Wörtern. Zwar gehören diese Briefe auch mit zu den längsten (1.918 bzw. 516 Wörter), im Vergleich hierzu beinhaltet B003 bei 1261 Wörtern lediglich 15 Rechtschreibfehler, was einer Quote von nur 1,19 Fehlern/100 Wörter entspricht. Zu den 30 Texten ohne jeglichen Rechtschreibfehler zählt auch Brief B074, der immerhin 285 Wörter lang ist und damit der längste fehlerfreie Brief des Korpus ist (zumindest auf die Rechtschreib fehler bezogen – jedoch gibt es hier auch nur 2 Interpunktionsfehler).

Der mit einem absoluten Mittelwert von 3,17 und einer Standardabweichung von 19,73 häufigste orthografische Fehlertyp liegt im Bereich der Groß- und Kleinschreibung, er kommt in 43 Texten des Korpus insgesamt 361-mal vor. Ebenfalls häufig sind Trennungsfehler (40 Texte, insgesamt 90 Fehler) sowie fehlende Doppelkonsonanten (25 Texte, 114 Fehler). Obwohl beispielsweise Apostrophfehler in aktuellen Orthografiedebatten sehr populär sind, gibt es in diesem Korpus lediglich 2 Fälle. Auch der als klassischer Tippfehler zu erwartende Buchstabendreher ist nur dreimal zu finden.

Neben den als Fehler klassifizierten Merkmalen gibt es weitere orthografische Besonderheiten, die in gut der Hälfte der Texte (67 Briefe) erfasst wurden. Stärkste Variable in dieser Gruppe (145 Fälle in 35 Texten) ist der Gebrauch von Kontraktionen, also verkürzten Wortformen, oft durch den Wegfall eines Vokals, der ggf. durch einen Apostroph ersetzt wurde. Verkürzungen wie *gibt's*, *wär'* oder *verstehn* tauchen in immerhin 35 der Drohbriefe auf, am häufigsten, 27-mal, in Brief B059. Die große Mehrheit der Texte mit diesem Merkmal beinhalten weniger als 10 Verkürzungen.

Ebenfalls als orthografische Besonderheit erfasst wurden alternative Schreibweisen (67 Fälle in 49 Texten), also jene Formen, bei denen mehrere Optionen nebeneinander existieren und ggf. auch innerhalb eines Briefes zwei verschiedene Formen verwendet werden. Beispiele hierfür sind etwa B043, in dem sich die Formen *<Cyan kali>* und *<Cyan cali>* gegenüberstehen oder B089 und B090, in denen die Abkürzung *<bez.>* (eigentlich für *bezüglich*) anstelle des sonst üblichen *<bzw.>* gewählt wurde. Auch die Verwendung des *(ÜÜ)* oder des fehlenden i-Punktes *(i)* wurde als orthografische Besonderheit erfasst, jedoch umfasst diese Variable lediglich 9 der 114 Briefe.

Insgesamt treten derartige orthografische Besonderheiten jedoch in weniger Briefen und in diesen seltener auf als die übrigen Rechtschreibfehler. In Bezug auf die Verteilung ist interessant zu beobachten, dass sich Texte mit einer Häufung von Rechtschreibfehlern nicht in allen Fällen mit den Texten decken, die viele anderweitige orthografische Besonderheiten enthalten. Gleichzeitig zeigen aber jene Texte ohne Rechtschreibfehler in der Mehrheit auch keine orthografischen Besonderheiten.

Ein linguistisch sehr spannendes Bild zeigt sich auch bei der Betrachtung der lexikalischen Mittel. In insgesamt 90 Briefen werden Begriffe genutzt, die einem gehobenen Sprachstil zuzuordnen sind, das entspricht 685 Einzelmerkmalen. Davon fallen 353 Ausdrücke, verteilt auf 78 Texte, in die Kategorie der Bildungssprache, immerhin 218 Textstellen in 59 Briefen wurden als fachsprachlich codiert. Die Kategorien *politisch geprägte Sprache* und *Archaismus* treten hingegen nur in einem geringeren Anteil der Texte (25 bzw. 31 der Briefe) auf, und zwar fast ausschließlich in Briefen, in denen auch Bildungs- oder Fachsprache verwendet wird. Die höchste absolute Anzahl an gehobenem Vokabular findet sich in B102 mit 60 Elementen, das entspricht gut 10 gehobensprachlichen Ausdrücken je hundert Wörtern. Diese Ergebnisse scheinen zunächst einmal der häufig anzutreffenden Vorstellung, Drohbriefe seien vor allem von Profanitäten und einfachen Sprachgebrauch geprägt, zu widersprechen.

Tatsächlich wird diese Annahme jedoch auch bestätigt: Insgesamt 1.108 Belege in 103 – das sind gut 90 % der in diesem Korpus enthaltenen Texte – zeugen durch Umgangssprache, profane oder vulgäre Ausdrücke von einer abgesenkten Stilebene. Der bereits häufig erwähnte Brief B088 enthält dabei sowohl die meisten umgangssprachlichen (130) als auch die meisten vulgärsprachlichen (62) Elemente, wobei dies relativ gesehen ‚nur‘ etwa jedem zehnten Wort entspricht. Lässt man die recht kurzen Briefe, deren relative Zahlen oft ein verzerrtes Bild abliefern, außer Acht, gibt es immerhin Texte, in denen etwa jedes fünfte (B034: 9 Belege in 44 Wörtern) oder etwa jedes siebte Wort (B061: 9 Belege in 60 Wörtern; B069: 10 Belege in 70 Wörtern) einer abgesenkten lexikalischen Ebene entspricht.

Besonderes Interesse verdient die gemeinsame Betrachtung sowohl gehobener als auch abgesenkter lexikalischer Mittel. So gibt es insgesamt nur vier Texte, die sich völlig neutral verhalten, diese sind zudem sehr kurz und umfassen maximal 11 Wörter. Als nächstes findet sich eine Gruppe an Texten, die sich ausschließlich oder stark überwiegend gehobenen Sprachmaterials bedienen, etwa B108 mit einem Merkmalsverhältnis von gehobener zu abgesenkter Ebene von 28:2 oder B077 (Verhältnis 24:4); auch die Briefe B033 und B067, die jeweils 15 gehobene Ausdrücke jedoch keinen Beleg für eine abgesenkten Stilebene

enthalten, zählen zu dieser Gruppierung. Dem gegenüber gibt es ebenso eine Anzahl an Briefen, deren gehobene Lexik durch die abgesenkten dominiert wird. B087 (6:64) oder B090 (5:45) wären als Vertreter längerer Texte, B075 mit einem Verhältnis von 1:9 als Beispiel für einen kürzeren Brief zu nennen.

Die letzte und vielleicht markanteste Gruppe an Texten ist die, in der gehobene und abgesenkte Merkmale gleichermaßen stark auftreten und die damit in sich widersprüchlich erscheinen. So enthält beispielsweise B003 insgesamt 43 gehobene und 70 abgesenkte Ausdrücke (bei einem Umfang von 1.261 Wörtern). Bei einer Länge von 286 Wörtern umfasst B083 immerhin 21 Belege eines gehobenen und 17 Belege eines abgesenkten Stils; der Brief B107 (91 Wörter lang) enthält 9 bzw. 8 Ausdrücke der beiden Kategorien. Eine gegenläufige Korrelation zwischen einer hohen und einer tiefen lexikalischen Ebene, die aus dem allgemeinen Sprachverständnis heraus angenommen werden könnten, bestätigt sich an dieser Stelle nicht. Ein Drohbrief dieses Korpus enthält damit durchschnittlich 6 Ausdrücke eines gehobenen Stils ( $m = 3$ ,  $SD = 9,22$ ) und 9,7 Ausdrücke des abgesenkten Stils ( $m = 4$ ,  $SD = 21,52$ ).

Die weiteren untersuchten lexikalischen Merkmale sind deutlich weniger verbreitet. Immerhin in 51 Texten kommen Wortspiele – wie lexikalische Anspielungen oder Wortneuschöpfungen – vor, die meisten jedoch nur vereinzelt. Mit 11 Wortspielen (in 595 Wörtern) steht B102 an der Spitze, insgesamt sind es jedoch nur 10 Texte, die mehr als zwei Belege enthalten. Dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke kommen in 28 bzw. 24 Texten des Korpus vor. Der Brief B061 enthält bei einer Länge von 60 Wörtern insgesamt 10 und damit die absolut meisten dialektalen Ausdrücke, während B040 mit 42,86 Belegen pro 100 Wörtern (6 Belege auf 14 Wörter) die höchste relative Häufigkeit aufweist. Fremdsprachliche Ausdrücke sind im Korpus noch seltener, nur in drei der 28 Texte, die fremdsprachliche Belege enthalten, sind mehr als zwei vorhanden.

Lexikalische Fehler sind mit 13 Belegen in 12 Texten kaum erwähnenswert, während die Verwendung von gendersensitiven Ausdrücken – genauer gesagt ihre Nichtverwendung – ein interessantes Merkmal darstellt. Lediglich in drei Briefen dieses Korpus gibt es Belege: in B003 durch den Ausdruck *einer bzw. eine*, in B015 wird die weibliche Form *Mitschülerinnen* für die gesamte Schülerschaft verwendet, und in B083 ist zweimal von *Juden und Jüdinnen* die Rede. Dass genderneutrale Sprache kaum vorhanden ist, mag eventuell auf den Zeitraum zurückzuführen sein, in dem diese Briefe entstanden und in welchem Gendern noch nicht so weit verbreitet war, wie wir es heute kennen. Allerdings ist gendergerechte Sprache spätestens seit der Veröffentlichung des einflussreichen Artikels *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs* (Trömel-Plötz et al.) im Jahr 1981 Thema im öffentlichen Diskurs und daher auch in der Entstehungszeit

der untersuchten Drohbriefe bereits kein Novum mehr, wenn auch die Bemühungen um eine gendergerechte Sprache noch nicht so weit in das Alltagsleben eingedrungen sein mochten, wie es heute der Fall ist. Insbesondere der Vergleich zum Korpus der linksextremen Bekennerschreiben (vgl. Kap. 7.1.2) wird deutlich zeigen, dass hier die zeitliche Komponente weniger eine Rolle zu spielen scheint, da die beiden Korpora nur wenige Jahre trennen.

Betrachten wir nun die nächste linguistische Ebene, die der Grammatik. In 48 der 114 Drohbriefe ist mindestens ein grammatischer Fehler – also ein Kongruenzfehler oder ein fehlendes oder redundantes syntaktisches Element – zu finden. Insgesamt sind 212 syntaktische Fehler zu verzeichnen. Über die Hälfte dieser Fehler – nämlich 118 – ist auf nur fünf Briefe verteilt, Brief B088 enthält mit 41 syntaktischen Fehlern den größten Anteil, während in 38 und damit der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Schreiben nur ein bis drei syntaktische Fehler zu finden sind. Auch anderweitige syntaktische Besonderheiten – insbesondere das Phänomen der Extrapolation, das die Funktion einer besonderen Herausstellung oder Betonung einnehmen kann oder aber dazu dient, dem Satzbau ein stärker bildungssprachlicheres Aussehen zu geben – sind größtenteils nur vereinzelt in den Briefen zu finden. Von insgesamt 36 Schreiben, in denen eine syntaktische Auffälligkeit besteht, enthalten 31 nicht mehr als drei Belege. Wieder ist es der markante Brief B088, der über ein Viertel, und zwar 25 von insgesamt 95 aller codierten Merkmale umfasst.

Dieses Schreiben enthält auch – vornehmlich aufgrund seiner außergewöhnlichen Länge – die höchste Anzahl an Verbformen, nämlich 255. Das entspricht allerdings nur einer relativen Verbformenanzahl von 13,3/100 Wörtern, einer Dichte die nicht weit über dem Korpusdurchschnitt von 11,2/100 Wörter ( $SD = 5,22$ ) liegt, wobei zu beachten ist, dass es immerhin 11 Texte ohne jegliches Verb gibt. Tendenziell ist ebenfalls zu beobachten, dass bei einer höheren absoluten Verbformenanzahl auch eine größere Variation an Verbformen gegeben ist. Die größte Variation an verschiedenen Verbformen findet sich in B003, hier werden 11 von 18 verschiedenen Tempus- und Modusformen verwendet. Durchschnittlich wurden in den Schreiben jeweils 3,53 verschiedene Verbformen ( $m = 3; SD = 28,86$ ) gebraucht. Die insgesamt am häufigsten auftretende Verbform war hierbei das Präsens aktiv mit insgesamt 1.066 Belegen, gefolgt vom Perfekt aktiv (128), Infinitivkonstruktionen (115), dem Präteritum aktiv (111) sowie dem futurischen Präsens aktiv (103). Auch Konjunktive (98) traten häufig auf. Dahingegen kamen Futur II passiv, Plusquamperfekt passiv oder Futur II aktiv nicht vor. Die Formen Futur I passiv, Plusquamperfekt aktiv und Perfekt passiv traten lediglich jeweils 1-, 4- und 5-mal auf. Alles in allem erscheint diese Verteilung zunächst nicht unerwartet, ob und in welchem Maße diese Variablen von Bedeutung für die

Charakterisierung der unterschiedlichen Stilausprägungen sind, wird an gegebener Stelle erörtert werden.

Als eines der wenigen semantischen Merkmale wurde das Auftreten von Euphemismen in den Texten codiert. Im Korpus der rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe traten diese nur vereinzelt auf: Der höchste Wert innerhalb eines Briefes liegt bei 4 Belegen in B076. Insgesamt ist dieses Merkmal nur 36-mal in 24 Schreiben zu finden. Häufige Euphemismen entstammen dem typischen rechtsextremen Wortschatz, etwa *Reinigungsanstalten*, *Entsorgung*, *Sonderbehandlung* oder *Endlösung*. Auch die Verniedlichung von Gewalttaten, wie in *ein kleiner Unfall* oder *eine kleine Autobombe*, sind enthalten. Der einzige Euphemismus, der nicht direkt dem rechtsextremen Wortschatz zugerechnet werden kann, ist der Ausdruck *Erfolgsspalte* als Bezeichnung einer Gesäßspalte mit Bezug auf das umgangssprachliche *jemandem in den Arsch kriechen* als Möglichkeit, den eigenen Erfolg auszubauen. Insgesamt scheint die Verwendung von Euphemismen, die als typisches Merkmal rechtsextremen Sprachgebrauchs gelten (vgl. Kap. 4.1.1.2), für dieses Korpus nicht stark charakteristisch zu sein.

Ein weiteres Merkmal, das im Rahmen einer forensisch-linguistischen Untersuchung von Drohbriefen Relevanz erhält, ist die Verwendung von Selbstreferenzen. Im hier untersuchten Korpus wird in 75 Schreiben auf den Autoren bzw. auf eine Form des Selbst verwiesen, und zwar mit einer relativen durchschnittlichen Anzahl von 2,87 Selbstreferenzen pro 100 Wörtern ( $m = 1,65$ ;  $SD = 3,77$ ). Mit 234 Belegen in 52 Texten ist hierbei die Selbstreferenz im Plural, etwa durch die Pronomen *wir* oder *unser*, am beliebtesten. Singularreferenzen wie *ich* oder *mein* werden – oftmals neben den Pluralreferenzen auftretend – insgesamt 137-mal in 34 Texten gebraucht. Ebenso breit verteilt – auf 32 Texte – jedoch deutlich vereinzelter genutzt ist das distanzierende *man* mit insgesamt 59 Belegen.

Betrachtet man nun die Anredepronomen, so fällt auf, dass ihre Präsenz in etwa vergleichbar ist: Zwar werden nur in 65 Texten die Adressaten direkt mit *Du* oder *Sie* angesprochen, insgesamt jedoch mit 558 statt nur 430 Belegen. Bevorzugt wird hier die persönliche Anrede mit *Du/du*, die in 52 Schreiben 403-mal genutzt wird, mit einer leichten Präferenz für das großgeschriebene *Du* (221 Belege). Die höfliche *Sie*-Form wird lediglich in 155 Fällen, die auf 27 Briefe verteilt sind, genutzt, hier überwiegt die Schreibvariante mit vorangehender Majuskel (30 zu 125). Interessanterweise gibt es einige Briefe, in denen zwischen persönlicher und höflicher Form sowie gleichzeitig zwischen den groß- und kleingeschriebenen Varianten gewechselt wird, hierzu gehören B001, B003, B005, B006, B076, B087 und B088.

Die letzten zwei analysierten Merkmalgruppen, Bilder/Symbole sowie Zahlen, sind beide nicht sehr frequent innerhalb des Korpus. Bilder bzw. Symbole

werden in 31 der Texte verwendet, teilweise nur vereinzelt, in einigen Briefen jedoch auch vermehrt. So beinhaltet B074 insgesamt 11 Bilder/Symbole, 8 hiervon sind Pfeile, die innerhalb des Textes Bezüge herstellen. Bei den Schreiben, die eine hohe Anzahl an Abbildungen beinhalten, handelt es sich zum großen Teil um Collagen aus verschiedenen Karikaturen oder symbolhaften Abbildungen. Vor allem B095, B096 und B100 gehören in diese Kategorie. Diese müssen, unabhängig von ihrer Clusterzugehörigkeit, auch gesondert und unter multimodalen Aspekten analysiert werden, da ein rein linguistischer Ansatz nicht ausreichend wäre. Auf sie wird in Kap. 7.4.1 nochmals näher eingegangen. Angesicht der Art des Korpus, der ja unter anderem auf rechtsextreme Inhalte fokussiert, ist es recht erstaunlich, rechtsextreme Symbole wie etwa das Hakenkreuz in so geringer Anzahl zu finden: Lediglich 16 Vorkommen sind zu verzeichnen, hinzuzuzählen sind 6 Abbildungen von rechtsextremen Wappen, Hakenkreuzflaggen oder Hitler, insgesamt verteilt auf 9 Briefe. Ein offenes Bekenntnis zur politischen Einstellung mithilfe von entsprechender Symbolik liegt also nur in 22 der insgesamt 96 Belege von Symbolen und Abbildungen vor und beschränkt sich mit 9 von 114 auf eine für das Korpus unerwartbar geringe Anzahl an Schreiben.

Die Verwendung von Zahlen ist mit 52 betroffenen Schreiben etwas häufiger als die der Abbildungen. Auch hier treten Zahlen überwiegend vereinzelt auf, in 41 Fällen sind es weniger als 5 pro Text. Fünf Schreiben verwenden 10 oder mehr Zahlen, die sich auf verschiedene Zahlentypen – etwa Datum, Mengenangaben, Objektbezeichnungen – verteilen. Am häufigsten sind Mengenangaben (58 Belege in 27 Texten), Datumsangaben (41 Belege in 26 Texten) sowie Jahreszahlen (32 Belege in 13 Texten). Die verschiedenen Schreibweisen dieser Zahlen, die normalerweise in der forensischen Autorenanalyse von großer Bedeutung ist, werden in dieser Arbeit nicht weiter behandelt, stattdessen sei auf zukünftige Untersuchungen verwiesen.

### 7.1.2 Korpus B: Linksextremistische Tatschreiben

Das Korpus „Linksextremistische Tatschreiben“ des BKA besteht aus insgesamt 105 Texten, von denen für diese Untersuchung die ersten 50 ausgewählt wurden. Sie wurden durch das BKA als „Bekennerschreiben und Positionspapiere“ klassifiziert, eine Einzelzuordnung liegt nicht vor. Wie auch im Falle des rechtsextremistischen Textkorpus wurden sie demnach als einer gemeinsamen Textsorte zugehörig behandelt und nicht weiter differenziert.

Im Vergleich zu den Droh- und Schmähbriefen sind die Bekennerschreiben deutlich umfangreicher. Lediglich sieben Schreiben enthalten 50 Wörter oder

weniger, der kürzeste Text S041 ist 12 Wörter lang, während insgesamt 11 Texte mehr als 1.000 Wörter umfassen. Mit 2.728 Wörtern in 152 Sätzen ist S035 der längste Text dieses Korpus. Die durchschnittliche Länge in diesem Korpus liegt bei 540,58 Wörtern ( $m = 203$ ;  $SD = 680,20$ ) und 32,2 Sätzen ( $m = 16$ ;  $SD = 35,89$ ) und liegt damit auch in Bezug auf die Standardabweichung weit über den Werten des rechten Korpus. Die mittlere Satzlänge der Texte liegt im Durchschnitt bei 14 Wörtern pro Satz, wobei der längste Satz dieses Korpus mit 75 Wörtern etwas kürzer ist als der des Korpus Drohbriefe.

In knapp der Hälfte (23) der Schreiben wird die satzinterne Groß- und Kleinschreibung verwendet, in ebenso vielen Texten wird auf Großbuchstaben verzichtet und eine Minuskelschreibweise genutzt, wobei beide Schreibweisen in S040 kombiniert wurden. In fünf der Schreiben findet sich eine Majuskelschreibweise.

Ein weiterer großer Unterschied zu den Drohbriefen liegt in der Schriftart der Texte: Mit 34 Texten wurde der überwiegende Teil des Korpus auf der Schreibmaschine getippt, auf dem PC verfasst wurden 8 der Schreiben. Das Korpus enthält nur vier handschriftlich verfasste Texte. Für weitere vier wurde die Schriftart als *Sonstige* festgelegt, hierzu zählt unter anderem ein Schreiben, in dem die Buchstaben durch das Nachzeichnen von Schablonen aufgebracht wurden. In keinem der im Korpus enthaltenen Texte wurden Schriftarten kombiniert.

Ebenso wie im ersten Korpus wurde auch die die große Mehrheit der Texte, insgesamt 42, auf einem Papierbogen verfasst. Kleinere Stücke Papier dienten in fünf Fällen als Medium, nur zwei der Texte wurden als Kommentar auf ein bereits vorliegendes Schriftstück aufgebracht. Postkarten oder sonstige Medien sind in diesem Korpus nicht vertreten.

Auch in der Strukturierung der Texte zeigt sich dieses Korpus deutlich homogener als das der rechtsextremen Drohbriefe. 90 % der Schreiben enthalten ein oder zwei Merkmale einer Briefstruktur. Bei dieser handelt es sich überwiegend, und zwar in 41 Fällen, um eine Signatur, die übrigen Merkmale finden sich nur vereinzelt in den Schreiben, ein Absender wird nie genannt. Im Vergleich zu den Drohbriefen enthält also ein größerer Anteil der Schreiben Briefstrukturmerkmale, jedoch treten diese bei den Drohbriefen jeweils deutlich gehäuft auf: Während bei 23 Drohbriefen drei oder mehr dieser Merkmale auftreten, fünf dieser Schreiben enthalten sogar 7 Briefstrukturmerkmale, gibt es nur zwei Bekennerschreiben, in denen drei bzw. vier dieser Merkmale enthalten sind. Stattdessen erhalten die sonstigen Strukturmerkmale, also Überschriften und Schlussparolen, für das linksextreme Korpus deutlich mehr Relevanz. Während im rechtsextremen Korpus nur 22 der Texte diese Strukturmittel, davon hauptsächlich die Überschrift nutzen, finden sich in 41 der Schreiben aus dem linksextremen Korpus insgesamt 88 dieser Merkmale. Besonders markant ist hierbei die

Schlussparole, von der sich unter den Drohbriefen nur zwei finden, es in den Bekennerschreiben hingegen insgesamt 58 verteilt auf 32 Texte gibt.

Ebenso wie in den Drohbriefen wurden auch die Fließtexte der Bekennerschreiben größtenteils durch Absätze intern strukturiert. Während jedoch im Falle des Drohbriefkorpus hauptsächlich die sehr kurzen Texte ohne Absatzwechsel niedergeschrieben wurden, umfassen immerhin 8 der 13 Bekennerschreiben ohne Absätze mehr als 50 Wörter. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass das Bekennerschreiben mit den meisten Absätzen, S001, bei einem Umfang von 1.905 Wörtern insgesamt 59 Absätze enthält, während sich bei den Drohbriefen die größte Anzahl an Absätzen – lediglich 27 – in einem Brief mit der Länge von 1.261 Wörtern finden lässt.

Auch in Bezug auf die linguistischen Merkmale verhalten sich die Texte des linksextremen Korpus anders als die Droh- und Schmähbriefe. Auch kürzere Texte enthalten hier mindestens 4 Interpunktionszeichen, bei im Korpusvergleich deutlich höherem Textumfang finden sich im längsten Bekennerschreiben S035 lediglich 492 Interpunktionszeichen auf 2.728 Wörter, was einem relativen Anteil von nur 18,04 entspricht. Die Variation der Interpunktionszeichen liegt in diesem Text bei 16 und damit am zweithöchsten. Die Schreiben S001 und S024 zeigen mit 17 verschiedenen Interpunktionszeichen die größte Variation, durchschnittlich werden in jedem Text dieses Korpus 9,14 ( $m = 9$ ;  $SD = 4,06$ ) verschiedene Zeichen verwendet.

Ein Charakteristikum, das für immerhin 15 der Bekennerschreiben gilt, ist die zeichengenaue Zeilentrennung, d.h. eine Teilung des letzten Wortes in einer Zeile ohne Rücksichtnahme auf die orthografie-konforme Silbentrennung und ohne die Verwendung von Trennstrichen. Insgesamt wurde in diesem Korpus 213-mal auf diese Weise ein Wort am Zeilenende getrennt, während das Phänomen in den Drohbriefen überhaupt nicht auftritt. Ebenfalls deutlich stärker vertreten sind Anführungszeichen, von denen es innerhalb der Bekennerschreiben 268 Paare verteilt auf 32 von 50 Schreiben gibt (zum Vergleich: die Drohbriefe enthielten nur 115 Anführungszeichenpaare in 29 Briefen).

Wie schon für die Drohbriefe gilt auch für die Bekennerschreiben, dass ein Großteil der Schreiben bezüglich der Verwendung von Ausrufezeichen und Satzzeichendoppelungen unauffällig erscheint; 27 und damit über die Hälfte aller Texte enthält kein oder nur ein einziges Ausrufezeichen, eine Doppelung ist sogar in nur 13 Texten überhaupt vorhanden. Die höchste Anzahl an Ausrufezeichen findet sich in dem längsten Schreiben S035, das 15 Ausrufezeichen enthält, gefolgt von S024 (13 Ausrufezeichen bei 1.581 Wörtern) und S039 mit einer sehr hohen relativen Anzahl von 5 Ausrufezeichen in 100 Wörtern. Während in den meisten Schreiben Satzzeichenverdoppelungen wenn überhaupt, dann nur vereinzelt

vorkommen, gibt es in S024 insgesamt 16 Verdoppelungen. Davon entfallen 10 Codierungen auf verdoppelte oder verdreifachte, einmal sogar vervierfachte Ausrufe- oder Fragezeichen, in fünf Fällen wurden Auslassungspunkte vervielfacht. Damit zeigen sich die Bekennerschreiben in Bezug auf die Zeichensetzung insgesamt unauffälliger als es für die Drohbriefe gilt.

Die durchschnittliche Anzahl an Interpunktionsfehlern in den Bekennerschreiben ist mit  $\phi = 18,20$  ( $m = 7$ ;  $SD = 43,70$ ) etwa genauso hoch wie in den Drohbriefen ( $\phi = 18,11$ ;  $m = 4$ ;  $SD = 85,13$ ), gemessen an der Standardabweichung jedoch deutlich homogener. Die höchste Fehleranzahl findet sich mit 285 Interpunktionsfehlern in 1.581 Wörtern in S024, dessen relative Fehlerzahl mit 18,03 die zweithöchste in diesem Korpus ist. Anders als bei den Drohbriefen stellt für das linksextreme Korpus nicht etwa die Kommasetzung, sondern der Gebrauch der Leerzeichen die größte Fehlerquelle dar. In S024 entfallen 265 der insgesamt 285 Interpunktionsfehler auf fehlende oder überflüssig gesetzte Leerzeichen, ein Phänomen, das sich im Gesamtkorpus (705 Leerzeichenfehler von 909 Interpunktionsfehlern) widerspiegelt. Dieses Erscheinungsbild ist eventuell durch den hohen Anteil schreibmaschinengetippter Briefe zu erklären, in denen z.B. die nachträgliche Korrektur eines vergessenen Leerzeichens deutlich aufwändiger ist als bei einem computergedruckten Dokument. Dass sich in den am PC getippten Briefen nur sehr vereinzelt Leerzeichenfehler finden (S040 ist mit 131 Leerzeichenfehlern in 1.120 Wörtern eine extreme Ausnahme), unterstützt diese Vermutung.

Tatsächlich gibt es aber auch unter den Bekennerschreiben sehr lange Texte mit verhältnismäßig wenigen Interpunktionsfehlern, etwa S038 mit 23 IPF in 2511 Wörtern oder S009 mit keinem Fehler in immerhin 824 Wörtern bzw. 52 Sätzen. Kurze Texte hingegen weisen in diesem Korpus auch relativ niedrige Fehlerzahlen auf, die höchste relative Fehlerzahl hält S041 bei 3 Fehlern in 12 Wörtern bzw. zwei Sätzen.

Ähnlich wie in den Texten des rechtsextremen Korpus werden auch in den linksextremen Schreiben einzelne Ausdrücke oder Textpassagen typografisch hervorgehoben, jedoch gibt es große Unterschiede in der Art und Weise der Hervorhebung. In den Bekennerschreiben wird der Majuskeldruck stark präferiert, er wird in 31 der 34 Schreiben mit Hervorhebungen genutzt und macht insgesamt 97 der 128 Hervorhebungen aus. Unterstreichungen hingegen, die in den Drohbriefen sehr häufig waren, treten insgesamt nur 11-mal in 4 der Bekennerschreiben auf. Auch dies ist durch die Schreibmaschinenschrift erklärbar: Das Unterstreichen muss hier nachträglich und händisch erfolgen, während die Majuskelschreibweise, aber auch Hochstellungen (6 Fälle in S037) oder Sperrungen (5 Fälle in 4 Schreiben) direkt während des Schreibens genutzt werden können.

Auch Hervorhebungen durch Umkreisen (1 Beleg in S039), Kursiv- oder Fettdruck (zusammen 7 Belege) sind nur vereinzelt zu finden, weitere rein typografische Auffälligkeiten gibt es nicht.

Anders als es bei den Drohbriefen der Fall war, finden sich in etwa der Hälfte (genau: 26) aller Bekennerschreiben Hinweise auf die Verwendung der alten orthografischen Regeln, meist in Form einer veralteten ⟨ß⟩-Schreibung. Dies verwundert, da die Bekennerschreiben neueren Datums sind und allesamt erst einige Jahre nach der Rechtschreibreform 1996 verfasst wurden. Gleichzeitig gibt es auch mehr Tatschreiben, insgesamt 9, in denen Merkmale sowohl der neuen als auch der alten Rechtschreibung zu finden sind. So zeigt S029 sowohl die alte Schreibung mit ⟨ß⟩ z.B. in *däß, bewußt* oder *mißbrauchen*, gleichzeitig und in gleicher Anzahl jedoch auch die ⟨ss⟩-Schreibung nach der neuen Regelung in *dass* oder *Überschuss*. In S024 überwiegen zwar die neuen Schreibformen bei *dass*, *muss* oder *fresspakte*, vorhanden sind aber auch alte Schreibweisen in *muß*, *läßt, mißtrauen* sowie die mittlerweile veraltete Schreibung *potentiell*. Einen ähnlichen Fall stellt S007 dar: Mehrfach wird *High-Tech* nach der alten Rechtschreibung buchstabiert, in einem Fall jedoch auch der neuen Rechtschreibung nach als *Hightech* niedergeschrieben; zudem folgen *dass* und *Misswirtschaft* mit der neuen ⟨ss⟩-Schreibung. Die Drohbriefe zeigen also ein weniger konsistentes Bild – wobei hier berücksichtigt werden muss, dass eine konsequente ⟨ss⟩-Schreibung auch auf eine der Schreibmaschine fehlende ß-Taste zurückzuführen sein kann.

In Bezug auf übrige orthografische Fehler zeigen sich die Bekennerschreiben mit einer durchschnittlichen Fehlerzahl von 5,5 und einer Standardabweichung von  $SD = 9,26$  homogener als die Drohbriefe. Die maximale Anzahl an Rechtschreibfehlern, insgesamt 48, liefert S021, das mit 200 Wörtern zu den kürzeren Schreiben gehört und somit auch die höchste relative Fehleranzahl aufweist. Hingegen befindet sich die zweithöchste Anzahl an Rechtschreibfehlern im längsten der Texte (S035), was eine Fehlerquote von nur 1,32 bedeutet. Der längste Text ohne Rechtschreibfehler ist S003 mit 473 Wörtern und 29 Sätzen, er enthält auch lediglich drei Interpunktionsfehler, bei denen es sich um fehlende Abkürzungspunkte handelt.

Insgesamt sind Trennungsfehler in diesem Korpus breiter verteilt, sie befinden sich 68-mal in 19 der Bekennerschreiben. Der häufigste Fehlertyp hingegen gehört der Kategorie der fehlerhaften Groß- und Kleinschreibung, hiervon gibt es 91 Fälle in 14 Schreiben. Ebenfalls relativ häufig sind klassische und sicherlich durch den häufigen Schreibmaschinendruck begünstigte Tippfehler, darunter fehlende bzw. überflüssige Buchstaben (26 in 13 Texten bzw. 9 in 9), falsche Buchstaben (20 in 13) oder Buchstabendreher (10 in 8).

Auch orthografische Besonderheiten sind in den Bekennerschreiben seltener als in den Drohbriefen und nur in 18 der 50 Texte vorhanden. Starke Ausreißer sind hierbei S007 und in geringerem Maße auch S039, die durch die Verwendung von Diagrafen in 91 bzw. 21 Fällen herausstechen, sowie S021, der konsequent und damit in 87 Fällen die Schreibung *<Ü/ü>* nutzt. Alle weiteren Schreiben enthalten deutlich weniger Fälle orthografischer Besonderheiten. Abgesehen von den drei oben genannten Sonderfällen sind alternative Schreibweisen die am stärksten vertretene Variable (33 Belege in 13 Texten). Sie umfassen Beispiele wie die Schreibweise *Ghetto* (ebenfalls richtig, vom Duden empfohlen: *Getto*), die Abkürzung *z.Bsp.* (anstelle von *z.B.*) in S032 oder die im Schreiben (S035) parallel verwendeten Schreibvarianten *Kripo-Chef* und *Kripochef*.

Die in den Drohbriefen stark vertretenen Kontraktionen sind nur 12-mal in 5 der Schreiben zu finden. Somit beschränken sich diese orthografischen Besonderheiten auf nur einige wenige, dafür aber sehr markante Textexemplare, während der überwiegende Teil des Korpus unauffällig ist.

Angesichts der Tatsache, dass Drohbriefe und Bekennerschreiben grundsätzlich eine andere Thematik und ein anderes Ziel verfolgen, ist auch wenig verwunderlich, dass die Inhalte und damit die lexikalischen Mittel stark divergieren. Auch wenn in der vorliegenden Untersuchung nicht auf die inhaltliche Ebene eingegangen wird, können diese Unterschiede ebenso an der Stilebene beobachtet werden. Besonders markant ist die Verwendung von gehobener Lexik: Die Bekennerschreiben enthalten insgesamt 1.330 Belege dieser Kategorie, das entspricht einem Durchschnittswert von  $\varnothing = 26,56$  ( $m = 6,5$ ;  $SD = 41,49$ ) Belegen je Text, während sich in den Drohbriefen durchschnittlich nur 6,01 Belege finden lassen. Lediglich drei Bekennerschreiben enthalten keine gehobensprachlichen Ausdrücke. Die meisten Belege befinden sich in S004 mit 209 Belegen in 2.266 Wörtern, was auch der für dieses Korpus höchsten relativen Häufigkeit von 9,22 Belegen pro 100 Wörtern entspricht. Die stärkste Variable innerhalb der gehobenen Ebene ist die Bildungssprache (751 Belege in 41 Texten). Zweitstärkste Kraft ist – ange-sichts der primär politischen Motivationen der Schreiben nicht überraschend – die politisch geprägte Sprache mit 336 Belegen in 40 Schreiben. Auch fachsprachliche Ausdrücke sind mit 232 Belegen nicht selten, sind jedoch auf nur 27 Texte verteilt, von denen 10 Schreiben mehr als 5 und bis zu 59 Belege enthalten und mit insgesamt 205 Belegen gut 88 % aller fachsprachlichen Codierungen des links-extremen Korpus umfassen. Weit abgeschlagen bleibt die Variable der Archaismen, diese Belege sind nur vereinzelt und in geringer Anzahl (insgesamt 11 Belege in 8 Texten) anzutreffen.

Trotz der großen Anzahl gehobener lexikalischer Mittel sind auch Umgangs- und Vulgärsprache im linksextremen Korpus vertreten, und zwar in 45 der 50

Texte. Mit durchschnittlich 7,42 Belegen pro Text ( $m = 2,5; SD = 9,00$ ) sind derartige Ausdrücke in den Bekennerschreiben nicht viel seltener als in den rechtsextremen Drohbriefen ( $\phi = 9,72$ ). Bezeichnend ist jedoch die Tatsache, dass von den insgesamt 372 Belegen abgesenkten Sprachstils 346 Belege verteilt auf 43 Schreiben der Kategorie Umgangssprache zuzuordnen sind. Vulgärsprachliche Ausdrücke sind damit in diesem Korpus gravierend seltener. Zudem lässt das Verhältnis zwischen gehobener und abgesenkter Stilebene – in den meisten der Exemplare überwiegt erstere deutlich – die Bekennerschreiben viel weniger umgangssprachlich oder vulgär erscheinen, als dies bei den Drohbriefen der Fall ist. Eine Ausnahme stellt etwa das Schreiben S021 dar, in dem 11 umgangssprachliche und vulgäre Ausdrücke wie *Abschiebemörder*, *Knast*, *mampfen*, *Profitgeier* oder *scheißegal* nur vier Ausdrücken einer gehobenen Ebene (*systemtreu*, *achtbar*, *ethnische Säuberung*, *Faschisten*) gegenüberstehen. Eine vergleichbare Situation zeigt sich im Schreiben S010: Hier finden sich sieben umgangssprachliche Ausdrücke (etwa: *Atommafia*, *ziemlich alt aussehen*, *Feuer und Flamme sein*) und nur zwei bildungssprachliche Formulierungen (*legitimes Angriffsziel*, *herrschende Klasse*).

Weitere lexikalische Besonderheiten treten nicht großflächig auf. Insbesondere lexikalische Fehler und dialektale oder fremdsprachliche Begriffe finden sich nur vereinzelt und in wenigen Schreiben, für Wortspiele finden sich immerhin insgesamt 35 Textstellen in 20 Tatschreiben.

Besonders hervorzuheben ist jedoch die Verwendung von gendersensitiven Ausdrücken oder Formulierungen, die in den Drohbriefen in nur verschwindend geringer Anzahl auftreten. Das linksextreme Korpus enthält immerhin 19 Texte, die gendergerechte Sprache verwenden, und zwar in insgesamt 99 Belegen. Zu den Genderstrategien zählt die Binnenmajuskel (*ÄrztInnen*, *BeamtInnen*, *Imigran-tInnen*; auch: *manch eineR*), teils auch in Fällen, in denen die grammatischen Zuordnung nicht vollständig angepasst wurde, wie in „wo diese den FeindIn nicht wittern können“ (S029). Auch die Verknüpfungen der maskulinen und femininen Ausdrucksform mit *und* (*Ärzte und Ärztinnen*, *Gegner und Gegnerinnen*, *keine und keiner*) oder mithilfe des Slash (*er/sie*, *jede/r*, *springer/in*) treten vermehrt auf. In einigen der Schreiben wird das generische Femininum verwendet oder das Pronomen *man* durch *mensch* ersetzt (*manchmal könnte mensch glauben...*). Teils führt diese Gendersensitivität, insbesondere in Komposita, zu recht ungewöhnlichen Ausdrücken, etwa *Bekenneninnenschreiben*, *BesucherInnenmassen*, *LeserInnenbriefdiskussion* oder *BürgerInnenkriege*, eine Konsequenz, die als Hinweis auf eine programmatische Anwendung des Genders aufgefasst werden kann.

In Bezug auf grammatischen Fehler zeigen sich die Bekennerschreiben eher unauffällig. Auch in den längsten Schreiben lassen sich nur wenige –

maximal 6 – syntaktische Fehler finden, und mit einer durchschnittlichen relativen Anzahl von 0,34 Grammatikfehlern pro hundert Wörter ( $m = 0$ ;  $SD = 0,76$ ) sind diese wenig relevant. Die grammatischen Fehler verteilen sich in etwa gleich auf Kongruenzfehler (39 Belege in 17 Texten) und Elementfehler (28 Belege in 15 Texten), wobei sich die jeweils betroffenen Schreiben größtenteils überschneiden. Auch etwaige andere grammatische Besonderheiten sind nur in geringem Maße – 30 Beleg in 13 Texten – vertreten und enthalten hauptsächlich Fälle der Extrapolation. Syntaktische Besonderheiten kommen fast ausschließlich in Schreiben vor, die auch grammatischen Fehler enthalten, so dass insgesamt 27 Texte im Korpus – gut die Hälfte aller Schreiben – keinerlei grammatische Auffälligkeiten zeigen.

Wie zu erwarten war, befinden sich auch in diesem Korpus die meisten Verbformen in den längsten Texten, in diesem Fall im Schreiben S035, das 275 Verbformen enthält. Dies entspricht einer relativen Anzahl von 10,08 Verbformen pro 100 Wörtern und damit einem leicht höheren Wert als der Durchschnitt von 9,26 ( $m = 9,43$ ;  $SD = 1,94$ ). Insgesamt betrachtet enthalten die Bekennerschreiben somit verhältnismäßig weniger Verbformen, ein Umstand, der sich mit der Tatsache deckt, dass die durchschnittliche mittlere Satzlänge der Bekennerschreiben mit 14 Wörtern ( $m = 15$ ;  $SD = 4,40$ ) deutlich größer ist als die der Drohbriefe ( $\emptyset = 9,61$ ;  $m = 9,29$ ;  $SD = 4,96$ ). Anders als in den Drohbriefen gibt es kein Schreiben, das völlig ohne Verbform formuliert wurde und nur 7 der 50 Texte enthalten weniger als 5 Verbformen. Dies schlägt sich in der Vielfalt der Verbformen nieder: Durchschnittlich 6,68 ( $m = 6$ ;  $SD = 3,55$ ) verschiedene Verbformen werden in den Bekennerschreiben verwendet, das entspricht etwa einer doppelt so großen Vielfalt wie in den Drohbriefen ( $\emptyset = 3,54$ ;  $m = 3$ ;  $SD = 2,69$ ). Auch die maximale Anzahl verschiedener Verbformen liegt mit 14 von 18 Formen über dem Wert des rechtsextremen Korpus. Die bei weitem am häufigsten genutzte Verbform ist das Präsens aktiv mit 1.199 Belegen, gefolgt vom Präteritum aktiv (375) sowie Infinitivkonstruktionen (307). Ebenfalls recht frequent sind Präsens passiv (166), Perfekt aktiv (154) und Präteritum passiv (136). Passive Formen sind in den Bekennerschreiben mit einem Verhältnis von etwa 1:5 gegenüber den Aktivformen deutlich stärker, als dies in den Drohbriefen (hier steht eine Passivform etwa 20 Aktivformen gegenüber) der Fall ist. Zudem überwiegen die im linksextremen Korpus gebrauchten Präteritumformen die Perfektformen deutlich (511 zu 175 Belege), im rechtsextremen Korpus hingegen halten sie sich in etwa die Waage (125 zu 133 Belege). Somit zeigen sowohl passivische Formulierungen als auch das Präteritum in den Bekennerschreiben eine stärkere Präsenz und tragen als Merkmale, die oft als stärker bildungssprachlich wahrgenommen werden, vielleicht entscheidend zum stilistischen Gesamtbild der Bekennerschreiben bei.

Ein ebenso markantes Merkmal der Bekennerschreiben ist die Häufigkeit und Art der Selbstreferenz. In jedem der 50 Schreiben verweisen der Autor oder die Autoren mindestens einmal auf sich selbst, das entspricht einem Durchschnitt von 8,68 Selbstreferenzen pro Text ( $m = 4$ ;  $SD = 12,61$ ). Die höchste Anzahl an Selbstreferenzen finden sich mit 72 in S038, dem zweitlängsten Schreiben des Korpus, wobei lediglich 8 der Texte mehr als 10 Selbstreferenzen umfassen. Interessanterweise enthält jeder der Briefe Pluralreferenzen, nur wenige der Schreiben, nämlich sechs, verwenden zusätzlich auch vereinzelt das Distanz-*man* bzw. die gendersensitive Form hiervon, das Distanz-*mensch*. Bei Letzterem konzentrieren sich über die Hälfte der Fälle auf nur zwei Schreiben, während das klassische *man* insgesamt 5-mal in vier verschiedenen Schreiben vorkommt. Lediglich ein Beleg für eine Singularreferenz lässt sich in S001 finden, hierbei handelt es sich um den formelhaften Ausdruck „Menschen wie DU und ICH“ (S001, Z. 128). Damit entfallen insgesamt 421 der 434 Selbstreferenzen auf die Pluralformen *wir, uns/unser* oder den eigenen Gruppennamen.

Während in den Drohbriefen die Anzahl von Selbstreferenzen und Anredepronomen in etwa gleich groß ist, zeigt sich in den Bekennerschreiben ein gravierend anderes Bild: Lediglich 28 Anredepronomen sind in nur 12 der 50 Schreiben vorhanden. Bei den vorhandenen Anredepronomen handelt es sich bei 17 der 28 Belege um eine *Du/du*-Anrede, wobei die Form mit Anfangs-Majuskel lediglich 3-mal vorkommt. Wenn es sich auch nur um Einzelfälle handelt, ist doch bezeichnend, dass in den drei Schreiben, in denen die höfliche *Sie*-Anrede verwendet wird, diese Pronomen der in den Briefen konsequent befolgten Minuskelschreibweise angepasst sind und somit im gesamten Korpus keine *Sie*-Anrede mit Anfangsmajuskel erfolgt. Neben und gemeinsam mit anderen Merkmalen veranschaulichen diese Daten den grundsätzlich anderen Charakter der Schreiben: es handelt sich nicht um an Einzelpersonen oder Stellvertreter gerichtete *Briefe*, sondern ungerichtete, allgemein verfasste Erklärungen oder Positionsdarstellungen, in denen der Leser in seiner individuellen Funktion weitestgehend an Bedeutung verliert.

Das ebenfalls untersuchte Merkmal der Euphemismen ist für die Bekennerschreiben wenig aussagekräftig. In nur 14 der Schreiben gibt es lediglich 18 Fälle, die Verwendung von Euphemismen tritt demnach nur vereinzelt auf. Bei diesen euphemistischen Ausdrücken handelt es sich in den meisten Fällen um die Verharmlosung von Straf- und Gewalttaten, der – angeblich nicht beabsichtigte – Tod eines Menschen wird als *Zufall* oder als *Reise in die ewigen Jagdgründe* bezeichnet, Menschen werden *liquidiert* anstatt *getötet*. Da sich die meisten der in den Schreiben angesprochenen Taten auf Sachbeschädigung beziehen, finden sich auch hier die frequentesten Euphemismen: Scheiben werden nicht

eingeschlagen, sondern Autos und Gebäude werden *mit Steinen versorgt, entglast* oder *Entglasungsarbeiten* werden *durchgeführt*. Fahrzeuge und Gebäude werden nicht angezündet oder in Brand gesteckt, sondern *für eine längere Zeit unbenutzbar gemacht*, ihnen wird *eingeheizt* oder *der Fuhrpark wird verkleinert*. Zu beachten bleibt, dass sich die meisten der Schreiben keiner solcher Beschönigungen bedienen, sondern die entsprechenden Taten neutral – so weit wie es die Überzeugung der Emittenten erlaubt – benennen. Interessanterweise findet sich in S021 ein typischer Euphemismus der rechtsextremen Szene, nämlich *ethnische Säuberungen*. Wichtig ist in diesem Fall der Kontext, denn es ist von „abschiebemörder NName“, „seinen poltischen machtspielchen“ und „seinen ethnischen säuberungen“ (S021, Z. 9–11) die Rede. Die euphemistische Formulierung wird also auf die hier angefeindete Person bezogen und – auch wenn dies sprachlich nicht direkt ausgedrückt wird, sondern der Interpretation des Lesers überlassen bleibt – dessen vermutlich eigene Wortwahl an dieser Stelle ironisch-kritisierend aufgegriffen.

Die nächste untersuchte Merkmalgruppe ist die der Bilder und Symbole, von denen insgesamt 45 Belege im linksextremen Korpus zu finden sind. Diese verteilen sich auf 27 und damit auf gut die Hälfte der Schreiben, wobei keiner der Texte mehr als 5 Symbole oder Bilder enthält. Am häufigsten ist das Symbol des Sterns, der als Gruppenbezeichnung oder Signatur verwendet wird, oft in Kombination mit den Buchstaben *RZ* für revolutionäre Zellen oder der Zeichnung einer Faust. In 21 Schreiben wird dieser Signatur-Stern genutzt. Nicht ganz so breit verteilt, aber mit 20 Belegen ebenso häufig, sind Abbildungen und Fotos, etwa von Zeitungsausschnitten oder anderen Schriftstücken, auch Zeichnungen sind vereinzelt vorhanden. Andere Bild- und Symbolkategorien kommen verschwindend selten oder, wie im Falle der rechtsextremen Symbole oder der Verweispfeile, gar nicht im Korpus vor.

Zahlen hingegen sind ein in den Bekennerschreiben sehr weit verbreitetes Merkmal. Bei einem durchschnittlichen Wert von 6,52 Zahlen pro Text ( $m = 3,5$ ;  $SD = 8,8$ ) enthält nur ein Brief (S037) keine einzige Zahl, während in S035 insgesamt 52 Belege vorhanden sind. Der frequenteste Zahlentyp ist hierbei das Datum. Die Daten in den Schreiben verweisen in den meisten Fällen auf die Tat, zu der sich im jeweiligen Schreiben bekannt wird. Das syntaktische Muster *am TT.MM.JJJJ haben wir...* tritt hierbei häufig in leichten Variationen auf. In weiteren Fällen sind die Daten auf Ereignisse bezogen, die Grundlage der Motivation und Argumentation für die bekannte Tat waren, etwa Handlungen der angegriffenen Person. Nicht selten erfolgt in den Briefen ein detailreicher Ablauf von Geschehnissen, die Ungerechtigkeiten oder Fehler aufdecken und verdeutlichen sollen. Neben konkreten Daten werden diese auch oft von Jahreszahlen (50 Belege in 19

Schreiben) begleitet. Ebenfalls frequent ist die Verwendung von Mengenangaben (93 Belege in 21 Schreiben). Diese nehmen Bezug auf eine Vielzahl verschiedener Referenzobjekte, darunter Zeiträume (*4-tägig, 10 Jahre*), Personenanzahlen (*5400 Schergen, 1575 Menschen, tausende SlowenInnen*), Waffen und andere Gegenstände (*2 Schützenpanzer, 400 bereits hergerichtete Käfige*), oder Orte (*4 Besatzungszonen, 40 Städte, mehrere hundert Dörfer*). Auch Objektbezeichnungen wie *3. Weltkrieg, 78. Infanterie, Expo JJJJ* oder *Hartz IV* sind in zumindest einigen der Schreiben vertreten (43 Belege in 17 Schreiben). Geldsummen (*24,- DM*), Verweiszahlen (*artikel 16 gg*) und sonstige Zahlen (darunter Telefonnummern, Altersangaben, KFZ-Kennzeichen und Adressen) treten hingegen vereinzelt auf, machen jedoch immerhin noch ein Zehntel (33 von 326 Belegen) der im Korpus enthaltenen Zahlen aus.

## 7.2 Auswertung des stilistischen Clusterverfahrens

Durch das teilautomatisierte Clusterverfahren konnten 18 Cluster und ihre Clusterkerne ermittelt werden. Diese Cluster werden jeweils durch mindestens 9 und maximal 26 Variablen definiert. Die Kerne dreier Cluster, nämlich FC1, FC4 und FC13, umfassen Texte aus beiden untersuchten Korpora, alle weiteren Clusterkerne sind korpusrein, enthalten also entweder Schreiben aus dem Korpus rechts-extremistischer Tatschreiben oder aus dem Korpus linkextremistischer Tatschreiben. Inwieweit sich diese Korpusreinheit auch über die Clusterkerne hinaus erstreckt, wird in den folgenden Kapiteln geprüft, in denen die einzelnen Cluster – und damit die verschiedenen Stilasprägungen, die in den Korpora vertreten sind – linguistisch-stilistisch beschrieben werden.

Die Nummerierung bzw. Bezeichnung der Cluster folgt dabei der Anzahl der die jeweilige Stilasprägung konstituierenden Variablen in aufsteigender Reihenfolge, trägt darüber hinaus jedoch keine weitere Bedeutung. Mögliche Strukturierungen und die Nähe einzelner Cluster zueinander werden in Kap. 7.2.3 diskutiert.

### 7.2.1 Die Finalcluster 1–14

#### Finalcluster 1

**Tab. 7:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 1

Cluster	FC1
Clusterkerne	B008, B023, B026, S020, S027, S028
konstituierende Variablen <sup>22</sup> (Anzahl: 9)	Gesch 0, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Eup 0
Größe der Clusterwolke	14

Die sechs Texte B008, B023, B026, S020, S027 und S028 bilden gemeinsam den Kern des Finalclusters FC1, welches durch lediglich neun Variablenwerte definiert wird und damit das Cluster mit der geringsten geteilten Wertmenge ist. Zudem ist bezeichnend, dass es sich bei sämtlichen Variablenwerten um Null-Werte handelt, d.h. die Texte eint, dass sie bestimmte Merkmale *nicht* aufweisen. Damit handelt es sich bei diesen Clusterkernen streng genommen nicht um eine explizite Stiläusprägung, sondern gleichsam um die Negativschablone einer solchen: sämtliche Werte aller Variablen sind erlaubt, mit Ausnahme der neun Merkmale, die in den Texten *nicht* vorhanden sind. Bei diesen, in den Texten nicht zu beobachtenden Merkmalen handelt es sich um Geschäftsbriefmerkmale, orthografische oder syntaktische Besonderheiten, Lexikalische Fehler, gendersensitive Sprache, Wortspiele oder Euphemismen, und zuletzt dialektale sowie fremdsprachliche Elemente. Alle weiteren sprachlichen Merkmale sind für die Zusammensetzung dieser Stiläusprägung nicht relevant.

Das Cluster selbst gewinnt dadurch Bedeutung, dass sein Clusterkern zu gleichen Teilen durch rechtsextreme wie durch linksextremen Tatschreiben repräsentiert wird und damit von den stilistischen Gemeinsamkeiten der beiden Textsorten zeugt. Betrachtet man die gesamte Clusterwolke, die inklusive der sechs Kerntexte aus 14 Schreiben besteht, machen die rechtsextremen Tatschreiben etwa zwei Drittel der Clusterwolke aus, was auch dem Größenverhältnis der Korpora entspricht. Gleichzeitig finden sich lediglich drei Überschneidungen, der Clusterwolke CW1 mit den übrigen ermittelten Clusterwolken mit einer

---

<sup>22</sup> Eine Liste der Abkürzungen der Clustervariablen findet sich in Tab. 40 sowie in Tab. 41 im Anhang 11.2; Für die Wertenotation gilt: 1>2 → Wert liegt zwischen 1 und 2; 1>2 → Wert ist größer als 1 und kleiner als 2.

vergleichbaren Größe<sup>23</sup>, wobei keiner der Clusterkerne von den Überschneidungen betroffen ist. Es handelt sich folglich um ein eher distinktive Stilausprägung, deren stärkste Nähe (alle drei Überschneidungstexte) zu FC9 besteht.

## Finalcluster 2

**Tab. 8:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 2

Cluster	FC2
Clusterkerne	B061, B106
konstituierende Variablen (Anzahl: 10)	SumW 51–100, SIG, BogPap, Gesch 0, sonstStr 0, LexF 1>5, Gend 0, FrSp 0, Verb 10>20, Eup 0
Größe der Clusterwolke	6

Das Finalcluster FC2 definiert sich aus insgesamt 10 Variablenwerten, im Gegensatz zu FC1 sind jedoch nur die Hälfte dieser Null-Werte. Die Clusterkerne B061 und B106 zeichnen sich demnach dadurch aus, dass sie eine Textlänge von 51-100 Wörtern – nämlich 60 bzw. 64 Wörter – haben und in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst sind. Zudem finden sich in den Texten ein bis fünf lexikalische Fehler pro 100 Wörter (genau: 1,67 bzw. 1,56) sowie zwischen 10 und 20 (genau: 16,67 bzw. 18,75) Satzverben. Von diesen Merkmalen würden dem Leser vermutlich lediglich die lexikalischen Fehler ins Auge fallen, deren Anzahl im Gesamtkorpusvergleich recht hoch liegt. Demgegenüber finden sich weder Geschäftsbriefermerkmale noch sonstige Strukturmerkmale in den Texten, ebenso wenig wie gendersensitive Sprache, fremdsprachliche Ausdrücke oder Euphemismen.

Die Clusterwolke ist mit insgesamt nur 6 Texten sehr klein, jedoch auch sehr distinktiv, denn es gibt keine Überschneidungen mit anderen Clusterwolken vergleichbarer Größe. Es befinden sich fast ausschließlich Texte aus dem rechtsextremen Tatschreibkorpus in der Clusterwolke.

---

**23** Clusterwolken mit vergleichbarer Größe werden folgendermaßen definiert:  
für  $\leq 15$  Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von  $+/- \frac{2}{3}$  der Wolkengröße als vergleichbar;  
für  $\leq 45$  Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von  $+/- \frac{1}{2}$  der Wolkengröße als vergleichbar;  
für  $> 45$  Texte gelten Cluster mit einer Abweichung von  $+/- \frac{1}{3}$  der Wolkengröße als vergleichbar.

### Finalcluster 3

**Tab. 9:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 3

Cluster	FC3
Clusterkerne	B054, B060, B069, B047, B056
konstituierende Variablen (Anzahl: 10)	SIG, Hand, Brief 0, sonstStr 0, vIPZ 6–10, LexF 0, Gend 0, Eup 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	26

Ebenso wie bei FC2 handelt es sich auch bei Finalcluster FC3 um ein textsortenreines Cluster, zumindest in Bezug auf die Clusterkerne. Die fünf Kerntexte B047, B054, B056, B060 und B069 teilen sich 10 Variablenwerte, von denen der Großteil wiederum Null-Werte sind. Die Texte sind handgeschrieben mit Groß- und Kleinschreibung und enthalten eine Interpunktionsvariation von  $6 < x \leq 10$  verschiedenen Zeichen. Dies entspricht einem für die Korpora mittleren Wert, wobei B047 mit 6 verschiedenen Zeichen leicht unter, die übrigen Texte mit einer Variation von 8 leicht über dem Mittelwert von 7,4 Zeichen liegen. Die übrigen clusterdefinierenden Merkmale sind fehlende Brief- oder sonstige Strukturmerkmale, keinerlei lexikalische Fehler, keine gendersensitiven Ausdrücke oder Euphemismen. Ebenso sind keine Abbildungen oder Zahlen in den Texten vorhanden.

Die diesen Kernen zugehörige Clusterwolke ist mit 26 Texten etwas größer als die von FC1 oder FC2, vor allem jedoch ist dieses Cluster deutlich weniger distinkтив: die Überschneidungen mit anderen Wolken ähnlicher Größe überwiegen stark, lediglich vier der 26 Texte sind nicht in anderen Wolken enthalten. Die fünf Clusterkerne selbst sind in den Clustern FC1, FC6 und FC12 enthalten.

### Finalcluster 4

**Tab. 10:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 4

Cluster	FC4
Clusterkerne	B097, S044
konstituierende Variablen (Anzahl: 11)	BogPap, Gesch 0, typB 0>2, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 0, Eup 0, Abb 3–5, Num 1–2
Größe der Clusterwolke	9

Wie bereits FC2 ist auch das Finalcluster FC4 ein originäres Cluster, also eines, das nicht durch den Zusammenschluss mehrerer Ursprungskluster entstanden ist. Umso interessanter ist es, dass der Kern dieses Clusters aus einem rechtsextremen (B097) und einem linksextremen Tatschreiben (S044) besteht und damit ein gutes Beispiel für textsortenübergreifende Stilasprägungen ist. Allerdings wird auch dieses Cluster durch eine nur geringe Anzahl an Variablenwerten definiert. So sind die beiden Kerntexte auf einem Papierbogen verfasst worden, enthalten eine geringe Anzahl an typografischen Besonderheiten (maximal zwei, genauer 1,43 bzw. 0,54 Elemente in 100 Wörtern) sowie ein bis zwei Zahlen (1,43 bzw. 1,81 pro 100 Wörter). Markanterweise sind je Schreiben vier bzw. fünf Abbildungen enthalten, ein für die Gesamtheit der untersuchten Briefe ein sehr hoher Wert, den nur 12 der insgesamt 164 Texte erreichen oder übersteigen. Die weiteren Merkmale, die diese Texte tragen, sind wiederum Null-Werte: die Texte verfügen über keine Geschäftsbriefmerkmale, keine orthografischen Besonderheiten oder lexikalische Fehler, keine dialektalen oder fremdsprachlichen Ausdrücke sowie keine Euphemismen.

Das Cluster besteht aus einer recht kleinen Wolke von nur 9 Texten und weist mit drei Überschneidungen – darunter auch der Clusterkern B097 – wie schon FC1 eine relative Nähe zu FC9 auf.

## Finalcluster 5

**Tab. 11:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 5

Cluster	FC5
Clusterkerne	S024, S035
konstituierende Variablen (Anzahl: 12)	SumW 1501–3000, SumS 101–160, SM, BogPap, Abs 02, vIPZ 11–20, typB 0>2, orthF 0>2, orthB 0>2, WSp 0>1, Verb 10>20, vVerb 0>2
Größe der Clusterwolke	6

Die beiden linksextremen Texte S024 und S035 bilden den Kern des Finalclusters FC5, welches durch insgesamt 12 Variablenwerte – davon ist keiner ein Null-Wert – beschrieben werden kann. Beide Texte bewegen sich im Bereich eines Textumfangs von 1.501 bis 3.000 Wörtern (genau: 1.581 bzw. 2.728) sowie 101 bis 160 Sätzen (genau: 112 und 152) und gehören damit zu den längsten der untersuchten Texte. Sie schreibmaschinengetippt und auf einem Papierbogen verfasst und enthalten maximal zwei Absätze pro hundert Wörter (nämlich 0,38 bzw. 1,76). Sie weisen zudem mit 16 bzw. 18 verschiedenen Interpunktionszeichen eine sehr hohe

Satzzeichenvariation auf. Typografische oder orthografische Besonderheiten sind nur wenige (jeweils im Bereich  $0 < x \leq 2$ ) vorhanden. Wortspiele sind ebenso in geringem Maße vertreten (0,13 bzw. 0,04 pro 100 Wörter). Mit einer relativen Satzverbanzahl zwischen 10 und 20 liegen die Texte im Mittelfeld, wobei die Variation der Verbformen mit einem maximalen Wert von 2 im unteren Wertebereich angeordnet ist.

FC5 umgibt nur eine kleine Clusterwolke von 6 Texten, die sich lediglich einen Text mit FC7 S038) teilt. Die Clusterwolke selbst ist beinahe ausschließlich aus linksextremen Tatschreiben zusammengesetzt, lediglich B088 stellt einen Vertreter aus dem rechtsextremistischen Textkorpus dar. Dieser unterscheidet sich von den Clusterkernen im Wesentlichen darin, dass er nicht mit der Schreibmaschine, sondern handschriftlich verfasst wurde, eine etwas geringere Interpunktionsvariation vorweist (lediglich 9 unterschiedliche Satzzeichen) und eine deutlich höhere Anzahl an typografischen Besonderheiten (5,58/100W) sowie in besonderem Maße orthografischen Fehlern (23,36/100W) aufweist. Bezuglich der übrigen definierenden Variablen bewegt er sich jedoch in den gleichen Wertebereichen wie die Clusterkerne und steht diesen damit noch immer recht nahe. Damit ist FC5 nicht nur ein distinktives Cluster, sondern auch eines mit einer recht hohen Dichte.

### Finalcluster 6

**Tab. 12:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 6

Cluster	FC6
Clusterkerne	B038, B070, B017, B041, B109, B110
konstituierende Variablen (Anzahl: 12)	SIG, sonstStr 0, IPZ 10>50, vIPZ 3–10, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WS 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 10>20
Größe der Clusterwolke	39

Finalcluster FC6 bildet sich um die sechs Kerntexte B017, B038, B041, B070, B109 und B110, die sich 12 gemeinsame Variablenwerte teilen. Von diesen sind immerhin acht negative Spezifikationen: Die Texte enthalten keine sonstigen Strukturmerkmale, keine lexikalischen Fehler, keine gendersensitiven Ausdrücke, dialektalen oder fremdsprachlichen Elementen, keine Wortspiele und ebenso keine syntaktischen Auffälligkeiten.

Wie die Mehrheit der untersuchten Texte wurden die Clusterkerne mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung verfasst. Die relative Anzahl der Interpunktionszeichen umfasst eine recht große Spanne, liegt jedoch in dem Wertebereich,

in dem sich knapp 90 % aller Texte bewegen ( $10 < x \leq 50$  IPZ/100W), während die Interpunktionsvariation (zwischen 3 und 10) keine große Abweichung vom Gesamtmittelwert (7,4) darstellt. Ähnliche verhält es sich mit der Anzahl der Satzverben, die mit Werten zwischen 10 und 20 Verben pro 100 Wörtern ebenso im Mittelfeld angesiedelt sind.

Damit erscheint dieses Cluster als eines, dessen Texte wenig markante Merkmale vorzuweisen haben. Insgesamt befinden sich 39 Texte in der Clusterwolke, deutlich mehr als in den bisher beschriebenen Clustern. Seine Unspezifiziertheit wird zudem dadurch verdeutlicht, dass insgesamt 23 der Texte, davon zwei Kerntexte, auch anderen Clustern vergleichbarer Größe zugeordnet werden müssen. Zwar ist eine wachsende Unspezifiziertheit bei ansteigender Clustergröße nicht ungewöhnlich und leicht zu begründen, es wird sich jedoch bei der Analyse von FC14 (vgl. Kap. 7.2.1) zeigen, dass diese Relation nicht zwingend ist.

## Finalcluster 7

**Tab. 13:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 7

Cluster	FC7
Clusterkerne	S002, S003, S008
konstituierende Variablen (Anzahl: 13)	SIG, BogPap, Gesch 0, IPZ 10>20, vIPZ 6–10, IPF 1>5, LexSen 0>2, Gend 0, Dial 0, SXB 0, Verb 5>10, Eup 0, ARPN 0
Größe der Clusterwolke	10

Die drei linksextremen Tatschreiben S002, S003 und S008 bilden den Kern des Clusters FC7, das durch 13 Variablenwerte – 6 davon Null-Werte – definiert wird. So werden die Clusterkerne in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst und verfügen über keinerlei Geschäftsbriefstrukturen. Mit einer relativen Wertebereich von 10 bis 20 Interpunktionszeichen – genau sind es 17,65 (S002), 16,28 (S003) und 15,82 (S008) – liegen diese Texte deutlich unter dem Mittelwert von 23,92 Zeichen pro 100 Wörter. Die Variation der Satzzeichen hingegen liegt mit 8, 10 und 9 verschiedenen Zeichen leicht über dem Mittelwert (7,4). Auf jede 100 Interpunktionszeichen kommen zwischen einem und fünf Interpunktionsfehler (genau: 3,36; 3,9; 3,23), das entspricht einem eher geringen Fehlerquotienten innerhalb der Korpora. Bezeichnend für diese Clusterkerne ist außerdem das Vorhandensein von abgesenkten lexikalischen Mitteln in geringem Maße (0,36 in S002; 1,06 in S003). Interessanterweise ist zwar der Wert gehobener Lexik keine stilkonstituierende Variable für dieses Cluster, jedoch liegen die Werte in allen drei Kerntexten nah beieinander, nämlich zwischen 3,57 (S008)

und 5,71 (S003). Betrachtet man diesbezüglich die gesamte Clusterwolke, liegt der Anteil gehobener Lexik in immerhin sieben der zehn Texte über dem der angesenkten Lexik.

Der Anteil der Verben ( $5 < x \leq 10$  Satzverben/100W) liegt im Korpusvergleich im unteren Bereich (Mittelwert 10,58), wobei dieser Wertebereich immerhin von gut einem Drittel (57 der 164 Texte) bedient wird. Weiterhin kann festgehalten werden, dass die Kerntexte von FC7 weder gegenderte noch dialektale Sprache verwenden, ebenso sind keine syntaktischen Besonderheiten oder Euphemismen vorhanden. Besonders markant für diese Schreiben ist zuletzt, dass sie über keinerlei Anredepronomen verfügen – ein Merkmal, dass sich allerdings nur über die Hälfte der Clusterwolke erstreckt. Diejenigen Texte des Clusters, die Anredepronomen enthalten, zeigen Anteile von 0,16 (S036) bis 4,86 (B005) bei einem Mittelwert über die Gesamtzahl der untersuchten Schreiben von 2,42.

FC7 zeigt sich ähnlich distinkтив wie FC5, mit dem auch die einzige Clusterüberschneidung (S038) festzustellen ist.

## Finalcluster 8

**Tab. 14:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 8

Cluster	FC8
Clusterkerne	B035, B043, B037, B040
konstituierende Variablen (Anzahl: 13)	SIG, BlattPap, Gesch 0, Brief 0, IPZ 20>50, orthF 5>20, LexF 0, Gend 0, vVerb 2>10, Eup 0, ARPN 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	48

Das Finalcluster FC8 setzt sich aus vier Clusterkernen zusammen, B035, B037, B040 und B043. Diese sind durch insgesamt 13 Stilkonstituierende Variablenwert verknüpft, von denen wiederum über die Hälfte Null-Werte sind: So enthalten die Kerntexte weder Geschäftsbriefmerkmale noch sonstige Briefmerkmale, sie sind frei von lexikalischen Fehlern, gendersensitiven Ausdrücken und Euphemismen, zudem finden sich weder Anredepronomen noch Abbildungen noch numerische Angaben in den Texten.

Wie der Großteil aller untersuchten Schreiben wurden auch diese mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst, auch die relative Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit  $20 < x \leq 50$  (genau: zwischen 21,43 und 29,1) in einem für die Korpora üblichen Bereich (Mittelwert: 23,92). Die Menge der orthografischen Fehler hingegen ist, trotz der breiten Verteilung von  $5 < x \leq 20$ , recht hoch: weniger als ein Drittel aller Texte hat einen Wert von 5 oder mehr

orthografischen Fehlern auf 100 Wörter. Nicht alle Kerntexte erreichen hierbei Spitzenwerte (höchster Wert im Gesamtkorpus: 33,33), B040 gehört mit 14,29 orthografischen Fehlern jedoch zu den zehn fehlerreichsten Prozent des Gesamtkorpus. Die Variation der Verbformen hingegen liegt mit einem Bereich von  $2 < x \leq 10$ , genauer 3,26 bis 7,14, im Mittelfeld des Gesamtkorpus (Mittelwert 4,42).

FC8 erweist sich als wenig distinkтив: von den 48 in der Clusterwolke enthaltenen Texten sind nur 7 überlappungsfrei, befinden sich also nicht auch in anderen Clusterwolken. Auch die Clusterkerne selbst sind auch in den Clustern FC3, FC11 und FC14 zu finden.

## Finalcluster 9

**Tab. 15:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 9

Cluster	FC9
Clusterkerne	S011, S043
konstituierende Variablen (Anzahl: 15)	SumS 11–20, BogPap, Brief 1–2, sonstStr 1–2, vIPZ 6–10, orthB 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 10>20, SXB 0, Verb 10>20, vVerb 2>5, Num 1>2
Größe der Clusterwolke	15

Die beiden Texte S011 und S043 bilden zusammen FC9, das durch insgesamt 15 Variablenwerte konstituiert wird. Lediglich 6 sind hierbei Null-Werte; so zeichnen sich die Texte dadurch aus, dass sie weder orthografische oder syntaktische Besonderheiten, gendersensitive Ausdrücke, dialektale oder fremdsprachliche Begriffe, noch Wortspiele enthalten.

Mit einer Länge von 11 bis 20 Sätzen bewegen sich diese Clusterkerne im Mittelfeld (Durchschnitt im Gesamtkorpus: 18,95) und sind, wie die Mehrheit aller untersuchten Texte, auf einem Papierbogen verfasst. Eine erste Besonderheit dieses Clusters stellen die Briefstrukturmerkmale dar: mit ein bis zwei Merkmalen pro Brief sind die Texte gut als Brief erkennbar, zumal bedacht werden muss, dass nur 9 der insgesamt 164 analysierten Texte mehr als zwei Briefstrukturmerkmale aufweist. Zu diesen Briefmerkmalen kommen ein oder zwei sonstige Strukturmerkmale hinzu, es kann also insgesamt gesagt werden, dass eine deutliche, wenn auch nicht übermäßige Textstrukturierung für dieses Cluster markant ist.

Die Interpunktionsvariation der Texte dieses Clusters liegt wiederum im mittleren Bereich, wobei angemerkt werden muss, dass insgesamt nur 35 aller Texte im Wertebereich von  $6 < x \leq 10$  unterschiedlichen Interpunktionszeichen liegen.

Die relative Anzahl an syntaktischen Fehlern liegt bei den Texten dieses Clusters recht hoch ( $10 < x \leq 20$  Syntaxfehler pro 100 Sätze), was in Kombination mit dem ebenfalls konstituierenden Variablenwert von null syntaktischen Besonderheiten besonders hervorsticht. Dahingegen kann die Anzahl der Verben –  $10 < x \leq 20$  pro 100 Wörter – als ein gängiger Wertebereich angesehen werden, der sich immerhin in 10 Finalclustern wiederfindet. Auch die Verbformvariation, die zwischen 2 und 5 liegt, stellt keine Besonderheit dar. Dahingegen liegt die Anzahl der Ziffern mit einer bis zwei Instanzen pro 100 Wörter in der oberen Hälfte des Gesamtkorpus.

Trotz der vielen markanteren Merkmale dieses Clusters zeigt es sich im Vergleich zu anderen Clustern vergleichbarer Größe als nicht sehr distinkтив. Zwar findet sich keiner der Clusterkerne in einer anderen Clusterwolke wieder, immerhin 8, und damit knapp über die Hälfte der Texte dieser Clusterwolke, weisen jedoch Überlappungen mit anderen Clustern auf.

### Finalcluster 10

**Tab. 16:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 10

Cluster	FC10
Clusterkerne	S004, S006, S009, S029
konstituierende Variablen (Anzahl: 17)	SumS 51–100, SIG, SM, BogPap, Gesch 0, Abs 0>2, IPZ 10>20, typB 0>2, orthF 0>2, orthB 0>2, LexSen 0>2, Gend 0>1, Dial 0, Verb 10>20, vVerb 0>2, Eup 0, ARPN 0
Größe der Clusterwolke	79

Das Finalcluster FC10, welches auf den vier Clusterkernen S004, S006, S009 und S029 aufbaut, muss (wie später auch FC13) mit besonderer Vorsicht betrachtet werden, da es insgesamt 79 Texte in der Clusterwolke enthält und damit beinahe die Hälfte aller untersuchten Texte enthält. Die Textsortenreinheit der Kerntexte kann nicht auf die gesamte Wolke übertragen werden: 38 Texte dieser Clusterwolke entstammen dem linksextremistischen, 41 Texte dem rechtsextremistischen Korpus. Zu bedenken ist hierbei, dass das rechtsextremistische Korpus mehr als doppelt so groß ist wie das linksextremistische, es kann also festgehalten werden, dass die Texte des linksextremistischen Korpus relativ betrachtet in diesem Cluster besonders stark vertreten sind.

Diese breite Verteilung liegt zum einen in der großen Anzahl konstituierender Variablenwerte begründet, wenn auch, wie bereits erwähnt, keine eindeutige Korrelation besteht. Ein zweiter Grund liegt in den Wertebereichen selbst, die in

neun Fällen entweder im Durchschnittsbereich des Korpus liegen oder sich sogar auf die Werte beziehen, die die Mehrheit aller Texte im Korpus aufweist. Dies ist der Fall für die verwendete Satzinterne Groß-/Kleinschreibung, das Medium des Papierbogens und die fehlenden Geschäftsbriefstrukturen, für die geringe, aber vorhandene Anzahl an Absätzen ( $0 < x \leq 2$ ) sowie gendergerechter Sprache ( $0 < x \leq 1$ ), für die nicht enthaltenen dialektalen Ausdrücke, Euphemismen und Anredepronomen sowie für die relative Anzahl von  $10 < x \leq 20$  Verben pro 100 Wörter. Durch diese umfassenden Wertegruppen, die dafür sorgen, dass jeweils viele nur entfernt mit den Clusterkernen verwandte Texte in die Clusterwolke gezogen werden, bläht sich diese auf und wird weniger spezifisch. FC10 enthält jedoch auch einige einschränkende Variablenwerte, die diesem Sog entgegenwirken: So sind die Clusterkerne mit 51 bis 100 Sätzen sehr umfangreich, zudem wurden sie auf der Schreibmaschine verfasst, was nur auf etwa ein Drittel des Gesamtkorpus trifft. Auch die Anzahl der Texte die in den entsprechenden Wertebereichen für Interpunktionszeichen (10–20), typografische Besonderheiten ( $0 < x \leq 2$ ) orthografische Fehler oder Besonderheiten (jeweils  $0 < x \leq 2$ ) liegen, ist jeweils ähnlich gering. Die Clusterkerne weisen zudem zwischen 0 und 2 lexikalischen Elementen aus dem abgesenkten Bereich auf, dieser Wert trifft auf weniger als ein Viertel aller Texte zu, ebenso verhält es sich mit der Verbformvariation ( $0 < x \leq 2$ ).

Eine ähnliche Clusterwolkengröße weist lediglich FC13 (99 Texte) auf, die beiden Clusterwolken überlappen sich in insgesamt 55 Texten, darunter auch drei der Kerntexte (S004, S006, S029). Damit stellt sich FC10 nicht nur als großes, sondern auch wenig distinktives Cluster dar.

## Finalcluster 11

**Tab. 17:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 11

Cluster	FC11
Clusterkerne	B036, B071, B039, B092
konstituierende Variablen (Anzahl: 18)	SumW 1–20, SumS 1–5, SIG, Hand, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, orthB 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Eup 0, Sref 0, ARP0 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	43

Das Finalcluster FC11 setzt sich zusammen aus den Kerntexten B036, B039, B071, und B092. Die Textsortenreinheit spiegelt sich auch in der Clusterwolke wider, deren 43 Texte lediglich drei Texte des linksextremen Korpus einschließen (S020, S039, S041).

Die Kerntexte zeichnen sich vor allem durch ihre Kompaktheit aus: sie umfassen maximal 20 Wörter in höchstens 5 Sätzen. Diese Kürze könnte bereits das entscheidende Merkmal sein, welches die Clusterwolke auf die rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe einschränkt, denn die linksextremen Bekennerschreiben sind größtenteils deutlich länger. Und tatsächlich handelt es sich zumindest bei S020 und S041 mit um die kürzesten linksextremen Texte des Korpus: S020 enthält zwar mehr Wörter, bleibt jedoch innerhalb der 5-Sätze-Grenze, S041 ist mit 12 Wörtern und 2 Sätzen der kürzeste Text im linksextremen Korpus überhaupt.

Weitere konstituierenden Merkmale sind die bereits häufig vertretene satzinterne Groß- und Kleinschreibung, zudem wurden nicht nur die Clusterkerne, sondern mehrheitlich auch die übrigen in der Clusterwolke enthaltenen Texte handschriftlich verfasst.

Betrachtet man nun die verbleibenden 14 konstituierenden Variablenwerte, so fällt auf, dass es sich ausschließlich um Null-Werte handelt. Damit ist dieses Cluster, ähnlich wie schon FC1, gleichermaßen eine Negativschablone, die nicht vorschreibt, welche Merkmale vorhanden sind, sondern welche nicht vorhanden sein sollten. hierzu gehören sowohl (Geschäfts-)Briefstrukturen, oder sonstige Strukturmerkmale (wobei die Gliederung durch Absätze nicht ausgeschlossen wird). Die Texte enthalten keine orthografischen Besonderheiten oder lexikalischen Fehler, es wird nicht gegendert, es gibt weder dialektales noch fremdsprachliches Material, ebenso wenig finden sich syntaktische Besonderheiten, Wortspiele oder Euphemismen. Weder Anredepronomen noch Selbstreferenzen sind in den Texten enthalten, und schließlich werde auch Zahlen ausgeschlossen. Im Gesamtbild erhält man hierdurch einen Text, der nicht nur vom Umfang her kompakt, sondern auch stilistisch knapp, also ohne strukturelle oder sprachliche Ausschmückungen verfasst ist. Zudem verhält er sich distanziert, also ohne persönlichen Bezug zum Sender oder Empfänger.

Obwohl sich dieser markante Prototyp ableiten lässt, verhält sich die Clusterwolke CW11 wenig distinkтив anderen Clusterwolken vergleichbarer Größe gegenüber. Insgesamt 28 der 43 Wolkentexte sind ebenfalls in den Wolken der Cluster FC6, FC8 und FC14 enthalten, wobei die geringste Überschneidung mit FC14 (3 Überschneidungstexte) besteht, die meisten Übereinstimmungen gibt es zu FC8 (21 Texte), hierunter befinden sich auch zwei der Kerntexte, nämlich B039 und B092.

## Finalcluster 12

**Tab. 18:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 12

Cluster	FC12
Clusterkerne	B045, B101
konstituierende Variablen (Anzahl: 20)	SumW 21–50, SIG, BogPap, Gesch 0, IPF 20>50, typB 5>10, orthB 0, LexSen 2>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 1>10, SXF 0, SXB 0, Verb 5>10, vVerb 2>5, Eup 0, Sref 0, ARPN 2>5, Num 0
Größe der Clusterwolke	17

Beim Finalcluster FC12 handelt es sich um ein originäres Cluster, welches sich also bereits im ersten Clusterschritt geformt hat. Die Texte B045 und B101 bilden hierbei die Clusterkerne, die sich insgesamt 20 Variablenwerte teilen. Es handelt sich um relativ kurze Texte von nur 21 bis 50 Wörtern, eine Eigenschaft, die lediglich 28 Texte des Gesamtkorpus aufweisen. Weniger außergewöhnlich ist, dass die Texte mit satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf Papierbögen verfasst wurden, dies entspricht der Mehrheit aller untersuchten Texte.

Merkmale eines Geschäftsbriefes finden sich in diesen Texten nicht, andere Strukturmerkmale sind hingegen nicht ausgeschlossen. Mit einer Anzahl von 20 bis 50 Interpunktionsfehlern auf 100 Satzzeichen liegen die Texte im Durchschnitt des Gesamtkorpus (38,52). Die Anzahl der typografischen Besonderheiten liegen mit  $5 < x \leq 10$  leicht über dem Gesamtdurchschnitt (5,90), während orthografische Besonderheiten nicht in den Texten vorhanden sind. Lexikalisch abgesenktes Vokabular ist in den Texten dieses Clusters nicht übermäßig, aber mit  $2 < x \leq 5$  Elementen pro 100 Wörtern doch recht deutlich vorhanden, wohingegen lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, syntaktische Fehler oder Besonderheiten ausgeschlossen werden. Während keinerlei dialektales Sprachmaterial in den Texten vorhanden ist, sind fremdsprachliche Elemente deutlich ( $1 < x \leq 10$ ) vertreten. Die Anzahl der Verben im Text bewegt sich mit  $5 < x \leq 10$  Verben in 100 Wörtern in der unteren Hälfte bezogen auf das Gesamtkorpus, die Verbformvariation liegt mit  $2 < x \leq 5$  Formen tendenziell unterhalb des Korpusdurchschnitts von 4,42 Verbformen. Die Kerntexte von FC12 sind zudem weder durch Euphemismen noch durch Zahlen ausgeschmückt. Zuletzt kann festgestellt werden, dass die Textexemplare dieses Clusters eher adressatenfokussiert sind: sie enthalten keinerlei Selbstreferenzen, jedoch eine deutliche Anzahl von Anredepronomen ( $2 < x \leq 5$  in 100 Wörtern), eine Kombination, die sich nur in sehr wenigen aller untersuchten Schreiben wiederfindet. Allerdings muss hierzu gesagt werden, dass sich diese Eigenschaft zwar auf die Kerntexte zusätzlich zu diesen jedoch auf nur

vier weitere Texte der Clusterwolke CW12, nämlich B046, B047, B048 und B056 bezieht. Die übrigen 11 Texte dieser Wolke weisen hingegen ein anderes Muster auf und enthalten entweder sowohl Anredepronomen als auch Selbstreferenzen, oder aber keine Anredepronomen und Selbstreferenzen, womit sie wiederum als senderfokussiert betrachtet werden könnten.<sup>24</sup>

Besonders an diesem Cluster ist jedoch seine geringe Größe im Verhältnis zur Anzahl konstituierender Variablen. Zwar gibt es keine eindeutige Korrelation zwischen Variablenzahl und Umfang der Clusterwolke, wie jedoch in 3.2.10 bereits erläutert, steigt das Potenzial einer umfangreichen Clusterwolke mit der Anzahl der konstituierenden Variablen, da die Möglichkeit der teilweisen Übereinstimmung wächst. Die Clusterwolke CW12 hingegen umfasst lediglich 17 Texte und ist damit nur um drei Texte größer als CW1, die nur durch halb so viele, nämlich 10 Variablen gebildet wird. Für seine geringe Größe ist das Cluster nicht außergewöhnlich distinkтив, insgesamt 7 der Texte finden sich auch in anderen Clusterwolken wieder. Die größte Überschneidung – immerhin 4 Texte – gibt es mit dem (ebenfalls originären) Cluster FC9.

### Finalcluster 13

**Tab. 19:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 13

Cluster	FC13
Clusterkerne	B020, B078, B081, B082, S032, S034
konstituierende Variablen (Anzahl: 20)	SIG, BogPap, Gesch 0, sonstStr 0–2, Abs 2–5, IPZ 10>20, vIPZ 3–10, LexHob 2>10, LexSen 0>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 5>20, Eup 0, Sref 1>5, Abb 0
Größe der Clusterwolke	99

Ebenso wie bereits FC10 muss auch das Finalcluster FC13 mit besonderer Vorsicht interpretiert werden. Das Cluster baut auf insgesamt sechs Kerntexten auf, B020, B078, B081, B082, S032 und S034, mit 20 gemeinsamen Variablenwerten, von

---

<sup>24</sup> Unter Senderfokus bzw. Adressatenfokus soll hier und im Folgenden lediglich die Ausrichtung an der sprachlichen Oberfläche verstanden werden, nicht aber der mentale oder intentionale Fokus der Autoren. Insbesondere in Untersuchungen der Verwendung von Personalpronomen in Drohbriefen wurde festgestellt, dass es sehr fraglich sei „whether an increased use of either first or second person pronouns directly corresponds to the perceived focus of an utterance“ (Muschalik 2018, S. 101), dennoch wird dieser simplifizierte Ansatz gerne der Analyse von Personalpronomen zugrunde gelegt.

denen die Hälfte Null-Werte darstellen. Aus dieser Variablenkombination ergibt sich jedoch eine Clusterwolke CW13 von insgesamt 99 Texten, also deutlich mehr als die Hälfte des Gesamtkorpus sind in diesem Cluster enthalten. Anders als in CW10, in der die linksextremen Texte relativ betrachtet stärker vertreten waren, gibt die Clusterwolke CW13 mit 61 rechtsextremen und 38 linksextremen Schreiben annähernd das Originalverhältnis beider Textsorten zueinander wieder.

Noch ausgeprägter als in FC10 sind einige der Variablenwerte derart, dass jeweils die absolute Mehrheit aller untersuchten Texte eingeschlossen wird. Dies trifft zu auf folgende Variablenwerte: die satzinterne groß- und Kleinschreibung, das Medium des Papierbogens, fehlende Geschäftsbriefstrukturen, keine oder nur äußerst wenige sonstige Strukturmerkmale, geringe, aber vorhandene Anzahl an Absätzen ( $0 < x \leq 2$ ), eine Interpunktionsvariation von  $3 < x \leq 10$  verschiedenen Zeichen, 2–10 Elemente gehobenen Vokabulars, keine lexikalischen Fehler, keine gendergerechte Sprache, keine Wortspiele oder Euphemismen, keine dialektalen oder fremdsprachlichen Ausdrücke, weder syntaktische Fehler noch Besonderheiten, eine mittlere Verbanzahl von  $5 < x \leq 20$  Verben in 100 Wörtern, eine geringe Anzahl an Selbstreferenzen ( $1 < x \leq 5$ ), sowie das Fehlen von Abbildungen. Hierdurch erklärt sich, weshalb die Clusterwolke derart aufgebläht und unspezifisch ist. Lediglich zwei Variablenwerte stehen diesem Phänomen entgegen und wirken stärker eingrenzend: Die Anzahl an Interpunktionszeichen liegt mit  $10 < x \leq 20$  Zeichen in 100 Wörtern leicht unterhalb des Durchschnitts von 23,92 Zeichen; ähnlich verhält es sich mit den abgesenkten lexikalischen Mitteln, von denen die Kerntexte  $0 < x \leq 5$  Elemente in 100 Wörtern enthalten bei einem Korpusdurchschnitt von 6,71. Dennoch umfassen diese Wertespannen jeweils 63 bzw. 67 Texte, was immerhin deutlich mehr als ein Drittel des Gesamtkorpus darstellt, was die eingrenzende Wirkung dieser Variablen mindert.

## Finalcluster 14

**Tab. 20:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 14

Cluster	FC14
Clusterkerne	B005, B006, B087, B088, B089, B090
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SIG, BogPap, Brief 1–6, sonstStr 0, Abs 0–2, vIPZ 6–20, orthF 02, orthB 02, Lex-Hob 0>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0>1, FrSp 0, Verb 5>20, vVerb 0>2, Eup 0>1, Sref 1>5, ARPN 2>10, Abb 0, Num 0>1
Größe der Clusterwolke	42

Wie bereits FC13 setzt sich das Finalcluster FC14 ebenfalls aus den sechs Kerntexten B005, B006, B087, B088, B089 und B090 zusammen. Sie teilen sich insgesamt 21 Variablenwerte, von denen lediglich 6 ausschließende, also Null-Werte sind. Die Texte dieses Clusterkerns wurden – wie bereits so viele andere – in satzinterner Groß- und Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst. Sie gehören zu der Korpushälfte, die über 1–6 Briefstrukturelemente verfügen, gleichzeitig jedoch über keinerlei weiteren Strukturmerkmale. Diese Kombination trifft nur auf gut ein Viertel (genau: 45 Texte) des Gesamtkorpus zu. Die Texte sind zudem in wenige Absätze gegliedert (maximal 2 pro 100 Wörter) und liegen damit unterhalb des Durchschnitts von 4,14 Absätzen in 100 Wörtern. Mit 6 bis 20 verschiedenen Interpunktionszeichen ist die Satzzeichenvariation der Texte recht hoch, die Spannweite dieses Wertebereichs ist jedoch sehr hoch und umfasst mehr als die Hälfte aller untersuchten Texte. Die Kerntexte zeichnen sich zudem durch das Vorhandensein einiger weniger orthografischer Fehler sowie Besonderheiten aus (jeweils  $0 < x \leq 2$  Merkmale pro 100 Wörter). Ausnahmen hiervon sind allerdings die Briefe B087 und B088, die auch im Gesamtkorpusvergleich Spitzenwerte in Bezug auf die Anzahl orthografischer Fehler erreichen (24,42 bzw. 23,36) und nur von Texten übertroffen werden, deren Fehleranzahl durch den geringen Textumfang (lediglich 6 Wörter) verzerrt werden.

Weiterhin sind die Texte durch eine kleine, aber deutlich vorhandene Anzahl an gehobenem lexikalischem Material charakterisiert, die Spanne reicht von 1,08 (B089) bis 4,51 (B005) Merkmalen in 100 Wörtern. Betrachtet man die stilistisch abgesenkten Ausdrücke dieser Kerntexte, fällt auf, dass sie die Anzahl der gehobenen Merkmale deutlich überschreiten (von 5,56 (B005) bis 12,40 (B087) Merkmalen in 100 Wörtern), jedoch stellt sich die Anzahl der abgesenkten Lexik im Clusterverfahren nicht als Stilkonstituierend heraus.

Weitere lexikalische Merkmale werden in diesem Cluster beinahe vollständig ausgeschlossen: So sind weder lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, noch dialektale oder fremd-sprachliche Merkmale vorhanden. Wortspiele sowie Euphemismen kommen nur in sehr geringem Maße ( $0 < x \leq 1/100W$ ). Die relative Anzahl der Verbformen ist für die Charakterisierung nur wenig markant, denn die breite Spannweite des Wertebereichs umfasst gut 90 % aller im Korpus enthaltener Texte (genau: 148) und ist damit kaum aussagekräftig. Die Verbformvariation von  $0 < x \leq 2$  ist deutlich restriktiver, nur 38 aller untersuchten Texte weisen diesen Wert auf, der deutlich unterhalb des Durchschnitts (4,42) liegt.

Die Kerntexte des Clusters FC14 sind recht personenbezogen verfasst: Mit  $1 < x \leq 5$  Selbstreferenzen in 100 Wörtern liegen die Texte im oberen Mittelfeld, die Anzahl der Anredepronomen liegt mit  $2 < x \leq 10$  deutlich oberhalb des Gesamt-durchschnitts (2,42). Kerntext B087 erreicht mit 9,30 Anredepronomen in 100

Wörtern den höchsten Wert innerhalb des Clusterkerns und wird auch im Gesamtkorpus von nur 12 Texten – die Hälfte davon mit weniger als 50 Wörtern – übertroffen. Abbildungen hingegen sind in den Texten dieses Clusters nicht vorhanden, die Notation von Zahlen ist vorhanden, findet sich jedoch nur spärlich ( $0 < x \leq 1$  in 100 Wörtern).

Die Besonderheit dieses Clusters ist, dass es trotz der recht hohen Anzahl konstituierender Variablenwerte eine verhältnismäßig niedrige Clusterwolkengröße aufweist: lediglich 42 Texte sind in CW14 enthalten. Zudem stellt sich das Cluster als recht distinkтив dar: lediglich 11 Texte (darunter Kerntext B090) finden sich auch in anderen Clusterwolken gleicher Größe. Besonders deutlich wird dies im Vergleich mit FC11, welches mit 18 Variablen 43 Texte in der Wolke vereint, jedoch bei insgesamt 28 Texten Überschneidungen zeigt. Interessanterweise ist die gerade Überlappung der beiden Clusterwolken CW11 und CW14 mit nur 3 Texten sehr gering, die stärkste Überschneidung mit einem großenvergleichbaren Cluster besteht zwischen CW8 und CW14 (6 Texte).

### 7.2.2 Die Finalcluster 15–18

Die verbleibenden Finalcluster FC15, FC16, FC17 und FC18 sollen in diesem Kapitel gemeinsam näher beleuchtet werden, da für ihre Aussagekraft besondere Einschränkungen gelten. Diese sind dadurch bedingt, dass diese vier Finalcluster jeweils mehr als 80 %, im Falle des Clusters FC17 sogar 100 % aller in den Korpora enthaltenen Texte in ihren Clusterwolken inkludieren. Sie sind damit so umfassend, und bezogen auf ihre Variablenwerte so generell gehalten, dass hier streng genommen nicht mehr von einem ‚Cluster‘ gesprochen werden kann. Bereits FC10 und FC13 bewegen sich in dieser Hinsicht in einem Grenzbereich, für die vier hier diskutierten Cluster ist das Phänomen jedoch nochmals deutlich stärker ausgeprägt.

Wie bereits für FC10 und FC13 erläutert, gilt auch hier, dass die Kombination aus einer hohen Anzahl gemeinsamer Variablenwerte, deren großer Spannweiten sowie ihre jeweilige Gültigkeit für die Mehrheit der untersuchten Texte Grund dafür ist, dass dermaßen viele Texte dieser „Stilausprägung“ zugeordnet werden können. Jedes der vier Cluster FC15, FC16, FC17 und FC18 schluckt gleichermaßen alle kleineren Cluster und entwertet sich damit als eigenständige Stilausprägung selbst.

Nun ließe sich noch diskutieren, ob eben jene Clusterkerne mit ihren geteilten Variablenwerten nicht als beinahe prototypische Texte betrachtet werden können, da sie eben jene Charakteristika haben, die auch die übrigen meisten

Texte zumindest teilweise. Dies entspräche dem Schluss, dass die Eigenschaften dieser Kerntexte – insbesondere die von FC17, welches alle 164 Texte in der Clusterwolke enthält – tatsächlich die grundlegendsten dieser beiden Textsorten sind. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Trugschluss, zumindest aber um eine irreführende Vereinfachung: es sind nicht die Werte selbst, und schon gar nicht ihre Zusammenstellung, die so prototypisch erscheinen. Stattdessen bewirkt die Konstellation der Variablenwerte, dass jeder einzelne Text dieser Corpora zumindest einzelne Gemeinsamkeiten mit den jeweiligen Kerntexten hat. Es handelt sich demnach nicht die Basis aller anderen Stilausprägungen oder gar das prototypische rechts- oder linksextreme Tatschreiben, sondern um Texte, deren Eigenschaften sich aus den Bestandteilen aller anderen vorhandenen Stilausprägungen bedienen und neu zusammensetzen.

Diese Einschränkung ändert allerdings nichts an der Beschreibung der Clusterkerne selbst, die nun erfolgen soll:

### Finalcluster 15

**Tab. 21:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 15

Cluster	FC15
Clusterkerne	B072, B073, B010, B029
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SumS 1–5, Hand, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, Abs 0, IPZ 20>50, vIPZ 1–5, LexSen 5>20, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, SXF 0, SXB 0, Verb 5>20, vVerb 5>20, Eup 0, Sref 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	135

Die vier Kerntexte des Clusters FC15 B010, B029, B072 und B073 teilen sich 21 Variablenwerte. Es handelt sich um kurze Texte mit nur einem bis fünf Sätzen, die handschriftliche verfasst wurden. Sie enthalten vermutlich auch aufgrund ihres geringen Umfangs keinerlei Strukturmerkmale oder Absätze. Die relative Anzahl an Interpunktionszeichen liegt mit 20–50/100W in einem recht hohen Bereich, allerdings besteht die Möglichkeit einer Verzerrung dieses Wertes, da die Texte maximal 31 Wörter enthalten. Die Interpunktionsvariation liegt mit 1–5 im unteren Drittel des Korpus, erklärt sich jedoch ebenfalls durch die Kürze des Textes. Aufällig ist der hohe Wert abgesenkter Lexik (5–20), die das einzige vorhandene lexikalische Merkmal darstellt: Es befinden sich weder lexikalische Fehler, gendergerechte Sprache, dialektale Ausdrücke, Wortspiele oder Euphemismen, noch Selbstreferenzen in den Texten. Auf dem syntaktischen Level werden sowohl Syntaxfehler als auch Besonderheiten ausgeschlossen. Die Anzahl der Verben in den

Texten umfasst die Spanne 5–20, ein Wert, dem sie absolute Mehrheit aller untersuchten Texte zugeordnet werden kann. Die Verbformvariation hingegen liegt im obersten Drittel (5–20), wobei auch hier wieder aufgrund des geringen Textumfangs Vorsicht geboten ist: in absoluten Zahlen enthalten die Texte lediglich 1 bzw. 3 verschiedene Verbformen. Ausschmückungen durch Zahlen oder Abbildungen gibt es in diesen Texten keine.

## Finalcluster 16

**Tab. 22:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 16

Cluster	FC16
Clusterkerne	B091, B093, B114, B115
konstituierende Variablen (Anzahl: 21)	SumW 101–500, SumS 11–50, SIG, BogPap, Brief 1–2, sonstStr 0, Abs 0>5, IPZ 10>20, vIPZ 3–10, IPF 20>50, LexHob 0>5, LexSen 5>10, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXB 0, Verb 10>20, Eup 0, Num 0>2
Größe der Clusterwolke	161

Das Finalcluster FC16 bildet sich um die vier Kerntexte B091, B093, B114 und B115, die ebenfalls 21 Variablenwerte gemein haben. Bezuglich dieser vier Texte muss erwähnt werden, dass jeweils B091 und B093, sowie B114 und B115 inhaltlich beinahe vollständig identisch sind und sich dadurch die extreme Nähe dieser Textpaare ergibt. Im Grunde bedeutet dies, dass es sich um nur zwei, jedoch doppelte Kerntexte handelt.

Die Texte weisen mit 101–500 Wörtern und 11–50 Sätzen eine mittlere Länge auf, wie die Mehrheit aller Texte sind auch sie in satzinterner Groß-/Kleinschreibung auf einem Papierbogen verfasst worden. Sie enthalten wenige Briefstrukturen (1–2), jedoch keinerlei sonstige Strukturmerkmale und nur wenige Absätze (0–5). Die Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit 10–20 unterhalb des Durchschnitts (23,92), während die Variation mit 3–10 verschiedenen Zeichen im mittleren Bereich des Korpus liegt. Auffällig ist die Anzahl der Interpunktionsfehler, die zum einen eher selten als stilkonstituierende Variable erscheint, zum anderen mit 20–50 Fehlern pro 100 Interpunktionszeichen im Korpusvergleich recht weit oben liegt. Die Texte enthalten sowohl eine geringe Anzahl gehobener lexikalischer Mittel (0–5), als auch eine deutliche Menge abgesenkter Ausdrücke. Lexikalische Fehler finden sich hingegen keine – ebenso wenig wie gendersensitive Ausdrücke, dialektale oder fremdsprachliches Material, Wortspiele oder Euphemismen. Syntaktische Besonderheiten sind ebenfalls nicht in den Texten

enthalten, während die Anzahl der Verben mit 10–20 oberhalb des Durchschnitts von 10,58 Verben/100W liegt. Die Texte sind zudem mit einer geringen Anzahl an numerischen Angaben (0–2 Zahlen/100w) angereichert.

### Finalcluster 17

**Tab. 23:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 17

Cluster	FC17
Clusterkerne	B024, B025, B028, B030
konstituierende Variablen (Anzahl: 25)	SumW 1–20, SumS 1–5, Maj, Hand, StPap, Gesch 0, Brief 0, sonstStr 0, Abs 10>20, IPZ 20>50, vIPZ 1–2, IPF 0, orthB 5>20, LexHob 0, LexF 0, Gend 0, Dial 0, WSp 0, FrSp 0, SXF 0, Verb 10>20, vVerb 10>20, Eup 0, Abb 0, Num 0
Größe der Clusterwolke	164

Die vier Kerntexte des Finalclusters FC17 bilden wie schon in FC16 Paare, denn B024 und B025, ebenso wie B028 und B030 haben jeweils den gleichen Wortlaut. Die Texte sind sehr kurz (1–20 Wörter in 1–5 Sätzen) und sind durch die handschriftliche Majuskelschreibweise besonders gekennzeichnet. Zudem wurden sie, anders als die meisten der Textexemplare des Korpus, lediglich auf ein kleines Stück Papier geschrieben. Jegliche Textstrukturierung – Geschäfts- oder Briefmerkmale und sonstige Strukturen – werden ausgeschlossen, lediglich Absätze werden in größerer Anzahl – nämlich beinahe satzweise – verwendet. Die hohe Anzahl an Interpunktionszeichen (20–50) erklärt sich zwar durch die kurzen Sätze von teilweise nur 2 oder 3 Wörtern, muss aber dennoch mit Vorsicht behandelt werden. Die Variation der Interpunktionszeichen hingegen ist sehr niedrig, interessanterweise fällt bei genauerer Betrachtung auf, dass nicht etwa Punkt und Komma vorherrschen, sondern als Satzbegrenzungszeichen in allen vier Kerntexten ausschließlich das Ausrufezeichen verwendet wird. Fehler in der Interpunktionszeichenfindung finden sich keine.

Als Herausstellungsmerkmal enthalten die Texte eine recht große Anzahl orthografischer Besonderheiten (5–20), andere Auffälligkeiten werden ausgeschlossen: gehobenes Sprachmaterial ist ebenso wie lexikalische Fehler nicht vorhanden, auch gendersensitive, dialektale oder fremdsprachliche Ausdrücke, Wortspiele oder Euphemismen finden sich nicht in diesen Texten. Ausschmückungen durch Abbildungen oder Zahlen gibt es ebenfalls keine.

Die Syntax ist fehlerfrei und die Anzahl der Verbformen im Text bewegt sich in einem mittleren Bereich von 10–20. Die Verbformvariation liegt mit 10–20

verschiedenen Verben im Spitzenbereich des Korpus, allerding muss hierbei Vorsicht walten gelassen werden: tatsächlich befinden sich in den Texten nur eine oder zwei verschiedene Verbformen, die Kürze der Texte verzerrt in diesem Fall den relativen Wert stark.

### Finalcluster 18

**Tab. 24:** Kerntexte und konstituierende Variablen Finalcluster 18

Cluster	FC18
Clusterkerne	S017, S018
konstituierende Variablen (Anzahl: 26)	SumW 51–100, SumS 6–10, Min, SM, BogPap, Gesch 0, Brief 1–2, sonstStr 1–2, IPZ 20>50, vIPZ 6–10, IPF 50>100, typB 2>5, orthF 0>2, orthB 0, LexHob 2>5, LexF 0, Gend 0, Dial 0, FrSp 0, SXF 0, SXB 0, vVerb 5>10, Eup 0, Sref 5>10, ARPNI 0, Abb 1–2
Größe der Clusterwolke	141

Die beiden Texte S017 und S018 bilden den Kern des Clusters FC18. Es handelt sich mit 51–100 Wörtern um eher kürzere Schreiben, insbesondere im Vergleich mit dem linksextremen Teilkorpus, bei dem der Durchschnitt bei etwa 540 Wörtern liegt. Gleiches gilt in Bezug auf die Anzahl der Sätze. Sehr markant ist für diese Texte das Layout: die Schreiben sind in Minuskelschreibweise und auf der Schreibmaschine auf einem Papierbogen verfasst worden. Sie enthalten dabei keinerlei Geschäftsbrieftypische Merkmale, dafür jedoch eine geringe, aber deutliche Anzahl an Briefstrukturen sowie sonstigen Strukturmerkmalen (jeweils 1–2). Hinzu kommen ein bis zwei Abbildungen pro Text.

Die Anzahl der Interpunktionszeichen liegt mit 20–50/100W tendenziell oberhalb des Durchschnitts, die Variation der Zeichen mit 6–10 im Mittelfeld sowohl des Gesamtkorpus als auch des linksextremen Teilkorpus. Auffällig sind die vielen Interpunktionsfehler, die mit 50–100 Fehlern/100 IPZ insbesondere unter den linksextremen Texten beinahe die Spitzenwerte erreichen.

Ebenfalls markant sind die 2–5 typografischen Besonderheiten, hier in Form von Hervorhebungen. Orthografische Fehler sind, wenn auch nur in geringem Maße, vorhanden, weitere Besonderheiten jedoch nicht. Gehobenes Vokabular findet sich zwar unterdurchschnittlich oft (2–5), ist aber dennoch deutlich vertreten. Ausgeschlossen werden hingegen lexikalische Fehler, gendersensitive, dialektale oder fremdsprachliche Ausdrücke, Euphemismen und auch Anredepronomen, was für einen sehr neutralen, distanzierten Tonfall sorgt, wohingegen Selbstreferenzen mit 5–10 Elementen in 100 Wörtern sehr häufig zu finden sind.

In der Syntax befinden sich weder Fehler noch besondere Strukturen, die Verbformvariation liegt mit 5–10 hingegen deutlich über dem Korpusdurchschnitt von 4,42.

### 7.2.3 Die Stilausprägungen im Überblick

Bei der Betrachtung dieser Clustereinteilung und der jeweiligen Kerntexte fallen zwei Aspekte besonders auf. Zum einen haben häufig Merkmale, die einem unvoreingenommenen Leser mit als erstes ins Auge fallen würden, für die Konstitution der Cluster keine Relevanz. Darunter fallen etwa Layout-Spezifikationen, das Merkmal des Mediums „Postkarte“ beispielsweise taucht im Clustering überhaupt nicht mehr auf. Die Erklärung für dieses Phänomen findet sich schnell und ist einleuchtend: Im Gesamtkorpus gibt es einerseits nur sehr wenige Postkarten-Exemplare, und andererseits unterscheiden diese sich stark in Bezug auf ihre übrigen Merkmale. Das Merkmal „Postkarte“ fällt demnach zwar sofort auf, hat aber im Zusammenspiel mit allen untersuchten Variablen wenig Aussagekraft. Zum anderen gibt es Cluster, die sich sehr nahe stehen und auf Kerntexten aufbauen, die bei nur oberflächlicher Betrachtung derselben Kategorie zugeordnet werden müssten. Dies ist etwa bei B029 in Cluster FC15 und B024, B025, B028 und B030 in FC17 der Fall. Alle fünf dieser Texte sind sich extrem ähnlich, sowohl in Bezug auf ihren Inhalt als auch ihr Erscheinungsbild, jedoch bilden sie die Kerne zweier verschiedener Cluster. Die Merkmale, in denen sich B029 von den Vertretern des anderen Clusters unterscheidet, sind gering und erscheinen wenig bedeutend: so enthalten B024, B025, B028 und B030 jeweils mindestens einen Absatzumbruch, während dies bei B029 nicht der Fall ist. Zudem ist B029 teilweise in englischer Sprache verfasst worden, was auf die übrigen Texte nicht zutrifft. Die Grenzen der Cluster sind also durchaus kritisch zu betrachten, insbesondere im vorliegenden Beispiel der Cluster FC15 und FC17, die jeweils 135 bzw. 164 Texte in ihren Clusterwolken umfassen.

Im Folgenden sollen die verschiedenen Cluster daher nochmals mit ihren markantesten Eigenschaften dargestellt werden. Zwecks einer besseren Übersicht sowie einer besseren Veranschaulichung werden die Cluster mit sprechenden Begriffen betitelt, die zwar aus textlinguistischer Perspektive nicht zutreffend sind, jedoch den Charakter der Texte zu verbildlichen vermögen. Sich sehr nahe stehende Cluster werden hierbei unter ebenfalls bildlich zu verstehenden Gruppen zusammengefasst.

### **Die Veröffentlichungen: das Manifest und die politische Agenda**

Zwei Stilasprägungen umfassen die längsten Texte des Korpus, die zugleich einen fast veröffentlichtungswürdigen, ausgefeilten Charakter zeigen: es sind FC5, das *Manifest*, sowie FC10, die *politische Agenda*. In beiden Fällen handelt es sich um schreibmaschinengetippte Texte, die keine Briefmerkmale haben, jedoch durch Absätze strukturiert werden. Die Texte sind in großen Teilen fehlerfrei und ohne sprachliche oder typografische Ausschmückungen. Die politische Agenda ist hierbei etwas kürzer als das Manifest und weniger auf den Adressaten fokussiert, denn Anredepronomen sind ausgeschlossen. Wenngleich auch unpersönlich, so ist die Agenda jedoch sprachlich nicht komplett neutral: Lexik eines abgesenkten Niveaus ist in geringem Maße vorhanden, gleichzeitig wird durchaus genderneutrale Sprache verwendet.

### **Die persönliche Korrespondenz: die Tirade, der Anklagebrief und das persönliche Statement**

Diese Clustergruppe, bestehend aus FC14, der *Tirade*, FC16, dem *Anklagebrief* und FC18, dem *persönlichen Statement*, zeichnet sich unter anderem durch die Briefstrukturmerkmale aus, die allen Kerntexten gemeinsam sind. Fehler sind in diesen Clustern eher selten, wobei einzelne Texte – etwa B087 und B088 – extrem davon abweichen können. Gehobene und abgesenkte Lexik kommen parallel in den Texten vor, gelegentlich auch Zahlenangaben. Nicht vorhanden sind hingegen dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke oder gendergerechte Sprache.

Von den drei Stilasprägungen ist die Tirade am stärksten auf den Adressaten fokussiert, Selbstreferenzen sind in geringerem Maße vorhanden. Die Variation an Interpunktionszeichen ist in dieser Stilasprägung sehr hoch, wodurch der Text sehr emotional wirkt.

Im Anklagebrief werden Personenbezüge weder gefordert noch ausgeschlossen, die auch hier ausgedrückte Emotionalität zeigt sich stärker durch umgangssprachliches und vulgäres Sprachmaterial. Die Variation der Satzzeichen liegt nicht ganz so hoch wie in der Tirade, dafür finden sich jedoch viele Interpunktionsfehler. Während der Umfang der Tiraden sehr variabel ist, schränkt er sich im Falle der Anklagebriefe stärker auf eine mittlere Textlänge ein.

Das persönliche Statement ist deutlich kürzer als der Anklagebrief, enthält jedoch eine noch höhere Anzahl an Interpunktionsfehlern. Das persönliche Statement ist, wie der Name vermuten lässt, stark auf den Autor fokussiert und zeichnet sich einerseits durch eine hohe Anzahl Selbstreferenzen, andererseits durch das Nichtvorhandensein von Anredepronomen aus. Untermauert wird das persönliche Statement durch gehobenes Vokabular sowie Abbildungen. Auffällig ist

zudem, dass es sich bei dieser Stilausprägung um die einzige handelt, in der die Minuskelschreibweise konstituierend ist.

### **Die Bekanntmachungen: das Pamphlet, der Aushang und der Kurzkommentar**

In der Gruppe der Bekanntmachungen sind drei Stilausprägungen zusammengefasst, die weniger spezifisch an nur eine Person oder Personengruppe gerichtet zu sein scheinen. Sie ähneln einerseits einem *Pamphlet* (FC9), also einem Flugblatt, das verteilt wird und auf etwa einer Textseite politische Argumentationen liefert, und anderseits einem *Aushang* (FC2), der die vorbeigehenden Leser in Kürze auf ein Problem aufmerksam machen möchten. Gemeinsam ist ihnen also vor allem der öffentliche Charakter und der relativ geringe Textumfang. Hierbei ist das Pamphlet deutlich stärker strukturiert und kann durchaus auch Merkmale eines Briefes tragen. In Bezug auf die Interpunktionsmerkmale erscheint das Pamphlet eher variantenreich und damit emotionaler, zeigt sich in den restlichen sprachlichen Merkmalen jedoch recht neutral. Dies ist auch im Aushang der Fall: Ausschmückungen wie gendersensitive Sprache, Wortspiele, Dialekte oder Fremdsprachen sind nicht oder nur selten zu finden. Beide Stilausprägungen weisen zudem eine recht hohe Anzahl an Fehlern auf, das Pamphlet im syntaktischen, der Aushang im lexikalischen Bereich.

Ebenfalls den Bekanntmachungen zugeordnet wurde das Cluster FC11, eine Ausprägung, die als *Kurzkommentar* betitelt werden kann. Der Kurzkommentar ähnelt den beiden vorangegangenen Stilausprägungen in seinem Öffentlichkeitsbezug und darin, wenig personengerichtet zu sein. Es handelt sich hierbei um sehr kurze, handschriftliche Texte, oft nur einzelne Sätze, die als Anmerkung oder eben Kommentar zu einem bereits vorhandenen Text, wie etwa einem Zeitungsausschnitt, hinzugefügt wurden. Der Kurzkommentar verfügt, noch stärker als der Aushang, über keinerlei strukturierende Bestandteile, bleibt in seiner Sprache jedoch weitestgehend neutral und enthält keinerlei stilistische Ausschmückungen. Obwohl in keiner dieser drei Stilausprägungen weder gehobene noch abgesenktes Lexik gefordert oder ausgeschlossen wird, unterstreicht der Kurzkommentar seine Unpersönlichkeit dadurch, dass weder Selbstreferenzen noch Anredepronomen verwendet werden.

### **Die Protesttexte: die Parole, das Banner und die persönliche Notiz**

Die drei Cluster FC15, FC17 und FC3 können unter dem Oberbegriff der Protesttexte, wie etwa von Fix (2013: 58) definiert, zusammengefasst werden. Es handelt sich dabei um die *Parole* (FC15), das *Banner* (FC17) und die *persönliche Notiz* (FC3). Insbesondere die Parole und das Banner stehen sich sehr nahe, es handelt sich

in beiden Fällen um sehr kurze Texte aus nur wenigen Wörtern bis wenigen Sätzen, die aufgrund ihrer Kürze auch wenig Strukturierung enthalten, vor allem aber briefähnliche Merkmale ausschließen. Die Parole schließt auch die Unterteilung des Textes in Absätze aus, wohingegen das Banner eine verhältnismäßig hohe Absatzanzahl einfordert. Fehler oder sprachliche Ausschmückungen sind in beiden Stilausprägungen nicht zu finden, ebenso wenig wie Zahlen oder Abbildungen. Lediglich orthografische Besonderheiten sind in prägnanter Anzahl in den Bannertexten enthalten. Während in der Parole ein recht hoher Anteil an abgesenkten Sprachmaterials gefordert ist, gehobene Lexik jedoch nicht ausgeschlossen wird, verhält es sich im Falle des Banners konträr: hier wird die gehobene Lexik explizit ausgeschlossen, das Merkmal des abgesenkten Sprachgebrauchs zählt nicht zu den konstituierenden Variablen.

Die persönliche Notiz reiht sich in diese Gruppe vor allem dadurch ein, dass sie, wie die Parole und das Banner, handschriftlich verfasst wird. Während das Banner jedoch in Majuskeln geschrieben steht, herrscht in der Notiz die satzinterne Groß-/Kleinschreibung vor. Der Umfang der Notiz ist nicht vorgegeben, jedoch das Fehlen von Briefmerkmalen oder sonstigen Strukturierungen. Auch die Notiz verfügt über wenige sprachliche Ausschmückungen, lediglich die Variation der Interpunktionszeichen liegt in einem hohen Bereich und trägt damit zum emotionalen Charakter des Textes bei.

### **Die Collage, ein Sonderfall**

Als ein Sonderfall muss das Cluster FC4 betrachtet werden. Es handelt sich bei den Kerntexten um Collagen, also Werke, die aus verschiedenen einzelnen Text- und Bildteilen zusammengesetzt wurden. Da das Annotationsschema nicht primär auf multimodale – also mit Bildern angereicherte Texte – ausgerichtet ist, können derartige Merkmale auch nur schwer erfasst werden. Texte, die dem Leser sofort als solche Collage ins Auge fallen würden, wurden mit Fokus auf ihre textlichen Inhalte analysiert und finden sich daher auch nicht vollständig in diesem Collagen-Cluster, sondern zu großen Teilen auch in FC1.

Prinzipiell zeichnen sich diese Collagen durch den hohen Anteil an Abbildungen aus, die Textteile enthalten zudem eine sichtbare Anzahl an Zahlen. Weitere sprachliche Ausschmückungen – etwa orthografische Besonderheiten, fremdsprachliches Material oder Euphemismen – finden sich keine, sprachlich betrachtet sind diese Textexemplare also eher neutral gestaltet. Das emotionale, persönliche Wirkungspotential entwickelt sich hier im Zusammenspiel der verschiedenen Text- und Bildeinheiten, welches eine gesonderte Analyse erfordert.

### Die Namenlosen

In einer letzten Gruppe wurden Stilausprägungen zusammengefasst, die gemeinhin als charakterlos oder doch zumindest charakterarm beschrieben werden können. Ihre konstituierenden Variablen sind entweder ausschließende Merkmale oder solche, die lediglich die mittleren Werte oder die der Mehrheit der Texte widerspiegeln. Es handelt sich hierbei um FC1, FC6, FC7, FC8, FC12 und FC13. Ihre Merkmalspezifikationen sind so wenig markant, dass hier auch keine direkten Ähnlichkeiten zu anderen, sprechenden Textsorten für ihre Benennung hinzugezogen werden können.

FC1 wird vollständig durch Null-Werte, also ausschließende Merkmalswerte konstituiert, wir erfahren also nicht, welche sprachlichen Merkmale diese Stilausprägung hat, sondern lediglich, welche sie nicht haben kann. Dadurch wird Cluster FC1 zu einem Sammelbecken für eine große Variation an Texten, was sich bereits in den Clusterkernen zeigt: während B023 und B026 stark den Parolen-Texten ähneln, ließen sich S020, S027 und S028 durchaus den Aushängen zuordnen. Dies leitet sich jedoch nur in geringem Maße aus den Variablenwerten des Clusters ab, sondern vielmehr aus der sprachlichen Intuition eines Lesers.

Auch bei den Clustern FC6, FC7 und FC8 handelt es sich um sprachliche eher neutral gehaltene Texte, ohne hohe Fehleranzahlen oder viele stilistische Ausschmückungen. Ihre Interpunktions- und Verbanteile bewegen sich im Korpusmittel, herausragende Merkmale gibt es kaum. So enthält FC7 eine geringe Anzahl an abgesenktem Vokabular, FC8 hingegen eine relativ hohe Anzahl an orthografischen Fehlern.

Ein größerer Anteil markanter Variablenwerte, die jedoch kein spezifisches Textbild ergeben, finden sich hingegen in FC12 und FC13. In FC12 sind eher kürzere Texte enthalten, die jedoch durch eine Vielzahl an Interpunktionsfehlern geprägt sind. Auch umgangssprachliches oder vulgäres Vokabular ist deutlich erkennbar. Die Texte des Clusters FC12 sind zudem sehr adressatengerichtet: Selbstreferenzen werden ausgeschlossen, während die Anzahl an Anredepronomen sehr hoch liegt. FC13 hingegen zeichnet sich durch eine erhöhte Anzahl an Absätzen und Satzzeichen aus. Anders als in FC12 ist Sprachmaterial eines abgesenkten Niveaus nur in geringem Maße vorhanden, während gehobenes Vokabular sehr stark vertreten ist. Zudem sind diese Texte durch eine hohe Anzahl an Selbstreferenzen stärker auf den Absender fokussiert.

Diese namenlosen Cluster weisen durchaus gewisse Ähnlichkeiten zu anderen Finalclustern auf. FC13 beispielsweise zeigt sowohl eine gewisse Nähe zum persönlichen Statement (FC18) oder zur politischen Agenda (FC10), dies reicht jedoch nicht aus, um es einem dieser Clustergruppen zuzuordnen oder entsprechend zu betiteln. Erneut zeigt sich hier, dass eine mögliche, auf der Intuition

des (sprachwissenschaftlich geschulten wie ungeschulten) Lesers beruhende Zuordnung nicht notwendigerweise mit den Ergebnissen eines mathematischen Clusterings übereinstimmen muss.

## 7.3 Auswertung der Strukturanalyse der Feindbezeichnungen

### 7.3.1 Verteilung der Feindbezeichnungen in den zwei Korpora

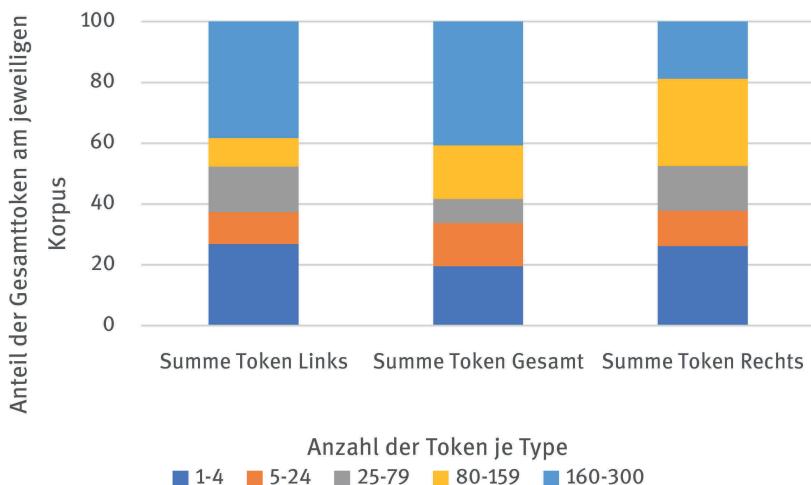
Zunächst soll ein Überblick über die Verteilung der Feindbezeichnungen über das Gesamtkorpus sowie über die beiden Textkorpora getrennt gegeben werden. Ausschlaggebend für die Interpretation der Anzahl von Feindbezeichnungen ist die Gesamttextmenge der beiden Teilkorpora. Wie bereits zu Beginn dieser Arbeit beschrieben, enthält das rechtsextreme Tatschreibikenkorpus 114 Texte, das linksextreme lediglich 50. Beachtet man jedoch den Umfang der jeweiligen Texte, ändert sich dieses Verhältnis: die rechtsextremen Drohbriefe bestehen aus insgesamt 16.642 Wörtern, die linksextremen Bekennerschreiben hingegen aus 27.029 Wörtern, das entspricht einem Verhältnis von ca. 1:1,6242. Der Übersicht halber werden in diesem Kapitel neben den absoluten auch die prozentualen, auf die Gesamtmenge aller Feindbezeichnungen bezogenen Werte angegeben.

Wie Tabelle 25 zeigt, befinden sich im Gesamtkorpus (GK) (43.671 Wörter) 2.024 Feindbezeichnungen (FB Token), 1.153 (56,97 %) davon im rechtsextremen Korpus (RK), 871 (43,03 %) im linksextremen Korpus (LK). Die Feindbezeichnungen verteilen sich im Gesamtkorpus auf 329 Nominalphrasenstrukturtypen (NP Types), von denen 223 im RK und 177 im LK vertreten sind. Damit sind im umfangreicherem Teilkorpus deutlich weniger Feindbezeichnungen enthalten, und auch die Strukturvariation fällt geringer aus. Interessant ist auch die geringe Type-Überschneidung beider Teilkorpora: Lediglich 71 der 329 Types (21,58 %) werden in beiden Korpora genutzt, die übrigen 152 (RK) bzw. 106 (LK) Types sind jeweils korpuspezifisch.

**Tab. 25:** Verteilung der Anzahl von Types und Token in den Korpora

Anzahl der Feindbezeichnungen	Gesamtkorpus	rechtsextremes Korpus	linksextremes Korpus
<b>Types absolut</b>	329	223	177
% der FB im GK	100	67,78	53,80
<b>Token absolut</b>	2.024	1.153	871
% der FB im GK	100	56,97	43,03

Von allen NP Types sind 207 durch jeweils nur ein Token vertreten, und lediglich 47 Types erscheinen 5-mal oder häufiger im Gesamtkorpus. Damit fällt eine hohe Anzahl an Token auf viele, aber seltene Types: Insgesamt sind 282 Types mit jeweils 1–4 Vorkommen durch 397 Token belegt (19,61 % der Gesamttokenanzahl, siehe Abb. 4). In beiden Teilkorpora wird die 20 %-Marke sogar überschritten. Der deutlich größere Rest aller Token, nämlich 1.628 Token = 80,43 % werden durch nur 47 Types abgedeckt, die jeweils mindestens 5-mal und bis zu 298-mal belegt sind.

**Abb. 4:** Verteilung der Types hinsichtlich ihrer Tokenanzahl

Einen sichtbaren Unterschied zeigt Abb. 4 in Bezug auf die sehr häufig vorkommenden Types: Im linksextremen Korpus summieren sich die Token der Types mit 160 oder mehr Belegen auf knapp 40 % aller Token. Im rechtsextremen Korpus

liegt der Tokenanteil dieser sehr häufigen Types lediglich bei knapp 20 %. Hier nehmen stattdessen die Types mit 80–156 Belegen einen deutlich größeren Raum ein. Dies kann darauf hinweisen, dass die Vielfalt der Types im rechtsextremen Korpus eine größere Rolle spielt als im linksextremen Korpus.

Wenden wir uns den Eigenschaften, zunächst der Länge der Nominalphrasenstrukturen (NPS) zu (siehe Abb. 5). Die Länge einer NPS wird in dieser Untersuchung an der Anzahl der enthaltenen Elemente gemessen, unabhängig davon, ob zwei der Elemente durch ein ‚und‘ (+) verknüpft sind oder nicht. Zu beobachten ist hier, dass die Verteilung im Gesamtkorpus auch dem Verhalten der beiden Teilkorpora im Einzelnen entspricht: in allen drei Fällen gilt, dass die meisten Token auf NPS mit einer Länge von 2 fallen, während die größte Strukturvariation für Types mit je 4 Elementen zu finden ist.

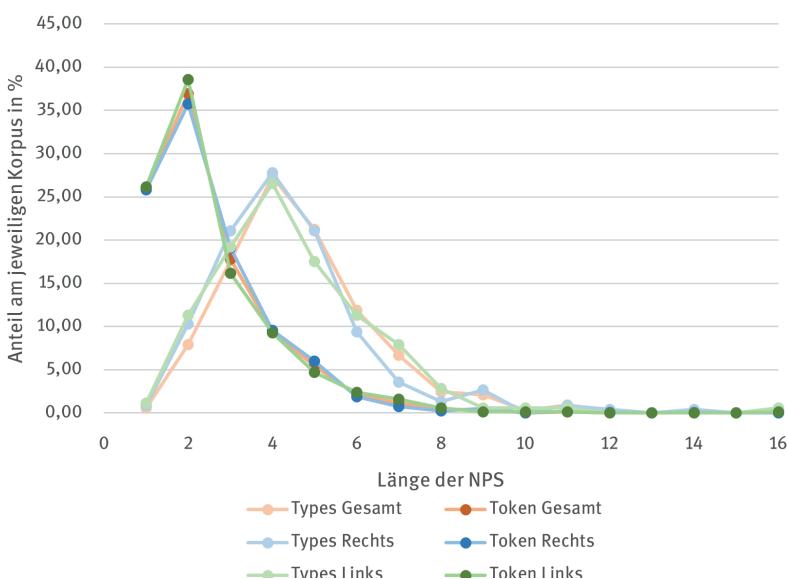


Abb. 5: Verteilung der NPS in Bezug auf ihre Länge

Die durchschnittliche Länge einer Feindbezeichnung liegt im rechtsextremen Korpus bei 2,51 und im linksextremen Korpus bei 2,48 Elementen. Während die durchschnittliche Satz- länge im linksextremen Korpus (13,9985) deutlich höher liegt als im rechtsextremen Korpus (9,6075), lässt sich diese syntaktische Komplexität nicht auf die Feindbezeichnungen übertragen.

Ein besonderes Strukturelement der Feindbezeichnungen ist der Relativsatz (RS); zum einen, weil er selbst eine weitere Feindbezeichnung enthalten kann, zum anderen, weil seine Länge in der Analyse nicht weiter spezifiziert wurde. Insgesamt finden sich 48 Types mit Relativsätzen, das entspricht 102 Token im Gesamtkorpus. Hiervon entfallen 54 Token (27 Types) auf das rechtsextreme Korpus, 48 Token (30 Types) auf das linksextreme Korpus. Demnach enthalten etwa 4,68 % der Feindbezeichnungen im rechtsextremen Korpus einen Relativsatz, im linksextremen Korpus sind es entsprechend sogar 5,51 %.

Untersucht man nun die Verteilung dieser RS anteilig zum jeweiligen Teilkorpus in Bezug auf die Länge der jeweiligen Types (siehe Abb. 6), kann man das unterschiedliche Verhalten der beiden Teilkorpora erkennen.

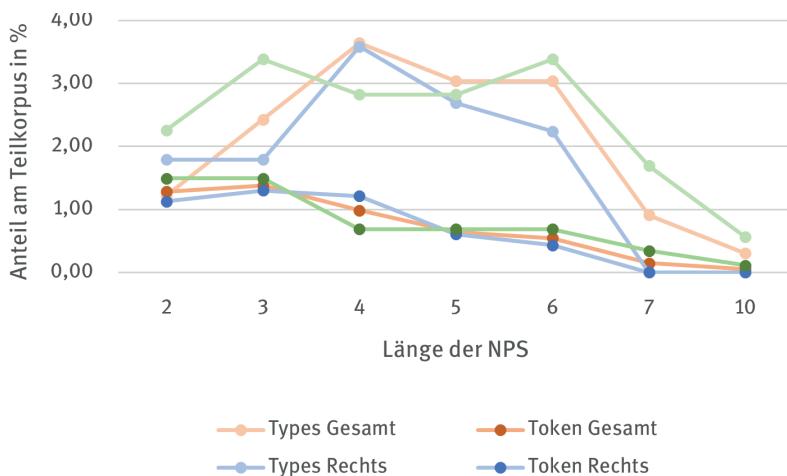


Abb. 6: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Relativsätzen

Während Relativsätze in NPS mit 2 oder 3 Elementen häufiger in den Bekennerschreiben zu finden sind, werden längere Feindbezeichnungen mit 4 Elementen in den Drohbriefen bevorzugt. Ab einer Länge von 6 Elementen pro NPS sind Relativsätze hingegen wieder vornehmlich in Bekennerschreiben zu beobachten. Aufgrund der geringen Datenlage muss dieses Ergebnis jedoch mit Vorsicht behandelt werden und sollte nur mit Bedacht verallgemeinert werden.

Da Adjektive – bzw. Adjektivattribute – eine der einfachsten Art und Weise sind, eine Nominalphrase auszuschmücken und damit zu verlängern, wurde auch geprüft, ob die Verwendung von Adjektiven in NPS verschiedener Längen korpuspezifisch ist. Wie Abb. 7 zeigt, ist das nicht der Fall: die Verteilung von

Feindbezeichnungen, die Adjektive enthalten, verhält sich in Bezug auf die NPS-Länge sowohl im rechtsextremen als auch im linksextremen Teilkorpus parallel zum Gesamtkorpus.

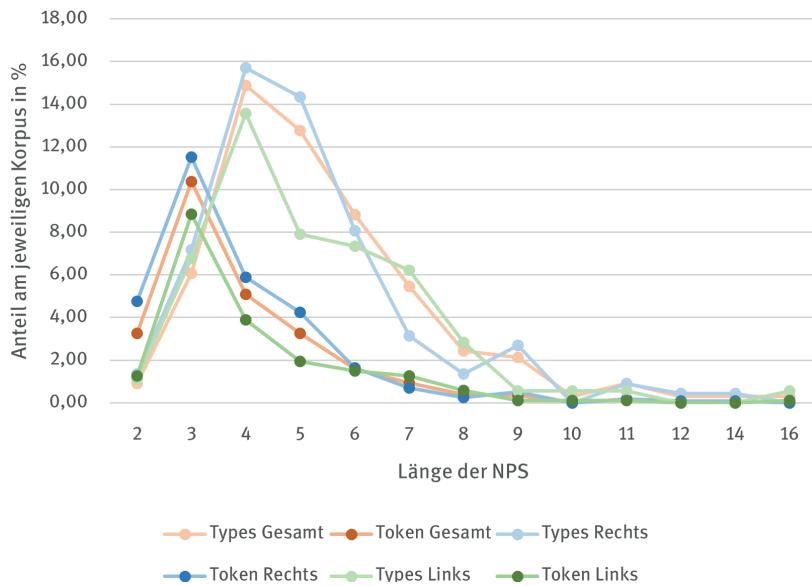


Abb. 7: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven

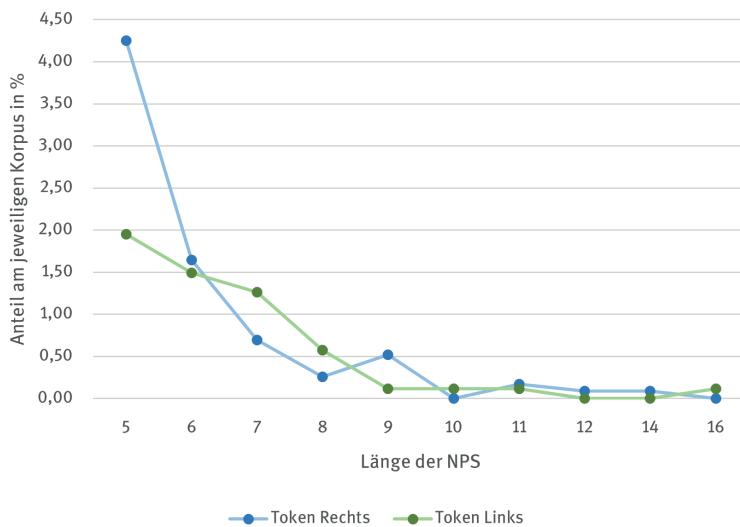


Abb. 8: Detailansicht: Längenverteilung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven

Wie deutlich zu sehen ist, bleibt das Verhältnis der beiden Teilkorpora zueinander sowohl bei der Betrachtung aller NPS als auch bei ausschließlich NPS mit Adjektiven gleich: In beiden Fällen liegt das rechtsextreme Korpus im Bereich der kürzeren NPS oberhalb der Werte des linksextremen Korpus, obwohl dieses einen deutlich größeren Wortumfang hat. Erst ab einer NPS-Länge von etwa 6 Elementen gleichen sich die Kurven an und verlaufen beinahe synchron (Abb. 8). Dies bedeutet weiterhin, dass im linksextremen Korpus weniger kurze im Verhältnis zu langen NPS enthalten sind als im rechtsextremen Korpus. Wie in der Tab. 26 ersichtlich, handelt es sich hierbei bezogen auf die Gesamtmenge aller NPS um eine sehr geringe Abweichung, nämlich von weniger als zwei Prozentpunkten (96,18 % vs. 94,95 % bzw. 3,82 % vs. 5,05 %). In Bezug auf die NPS mit Adjektiven wird dieser Unterschied größer: Im linksextremen Korpus ist der Anteil an NPS mit Adjektiven wesentlich geringer als im rechtsextremen Korpus. Dies ist insbesondere auf die kürzeren (Länge 1-5) NPS mit Adjektiv zurückzuführen. Während der Anteil langer Adjektiv-NPS in beiden Corpora etwa gleich groß ist (3,47 % vs. 3,79 %), liegen die Anteile der kürzeren Strukturen fast 10 Prozentpunkte auseinander (26,45 % vs. 15,96 %).

**Tab. 26:** Verteilung kurzer und langer NPS in den Teilkorpora

Länge		GK total	GK Adj	RK total	RK Adj	LK total	LK Adj
<b>1–5</b>	absolut	1.936	444	1.109	305	827	139
	%	95,65	21,94	96,18	26,45	94,95	15,96
<b>6–16</b>	absolut	88	73	44	40	44	33
	%	4,35	3,61	3,82	3,47	5,05	3,79
<b>Summe</b>	absolut	2.024	517	1.153	345	871	172
	%	100	25,54	100	29,92	100	19,75

Damit ist das Verhältnis kurzer zu langer Adjektiv-NPS im rechtsextremen Korpus bei 7,6:1, im linksextremen Korpus bei lediglich 4,2:1, kurze NPS mit Adjektiven sind demnach in den linksextremen Texten um einiges weniger beliebt als in den rechtsextremen Schreiben.

Insgesamt lässt sich aus diesen Untersuchungen schließen, dass sich die beiden Teilkorpora in vielen Gesichtspunkten zueinander ähnlich verhalten, jedoch sind auch klare Unterschiede auszumachen. Die erste wichtige Diskrepanz liegt schon in der bereits zu Anfang erwähnten Häufigkeit der Verwendung von Feindbezeichnungen generell. Das linksextreme Korpus, also jenes mit den weniger enthaltenen Texten und gleichzeitig der anderthalb-fachen Wortzahl, enthält schon absolut deutlich weniger Feindbezeichnungen als das rechtsextreme Korpus.

**Tab. 27:** Anzahl der Feindbezeichnungen in den Korpora

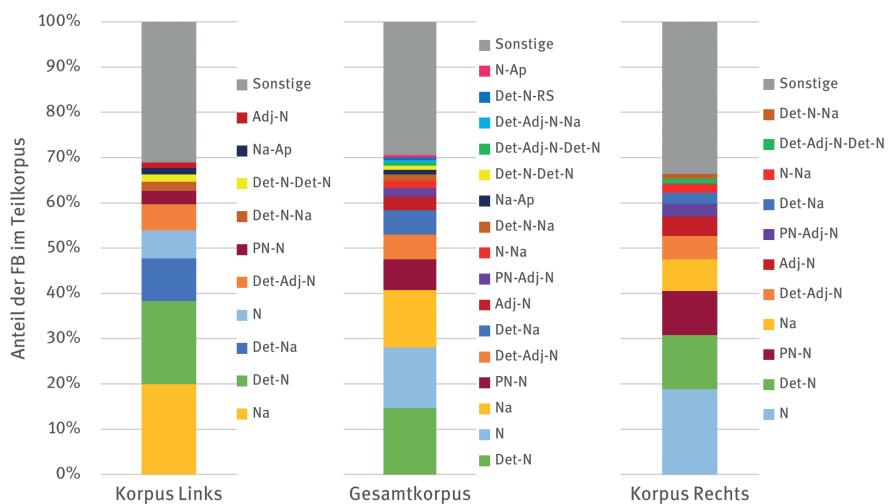
FB-Anzahl	GK	RK	LK
<b>absolut</b>	2.024	1.153	871
<b>pro Text</b>	12,34	10,11	17,42
<b>pro 100 Wörter</b>	4,63	6,93	3,22

Wie Tab. 27 darstellt, bedeutet dies zwar, dass die linksextremen Schreiben jeweils mehr FB enthalten als die rechtsextremen Briefe, betrachtet man jedoch die Anzahl der FB je 100 Wörter, sind relativ betrachtet in den rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen mehr als doppelt so viele Feindbezeichnungen enthalten wie in den linksextremen Bekennerschreiben und Positionspapieren.

Betrachtet man die Verteilung der Nominalphrasenstrukturen hinsichtlich ihrer Länge, den enthaltenen Relativsätze oder der Nutzung von Adjektiven,

zeigen die beiden Teilkorpora überwiegend Parallelen mit nur wenigen, aufgrund der geringen Datenlage schwer zu interpretierenden Differenzen.

Dies ändert sich, wenn der Blick auf die im Korpus am häufigsten vorkommenden Nominalphrasenstrukturen geworfen wird. Interessant sind hier zum einen die NPS, deren Rangfolge sich in den beiden Teilkorpora unterscheidet, zum anderen die, die sich nur in einem der beiden Corpora an der Spitze bewegen. In Abb. 9 werden die verschiedenen NPS nach ihrer Häufigkeit dargestellt. Einzeln aufgeführt sind dabei alle NPS, die für die es im jeweiligen Teilkorpus bzw. im Gesamtkorpus 10 oder mehr Belege gibt. Alle weiteren NPS wurden als „Sonstige“ gruppiert.



**Abb. 9:** Die häufigsten Nominalphrasenstrukturen in den beiden Teilkorpora sowie im Gesamtkorpus (aufsummiert). In der Kategorie Sonstige sind alle NPS mit weniger als 10 Belegen zusammengefasst.

Zu beobachten ist hier, dass im linksextremen Korpus der alleinstehende Name als Feindbezeichnung an erster Stelle steht, im rechtsextremen Korpus hingegen ein alleinstehendes Nomen. Auch die Kombinationen Artikel–Name sowie Artikel–Nomen–Name finden sich im linksextremen Korpus weitaus häufiger und in einer deutlich höheren Rangposition. Der Strukturtyp Artikel–Nomen–Artikel–Nomen sowie Name–Apposition befindet sich nur im linksextremen Korpus mehr als 10-mal (im rechtsextremen Korpus gibt es lediglich 4 bzw. 7 Belege). Die Struktur Pronomen–Nomen hingegen ist in den rechtsextremen Texten deutlich präsenter und steht drei Rangplätze oberhalb des linksextremen Teilkorpus, ebenso

wie Adjektiv–Nomen. Hier beträgt die Differenz sogar vier Rangplätze. Die Kombinationen Pronomen–Adjektiv–Nomen, Nomen–Name, sowie Artikel–Adjektiv–Nomen–Artikel–Nomen wiederum sind lediglich im rechtsextremen, nicht aber im linksextremen Korpus mit 10 oder mehr Belegen vertreten (RK: 32, 24, 12; LK: 7, 9, 2). Insgesamt scheinen Strukturkombinationen mit Eigennamen (abgesehen von Nomen–Name) also bevorzugt in den linksextremen Texten verwendet zu werden. Kurze (maximal zwei Elemente) Kombinationen mit Nomen hingegen sind insgesamt in den rechtsextremen Texten beliebter.

Wie bereits erwähnt, gibt es in beiden Korpora eine große Anzahl an Types, die im jeweils anderen nicht vorkommen. So enthält das rechtsextreme Korpus 152, das linksextreme Korpus 106 eigene Types. Unter diesen teilkorpuspezifischen Types befinden sich keine, die mehr als 10 Belege aufweisen. Es handelt sich jedoch nicht nur um Einzelfälle, wie in Tab. 28 ersichtlich ist.

**Tab. 28:** Teilkorpuspezifische Types

Type	rechtsextremes Korpus	linksextremes Korpus
PN-N+N	9	0
PN-N-N	9	0
Na-Na	5	0
Det-N-N	5	0
Adv-Adj-N-Na	5	0
PN-Ap	4	0
Adj-N+N	4	0
Adj-N-Na	4	0
Na-Na-Na	4	0
PN-Adj-N+N	4	0
Na+N	0	4
Det-Na-RS	0	4
Det-N-Na-Ap	0	4
Z-N	0	3
Adj-N-Ap	0	3

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Feindbezeichnungen der beiden Teilkorpora lediglich auf den zweiten Blick und im Detail unterscheiden, während die Grundtendenzen große Ähnlichkeiten aufweisen. Inwiefern sich diese

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den verschiedenen Clustern wiederfinden lassen, soll im folgenden Kapitel näher untersucht werden.

### 7.3.2 Verteilung der Feindbezeichnungen in den Stilausprägungen

Bei der Betrachtung der Verteilung der Feindbezeichnungen über die verschiedenen Finalcluster hinweg wurde sich darauf beschränkt, die jeweiligen Clusterkerne in den Blick zu nehmen. Dies bedeutet zwar einerseits, dass die Datenmengen extrem gering ausfallen, andererseits werden so die Texte fokussiert, die als für ihr Cluster prototypisch angesehen werden können. Damit ergibt sich ein genauer Variablenwert, als es bei der Einbeziehung der gesamten Clusterwolke der Fall wäre (zur Erinnerung: vier der Clusterwolken enthalten über 80 % des gesamten untersuchten Datenmaterials!). Dementsprechend werden im Folgenden die NPS der verschiedenen Clusterkerne qualitativ miteinander verglichen, um so zu prüfen, ob die Stilausprägungen auch mit unterschiedlichen NPS-Präferenzen in ihren Feindbezeichnungen einhergehen.

#### 7.3.2.1 Ein allgemeiner Überblick

Betrachtet man zunächst die allgemeine Verwendung von Feindbezeichnungen in den einzelnen Clusterkernen, so sind durchaus Divergenzen erkennbar. Aufgrund der variierenden Textlängen ist es an dieser Stelle ratsam, die Anzahl der Feindbezeichnungen in Relation zur Textlänge zu errechnen. Hierbei wird zwar nicht die Länge der FB mit einbezogen, dennoch ergibt sich hierdurch eine bessere Vergleichbarkeit. Tab. 29 zeigt eine Übersicht über die Clusterkerne und ihre Feindbezeichnungen. Die Summe der Wörter ist hierbei die kumulierte Wortanzahl aus allen Kerntexten.

**Tab. 29:** Übersicht über die 18 Finalcluster und ihre Kerntexte. Die Werte (Summe Wörter, Anzahl FB etc.) beziehen sich jeweils auf die Kerntexte des Clusters.

	<b>FC1</b>	<b>FC2</b>	<b>FC3</b>	<b>FC4</b>
Kerntexte	B008, B023, B026, S020, S027, S028	B061, B106	B047, B054, B056, B060, B069	B097, S044
Summe Wörter	264	124	250	622
Anzahl FB absolut	9	3	16	54
Anzahl FB/100 W	3,41	2,42	6,4	8,68
häufigste NPS Rang 1	N; Na (3)	PN-Adj-N; PN-N; Det-N (1)	Det-Na (4)	Na (22)
häufigste NPS Rang 2	Na-RS; Na-Ap; Adj-N (1)		Det-Adj-N (3)	Det-Na (6)
häufigste NPS Rang 3			PN-Adj-N (2)	N (5)
<hr/>				
	<b>FC5</b>	<b>FC6</b>	<b>FC7</b>	<b>FC8</b>
Kerntexte	S024, S035	B017, B038, B041, B070, B109, B110	S002, S003, S008	B035, B037, B040, B043
Summe Wörter	4309	288	1513	350
Anzahl FB absolut	159	22	69	15
Anzahl FB/100 W	3,69	7,64	4,56	4,29
häufigste NPS Rang 1	Na (53)	N (8)	Na (13)	Det-N (5)
häufigste NPS Rang 2	Det-N (28)	Det-Adj-N; PN-N (3)	Det-Na (12)	Na; PN-N; N (2)
häufigste NPS Rang 3	N; Det-Adj-N (10)	PN-Adj-N (2)	Det-N (9)	Det-Na; Det-Adj- N; N-Na; Prä-N- Det-N (1)

	<b>FC9</b>	<b>FC10</b>	<b>FC11</b>	<b>FC12</b>
Kerntexte	S011, S043	S004, S006, S009, S029	B036, B039, B071, B092	B045, B101
Summe Wörter	444	5044	40	78
Anzahl FB absolut	24	152	7	1
Anzahl FB/100 W	5,41	3,01	17,5	1,28
häufigste NPS Rang 1	Na (9)	Det-N (36)	N (3)	N-Prä-Na (1)
häufigste NPS Rang 2	Det-Na (8)	Det-Na (24)	Det-N; Det-Adj- N; Adj-N; Det-Adj-Adj-N- Ap (1)	
häufigste NPS Rang 3	N (2)	Na; Det-Adj-N (11)		

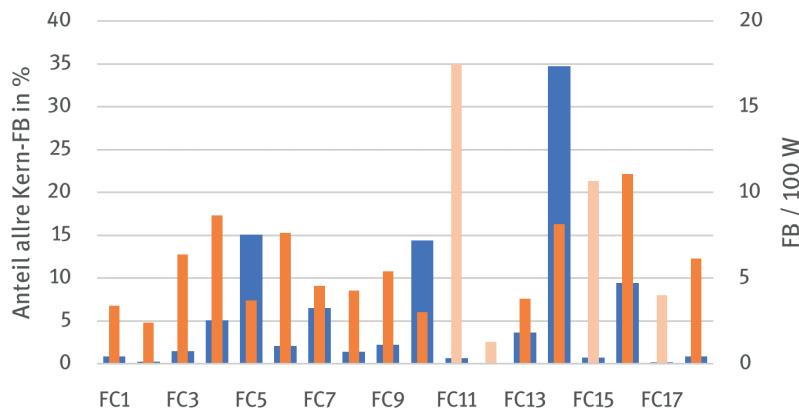
  

	<b>FC13</b>	<b>FC14</b>	<b>FC15</b>	<b>FC16</b>
Kerntexte	B020, B078, B081, B082, S032, S034	B005, B006, B087, B088, B089, B090	B010, B029, B072, B073	B091, B093, B114, B115
Summe Wörter	1028	4503	75	903
Anzahl FB absolut	39	367	8	100
Anzahl FB/100 W	3,79	8,15	10,67	11,07
häufigste NPS Rang 1	N (10)	N (86)	PN-Adj-Adj-N (2)	N (28)
häufigste NPS Rang 2	Det-N (9)	PN-N (39)	N; Adj-N; Det-Adj-N; Det-Na-Ap; Det-N-Prä-Dt; Adj-Adj-Adj-Adj- N (1)	PN-N (17)
häufigste NPS Rang 3	Na; PN-N (4)	Det-N (38)		Det-N (14)

	<b>FC17</b>	<b>FC18</b>
Kerntexte	B024, B025, B028, B030	S017, S018
Summe Wörter	50	146
Anzahl FB absolut	2	9
Anzahl FB/100 W	4	6,16
häufigste NPS Rang 1	Det-Adj-N (2)	Na (6)
häufigste NPS Rang 2		Det-N; Det-Na; Na-Ap (1)
häufigste NPS Rang 3		

Zu beachten ist bei der relativen FB-Anzahl, dass sie im Falle der Cluster FC11 und FC17, in geringerem Maße FC12 und FC15, mit Bedacht eingesetzt werden muss: da die Gesamtlänge der Kerntexte für diese Cluster weniger als 100 Wörter beträgt, handelt es sich bei der relativen FB-Anzahl um einen aufskalierten Wert, der besonders bei geringem Textumfang in gewisser Weise verzerrt wird. Besonders deutlich wird dies in FC11, hier kann der relative FB-Wert als Ausreißer identifiziert werden und verliert damit seine Aussagekraft.

Nichtsdestotrotz wird anhand dieser Daten deutlich, dass die verschiedenen Clusterkerne eine unterschiedliche Dichte an Feindbezeichnungen aufweisen. So liegt der geringste Wert (die vier etwas „problematischeren“ Cluster mal außenvorgelassen) in FC2 bei 2,42 Feindbezeichnungen, der höchste Wert in FC16 bei 11,07 Feindbezeichnungen in 100 Wörtern. Die Verteilung der FB-Anzahlen ist in Abb. 10 nochmals dargestellt.



**Abb. 10:** Anzahl der Feindbezeichnungen in den Clusterkernen. Vergleich absoluter und relativer Zahlen

Interessanterweise steht eine Häufung der Feindbezeichnungen nicht notwendigerweise im Einklang mit der Verwendung von Anredepronomen in den jeweiligen Texten. So werden in FC7 und FC8 Anredepronomen gänzlich ausgeschlossen, während Feindbezeichnungen in einer zwar nicht übermäßigen, aber doch deutlichen Menge enthalten sind (4,56 FB bzw. 4,29FB/100 W). An FC14 sehen wir, dass sich Anredepronomen und Feindbezeichnungen aber auch nicht gegenseitig ausschließen: In den Kerntexten werden insgesamt 211 Anredepronomen und 367 Feindbezeichnungen verwendet. In beiden Fällen liegt für diese Texte also ein sehr hoher Wert vor. Diese Diskrepanz lässt sich dadurch erklären, dass die Feindbezeichnungen sowohl direkt adressatengerichtet, oft sogar in Verbindung mit einem Anredepronomen verwendet werden können (*[Du]\_ARPNI bist [ein Lügner]\_FB!*), als auch auf eine dritte Person bezogen werden können und damit distanzierender wirken (*Die sind [alle Lügner]\_FB!*<sup>25</sup>). Die Feindbezeichnungen stehen folglich in keinem direkten Zusammenhang mit den Anredepronomen.

Bezüglich der Länge der verwendeten NPS verhalten sich die Clusterkerne analog zur Verteilung im Gesamtkorpus (Abb. 11).

<sup>25</sup> In diesem Beispiel wurde – wie auch in den entsprechenden Belegen – die Feindbezeichnung *alle Lügner* als Det-N erfasst, auch wenn syntaktisch betrachtet *alle* kein Determinierer im eigentlichen Sinn ist. Stattdessen kann argumentiert werden, dass *alle* Teil des Subjekts *Die* ist (vgl: *Die alle sind Lügner*). Aufgrund der funktionalen und strukturellen Parallelität zwischen *Er ist [ein Lügner]* und *Die sind [alle Lügner]* wurde jedoch entschieden, dass diese nur in wenigen Belegen vorkommende syntaktische Besonderheit nicht gesondert berücksichtigt wird.

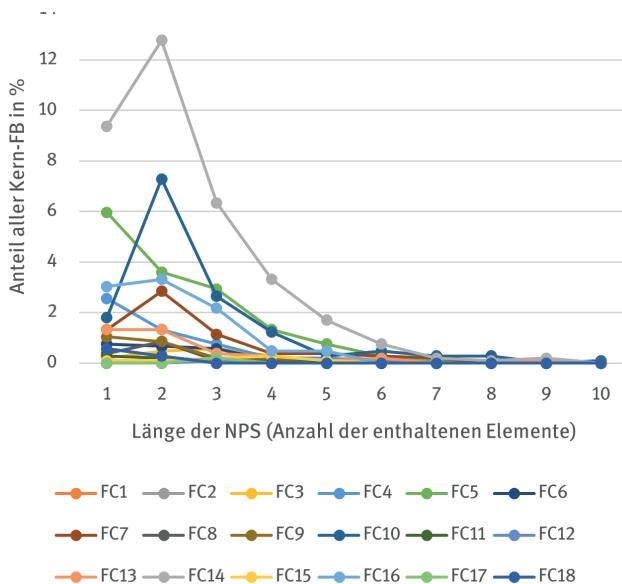
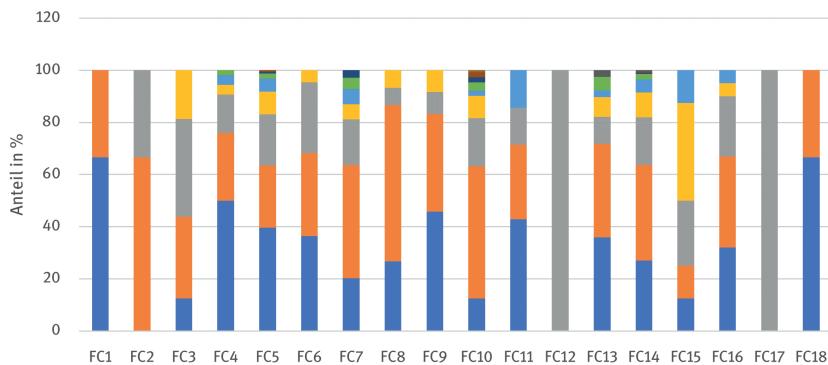


Abb. 11: Länge der verwendeten Feindbezeichnungen in den Clusterkernen

In Abb. 11 ist zu beobachten, dass die häufigsten NPS eine Länge von 1 (in den Clustern FC1, FC4, FC5, FC6, FC9, FC11, FC18) bzw. eine Länge von 2 Elementen (FC2, FC7, FC8, FC10, FC14, FC16) aufweisen. Nur einige wenige Clusterkerne fallen aus diesem Muster heraus. Dazu gehört etwa FC3, das einen großen Anteil seiner Feindbezeichnungen mit 3-elementigen NPS abdeckt. Auch bei FC12 und FC17, die jeweils nur ein bzw. zwei Feindbezeichnungen enthalten, haben die NPS drei Elemente. FC15 enthält ebenfalls keine sehr große Anzahl an Feindbezeichnungen (insgesamt 8), davon entfallen jedoch immerhin 3 auf NPS mit einer Länge von 4 Elementen. Wirft man einen Blick auf die gesamte Verteilung der verschiedenen NPS-Längen in den Clusterkernen (Abb. 12), so ist erkennbar, dass die einzelnen Profile sehr unterschiedlich sind. Verwunderlich ist, dass die Clusterkerne, die über eine höhere absolute Anzahl an Feindbezeichnungen verfügen, auch eine breitere Verteilung in Bezug auf die Länge dieser NPS zeigen, wie etwa der Fall bei FC5, FC10 oder FC14. Ebenso ist die Verteilung bei einer geringeren Menge an FB entsprechend schmäler, zum Beispiel in FC1 oder FC18. Es gibt jedoch auch Cluster, die von diesem Muster abweichen und schon in einer geringen Anzahl von Feindbezeichnungen gleichermaßen eine große Kreativität aufweisen. So verteilen sich die 7 FB in FC11 auf immerhin 4 verschiedene Längen; in FC13 sind mit 39 FB insgesamt 7 Längen belegt nur eine Variante weniger als in

FC5, das jedoch mit 159 Feindbezeichnungen insgesamt aufwarten kann. In FC16 wiederum verteilen sich die 100 FB auf nur 5 verschiedene Längen (1–5), eine ebenso breite Verteilung, wie sie auch in FC15 bei nur insgesamt 8 FB zu beobachten ist.



**Abb. 12:** Prozentuale Verteilung der FB auf NPS verschiedener Längen

Ein durchaus ähnliches Bild ergibt sich, wenn man einen genaueren Blick auf die Verteilung der jeweils häufigsten NPS in den Clusterkernen wirft. In Abb. 13 wurden hierfür die jeweiligen Rangfolgen der NPS analysiert, d.h. auf Rang 1 ist die NPS, die innerhalb der Clusterkerne am häufigsten vorkommt. Zwei oder mehr NPS, die gleich häufig verwendet wurden, werden jeweils mit dem gleichen Wert einem eigenen Rang zugeordnet.

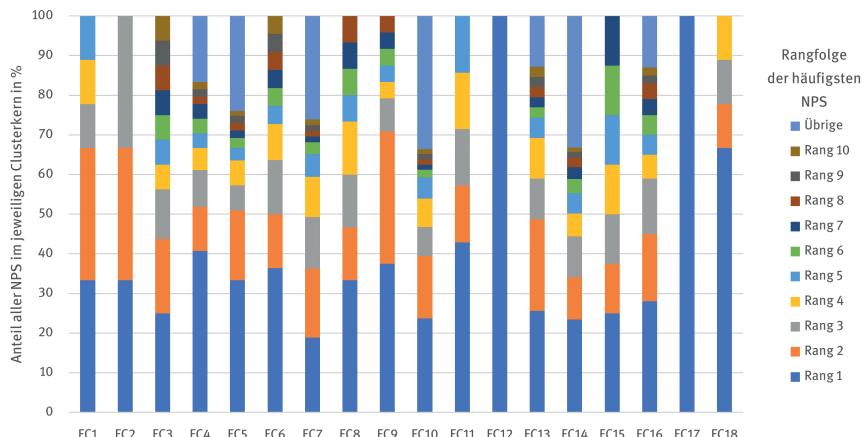


Abb. 13: Verteilung der jeweils häufigsten NPS in den Clusterkernen

Wenig überraschend spiegelt sich auch hier die breitere Verteilung bei größerer Anzahl von Feindbezeichnungen wider. Zu beobachten ist in dieser Abbildung auch die Prominenz der jeweils ersten Ränge. So ist in FC14 die häufigste NPS (alleinstehendes Nomen, 86 Fälle) mehr als doppelt so frequent wie die NPS auf dem zweiten Rang (Pronomen-Nomen, 39 Fälle). In FC13 hingegen folgt der zweite Rang (Artikel-Nomen, 9 Fälle) dicht auf den ersten (alleinstehendes Nomen, 10 Fälle). Während einige Cluster nur einzelne NPS stark präferieren und gleichzeitig andere nur in Einzelfällen verwenden, zeigen andere Cluster weniger Vorlieben bestimmten NPS gegenüber. Es handelt sich hierbei jedoch um kein sehr stark ausgeprägtes Phänomen, das unter anderem durch die Gesamtanzahl der Feindbezeichnungen stark beeinflusst wird.

### 7.3.2.2 Besondere Merkmale der Nominalphrasenstrukturen

Spannender als der quantitative Überblick über die Feindbezeichnungen ist die qualitative Betrachtung der NPS in ihren tatsächlichen Ausformungen. Die folgenden Kapitel sollen jeweils einzelne Aspekte der Analyse der Nominalphrasen beleuchten und so die Unterschiede in der Verwendung von Feindbezeichnungen über die Cluster hinweg aufzeigen.

#### Relativsätze und Appositionen

Innerhalb der Clusterkerne sind insgesamt 25 Strukturformen vertreten, die mindestens einen Relativsatz (RS) enthalten. Insgesamt gibt es für diese 51 Belege.

Die meisten dieser Belege, nämlich 21, finden sich in FC14. Dies ist zunächst nicht sehr verwunderlich, da FC14 mit 368 FB auch insgesamt die meisten Belege enthält. Dementsprechend enthalten etwa 5,7 % aller FB im Clusterkern FC14 mindestens einen Relativsatz. Bei deutlich weniger Gesamtbelegen (100) liegt der prozentuale Anteil von NPS mit RS in FC16 bei 6 % und damit in einem vergleichbaren Bereich. In FC10 ist dieser Anteil sogar deutlich höher: 17 von 152, also 11,2 % der FB-Belege enthalten einen Relativsatz. Damit grenzt sich FC10 deutlich von FC5 ab, indem trotz fast ebenso vieler Gesamtbelege (159) lediglich in 4 Fällen ein RS vorhanden ist (2,5 %). In den Clusterkernen FC1 und FC7 gibt es jeweils lediglich 1 bzw. 2 Belege mit Relativsatz, die übrigen 12 Clusterkerne enthalten keinerlei Relativsätze in ihren Feindbezeichnungen, was größtenteils wohl auch auf die geringe Gesamtmenge an Feindbezeichnungen zurückzuführen ist.

Die insgesamt häufigste Strukturfolge mit RS, Det-N-RS, ist für 6 Fälle belegt, jeweils 2 in FC5, FC10 und FC14. Die häufigste Struktur innerhalb eines Clusters ist hingegen Det-Adj-N-RS, sie ist 4-mal in FC14 enthalten und lediglich einmal in FC10. Ebenso viele Belege sind für N-RS vorhanden, sie verteilen sich auf die Clusterkerne FC10 (1), FC14 (2) und FC16 (2). Es gibt nur eine Strukturfolge, die zwei Relativsätze enthält: Det-N-RS-RS. Beide Belege für diese Struktur finden sich ebenfalls in FC14.

Betrachtet man die Länge der NPS mit RS, verteilen sich die Belege zu etwa gleichen Teilen auf NPS mit einer Länge von 2 oder 3 Elementen (27 Belege) und auf NPS mit einer Länge von 4-10 Elementen (24 Belege). FC10 zeigt hier eine leichte Tendenz zu kürzeren Strukturfolgen, 10 der 17 Belege enthalten nur 2 oder 3 Elemente. In FC14 hingegen verkehrt sich das Verhältnis, insgesamt 13 der 21 Belege haben eine Länge von 4 oder mehr Elementen. Allerdings ist die längste Struktur wiederum FC10 zuzuordnen: die Folge N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N-RS besteht aus insgesamt 10 Elementen.

Insgesamt seltener sind mit 40 Belegen in den Clusterkernen die Appositionen, zu denen auch erklärende Zusätze in Klammern gezählt wurden (etwa Partizipgehörigkeiten). Die bei weitem häufigste Strukturform ist die Folge Na-Ap mit insgesamt 10 Belegen, verteilt auf 8 Cluster. Alle weiteren Strukturformen kommen lediglich 1 bis 3-mal vor. Die Appositionen sind deutlich weiter verteilt als die Relativsätze, so gibt es lediglich 5 Cluster (FC2, FC8, FC12, FC16 und FC17) in denen keine einzige Apposition vorkommen. Die beiden Spitzenreiter in Bezug auf die absoluten Vorkommen sind, wie auch bei den Relativsätzen, FC14 (13 Belege, 3,5 %) und FC10 (7 Belege, 4,6 %). Cluster FC5 liegt mit 4 Belegen (2,5 %) auf dem dritten Platz. Die längste Strukturfolge mit 7 Elementen (PN-N-Det-Adj-Adj-N-Ap) ist in FC14 zu finden.

## Adjektive

Wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, handelt es sich bei Adjektiven bzw. Adjektivattributen um eine der gängigsten Ergänzungen von Nominalphrasen. Es ist demnach nicht erstaunlich, dass insgesamt 95 NPS-Types bzw. 262 Token, und damit fast ein Viertel aller in den Clusterkernen vorkommenden Feindbezeichnungen, mindestens ein Adjektiv enthalten. Die häufigste Forme ist Det-Adj-N mit 65 Belegen verteilt auf 12 Cluster, wobei deutlich über die Hälfte der Belege (insgesamt 40) in den drei Clustern FC5, FC10 und FC14 zu finden sind.

Den zweiten Platz belegt die Form Adj-N (30 Belege in 9 Clustern) mit allein 21 Belegen in FC14. Diese kurze, recht simple Nominalphrasenstruktur findet sich in anderen, ebenfalls umfangreichen Texten nur in Einzelfällen und ist demnach nicht so breit über die Cluster verteilt, wie zu erwarten gewesen wäre. Die hohe Frequenz dieser Struktur innerhalb der Kerntexte von FC14 erklärt sich unter anderem dadurch, dass zwei syntaktische Kontexte hier vermehrt genutzt werden: Zum einen wird die Folge Adj-N gerne in der direkten Anrede des Adressaten in Form eines Ausrufes verwendet, wie im Beispiel 5. Zum anderen treten in den Texten vermehrt elliptische Strukturen auf, in denen der sonst übliche Artikel weggelassen wird (vgl. Beispiele 6–8). Hinzu kommen allgemeine Bezeichnungen von Gruppen wie in Beispiel 9, in denen ebenfalls der Artikel wegfällt.

Beispiele (5)–(9): Adj-N in FC14

- (5) **Verlogene Bagage**, Ausbeuter **Faulen Säge**, Drecksäge  
Raubritter ! Raubritter ! (B088)
- (6) Wird **deutscher Depp** mal Pflegefall,... (B089)
- (7) Wenn **deutscher Dummkopf** dann gestorben ist, müssen Erben  
Geld besorgen. (B089)
- (8) das zahlt jeden Monat **deutsches Arschloch** (B090)
- (9) **Zerfetzte Judensäue** sehen nicht nur in OName gut aus. (B006)

Während diese doch recht speziellen Formulierungen wie in den Beispielen 5–8 in den Clusterkernen FC14 mehrfach auftreten, sind in den Kerntexten der übrigen Cluster lediglich einzelne Fälle der generischen Gruppenbenennung (Beispiel 9) zu finden. Eine solche allgemeine Anrede einer nicht weiter spezifizierten Gruppe wird im Gesamtkorpus um ein Vielfaches häufiger durch ein alleinstehendes Nomen erreicht, etwa: *Juden, Lesben, Ausländer, Schmarotzer, Politiker, Flüchtlinge*.

Die in den Clusterkernen dritthäufigste Form, PN-Adj-N, tritt mit 23 Belegen in 8 Clustern auf, 9 dieser Belege finden sich wiederum in FC14, was in diesem Fall

stärker auf den Umfang der Kerntexte denn auf die spezifische Verwendung der NPS zurückzuführen ist. Die hier verwendeten Formulierungen ähneln sich über die Cluster hinweg sehr (vgl. Beispiele 10–17). Tatsächlich unterscheiden sich die Belege in FC14 und den übrigen Clusterkernen darin, dass es sich in FC14 in den meisten Fällen um Formen der direkten Anrede des Adressaten handelt, während in den übrigen Texten häufiger (Ausnahme: Beispiel 15) Dritte bezeichnet werden.

Beispiele (10)–(13): PN-Adj-N in FC14:

- (10) *Meinst Du nicht, Du Kinderficker-Sau, Deiner Tochter wäre mit einem kleinen Unfall am besten geholfen, um nie mehr in **Deine primitive Asozialen-Fresse** blicken zu müssen?* (B005)
- (11) *aber, ihr Faulen Schweine, habt. das, Ganze. Jahr. Feiertag, und. Urlaub. zusammen* (B087)
- (12) *wann. griegt, ihr denn. Endlich euren Hals, voll. Ihr Elenddische Abzocker* (B088)
- (13) *Schiebt lieber die Ausländer und Aussiedler , Verbrecher und Mörder ab, ihr dümmsten Arschlöcher.* (B090)

Beispiele (14)–(17): PN-Adj-N in den übrigen Clustern:

- (14) *Wir brauchen Keine Kriminellen Ausländerschweine.* (B069)
- (15) *Verschwindet endlich aus Deutschland ihr scheiss Ausländerpack.* (B106)
- (16) *sogar einige Landesverbände wollen gegen ihre eigene Regierung demonstrieren.* (S009)
- (17) *diese faschistischen schweine ermorden menschen.* (S024)

An vierter Stelle der häufigsten NPS mit Adjektiv innerhalb der Clusterkerne tritt Det-Adj-N-Det-N, mit nur noch 11 Belegen in 4 Clustern. Es handelt sich also nicht mehr um eine weit verbreitete Strukturform, sondern um eine, die fast ausschließlich in FC14 (5 Belege) sowie in FC16 (4 Belege) verwendet wird. In diesen beiden Clustern beschränken sich die Belege auf nur drei verschiedene Formulierungen ein und desselben Musters, die in den Beispielen 18–20 aufgeführt sind. Die beiden zusätzlichen Formulierungen, die in den übrigen Clustern zu finden sind (Beispiele 21, 22), fallen hingegen nicht in dieses Schema.

Beispiele (18)–(20): Det-Adj-N-Det-N in FC14 und FC16

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| (18) <i>der größte Schuldenmacher, der Nation</i> | (1x FC14)             |
| (19) <i>die größten Dorftrotteln der Welt</i>     | (2x FC14)             |
| (20) <i>die größten Arschlöcher der Welt</i>      | (2x FC14,<br>4x FC16) |

Beispiele (21)–(22): Det-Adj-N-Det-N in den übrigen Clustern

- |  |           |
|--|-----------|
| (21) <i>den rot-grünen Bütteln der Atomindustrie</i>         | (1x FC10) |
| (22) <i>einem faschistischen funktionsträger des staates</i> | (1x FC5)  |

Ein weiterer Aspekt der Nutzung von Adjektiven ist ihre Häufung innerhalb einer Feindbezeichnung. Unterschieden kann hier zwischen Strukturformen, in denen mehrere Adjektive direkt aufeinander folgen (Beispiele 23 und 24), und solchen komplexen Strukturen (Beispiele 25 und 26), in denen mindestens zwei Adjektive einen jeweils abweichenden Referenzpunkt attribuieren.

- |  |        |
|--|--------|
| (23) <i>Der schmutzige, kleine, perverse Industriekaufmann</i>   | (B005) |
| = Det-Adj-Adj-Adj-N  |        |
| (24) <i>gewaltsam vorgehenden, schießwütigen, Trophäen - geilen Egoisten</i>                                   | (S029) |
| = Adv-Adj-Adj-Adj- N   |        |
| (25) <i>militärische Verbände der mit ihnen sympathisierten jugoslawischen Faschisten</i>                      | (S035) |
| = Adj-N-Det-AdjP-Adj-N   |        |
| (26) <i>Hauptverantwortlichen im juristischen Kampf gegen die Opfer imperialistischer Großraumpolitik [RS]</i> | (S004) |
| = N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N [-RS]  |        |

Wie in Beispielen 25 und 26 ebenfalls zu beobachten ist, beziehen sich die Adjektive nicht immer auf den tatsächlichen Kern der untersuchten Nominalphrase. Stattdessen werden mitunter Substantive attribuiert, die lediglich eine Ergänzung des Phrasenkerns darstellen.

Betrachten wir zunächst die Feindbezeichnungen, in denen mindestens zwei Adjektive direkt aufeinander folgen. Wir finden hierbei insgesamt 25 Belege innerhalb der Clusterkerntexte, die meisten hiervon – nämlich 10 – wie zu erwarten war in FC14, gefolgt von FC10 (4 Belege) und FC15 (3 Belege). Tab. 30 zeigt die FB mit

mehr als einem Adjektiv in Folge jeweils als Anteil der Gesamtheit aller Feindbezeichnungen im Cluster sowie als Anteil aller FB im Cluster, die überhaupt ein Adjektiv enthalten. Die Daten der Cluster, die keine doppelten Adjektive in ihren Feindbezeichnungen enthalten, sind der Vollständigkeit halber grau abgedruckt.

**Tab. 30:** Übersicht aller Feindbezeichnungen mit Adj und Adj-Adj in den Clusterkernen

	FC1	FC2	FC3	FC4	FC5	FC6	FC7	FC8	FC9
FB insg.	9	3	16	54	159	22	69	15	24
FB mit Adj	1	1	8	9	32	7	18	1	3
FB mit Adj-Adj	0	0	2	1	2	1	1	0	0
Anteil % insg.	0	0	12,5	1,85	1,26	4,55	1,45	0	0
Anteil % Adj	0	0	25	11,11	6,25	14,29	5,56	0	0

	FC10	FC11	FC12	FC13	FC14	FC15	FC16	FC17	FC18
FB insg.	152	7	1	39	367	8	100	2	9
FB mit Adj	38	3	0	10	108	5	15	2	0
FB mit Adj-Adj	4	1	0	2	10	3	0	0	0
Anteil % insg.	2,63	14,29		0	5,13	2,72	37,5	0	0
Anteil % Adj	10,53	33,33		0	20	9,26	60	0	0

Auch wenn die Werte aufgrund der geringen Datengrundlage mit äußerster Vorsicht betrachtet werden müssen, fallen spezifische Eigenschaften bezüglich der Finalcluster auf. So enthält FC5 trotz großen Umfangs eine ziemlich geringe Anzahl an Feindbezeichnungen mit doppeltem Adjektivattribut, während in FC15 für seine Größe überdurchschnittlich viele dieser Strukturen zu finden sind. FC16 stellt ebenfalls eine Besonderheit dar, denn trotz einer relativ großen Anzahl an Feindbezeichnungen insgesamt (100 Belege) bzw. Feindbezeichnungen mit Adjektiven (15 Belege), befindet sich unter diesen keine einzige Strukturfolge mit einem doppelten Adjektivattribut. Dies ist insofern herausragend, als dass das

nächstgrößere Cluster ohne doppelte Adjektive, FC9, lediglich 24 FB insgesamt und nur 3 NPS mit Adjektiv enthält. FC16 liegt also deutlich abgeschlagen von dieser Gruppe. Das Vorkommen zumindest eines Belegs mit doppeltem Adjektiv wäre zu erwarten gewesen, zumal FC11 und FC15 zeigen, dass diese auch in kleineren Datenmengen durchaus zu finden sind. Es handelt sich hierbei also tatsächlich um eine Präferenz bzw. im Falle FC16 um die Vermeidung doppelter Adjektivstrukturen.

Feindbezeichnungen mit Adjektiven, die sich auf (mindestens) zwei verschiedene inkorporierte Nominalphrasen beziehen, sind lediglich vereinzelt in den Clusterkernen vertreten. Insgesamt finden sich 7 verschiedene Strukturen, mit jeweils nur einem Beleg. Sie sind in Tab. 31 aufgelistet.

**Tab. 31:** Nominalphrasenstrukturen mit mehreren Adjektiven unterschiedlicher Referenz

Strukturfolge	Länge	Cluster, Text
N-Prä-Adj-N-Prä-Det-N-Adj-N-RS	10 <i>Hauptverantwortlichen im juristischen Kampf gegen die Opfer imperialistischer Großraumpolitik, der darüberhinaus von einem persönlichen Haß und Eifer in seiner Arbeit angetrieben wird</i>	FC10, S004
PN-Adv-Adv-Adj-N-Det-Adj-Adj-N	9 <i>Dieser hoffentlich bald verreckende Sohn eines arbeitsscheuen OName Wanderpredigers</i>	FC14, B006
Adj-N+N-Prä-N-Prä-PN-Adj-N	9 <i>Werte Damen und Herren im Vorzimmer von unserem sog. Bundeskanzler</i>	FC13, B078
Adj-Adj-N-Prä-N+N-Adj-N	8 <i>letzte und endgültige Instanz über Leib und Leben zahlloser Menschen -</i>	FC10, S004
Det-Adj-N-Prä-Adj-N-N-Na	8 <i>der Vorsitzende Richter am obersten Asylsenat Dr. VName NName</i>	FC10, S004
Det-Adj-N-Prä-Adj-N-RS	7 <i>eine mächtige Lobby von großen Konzernen, die auch nur die kleinsten politischen Vorgaben zur Reduzierung der Treibhausgase mit ihrem Einfluß zu verhindern suchen</i>	FC7, S008
Adj-N-Det-AdjP-Adj-N	6 <i>militärische Verbände der mit ihnen sympathisierenden jugoslawischen Faschisten</i>	FC5, S035

Wie die Tabelle zeigt, sind derartige Strukturen häufiger in den Texten des links-extremen Korpus vertreten, nur zwei der Belege entstammen dem rechtsextrem-

men Korpus. Auffällig ist auch, dass immerhin drei der sieben Vorkommen dem Schreiben S004 (FC10) entstammen, welches insgesamt eine Präferenz für komplexe, mit Adjektiven ausgeschmückte NPS zu haben scheint.

### Nomen oder Namen

Die Option, ein reguläres Nomen oder einen Eigennamen zu verwenden, besteht nur einseitig: für ein reguläres Nomen kann nicht notwendigerweise ein Eigenname eingesetzt werden. Eine Person, Gruppierung oder Institution kann dagegen immer auch durch eine nominale Umschreibung benannt werden. Bei der Untersuchung, ob in den einzelnen Clusterkernen mehr oder weniger Namen verwendet wurden, müsste also für jeden Einzelfall bestimmt werden, ob überhaupt beide Optionen zur Verfügung standen. Diese Überprüfung kann in der vorliegenden Analyse nur in exemplarischen Einzelfällen vorgenommen werden, dennoch soll ein Überblick gegeben werden, in welchen Clustern sich die Verwendung von Eigennamen verstärkt zeigt.

Insgesamt gibt es innerhalb der Clusterkerntexte 68 verschiedene Strukturformen, die einen Eigennamen enthalten. Die bei weitem häufigste und auch kürzeste Struktur ist der alleinstehende Name (Na), der mit 141 Belegen vertreten ist, gefolgt von Det-Na mit 73 Belegen. Bereits weit abgeschlagen auf dem dritten bzw. vierten Platz liegen Na-Ap und Det-N-Na mit nur jeweils 10 Belegen. Von den 68 Strukturen kommen 43 nur jeweils ein einziges Mal vor. Tab. 32 zeigt die Clusterkerne mit ihren jeweiligen häufigsten Strukturtypen.

**Tab. 32:** Übersicht über die Verwendung von Namen in den Clusterkernen im Vergleich zu den häufigsten NPS der Clusterkerne. Hervorgehoben sind die insgesamt häufigsten Namen-Strukturen Na und Det-Na.

Cluster	FB (insg.)	FB mit Na (absolut)	FB mit Na (%)	häufigste NPS
FC1	9	5	55,6	<b>Na (3)</b>
FC2	3	0	0	
FC3	16	7	43,8	<b>Det-Na (4)</b>
FC4	54	35	64,8	<b>Na (22); Det-Na (6); Det-N-Na (2)</b>
FC5	159	77	48,4	<b>Na (53); Det-Na (5); N-Prä-Na (4)</b>
FC6	22	3	13,6	<b>Det-Na, Na-Ap, PN-N-Na (1)</b>
FC7	69	36	52,2	<b>Na (13); Det-Na (12)</b>
FC8	15	4	26,7	<b>Na (2)</b>
FC9	24	22	91,7	<b>Na (9); Det-Na (8)</b>
FC10	152	52	34,2	<b>Det-Na (24); Na (11); Det-N-Na, Na-RS (2)</b>
FC11	7	0	0	
FC12	1	1	100,0	<b>N-Prä-Na (1)</b>
FC13	39	6	15,4	<b>Na (4)</b>
FC14	367	72	19,6	<b>Na (13); Det-Na (11); Na-N, Na-Na (4)</b>
FC15	8	1	12,5	<b>Det-Na-Ap (1)</b>
FC16	100	8	8,0	<b>Na (4); Det-Na-Na-RS (2)</b>
FC17	2	0	0	
FC18	9	8	88,9	<b>Na (6)</b>

Die Übersicht veranschaulicht, dass die insgesamt häufigsten Strukturen Na und Det-Na auch in den einzelnen Clustern fast durchgängig in den ersten Rängen stehen. Abweichungen sind lediglich in FC12 und FC15 zu sehen, die jeweils in nur einer einzigen Feindbezeichnung einen Namen verwenden und diesen in andere NPS (N-Prä-Na bzw. Det-Na-Ap) einbetten. Auch FC6 zeigt diesbezüglich keine Präferenz, die Struktur Det-Na wird hier ebenso wie Na-Ap und PN-N-Na lediglich einmal verwendet.

Interessant ist auch, dass FC14 – sonst in fast allen Kategorien Spitzenreiter – in Bezug auf die Verwendung von Eigennamen einen deutlich geringeren prozentualen Anteil aufweist als die Clusterkerne FC5 und FC10. Noch auffälliger ist jedoch FC16 mit seiner deutlich geringeren anteiligen Einbettung von Eigennamen. Dahingegen sind FC4, stärker noch FC5 und in gewisser Weise auch FC18

und FC13 gute Vertreter einer starken Präferenz für eine bestimmte Eigenname-Struktur: der alleinstehende Name (Na) steht hier mit weitem Abstand auf Rang 1. Andere Strukturen nehmen einen deutlich geringeren Anteil aller Namen-Strukturen ein. Anders verhält es sich bei FC10, in denen die Struktur Det-Na mehr als doppelt so oft belegt ist als Na. Auch FC3 zeigt eine klare Tendenz in Hinblick auf diese Struktur.

Die Kombination eines Artikels mit einem Eigennamen mag zunächst als eher außergewöhnlich oder zumindest umgangssprachlich und regional geprägt wirken. Tatsächlich aber finden sich auf der Ausdrucksseite der Form Det-Na größtenteils solche Kombinationen, in denen der Eigenname auch einen Artikel erfordert, weil es sich um eine Gruppe, Partei oder Institution handelt, z.B. *die Grünen*, *die ZSA*, *die Lufthansa*, *das Deutsche Rote Kreuz*. Von insgesamt 93 Belegen, in denen die Folge Det-Na enthalten ist, sind lediglich sechs Fälle enthalten, in denen eine spezifische Einzelpersonen mit Artikel bezeichnet wird. Die entsprechenden Belege sind in Tab. 33 aufgelistet.

**Tab. 33:** Belege für NPS mit Artikel + Eigenname

NPS	Beleg	Text
Det-Na	<i>Der NName</i>	B041
Det-Na	<i>d. NName</i>	B043
Det-Na	<i>eines von NName</i> <sup>26</sup>	S004
Det-Na-Ap	<i>Der NName, dieser überhebliche, lächerliche Gartenzwerg</i>	B073
Det-Na-Ap-Ap	<i>Der NName, das dumme Arschloch, als Straßenquerulant und Verbrecher</i>	B089
Det-Na-Ap-Ap	<i>Der NName, das dumme Arschloch, als Straßenquerulant und Verbrecher</i>	B090
Det-Na-N	<i>der NName-Jude</i>	B006
Det-Na-N-Prä- Na	<i>die NName-Brüder in OName</i>	B006

<sup>26</sup> Aus dem Kontext des Textes S004 wird deutlich, dass es sich bei der Präposition *von* um einen dem Nachnamen der Person zugehörigen Bestandteil handelt, der in den Daten jedoch nicht mitanonymisiert wurde. Der Eigenname wurde daher nicht in seine Strukturbestandteile aufgebrochen und das *von* entsprechend nicht als Präposition erfasst, auch wenn die sprachliche Oberfläche eine abweichende Strukturfolge vermuten lässt.

Die letzten beiden in der Tab. 33 aufgeführten Fälle stellen wiederum eine Ausnahme dar: zunächst ließe die Struktur vermuten, dass auch hier der Name mit einem Artikel eingeleitet wird. Tatsächlich dient der Name jedoch als Attribut für das nachfolgende Nomen – in diesem Fall *Jude* bzw. *Brüder* – das sogar mit einem Bindestrich verknüpft wurde. Kern der Nominalphrase ist also nicht der Eigename, sondern das reguläre Nomen, auf welches sich demnach auch der vorangestellte Artikel bezieht.

Insgesamt kann man also schließen, dass das hohe Vorkommen der Strukturfolge Det-Na nicht vornehmlich auf Regio- oder Dialekte zurückzuführen ist. Diese Vermutung wird auch bei der Betrachtung der in Tab. 33 enthaltenen Texte gestützt, in denen sich, zusätzlich zur Struktur Det-Na, keine weiteren Hinweise auf einen regional geprägten Sprachgebrauch finden (die Ausnahme sind zwei dialektale Ausdrücke in B043). Die Kombination eines Artikels mit Eigennamen ist jedoch, wenn schon nicht im streng dialektalen, zumindest aber im umgangssprachlichen Bereich einzuordnen. Da sich fast alle der entsprechenden Texte (wieder mit einer Ausnahme: B073) auch anderen umgangssprachlichen Ausdrücken bedienen, fügt sich die Struktur Det-Na in diesen abgesenkten Stil ein.

### Doppelte Nominalkerne

Bereits in Kap. 6.2.3 wurde das Phänomen der doppelten Nominalkerne erläutert und beschrieben, wie diese in der Annotation der Feindbezeichnungen umgesetzt wurden. Nun soll ein genauerer Blick darauf geworfen werden, wie derartige doppelten Nominalkerne zustande kommen, welche Differenzierungen zu erkennen sind und wie sich dieses Phänomen auf die verschiedenen Texte verteilt.

Insgesamt konnten 94 Feindbezeichnungen ermittelt werden, in denen sich ein doppelter Nominalkern befindet. Sie teilen sich auf in fünf verschiedene semantisch-syntaktische Kategorien, die sich aus den Merkmalen Referenzidentität, geteiltes Bezugswort, und Gendersensitivität zusammensetzen. Wie in Tab. 34 aufgezeigt, gibt es den Doppelkern mit oder ohne Referenzidentität und mit oder ohne geteiltem Bezugswort, sowie die Genderdoppelung mit geteiltem Bezugswort. Die Kategorie Genderdoppelung ohne geteiltes Bezugswort ist der Vollständigkeit halber mit aufgeführt, wird jedoch von den Daten nicht bedient.

**Tab. 34:** Kategorisierung verschiedener Strukturformen mit doppeltem Nominalkern mit jeweiliger Anzahl der Belege

Kategorie doppelter Nominalkern	Anzahl Belege	Anzahl Texte
+Referenzidentität, +geteiltes Bezugswort	55	24
+Referenzidentität, –geteiltes Bezugswort	7	7
+Genderdoppelung, +geteiltes Bezugswort	3	2
+Genderdoppelung, –geteiltes Bezugswort	0	0
–Referenzidentität, +geteiltes Bezugswort	22	13
–Referenzidentität, –geteiltes Bezugswort	7	7
Summe Belege / Anzahl Texte insgesamt	94	37

Das semantische Merkmal der Referenzidentität zeigt an, ob sich die beiden Nomina auf die gleiche Person oder Personengruppe beziehen, ob also eine zweifache Zuschreibung einer Entität (= Referenzidentität) stattfindet, oder eine jeweils singuläre Zuschreibung zweier Entitäten (= keine Referenzidentität). Die Genderdoppelung kann im Grunde als Subkategorie der Belege mit Referenzidentität betrachtet werden, da auch hier eine zusammengehörige Entität (in diesen Fällen eine Personengruppe) jeweils durch zwei Referenzen (einmal die weiblichen, einmal die männlichen Mitglieder) bezeichnet wird. Das syntaktische Merkmal des geteilten Bezugsworts hingegen zeigt, ob sich innerhalb der Phrase ein Wort oder eine Phrase – etwa Artikel, Adjektiv, Apposition oder Relativsatz – auf beide Nomina gleichermaßen bezieht, die beiden Nomina strukturell betrachtet also nicht voneinander zu trennen sind.

Es wird ersichtlich, dass die Kategorie der Referenzidentität mit geteiltem Bezugswort mit Abstand die größte Kategorie darstellt. Bei diesem Bezugswort handelt es sich in den meisten Fällen um einen Artikel oder ein Pronomen, das auf beide Nomina referiert (Beispiele 27 a–c), ein geteiltes Adjektiv (Beispiele 27 c–g) und/oder Genitiv-Attribut (Beispiele 27 h–i).

- (27) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **und** geteiltem Bezugswort
- a. *einer Nutte und Gelegenheits-Putze* = Det-N+N (B005)
  - b. *diese Hipper und Rotznassen* = PN-N+N (B088)
  - c. *Ihr größten Verbrecher und Mafia* = PN-Adj-N+N (B093)
  - d. *früheren Gewalttätern, Staatsfeinden und Dissozialen*  
= Adj-N-N+N (B102)
  - e. *historischer Geldjude und Weiberheld* = Adj-N+N (B013/B015)
  - f. *jüdische Rassisten und "Teekannen" - Hysteriker*  
= Adj-N+N (B083)
  - g. *Werte Damen und Herren im Vorzimmer von unserem sog. Bundeskanzler*  
= Adj-N+N-Prä-N-Prä-PN-Adj-N (B078)
  - h. *jeglichem Abschaum und Gossendreck der Welt*  
= Adj-N+N-Det-N (B097)
  - i. *Funktions und "Würden" träger der Nazidiktatur*  
= N+N-Det-N (S035)

Eine seltener genutzte Möglichkeit eines gemeinsamen Bezugs ist die Verwendung eines Eigennamens mit mehr als einer Rollenzuschreibung (Beispiel 28 a–b) oder die Verwendung von Relativsätze (Beispiel 28 c–d). Diese kommen nur in wenigen Einzelfällen vor.

- (28) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **und** geteiltem Bezugswort (Eigename) oder geteiltem Relativsatz
- a. *Sie Moralapostel und Schleimscheißer NName* = PN-N+N-Na (B068)
  - b. *Wirtschafts und Arbeitsminister NName* = N+N-Na (B088)
  - c. *die Größten, Versager, und. Schuldenmacher, die, es auf dieser, Welt, gibt*  
= Det-Adj-N+N-RS (B087)
  - d. *ein Schwein Para sit Bazi llus den man Ausrotten mus*  
= Det-N-N-N-RS (B075)

Die Beispiele 27 und 28 zeigen auch, dass die Grenzen der Kategorien nicht immer eindeutig sind. So kann für einige Belege die Zuordnung der Referenzidentität nicht zweifelsfrei bestätigt werden: im Beispiel 27f kann es sich einerseits um

*jüdische Rassisten* und *ebenfalls jüdische Teekannen-Hysteriker* handeln. Ebenso denkbar ist jedoch auch die Interpretation, dass das Adjektiv lediglich das erste Nomen, nicht aber das zweite attribuiert. Somit wäre die Referenzidentität aufgehoben. In diesen Zweifelsfällen wurde geprüft, ob der Kontext eine Referenzidentität nahelegt oder nicht, völlig ausgeschlossen kann eine Fehlinterpretation jedoch nicht. Eine Referenzidentität ohne geteilten Bezugsausdruck (Beispiele 29 a–c) findet sich generell in deutlich weniger Belegen, und auch hier ist der Kontext maßgeblich für die Kategorisierung.

- (29) Beispiele für doppelte Nominalkerne **mit** Referenzidentität **ohne** geteiltes Bezugswort
- a. *Arschficker und Inanspruchnehmer kostenloser Flüge* (B006)  
= N+N-Adj-N
  - b. *Verbrecher und Mörder* = N+N (B089)
  - c. *Person und Körper* = N+N (S004)
  - d. *gewisse Juden und Jüdinnen* = Adj-N+N (B083)
  - e. *neun solcher Ärzte und Ärztinnen* = Z-PN-N+N (S005)

Eine weitere Kategorie ist die der Genderdoppelung, für die es jedoch nur 3 eindeutige Belege gibt. An dem bereits oben gezeigten Beispiel 27g wird allerdings die enge Verwandtschaft der beiden Kategorien Referenzidentität und Genderdoppelung deutlich: Einerseits handelt es sich bei der Phrase *Werte Damen und Herren* um eine gendersensitive Anrede einer Personengruppe, die in die zwei Nomina *Damen* und *Herren* aufgeteilt wird, eine Zuordnung zur Kategorie der Genderdoppelung scheint demnach angemessen. Andererseits wird hier nicht aus dem gleichen Wortstamm heraus gegendert wie etwa im eindeutigen Fall 29e *Ärzte und Ärztinnen*. Stattdessen liegt ein feststehender Ausdruck vor, der nur schwerlich anderweitig gegendert (anders als: *Ärzt\*innen*) oder gar als nicht-gegenderte Version verwendet werden kann (*Ärzte* als generisches Maskulinum).

In den letzten beiden Kategorien besteht der Nominalkern aus zwei Nomina ohne Referenzidentität. Sofern diese durch einen geteilten Bezugsausdruck oder sogar gemeinsame Morpheme verknüpft werden, wie in Beispiel 30 a–c der Fall, ist die Annotation als eine zusammengehörige Feindbezeichnung naheliegend, da die Nominalkerne strukturell nicht in zwei Phrasen getrennt werden können.

- (30) Beispiele für doppelte Nominalkerne **ohne** Referenzidentität (Aufzählungen) **mit** (a–c) **und ohne** (d–f) geteiltem Bezugswort
- a. *die Ausländer und Aussiedler* = Det-N+N (B089/B090)
  - b. *(die heutigen sowieso linksaußen sitzenden) SPD - und GRÜNEN-Politiker*  
= Det-Adj-AdjP-N+N (B102)
  - c. *die höheren Polizei und SS-Führer* = Det-Adj-N+N (S035)
  - d. *Minister und Ministerpräsidenten* = N+N (B097)
  - e. *Sie und Ihre Angehörigen* = PN+PN-N (B114/B115)
  - f. *schröder, kriegstreiber fischer und co.* = Na-N-Na+N (S040)

Es gibt jedoch einige wenige Fälle, Beispiele 30 d–f, in denen die zwei Nomina ohne direkte Referenzidentität und ohne geteiltes Bezugswort wie eine echte Aufzählung gleichwertig miteinander verknüpft sind. Obwohl es sich semantisch betrachtet um voneinander getrennte Referenzpunkte handelt, kann argumentiert werden, dass sie sich wie eine Entität verhalten. So teilen sich alle in den 4 Belegen angesprochenen Feinde jeweils semantische Eigenschaften, so dass es sich zwar um heterogene, dennoch um zusammengehörige Gruppen handelt. Diese Argumentation wird auch durch die syntaktischen Strukturen gestützt, indem die Nomina gemeinsam ein Satzglied bilden und dementsprechend die gleiche syntaktische Funktion tragen.

Insgesamt enthält nur ein geringer Anteil aller Feindbezeichnungen – nämlich 94 von 2.024 einen doppelten Nominalkernen, jedoch ist in immerhin 37 Texten des Gesamtkorpus dieses Phänomen vertreten. Damit handelt es sich also um kein besonders häufiges Merkmal, jedoch um eines, das nicht nur auf einzelne Texte beschränkt ist. Allerdings lässt sich eine starke Präferenz für diese Strukturen in einzelnen Textexemplaren feststellen: So finden sich in B089 (15 Belege), B090 (7) B091 (9) und B093 (8) die höchsten Anzahlen doppelter Nominalkerne. Da der Inhalt aller vier Texte zumindest abschnittsweise deckungsgleich ist, finden sich hier entsprechend die gleichen Formulierungen.

Ebenfalls eine größere Menge an doppelten Kernen, nämlich jeweils 5, sind in B087 und B088 – zwei stilistisch sehr ähnliche und relativ lange Texte – sowie in B102 zu finden. Auffällig dabei ist, dass sich diese Häufungen ausschließlich in den rechtsextremen Tatschreiben befinden. Andererseits sind in beiden Teilkorpora ähnlich viele Texte vom Phänomen des doppelten Nominalkerns betroffen: in den linksextremen Tatschreiben sind es 24 % aller Texte, in den rechtsextremen Tatschreiben etwa 22 %.

## 7.4 Stilistische Spotlights

### 7.4.1 Multimodale Aspekte der Collagen-Texte

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln angesprochen, stellen einige der untersuchten Textexemplare eine stilistische Besonderheit dar. Zwar handelt es sich um wenige Schreiben, die durch die in dieser Arbeit angewandte Stilanalyse nicht ausreichend analytisch erfasst werden können, jedoch sind diese linguistisch betrachtet sehr interessante Texte. Aus diesem Grund wird ihrer Analyse in diesem separaten Kapitel besonderes Augenmerk geschenkt. Die multimodale Analyse, die an dieser Stelle durchgeführt wird, stellt dabei keineswegs eine abschließende oder vollumfassende Analyse dar. Stattdessen sollen die multimodalen Aspekte angerissen, exemplarische Merkmale erwähnt und in Kürze diskutiert werden, um so einen besseren Eindruck der entsprechenden Schreiben zu vermitteln. Eine ausführlichere Analyse in zukünftigen Arbeiten wird ausdrücklich begrüßt.

Multimodalität ist ein in der Sprachwissenschaft noch recht neues Konzept, das 2001 von Kress/van Leeuwen entworfen und seitdem vielfach weiterentwickelt wurde. Multimodalität bezeichnet das Einsetzen verschiedener Zeichenmodalitäten in der Kommunikation, die verknüpft werden, um eine gemeinsame, intendierte Bedeutung zu ergeben (vgl. Atasoy 2016, S. 92). Ein multimodaler Text besteht demnach aus „zumindest zwei Zeichenmodalitäten[, die] strukturell und funktional integriert werden“ (Stöckl 2016, S. 4). Während zwar die Multimodalität damit gut definiert ist, bleibt die Definition der Zeichenmodalität bislang ungenau und wird sehr unterschiedlich gefasst (vgl. Wildfeuer et al. 2020, S. 21). Die trennscharfe und exhaustive Auflistung der verschiedenen Zeichenmodalitäten stellt in der Analysepraxis dabei immer wieder eine Herausforderung dar (vgl. Stöckl 2016, S. 6) und führt zur Annahme, „dass ‚Zeichenmodalität‘ ein breiter gefasstes Konzept ist, das Aspekte der Kodiertheit und der Medialität von Zeichen einschließt“ (Stöckl 2016, S. 6). Das führt dazu, dass zwischen gesprochener Sprache und geschriebenen Textelementen unterschieden werden kann und muss: Sie teilen die Kodiertheit in ‚Sprache‘, unterscheiden sich jedoch in ihrer Medialität (auditives vs. visuelles Medium). Im Gegensatz zu Stöckl (2016), der hier nur zwei mediale Varianten einer Zeichenmodalität sieht, fassen Wildfeuer et al. (2020) geschriebene und gesprochene Sprache als zwei getrennte Zeichenmodalitäten auf. Diese beiden Zeichenmodalitäten werden vermutlich am häufigsten durch die des ‚Bildes‘ ergänzt – sei es in statischer (z.B. Werbeplakate) oder in bewegter Form (z.B. Filmmaterial). Zusätzlich können weitere auditive Signale wie Musik oder Geräusche hinzugezogen werden. Auch andere

Sinneswahrnehmungen wie taktile oder olfaktorische Komponenten können eine Rolle spielen. Großen Wert legen Wildfeuer et al. dabei darauf, diese Zeichenmodalitäten nicht nur als nebeneinander stehend zu analysieren:

Die Metapher [der Bedeutungsmultiplikation] wird vor allem genutzt, um zu betonen, dass Multimodalität mehr ist als zwei oder mehr Zeichenmodalitäten „nebeneinander“ zu stellen und eine additive Verbindung miteinander einzugehen. Tatsächlich scheint doch *mehr* aus einer solchen Kombination hervorzugehen als die einfache Summe der einzelnen Teile, so dass dieses ‚Mehr‘ oft im Zentrum multimodaler Forschung und Analyse steht.

(Wildfeuer et al. 2020, S. 18)

In den folgenden Abschnitten wird sich zeigen, dass aus der Kombination verschiedener Zeichenmodalitäten mitunter neue Bedeutungsvarianten entstehen können, wenn auch die Analyse lediglich an der Oberfläche bleibt und die „Schritte einer vollständigen und effektiven multimodalen Analyse“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 276) nicht im Detail befolgen wird. Einige zentrale Konzepte werden dennoch berücksichtigt: Grundlegend bestimmt ist die vorliegende Analyse vom Prozess der *Dekomposition*, der die „Zerlegung einer Seite in ihre unterschiedlichen Inhalte vor[nimmt], um so eine Reihe von Analyseeinheiten festzulegen“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 323). Im Rahmen dessen werden die Einzelemente zunächst isoliert, in einem zweiten Schritt dann bezüglich ihres Kontextes und Zusammenspiels mit anderen Einheiten analysiert. Weiterhin folgt die Analyse dem „Konzept der *Proximität*, das darlegt, wie Elemente, die nahe beieinander liegen, als zusammengehörig betrachtet werden“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 322) sowie dem „*Ähnlichkeitsprinzip*[, das] wiederum besagt, dass visuell ähnliche Elemente zusammengehören“ (Wildfeuer et al. 2020, S. 322).

Insgesamt wird sich zeigen, dass die Funktion, Bedeutung und Wirkung der multimodalen Texte des untersuchten Korpus weit über das hinaus gehen, was im Rahmen der in den vorangegangenen Kapiteln erläuterten Stilanalyse geleistet werden kann.

Bei den in Frage kommenden Schreiben handelt es sich vornehmlich um Texte aus dem rechtsextremen Droh- und Schmähbrief-Korpus. Da sich die Grenzen zwischen „normalem“ Text und „Collagen-Text“ nicht klar ziehen lassen, soll sich an dieser Stelle auf die offensichtlichsten und extremen Beispiele dieser Kategorie beschränkt werden: nämlich auf die Texte B095, B096, B097, B098, B099, B100 und B101. B097 stellt dabei außerdem einen der beiden Kerntexte des Final-clusters FC04 – Collage dar. B098 und B099 sind ebenfalls dieser Clusterwolke zugeordnet. Die übrigen Texte verteilen sich über die weiteren Cluster.

All diesen Texten ist gemein, dass sie aus verschiedenen Text- und Bildelementen zusammengesetzt sind, wobei nicht etwa ein Text als Hauptmedium

durch einzelne Bilder ergänzt oder unterstützt wird, wie es in vielen anderen Texten der Fall ist. Stattdessen stehen die einzelnen Elemente gleichzeitig selbstständig für sich, bilden jedoch im Zusammenhang mit den anderen Elementen ein Gesamtbild. Wie dies Zusammenspiel gelingt, soll in der nachfolgenden Analyse näher beleuchtet werden.

Die geringste Anzahl an Elementen ist in B098 zu finden: Hauptbestandteil bildet hier eine Art Handzettel mit Informationen über die von „Asylbewerbern und Flüchtlingen“ verursachten Kosten. In diese Ausführungen integriert ist ein angebliches Zitat von Heinrich Heine<sup>27</sup>, welches durch eine ovale Umrahmung, eine abweichende Schriftart sowie die Markierung durch zwei Smiley-Abbildungen vom Rest des Inhalts abgesetzt ist. Damit stellt es im Grunde bereits ein eigenes Textelement innerhalb des Schreibens dar. Am unteren Rand des Grundtextes wurden zwei verschiedene Karikaturen aufgebracht. Die eine hiervon – sie ist paarweise abgebildet – unterstützt die Aussage des Handzettels, indem sie ebenfalls die finanzielle und materielle Unterstützung von Asylbewerbern kritisiert. Die zweite Karikatur stellt einen Nachrichtensprecher dar, der bereits die morgigen rechtsradikalen Ereignisse verkündet. Betrachtet man diese Karikatur im Kontext des Schreibens, kann es als Kritik an der Orchestrierung aus Sicht des Autors nur angeblicher „rechtsradikaler“ Anschläge durch die Medien verstanden werden: Die öffentliche Meinung ist bereits so verfestigt, dass schon vor den Ereignissen selbst diese als rechtsradikal abgestempelt werden.<sup>28</sup> Selbige zweite Karikatur liefert somit keine direkte Unterstützung der Aussagen der anderen beiden Elemente, sondern liefert einen neuen, zusätzlichen Aspekt, der ideologisch jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtschreiben steht. Die Positionierung der Karikaturen am unteren Rand des Haupttextes, dessen letzte Zeilen hierdurch sogar verdeckt werden, lässt sie wie einen Nachtrag oder Zusatz erscheinen, einen „humoristischen Schlusspunkt“ sozusagen.

Auch B101 stellt einen Text als Grundlage ins Zentrum des Schreibens. Es handelt sich dabei um eine versartige Auflistung von Eigenschaften, die die

---

<sup>27</sup> Das Zitat – ein Gedicht beginnend mit „Türken, Inder, Hottentotten“ – wurde bereits seit den 90er Jahren Heinrich Heine zugeschrieben. Diese Zuschreibung wurde jedoch sowohl vom Heinrich-Heine-Institut, der Heinrich-Heine-Gesellschaft als auch dem Heinrich-Heine Portal demontiert (vgl. Langer 2018).

<sup>28</sup> Die Karikatur kann unter Umständen auch gegenteilig interpretiert werden als Kritik am Umstand, dass der Rechtsradikalismus in Deutschland bereits so alltäglich und vorhersehbar geworden ist, dass man bereits heute weiß, dass es morgen etwas dazu berichten geben wird. Diese Interpretation steht jedoch in starkem Kontrast zum restlichen Inhalt des Schreibens, das sich eindeutig gegen Nicht-Deutsche ausspricht, und ist daher für dieses Schreiben nicht anzunehmen.

Überschrift *Wo Demokratien herrschen / sind...* vervollständigen. Die letzte Zeile dieses Texts ist, ähnlich wie die Überschrift, größer abgedruckt und schaffte so den Rahmen „Wo Demokratien herrschen / sind Aussichten trostlos!“ (B101). Dieser zentrale Baustein des Schreibens wird ergänzt durch die fotografische Abbildung zweier Ferkel oberhalb der Überschrift, links und rechts dieser befindet sich jeweils die Zeichnung einer Kopflaus mit einem Davidstern auf dem Rücken. Gerahmt wird dieser Zusammenschluss nicht nur durch eine schwarze Linie, sondern auch einer Reihe aus weiteren Davidsternen. Unterhalb dieses Rahmens wurde ein weiterer Text – in Schreibmaschinendruck – ergänzt, der lautet: „Für Ihre Betroffenheitswerkstätte erhalten Sie gleich anderen - Blöden in Germany - eine Handvoll Brennesseln.“ (B101)

Beide Textelemente, sowohl der zentrale Text, der inhaltlich lediglich die Demokratie kritisiert, als auch der angefügte Satz, werden somit durch die ergänzenden Bildelemente in den Zusammenhang mit Juden gebracht. Die Platzierung der die Juden symbolisierenden Ferkel und Läuse deutet zudem auf eine Parallelisierung der Juden mit der Demokratie hin, während die Ausdrücke „Betroffenheitswerkstätte“ und „andere Blöde in Germany“ nicht nur die Opfer der Judenverfolgung herabwürdigen, sondern darauf hinweisen, dass auch andere Bevölkerungsgruppen in der Ansicht des Autors eine minderwertige Rolle einnehmen. Insgesamt wurden die Einzelelemente zu einer Gesamtaussage zusammengefügt, die sich aus den Einzelteilen nicht unbedingt ergeben hätte.

Auch B097 zeigt auf den ersten Blick nur zwei Elemente – eine Abbildung, die den Großteil des Schreibens ausmacht, und einen kurzen Text, der in der unteren linken Ecke abgedruckt ist. Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass es sich bei der Abbildung schon um eine Komposition handelt. Zentral ist ein ausrundernder Imam oder Muezzin neben einem Minarett zu sehen. Weiter im Vordergrund ist eine Menschenmenge eingefügt, die Menschen verschiedenster Religionen und (mutmaßlich nicht-deutscher) Ethnien zeigt. Hinter dem Muezzin wurde eine stilisierte Silhouette einer Stadt eingefügt, die sowohl ein Minarett als auch einen vermutlich gotischen Kirchturm abbildet. Der Kirchturm wiederum wurde dahingehend verändert, dass ihm ein Davidstern aufgesetzt wurde, er damit zur Synagoge umgedeutet wurde. Diese Elemente wurden zu einem Bild, betitelt mit *Unsere Gemeinde*, zusammengesetzt, auf das sich der Text (hier wird die Überschrift weitergeführt mit: *Im Jahr ... 2020*) bezieht, indem er in stark sarkastischem Ton dazu ermutigt, sich sämtlichen Ethnien „sowie jeglichem Abschaum und Gossendreck der Welt“ (B097) zu öffnen. Tatsächlich wird am Ende des Textabschnitts direkt auf die Abbildung verwiesen („(Siehe obiges Bild)“ B097). Ergänzt werden diese beiden Hauptelemente durch eine kleine Abbildung im oberen linken Bereich sowie einer Karikatur in der unteren rechten Ecke des Schreibens. Bei

der obigen Abbildung handelt es sich um das Symbol einer Pyramide mit dem Auge der Vorsehung als Spitze, untertitelt mit den Worten „Novus Ordo Seclorum“ (B097). Dieses Symbol befindet sich nicht nur auf der US-amerikanischen Ein-Dollar-Note und verweist auf die mit der Unabhängigkeit der USA neu beginnenden Ära, sondern wird auch als Symbol für eine neue Weltordnung der Freimaurer oder anderer Mächte interpretiert. Da unter Verschwörungstheoretikern dem Judentum eine solche überstaatliche Macht und das Ziel einer neuen Weltordnung nachgesagt wird, steht diese Abbildung in engem Zusammenhang mit dem Text, in dem von der „Neuen Welt [s]o wie sie von unseren jüdischen Freunden geplant ist“ (B097), die Rede ist. Die Karikatur rechts unten ist aufgrund der Druckqualität nur schwer zu erkennen, zeigt jedoch eine Gruppe vermenschlichter Schweine in Anzügen oder Kirchengewändern, die mit grimmigen Gesichtern um einen Tisch mit Unterlagen stehen. Die Schweine, ein gängiges Symbol für die Juden, könnten im Kontext des Schreibens gegebenen- falls auch die im Text erwähnten „Herren Abgeordneten, Minister und Ministerpräsidenten, Stadt- und Gemeinderäte, sowie Kirchen-Synagogen-gewerkschaftsfunktionäre“ (B097) mit einschließen, da diese gemeinsam mit den „jüdischen Freunden“ die Bevölkerung der „Neuen Welt“ planen. Auch in diesem Schreiben zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen den einzelnen Bild- und Textelementen, die sich gegenseitig zu einer Gesamtaussage ergänzen.

B095 weist einen wiederum anderen Charakter auf: Auch hier wurden Bild- und Textelemente kombiniert, die Gesamtaussage stützt sich jedoch weniger auf eine schriftliche Kritik als vielmehr auf das Symbol des Hakenkreuzes, das im einseitigen Schreiben siebenmal abgebildet ist. Im ersten Bild findet es sich groß auf einer wehenden Fahne, die von einer in Handschellen und Ketten gefesselten Hand geschwenkt wird. Unterschrieben ist diese Abbildung mit dem Slogan *Trotz verbot nicht tot!*. In der Mitte des Schreibens findet es sich außerdem als Bestandteil des Parteiabzeichens der NSDAP, dem Reichsadler auf dem Eichenkranz mit Hakenkreuz im Zentrum. Unterhalb der Adler-Abbildung ist das Hakenkreuz erneut in vergleichbarer Größe abgedruckt. Neben einer weiteren, großen aber nur teilweise Abbildung des Hakenkreuzes in der rechten unteren Ecke des Schreibens befindet es sich zudem innerhalb eines Textelements und wird dort als Aufzählungszeichen verwendet. Als weiteres Bildelement wurde eine Zeichnung von Adolf Hitler in Hemd und Krawatte im oberen rechten Teil des Schreibens neben der Hakenkreuzfahne abgedruckt. Der Zeichnung zugeordnet wurde folgender Text:

Wenn ein intellektueller Köter an dem Sockel deines Turmes wie gewohnt sein Bein hochhebt, dann sollst du schlicht nur denken War's je anders ? Turm und Köter bleiben, was ihr Name sagt.

(B095)

Inwiefern Hitler den „Köter“ oder auch den „Turm“ darstellen soll, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Durch die Positionierung von Text und Bild wird jedoch deutlich, dass diese beiden Elemente nicht getrennt zu betrachten sind. Rechts des Adlers befindet sich ein weiteres Textelement, in dem zum *Kampf den Judenparteien* aufgerufen wird, die Kürzel der gemeinten Parteien sind ebenfalls aufgelistet. Im letzten Element wird – durch die bereits erwähnten Hakenkreuze – aufgezählt, dass eben dieses Symbol eine Gesellschaft ohne Arbeitslosigkeit, ohne Inflation und ohne Schwindel verspricht. Während also in B097 die einzelnen Bestandteile die Hauptargumentation belegend unterstützen, beleuchten die Elemente in B095 verschiedene Aspekte des gleichen Gegenstands und schaffen auf diese Weise den Gesamtzusammenhang.

Die Schreiben B096, B099 und B100 funktionieren ähnlich wie B095 in dem Sinne, dass die einzelnen Elemente jeweils andere Aspekte, in diesem Fall unterschiedliche Kritikpunkte ansprechen. In allen drei Schreiben finden sowohl kurze Textabschnitte, Karikaturen, Fotos und andere Abbildungen Verwendung, die jeweils ausgeschnitten und auf einer Seite als Komposition wieder aufgeklebt wurden. Sie enthalten teils die gleichen, zumindest aber ähnliche Bestandteile, so etwa in B096 und B099 die Zeichnung eines Kopfes mit auffälliger Hakennase, dicken Lippen und Segelohren, begleitet von dem Schriftzug *Mit diesem Kopp haben Sie bei uns eine Chance* sowie der Nennung einiger Parteien. Ebenso befindet sich in den Schreiben B096 und B100 die Karikatur eines Juden, der damit prahlt, wie oft er bereits *vergast* worden sei. Weitere Abbildungen, die in den Collagen enthalten sind, sind erneut die Schweine (als Karikatur wie als Foto; B099, B100), die Darstellungen eines nackten Gesäßes (B096, B099, B100), der Davidstern (B096, B099), rechtsextremistische bzw. nationalistische Symbole wie das Hakenkreuz und der Serbengruß (B096), sowie Freimaurer- oder Verschwörungs-symbole wie das Auge der Vorsehung oder Winkelmaß mit Zirkel (B096). B100 enthält zudem zwei Abbildungen eines Mundes mit ausgestreckter Zunge, welche an das Band-Logo der Rolling Stones angelehnt sind. Teilweise sind diese Symbole eingebettet in Karikaturen oder Zeichnungen, teilweise bilden sie ein eigenes Bildelement.

Die textlichen Elemente greifen ebenfalls jeweils verschiedene rechtsextreme Aspekte auf. So spricht B096 mit den Schriftzügen „Du altes Aaaarschloch / Du lebst ja aaaach noch!“ und „Du alter Spinner / Du lebst ja noch immer!“ vermutlich den Empfänger des Schreibens an, während sich andere Elemente in

diese Collage gegen die Anhänger des Kommunismus (*Rotfront verrecke!*), die Juden, sowie Asylsuchende (*Asyl: .....Stinkt zum Himmel*) richtet. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Ironisieren der Konzentrationslager, das dreifach vorgenommen wird: Erstens durch die bereits oben erwähnte Karikatur des prahlenden Juden, zweitens durch den umgedichteten Text eines Kinderliedes, in dem es heißt: „Die Auferstehung, weiß man schon, bei Juden zählt zum guten Ton“ (B096), und drittens durch die Darstellung nackter Gesäße in der Mitte des Schreibens, die als „von Schmerz und Leid gezeichnete[...] Visagen vergaster Juden“ (B096) betitelt werden.

In B099 liegt der thematische Schwerpunkt auf der verurteilten Zusammenarbeit zwischen jüdischen Organisationen und der deutschen Politik. Insbesondere wird durch eine Zeichnung, in der ein schmächtiger Mann seinen Kopf in die Gesäßspalte eines anderen, korpulenten Mannes steckt, den *anglo-jüdischen Völkermörderparteien* zum Vorwurf gemacht, sich bei der „Jüdische[n] Internationale[n] des Völker- und Massenmord[es]“ (B099) einzuschmeicheln. B100 zeigt sich deutlich weniger homogen: Themen der kurzen Text- und Karikaturelemente sind das Anprangern der Demokratie und der Pressefreiheit, der Vorwurf eines „induzierte[n] Irresein[s]“ (B100), sowie die Ablehnung von Juden und Asylsuchenden. Allein die ausgestreckten Zungen scheinen in keinem direkten Zusammenhang mit den anderen Elementen zu stehen. Denkbar wäre die Interpretation, dass es sich, gemäß der Bedeutung des Rolling-Stones-Logos, um ein Symbol der Rebellion, des Anti-Autoritarismus handelt, was jedoch in starkem Widerspruch zum Angriff auf die Demokratie im selben Schreiben steht. Das Logo war zudem inspiriert durch die Hindu-Göttin Kali (vgl. LogoMyWay), die häufig mit herausgestreckter Zunge dargestellt ist. Als Göttin des Zornes, der Zerstörung und des Todes könnte Kali auch für die Verwendung des Logos in dieser Collage Grundlage sein.

Schon diese oberflächliche Analyse der Collagentexte zeigt die enorme Vielfalt der ausgesuchten Texte, Bilder und Symbole sowie ihrer Zusammensetzung und gegenseitigen Bezugnahme. Drei grundlegende Typen konnten hierbei ausgemacht werden: Bei Typ 1 handelt es sich um eine Kernaussage, die durch ein zentrales Element bereits kommuniziert, durch weitere bildliche oder textliche Ergänzungen jedoch verfeinert oder vervollständigt wird. Typ 2 hingegen gewinnt seine Gesamtaussage dadurch, dass die einzelnen Collagenelemente jeweils verschiedene Facetten des gleichen Gegenstands abbilden. In Typ 3 werden verschiedene Bereiche z.B. einer Ideologie durch weitestgehend eigenständige Elemente abgebildet, die in einem großen Zusammenhang zueinander stehen.

Die Übergänge zwischen diesen Typen sind fließend, und die geringe Datenmenge erlaubt es nicht, die getroffenen Aussagen zu verallgemeinern. Doch wie schon in den rein textlich verfassten Schreiben der Korpora zeigt sich auch an dieser Stelle, dass selbst innerhalb einer Stilausprägung, in diesem Fall der „Collage“, verschiedene stilistische Feinheiten zu erkennen sind. Diese können als kommunikative Mittel für eine Autorenanalyse wie auch für die Klassifikation als Textsorte oder Textsortenvariante fruchtbar gemacht werden.

#### 7.4.2 Gendern als Programmbestandteil und Erkennungszeichen

Ein für den aufmerksamen Leser recht markantes Merkmal, das sich in den untersuchten Texten findet, ist das Gendern, also die Verwendung von „geschlechterbezogene[n] Personenreferenzen“ (Kotthoff 2020, S. 105) mit dem Ziel „einer *geschlechtergerechten Sprache*, [deren] zentrales Element die Vermeidung bzw. Reduktion des generischen Maskulinums und die explizite Benennung von Frauen ist“ (Schröter et al. 2012, S. 359). Die Diskussion um eine solche geschlechtergerechte Sprache begann bereits in den 70er Jahren, wird aber nach wie vor hitzig betrieben, wie an den zahlreichen aktuellen Veröffentlichungen abzulesen ist. Die gendergerechte Sprache ist ein Teilbereich der Genderlinguistik, die sich nicht ausschließlich mit der grammatischen Repräsentation von Geschlechtern in Sprache auseinandersetzt, sondern die ganz allgemein und ohne politische Ambitionen oder Wertung „den Einfluss der sozialen Variablen Geschlecht auf ‚die Sprache‘ (das System) und ‚das Sprechen‘ (Sprachverwendung, Gespräche) untersucht, und, wenn ein solcher Einfluss gegeben ist, diesen (möglichst) bemisst“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 13). Das Gendern selbst ist demnach nur ein Teilbereich, der sich keinesfalls mit der (sprachlichen) Her- und Darstellung von Geschlechterkonzepten oder der Genderlinguistik als Ganzes über einen Kamm scheren lässt. Für dieses Kapitel soll uns aber dieser Teilbereich genügen, und der Blick soll ausschließlich auf die verschiedenen Formen des Genderns in den untersuchten Tatschreiben, ihre Distribution sowie ihre Funktion für den Text und die Textsorte gerichtet werden.

Ausgangspunkt für die Bemühungen um eine geschlechtergerechte Sprache ist das sogenannte generische Maskulinum, welches den Sprachgebrauch bezeichnet, „dass männliche Bezeichnungen für alle Personen ‚gelten‘, d. h. dass z. B. *Schüler* eine neutrale Bezeichnung für Schüler\*innen jeglichen Geschlechts sei“ (Müller-Spitzer 2021, S. 1). Das generische Maskulinum mit seinen Eigenschaften, Funktionen und Auswirkungen auf den Leser/Hörer sorgt auch in der öffentlichen Diskussion für enorme Kontroversen (vgl. hierzu Kotthoff und

Nübling 2018 Kap. 5), wird jedoch insbesondere in der feministischen Linguistik abgelehnt und durch Alter- nativen ausgetauscht. Eben diese Alternativen, in der vorliegenden Untersuchung als *gendersensitive Sprache* bezeichnet, sollen nun genauer betrachtet werden.

Ausgehend vom Beispiel *der Autor* bzw. *die Autorin* – eine Personenreferenz, die im vorliegenden Text sehr häufig verwendet wurde – lassen sich die verschiedenen gendersensitiven Alternativen aufzeigen. Im Singular scheint die Anpassung des Genus zunächst dann unproblematisch, wenn die bezeichnete Person bekannt ist: so ist Frau Ulrike Lohner *die Autorin* der vorliegenden Arbeit, ihr männlicher Kollege *der Autor* seiner eigenen Schriften. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Frauen, für die es akzeptabel ist, sich selbst mit dem generischen Maskulinum als *der Autor* zu bezeichnen (vgl. Schröter et al. 2012, S. 360), während davon ausgegangen werden kann, dass es deutlich weniger männliche Personen gibt, die von sich selbst auch als *die Autorin* sprechen würden. Problematischer wird es allerdings im Singular dann, wenn die bezeichnete Person und somit auch ihr Geschlecht nicht bekannt sind. Hier kann nun entweder „generisch“ von *dem Autor* gesprochen werden, oder ein Splitting, also die Beidnennung vorgenommen werden: dann ist von *dem Autor oder der Autorin* die Rede. Für diese Beidnennung wiederum gibt es, aufgrund ihrer textlich raumfordernden Eigenschaften, „verschiedene grafische Kürzungsverfahren [...] (sog. integrative Paarformen)“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 216), etwa die Binnenmajuskel (*AutorIn*) oder die Verwendung des Schrägstriches (*Autor/in*). Diese Verfahren gelten gleichermaßen für die Bezeichnung im Plural, wenn also von einer Gruppe gesprochen wird, in der beide Geschlechter vertreten sind: Hier sind es nun die *AutorInnen* oder *Autor/Innen* bzw. *Autor/inn/en*, die angesprochen werden.

Ganz bewusst wurde zunächst eine Binarität dargestellt, indem lediglich von männlichen und weiblichen Personen die Rede war. Dies entspricht auch den ersten, feministischen Bemühungen, deren Ziel es war, die Frau, also die weibliche Form in den Personenreferenzen sichtbar zu machen. Mittlerweile jedoch werden diese Verfahren des Splittings wegen ihrer Sichtbarmachung der Frau kritisiert und gesagt, „dass diese die Zweigeschlechtlichkeit (oder ZweiGenderung) betonen, wenn nicht gar verabsolutieren, und somit Menschen, die sich dieser Binarität nicht zuordnen, unterschlagen und diskriminieren“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 218). Die gendergerechte Sprache betrifft nicht mehr nur die Differenz zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen allen weiteren Geschlechtern. Aus diesem Grund wurden Verfahren entwickelt, die stärker eine nicht-binäre Sicht ausdrücken und sowohl das generische Maskulinum als auch die Feminisierung zu vermeiden versuchen. Neben der Verwendung von Neutralformen wie *Studierende* statt *Studenten* und *Studentinnen*, die allerdings nicht für alle

Personenreferenzen zur Verfügung stehen (*Autoren/Autorinnen* - \**Autorende*), sollen insbesondere der Unterstrich oder „Gendergap“ (*Autor\_innen*), der Asterisk oder „Genderstern“ (*Autor\*innen*) und auch der Doppelpunkt (*Autor:innen*) „zu einer kognitiven Repräsentation von Personen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten einladen“ (Kotthoff 2020, S. 106), indem sie „einen Raum zwischen den beiden Geschlechtern eröffnen [...] wollen, die Zweigeschlechtlichkeit in Frage [...] stellen und andere Geschlechtsidentitäten [einschließen]“ (Kotthoff und Nübling 2018, S. 218).<sup>29</sup>

Eine weitere Möglichkeit der Neutralisierung von Personenreferenzen, die sich bislang nicht durchgesetzt hat, ist die Verwendung von genderneutralen Morphemen (vgl. Kotthoff und Nübling 2018, S. 221), die anstelle der weiblichen und männlichen Suffixe treten und diese auf gendergerechte Art ersetzen, z.B. die Endung -x (gesprochen [iks]) bzw. -ecs (demnach: *Autorx/Autorecs* für eine schreibende Person). Diese Morpheme könnten dann auch als Pronomen auftreten (*Ecs hat diesen Text geschrieben*), und so eine Parallelie zum im Englischen verwendeten nicht-binären Singularpronomen *they* (vgl. Müller-Spitzer 2021, S. 6) oder zur schwedischen Pronomenneubildung *hen* (vgl. Müller-Spitzer 2021, S. 9) bilden.

Bei dieser Vielfalt der Gendermöglichkeiten (ganz zu schweigen von den jeweiligen Pro- und Contra-Argumenten, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden soll), ist verständlich, dass diejenigen Institutionen, die sich für ein Aufstellen einer Leitlinie zum Gendern entschieden haben, nicht einig über die angemessenste Art des Genderns sind. Dementsprechend stehen derzeit alle Strategien nebeneinander. Kotthoff stellt dabei fest, dass es oftmals „nicht mehr primär um ein Unterlaufen maskulin dominierter Vorstellungen durch die Referenz [geht], sondern auch um eine moralische Aufladung von Texten, die in der „in-group“ erkannt werden kann, welche sich an entsprechenden Metadiskursen beteiligt“ (Kotthoff 2020, S. 116). Das Gendern ist in diesen Fällen ein Erkennungs- und Zugehörigkeitszeichen, gleichsam obligatorischer Programmbestandteil: Die Nicht-Verwendung einer Genderstrategie könnte dann von der In-Group nicht (nur) als mangelnde Sensitivität der diskriminierten Geschlechter gegenüber, sondern (auch) als ignorantes Verhalten gegenüber der Gruppe aufgefasst werden.

---

<sup>29</sup> Interessanterweise ist immer häufiger in Argumentationen zu lesen, dass Unterstrich, Sternchen und Doppelpunkt nicht nur alle Geschlechter oder Geschlechtsidentitäten, sondern auch jede sexuelle Orientierung mit einschließt. Das hieße im Umkehrschluss, dass einer rein männlichen oder rein weiblichen Personenreferenz ausschließlich Heterosexualität zugeschrieben werden kann, dem jeweiligen Lexem also „hinterrücks sexuelle Präferenzen eingeschrieben [werden], die in seiner Semantik aber gar keine Rolle spielen“ (Kotthoff 2020, S. 115).

Unter den 164 Texten, die im Rahmen dieser Untersuchung analysiert wurden, finden sich lediglich 22, in denen gendersensitive Formen oder Ausdrücke genutzt wurden. Nur drei hiervon entstammen dem rechtsextremen Droh- und Schmähbrief-Korpus, die 19 weiteren Schreiben sind den linksextremen Bekenner-schreiben und Positionspapieren zuzuordnen. Es handelt sich um insgesamt 106 gendersensitive Ausdrücke, von denen 103 Fälle in den linksextremen Bekenner-schreiben und Positionspapieren zu finden sind. Demnach kann, obwohl nicht einmal die Hälfte des linksextremen Korpus durch gendersensitive Sprache gekennzeichnet ist, ein deutlicher Schwerpunkt des Genderns auf eben jenen linksextremen Texten festgestellte werden.

In den drei rechtsextremen Texten wird jeweils eine andere Gender-Strategie verfolgt: so handelt es sich in B003 um eine Beidnennungen der Pronomen (Beispiel 31), in B083 des Nomens (Beispiele 32 und 33). In B015 (Beispiel 34) hingegen wurde für die Bezeichnung der gesamten Schülerschaft das feminine Nomen *Mitschülerinnen* gewählt und somit ein generisches Femininum verwendet.

- (31) *einer bzw. eine der dort verkehrenden Judensäue* (B003)
- (32) *gewisse Juden und Jüdinnen* (B083)
- (33) *30 % der Juden und Jüdinnen in D* (B083)
- (34) *geschätzte Mitschülerinnen* (B015)

In Beispiel 34 ist allerdings nicht zweifelsfrei festzustellen, ob es sich bei der Beidnennung *einer bzw. eine* tatsächlich um ein Gender im klassischen Sinne handelt oder ob der Autor nur versuchte, die Kongruenz zum grammatisch femininen Nomen herzustellen. Es ist denkbar, dass in diesem Fall die realweltlichen Referenzobjekte, also die gemeinten Personen, männlich sind und deshalb mit dem männlichen Pronomen *einer* auf sie verwiesen wird, während dem Autor gleichzeitig bewusst ist, dass das grammatische Referenzobjekt weiblich ist, sich das Pronomen (*eine*) also an dieses anpassen muss.

Ebenso könnte im Beispiel 34 gemutmaßt werden, dass die eigentlich angestrebt Genderstrategie der Binnenmajuskel (die deutlich häufiger vorkommt als das generische Femininum), lediglich einem Tippfehler zum Opfer gefallen ist. Weder hierfür noch für andere Erklärungen gibt es konkrete Anhaltspunkte. So oder so bleibt dieser gendersensitive Ausdruck in B015 ein Fremdkörper: Der Text enthält zahlreiche Personenreferenzen, die hätten gegendert werden können, es aber nicht wurden; darunter sowohl Singularreferenzen (*Deutscher!*; *der Jude*) als auch Pluralreferenzen (*die Juden*; *deine Mitjuden*; *die Palästiner*; *Marxisten und Steineschmeißer*). Dass nicht durchgehend und konsequent gegendert wird, lässt sich auch in den übrigen rechtsextremen Tatschreiben beobachten. So ist in B083

zwar zweimal von *Juden und Jüdinnen* die Rede, jedoch verbleiben beispielsweise *jüdische Rassisten* und "*Teekannen*"-*Hysteriker* sowie *die Mehrzahl türkischer Mitbürger* im generischen Maskulinum. Ob es sich in den rechtsextremen Texten um ein ernsthaftes Gendern handelt oder um ein ironisches, kritisierendes Aufgreifen einer der oppositionellen Gruppierung zugeschriebenes Verhalten, ist nicht abschließend zu klären.

Auch in den linksextremen Bekennerschreiben wird nicht konsequent gegendert, wie die vielen Fälle der generischen Maskulina<sup>30</sup> zeigen. Lediglich in 5 der Texte (S005, S009, S019, S037, S049) wird neben den gendersensitiven Ausdrücken kein generisches Maskulinum verwendet. Insbesondere in S005 ist diese Konsequenz sehr auffällig, handelt es sich hier sowohl um einen der längsten Texte mit immerhin knapp 1.500 Wörtern als auch um das Schreiben, in dem die meisten gendersensitiven Ausdrücke (17) enthalten sind. Die übrigen vier Texte umfassen 50-824 Wörter, enthalten jedoch maximal 5 gendersensitive Ausdrücke (S037). In S005 selbst wird hauptsächlich mithilfe der Binnenmajuskel, in diesem Fall ausschließlich des Binnen-I (*ÄrztInnen, AnwältInnen, ImmigrantInnen...*) gegendert. Hinzu kommen je ein Fall, in dem ein Schrägstrich (*Ihre Ärztin/ ihr Arzt*) verwendet bzw. die Beidnennung (*neun solcher Ärzte und Ärztinnen*) ausgeschrieben wurde. Interessant zu beobachten ist hierbei, dass die Reihenfolge weiblich-männlich bzw. männlich-weiblich in den beiden letzten Fällen jeweils unterschiedlich gewählt wurde.

Die meisten generischen Maskulina (gM) befinden sich in drei weiteren sehr langen Schreiben, und zwar in S038 (18 gM in 2.511 Wörtern), S035 (16 gM in 2.728 Wörtern) und in S004 (13 gM in 2.266 Wörtern). In S038 und S004 überwiegen deutlich die generischen Maskulina die gendersensitiven Ausdrücke (gsA) (6 bzw. 2 gsA), in S035 halten sie sich in etwa die Waage (16 gM zu 14 gsA). In allen drei Schreiben ist jedoch zu beachten, dass unter den gM auch solche sind, bei denen eine Bezugsgruppe aus nur männlichen Vertretern nicht auszuschließen ist, bzw. es sich bei der bezeichneten Berufsgruppe um eine auch heute noch häufig von Männern dominierte Domäne handelt. Darunter fallen Bezeichnungen wie *Bankiers, Politiker* (auch: *Minister, Ressortleiter, Legislatoren*) oder *Richter*. Auch metaphorisch gebrauchte Berufsbezeichnungen sind hier vertreten (z.B.: *die Ingenieure der Macht, die IWF-Sozialtechniker*). In weiteren Fällen ist davon auszugehen, dass die feminine Form, auch wenn sie mittler- weile in den Duden aufgenommen ist, zur Entstehungszeit der Texte noch nicht bekannt oder

---

**30** Als generische Maskulina wurden alle Ausdrücke gezählt, bei denen a) davon ausgegangen werden kann, dass unter den Bezeichneten potenziell alle Geschlechter vertreten sind; und zusätzlich b) ein entsprechender Ausdruck in weiblicher Form vorhanden ist.

zumindest nicht geläufig war, so etwa *der Scherge (die Schergin)*, *der Folterer (die Folterin)*, *der Gegner (die Gegnerin)*, *der Feind (die Feindin)*, *der Deserteur (die Deserteurin)*, *der Besatzer (die Besatzerin)*, *der Profiteur (die Profiteurin)*, und einige andere. Anders als etwa *die Richterin* waren diese Ausdrücke in ihrer femininen Form im Duden von 1986 (19. Auflage) – also vor der Entstehung der untersuchten Texte – noch nicht eingetragen. Andere generische Maskulina beziehen sich auf allgemeine Gruppenbezeichnungen, so wurden etwa *die Faschisten* in keinem der Texte gegendert.

In anderen Fällen hingegen wirkt das generische Maskulinum beinahe störend: Die verwendeten Ausdrücke weisen eine große semantische Nähe zu den Bezeichnungen auf, die im jeweiligen Text gegendert wurden oder/und über ebenso geläufige feminine Formen verfügen. So ist in S035 sowohl von *tausend SlowenInnen* als auch von *tausend Slowenen* die Rede, ebenso von *Deserteuren* und *Besatzern* auf der einen, *PartisanInnen* auf der anderen Seite. In S038 ist außerdem auffällig, dass die von der eigenen Seite genutzten Bezeichnungen, die im Kontext größtenteils positiv besetzt sind (*ImmigrantInnen*, *TheoretikerInnen*, *wir weiße Männer und Frauen*) gegendert werden. Begriffe hingegen, die lediglich aus dem (angeblichen) gegnerischen Wortschatz entnommen wurden (und dementsprechend kritisiert werden), wie etwa *Asylbetrüger*, *Drogenschmuggler* und *Scheinasylanten*, werden, ebenso wie die (abwertende) Bezeichnung der gegnerischen Seite selbst (u.a. *Bankiers*, *Bürokraten*, *Meister der Abschiebung*, *Profiteure der Macht*), **nicht** in der gendersensitiven Form genutzt.

Die gleichen Phänomene treten auch in den Texten zu Tage, in denen jeweils weniger generische Maskulina bzw. gendersensitive Formen verwendet werden. Auch hier gibt es in Einzelfällen interessante Beobachtungen: In S029 etwa ist in der ersten Texthälfte in drei Fällen von *den Jägern* die Rede, in der zweiten Texthälfte jedoch ebenso häufig von *JägerInnen*. Über mögliche Gründe hierfür (multiple Autorschaft, Bewusstmachung erst im Laufe des Verfassens, etc.) kann, zumindest ohne weitere Detailanalyse, nur gemutmaßt werden.

Es kann festgehalten werden, dass die Binnenmajuskel, speziell das Binnen-I, die in den Texten am häufigsten auftretende Form des Genders ist: von 102 gegenderten Ausdrücken wurden 69 durch eine Binnenmajuskel realisiert, und nur in drei dieser Belege, allesamt zu finden in S024, handelt es sich um die Großschreibung (auch) anderer Buchstaben, nämlich zweimal im Ausdruck *manch eineR* sowie in *einE umzfiedeneR "normalbürgerIN"* (S024). Weit abgeschlagen steht an zweiter Stelle der häufigsten Gendertypen das generische Femininum mit 12 Belegen, die fast alle aus dem gleichen Schreiben S040 stammen. Lediglich ein Beleg – die Überschrift *bekennenimmenschreiben* – befindet sich in S048. In keinem Fall kann jedoch festgestellt werden, ob es sich tatsächlich um

ein von den Autoren bewusst gewähltes generisches Femininum handelt, denn die beiden Texte sind durchgehend in der Minuskelschreibweise verfasst worden. Eine eigentlich intendierte Binnenmajuskel könnte hierdurch zurückgedrängt worden sein. Ähnlich wie bereits in S038 wird auch in S040 immer dann das generische Maskulinum verwendet, wenn es sich um den Wortlaut der politischen Gegner handelt. Hier ist es besonders hervorgehoben durch Anführungszeichen, wodurch die Distanzierung von den gegnerischen Bezeichnungen wie *die ‚islamisten‘, ein ‚treuer weggefährte‘, eine handvoll ‚terroristen‘ oder vermeintliche ‚schläfer‘* doppelt – also durch die Anführungszeichen und das Ausbleiben der für den übrigen Text üblichen gegendernten Form – markiert wird.

Als nur selten genutzte Genderform findet sich die ausgeschriebene Form der Beidnennung in 8 Belegen, die sich auf 5 Texte (S004, S005, S032, S035, S038) verteilen. Es handelt sich hierbei um die Ausdrücke *Genossinen und Genossen* (S004), *Frauen und Männer/männer undfrauen* (S00/S038), *Ärzte und Ärztinnen* (S005), *Besucher und Besucherinnen* (S032), *Gegner und Gegnerinnen* (S035), sowie *keine und keiner* (S035) bzw. *jeder und jedes einzelnen* (S038). Interessanterweise steht die ausgeschriebene Beidnennung *Ärzte und Ärztinnen* in S005 als einzige neben vielen Verwendungen der Binnenmajuskel in *ÄrztInnen*. Ebenso verhält es sich mit S035, in dem hauptsächlich die Binnenmajuskel, die auch für den Ausdruck *GegnerInnen* zur Verfügung gestanden hätte, zum Gendern verwendet wurden.

Eine weitere Form des Genders, die Verwendung von Neutralformen, kommt lediglich in 7 Fällen vor. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Ersetzung des Indefinitpronomens *man* durch *mensch*, die sowohl in S007 (1 Beleg), S024 (5 Belege) sowie S036 (1 Beleg) genutzt wurde. Andere Neutralformen, im heutigen Sprachgebrauch sind z.B. die Partizipien *Lehrende, Studierende* sehr gängig, wurden nicht im Korpus gefunden. Dieser Befund ist allerdings mit großer Vorsicht zu interpretieren, denn viele Neutralformen können nicht als explizite Genderstrategie identifiziert werden: Viele Pluralformen sind bereits genderneutral, etwa *die Arbeitslosen, die Jugendlichen, die Asylsuchenden usw.*, und wurden daher nicht erfasst, auch wenn sie womöglich bewusst anstelle anderer Lexeme – bspw. *Asylsuchende* anstelle von *Asylanten/Asylantinnen* – gesetzt wurde.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Ebenfalls von der Genderanalyse ausgenommen wurde der Ausdruck *Herrschende/die Herrschenden*, der immerhin in fünf Texten und 13 Belegen (3x S001, S003, S024, 3x S036, 5x S038) vorliegt. Die Nominalisierung *Herrschende* besitzt keinen eigenen Eintrag im Duden oder im Digitalen Wörterbuch der Deutschen Sprache, ist jedoch im Referenzkorpus des DWDS mit über 2.000 Treffern vertreten vgl. DWDS o.J.b und seine Verwendung bereits seit dem 17. Jahrhundert

Als letzte Genderstrategie wird die Beidnennung mit Schrägstrich in 6 Fällen (5 Texte) verwendet. In vier Fällen ersetzt der Schrägstrich das *oder* einer ausgeschriebenen Beidnennung (S005: *ihr Ärztin/ ihr Arzt*; S033: *einer/eines Betroffenen*; S036/S048: *er/sie*), in S048 und S049 dient der Schrägstrich außerdem der Markierung des Movierungssuffix (*jede/r* bzw. *springer/in*).

Weitere Gendertypen – Unterstrich, Asterisk, die Suffixe -x bzw. -ecs – kommen im Korpus nicht vor. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die meisten Texte vor der aufkommenden Verwendung dieser Genderstrategien verfasst wurden. So entwickelten sich Gendergap, Genderstern, -x und -ecs erst ab ca. 2008 (vgl. Kotthoff 2020, S. 114), das jüngste Schreiben des Korpus stammt bereits aus 2005.

Dennoch bleibt die Vielfalt der Genderstrategien interessant, insbesondere, wenn man ihr Auftreten innerhalb eines Textes betrachtet. Sowohl in S005 als auch in S036 kommen beispielsweise drei verschiedene Gendertypen nebeneinander vor, nämlich Schrägstrich, Binnenmajuskel und ausgeschriebene Form (S005) bzw. Neutralform, Schrägstrich und Binnenmajuskel (S036). S036 verwendet zusätzlich in mehreren Fällen das generische Maskulinum (*Profiteure, Faschisten*).

Bei der Betrachtung der Stilasprägungen, in denen sich die Texte mit Gendermerkmalen sammeln, fallen insbesondere FC5, FC10 und FC14 auf. Das recht kleine Cluster FC5 – das *Manifest* – enthält lediglich 6 Texte in seiner Clusterwolke, von denen immerhin in 4 Texten gegendert wird, die zwei Kerntexte S024 und S035 gehören dazu. FC10 hingegen ist mit einer Clusterwolke von 79 Texten eines der größeren Cluster. Dafür wird nicht nur in allen vier Kerntexten gegendert, sondern auch in 16 weiteren Texten dieses Clusters. Darunter befinden sich auch die drei Texte aus dem rechtsextremen Tatschreibenkorpus, in denen Gendermerkmale gefunden werden konnten. Dieses Cluster FC10 – die *politische Agenda* – ist zudem das einzige Cluster, in dem das Vorhandensein von gegenderter Sprache zu den stilkonstituierenden Merkmalen zählt, während in den meisten anderen Clustern gendersensitive Sprache ausgeschlossen wird. Zuletzt kommen Schreiben mit Gendermerkmalen in größerer Zahl in Cluster FC14 – der *Tirade* –

---

belegt vgl. DWDS o.J.c. Der Ausdruck wurde deshalb nicht in die Analyse der Genderstrategien mit aufgenommen, weil diese genderneutrale Partizipform nach eigener Auffassung kein Synonym zu den geschlechterspezifischen Lexemen *Herrischer/Herrscherrinnen* darstellt und dementsprechend auch nicht als genderneutraler Ersatz für diese verwendet werden kann: Während der *Herrischer/die Herrscherin* die Oberhäupter in absolutistischen, monarchischen System darstellen, also König/Königin, Kaiser/Kaiserin usw., sind unter den *Herrschenden* auch übrige Mitglieder von Regierungen, aber darüber hinaus auch Führungspersonen aus Instituten oder Unternehmen oder sonstigen Gruppierungen zu verstehen.

vor. Die Clusterwolke (mittlere Größe von 42 Texten) enthält immerhin 13 Texte mit Gendermerkmalen, darunter auch zwei der rechtsextremen Texte (B003, B015). Allerdings stammt keiner der Kerntexte dieses Clusters aus der Reihe der Gender-Texte, und für sie ist das Ausbleiben von Gendermerkmalen stilkonstituierend. Die hier enthaltenen Texte befinden sich also, zumindest bezogen auf dieses Merkmal, lediglich an der Peripherie der Clusterwolke.

Die Praxis des Genders ist, wie eingangs bereits erwähnt, mit der Absicht verknüpft, das weibliche (und später auch jedes weitere) Geschlecht in der Sprache sichtbar zu machen. Diese Absicht ist unweigerlich mit einer feministischen, zumindest aber inklusiven Sichtweise verbunden. Daher wurde auch geprüft, inwiefern sich eine solche feministische Haltung inhaltlich in den Texten zeigt, die über gegenderte Ausdrücke verfügen.

Tatsächlich befinden sich unter den 19 Gender-Texten aus dem linksextremen Korpus nur einige wenige Schreiben, in denen konkrete Hinweise auf eine Haltung, die als anti-patriarchal und damit als feministisch bezeichnet werden kann. Die meisten dieser Hinweise sind in S038 enthalten, es handelt sich dabei größtenteils um die Bezeichnung des *Systems*, der *Wirtschaftsweise* oder des *Grundkonsens* als *patriarchal*, wobei diese Zuschreibung in wechselnder Kombination durch die Adjektive *imperialistisch*, *rassistisch*, *nationalistisch*, *militaristisch*, *verwertungsorientiert*, *profitorientiert* oder auch *sexistisch* ergänzt werden. Auch die Schlussparole „gegen staat, kapital und patriarchat“ (S038) kann in diese Liste mit aufgenommen werden. Ebenfalls in S038 wird „die entscheidung der neuformelierung des §218“ erwähnt, die als Entscheidung „gegen das selbstbestimmungsrecht von frauen“ (S038) empfunden wird. So deutlich wird diese anti-patriarchale Haltung in keinem der anderen Briefe hervorgehoben. In S004 wird kritisierend erwähnt, dass das *Grundrecht auf Asyl* weiblichen Personen noch weniger zugesprochen wird als männlichen Personen (vgl. S004). In S024 wird der Ärger darüber zum Ausdruck gebracht, „dass anti-sexismus meist nur so nebenbei abgehandelt wird“ (S024), wobei zugegeben wird, dass ein konkreter „Anknüpfungspunkt“ für etwaige politische Aktionen fehlt. An anderer Stelle wird explizit auf die „vergewaltigungsdebatte“ – im Original in doppelten Anführungszeichen! – eingegangen: Mit der Aussage „das definitionsrecht liegt immer und ausschließlich bei der betroffenen frau!“ (S024) wird sich hier ebenfalls für die Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Stärkung der Frauen ausgesprochen.

Die Thematisierung des Genders oder der Sichtbarmachung des weiblichen Geschlechts an sich ist hingegen in keinem Brief des Gesamtkorpus zu finden.

Fasst man diese Befunde bezüglich des Genderns zusammen, kann abschließend der Versuch gewagt werden, die Frage zu beantworten, ob das Gendern in diesen Korpora als sprachlicher Bestandteil des linkspolitischen Programms aufgefasst werden kann. Dafür spricht zunächst, dass das Gendern hauptsächlich in den linksextremen Tatschreiben überhaupt vorkommt. Dass also im Allgemeinen die Praxis des Genderns primär mit einer feministischen Haltung und damit einer linken Orientierung assoziiert wird (vgl. Kotthoff und Nübling 2018, S. 217), gleichzeitig nicht der rechten oder rechtsextremen Szene zugeschrieben wird, bestätigt sich somit auch für die vorliegenden Tatschreiben. Allerdings muss festgehalten werden, dass nur knapp die Hälfte der linksextremen Schreiben durch Gendermerkmale geprägt sind – und in einigen davon kommen gegenderte Ausdrucksformen nur vereinzelt vor. Zudem gibt es nur sehr wenige Texte, in denen konsequent gegendert wird, woraus geschlussfolgert werden kann, dass zum Entstehungszeitpunkt der Texte Genderpraktiken nicht in der gesamten linken Szene gebräuchlich waren. Gleichzeitig scheint es bei den Verfassern zwar ein Bewusstsein dafür zu geben, dass Gendern angebracht ist (entsprechend ihrer feministischen, anti-sexistischen bzw. anti-patriarchalen Politik), der Gebrauch ist jedoch noch keine feste Routine, so dass „Ausrutscher“ möglich sind. In einigen Schreiben wurden zudem Hinweise darauf gefunden, dass zwar der eigene Sprachgebrauch gegendert wurde, die Sprache der politischen Gegner jedoch bewusst nicht gegendert wiedergegeben wurde. Das spricht dafür, dass in diesen Fällen Gendern nicht notwendigerweise ein auf der inneren Haltung beruhender, verinnerlichter Sprachgebrauch ist, sondern auch ein nach außen wirkendes Erkennungsmerkmal, das stark mit dem öffentlichen politischen Auftreten verknüpft ist. Gegenderte Ausdrücke erfüllen hier eine ähnliche Funktion wie die von Schlagwörter, die „ganze Programme, Argumentationen oder Diskursbestandteile komprimieren und doch gleichzeitig Interpretationsspielräume offenlassen“ (Niehr 2019a, S. 189). Ebenso dient das Gendern dazu, „die Emotionen der RezipientInnen [anzusprechen]“ und auf diese Weise „Gefühle und mittelbar auch das Verhalten von Menschen zu steuern“ (Niehr 2019a, S. 189–190).

Demnach kann die Frage nach dem programmatischen Einsatz des Genderns positiv beantwortet werden: Wenn auch das Gendern (noch) nicht konsequent oder großflächig eingesetzt wird, erscheint es doch als ein Merkmal, das nur geringfügig an den individuellen Sprachgebrauch des oder der Verfasser gebunden ist. Vielmehr ist er dem (teil-)öffentlichen Auftreten dieser Personen als Repräsentanten einer Gruppe mit einer bestimmten politischen, durchaus feministischen Haltung geschuldet.

### 7.4.3 Vulgärsprache als identitätsstiftender Tabubruch

So wie sich die gendersensitive Sprache als ein Merkmal der linksextremen Texte darstellt, kann die Vulgärsprache als ein primär rechtsextremes Sprachmerkmal betrachtet werden. Dies zeigt sich deutlich in der Häufigkeitsverteilung von vulgären Spracheinheiten in den beiden Subkorpora: In 75 der 114 rechtsextremen Texte (das entspricht knapp zwei Dritteln) kommen vulgäre Ausdrücke vor, insgesamt finden sich hier 513 Spracheinheiten, die dieser Variable zugeordnet wurden. Im linksextremen Korpus hingegen enthalten lediglich 14, also weniger als ein Drittel der Texte, dieses Merkmal. Auch die Dichte unterscheidet sich stark; nimmt man ausschließlich die Texte in den Blick, die überhaupt vulgäre Ausdrücke enthalten, so entfallen die Belege in den Droh- und Schmähbriefen auf einen Textumfang von 14.028 Wörtern, das entspricht 3,7 Vulgärausdrücken in 100 Wörtern. In den wenigen, aber jeweils deutlich umfangreicheren Bekennerschreiben und Positionspapieren verteilen sich die Belege auf 13.065 Wörter, hier finden sich also nur 0,2 vulgäre Ausdrücke pro 100 Wörter.

Jede Verwendung solcher vulgären Ausdrücke stellt für sich in gewissem Maße einen Tabubruch dar. Ein Tabu bezieht sich ursprünglich auf Verhaltensweisen, die verboten sind „because it is behaviour believed to be dangerous to certain individuals or to the society as a whole“ (Burridge und Allan 2006, S. 237). In der heutigen westlichen Gesellschaft wurden diese Verbote abgeschwächt zu

merely social sanctions placed on behaviour that is regarded as distasteful or impolite within a given social context. [...] They rest ultimately on traditions of etiquette and are therefore defined by culturally sensitive social parameters such as age, sex, education, social status and the like.

(Burridge und Allan 2006, S. 237)

Zu solchem sanktionierten Verhalten gehören auch sprachliche Handlungen, wobei „Tabus in der Sprache [...] oft nur sprachliche Konsequenzen nonverbaler Tabus“ (Rada 2013, S. 38) sind. Anders als in der polynesischen Kultur, der der Tabu-Begriff entstammt, sind Tabuwörter heutzutage „avoided – that is to say censored out of use on a particular occasion – not because of any fear that physical harm may befall either the speaker or the audience [...] but lest the speaker lose face by offending the sensibilities of the audience“ (Burridge und Allan 2006, S. 237).

Hierbei muss festgehalten werden, dass diese Ausdrücke nicht tabuisiert werden, weil es sich um Vulgäres handelt – vielmehr behandeln wir Spracheinheiten als vulgär, weil die genutzten Begriffe oder die dahinterstehenden Sachverhalte

in unserer Gesellschaft tabuisiert werden. Die Lebensbereiche, auf die sich die Tabus beziehen, haben sich in der Vergangenheit nicht grundlegend geändert: „From the earliest periods in history, themes such as private parts, bodily functions, sex, lust, anger, notions of social status, hate, dishonesty, drunkenness, madness, disease, death, dangerous animals, fear and God have inspired taboos and inhibitions“ (Burridge und Allan 2006, S. 238). Sprachtabus beziehen sich dabei nicht nur auf Flüche oder Beschimpfungen, doch diese sind in der Vulgärsprache häufig vertreten, und so lassen sich auch in den heutigen Beschimpfungen und Beleidigungen die genannten Themenbereiche wieder finden. Meinunger nennt als für das Deutsche besonders bedeutend den skatologischen (auf Exkremeute bzw. Fäkalien bezogenen) und den sexuellen Bereich (vgl. Meinunger 2018, S. 114), sowie „das Tierreich“ und den „Bereich der körperlichen und geistigen Unzulänglichkeiten“ (Meinunger 2018, S. 114–115). Ein Religions- (beliebt im Französischen) oder Krankheitsbezug (im Niederländischen stark verbreitet) sind dagegen weniger ausgeprägt (vgl. Meinunger 2018, S. 114).

Wenn nun also die Verwendung einer vulgären Ausdrucksweise wie sie in den untersuchten Korpora zu finden ist, einen Tabubruch darstellt, schließt sich die Frage an, welche damit verbundenen Vorteile den möglichen Sanktionen entgegenstehen. Zu welchem Zweck also wird insbesondere in den Droh- und Schmähbriefen gegen bestimmte Sprachtabus verstößen?

Generell kann in Bezug auf den Tabubruch konstatiert werden, dass

die alltägliche Selbst-Zensur, Unterdrückung und Umgehung, die die Mechanismen der Tabuisierung gebieten, den prinzipiell immer möglichen Tabubruch mit einem numinosen, fast neurotischen Reiz ausstattet, sodass dessen sprachliche Performanz befreiende, aggressionsentladende, lustvolle und sogar lustige Effekte auslösen kann.

(Bloching 2020, S. 2)

Während wir für den vorliegenden Kontext die Absicht einer Belustigung weitestgehend ausschließen können, ist insbesondere die Aggressionsentladung ein Aspekt, der durchaus berücksichtigt werden muss: „There is also a psychological gain in letting off steam and expressing extreme emotion when expletives, forbidden words, automatically come tumbling out.“ (Burridge und Allan 2006, S. 248). Dieser Effekt gilt auch für Schmähungen und vor allem nicht-realisierten Drohungen, denn „[u]ttering the threat makes the threatener feel better at the cost of mildly irritating or amusing the recipients“ (Warren et al. 2021, S. 24). Tatsächlich kann davon ausgegangen werden, dass „[t]hose determined to attack disadvantage themselves by giving warning through a threat“ und dass deshalb „[t]hreats may on occasion be an attempt to remove the need for an attack“ (Warren et al. 2021, S. 25). In vielen Gesellschaften gibt es daher Räume für den

ritualisierten Tabubruch, in denen das eigentlich tabuisierte Verhalten ausgelebt werden kann, ohne dass es sanktioniert wird, und die damit „as a social safety valve“ (Burridge und Allan 2006, S. 248) fungieren. Während jedoch die „ritualisierte Tabuverletzung [...] nicht etwa zu einer Enttabuisierung bei[trägt]“ (Bloching 2020, S. 21), kann gerade im politischen Bereich oft die Strategie erkannt werden, „immer wieder Tabus zu brechen, um auf diese Weise dazu beizutragen, die Grenzen dessen, was in der Gesellschaft als sagbar gilt, auszuweiten“ (Niehr 2019b, S. 2) und so zu einer Enttabuisierung beizutragen. Bereits vor 50 Jahren stellte Sontheimer fest, dass

[d]ie seit einigen Jahren in der Bundesrepublik wieder in Gang gekommene Diskussion über den Sinn von Begriffen wie Volk, Nation, Vaterland [...] das Nachlassen der Wirksamkeit von Tabus an[zeigt], die durch die nationalsozialistische Katastrophe und die nachfolgende Besatzungsherrschaft aufgerichtet worden waren. Sie sollten ein Fortwirken einer unheilvollen Tradition unmöglich machen.

(Sontheimer 1970, S. 203)

Wer eben diese „unheilvolle Tradition“ als erstrebenswert erachtet, ist natürlich nicht nur an einem Verblassen der Tabus interessiert, sondern wird aktiv dazu beitragen, diese Tabus zu überwerfen. Das trifft mit Blick auf die von Sontheimer genutzten Beispiele auch auf das untersuchte rechtsextreme Korpus zu: Die häufige Verwendung der Begriffe *Volk*, *Nation* und *Vaterland* (68 Belege im rechts-extremen Teilkorpus) zeigt, dass für die Autoren das Tabu bereits nicht mehr gilt.

Das Ziel, die Grenzen der Tabus aufzubrechen, kann aber für die Verwendung von vulgären Ausdrücken nicht zutreffen: Ihr beleidigendes und herabsetzendes Potenzial, und damit das des gesamten Textes, erwächst schließlich auch daraus, dass es sich um eine tabuisierte Wortwahl handelt – entfällt das Tabu, verliert der Text seine aggressive, empörende und verletzende Wirkung. Diese ist insbesondere für Schmäh- und Drohbriefe typisch.

Es scheint damit offensichtlich, dass der Tabubruch in Form von vulgärer Ausdrucksweise in den untersuchten Texten zwei Funktionen erfüllt: Zum einen der den Autoren zugewandte Zweck, ein Ventil für Aggression darzustellen, denn das Schimpfen „ist seinem Wesen nach eine Ersatzhandlung für körperliche Gewalt. [...] Angestauter Druck nimmt Sprache statt Körperfraft zum Ventil, rohe brachiale Gewalt wird sublimiert“ (Meinunger 2018, S. 118–119), und es kann angenommen werden, dass dieses Ventil umso besser funktioniert, je roher, derber die gewählte Sprache ist. Zum anderen, nun adressatengerichtet, kann der Tabubruch als Verstärker des herabwürdigenden Effekts fungieren und so von den Autoren genutzt werden, um ein Machtverhältnis auf- und auszubauen: Je stärker sich die Leser verletzt und degradiert fühlen, desto größer ist die Macht der Autoren.

Es kann zusätzlich postuliert werden, dass der Tabubruch als identitätsstiftendes Merkmal fungiert und in dem Sinne nicht nur die vulgäre Sprache an sich, sondern auch die mit ihr verbundene Tabuverletzung ein sprachliches Merkmal ist, an dem sich eine Gruppenzugehörigkeit – hier bezogen auf Rechts- und Linksextremismus – zeigt. Dies wäre eine Erklärung dafür, dass in den linksextremen Bekennerschreiben deutlich weniger vulgäre Ausdrücke enthalten sind. Es kann zwar argumentiert werden, dass dieser Unterschied rein textsortenbedingt ist und dass die Sprechhandlungen des Drohens und Schmähens von Grund auf und bedingt durch die Funktion, Angst zu evozieren, enger mit Vulgärsprache verbunden ist als die des Bekennens. Doch auch ein Bekennerschreiben bietet das konstruierte Machtgefälle (Umkehrung der Täter-Opfer-Rolle) und die Diskrepanz zwischen den politisch-sozialen Ideologien, die in den Droh- oder Schmähbriefen als Nährboden für vulgäre Ausdrücke wie Beleidigungen und Beschimpfungen dient. Allerdings hat die Analyse der Feindbezeichnungen gezeigt, dass die direkte Bezeichnung des Opponenten in den Droh- und Schmähbriefe präsenter ist als in den Bekennerschreiben und Positionspapieren, die deutlich sach- und weniger personenbezogen erscheinen. Diese Tendenz mag einen Einfluss auf den Gebrauch von Vulgärsprache haben, schließt ihn jedoch keinesfalls aus, denn vulgäre Ausdrücke sind schließlich nicht auf Beleidigungen und Beschimpfungen beschränkt.

Wie bereits kurz erwähnt spielen neben der Vulgärsprache auch andere Tabubrüche in den rechtsextremen Texten eine Rolle. So gibt es verschiedene in der Sprache des Dritten Reiches verwendete Bezeichnungen für „töten“, etwa *liquidieren* und *der Endlösung zuführen* (vgl. Klemperer 2007, S. 201), *evakuieren* (vgl. Klemperer 2007, S. 347) oder auch *betreuen* und *sonderbehandeln*, die „in der deutschen Sprache als Tabu“ (Rada 2013, S. 57) gelten, sich jedoch im untersuchten Korpus finden lassen: In B012 beispielsweise werden „AB SOFORT CA. 80.000 JUDEN DER ENDLÖSUNG ZUGEFÜHRT“ (B012), oder „VOR DER VERGASUNG "SONDERBEHANDELT"“ (B012). Auch die Begriffe *Reinigungsanstalt/-institut* (z.B. B004, B006) oder *Säuberungsaktion* (B102) fallen unter diesen tabuisierten Sprachgebrauch. Interessanterweise finden sich derartige Tabuverletzungen vereinzelt auch in den linksextremen Schreiben, wenn etwa davon die Rede ist, eine Person zu *liquidieren* (S004, S024). Das Tabu des Vulgären jedoch wird in konzentrierter Weise in den rechtsextremen Texten gebrochen.

Um nun zu klären, inwiefern dieser Tabubruch einen identitätsstiftenden Effekt haben könnte, muss ein theoretischer Blick drauf geworfen werden, was Identität ist und wie sie sprachlich hergestellt werden kann. Im vorliegenden Fall haben wir es mit kollektiven Identitäten zu tun, die aufgrund der politischen

Inhalte der Texte sehr eng an eine nationale Identität geknüpft sind<sup>32</sup>: Stark vereinfacht gesagt werden im rechtsextremen Subkorpus „Deutsche“ gegen Ausländer abgegrenzt und als ihnen überlegen dargestellt, während im linksextremen Korpus diese beiden – auch hier getrennt bezeichneten – Gruppen einander gleichgestellt werden und versucht wird, ihre Grenze zu verwischen.

Wie andere Formen sozialer oder kollektiver Identitäten werden auch „national identities [...] discursively, by means of language and other semiotic systems, produced, reproduced, transformed and destructed“ (Cillia et al. 2016, S. 153, Hervorhebung im Original), das heißt, sie „ist imaginär und muss daher permanent diskursiv und symbolisch aktualisiert werden, in kulturellen Artefakten, in politischen Praxen, in Erzählungen und Legendenbildungen.“ (Delitz 2018, S. 11) Zu diesen Aktualisierungsparametern gehört auch, vielleicht sogar an erster Stelle, der Sprachgebrauch einer Gruppe, denn „language gives us a most powerful tool for conveying social identities, for telling (and making) friends and foes. The construction and the management of social identities are done through discourse and by means of various linguistic mechanisms and strategies.“ (Duszak 2002, S. 1) Die Gegenüberstellung der *friends and foes*, der Gruppenmitglieder und der Außenseiter, steht dabei an zentraler Stelle in der Herstellung von kollektiven Identitäten, denn nur durch die Abgrenzung von anderen kann die eigene (kollektive) Identität definiert werden (vgl. u.A. Delitz 2018, S. 25, Duszak 2002, S. 2, Hausendorf und Kesselheim 2002, S. 265). Allerdings bedeutet das nicht notwendigerweise, dass „the difference between ‘us’ and ‘them’ has to be made explicit in each and every case of social categorization. The contrary seems to be the case, for group differences belong to the routine-grounds of everyday categorization.“ (Hausendorf und Kesselheim 2002, S. 286)

Auf dieser Grundlage kann nun die These aufgestellt werden, dass die Verletzung von Tabus in Form von vulgärer Sprache ein sprachliches Mittel zur Herstellung der kollektiven Identität rechtsextremistischer Menschen ist. Tatsächlich galten eine Zeit lang der performative Tabubruch wie auch der explizite, metasprachliche Tabuvorwurf als eher linkspolitisch verankert:

Gleichwohl ist der Tabuvorwurf dem Linksintellektuellen vertrauter und gemäßer als seinem konservativen Widersacher. Der Linksintellektuelle, der oft mit dem Intellektuellen

---

<sup>32</sup> Kollektive und nationale Identitäten werden in der Literatur oft synonym verwendet (vgl. Delitz 2018, S. 55). In den folgenden Ausführungen soll die *nationale* Identität als eine spezifische Form der kollektiven Identität behandelt werden. Da jedoch viele der Abläufe und Eigenschaften, die in der Vergangenheit bereits für nationale Identitäten herausgearbeitet wurden, auch für kollektive Identitäten im allgemeineren Sinne gelten, werden, wo angemessen, die jeweiligen Erkenntnisse auf beide Konzepte bezogen.

schlechthin identifiziert wird, versteht sich als Anwalt der öffentlichen Diskussion aller relevanten Probleme. Er verabscheut die Ausklammerung, die Verdrängung, das Schweigegesetz. Er hält es für eine seiner wesentlichen Aufgaben, Tabus aufzuspüren, Verschleierungen zu enthüllen, das Schweigen zu brechen, Tabus zu zerstören.

(Sontheimer 1970, S. 203)

Gleichzeitig ist die Verschiebung der Grenzen des Sagbaren durch den repetitiven Tabubruch heutzutage nicht nur eine oft den rechtsextremen Politikern zugeschriebene (vgl. Niehr 2019b, S. 3), sondern auch von ihnen selbst für sich beanspruchte Strategie, wie der damalige AfD-Sprecher Gauland im faz-Interview explizit sagt (vgl. Eppelsheim 2018). Das Verletzen von Sprachtabus (und auch der Vorwurf an die jeweils gegnerische Gruppierung, Tabus zu verletzen) ist demnach beiden politischen Lagern nicht fremd.

Ebenso kann festgehalten werden, dass „[t]aboo words used among an in-group are a display of solidarity – especially when directed against out-groupers. Like the ‘incorrect’ language of nonstandard grammar, taboo words fall outside what is good and proper, and they help to define the gang.“ (Burridge und Allan 2006, S. 248) In den Drohbriefen, bei denen es sich nicht um eine Ingroup-Kommunikation handelt, steht gerade die Abgrenzung vom Rezipienten im Vordergrund, der aus Produzentensicht zur Out-group gehört und von dem erwartet wird, einen Tabubruch als solchen zu erkennen und abzulehnen. Die Einteilung in in-group und out-group wird dabei aber nicht durch den Emittenten, sondern auch den Rezipienten selbst hergestellt:

Wer den Tabubruch nicht sanktioniert, sondern vielmehr genießt, indem er z.B. mitlacht, erfüllt das funktionelle Ritual, die kulturelle Praxis und zeigt, dass er ihn als ritualisiert und institutionalisiert erkennt und zur Community of Practice oder zur subkulturellen Ingroup gehört; wer auf den Tabubruch ablehnend reagiert und das Tabu reinstanziert, versteht ihn nicht als ritualisiert und institutionalisiert, sondern interpretiert ihn vor dem Hintergrund der üblichen Kommunikationsmaxime und -regeln; er positioniert sich entsprechend außerhalb der Subkultur, als Teil der dominanten Kultur mit mehrheitlich geteilten Vorstellungen davon, was übellicherweise ‚sagbar‘ und ‚nicht-sagbar‘ ist.

(Bloching 2020, S. 23)

Bloching beschreibt hier auch, wie die Verantwortung über die Grenzziehung zwischen kollektiven Identitäten auf beide Parteien verteilt wird, indem zwar der Emittent eine Abgrenzung vornimmt, diese ohne die Bestätigung des Rezipienten jedoch keine oder wenig Wirkung hätte. Die Verwendung vulgären Sprachmaterials als mehr oder minder bewusster Tabubruch kann demnach für die vorliegenden Texte durchaus als identitätsstiftend verstanden werden. Dabei muss stets vor Augen gehalten werden, dass diese Form des Tabubruchs nicht die einzige zur Verfügung stehende Sprachstrategie zur Herstellung einer kollektiven

Identität ist, wie das bereits aufgeführte Beispiel des Genders zeigte. Allerdings wird hierbei auch deutlich, dass, obgleich sich die rechtsextremen und linksextremen Verfasser nicht im direkten Widerstreit befinden, immer nur eine der sich gegeneinander abgrenzenden Kollektiva eine spezifische Strategie (bzw. eine spezifische Kombination von Strategien) als Mittel der Ab- und Ausgrenzung für sich beanspruchen kann, um eine möglichst große Differenz zwischen den von den Gruppen vertretenen Werten und Idealen herzustellen.

#### 7.4.4 Die Verwendung von Selbstreferenzen und Anredepronomen

In der Literatur zur Forensischen Linguistik, speziell in Bezug auf Tätertexte wie Droh- oder Erpresserschreiben, spielen Pronomen stets eine prominente Rolle. Einzeln betrachtet kann schon die Verwendung eines bestimmten Pronomens statt eines anderen einen wichtigen Hinweise auf die (Mit-)Täterschaft von involvierten Personen geben (vgl. Solan und Tiersma 2005, 191, 207f.). Allgemeiner ist ihre hohe Frequenz ein relevantes Merkmal in Drohungen im Vergleich zu anderen, nicht drohenden Texten (vgl. Nini 2017, S. 110) und kann dort Informationen zum Grad der Involviertheit (vgl. Sherblom 1990) oder der Geisteshaltung (vgl. Campbell und Pennebaker 2003) eines Sprechers oder Autors liefern. Zudem hat sich gezeigt, dass die Verwendung von Pronomen nicht im Fokus von Verstellungsmechanismen stehen, sie dem- nach auch bei manipulierten Texten ein für die Autorenanalyse aussagekräftiges Merkmal darstellt (vgl. Marko 2016, S. 200).

Dementsprechend detailliert wurden Pronomen und ihre Verwendung in der Vergangenheit bereits untersucht. Insbesondere die Pronomen der ersten und zweiten Person (1PP bzw. 2PP) finden hierbei – nicht selten in Opposition zueinander – besondere Beachtung. Die Ergebnisse deuten auf einen engen Zusammenhang zwischen der Verwendung von 1PP und dem Ausdruck von Agentivität<sup>33</sup>, vor allem in Kombination mit Modalverben (vgl. Hurt 2020, S. 319–320) hin. Demnach werden Pronomen der ersten Person gemeinsam mit Stance Markern genutzt, um die eigene Dominanz des Autors gegenüber dem Ziel der Bedrohung auszudrücken (vgl. Gales 2010a, S. 101). Dieses Phänomen wird auch bei der Be trachtung von Verben, die einen Tötungsakt darstellen, sichtbar: In diesen Fällen

---

<sup>33</sup> Der Begriff des *Agens* bzw. der *Agentivität* wird in dieser Arbeit breit und allgemein aufgefasst. In Anlehnung an Primus 2012 sollen als Kerncharakteristika „**Verursachung** (auch **Kausalität**) sowie Begriffe im Umfeld von **Handlungskontrolle** (auch **Absichtlichkeit**, **Intentionalität**, **Volitionalität**, d. h. des freien Willens zu handeln)“ (Primus 2012, S. 17, Hervorhebung im Original) gelten.

des extrem dominanten Verhaltens (Macht über Leben und Tod) ist äußerst selten zu beobachten, dass „the agent of a kill verb is not referred to by means of a first person pronoun“ (Muschalik 2018, S. 86). In stärker manipulativ ausgerichteten Drohungen hingegen finden sich deutlich weniger 1PP (vgl. Muschalik 2018, S. 156) und ihre Funktion, durch Spezifität und Agentivität Angst herzustellen, wird durch andere sprachliche Strategien ersetzt. Ein weiterer Bestandteil von Drohbriefen, in denen 1PP sehr präsent sind, sind Abschnitte der Legitimation oder Rechtfertigung einer angekündigten Tat (vgl. Hurt 2020, S. 220). In jedem Fall ist die Verwendung von 1PP die einfachste Methode, um vordergründig auf die Verantwortung des Emittenten zu referieren (vgl. Christensen und Christensen 2021, S. 4), während etwa Passivkonstruktionen oder Imperative genutzt werden, um die persönliche Verantwortung zu verschleiern oder umzuleiten (vgl. Christensen und Christensen 2021, S. 6).

Drohbriefe (und durchaus auch Texte mit ähnlichen Charakteristika oder Funktionen) zeichnen sich jedoch nicht nur durch die hohe Frequenz von Pronomen in der ersten Person aus. Tatsächlich zeigte sich in der Befragung von Studierenden, dass Drohbriefe einerseits stärker mit 2PP assoziiert werden als mit 1PP, und dass andererseits diese 2PP in authentischen Drohbriefen noch präsenter sind, als von den Befragten angenommen wurde (vgl. Gales 2010a, 94f., 99). Generell erscheint das Verhältnis von erster zu zweiter Person jedoch über Korpora Hinweg ausgeglichen zu sein, das bestätigen sowohl die Untersuchungen Gales' (2010a, S. 102) als auch Muschaliks (2018, S. 103), so dass zwar einzelne Textexemplare einen stärkeren Sender- oder Adressatenfokus zeigen, nicht jedoch die untersuchte Textsorte an sich.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten sollen nun die hier vorliegenden Korpora betrachtet werden, wobei gesagt werden muss, dass es sich nicht um eine Untersuchung der und nur der Pronomen handelt. Die Variable *Anredepronomen* (ARPN) entspricht dabei größtenteils der Zuordnung zu Personalpronomen der zweiten Person, darunter auch Possessivpronomen. Sie wird ergänzt durch einzelne Belege von *deinerseits/Ihrseits*, die zwar einen gewissen pronominalen Gehalt haben aber als Adverb klassifiziert sind. Die Kategorie der Selbstreferenz hingegen ist nicht nur auf 1PP beschränkt (inklusive Possessiva), sondern umfasst einerseits auch die namentliche Selbstnennung etwa in einer Signatur, andererseits auch das neutrale und distanzierende, aber emittenteninkludierende *man/mensch* (etwa: *man* muss sich wehren, daran sieht *man*, ...). Die Anredepronomen wurden zusätzlich in die persönliche (*du, ihr*) und die höfliche Form (*Sie*) unterteilt, die Selbstreferenzen hingegen wurden in Singular (*ich*), Plural (*wir, Gruppennamen*) und Generisch (*man/mensch*) getrennt. Tab. 35 zeigt die

Verteilung dieser Marker in den zwei Korpora jeweils in absoluten Werten als auch relativ zur jeweiligen Korpusgröße.

**Tab. 35:** Überblick über die Verwendung von Anredepronomen und Selbstreferenzen in den Korpora

		Rechts		Links	
		Belege insg.	Texte	Belege insg.	Texte
Anredepronomen	absolut	558	65	28	12
	%Wörter / %Texte	3,35	57,02	0,10	24,00
davon persönlich	absolut	403	52	17	9
	%Wörter / %Texte	2,42	45,61	0,06	18,00
davon höflich	absolut	155	26	11	3
	%Wörter / %Texte	0,93	22,81	0,04	6,00
Selbstreferenzen	absolut	430	75	434	50
	%Wörter / %Texte	2,58	65,79	1,61	100,00
generisch	absolut	59	32	12	6
	%Wörter / %Texte	0,35	28,07	0,04	12,00
Singular	absolut	137	34	1	1
	%Wörter / %Texte	0,82	29,82	0,004	2,00
Plural	absolut	234	52	421	50
	%Wörter / %Texte	1,41	45,61	1,56	100,00

Unschwer zu erkennen ist die starke Dominanz der Anredepronomen in den Droh- und Schmähbriefen gegenüber den Bekennerschreiben und Positionspapieren. Hier spiegelt sich in den Daten wider, dass sich Bekennerschreiben und Positionspapiere eher an eine allgemeine Öffentlichkeit wenden oder aber, ähnlich wie etwa Parteiprogramme, völlig ohne spezifizierten Adressaten auskommen, während Droh- und Schmähbriefe klassischerweise an bestimmte Personen gerichtet sind. Da außerdem ein Bekennnis per definitionem immer auch auf den Emittenten referieren muss, ist nicht nur die recht hohe Anzahl an Selbstreferenzen im linksextremen Korpus selbsterklärend, sondern auch die Tatsache, dass keines der Bekennerschreiben oder Positionspapiere völlig ohne Selbstreferenz auskommt. Als Emittenten, auch das verwundert nicht, treten hier fast ausschließlich Gruppen auf. In Bezug auf die Bekennerschreiben liegt dies darin

begründet, dass die linksextremen Gruppen ihre Wirkungskraft gerade aus der Gemeinschaft gewinnen. In S009 wird auf diese „Zusammenarbeit“ nicht nur zwischen den Mitgliedern einer festen Gruppierung, sondern auch zwischen gleichgesinnten Gruppen allgemein verwiesen:

Im Widerstand existiert eine politische Kontinuität, die nicht zwingend auch eine persönliche sein muss. Ein Teil unserer Wurzeln geht sicherlich auf 68 zurück, auch wenn die meisten von uns damals noch gar nicht geboren waren. [...] Wir produzierten viele Zeitungen, trafen uns häufig auf Kongressen und waren an der Startbahn West und in OName. Wir hauften Nazis aufs Maul und waren in der jüngeren Vergangenheit in OName, OName und O-Name.

Wir müssen uns nicht kennen, um gemeinsam zu agieren. Uns eint die Ablehnung der herrschenden Verhältnisse und der Traum von einem besseren Leben.

Wir sind viele, wir sind *OrgName*

(S009)

Dieses extreme Gemeinschaftsempfinden, das sogar über die Generationen hinweg tradiert und bestärkt wird, erklärt, warum lediglich in einzigen einem Fall eine Selbstdreferenz im Singular verwendet wird. Natürlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Anonymität der Gruppe(n) das Bekennen zu einer Straftat signifikant erleichtert, da die Gefahr einer erfolgreichen Strafverfolgung deutlich sinkt – oder zumindest den Autoren zu sinken scheint.

Vergleichen wir nun die Ergebnisse in den Droh- und Schmähbriefen mit denen der bereits vorgestellten Untersuchungen. Bestätigen lässt sich zunächst die Aussage von Gales (2010a) und Muschalik (2018), dass weder Senderfokus noch Adressatenfokus im Vordergrund stehen: die Anredepronomen und Selbstdreferenzen stehen in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander, wobei die Anredepronomen zwar eine höhere Frequenz aufweisen, die Selbstdreferenzen sich jedoch auf eine höhere Anzahl an Texten verteilen. Während also, wie das Clustering bereits gezeigt hat, einzelne Texte oder Stilasprägungen eine Präferenz für jeweils den einen oder anderen Fokus zeigen, gilt dies für die Textsorte „Drohbrief“ als ganze betrachtet nicht. In der Textsorte „Bekennerschreiben/Positionspapier“ sieht das, wie bereits erläutert, anders aus: Hier liegt der Schwerpunkt eindeutig auf dem Emittenten. Inwiefern dies tatsächlich einen Senderfokus ausmacht, oder ob dieser Fokus ggf. durch die Anzahl der Feindebezeichnungen relativiert wird, bleibt eine zukünftig zu untersuchende Frage.

Stattdessen soll an dieser Stelle ein kurzer, exemplarischer Blick auf den Zusammenhang zwischen Agentivität und 1PP geworfen werden. Die einzige Selbstdreferenz im Singular, die im linksextremen Korpus zu finden ist, ist nicht mit Agentivität verknüpft: Es handelt sich um das in S001 enthaltene Phrasem „Menschen wie du und ich“, der Status des *ich* als tatsächliche Selbstdreferenz muss

dementsprechend auch kritisch betrachtet werden. Weiterhin tritt im gleichen Schreiben einmal der Gruppenname auf, mit dem der Brief signiert wurde, und weitere 23 pronominale Selbstreferenzen, die in der folgenden Tab. 36 kategorisiert wurden.

**Tab. 36:** Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S001

Kategorie	Anzahl	Beispiele
Possessiv	6	in <b>unserem</b> langen Kampf; <b>unser</b> Ziel; <b>unsere</b> Aktivitäten
Objekt		
Dativ	2	erobern <b>wir uns</b> die Freude und Phantasie zurück, die <b>uns</b> die Herrschenden genommen haben
Akkusativ	5	[es] bekümmert <b>uns</b> ; hat diese Aktion für <b>uns</b> die Konsequenz; Schutz für <b>uns</b> selbst;
Subjekt		
mit Indikativ	5	<b>wir</b> existieren; <b>wir</b> damit das Aktionsziel verfehlten; haben <b>wir</b> Selbstkritik geübt;
mit Konjunktiv	5	[so] könnten <b>wir</b> fortfahren; hätten <b>wir</b> NName umlegen wollen; hätten <b>wir</b> andere Mittel [...] gewählt;

Die Beispiele zeigen sehr deutlich, dass nur wenige der 1PP in diesem Brief eine Form der Agentivität ausdrücken – dies ist lediglich in den fünf Belegen der Fall, in denen das Pronomen subjektiv mit Indikativ gebraucht wird. Stattdessen nehmen die Autoren eine eher passive, teils sogar erleidende (*es bekümmert uns, es wurde uns genommen*) Haltung ein und betonen mehrfach, bestimmte Taten unterlassen (Konjunktive), also gerade keine agentive Rolle eingenommen zu haben. An keiner einzigen Stelle in diesem Schreiben sind die Absender explizites Subjekt der Tat, zu der sich im Schreiben bekannt wird. Stattdessen wird der Tatvergang im Stil einer Zeitungsmeldung nachgezeichnet, der jedoch gleich darauf als „grenzenloser Zynismus der Herrschenden“ (S001) kritisiert wird. Dass die Verantwortung von den Absendern nicht unmittelbar übernommen wird, ist für das Korpus eher ungewöhnlich: Typischerweise beginnen die Texte mit Phrasen wie „warum wir XY getan haben“ oder „wir haben XY getan“. Ein Grund hierfür könnte sein, dass, laut den Angaben im Text, das eigentlich Tatziel das Verletzen eines Menschen war, nicht jedoch sein Tod, zu dem die Verletzungen schließlich dennoch führten und der von den Autoren als *Unfall* und *Zufall* bezeichnet wird. Sowohl diese Wortwahl als auch die Art und Weise der Verwendung der Personalpronomen deuten darauf hin, dass die Verantwortung in diesem Fall zwar

nicht abgelehnt, jedoch auch nicht aktiv übernommen wird – obwohl es sich um ein Bekenntnis handelt.

Anders verhält es sich mit dem Schreiben S038, welches mit 72 Belegen die meisten Selbstreferenzen pro Text im linksextremen Korpus enthält. Eine hiervon ist der Gruppenname als Absender des Schreibens. Die Absender dieses Briefes übernehmen nun, zwar nicht ganz zu Beginn, aber noch auf der ersten von sechs Seiten, ganz direkt und agentivisch die Verantwortung für die zu bekennende Tat:

deshalb haben wir in den letzten tagen das parteibüro der spd in OName beschädigt, die bullen vom OName revier als abschiebetäter gebrandmark und den lebensmittelgroßhändler "OrgName" in OName um die funktionstüchtigkeit seiner transportfahrzeuge gebracht.

(S038)

Wie in der folgenden Tab. 37 aufgeführt, ist insgesamt der Anteil an Formulierungen, in denen der Pronomenreferenz die Handlungsmacht zugesprochen wird, deutlich höher.

**Tab. 37:** Selbstreferenzen im Bekennerschreiben S038

Kategorie	Anzahl	Beispilmuster
Possessiv	17	unser widerstand, unserer meinung, unser wunsch, unser bestreben, unsere gegner
Objekt		
Dativ	9	es geht uns darum, uns liegt am Herzen, uns gelingt, wir lassen uns nicht vorschreiben
Akkusativ	17	es ist für uns (9x); wir haben uns entschlossen, wir müssen uns auseinandersetzen, es bringt uns dazu
Subjekt		
Agens	26	wir kämpfen, wir haben getan, wir nennen es, wir sind überzeugt, wir kritisieren, wir machen
Patiens	2	wir sind konfrontiert, wir sind sozialisiert worden

Betrachtet man in S038 die Verwendung der Pronomen als Subjekt hinsichtlich ihres semantischen Kontextes, fällt auf, dass die Verben in den meisten Fällen einen sehr dynamischen, progressiven Charakter haben, wie *kämpfen*, *erreichen*, *führen*, *aufhalten* oder *Verantwortung tragen*. In S001 hingegen erscheinen die gebrauchten Verben vielfach eher stationär, wie in den Fällen *existieren*, *das Ziel verfehlen*, *Selbstkritik üben*. Eine detaillierte semantische Analyse, die diesen

Eindruck bestätigen könnte, steht allerdings noch aus. Dass die Verwendung der 1PP in diesem Text S038 eng mit dem Konzept der Agentivität verknüpft ist, wird einmal mehr dadurch bestärkt, dass viele der Pronomen im Akkusativ (die damit eher der Patiensrolle zugeordnet werden) zu einer reflexiven Phrase gehören, die ebenso ein Subjektppronomen enthalten (wir haben uns entschlossen, wir stellen uns über andere, wir haben uns zum Ziel gesetzt) und daher als Ganzes betrachtet durchaus agentiven Charakter haben.

Das dem rechtsextremen Korpus entstammende Schreiben B088 enthält 50 Selbstdreferenzen und steht damit weit an der Spitze dieses Teilkorpus. Interessanterweise sind die Selbstdreferenzen hier deutlich gemischter: Es gibt 10 Belege über die neutrale man-Form, 9 Singularreferenzen und 31 Pluralreferenzen. Da es sich um einen insgesamt eher emotionalen Text handelt (handschriftlich, mehrere Seiten lang, umgangssprachlich, konzeptionell mündlich), hätte man erwarten können, dass die Verfasserin<sup>34</sup> des Textes das Zentrum der Handlungsmacht darstellt. Die Daten bestätigen diese Vermutung jedoch nicht: Zwar handelt es sich bei allen 9 Singularreferenzen um den Gebrauch als Subjekt, jedoch um wenig handlungsbezogene Phrasen. Einerseits wird mehrfach auf einen kognitiven Zustand verwiesen (*ich täte es mir wünschen*, *ich weiß*, *ich finde*), andererseits gibt es die Phrasen *ich bin eine Wählerin*, *ich wähle (nicht)/ich werde wählen*, in denen die dargestellte Handlungsmacht durchaus politisch relevant, aber doch eher niederschwellig ist. Auch die subjektive Verwendung des Pronomens *man* ist in seinem agentiven Gehalt stark eingeschränkt: Die mehrfach auftauchende Phrase *man müsste* (5x) steht ebenso wie *die hätte man vergessen sollen* im Konjunktiv. Auch im Muster *das kann man vergessen* (3x) und im Ausdruck *das kann man nicht Arbeiten nennen* stellt das Subjekt einen eher schwachen Agens dar.

Ein ähnlich funktionierendes Phänomen ist in Bezug auf die Pluralreferenzen zu beobachten. In 22 Belegen handelt es sich um das Pluralpronomen *wir* als Subjekt des Satzes, von denen nur drei Fälle passivisch genutzt werden und dem Muster *wir werden abgezockt* folgen. Allerdings finden sich erstaunlich viele Muster mit *müssen*, das Subjekt handelt also nicht von sich aus, sondern ist lediglich zum Handeln gezwungen (4x *wir müssen bluten*, *wir müssen arbeiten/bezahlen/blechen/aufkommen/unterstützen*). Weitere Ausdrücke reihen sich hier semantisch betrachtet ein und sind daher ähnlich gering proaktiv: *wir (tun) bezahlen* (3x), *wir zahlen ein*, *wir gehen arbeiten*, *wir haben kein Geld*, *wir werden ärmer*. Der sonst übliche Beitrag der 1PP zum drohenden Effekt eines Textes, der von Christensen und Christensen (2021, S. 20) hervorgehoben wird, und erst recht

---

<sup>34</sup> Die Autorin spricht von sich selbst als „Wählerin“, daher wurde die feminine Referenz für diesem Text übernommen.

nicht die Darstellung des Emittenten als Verantwortlicher einer schädigenden Handlung, ist in diesem Text keinesfalls zu erkennen.

Halten wir dieser Analyse nun den Text B001 entgegen. Es handelt sich um einen deutlich kürzeren Text, der entsprechend weniger, lediglich 16, Selbstreferenzen enthält. Die Art und Weise der Verwendung von selbstreferierenden Pronomen unterscheidet sich jedoch stark von B088. Zunächst kann festgehalten werden, dass lediglich zwei Formen der Pronomen genutzt werden: als Possessivpronomen sowie als Subjekt. Bei den Possessiva handelt es sich bei einem Beleg um die Anredefloskel *Meine Herren*, die in Bezug auf die aktuelle Fragestellung unberücksichtigt bleiben kann. Des Weiteren handelt es sich um 5 Possessivpronomen im Plural, nämlich *unser Volk, unsere Soldaten, unsere Nation, unser Handwerk* (2x). Die meisten Belege fallen jedoch auf die Verwendung des Pronomens *wir* als handelndes Subjekt des Satzes, die entsprechenden Textstellen sind hier aufgeführt:

(35) Verwendung des Pronomens *wir* in B001

- a. *wir wollten Sie nicht einschüchtern*
- b. *wir werden Sie umbringen*
- c. *Wir waren keine Soldaten*
- d. *wir waren Legionäre*
- e. *wir werden Ihnen ganz einfach die Kehle durchschneiden*
- f. *wir können unser Handwerk*
- g. *Wir werden sie in nächster Zeit sehr begleiten*
- h. *wir verlieren Sie nicht aus den Augen*
- i. *kümmern Sie sich nicht um Ihre Angehörigen, das machen wir.*

In diesen Belegen steht das 1PP entsprechend den vorgestellten Ergebnissen von Gales, Muschalik und Christensen/Christensen in einem engen Bezug zur Handlungsmacht. In den meisten Fällen (Beispiele 35 a, b, e, g, h, i) werden zudem Handlungen beschrieben, die unmittelbar die seelische (Einschüchterung, Verfolgung) und körperliche Unversehrtheit (Tod) des Adressaten bedrohen. Insoweit ist dieser Text ein gutes Beispiel dafür, dass „if speakers refer to themselves by means of a first person pronoun, they are often also the agent of an announced action“ (Muschalik 2018, S. 123), was eine für Drohbriefe nicht ungewöhnliche Ausdrucksweise darstellt.

Interessanterweise werden diese Pluralpronomen durch eine einzige (von der Anredefloskel abgesehen) singuläre Selbstreferenz unterbrochen – sie lautet

*meine Klassen 10/12.* Es bleibt dabei unklar, wer diesem im Text vorherrschenden *wir* zugerechnet werden kann und ob es die referierte Gruppe überhaupt gibt: Denn häufig handelt es sich um „the use of the pronoun *we* by a lone author, as if to instill credibility and fear through the invocation of a large and mysterious group that has the ability to monitor the target and subsequently carry out the threatened violence“ (Simons und Tunkel 2014, S. 202–203). Die genannte Phrase mit Singularpronomen bildet jedoch in jedem Fall einen sozusagen privaten Einschub (der Teilsatz befindet sich innerhalb runder Klammern), mit dem sich der Autor von der (realen oder fiktiven) Absendergruppe *wir* abgrenzt.

Insgesamt kann anhand dieser wenigen Beispiele aufgezeigt werden, dass auch die Verwendung der Personalpronomen in den unterschiedlichen Textexemplaren eines Korpus sehr divergieren kann. Die allgemeine Aussage, Drohbriefe seien entweder stärker auf die Adressaten oder aber die Autoren fokussiert, kann höchstens im Einzelfall, nicht aber auf die gesamte Textsorte bezogen werden. Zudem zeigt sich in diesem kurzen Exkurs, dass die Handlungsmacht nicht allein durch die Pronomen, sondern auch den syntaktischen wie semantischen Kontext bestimmt wird.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den untersuchten Texten nicht ausschließlich um Drohbriefe, sondern auch um Schmäh schreiben, Selbstbeziehungen und Positionspapiere handelt. Obwohl der Einfluss der Gesamttextfunktion auf den Einsatz von Pronomen nicht außer Acht gelassen werden darf, zeichnete sich bereits im Clusterverfahren dieser Arbeit ab, dass die Textsorte nicht allein ausschlaggebend für die sprachlich-stilistischen Muster ist. Eine detaillierte Analyse der textsortenübergreifenden Verwendungen und Funktionen von Pronomen ist daher auch an dieser Stelle geboten.

## 7.5 Zusammenfassung der Analyseergebnisse

Die vorliegende Studie setzt sich aus drei Analysebereichen zusammen: dem stilistischen Textclustering (Kap. 7.2), der Analyse der Feindbezeichnungen (Kap. 7.3) sowie der exemplarischen Betrachtung verschiedener stilistischer Einzelaspekte (Kap. 7.4). Die drei Untersuchungen ergänzen sich hinsichtlich der eingangs gestellten Forschungsfrage, welche Stilasprägungen innerhalb der untersuchten Korpora zu finden sind und welche sprachlichen Merkmale diese Ausprägungen konstituieren.

Die Grundlage für die Beantwortung bildet die Clusteranalyse, in der 64 Variablen genutzt wurden, um die Texte nach ihrer Ähnlichkeit zueinander zu gruppieren. Ausgangslage waren jeweils Textpaare mit der größtmöglichen

Übereinstimmung ihrer Variablenwerte. Diese Paare, auch Clusterkerne genannt, wurden dann Schritt für Schritt zusammengefasst, um möglichst distinktive Textcluster zu erhalten. Die Anzahl und Zusammensetzung der hierfür relevanten Variablen weicht dabei von Cluster zu Cluster ab, so dass die Textgruppierungen unterschiedlich restriktiv sind. Die Cluster sind zudem nicht exklusiv, so dass ein Text in mehreren Clustern auftreten kann. Das Clustern erfolgte teilautomatisiert, d.h. einzelne Gruppierungsschritte wurden durch ein Skript in Matlab übernommen.

Das Verfahren ergab 18 verschiedene Textcluster, die im Umfang stark variieren. Die Cluster FC2 und FC6 enthalten jeweils nur 6 Texte, während das größte Cluster FC17 in seiner Clusterwolke sämtliche in den Korpora enthaltenen Texte umfasst. Dieses Phänomen steht in Zusammenhang mit der Anzahl und Ausprägung der Merkmale, die dieses Cluster konstituieren: Es handelt sich um eine große Anzahl von Variablen, deren Werte jeweils im Durchschnitt des Gesamtkorpus liegen. Da in die Clusterwolke alle Texte einbezogen werden, die zumindest teilweise mit den Variablenwerten der Clusterkerne übereinstimmen, finden sich bei einer höheren Anzahl clusterkonstituierender Variablen auch mehr teilübereinstimmende Texte. Bei der Interpretation derartig umfangreicher Cluster ist dementsprechend große Vorsicht angebracht. Die Cluster bilden die sogenannten Stilausprägungen, die in Bezug auf ihren Umfang, ihre Textsortenreinheit und ihre Anschaulichkeit kategorisiert werden können (mit Anschaulichkeit ist in diesem Fall gemeint, dass bei der Betrachtung der relevanten Merkmale die Assoziation mit einer anderweitigen, distinktiven Textsorte aufkommt). Alle Stilausprägungen sind in der untenstehenden Tab. 38 erfasst. Die Einschätzung einer grenzwertigen oder kritischen Clusterwolkengröße orientiert sich am Anteil des Gesamtkorpus und legt den Schwellwert auf etwa 50 % fest. Der Textklassenschwerpunkt, d.h. die Tendenz zu einem der beiden Teilkorpora, wurde qualitativ unter Berücksichtigung der Clusterkerne (schwerer gewichtet) sowie der in der Wolke enthaltenen Texte festgelegt, ein streng mathematischer Grenzwert liegt nicht zugrunde. Die Auswahl der alltagssprachlichen Bezeichnungen der Stilausprägungen (Textsortenassoziation) wurde bereits in Kap 7.2.3 erläutert.

**Tab. 38:** Übersicht über die Stilausprägungen, ihren Umfang und ihre Textsortencharakterisierung

Stilausprägung	Umfang (Anteil Gesamtkorpus in %)	Textsortenschwerpunkt	Textsortenassoziation
FC1	ok (9)	gemischt	n/a
FC2	ok (4)	rechter Drohbrief	Aushang
FC3	ok (16)	rechter Drohbrief	persönliche Notiz
FC4	ok (6)	gemischt	Collage
FC5	ok (4)	linkes Bekennerschreiben	Manifest
FC6	ok (24)	rechter Drohbrief	n/a
FC7	ok (6)	linkes Bekennerschreiben	n/a
FC8	ok (29)	rechter Drohbrief	n/a
FC9	ok (9)	linkes Bekennerschreiben	Pamphlet
FC10	grenzwertig (48)	linkes Bekennerschreiben	politische Agenda
FC11	ok (26)	rechter Drohbrief	Kurzkommentar
FC12	ok (10)	rechter Drohbrief	n/a
FC13	kritisch (60)	gemischt	n/a
FC14	ok (26)	gemischt	Tirade
FC15	kritisch (82)	rechter Drohbrief	Parole
FC16	kritisch (98)	gemischt	Anklagebrief
FC17	kritisch (100)	rechter Drohbrief	Banner
FC18	kritisch (86)	gemischt	persönliches Statement

Diese Übersicht veranschaulicht drei Kernaussagen, die aus der Untersuchung gewonnen werden konnten:

Erstens zeigen sich, der Forschungshypothese entsprechend, tatsächlich distinktive Stilausprägungen, die in den meisten Fällen gut voneinander abgegrenzt werden können.

Zweitens erinnern die Stilmerkmale dieser Ausprägungen größtenteils an andere, bekannte Textsorten, die aus unterschiedlichsten Anwendungsbereichen stammen. Das bestätigt die Annahme, dass es nicht *den* Drohbrief-Stil oder *den* Bekennerschreiben-Stil gibt. Zudem verdeutlichen die Befunde, dass sich die

Autoren illiziter Texte an Material orientieren, das stärker öffentlich zugänglich ist und zum Beispiel Funktionsüberschneidungen mit dem Zieltext aufweist.

Drittens wird bei Betrachtung der gemischten Stilausprägungen deutlich, dass keine strikte Stilgrenze zwischen den beiden untersuchten Korpora gezogen werden kann, sondern dass die stilistischen Merkmale textsortenübergreifend Verwendung finden. Gleichzeitig gibt es Stilausprägungen, die für die eine Textklasse typischer zu sein scheinen als für die andere.

Die Variablen, die für die Konstituierung der Stilausprägungen zum Tragen kommen, entstammen allen untersuchten linguistischen Ebenen. Tatsächlich erscheint jede für das Clustering verwendete Variable (allerdings nicht jede Wertegruppe) mindestens einmal als stilkonstituierend (vgl. Kap. 7.2 sowie Tab. 40). Am häufigsten vertreten sind Variablen aus dem Bereich der Lexik und Semantik. Hierbei handelt es sich zumeist um nicht vorhandene Merkmale: lexikalische Fehler, dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke, Euphemismen, Wortspiele und gendersensitive Sprache werden für die meisten der Stilausprägungen ausgeschlossen. Weiterhin sind strukturelle Merkmale für die Stilausprägungen kennzeichnend, etwa das Medium oder (Geschäfts-)Briefstrukturmerkmale. Es handelt sich bei den genannten Merkmalen um solche, in denen jeweils ein Großteil der Stilausprägungen übereinstimmt. Sie differenzieren demnach nicht, sondern bieten Überschneidungsmöglichkeiten zwischen den Stilen.

Besonders interessant sind also die Variablen, die in verschiedenen Wertebereichen vertreten sind. Ein Beispiel hierfür ist der Umfang des Textes gemessen an der Anzahl der Sätze: für 8 der 18 Cluster ist diese Variable konstituierend, allerdings in insgesamt 6 Werteausprägungen. Ähnlich verhält es sich mit der Anzahl der Absätze, der Interpunktionsvariation oder der Verbformvariation. Diese Merkmale sind demnach gute Indikatoren für einen bestimmten Stil, da ihr spezifischer Wertebereich jeweils einer anderen Stilausprägung zugeordnet werden kann. Weitere Variablen sind nur in zwei oder drei Ausformungen vertreten, von denen ein Wertebereich bevorzugt wird. So stehen etwa den 6 Fällen, in denen das Nichtvorhandensein von Abbildungen stilkonstituierend ist, zwei Stile gegenüber, in denen gerade das Vorhandensein einiger weniger Abbildungen relevant ist. Auch solche Merkmale, hierzu gehören die Minuskel-/Majuskelschreibweise, sonstige Strukturmerkmale, die Anzahl der Anredepronomen oder Selbstreferenzen sowie die Anzahl der Verbformen, unterstützen die Differenzierung zwischen den verschiedenen Stilausprägungen. Alle Merkmale sind mit der Angabe, in wie vielen Fällen sie stilkonstituierend sind, in Tab. 41 im Anhang 11.2 aufgelistet.

Ergänzend zu den Variablen der Clusteranalyse wurden die strukturellen Eigenschaften der Nominalphrasen erfasst, die den (politischen) Gegner bezeichnen. Diese sogenannten Feindbezeichnungen (FB) sind, so die Annahme, sowohl für die rechtsextremen Droh- und Schmähbriefe als auch für die linksextremen Bekennerschreiben und Positionspapiere von inhaltlicher Relevanz, da es in beiden Textklassen essenziell ist, eine Grenzziehung zwischen dem Selbst und dem Gegner vorzunehmen. Die Feindbezeichnungen sind zudem potenziell unabhängig von inhaltlichen Aspekten (etwa dem argumentativen Charakter eines Textes), die Einfluss auf syntaktische Strukturen nehmen können. Sie bieten daher einen guten Ansatz für den stilistischen Vergleich auf grammatischer Ebene.

Zunächst kann beobachtet werden, dass die Feindbezeichnungen im rechtsextremen Tatschreibenkorpus deutlich frequenter sind. Dies gilt, wie in Tab. 39 dargestellt, sowohl für die absolute Anzahl als auch für die Anzahl der Feindbezeichnungen pro 100 Wörter.

**Tab. 39:** Anzahl von Feindbezeichnungen in den Korpora

	Feindbezeichnungen absolut	Feindbezeichnungen pro 100 Wörter
rechtsextremes Korpus	1.153	6,93
linksextremes Korpus	871	3,22
Gesamtkorpus	2.024	4,63

Die Annahme, dass die Benennung der Opposition in beiden Textklassen den gleichen Stellenwert einnimmt, kann damit verworfen werden. Betrachtet man nicht nur die Token, sondern die Strukturtypen der Feindbezeichnungen, fällt zudem auf, dass in den Korpora jeweils unterschiedliche Nominalphrasenstrukturen (NPS) erscheinen: 71 Types werden in beiden Korpora verwendet, darüber hinaus enthält das rechtsextreme Korpus 152, das linksextreme Korpus 106 Types, die jeweils nicht im anderen Korpus enthalten sind.

Abgesehen hiervon verhalten sich quantitativ betrachtet beide Korpora analog: Die Verteilung der Nominalphrasentypes nach ihrer Länge zeigt, dass die meisten enthaltenen NPS jeweils eine Länge von zwei oder einem Element aufweisen, während die höchste Anzahl verschiedener Types bei einer Länge von 4 Elementen liegt. In beiden Korpora sind die Feindbezeichnungen zudem im Durchschnitt mit 2,51 (rechts) bzw. 2,48 (links) Elementen etwa gleich lang. Die deutlich höhere Satzlänge im linksextremen Korpus spiegelt sich in den Feindbezeichnungen also nicht wider.

Geringe Unterschiede zwischen den Korpora lassen sich in Bezug auf die Verwendung von Relativsätze in den Feindbezeichnungen ausmachen. Das linksextreme Korpus enthält hierbei eine verhältnismäßig höhere Anzahl an Relativsätzen (5,51 % aller FB im Teilkorpus) als die rechtsextremen Texte (4,68 %). In den linksextremen Texten finden sich Relativsätze am häufigsten in NPS mit 2 oder 3 Elementen, in den Drohbriefen werden NPS mit 3 oder 4 Elementen bevorzugt. Ebenso sind längere NPS (6 Elemente oder mehr) mit Relativsatz vermehrt in den linksextremen Texten zu finden.

Auch Adjektive sind in beiden Korpora nicht gleich häufig. So enthalten knapp 30 % der Feindbezeichnungen in den rechtsextremen Tatschreiben ein Adjektiv, in den linksextremen Tatschreiben sind es lediglich knapp 20 %. Beide Korpora bevorzugen hierbei kürzere NPS mit 1–5 Elementen; allerdings beträgt das Verhältnis von kurzen zu langen NPS mit Adjektiv im rechtsextremen Korpus etwa 7,6:1 und im linksextremen Korpus 4,2:1. Kurze Strukturen werden gegenüber langen im rechtsextremen Korpus noch stärker präferiert als im linksextremen. Die Liste der in beiden Teilkorpora am häufigsten vorkommenden NPS birgt wenig Überraschendes und besteht zum großen Teil aus den allgemein üblichsten Nominalphrasenstrukturen (vgl. Kap. 7.3.1, Abb. 9): darunter alleinstehende Nomen (N), Determinierer mit Nomen (Det-N) oder Pronomen mit Nomen (PN-N). Tatsächlich zeigen die beiden Korpora hier teils sehr unterschiedliche Präferenzen. Der Eigenname (Na) ist mit 174 Vorkommen die beliebteste Feindbezeichnung in den linksextremen Texten, steht in den rechtsextremen Texten jedoch nur auf Rang 4 mit 81 Vorkommen. Ähnlich verhält es sich mit dem Determinierer plus Eigenname (Det-Na), der im linksextremen Korpus mit 82 Vorkommen auf Rang 3 steht, im rechtsextremen Korpus jedoch nur 28 Belege (Rang 8) zählt. Dahingegen sind Nomen (217 Belege, Rang 1), Pronomen–Nomen (112 Belege, Rang 3) sowie Adjektiv–Nomen (49 Belege, Rang 6) im rechtsextremen Korpus deutlich präsenter als im linksextremen Korpus, wo sich jeweils lediglich 54 (Rang 4), 26 (Rang 6) bzw. 10 Belege (Rang 10) finden.

Wie bereits eingangs gesagt, sollten die Feindbezeichnungen das Clustering als Variable ergänzen. Aufgrund der vielen Überlappungen der Stilasprägungen war dies jedoch nicht uneingeschränkt möglich. Es wurde sich daher darauf beschränkt, die Feindbezeichnungen der jeweiligen Clusterkerne näher zu untersuchen. Hier wird deutlich, dass sich auch die Stilasprägungen sowohl in der Frequenz als auch in der präferierten Struktur der Feindbezeichnungen unterscheiden (vgl. Kap. 7.3.2.1, Tab. 29 und Abb. 10). So finden sich in FC2 lediglich 2,42 Feindbezeichnungen pro 100 Wörter, in FC16 hingegen 11,07. Während z.B. FC4, FC5 und FC9 Eigennamen (Na bzw. Det-Na) bevorzugen, stehen in FC6, FC13 oder FC14 Strukturen mit Nomen (etwa N, Det-N, PN-N) im Vordergrund.

Besonders interessant sind diejenigen Stilausprägungen, deren NPS-Präferenzen nicht mit der Rangliste der zwei Korpora übereinstimmen. So enthält FC15 neben einigen sehr frequenten Folgen auch die eher seltenen Strukturen PN-Adj-Adj-N oder Det-N-Prä-N. Setzt man diese Erkenntnisse über die Feindbezeichnungen nun in Bezug zu den übrigen stilkonstituierenden Merkmalen, kann festgestellt werden, dass die Frequenz der Feindbezeichnungen nicht mit der Frequenz der Anredepronomen in den Clusterkerntexten zusammenhängt. So enthalten FC7 und FC8 keinerlei Anredepronomen, jedoch eine grundständige Anzahl an Feindbezeichnungen; in FC14 hingegen sind sowohl Anredepronomen als auch Feindbezeichnungen hochfrequent.

Zusätzlich lassen sich die Clusterkerne anhand der Verwendung von Relativsätze und Appositionen (Ap) unterscheiden (vgl. Kap. 7.3.2.2). Der höchste Anteil solcher komplexen NPS mit RS oder Ap ist in FC10 (aufsummiert 15,8 % aller FB im Clusterkern) zu finden, gefolgt von FC14 (9,3 %), FC16 (6 %, hier ausschließlich Relativsätze) sowie FC5 (5 %). Weitere Clusterkerne enthalten vereinzelt Relativsätze oder Appositionen; lediglich in vier Clustern – FC2, FC8, FC12 und FC17 – ist keine dieser Strukturen vorhanden. Die beliebtesten Ausprägungen der Nominalphrasenstrukturen sind Na-Ap mit 10 Belegen in 8 Clustern, Det-N-RS (6 in 3), Det-Adj-N-RS (5 in 2) und N-RS (5 in 3). Kurze NPS mit Relativsatz (1-3 Elemente) sind etwa so häufig wie lange (4-10 Elemente). Auch die präferierte Länge der RS-Strukturen dient der Differenzierung zwischen den Clustern, so tendiert FC10 zu kürzeren, FC14 zu längeren NPS mit Relativsatz. Auch die längste Appositionsstruktur (PN-N-Det-Adj-Adj-N-Ap) ist in FC14 zu finden.

Besonders interessant ist die genauere Betrachtung der Feindbezeichnungen mit Adjektiven und ihrer Verteilung über die Clusterkerne. Während die häufigste Strukturform Det-Adj-N sich über 12 Clusterkerne verteilt, konzentriert sich die zweithäufigste Form Adj-N lediglich auf die Kerne von FC14. Die hier verwendeten Ausrufe (*Verlogene Bagage!*; B088) und elliptischen Strukturen (*Wird deutscher Depp mal Pflegefall...*; B089/B090) sind somit ein Alleinstellungsmerkmal dieser Kerntexte. Die dritthäufigste Struktur mit Adjektiv PN-Adj-N verteilt sich wiederum recht breit auf immerhin 8 Clusterkerne. Eine doppelte Adjektivattribution (Adj-Adj) kommt in den Clusterkernen jeweils nur vereinzelt vor; auch hier sind es wieder die Cluster FC10 und FC14, in denen diese Strukturen mit 4 bzw. 10 Belegen verstärkt auftreten. Interessant ist hierbei die Betrachtung des Clusters FC16, das keine Doppeladjektivstruktur aufweist, obwohl dies aufgrund des großen Textumfangs und der relativ hohen Anzahl an Feindbezeichnungen mit Adjektiven zu erwarten gewesen wäre.

Die Feindbezeichnungen der Clusterkerne unterscheiden sich zusätzlich in ihrer Präferenz für Eigennamen (vgl. Kap. 7.3.2.2, Tab. 26). Die umfangreicher

(über 4.000 Wörter) Clusterkerne FC5 und FC10 verwenden Eigennamen in sehr vielen Feindbezeichnungen (48,4 bzw. 34,2 %), während FC14 und besonders FC16 mit nur 19,6 bzw. 8 % einen eher geringen Anteil an Feindbezeichnungen mit Eigennamen enthalten. Ebenso weisen die eher mittelgroßen Cluster FC4 (64,8 %), FC7 (52,2 %) und FC9 (91,7 %) eine Präferenz für Eigennamen auf, während FC6 (13,6 %) und FC13 (15,4 %) diese deutlich seltener enthalten. Für die Clusterkerne, in denen generell sehr wenige Feindbezeichnungen enthalten sind, sind die Daten nur schwer zu interpretieren, doch auch hier lassen sich Tendenzen ausmachen. So enthält FC11 in 7 Feindbezeichnungen im Clusterkern nicht einen einzigen Eigennamen, FC15 bei 8 Feindbezeichnungen nur einen (Det-Na-Ap); wohingegen FC18 bei 9 Feindbezeichnungen 8-mal einen Eigennamen beinhaltet (davon 6 Belege Na).

Insgesamt zeigt die Analyse der Feindbezeichnungen, dass es sich hierbei durchaus um eine Variable handelt, die bei der Differenzierung von Textclustern und damit der verschiedenen Stilausprägungen dienlich sein kann. Nicht für alle Stilausprägungen scheinen die Feindbezeichnungen von gleicher konstituierender Relevanz zu sein, doch in einigen Fällen sind Strukturpräferenzen deutlich zu erkennen. Einschränkungen dieser Analyse liegen vornehmlich im Aspekt der Quantität – eine tiefergehende qualitative Analyse der präferierten Strukturen ist daher angeraten. Auch sollte die Betrachtung der Feindbezeichnungen im Rahmen ein exklusiven Clusterings wiederholt werden: Zeigen die Cluster keine Überschneidungen, können die Feindbezeichnungen sämtlicher Clustertexte anstatt nur der wenigen Kerntexte untersucht werden. Dies erhöht nicht nur die Datenmenge, sondern auch die stildifferenzierende Aussagekraft der Feindbezeichnungen prüfen kann.

Der dritte Analysebereich dieser Untersuchung bezieht sich auf vier stilistische Einzelaspekte, die für die Texte der Untersuchungskorpora von Bedeutung sind, jedoch in der quantitativen Clusteranalyse keine ausreichende Beachtung finden konnten.

Als erstes wurden die sogenannten Collagentexte qualitativ betrachtet (Kap. 7.4.1). Sie bilden eine stilistische Untergruppe in den Korpora, die jedoch nicht adäquat durch das hier angewandte Clusterverfahren erfasst werden konnten. Dieses darauf ausgelegt ist, lediglich stilistische Eigenschaften von rein verbalen Texten zu analysieren. Abbildungen werden zwar quantitativ aufgenommen, nicht jedoch in ihrer Funktion oder ihrem Zusammenwirken. Dies steht in den Collagentexten jedoch stärker im Vordergrund als die schriftsprachlichen Bestandteile allein. Die daher durchgeführte multimodale Analyse einiger Texte zeigte, dass auch innerhalb dieser Textgruppe, die auf den ersten Blick leicht als

eine homogene Stilausprägung erscheint, unterschiedliche stilistische Tendenzen zu erkennen sind. Für die vorliegenden Schreiben konnten drei Typen ermittelt werden, deren Grenzen jedoch nicht klar zu ziehen sind. Während im ersten Typ die Kernaussage durch ein zentrales Bild- oder Textelement verkörpert und durch weitere Abbildungen ergänzt wird, wirkt der zweite Typ stärker wie ein Puzzle, bei dem die Elemente jeweils unterschiedliche Aspekte eines geteilten Gegenstandes abbilden. Im dritten Typ erscheinen die Einzelemente eigenständiger und unabhängig voneinander. Gleichzeitig stehen sie in einem thematischen, oft ideologischen Gesamtzusammenhang.

In einem weiteren Kapitel wurde die sprachliche Praxis des Genderns untersucht (Kap. 7.4.2). Da sich nur ein geringer Teil der untersuchten Texte des Genderns bedient, spielte das Merkmal im Clustering eine weniger bedeutende Rolle, als zu vermuten gewesen wäre. Ein genauerer Blick auf den Einsatz gendersensitiver Sprache zeigt jedoch, dass sich hier sehr wohl stillkonstituierendes Potenzial verbirgt. Etwa, weil das Gender in den vorliegenden Korpora als ein fast ausschließlich linksextremes Merkmal erscheint, was der feministischen, links-liberalen Zuschreibung des Genderns entspricht. Die Formen des Genderns im Korpus beschränken sich auf die Binnenmajuskel und in einigen wenigen Fällen auf das generische Femininum sowie die Beidnennung mit und ohne Schrägstrich. Weitere Formen des Genderns, etwa mit Gender-Stern, Gender-Gap oder Doppelpunkt, erlangten vermutlich erst nach der Entstehung der Texte größere Popularität, so dass ihr Fehlen in den Texten nicht außergewöhnlich anmutet.

Interessant hingegen ist die mangelnde Konsequenz, mit der das Gender angewandt wird. Sie weist darauf hin, dass die Praxis des Genderns zur Entstehungszeit der Texte auch in der linksextremen Szene noch nicht so alltäglich und selbstverständlich war, wie heute (zumindest in einigen Bereichen) der Fall. Das Bewusstsein für die Angemessenheit des Genderns ist also vorhanden, die Praxis möglicherweise jedoch noch nicht routinisiert. An dieser Stelle lohnt sich der genaue Blick darauf, welche Ausdrücke gegendert wurden und welche nicht: So finden sich in einigen Schreiben Hinweise auf eine mehr oder weniger bewusste Trennung zwischen der eigenen (politisch-ideologischen) Seite und den gegnerischen Gruppierungen: So findet sich nur in den Fällen kein Gender, in denen entweder der Sprachgebrauch der politischen Gegner zitiert wird oder aber diese gegnerischen Gruppen – die oftmals auch direkt mit dem ‚patriarchalen System‘ in Verbindung stehen – benannt werden. Die Genderpraxis zieht damit eine Grenze zwischen der Ingroup (denen, für die gekämpft wird) und der Outgroup (denen, gegen die gekämpft wird), womit sie sich nicht nur als programmatischer Bestandteil, sondern auch als identitätsstiftendes Merkmal darstellt.

Als ein weiteres potenziell identitätsstiftendes Merkmal wurde der Tabubruch durch Vulgärsprache untersucht (Kap. 7.4.3). Dieser findet sich primär in den Texten des rechtsextremen Korpus und wird in den meisten Fällen durch vulgäre Beschimpfungen deutlich. Die tabuisierten Lebensbereiche, die in den untersuchten Texten versprachlicht werden, entstammen zum Großteil den auch sonst üblichen Tabus wie Körperausscheidungen, Sexualität und Parasiten. Mit Blick auf die in der Literatur diskutierten Funktionen von Tabubrüchen kann für die vorliegenden Texte festgehalten werden, dass verschiedene Aspekte bedient werden. Zum einen kann das Schimpfen und Fluchen als ein Aggressionsventil betrachtet werden, zum anderen als Mittel der Macht, das den Adressaten stark herabwürdigen soll.

Gleichzeitig entfaltet sich im vulgären Sprachgebrauch und den damit verbundenen Tabubrüchen ein identitätsstiftendes Potenzial. Kollektive Identitäten werden unter anderem durch den Sprachgebrauch hergestellt und aktualisiert. In dem Sinne kann auch der wiederholte, gleichsam ritualisierte Tabubruch als Gruppenmerkmal etabliert werden. Das Brechen von sprachlichen Tabus wird dann zur Regel innerhalb der Gruppe, auch wenn das Tabu als solches nicht aufgehoben wird. Es bleibt bestehen und wird von Außenstehenden weiterhin als empörend wahrgenommen. Hier zementiert sich eine Grenze zwischen Ingroup und Outgroup, die insbesondere in Droh- und Schmähbriefen, bei denen es sich ja nicht um Ingroup-Kommunikation handelt, aufgestellt und aktualisiert werden muss. Schließlich erfüllt ein Drohbrief seinen Zweck nur, wenn sich der Leser entmachtet und bedroht fühlt. Dass diese Form der Identitätsstiftung nicht in gleichem Maße in den linksextremen Texten Anwendung findet, kann daran liegen, dass Bekennerschreiben oder Positionspapiere nicht spezifisch an den einen Gegner gerichtet sind, sondern eine breitere Masse adressieren und Gegner wie Sympathisanten ansprechen sollen. Eine Grenzziehung zwischen ‚wir‘ und ‚sie‘ kann daher nicht auf die gleiche Weise erfolgen. Als identitätsstiftendes Merkmal ist ein spezifischer Sprachgebrauch zudem unbrauchbar für eine politisch links orientierte Gruppe, sobald und solange er von einer oppositionellen, also z.B. politisch rechts orientierten Gruppe verwendet wird und eine Grenzziehung unmöglich macht. Zwar können sich diese Grenzen verschieben – was einmal üblich für die eine Gruppierung war, kann von einer anderen aufgegriffen, umgedeutet, beansprucht werden – doch für das vorliegende Korpus erscheint der Tabubruch durch Vulgärsprache eines der Gruppenmerkmale, mit dem sich primär die Autoren der rechtsextremen Texte identifizieren können.

Zuletzt wurde der Blick auf die Verwendung von Personalpronomen – genauer auf die Verwendung der Anredepronomen sowie der Selbstreferenzen – gerichtet (Kap. 7.4.4). Für die untersuchten Teilkorpora konnte dabei festgestellt

werden, dass Anredepronomen im rechtsextremen Korpus deutlich präsenter sind als im linksextremen, wohingegen Selbstreferenzen im linksextremen Korpus von besonderer Bedeutung zu sein scheinen, da jeder einzelne Text mindestens einen Beleg vorweisen kann. Erklären lassen sich diese Befunde durch die Funktionen der Droh- und Schmähbriefe auf der einen und der Bekennerschreiben und Positionspapiere auf der anderen Seite: Droh- und Schmähbriefe sind klassischerweise an eine bestimmte Person oder Personengruppe gerichtet, Bekennerschreiben und Positionspapiere hingegen eher an eine breite, unbekannte Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass sowohl Bekenntnisse als auch Positionspapiere ohne eine Selbstreferenz (wer bekennt sich? wessen Position wird dargestellt?) ihrer Funktion nicht gerecht werden können – die Selbstreferenz stellt demnach einen obligatorischen Bestandteil eines solchen Textes dar. Im Korpus der Bekennerschreiben und Positionspapiere steht damit der Sender im Fokus. Für das Teilkorpus der Droh- und Schmähbriefe als Ganzes konnte, wie in der Literatur bereits postuliert, hingegen kein eindeutiger Sender- oder Adressatenfokus festgestellt werden.

Eine exemplarische Analyse einiger weniger Texte zeigte allerdings, dass diese Feststellung keinesfalls für einzelne Textexemplare gelten muss. Stattdessen können unterschiedliche Schwerpunkte in der Fokussierung auf den Sender oder Empfänger eines Textes beobachtet werden. Das entspricht auch den Ergebnissen des Clusterverfahrens: Die Relevanz und Ausprägung der Variablen Selbstdreferenz und Anredepronomen ist für die einzelnen Stilasprägungen unterschiedlich. Ebenso kann, wie die Detailanalyse der Personalpronomen sichtbar machte, die Relation zwischen Verwendung der Personalpronomen und einer dargestellten Agentivität stark divergieren. So ist nicht allein die Anzahl der verwendeten Personalpronomen in der ersten Person ausschlaggebend dafür, wie stark involviert der Emittent sich selbst darstellt, sondern auch die jeweiligen syntaktischen und thematischen Kontexte. Wie in S001 beobachtet, kann die Verbindung mit Konjunktiv oder thematisch wenig aktiven Verben selbst ein Subjektpronomen als handlungsohnmächtig, als erleidend oder erduldend darstellen. In jedem Fall reicht eine Aufzählung nicht aus, um eine Aussage über die Funktion und Wirkungskraft von Personalpronomen erfassen zu können, weil damit etwa der Verweis auf einen kognitiven Zustand (*ich weiß, ich finde* – B088) oder erzwungenes Verhalten (*wir müssen bezahlen* – B088) nicht adäquat berücksichtigt werden kann. Auch reflexive Konstruktionen, in denen das Personalpronomen der ersten Person jeweils einmal als Subjekt und einmal als Objekt Verwendung findet (*wir haben uns entschlossen, wir müssen uns auseinandersetzen* – S038), können in einer rein quantitativen Analyse zu ungenauen Schlussfolgerungen führen. Nicht zuletzt werden auch tieferliegende Bedeutungsnuancen nur

durch eine qualitative Analyse aufgedeckt wie etwa die Funktion eines Wechsels von der Plural- zur Singulärselbstreferenz (vgl. B001). Während also grundlegende Annahmen aus bestehenden Untersuchungen über die Bedeutung von Personalpronomen für Droh- und Schmähbriefe, aber auch für Bekennerschreiben und Positionspapiere bestätigt werden konnten, wird deutlich, dass eine qualitative Stilanalyse von Anredepronomen und Selbstreferenzen von immenser Relevanz ist.

Zusammengefasst werden kann, dass das angewandte Clusterverfahren eine solide Grundlage für die Identifikation und Beschreibung verschiedener Stilausprägungen innerhalb der untersuchten Korpora darstellt. Die genutzten Variablen bleiben auch für die resultierenden Cluster interpretationsfähig, wenn auch das erkenntnisbringende Potenzial einiger stilistischer Aspekte durch das Clusterverfahren untergraben wird. Eine zusätzliche qualitative Analyse dieser Aspekte kann, wie Kap. 7.4 zeigte, stilistische Facetten darstellen, die die Ergebnisse des Clusterings bestätigen, aber auch bereichern und verfeinern.

---

## **Teil C: Schlussteil**



## 8 Diskussion der Ergebnisse

### 8.1 Verschiedene Stile einer Drohung: Stilausprägungen in Korpora und Textklassen

Die vorausgegangenen Kapitel galten der Beantwortung der zentralen Frage, welche Stilausprägungen es innerhalb der untersuchten Korpora von rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen sowie linksextremen Bekennerschreiben und Positionspapieren gibt und wie sie sich auf die beiden Korpora verteilen. Mithilfe eines Clusterverfahrens, das die Texte aufgrund ihrer forensisch-stilistischen Eigenschaften gruppiert, konnten die vielfältigen stilistischen Formen dieser illiziten Schreiben als sogenannte Stilausprägungen linguistisch greif- und beschreibbar gemacht werden. Die Charakteristika der Stilausprägungen unterscheiden sich hierbei auch in ihrem Gesamterscheinungsbild: Während einige der Cluster durch markante Stilmerkmale konstituiert werden und einen hohen Wiedererkennungswert haben, erscheinen andere Stilausprägungen unauffällig und unspezifisch. Auch können die Textgruppen nur in wenigen Fällen klar von anderen Clustern abgegrenzt werden. Ein exklusives Clusterverfahren könnte hier Abhilfe schaffen und Überschneidungen zwischen den Stilausprägungen verhindern. Der linguistischen Ambivalenz, der viele der untersuchten Texte unterliegen, würde ein solches Verfahren jedoch nicht gerecht. Denn es ist ja gerade eine wichtige Erkenntnis, dass die einzelnen Schreiben so vielfältig in ihrer stilistischen Form sind, dass sie in den wenigsten Fällen nur einer einzigen Gruppierung zugeordnet werden können.

Zu den wichtigsten stilkonstituierenden Merkmalen zählen vor allem strukturelle Merkmale, wobei viele dieser Merkmale auf den Großteil aller untersuchten Texte zutreffen und demnach Überschneidungen zwischen den Stilausprägungen darstellen. Als stildifferenzierend erwiesen sich unter anderem der Textumfang, die Anzahl der Absätze, die Variation in der Interpunktions- oder in den Verbformen, sowie die Verwendung von Anredepronomen oder Selbstreferenzen. Einige Variablen treten vornehmlich als exkludierendes Stilmerkmal auf: So werden lexikalische Fehler, dialektale und fremdsprachliche Ausdrücke, Euphemismen, und Wortspiele in den meisten Fällen ausgeschlossen. Ihr Vorhandensein in einem Text stellt daher oft eine Abweichung von den sichtbaren Mustern dar und wirkt für die jeweilige Stilausprägung untypisch. Es handelt sich demnach um sprachliche Merkmale, die ein starker Indikator für die persönlichen Präferenzen des Autors oder der Autorin sind und deren genauere Untersuchung für eine Autorenanalyse von besonderer Bedeutung sein kann.

In Tab. 40 nochmals alle Variablen mit den jeweiligen Wertebereichen, die für die Konstituierung der Cluster relevant sind, aufgeführt. Sie fasst damit die Charakterisierungen der Stilausprägungen zusammen, die in Kap. 7.2 ausführlich erläutert wurden. Die Variablen (z.B. Absatz, Dialekt) entsprechen den in Kap. 6.3 dargestellten Untersuchungsvariablen. Die Wertenotation unterscheidet je nach Variablentyp zwischen ganzzahligen Werten (1-5: das Merkmal tritt einmal bis fünfmal auf) und Gleitkommazahlen (1<5: das Merkmal tritt häufiger als einmal und maximal fünfmal auf).

In dieser Übersicht zeigt sich vor allem das Ausmaß der Variation innerhalb der vier Textsorten Drohbrief, Schmähbrief, Bekennerschreiben und Positionspapier sowie die großen Unterschiede in Bezug Anzahl und Art der der stilkonstituierenden Parameter. Wie in Kap. 7.2 herausgearbeitet werden konnte, verlaufen die Zuordnungen zu den verschiedenen Stilausprägungen teils entlang der Grenze der beiden Korpora und damit zweier Textklassen. In anderen Fällen jedoch sind gemischte Cluster entstanden. In ihnen gehören sowohl rechts- als auch linksextreme Texte gleichermaßen zu den typischen Vertretern dieser Cluster, so dass sie Sprachmerkmale zeigen, die funktions- und gesinnungsübergreifend Verwendung finden. Hierzu gehören recht wenig markante Merkmale wie eine geringe Anzahl typografischer Besonderheiten oder eine geringe Menge im Text enthaltener Zahlen (FC4), sowie wenige Strukturmerkmale und Absätze gepaart mit einer durchschnittlichen Interpunktionsvariation und Verbanzahl (FC13). Auf diese Weise zeigt sich, dass die bloße Aufzählung von Merkmalen, die sowohl in links- als auch rechtsextremen Texten genutzt werden – denn hierzu werden logischerweise alle unspezifischen Text-Merkmale zählen – an dieser Stelle weder aufschlussreich noch weiterführend ist. Erst durch die Abgrenzung zu den übrigen Stilausprägungen wird die spezifische Merkmalkombination eines Clusters aussagekräftig. Zur Beantwortung der Frage, welches die konkreten stilistischen Charakteristika sind, die für die Ähnlichkeit von Textexemplaren zweier in vielerlei Hinsicht konträrer Textsorten verantwortlich sind, ist das Clustering allein demnach nicht optimal geeignet. Eine weitere, gegebenenfalls qualitative Untersuchung einzelner Texte ist hier unerlässlich.

**Tab. 40:** Gesamtübersicht über die Finalcluster und ihre stilkonstituierenden Variablen

Abkürzungen		Cluster	1	2	3	4	5	6	7	8	9
abs	Absatz	still- konstituierende Variablen	Gesch 0	SumW 51-100	SIg	BogPap	SumW 1501-	SIg	SIg	SumS 11-20	SumS 11-20
	Anredepronomen		orthB 0	BogPap	Hand	Gesch 0	SumS 101-160	sonstStr 0	BogPap	BlattPap	
	Papierbogen		LexF 0	Gesch 0	Brief 0	typB 0>2	IPZ 10>50	Gesch 0	Gesch 0	Brief 0	Brief 1-2
	Briefelement			sonstStr 0	sonstStr 0	orthB 0	IPZ 2>30				sonstStr 1-2
	Dialekt		Dial 0	vIPZ 6-10	LexF 0	Abs 0>2	vIPZ 6-10	IPZ 10>20			vIPZ 6-10
	Euphemismus		WSp 0	LexF 0	Gend 0	Dial 0	vIPZ 11-20	orthF 5>20			orthB 0
	Freindsprache		FSp 0	Gend 0	typB 0>2	Dial 0		LexSen 0>2			
	Gendering		SXB 0	FSp 0	orthF 0>2	WSp 0		Gend 0			
	end		Eup 0	Verb 10>20	Eup 0	FSp 0		Werb 2>10			
	Geschäftsbriefelement			Eup 0	Abb 0	Dial 0					
	Handschrift				Num 0	WSp 0>1					
	and					SXB 0					
	Handsignatur					Verb 10>20					
	Interpunktionsfehler					Eup 0					
	Lexikalischer Fehler					Verb 10>20					
	Lexikalischer Lexik					Eup 0					
	exHob					Verb 10>20					
	Gehobenes Lexik					Eup 0					
	exSen					Verb 10>20					
	Abesenteile Lexik					Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					
						Verb 10>20					
						Eup 0					

## 8.2 Normen und Konventionen: Stilausprägungen als Referenz

In den einführenden Kapiteln wurde auf die unterschiedlichen wissenschaftlichen Auffassungen des *Stils*, sowie auf die Rolle von *Regeln*, *Normen* und *Konventionen* eingegangen. Stil wurde in dieser Arbeit als eine pragmatische Kategorie nutzbar gemacht, die – angelehnt an die forensischen Autorenanalyse – bezogen ist auf die einzelnen Akteure. Gleichzeitig wird der Stil geformt von den verschiedenen situationsgegebenen Parametern, etwa der Textfunktion. Zu diesen Parametern gehören auch Konventionen, Normen oder Regeln, die für die jeweilige Kommunikationssituation relevant sind. Für die untersuchten Texte ergibt sich hier die Besonderheit, dass Droh- und Schmähbriefe ebenso wie Bekennerschreiben und Positionspapiere keinen festgesetzten Regeln folgen. Während für Positionspapiere aufgrund ihrer Nähe zu politischen Textsorten (Parteiprogrammen etc.) noch Konventionen oder Normen denkbar sind, fallen diese für die übrigen illiziten Genres weg: Handelt es sich bei einer Textsorte um gesellschaftlich nicht akzeptierte Kommunikation, so kann es auch keine stilistische Form geben, die für diese Texte als „angemessene“ oder „richtige“ Form anerkannt wird, auch wenn die Textsorten als solche in den meisten Fällen von den Rezipienten korrekt erkannt wird (vgl. Bojsen-Møller et al. 2020, S. 9). Auch fehlt oftmals die Rückmeldung des Adressaten, die dem Emittenten in anderen kommunikativen Situationen Informationen dazu liefert, wie erfolgreich seine sprachlichen Strategien waren und ob diese eventuell angepasst werden müssten.

Folglich muss der Emittent eines solchen Textes auf andere Ressourcen zurückgreifen, nämlich seine Kenntnisse über andere, gegebenenfalls ähnliche Textsorten und Kommunikationssituationen. Das Clustering der untersuchten Texte hat gezeigt, dass dieser Wahlprozess zwar einerseits zu einem hohen Variantenreichtum führt, sich andererseits jedoch bestimmte Stilausprägungen heraustrennen, in denen die Vorstellungen verschiedener Autoren übereinstimmen. Dies deutet darauf hin, dass mehrere Autoren jeweils ähnliche Vorstellungen davon hatten, welche sprachlichen Ausformungen zielführend und der Situation angemessen seien. Gegebenenfalls spielen hier einzelne Vorbilder – etwa Äußerungen der im jeweiligen Kreis besonders angesehener Personen – eine besondere Rolle und übernehmen eine Leitfunktion. Zu sagen, dass es sich hierbei um stillschweigende Konventionen handelt, wäre jedoch irreführend, denn die kommunikative Aushandlung und Einigung über die „beste“ Wahl kann, wenn überhaupt, aufgrund der besonderen Kommunikationssituation nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden. Zudem kann argumentiert werden, dass Normkonformität in illiziten Textsorten nicht erstrebenswert ist: Während etwa in einem Geschäftsbrief Regeln eingehalten werden, um sowohl dem Adressaten höflich gegenüberzutreten und weder ihm noch sich selbst eine

Blöße zu geben, ist es Zweck eines Droh- oder Schmähbriefes, den Empfänger (oder, im Falle der Bekennerschreiben und Positionspapier den „Feind“) zu entblößen, ihn anzugreifen. Folglich handelt es sich bei den Stilausprägungen um jene Merkmalkombinationen, die den Verfassern unabhängig voneinander am sinnvollsten erscheinen, ohne dass sie gesellschaftlich ausgehandelt wären.

Die dargestellten Stilausprägungen stellen daher zwar in gewissem Maße Regularitäten dar, allerdings fehlt ihnen das im Modell von Felder (2016) dargestellte Potenzial, sich zu einer festgesetzten Regel zu entwickeln. Wenn nicht als Normgrundlage, so können die Stilausprägungen dennoch als Referenz nutzbar gemacht werden. Sie spiegeln die gängigsten Merkmalkombinationen wider und entsprechen damit verschiedenen Prototypen. Für die forensische Praxis der Autorenanalyse könnte dies bedeuten, dass, je ähnlicher ein Text einem solchen Prototypen ist, desto gewöhnlicher und somit weniger relevant seine Charakteristika sind. Gleichzeitig bedeutet dies, dass einzelne Merkmale, die vom typischen Schema abweichen, in der Analyse an Relevanz gewinnen. Die Ergebnisse der Untersuchung bieten damit sowohl für die stilistische Betrachtung der entsprechenden Textsorten eine quantitative Grundlage als auch einen fundierten Referenzrahmen für die qualitative Analyse einzelner Textexemplare in der forensischen Autorenanalyse.

### **8.3 Anwendung des Stilistischen Clusterings auf andere Textsorten**

An die erfolgreiche Clusteranalyse für rechtsextreme Droh- und Schmähbriefe und linksextreme Bekennerschreiben und Positionspapiere lässt sich die Frage anschließen, inwieweit diese Methode auch auf andere Textsorten oder (heterogene) Textklassen anwendbar ist. Grundsätzlich ist ein stilistisches Clustering, so wie es hier vorgenommen wurde, nicht auf die genannten Textsorten beschränkt; es ist jedoch kritisch zu bedenken, welche Fragestellung durch dieses Clustering beantwortet werden kann und soll. So wurde bereits zu Beginn dieser Arbeit erläutert, welche Perspektive auf Stil eingenommen wird: Nämlich eine, in der die individuelle Wahl sprachlicher Mittel der Autoren im Vordergrund steht, wenn auch Textsorte und -funktion ihren Einfluss auf diese Wahl nehmen. Außerdem wird nicht etwa der Individualstil als eine ästhetische Komponente in den Blick genommen, sondern sein technischer Wiedererkennungswert, wie er in der Autorenanalyse Analysegegenstand ist. Dementsprechend wurden auch die Variablen gewählt, die in der Clusteranalyse zum Tragen kamen. Vielfach handelt es sich um Merkmale, die zwar an der Sprachoberfläche erkennbar sind und den Gesamteinindruck eines Textes beeinflussen, jedoch im Bewusstsein der Autoren nicht

notwendigerweise als Stilmerkmal (im künstlerischen Sinne) präsent sind. Inwieweit die Autoren tatsächlich ein Bewusstsein für derartige Stilmerkmale entwickelt haben, bedürfte einer weiteren Untersuchung.

Die notwendige Schlussfolgerung hieraus ist, dass der vorliegende Variablenkatalog auch nur äußerst begrenzt die ästhetische Stilperspektive beleuchten kann. In vielen Fällen können solche Erkenntnisse zwar deduziert werden; so kann etwa die Verbformenanzahl auf einen Verbal- oder Nominalstil hindeuten. Einige wichtige Aspekte kommen im vorliegenden Variablenkatalog jedoch deutlich zu kurz: Z.B. semantisch-syntaktische Phänomene wie die klassischen Stilfiguren, lexikalische Details wie Wortfelder oder der Umfang des Wortschatzes, Fragen der thematischen Kohärenz konnten in der hier durchgeführten Analyse nicht betrachtet werden, spielen jedoch für bestimmte Stilfragen eine entscheidende Rolle. In gewissem Maße könnten die Variablen an derartige abweichende Fragestellungen angepasst werden, zu beachten ist hierbei jedoch, dass das Clustering rein auf der Zählung solcher Phänomene beruht (ist ein Merkmal vorhanden? wenn ja, wie oft?) und nicht auf ihrer Interpretation. Dieser Mangel wurde bereits in der Analyse der Droh- und Schmähbriefe deutlich, denn auch hier gehen interessante stilistische Aspekte verloren, sofern die Merkmale lediglich quantitativ betrachtet werden.

Bleibt die grundlegende Fragestellung – also: welche autorindividuellen Stilausformungen lassen sich in einer Textsorte beobachten? – erhalten, kann das Clustering mitsamt des Variablenkatalogs übernommen werden. Schließlich beschränkt sich die Autorenanalyse nicht nur auf illizite Genres wie Drohbriefe oder Bekennerschreiben. Auch Geschäftsbriefe, literarische oder wissenschaftliche Texte, Notizen oder persönliche Mitteilungen – jede Textsorte kann potenziell Gegenstand einer Autorenanalyse werden. Dementsprechend bleibt auch das Grundinstrumentarium für alle Textsorten gleich. Auch hier müssten einige der Variablen angepasst werden, denn nicht für jeden Text ist etwa die hier miterfasste *politische Sprache* relevant, während andere Merkmale, wie zum Beispiel der Gebrauch von Emojis/Emoticons in jüngeren Texten, eine größere Rolle spielen mag. Ebenso wie die Variablen in dieser Untersuchung iterativ an die vorliegenden Daten angepasst wurden, müssen die Analyseparameter in jedem Fall der Datenlage entsprechen. Dies ist, wie in den Anfangskapiteln erläutert, in der Forensischen Linguistik eine notwendige und gängige Praxis und für diesen Fall nicht anders zu handhaben.

## 8.4 Rechtsextremistische Sprache – Linksextremistische Sprache?

Zu Beginn der Arbeit wurden die bislang untersuchten sprachlichen Merkmale rechts- und linksextremistischer Gruppen oder Vertreter eingehend begutachtet. Dabei wurde auch diskutiert, ob es „die Sprache des Nationalsozialismus“ gibt. Im Anschluss an die Analysen kann nun geprüft werden, welche der als „typisch rechts“ oder „typisch links“ dargestellten Sprachmerkmale auch in den zwei untersuchten Korpora zu finden sind.

Zunächst kann man festhalten, dass viele der Merkmale, die für andere Texte mit rechtsextremistischem Ursprung festgestellt wurden, auch in den Droh- und Schmähbriefen zu finden sind. Hierzu gehören lexikalisch-semantische Besonderheiten, etwa fachliche Bezüge zum Bereich des Militärs oder der Religion. Biologische Metaphern werden insbesondere im vulgären Sprachgebrauch und den dehumanisierenden Schimpfwörtern gebraucht, wenn von *Schmarotzern* oder *Parasiten* die Rede ist. In einigen Texten wird zudem Gebrauch von Vokabular gemacht, das als durch den Nationalsozialismus belastet gilt (*Reinigungsanstalten*, *liquidieren*, *der Endlösung zuführen*) und das in der Analyse als Euphemismen erfasst wurde. Auch die Häufung von Interpunktionszeichen ist in einigen Texten des rechtsextremen Korpus zu beobachten, ebenso wie die hohe Anzahl an Orthografiefehlern und umgangssprachlichen Wortverkürzungen.

Dem entgegen steht die Verwendung zahlreicher Vokabeln aus dem bildungs- und fachsprachlichen Bereich. Das Bemühen um einen gehobenen Stil und den Eindruck eines bürokratischen Jargons wird in einigen Schreiben durch das Layout und Formulierungen gestützt, die an Geschäftskommunikation erinnern, etwa Adressfelder und Betreffzeilen oder Grußformeln wie *Sehr geehrte Damen und Herren*. Der in der Literatur angesprochene Stilbruch wird z.B. in B003 besonders deutlich: hier treffen Sprachmerkmale einer höflichen Distanz einerseits und der starken Abwertung und Dehumanisierung des Gegenübers andererseits direkt aufeinander. Hierzu gehört auch der Wechsel vom höflichen *Sie*-Pronomen zum persönlichen *Du*, welches einerseits kollegiale Nähe, andererseits aber auch mangelnde Wertschätzung ausdrücken kann. Generell überwiegt diese persönliche Ansprache in den rechtsextremen Texten. Das Personalpronomen *wir* wird ebenfalls als typisch für rechtsextreme Texte bzw. einen nationalsozialistischen Sprachgebrauch betrachtet, da es als adressateninkludierendes Pronomen das Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl stärken kann. Es ist allerdings – ob adressateninkludierend oder -exkludierend – in den rechtsextremen Texten deutlich weniger präsent als im linksextremen Korpus. Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass es keinesfalls Ziel von Droh- und Schmähbriefen

ist, ein gemeinschaftliches Verhältnis zu den angesprochenen Personen herzustellen, stattdessen steht gerade die Abgrenzung zu ihnen im Vordergrund. In der Linken Ideologie hingegen hat darüber hinaus das *wir* eine zusätzlich gleichmachende Funktion.

Entgegen möglicher Erwartungen waren nationalsozialistische Anspielungen auf die germanische Mythenwelt sowie nationalsozialistische Symbolik nur vereinzelt im rechtsextremen Korpus zu finden. Die Symbolik beschränkte sich vornehmlich auf die Darstellung von Hakenkreuzen in nur sechs Texten, ergänzt durch einzelne Abbildungen einer Sigrune oder der doppelten Acht. Da die Darstellung derartiger Symbole in Deutschland offiziell verboten ist, könnte der Verzicht hierauf als (Pseudo-)Abgrenzung vom Nationalsozialismus und somit als „Kommunikation des Versteckens und Verhüllens“ (Liebert 2019, S. 3) gewertet werden.

Da eine weitergehende semantische oder argumentative Analyse des Textmaterials nicht Teil dieser Untersuchung war, können keine Aussagen zu weiteren als typisch rechtsextrem behandelten Merkmalen, dazu zählen die Verwendung von Hochwertwörtern, Neu- oder Umdeutungen bestehenden Vokabulars oder Paradoxien in der Argumentation, getroffen werden. Dennoch zeigen die oben erläuterten Charakteristika, dass sich die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung mit dem bisherigen Forschungsstand decken: Es gibt charakteristisch rechtsextremistische Sprachmerkmale, doch dies bedeutet nicht, dass innerhalb des als rechtsextremistisch eingestuften Sprachgebrauchs stets alle Parameter bedient werden und auch keine große Variation unterschiedlicher Prägungen entstehen kann.

Können die Stilasprägungen nun eine Gradualität des rechtsextremistischen Stils anzeigen? Ich behaupte nein, denn dies setzt voraus, dass die Merkmale hinsichtlich ihrer Prototypizität gewertet würden und Aussagen darüber getroffen werden können, welches Merkmal typischer oder rechtsextremer ist als ein anderes. Die Cluster zeigen zwar, welche stilistischen Ausprägungen typischer für die rechtsextremen Drohbriefe sind als für die linksextremen Bekennerschreiben, ob diese Stilasprägungen jedoch gleichzusetzen sind mit einem rechtsextremistischen Sprachstil, ist fraglich. Stattdessen könnte sich hier eine detailliertere qualitative Analyse einzelner Texte lohnen, da das Ausmaß der Explizitheit der rechtsextremen Ideologie variiert. Während sich einige Texte durch die Häufung dehumanisierender Ausdrücke, nationalsozialistischen Vokabulars oder Hakenkreuzsymbole, wie etwa in B095, oder durch nationalsozialistische Grußformeln (etwa *Heil Hitler!* oder *Sieg Heil!* in B012, B076 oder B087) hervortun, wird in anderen Droh- und Schmähbriefen der rechtsextreme Gehalt lediglich inhaltlich oder

gar erst durch den Kontext deutlich (z.B. B010), ohne dass er (zumindest für relativen Laien) stilistisch an der Sprachoberfläche zu sehen wäre.

Auch im Korpus der linksextremen Tatschreiben lassen sich Phänomene beobachten, die bereits aus der Literatur bekannt sind. Allerdings ist die von Scharloth diagnostizierte „Informalisierung des öffentlichen Sprachgebrauchs“ (Scharloth 2008) und die Tendenz zur Unordnung in den vorliegenden Texten kaum wahrzunehmen: Das Layout der Texte ist in den meisten Fällen einheitlich und sauber gestaltet, in vielen schreibmaschinengetippten Texten wird sogar Gebrauch eines zeichengenauen Blocksatzes gemacht. Auch die Kombination von Text- und Bildelementen tritt nur in einzelnen Schreiben (z.B. S003, S016, S040) auf. Die relativ geringe Anzahl an expressiven Interpunktionszeichen wie dem Ausrufe- oder Fragezeichen zeugt von geringem emotionalem Potenzial.

Auch spielen sprechsprachliche Phänomene eine untergeordnete Rolle in den untersuchten Texten: Bildungs- und fachsprachliche Ausdrücke sind fast dreimal so häufig wie umgangssprachliche Formulierungen, Verkürzungen oder dialektale Einflüsse sind lediglich vereinzelt zu finden. Ebenso wenig kann die „Ichbezogenheit von Aussagen“ (Scharloth 2015, S. 215) für das vorliegende Korpus belegt werden, denn von 422 Pronomen der ersten Person steht lediglich eines im Singular.

Stattdessen ist die andere Ausprägung linken Sprachgebrauchs in den Texten auszumachen, die als ein Bemühen um ein intellektuelles Auftreten charakterisiert werden kann. Die Sätze im linksextremen Korpus bestehen durchschnittlich aus fast 14 Wörtern (im Vergleich: die rechtsextremen Texte haben eine durchschnittliche Satzlänge von nur etwa 9 Wörtern), die Texte sind insgesamt deutlich umfangreicher. Die Anzahl verwendeter Passivformen liegt mit 363 Belegen im linksextremen Korpus signifikant höher als im rechtsextremen Korpus (73 Belege). Mit diesen Merkmalen reihen sich die untersuchten Texte in die linke Sprachkultur ein, die Scharloth als „den Kommunikationsstil der intellektuellen Avantgarden“ (Scharloth 2015, S. 215) bezeichnet.

Wie schon die Diskussion um die Praxis des Genders zeigte, ist ein einheitlicher Stil mit Wiedererkennungswert für das links-politische Lager bedeutender als für das rechts-politische. Das betrifft zumindest den Kontext der untersuchten Texte, in denen die Autoren der Bekennerschreiben und Positionspapiere sich stets als eine große, gemeinsam agierende Gruppe darstellen, während die Verfasser der Droh- und Schmähbriefe vielfach alleine und unabhängig von einer großen Gemeinschaft agieren.

Insgesamt konnte auch gezeigt werden, dass neben zahlreichen rechts- oder links-typischen Merkmalen auch viele Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Sprachgebräuchen bestehen. In beiden Korpora sind verschiedene Zentren

prototypischer Texte zu erkennen, um die sich die übrigen Schreiben gruppieren. Überschneidungen sind dabei sowohl unter den einzelnen Stilausprägungen als auch den beiden Korpora ersichtlich. Es erscheint auf dieser Grundlage zu kurz gegriffen, binär in „die rechtsextreme Sprache“ oder „die linksextreme Sprache“ zu kategorisieren. In beiden Fällen, dem rechts- wie linksextremen Sprachgebrauch, ist eine Gradualität von markanten und weniger markanten Stilmerkmalen zu erkennen, wobei keines der Merkmale allein als „rechts“ oder „links“ einzustufen wäre: Wo sich kommunikative Ziele ähneln, überschneiden sich auch die eingesetzten linguistisch-stilistischen Strategien. Der Einfluss des individuellen, autorspezifischen Stils auf das Gesamterscheinungsbild eines Textes erscheint hierbei, so ließe sich aus dem größeren Variantenreichtum im rechtsextremen Korpus schließen, für die linksextremen Texte geringer. Ob sich dies auch in Bezug auf die Eindeutigkeit einer Autorenanalyse belegen lässt, ist eine von der forensisch-linguistischen Praxis zu klärende Frage.

## 8.5 Feindbezeichnungen in rechts- und linksextremen Tatschreiben

Um dem Aspekt der syntaktischen Komplexität der untersuchten Texte gerecht zu werden, wurden die den politischen Gegner bezeichnenden Nominalphrasen – die etwas überspitzt genannten Feindbezeichnungen – der Schreiben näher untersucht. Ziel dieser Analyse war es zu prüfen, ob sich die Nominalphrasenstrukturen willkürlich über die verschiedenen Stilausprägungen verteilen oder ob wiederkehrende Muster erkennbar sind. Solche Muster könnten entweder im Zusammenhang mit der Textklasse – rechtsextremer Droh-/Schmähbrief vs. linksextremes Bekennerschreiben/Positionspapier – oder mit der zugrundeliegenden Stilausprägung stehen.

Die Analyse zeigte zunächst, dass im (bezogen auf die Wortanzahl) umfangreicherem linksextremen Teilkörper deutlich weniger Feindbezeichnungen enthalten sind als im kleineren rechtsextremen Korpus. Gleichzeitig sind die genutzten Strukturfolgen auch weniger variantenreich. Allerdings kann nicht behauptet werden, die NPS des linksextremen Korpus würden lediglich einen Ausschnitt des rechtsextremen Korpus darstellen, denn lediglich 71 der insgesamt 329 verschiedenen Strukturfolgen wurden in beiden Korpora genutzt. Die restlichen NPS-Types sind damit textklassenspezifisch. Natürlich muss hierbei beachtet werden, dass ein Großteil (nämlich 207) aller Nominalphrasenstrukturen lediglich ein einziges Mal vorkommen. Die große Menge dieser Hapaxlegomena stellt zwar für sich genommen eine interessante Analyseaufgabe dar (die in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht vorgenommen wurde), erschwert allerdings den direkten

Vergleich zwischen den beiden Korpora. Gleichzeitig sind nur wenige Types, insgesamt 47, durch 5 oder mehr Einzelbelege (Token) vertreten. Bezüglich dieser Verteilung von FB-Types und FB-Token zueinander verhalten sich beide Korpora gleich.

Werden die Feindbezeichnungen hinsichtlich ihrer Komplexität betrachtet, lassen sich auch hier nur wenige Unterschiede zwischen den beiden Korpora feststellen: Die meisten Belege gibt es in beiden Textsammlungen für Feindbezeichnungen mit zwei Elementen, während der größte Variantenreichtum bei Strukturtypes mit vier Elementen erreicht wird. Auch die durchschnittliche Länge der Feindbezeichnungen liegt mit 2,51 in den rechtsextremen Texten und 2,48 in den linksextremen Texten sehr nah beieinander.

Geringe Abweichungen zwischen den beiden Textklassen lassen sich in der Verwendung von Relativsätzen und Adjektiven innerhalb der Feindbezeichnungen erkennen. Während die linksextremen Bekennerschreiben und Positionsparapiere verhältnismäßig mehr Relativsätze in ihren Feindbezeichnungen verwenden, sind Adjektive und längere NPS mit Adjektiv in den rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen tendenziell beliebter. Die für den rechtsextremen Sprachgebrauch bekannte extensive Adjektivattribuierung (vgl. Volmert 1989, S. 142–143) scheint demnach auch auf die hier vorliegenden Texte Einfluss zu nehmen. Weitere Diskrepanzen zwischen den Textklassen zeigen sich in der Detailansicht der jeweils am häufigsten verwendeten Strukturtypen. Der Gebrauch von Eigennamen ist etwa im linksextremen Korpus üblicher, wohingegen kurze Verbindungen mit Nomen (Nomen allein, Pronomen-Nomen und Adjektiv-Nomen) im rechtsextremen Korpus auf deutlich höheren Frequenzrängen stehen.

Aufgrund der sich stark überlappenden Cluster musste die Analyse der Feindbezeichnungen in Bezug auf die Stilasprägungen auf die NPS in den Clusterkern-texten beschränkt werden. In Verbindung mit der teils sehr geringen Datenlage führt dies dazu, dass sich die gefundenen Muster stärker auf die jeweiligen Einzeltexte als auf die Cluster als Ganze beziehen lassen. Dennoch spiegelt sich die stilistische Varianz der verschiedenen Cluster auch in den Feindbezeichnungen der – prototypisch für die jeweilige Stilasprägung stehenden – Kerntexte wider. Anders als in den beiden Teilkorpora zeigen sich hier deutliche Differenzen in Bezug auf die Frequenz von Feindbezeichnungen, die Präferenz von Eigennamen und Nomen, Relativsätzen und Appositionen, oder die Verwendung besonders seltener NPS. Besonders bei der Betrachtung der Adjektive werden Strukturen sichtbar, deren hohe Anzahl auf nur einzelne Texte zurückzuführen sind und die somit ein prägnantes Alleinstellungsmerkmal darstellen. Auch das Vermeiden sonst gängiger Strukturen in bestimmten Texten kann sich in diesem Zusammenhang ein typisches Merkmal beweisen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Analyse der Feindbezeichnungen – oder, verallgemeinert, der Nominalphrasen – durchaus eine bereichernde Variable in der forensisch-stilistisches Untersuchung darstellt. Der qualitative Blick auf einzelne Strukturfolgen oder Elemente ist dabei aufschlussreicher als die allgemeine, quantitative Betrachtung der Komplexität bzw. Länge der Nominalphrasen. Auch eine semantische Analyse, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht zu leisten gewesen wäre, hätte sicher bedeutende Erkenntnisse gebracht. Hier könnten etwa weitere Erkenntnisse bezüglich der sogenannten Notwehr-Rhetorik (vgl. Erb und Kohlstruck 2016, S. 240) erlangt werden, um die Frage zu beantworten, ob sich die diskursive Umkehr der Täter-Opfer-Rollen (vgl. Schwarz-Friesel und Reinhartz 2013, S. 348–350) auch auf der Phrasenebene verfestigt. Ebenso wäre denkbar zu prüfen, wie hoch der Anteil vulgären Sprachmaterials (wie in: *minderwertige Parasiten-Drecksau*, B003) innerhalb der Feindbezeichnungen ist, oder ob der Großteil der Bezeichnungen für sich genommen nicht doch eher einen neutralen Charakter hat (etwa: *die westdeutsche Justiz*, S035; oder *die hiesigen Grünen*, B102). In jedem Fall ist das Potenzial der Feindbezeichnungsanalyse nicht auf quantitativer, vor allem aber nicht auf qualitativer Ebene bereits voll ausgeschöpft.

## 8.6 Stilistische Spotlights: Erkenntnisgewinn der qualitativen Analysen

In vier kurzen, eigenständigen Kapiteln (Kap. 7.4.1–7.4.4) wurde ein analytisches Spotlight auf vier stilistische Aspekte geworfen, die trotz ihrer Auffälligkeit in der Clusteranalyse keine starke Präsenz aufweisen bzw. deren Bedeutung im Clustering verloren geht. Es handelt sich hierbei um a) die Multimodalität, d.h. den intensiven Gebrauch von visuellen Einheiten in Kombination mit einzelnen Textelementen, b) die Praxis des Genders, c) die identitätsstiftende Verwendung von Vulgärsprache und d) die Verwendung von Pronomen der ersten Person.

Das Kapitel zur Multimodalität, in dessen Zentrum die sogenannten *Collagentexte* stehen, stellt dabei eine qualitative Korrektur des Clusterings dar. Zwar hat dieses eine Stilasprägung ergeben, die den Collagen gewidmet ist, jedoch handelt es sich hierbei um eine eher unsaubere Zuteilung und Benennung: Viele der Texte, die schon auf den ersten Blick als eine solche Collage identifiziert werden könnten, befinden sich gar nicht in diesem Cluster. Der Grund hierfür ist, dass der Variablenkatalog die Signifikanz von Abbildungen nicht adäquat abbilden kann. Bilder und Symbole werden lediglich in ihrer Anzahl erfasst, nicht jedoch in ihrer Funktion oder Bindung zum Text. Die schriftsprachlichen Elemente sind für die Clusteranalyse ausschlaggebend, so dass in den Collagentexten die Rolle

des Textes im Vergleich zu den Abbildungen unproportional gewichtet wird. Auf die verschiedenen Methoden, diese Herausforderung anzugehen, wird in Kap. 9 noch eingegangen werden. Da im Korpus nur eine begrenzte Anzahl solcher Collagentexte enthalten war, wurde entschieden, diese Ungenauigkeit des Clusterverfahrens hinzunehmen und einen zusätzlichen, qualitativen Blick auf die entsprechenden Schreiben zu werfen. Im Rahmen der Analyse wurde erläutert, wie Textabschnitte oder einzelne Schlagwörter mit Karikaturen, Symbolen und anderen Abbildungen zusammenwirken, um eine zusammenhängende Botschaft zu vermitteln. Zudem konnten innerhalb der Collagentexte verschiedene Stilrichtungen aufgedeckt werden, die sich auf die Art und Weise des Zusammenspiels der einzelnen Einheiten beziehen: So kann ein Kernelement durch Randelemente bestärkt oder ergänzt werden, oder die Einheiten ergeben wie Puzzlestücke erst zusammen eine Gesamt- aussage. Die dritte Möglichkeit ist, dass jedes Element für sich eine Aussage trifft, die einzelnen Bestandteile jedoch ein geteiltes Thema, sozusagen einen gemeinsamen Ankerpunkt haben. Das Beispiel der Collagentexte zeigt, dass eine zunächst homogen wirkende Stilausprägung bei genauerem Hinsehen durchaus signifikante Substile beinhalten kann. Erstaunlich hierbei ist, dass schon eine recht grobe qualitative Analyse die verschiedenen stilistischen Subtypen ermitteln konnte. Ähnliches ist auch für die übrigen Texte des Untersuchungskorpus anzunehmen: Nur, weil ein Merkmal in zwei Texten gleich stark ausgeprägt ist, also z.B. gleichermaßen viele Interpunktionszeichen verwendet wurden, so bedeutet dies noch nicht, dass dieses Mittel auf die gleiche Art eingesetzt wird oder sich hierdurch auch die gleiche Wirkung entfaltet. Diesen Analyse schritt kann ein Clusterverfahren wie das hier genutzte nicht leisten – weder in Bezug auf multimodales noch auf unimodales Datenmaterial.

Die Analysen der Genderpraktiken und des Tabubruchs durch Vulgärsprache verfolgen nicht den Zweck, das Clusterverfahren zu korrigieren, sondern es zu ergänzen. Beide Merkmale – die Instanzen des Genders und die vulgären Sprach einheiten – wurden durch das quantitative Verfahren durchaus gut erfasst und finden in den Stilausprägungen entsprechend Anwendung. Allerdings geht die Markanz des Genders etwas dadurch verloren, dass nur wenige und überwiegend linksextreme Texte im Korpus überhaupt Merkmale des Genders tragen. Für diese Texte konnte, unter Berücksichtigung ihrer Entstehungszeit und der gesellschaftlichen Entwicklung des Genders, gezeigt werden, inwieweit dieses Merkmal stärker ein Symbol der Gruppenzugehörigkeit ist als eine verinnerlichte, alltäglich gewordene Praxis der jeweiligen Autoren. Zwar lässt sich in den betroffenen Texten ein differenzierter Gebrauch von Gendermerkmalen und damit ein Bewusstsein dafür erkennen, dass und warum gendersensitive Sprache wichtig ist. Gleichzeitig jedoch verdeutlicht die mangelnde Konsequenz und auch die

nur gruppenspezifische Anwendung der Genderstrategien, die zwischen eigenem und fremdem Gedankengut sowie der In- und Outgroup trennt, dass Gendern als Statussymbol womöglich noch bedeutender ist als die konsequente Gleichstellung beider bzw. aller Geschlechter.

Auch für den Aspekt der Vulgärsprache konnten in der Spotlightanalyse verschiedene Funktionen ermittelt werden. Neben der Ventilfunktion des Fluchens und Schimpfens, durch das Aggressionen dargestellt und gleichzeitig abgebaut werden können, dient die Vulgärsprache, in diesem Korpus meist in Form dehumanisierender Beschimpfungen, auch als Machtinstrument, das die Minderwertigkeit und Unwürdigkeit des Adressaten veranschaulicht. Zusätzlich stellen derartige vulgäre oder profane Beschimpfungen einen Tabubruch dar, dem ein Identitätsstiftendes Potenzial inhärent ist: Wird ein Tabubruch innerhalb einer Gruppe als üblich oder gar notwendig angesehen, wird das Tabu zwar nicht aufgehoben, verliert jedoch mitunter seine empörende, schockierende und verletzende Macht. Für Außenstehende hingegen bleibt diese Wirkung bestehen, da der Tabubruch unverändert als solcher anerkannt wird. Da es im Falle der rechts-extremen Droh- und Schmähbriefe häufig keine echte Gruppe gibt, die hinter einem solchen Schreiben steht, wird durch die Vulgärsprache die Zugehörigkeit zu einer undefinierten oder fiktiven Gruppierung dargestellt, nämlich den furchtlosen Menschen, die keine Angst vor den Konsequenzen des Tabubruchs haben.

Dieses Mittel der Machtdarstellung und Identitätsherstellung findet sich vornehmlich in den rechtsextremen Texten, auch wenn rein theoretisch nichts dagegenspricht, dass auch linksextreme Autoren vulgäre Ausdrücke strategisch einsetzen. Erklärt werden kann dies etwa dadurch, dass die Gruppenidentität nicht von den Merkmalen abhängig sein darf, die bereits eine andere, womöglich oppositionelle Gruppierung definiert. Dann wäre nämlich die Abgrenzung voneinander deutlich schwieriger. Strategien, die also von rechts bereits besetzt sind, stehen Linken nicht mehr zur Verfügung. Außerdem wurde bereits festgestellt, dass das linksextreme Korpus tendenziell von einem Sprachstil geprägt ist, der Bildung und Intellekt verkörpert (oder verkörpern soll). Während die Taten, zu denen aufgerufen oder sich bekannt wird, durchaus von roher Gewalt zeugen, bleiben die linksextremen Texte insgesamt ruhiger, strategischer und argumentativer. Das Brachiale der Vulgärsprache, wie sie in den rechtsextremen Texten eingesetzt wird, stünde in einem starken Kontrast zum gesammelten, wohlüberlegten Charakter der Schreiben und ließe ihn vermutlich unglaublich erscheinen. Auch die zeitliche Einordnung unterstützt dies: Während die linksextremen Bekennerschreiben auf eine Gewalt- oder Straftat folgen, in der sich die Wut und Aggression bereits entladen konnte, handelt es sich bei den rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen tendenziell um den ersten (und eventuell auch einzigen) Akt der

Gewalt, in der die Emotionen eine größere Rolle spielen als die rationale Begründung und Rechtfertigung. Hier zeigt sich eindrücklich, wie stark der Kontext Einfluss auf den Stil nehmen kann. Ein letzter untersuchter Aspekt ist die Verwendung von Personalpronomen der ersten und zweiten Person – beziehungsweise der Selbstreferenzen sowie der Anredepronomen. Auch diesen Sprachmerkmalen wird innerhalb des Clusterverfahrens nicht die gleiche Aufmerksamkeit zuteil, wie es in der gängigen Literatur zur Autorenanalyse der Fall ist, sodass sich ein genauerer Blick lohnen kann. In der forensischen Praxis erhofft man sich zumeist Erkenntnisse über die emotionale oder physische Involviertheit eines Autors sowie die Wahrscheinlichkeit der Durchführung einer angedrohten Tat. Während letzteres in der vorliegenden Untersuchung mangels Informationen nicht möglich ist, wurde die Verwendung der Pronomen hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit dem Konzept der Agentivität betrachtet.

Zunächst konnte festgehalten werden, dass das Verhältnis von Personalpronomen der ersten und der zweiten Person in den rechtsextremen Droh- und Schmähbriefen in etwa ausgeglichen ist. Selbstreferenzen sind zwar etwas weniger vorhanden (insgesamt 430), jedoch in mehr Texten (75) enthalten, als dies bei den Anredepronomen der Fall ist (558 Belege in 65 Texten). Die linksextremen Bekenner schreiben und Positionspapiere hingegen verwenden bei 434 Selbstreferenzen in 50 Texten (also in jedem im Teilkorpus enthaltenen Schreiben!) lediglich 28 Anredepronomen in 12 Texten. Erklären lässt sich diese Diskrepanz damit, dass sich die linksextremen Texte einerseits häufig an eine unbestimmte und deshalb nicht schriftlich spezifizierte Leserschaft richten und dass andererseits die Darstellung eines Bekenntnisses oder der eigenen politischen Position nur schwerlich ohne die Nennung des Selbst auskommen kann. Auch, dass die Selbstreferenzen in den linksextremen Schreiben fast ausschließlich im Plural stehen, verwundert wenig, da hier die Anonymität des einzelnen Autors durch die Zugehörigkeit zu einer (echten oder gedachten) Gruppe gewährleistet ist. Dieses Phänomen tritt in den rechtsextremen Drohbriefen deutlich seltener auf, eine Einzeltäterschaft ist hier üblicher. Die Textsorte hat somit einen signifikanten Einfluss auf die Frequenz dieser Pronomen. Schließlich muss auch der Einfluss der Ideologie in Betracht gezogen werden: So ist denkbar, dass in einer rechten, stärker hierarchisch aufgebauten Ideologie das Individuum versucht, sich durch das Hervorheben des *Ichs* in den oberen Teil der Hierarchie zu setzen. Einer linken Ideologie folgend wird hingegen die Gleichheit aller betont, auch wenn es in den Gruppierungen ebenso hierarchische Strukturen geben mag.

Nimmt man nun die Droh-/Schmähbriefe in den Blick, bestätigt sich zunächst der Befund bisheriger Untersuchungen: Ein klarer Sender- oder Adressatenfokus ist für die Textsorte nicht erkennbar. Das Clustering zeigte jedoch

bereits, dass dies nicht notwendigerweise für Substile oder gar einzelne Texte gilt. Gleichzeitig wurde durch die exemplarische Analyse in Kap. 7.4.4 deutlich, dass die Frequenz der Selbstreferenzen allein noch keinen zuverlässigen Schluss auf den Grad der Agentivität zulässt. Hier ist sowohl der semantische als auch syntaktische Kontext entscheidend, da er bestimmt, ob einer Pronomenreferenz auch tatsächlich Handlungsmacht zugesprochen werden kann oder nicht. Die Beispiele veranschaulichen, dass selbst ein als Subjekt gebrauchtes Pronomen potenziell sowohl Aktivität (*wir machen, wir kämpfen*) als auch Passivität (*wir existieren, ich finde*) ausdrückt; ebenso kann z.B. auch ein Possessivpronomen beide Aspekte ausdrücken (*unser Kampf, unsere Aktivitäten, unser Widerstand* vs. *unsere Meinung, unser Wunsch*). Die rein quantitative Betrachtung dieser Kategorien ist demnach möglicherweise irreführend, wohingegen schon die nur oberflächliche qualitative Analyse Erkenntnisse über die Involviertheit der Autoren zuließ. So wird in S001 die Handlungsmacht, noch stärker die Verantwortung für die nicht nach Plan verlaufene Tat tendenziell abgelehnt, indem viele Konjunktive und reflexive Akkusativstrukturen (*es bekümmert uns*) verwendet werden. In B088 bewirkt vornehmlich die Semantik der wenig aktionären Verben (*ich finde, ich täte es mir wünschen, wir müssen bluten*), dass das Subjekt weniger als handelnde, sondern als vielmehr erleidende Person wahrgenommen wird. Auf diese Weise wird die von Schwarz-Friesel/Reinharz beobachtete diskursive Täter-Opfer-Umkehr (vgl. Schwarz-Friesel und Reinharz 2013, S. 348–350) an der sprachlichen Oberfläche sichtbar. Die Texte S038 und B001 hingegen sind Beispiele für den mithilfe der Pronomen dargestellten Aktionismus und die enorme Handlungsmacht der Verfasser. Besonders B001 nutzt die Kombination von der SVO-Stellung mit dem Futur (*wir werden*) und einer physisch bedrohlichen Semantik (*umbringen, Soldaten, Kehle durchschneiden*), um die eigene, zumindest behauptete Handlungsmacht und Entschlossenheit auszudrücken.

Dass die Verwendung von Pronomen Aufschluss über die im Text ausgedrückte Agentivität gibt, gilt demnach nicht nur für Drohbriefe – auch in anderen illiziten Textsorten wie Bekennerschreiben können entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden. Eine quantitative Untersuchung kann hier als Grundlage dienen, sollte jedoch durch eine qualitative Betrachtung ergänzt werden. Der Einfluss der Textsorte auf die Relevanz bestimmter Pronomen darf zudem nicht vernachlässigt werden – auch wenn die Analyse zeigte, dass innerhalb einer Textsorte eine hohe stilistische Varianz möglich ist.

Diese vier stilistischen Spotlights haben vor allem gezeigt, dass eine quantitative Clusteranalyse selbst bei hoher Transparenz in Bezug auf die Variablen einer qualitativen Stilanalyse nicht gerecht werden kann. Auf der einen Seite kann nicht

jedes Merkmal adäquat erfasst werden und es fehlen außerdem kontextuelle oder interpretative Ergänzungen, um den Stil eines Textes tatsächlich beschreiben zu können. Auf der anderen Seite kann die Frequenz eines Merkmals – sei es gendersensitive Sprache, Abbildungen oder Symbole, oder auch Pronomen – noch keine Aussage über die Art und Weise der Verwendung geben. Während das Clustering einen soliden Referenzrahmen in Bezug auf verschiedene stilistische Ausprägungen geben und so nicht nur die untersuchten Textklassen, sondern auch die entsprechenden Subtypen beschreibbar und vergleichbar machen kann, wird ein tieferes linguistisches Verständnis dieser Stilausprägungen erst durch die Ergänzung einer detaillierten Analyse einzelner Merkmale erreicht.

## 9 Ausblick

Aus der vorangegangenen Diskussion der Untersuchungsergebnisse folgen einige Aspekte, die es wert sind, in zukünftigen Studien behandelt zu werden.

Zum einen gilt es, die Methodik des stilistischen Clusters zu verfeinern. Dies muss einerseits auf der Ebene der Variablen erfolgen, die in dieser Arbeit größtenteils zu Variablengruppen zusammengefasst wurden, sodass die Feindifferenzierung etwa zwischen verschiedenen Fehlertypen für das Clustering nicht genutzt werden konnte. Andererseits sollte geprüft werden, ob die Einteilung in exklusive Cluster, also die Zuordnung eines Textes zu je nur einer einzigen Stilausprägung, zu sinnvollen Ergebnissen führt. Der Vorteil eines solchen Vorgehens ist, dass eine eindeutige stilistische Zuordnung bestünde, die auch die Berechnung einzelner Variablenwerte stark vereinfachen würde. Gleichzeitig ginge so die stilistische Vernetzung der Texte verloren: Die Möglichkeit, dass ein Text gleichermaßen zwei stilistischen Prototypen ähnelt – mit einem Teil der Merkmale dem Clusterkern A, mit einem anderen Teil der Merkmale dem Clusterkern B – verfällt folglich. Gerade diese Ambivalenz entspricht der im Korpus zu beobachtenden Vielfalt der Stilausprägungen.

Drittens kann es sinnvoll sein, das Verfahren hinsichtlich multimodaler Texte anzupassen. Die Bedeutung und Funktion verschiedener Abbildungen oder Symbole könnte genauer erfasst werden, sei es im ursprünglichen Variablenkatalog oder in einem nachgestellten, zusätzlichen Clustering. Ebenso ist zu prüfen, welchen Einfluss es auf das Clustering hat, wenn derartige, multimodale Texte aus einem solchen Clusterverfahren zunächst ausgeschlossen werden und von vornherein ihren eigenen Substil bilden. Allerdings ist eine Grenzziehung immer subjektiv und daher nur schwer reproduzierbar: Ab welcher Anzahl Symbole oder Abbildungen zählt ein Text als multimodal oder welche funktionalen Bedingungen müssen gegeben sein? Die Grenzen sind hier sicherlich fließend.

Dies fällt dann besonders ins Gewicht, wenn das Clusterverfahren auf jüngere, stärker an der digitalen Welt orientierte Texte angewandt wird. Verlinkungen, die Verwendung von Emojis und Emoticons, beigelegte Abbildungen usw. spielen in E-Mails, Messengerdiensten und Social Media-Posts eine viel größere Rolle und müssen dementsprechend berücksichtigt werden. Prinzipiell kann das Clusterverfahren auch für digitale Texte genutzt werden – einem digitalen Charakter wird im aktuellen Variablenkatalog jedoch noch nicht Rechnung getragen. Aus diesem Grund wurde eine Website, die ursprünglich im vom Bundeskriminalamt bereitgestellten Korpus rechtsextremer Tatschreiben enthalten war, für die vorliegende Untersuchung entfernt: Verlinkungen, Menüpunkte oder das grafische Layout hätten nicht berücksichtigt werden können. Die mit dieser Website in

Verbindung stehende E-Mail (B111, zugeordnet u.a. FC10 *politische Agenda* und FC 14 *Tirade*) wurde hingegen im Untersuchungskorpus belassen, da sie charakterlich kaum einen Unterschied zu einem analogen Brief aufwies. Wie auch in anderen rechtsextremen Schreiben sind hier Absender, Adressat und Sendedatum vermerkt, ebenso ist eine Betreffzeile vorhanden. Emojis oder eingefügte Bilder wurden nicht verwendet, einzig der Link zu einer Website stellt einen interaktiven Aspekt innerhalb des Dokuments dar. Alles in allem zeigt sich hier, dass die Analyse „klassischer“ E-Mails für das vorliegende Verfahren die vermutlich noch geringste Hürde darstellt, solange der schriftsprachliche Anteil überwiegt.

Als ein ebenfalls vielversprechender Ansatz präsentiert sich die Analyse der Feindbezeichnungen. Durch ein exklusives Clusterverfahren könnten die quantitativen Ergebnisse bedeutend verbessert werden, da sich so die Datenmenge pro Stilausprägung entscheidend vergrößert. Allerdings zeigt sich auch hier die qualitative Analyse, die in der vorliegenden Arbeit nur in Ansätzen vorgenommen werden konnte, als eine wichtige Ergänzung zur Interpretation der Daten. Die unterschiedlichen Präferenzen bezüglich der Komplexität und Ausformung der Nominalphrasen, die zur Benennung des Kontrahenten genutzt werden, erscheinen als eine relevante Variable in der forensisch-stilistischen Analyse. Auch hier sind Verbesserungen bzw. weitere Untersuchungen vorzunehmen, um die Ergebnisse zu präzisieren.

Insbesondere der Vergleich der Feindbezeichnungen mit anderen Nominalphrasen sollte als ein nächster Schritt vorgenommen werden. Zunächst sollten die übrigen Nominalphrasen im gleichen Korpus mit den Feindbezeichnungen abgeglichen werden. Auf diese Weise kann geprüft werden, ob sich die NPS-Präferenzen allein auf die Benennung des Feindes oder auf Nominalphrasen im Allgemeinen beziehen. Zu vermuten ist hier etwa, dass sich das Verhältnis zwischen rechts- und linksextremen Nominalphrasen verändert: Die deutlich umfangreicheren Sätze im linksextremen Korpus könnten auf generell längere Phrasen hindeuten – wenn dies aber nicht in den Feindbezeichnungen begründet liegt, könnten die übrigen (Nominal-)Phrasen hierfür verantwortlich sein. Gleichzeitig könnte der Adressatenfokus der rechtsextremen Texte eine Ursache dafür sein, dass zwar die Feindbezeichnungen komplexer ausfallen, nicht aber die übrigen (Nominal-)Phrasen.

Zudem sollten die hier vorliegenden Texte mit anderen Korpora verglichen werden, um zu prüfen, ob sich die Verteilung der Feindbezeichnungen auf Types und Token unterschiedlicher Komplexität in den untersuchten illiziten Genres prinzipiell anders oder vergleichbar darstellt. Außerdem könnten so weitere Fragen, zum Beispiel in welchen anderen Textsorten die jeweiligen NPS-Präferenzen ähnlich sind, geklärt werden. Hierbei ist anzunehmen, dass gewisse Aspekte

durchaus vergleichbar sein werden – etwa, dass ein Großteil aller NP-Types nur je einmal belegt ist, oder dass die Mehrheit aller Token auf nur einen geringen Anteil der verschiedenen Types entfällt. Die Vorlieben für Relativsätze und Appositionen, Adjektive oder Eigennamen werden hingegen voraussichtlich je nach Textsorte, Textfunktion und natürlich auch Autor oder Autorin variieren.

Sowohl für das Clustering gilt, dass eine fortschreitende Automatisierung – sowohl auf Ebene der Annotation als auch des Clusterverfahrens selbst – bis zu einem gewissen Grad möglich und erstrebenswert ist. Die qualitative Analyse sollte hierbei weiterhin ein unerlässlicher Gegenpart bleiben, wenn es darum geht, die stilistischen Feinheiten nicht nur oberflächlich zu kartografieren, sondern auch linguistisch zu verstehen.

Insgesamt bietet die vorliegende Untersuchung grundlegende Erkenntnisse in Bezug auf Droh- und Schmähbriefe sowie Bekennerschreiben und Positionsbriefe. Die zwei Textklassen und ihre stilistischen Varianten können nun detailliert beschrieben und voneinander abgegrenzt werden. Anschließen können sich hier sprachübergreifende Untersuchungen, die das Verständnis der Textsorten in verschiedenen Sprachkulturen miteinander abgleichen. Auch ein genauer Blick auf die Unterschiede zwischen Droh- und Schmähbriefen kann sich aufgrund der divergierenden Textfunktion lohnen. Gleches gilt für die Differenzierung zwischen Bekennerschreiben und Positionsbriefen, sofern diese möglich ist. Zuletzt bietet sich an, die Ergebnisse auf moderne Medien und verwandte Phänomene wie etwa Hate Speech im Internet zu übertragen.

Gleichzeitig bietet diese Studie aber auch Möglichkeiten der praktischen Anwendung in der Forensischen Linguistik. Die verschiedenen Stilausprägungen zeigen, einem Referenzwerk ähnlich, welche Merkmale und Merkmalkombinationen in den jeweiligen Textsorten weit verbreitet oder eher selten sind, welche Stilausprägungen typisch oder allgemein und welche sehr spezifisch sind. Im konkreten Fall einer Autorenanalyse kann dieser Abgleich die Untersuchung erleichtern, indem scheinbar unbedeutende Merkmale neu beleuchtet werden oder scheinbar offensichtliche Marker als zu weit verbreitet (und damit weniger relevant) entlarvt werden. Die untersuchten Korpora bilden dabei zwar bereits eine große Vielfalt ab, sind jedoch in Bezug auf ihren Umfang noch stark begrenzt und stellen lediglich einen Ausschnitt der Textsammlungen dar, die etwa dem Bundeskriminalamt zur Verfügung stehen. Eine Ausweitung des Clusterings auf größere Korpora erscheint daher sinnvoll und unter der Voraussetzung einer stärkeren Automatisierung durchführbar. Davon abgesehen ist eine direkte Nutzung der vorliegenden Ergebnisse insbesondere für kleinere, qualitativ angelegte Forschungsprojekte oder Aufgaben im Bereich der Autorenanalyse möglich.

Trotz dieser Übertragungsmöglichkeiten in die Praxis erwachsen aus den theoretischen Überlegungen wie auch den Untersuchungen der vorliegenden Arbeit deutliche Kritikpunkte an der Forensischen Stilistik bzw. ihrer Adaption zentraler Konzepte wie Stil und Textsorte oder scheinbar eindeutiger Kategorien wie dem Fehler. Es konnte anschaulich gezeigt werden, dass die eigentlich notwendige Detailgenauigkeit in der Anwendung nur pseudoobjektiver Variablen – in diesem Fall die verschiedenen Fehlertypen und ihre generische Interpretation – in einer grundlegenden Stilklassifikation, wie sie hier vorgenommen wurde, nicht umsetzbar ist. Dies führte unter anderem dazu, dass Überlappungen der verschiedenen Fehlertypen weitestgehend unreflektiert bleiben mussten und somit die qualitative Erkenntnis seitens der Fehleranalyse stark limitiert blieb. Ferner mussten die nicht nur im Bereich der Fehleranalyse fein gegliederten Variablen der Annotation für den quantitativen Untersuchungsteil stark zusammengefasst werden, um überhaupt aussagekräftige Ergebnisse im Clusterverfahren zu generieren. Hierdurch gingen zwangsläufig viele linguistische Informationen verloren, die für eine „echte“ forensische Untersuchung im Bereich der Autorattribution unverzichtbar gewesen wären. Dass diese Simplifizierungen nicht tatsächlich auch in der forensischen Praxis vorgenommen werden, bleibt zu hoffen. Da jedoch auch in der Praxis automatisierte und maschinelle Verfahren immer mehr an Relevanz gewinnen, ist zu vermuten, dass auch dort gewisse Fehlertoleranzen und interpretative Ungenauigkeiten hingenommen werden (müssen). Bei einem zweistufigen Ansatz – automatisierte, maschinelle Voranalyse, qualitative Detailanalyse – könnte ein Teil der Nachteile vielleicht abgefeidert werden.

Ähnliche Einschränkungen bestehen aber bereits in der Adaption des Stilkonzeptes. Allein dass in der Forensischen Linguistik das Vorhandensein eines persönlichen Stils, der ja die Grundlage und Voraussetzung einer jeden forensisch-linguistischen Untersuchung darstellt, postuliert wird, sollte immer wieder kritisch hinterfragt werden. Sicherlich kann festgehalten werden, dass es stilistische Unterschiede in den Kommunikationsformen einzelner Menschen gibt, und selbst linguistische Laien können oftmals anhand des Sprachstils Personen differenzieren. Im Vergleich jedoch zu etwa Textsortenstilen, deren Einflussfaktoren meist gut beschreibbar und von begrenzter Anzahl sind, können Individualstile kaum erfasst werden: Die Vielzahl der beeinflussenden Parameter, ihre Wechselwirkungen und ihr Zusammenspiel sowie die extreme Anpassungsfähigkeit des Menschen auch in Bezug auf sprachliche Formen machen es höchstens theoretisch, nicht jedoch praktisch möglich, den individuellen Stil eines Menschen zu messen. Jegliche Analyse, auch in der forensischen Praxis, kann daher, sprachphilosophisch betrachtet, lediglich eine Annäherung an ein theoretisches

Konstrukt sein. In der vorliegenden Arbeit zeigt sich dies einerseits in der extremen Vielfalt sprachlicher Formen innerhalb einer Textsammlung, die handlungstheoretisch nur wenige verschiedene Texttypen enthält. Andererseits weisen die Similaritäten zwischen Texten unterschiedlicher Typisierungen darauf hin, dass selbst im Falle distinktiver Sprachhandlungen ähnliche linguistische Merkmale genutzt werden. Zuletzt konnte mithilfe der qualitativen Analyseansätze verdeutlicht werden, dass auch die Relevanz einzelner Sprachmerkmale von Fall zu Fall variiert, was das Konzept eines beschreibbaren Individualstils zumindest in Frage stellt.

Gleichzeitig demonstriert die Praxis der Forensischen Linguistik, sei es hinsichtlich qualitativer Untersuchungen mit geringem Datenmaterial oder großangelegter, maschineller Verfahren, dass das Konstrukt eines Individualstils zumindest teilweise funktioniert: Zwar unterscheiden sich die Erklärungsansätze in vielen Fällen – und gerade in Bezug auf automatisierte Verfahren ist oft sogar völlig unklar, warum ein Verfahren überhaupt aussagekräftige Ergebnisse liefert – doch der Anwendungsbereich an sich, seine Applikation und Anerkennung wachsen und entwickeln sich weiter. Dies gilt natürlich nicht ausschließlich für den forensischen Anwendungsbereich, sondern auch allgemeiner für die zugrundeliegenden linguistischen Fragestellungen:

Wie können wir sicherstellen, dass das, was wir zu messen versuchen, überhaupt eine messbare Entität darstellt? Und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Versuch, Konstrukte wie den Individualstil allumfänglich fassbar zu machen?

Wie können wir Texte, Textsorten und Texttypen linguistisch miteinander vergleichen, wenn die Kategorisierung nicht auf den immer gleichen und oft nicht einmal auf innerlinguistischen Merkmalen beruht? Können wir Textsorten womöglich immer nur im eigenen Kontext überhaupt interpretieren?

Und schließlich: Wie gehen wir jetzt und in Zukunft mit dem Einfluss der Subjektivität in Interpretationen um, in welchem Maße ist eine Fehlertoleranz notwendig? Ist eine völlige Objektivität, wie sie vielfach von maschinellen Verfahren behauptet wird, möglich und überhaupt erstrebenswert?

Das in dieser Arbeit entwickelte Clusterverfahren zeigt zudem sehr anschaulich, dass sich Sprache – und auch scheinbar eindeutige Unterscheidungen zwischen einer „linksextremen“ und einer „rechtsextremen Sprache“ – nach wie vor nicht uneingeschränkt durch Algorithmen abbilden lässt. Gewinnt eine der beiden Seiten an Genauigkeit, verliert die andere an Aussagekraft. Mit dieser Herausforderung angemessen umzugehen, ist nicht nur eine Aufgabe der Forensischen Linguistik und womöglich nicht einmal nur der Linguistik.

# 10 Anhang

## 10.1 Matlab Skript: Automatisiertes Clusterverfahren

Mit freundlicher Unterstützung von Dr. Felix Johannes Preiss. Das Skript wurde auf GitHub veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:  
<https://github.com/ULohner/clustering-extremist-texts/blob/260bcd34bfd30eb8f506361f1b702c7b5e3288c/clusteralgorithm>

## 10.2 Auflistung der Clustervariablen

**Tab. 41:** Auflistung aller Clustervariablen, ihrer Abkürzungen für das Clustering sowie der Anzahl ihrem Vorkommen als stilkonstituierende Variable

Variable	Abkürzung	Anzahl stilkonstituierender Vorkommen
Absatz	Abs	7
Anredepronomen	ARPN	7
Papierbogen	BogPap	12
Briefelement	Brief	9
Dialekt	Dial	14
Euphemismus	Eup	15
Fremdsprache	FrSp	12
Gendering	Gend	17
Geschäftsbriefelement	Gesch	12
Handschrift	Hand	4
Interpunktionsfehler	IPF	5
Interpunktionszeichen	IPZ	9
Lexikalischer Fehler	LexF	14
Gehobene Lexik	LexHob	5
Abgesenkte Lexik	LexSen	6
Majuskelschreibweise	Maj	1
Minuskelschreibweise	Min	1
Numerale und Zahlen	Num	10
Orthografische Besonderheit	orthB	10
Orthografischer Fehler	orthF	5
Satzinterne Großschreibung	SIG	11
Schreibmaschinendruck	SM	3
Sonstiges Strukturelement	sonstStr	11
Selbstreferenz	Sref	6
Stück Papier	StPap	1

Variable	Abkürzung	Anzahl stilkonstituierender Vorkommen
Abbildung	Abb	8
Summe der Sätze	SumS	8
Summe der Wörter	SumW	7
Syntaxbesonderheit	SXB	16
Syntaxfehler	SXF	1
typografische Besonderheit	typB	5
Verbform	Verb	12
Variation der IPZ	vIPZ	11
Variation der Verbformen	vVerb	9
Wortspiel	WSp	10

# Literaturverzeichnis

- Adamzik, Kirsten (2016): *Textlinguistik. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven*. 2., völlig neu bearbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Androutsopoulos, Jannis; Spreckels, Janet (2010): Varietät und Stil. Zwei Integrationsverschläge. In: Peter Gilles, Joachim Scharloth und Evelyn Ziegler (Hg.): *Variatio delectat. Empirische Evidenzen und theoretische Passungen sprachlicher Variation*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 197–214.
- Artemann, Peter (1996): *Tätertexte. eine linguistische Analyse der Textsorten Erpresserbrief und Drohbrief*. Dissertation. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, Würzburg.
- Atasoy, Irem (2016): Multimodale Texte im Vergleich. Eine kontrastive interlinguale Analyse deutscher, englischer, italienischer und türkischer Fernsehwerbungen. In: Roxana Nubert (Hg.) *Temeswarer Beiträge zur Germanistik* 13, S. 91–101.
- Auken, Sune (2018): Understanding Genre. In: *Journal of Zhejiang International Studies University* 3 (2), S. 14–27.
- Austin, John L. (1962): *How to do things with words. The William James lectures delivered at Harvard University in 1955*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Austin, John L.; Savigny, Eike von (2010): *Zur Theorie der Sprechakte. (How to do things with words)*. Bibliogr. erg. Ausg., [Nachdr.]. Stuttgart: Reclam.
- Baayen, Harald; van Halteren, Hans; Tweedie, Fiona (1996): Outside the Cave of Shadows. Using Syntactic Annotation to Enhance Authorship Attribution. In: *Literary and Linguistic Computing* 11 (3), S. 121–131.
- Bachem, Rolf (1978): Sprache der Terroristen. Analyse eines offenen Briefes. In: *Der Deutschunterricht* 30 (5), S. 61–79.
- Baldauf, Christa (2002): Autorenerkennung im BKA - Linguistik unter Zugzwang? In: Ulrike Haß-Zumkehr (Hg.): *Sprache und Recht*. Berlin, New York: De Gruyter, S. 321–329.
- Beck, Hans-Rainer (2001): *Politische Rede als Interaktionsgefüge. Der Fall Hitler*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Benz, Wolfgang (2016): Die Funktion von Holocaustleugnung und Geschichtsrevisionismus für die rechte Bewegung. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 211–228.
- Biber, Douglas (1988): *Variation across speech and writing*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Biber, Douglas (1989): A typology of English texts. In: *Linguistics* (27), S. 3–43.
- Biber, Douglas (2006): *University language. A corpus-based study of spoken and written registers*. Amsterdam: Benjamins.
- Biber, Douglas; Conrad, Susan (2009): *Register, Genre, and Style*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bittner, Michael (2015): *Wie schreibe ich einen Hassbrief? Eine Anleitung*. Online verfügbar unter <https://michaelbittner.info/2015/03/24/wie-schreibe-ich-einen-hassbrief-eine-anleitung/> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Blackwell, Susan (2012): History of Forensic Linguistics. In: Carol A. Chapelle (Hg.): *The Encyclopedia of Applied Linguistics*. Wiley.  
<https://doi.org/10.1002/9781405198431.wbeal0508> (letzter Zugriff 01.10.2023).

- Bloching, Sven (2020): *Tabubruch als subkulturelle Praktik. Diskursive und kulturelle Effekte von Tabubrüchen am Beispiel des Battle-Rap*. Masterarbeit. Universität Heidelberg, Heidelberg. Germanistisches Seminar. <https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/29238/> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Bojsen-Møller, Marie; Auken, Sune; Devitt, Amy J.; Christensen, Tanya Karoli (2020): Illicit Genres. The Case of Threatening Communications. In: *Tidsskriftet Sakprosa* 12 (1).
- Braun, Angelika (1989): Linguistische Analysen im forensischen Bereich. zu den Möglichkeiten einer Texturheberschaftsuntersuchung. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 143–166.
- Braun, Christian A. (2007): *Nationalsozialistischer Sprachstil. Theoretischer Zugang und praktische Analysen auf der Grundlage einer pragmatisch-textlinguistisch orientierten Stilistik*. Heidelberg: Winter.
- Bredthauer, Stefanie (2019): *Verstellungen in inkriminierten Schreiben. Eine linguistische Analyse verstellten Sprachverhaltens in Erpresserschreiben und anderen inkriminierten Texten*. Edition KWV, Nachdruck 2019; ursprünglich erschienen bei Kölner Wissenschaftsverlag, Köln, 2013. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Brinker, Klaus (1989): Linguistische Textanalyse und forensischer Textvergleich. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 9–19.
- Brinker, Klaus; Cölfen, Hermann; Pappert, Steffen (2018): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 9. durchgesehene Auflage. Berlin: Erich Schmidt.
- Brown, William Norman (1933): *The Swastika. A Study of the Nazi Claims of its Aryan Origin*. New York: Emerson Books.
- Brunnisen, Frank (2010): „Jedem das Seine“ – zur Aufarbeitung des lexikalischen NS-Erbes. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (8), S. 14–20.
- Bubenofer, Noah; Scharloth, Joachim (2012): Stil als Kategorie der soziopragmatischen Sprachgeschichte. Korpusgeleitete Zugänge zur Sprache der 68er-Bewegung. In: Péter Maitz (Hg.): *Historische Sprachwissenschaft. Erkenntnisinteressen, Grundlagenprobleme, Desiderate*. Berlin: De Gruyter, S. 227–261.
- Bülow, Lars (2016): Textsortenkonstituierende Parameter von Erpresserschreiben. Zur performativen Wirkung des Textsortenwissens. In: Lars Bülow, Jochen Bung, Rüdiger Harnisch und Rainer Wernsmann (Hg.): *Performativität in Sprache und Recht*. Berlin: De Gruyter, S. 191–226.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (1989): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Büntig, Karl-Dieter (2002): *Praktische Stilistik. Was ist Stil*. Seminarskript. Universität Essen.
- Burridge, Kate; Allan, Keith (2006): Taboo, censoring and the human brain. In: Keith Allan und Kate Burridge (Hg.): *Forbidden Words*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 237–253.
- Busch, Albert (2006): Textsorte Erpresserschreiben. In: Sigurd Wichter und Albert Busch (Hg.): *Wissenstransfer. Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 51–66.

- Busch, Albert; Heitz, Susanne Catharina (2006): Wissenstransfer und Verstellung in Erpresserschreiben. Zur Analyse von Verstellungsstrategien auf korpuslinguistischer Basis. In: Sigurd Wichter und Albert Busch (Hg.): *Wissenstransfer. Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 51–65.
- Campbell, R. Sherlock; Pennebaker, James W. (2003): The secret life of pronouns: flexibility in writing style and physical health. In: *Psychological science* 14 (1), S. 60–65.
- Chapelle, Carol A. (Hg.) (2012): *The Encyclopedia of Applied Linguistics*. Wiley. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/book/10.1002/9781405198431> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Chaski, Carole E. (2001): Empirical evaluations of language-based author identification techniques. In: *Forensic Linguistics* 8 (1), S. 1–65.
- Chauvin, Cherie (Hg.) (2011): *Threatening Communications and Behavior. Perspectives on the Pursuit of Public Figures*. Washington D.C.: National Academies Press.
- Christensen, Tanya Karoli (2018): *Understanding threats. Language and genre*. Hg. v. Department of Nordic Studies and Linguistics, University of Copenhagen. Online verfügbar unter [https://nors.ku.dk/english/research/projects/understanding\\_threats/](https://nors.ku.dk/english/research/projects/understanding_threats/) (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Christensen, Tanya Karoli (2019a): *Illicit genres. Copenhagen symposium*. Hg. v. Department of Nordic Studies and Linguistics, University of Copenhagen. Online verfügbar unter <https://nors.ku.dk/english/calendar/2019/illicit-genres/> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Christensen, Tanya Karoli (2019b): Indirect threats as an illegal speech act. In: Ken Ramshøj Christensen, Henrik Jørgensen und Johanna Wood (Hg.): *The Sign of the V. Papers in Honour of Sten Vikner*. Aarhus: Aarhus University, S. 113–130.
- Christensen, Tanya Karoli; Christensen, Marie Herget (2021): *Agents of harm? The use of 1st person pronouns in threats*. Vortrag. 15th Biennial Conference of the IAFL. International Association of Forensic Linguists, 13.09.2021.
- Cillia, Rudolf de; Reisigl, Martin; Wodak, Ruth (2016): The Discursive Construction of National Identities. In: *Discourse & Society* 10 (2), S. 149–173.
- Coulthard, Malcolm (2004): Author Identification, Idiolect, and Linguistic Uniqueness. In: *Applied Linguistics* 25 (4), S. 431–447.
- Coulthard, Malcolm; Johnson, Alison (2007): *An introduction to forensic linguistics. Language in evidence*. London: Routledge.
- Decker, Frank (2018): Jenseits von Links und Rechts. Lassen sich Parteien noch klassifizieren? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (46–47), S. 21–26.
- Delitz, Heike (2018): *Kollektive Identitäten*. 1st ed. Bielefeld: Transcript.
- Dern, Christa (2003): Sprachwissenschaft und Kriminalistik. Zur Praxis der Autorenerkennung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 31, S. 44–77.
- Dern, Christa (2006): Bewertung inkriminierter Schreiben. Zum Problem der Verwischung von Spuren durch Verstellung. In: *Kriminalistik* 60 (5), S. 323–327.
- Dern, Christa (2008): „Wenn zahle nix dann geht dir schlecht“. Ein Experiment zu sprachlichen Verstellungsstrategien in Erpresserbriefen. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 36 (2), S. 240–265.
- Dern, Christa (2009): *Autorenerkennung. Theorie und Praxis der linguistischen Tatschrebenanalyse*. Stuttgart: Boorberg.
- Dietz, Park Elliott; Matthews, Daryl B.; Martell, Daniel Allen; Stewart, Tracy M.; Hrouda, Debra R.; Warren, Janet (1991): Threatening and Otherwise Inappropriate Letters to Members of the United States Congress. In: *Journal of Forensic Sciences* 36 (5), S. 1445–1468.

- Dudenredaktion (o.J.a): „Influencer“ auf Duden online.  
<https://www.duden.de/node/225112/revision/535797> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Dudenredaktion (o.J.b): „jiddisch“ auf Duden online.  
<https://www.duden.de/rechtschreibung/jiddisch> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Dudenredaktion (o.J.c): s-Schreibung: s, ss und ß auf Duden online.  
<https://www.duden.de/sprachwissen/rechtschreibregeln/doppel-s-und-scharfes-s>,  
(letzter Zugriff 01.10.2023).
- Duszak, Anna (2002): Us and Others. An introduction. In: Anna Duszak (Hg.): *Us and others. Social identities across languages, discourses and cultures*. Amsterdam: Benjamins, S. 1–28.
- DWDS (o.J.a): „Gesindel“. bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache.  
<https://www.dwds.de/wb/Gesindel> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- DWDS (o.J.b): Korpustreffer für „Herrschende“. aus dem aggregierten Referenz- und Zeitungskorpus des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache.  
<https://www.dwds.de/r/?corpus=public&q=Herrschende> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- DWDS (o.J.c): Korpustreffer für „Herrschende“. aus dem Deutsches Textarchiv Kernkorpus des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache.  
[https://www.dwds.de/r/?q=Herrschende&corpus=dtak&date-start=1598&date-end=1913&genre=Belletristik&genre=Wissenschaft&genre=Gebrauchsliteratur&format=f ull&sort=date\\_asc&limit=10](https://www.dwds.de/r/?q=Herrschende&corpus=dtak&date-start=1598&date-end=1913&genre=Belletristik&genre=Wissenschaft&genre=Gebrauchsliteratur&format=f ull&sort=date_asc&limit=10) (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Ebling, Sarah; Scharloth, Joachim; Dussa, Tobias; Bubenhofer, Noah (2013): Gibt es eine Sprache des politischen Extremismus? In: Frank Liedtke (Hg.): *Die da oben. Texte, Medien, Partizipation*. Bremen: Hempen, S. 43–67.
- Ehrhardt, Sabine (2017): Texte als Straftat und im Straftatkontext. In: Ekkehard Felder und Friedemann Vogel (Hg.): *Handbuch Sprache im Recht*. Berlin, Boston: De Gruyter (Handbücher Sprachwissen, 12), S. 547–566.
- Elter, Andreas (2008): *Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Engert, Markus (2010): Sprache des Rechtsextremismus. Merkmalsbestimmung auf Grundlage der sprachlichen Analyse von vier sächsischen Magazinen. In: Georg Schuppener (Hg.): *Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik*. 2. Auflage; erweiterte Ausgabe. Leipzig: Edition Hamouda, S. 100–115.
- Eppelsheim, Philip (2018): „Wir versuchen, die Grenzen des Sagbaren auszuweiten“. AfD-Chef Gauland im Interview. Hg. v. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH. Online verfügbar unter [www.faz.net/-15627982.html](http://www.faz.net/-15627982.html), zuletzt aktualisiert am 07.06.2018, letzter Zugriff 24.07.2020.
- Erb, Rainer; Kohlstruck, Michael (2016): Die Funktionen von Antisemitismus und Fremdenfeindschaft für die rechtsextreme Bewegung. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 229–256.
- Eroms, Hans-Werner (2008): *Stil und Stilistik. Eine Einführung*. Berlin: Erich Schmidt.
- Eroms, Hans-Werner (2014): *Stil und Stilistik. Eine Einführung*. 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Erich Schmidt.
- Felder, Ekkehard (2016): *Einführung in die Varietätenlinguistik*. Darmstadt: wbg Academic.
- Felder, Ekkehard (2017): Anmaßung in der politischen Sprache. Nicht nur ein Merkmal sogenannter Populisten. In: *IDS Sprachreport* (2), S. 44–49.

- Felder, Ekkehard; Vogel, Friedemann (Hg.) (2017): *Handbuch Sprache im Recht*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Finegan, Edward; Biber, Douglas (2001): Register variation and social dialect variation. The Register Axiom. In: Penelope Eckert und John R. Rickford (Hg.): *Style and Sociolinguistic Variation*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 235–267.
- Fobbe, Eilika (2006): Foreigner talk als Strategie. Überlegungen zu Fehlern in Erpresserschreiben. In: Sigurd Wichter und Albert Busch (Hg.): *Wissenstransfer. Erfolgskontrolle und Rückmeldungen aus der Praxis*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 149–165.
- Fobbe, Eilika (2011): *Forensische Linguistik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Fobbe, Eilika (2017): Forensische Linguistik. In: Ekkehard Felder und Friedemann Vogel (Hg.): *Handbuch Sprache im Recht*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 271–290.
- Forster, Iris (2009): *Euphemistische Sprache im Nationalsozialismus. Schichten, Funktionen, Intensität*. Bremen: Hempen.
- Förster, Uwe (1989): Verräterische Spuren in anonymen Texten. Demonstriert an Erpresserbriefen im Entführungsfall Schleyer. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 239–257.
- Fraser, Bruce (1998): Threatening revisited. In: *Forensic Linguistics* 5 (2), S. 159–173.
- Freedman, Aviva (1994): Do as I say: The relationship between teaching and learning new genres. In: Aviva Freedman und Peter Medway (Hg.): *Genre and the New Rhetoric*. London: Taylor & Francis, S. 191–210.
- Frind, Siegrid (1966): Die Sprache als Propagandainstrument des Nationalsozialismus. In: *Muttersprache* 76, S. 129–135.
- Gales, Tammy (2010a): *Ideologies of violence. A corpus and discourse analytic approach to stance in threatening communications*. Charleston: Proquest Umi Dissertation Publishing.
- Gales, Tammy (2010b): Ideologies of Violence. A Corpus and Discourse Analytic Approach to Stance in Threatening Communications. Abstract. In: *IJSLL* 17 (2), S. 299–302.
- Gales, Tammy (2012): Linguistic Analysis of Disputed Meanings. Threats. In: Carol A. Chapelle (Hg.): *The Encyclopedia of Applied Linguistics*. Wiley, S. 1–6.  
<https://doi.org/10.1002/9781405198431.wbeal0711> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Gätje, Olaf (2008): *Der Gruppenstil der RAF im „Info“-System. Eine soziostilistische Untersuchung aus systemtheoretischer Perspektive*. Berlin: De Gruyter.
- Girnth, Heiko; Hofmann, Andy Alexander (2016): *Politolinguistik*. Heidelberg, Germany: Winter.
- Gloy, Klaus (1987): Norm. In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar und Klaus J. Mattheier (Hg.): *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft*, 1. Halbbd. Berlin, New York: De Gruyter, S. 119–124.
- Goebbels, Joseph (1935): *Der Angriff. Aufsätze aus der Kampfzeit*. München: Zentralverlag der NSDAP.
- Göttert, Karl-Heinz (1979): Regelbefolgung, Regeldurchbrechung, Regelerneuerung. Fünf Möglichkeiten im Bereich kommunikativen Handelns. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 7, S. 151.
- Grant, Tim (2008): Approaching questions in forensic authorship analysis. In: John Gibbons und M. Teresa Turell (Hg.): *Dimensions of Forensic Linguistics*, Bd. 5. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 215–229.

- Grant, Tim; Baker, Kevin (2001): Identifying reliable, valid markers of authorship. A response to Chaski. In: *Forensic Linguistics* 8 (1), S. 66–79.
- Grieve, Jack (2007): Quantitative Authorship Attribution. An Evaluation of Techniques. In: *Literary and Linguistic Computing* 22 (3), S. 251–270.
- Gülich, Elisabeth; Raible, Wolfgang (Hg.) (1972): *Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht*. Wiesbaden: Athenäum.
- Habscheid, Stephan (2011): Das halbe Leben. Ordnungsprinzipien einer Linguistik der Kommunikation – Zur Einleitung in den Band. In: Stephan Habscheid (Hg.): *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 3–29.
- Haß-Zumkehr, Ulrike (2001): Propagandainstrument Wörterbuch. Zur lexikografischen Methodik im Nationalsozialismus. In: Herbert Ernst Wiegand (Hg.): *Wörterbücher in der Diskussion IV. Vorträge aus dem Heidelberger Lexikographischen Kolloquium*. Tübingen: Niemeyer, S. 135–153.
- Hausendorf, Heiko; Kesselheim, Wolfgang (2002): The communicative construction of group relationships. A basic mechanism of social categorization. In: Anna Duszak (Hg.): *Us and others. Social identities across languages, discourses and cultures*. Amsterdam: Benjamins, S. 265–289.
- Hausendorf, Heiko; Kesselheim, Wolfgang (2008): *Textlinguistik fürs Examen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Heinemann, Margot (2011): Textlinguistische Typologisierungsansätze. In: Stephan Habscheid (Hg.): *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 257–274.
- Hoffmann, Michael (2009): Situation als Kategorie von Rhetorik und Stilistik. In: Ulla Fix, Andreas Gardt und Joachim Knape (Hg.): *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*. Berlin: De Gruyter, S. 1316–1335.
- Hoggan, David L. (1974): *Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des 2. Weltkriegs*. 9. Aufl. Tübingen: Grabert.
- Hurt, Marlon David (2020): *Pledging to Harm. A Linguistic Analysis of Violent Intent in Threatening Language*. Dissertation. Aston University, Birmingham.
- Inoue, Chihiro (2016): A comparative study of the variables used to measure syntactic complexity and accuracy in task-based research. In: *The Language Learning Journal* 44 (4), S. 487–505.
- Ising, Erika (1988): Die Sprache im deutschen antifaschistischen Widerstand. In: *Zeitschrift für Germanistik* 9 (4), S. 404–421.
- Jäger, Siegfried (1989): Rechtsextreme Propaganda heute. In: Konrad Ehlich (Hg.): *Sprache im Faschismus*. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 289–322.
- Juchacz, Marie (1919): Rezitation aus der ersten Rede einer Abgeordneten in der Nationalversammlung am 19. Februar 1919. Textarchiv des Deutschen Bundestags, 2019. Hg. v. Maika Jachmann. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw03-frauenwahlrecht-rezitation-587156> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Kämper, Heidrun (2019): *Sprachgebrauch im Nationalsozialismus. Unter Mitarbeit von Adelheid Wibel*. Heidelberg: Winter.
- Keller, Rudi (2009): Konventionen, Regeln, Normen. Zum ontologischen Status natürlicher Sprachen. In: Marek Konopka und Bruno Strecker (Hg.): *Deutsche Grammatik. Regeln, Normen, Sprachgebrauch*. Berlin: De Gruyter, S. 9–22.

- Kesselheim, Wolfgang (2011): Sprachliche Oberflächen: Musterhinweise. In: Stephan Habscheid (Hg.): *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 337–366.
- Kinne, Michael; Schwitalla, Johannes (1994): *Sprache im Nationalsozialismus*. Heidelberg: Groos.
- Kleiber, Georges (1998): *Prototypensemantik. Eine Einführung*. 2. Aufl. Tübingen: Narr.
- Kleinschmidt, Rudolf (2016): Fallstudie: Die Rechte und das Recht. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 169–195.
- Klemperer, Victor (2007): *LTI. Notizbuch eines Philologen*. 22. Auflage. Stuttgart: Reclam.
- Klinker, Fabian (2018): Narrative Legitimation invektiven Sprechens in der Politik. Korpuslinguistische Analyse narrativer Skripts in Reden Adolf Hitlers. In: Fabian Klinker, Joachim Scharloth und Joanna Szczęk (Hg.): *Sprachliche Gewalt. Formen und Effekte von Pejorisierung, verbaler Aggression und Hassrede*. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 81–108.
- Kniffka, Hannes (2000): Anonymous Authorship Analysis Without Comparison Data? A Case Study With Methodological Implications. In: *Linguistische Berichte* (182), S. 179–198.
- Kotthoff, Helga (2020): Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen? In: *Linguistik Online* 103 (3), S. 105–127.
- Kotthoff, Helga; Nübling, Damaris (2018): *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. 1. Auflage. Tübingen: Narr.
- Krause, Joachim (2021): Die amerikanischen Wahlen vom 3. November 2020 und das unwürdige Ende der Ära Trump. In: *SIRIUS – Zeitschrift für Strategische Analysen* 5 (1), S. 3–27.
- Krieg-Holz, Ulrike (2016): Zur Anwendung stilistischer Parameter in der forensischen Textanalyse. In: Lars Bülow, Jochen Bung, Rüdiger Harnisch und Rainer Wernsmann (Hg.): *Performativität in Sprache und Recht*. Berlin: De Gruyter, S. 227–243.
- Krieg-Holz, Ulrike; Bülow, Lars (2016): Linguistische Stil- und Textanalyse. Eine Einführung. Tübingen: Narr.
- Krieg-Holz, Ulrike; Hahn, Udo (2016): CodE Alltag. Ein deutsches E-Mail-Korpus für die Forensische Linguistik. In: Lars Bülow, Jochen Bung, Rüdiger Harnisch und Rainer Wernsmann (Hg.): *Performativität in Sprache und Recht*. Berlin: De Gruyter, S. 245–264.
- Kumięga, Łukasz (2013): *Rechtsextremistischer Straßendirskurs in Deutschland. Am Beispiel der Straßendemonstrationen in den Jahren 2008–2009*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Künzel, Hermann J. (1987): *Sprechererkennung. Grundzüge forensischer Sprachverarbeitung*. Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.
- Langer, Sebastian (2018): *Gedichtfälschung. Heinrich Heine schrieb nie über „Inder, Türken, Hottentotten“*. Hg. v. Nordkurier. <https://www.nordkurier.de/kultur-und-freizeit/heinrich-heine-schrieb-nie-ueber-inder-tuerken-hottentotten-3131118201.html> (letzter Zugriff 04.06.2022).
- Lanwer, Jens Philipp; Coussios, Georgios (2017): 7. Kommunikative Praxis, soziale Gruppe und sprachliche Konventionen. In: Eva Neuland und Peter Schlobinski (Hg.): *Handbuch Sprache in sozialen Gruppen*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 126–148.
- Lanzke, Alice (2016): Viraler Hass. Rechtsextreme Wortergreifungsstrategien im Web 2.0. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen*

- Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten.* 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 623–630.
- Lauer, Stefan (2018): *Kyffhäusertreffen der AfD. Die Maske ist mal wieder verrutscht.* Hg. v. belltower.news. Amadeu Antonio Stiftung. <https://www.belltower.news/kyffhaeusertreffen-der-afd-die-maske-ist-mal-wieder-verrutscht-48436/>, zuletzt aktualisiert am 27.06.2018 (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Laufer, Daniel (2020): *Die Schmähgemeinschaft der neuen Rechten.* Hg. v. netzpolitik.org e.V. <https://netzpolitik.org/2020/die-schmaehgemeinschaft-der-neuen-rechten/>, zuletzt aktualisiert am 06.01.2020 (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Lewis, David (1975): *Konventionen. Eine sprachphilosophische Abhandlung.* Berlin, New York: De Gruyter.
- Liebert, Wolf-Andreas (2019): Zur Sprache totaler Ideologien. Wie die Linguistik zum Verstehen extremistischen Denkens und Sprechens beitragen kann. In: *Sprachreport* 35 (1), S. 1–12.
- LogoMyWay (Hg.): *Rolling Stones Logo and the History of the Band.* <https://blog.logomyway.com/rolling-stones-logo/> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Lübbe, Hermann (2002): Bekennerschreiben und freundlichere Konsensdementis. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 32 (2), S. 128–143.
- Maas, Utz (1984): „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand“. *Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse.* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Maas, Utz (1989): Sprache im Nationalsozialismus. Analyse einer Rede eines Studentenfunktionärs. In: Konrad Ehlisch (Hg.): *Sprache im Faschismus.* 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 162–197.
- Mannion, David; Dixon, Peter (1997): Authorship Attribution. The Case of Oliver Goldsmith. In: *Journal of the Royal Statistical Society. Series D (The Statistician)* 46 (1), S. 1–18.
- Marko, Karoline (2016): *Strategies for Disguise in Written Threatening Communications and Ransom Demands. An Analysis of English and German texts.* Dissertationsthesis. Karl-Franzens-Universität, Graz. Anglistik.
- Mathias, Alexa (2015): *Metaphern zur Dehumanisierung von Feindbildern. Eine korpuslinguistische Untersuchung zum Sprachgebrauch in rechtsextremen Musikszenen.* Frankfurt a.M.: Peter Lang Edition (Sprache in der Gesellschaft, 33).
- Mathias, Alexa (2017): Von „Parasiten“ und anderen „Schädlingen“. Feinddiskreditierung rechtspopulistischer und rechtsextremer Bewegungen in Deutschland. In: *Linguistik Online* (82), S. 79–94.
- McMenamin, Gerald R. (Hg.) (2002): *Forensic Linguistics. Advances in Forensic Stylistics.* Boca Raton: CRC Press.
- McMenamin, Gerald R. (2010): Forensic stylistics. Theory and practice of forensic stylistics. In: Malcolm Coulthard und Alison Johnson (Hg.): *The Routledge Handbook of Forensic Linguistics.* New York: Routledge, S. 487–507.
- Meinunger, André (2018): Übers Schimpfen, Fluchen und Beleidigen. Die Linguistik verbaler Aggression. In: *Sprachspiegel* (4), S. 108–120.
- Miller, Carolyn R. (1984): Genre as social action. In: *Quarterly Journal of Speech* 70 (2), S. 151–167.
- Miller, Carolyn R. (2015): Genre as Social Action (1984), Revisited 30 Years Later (2014). In: *Letras & Letras* 31 (3), S. 56–72.

- Müller, Senya (1994): *Sprachwörterbücher im Nationalsozialismus. Die ideologische Beeinflussung von Duden, Sprach-Brockhaus und anderen Nachschlagewerken während des „Dritten Reichs“*. Stuttgart: M und P, Verl. für Wiss. und Forschung.
- Müller-Spitzer, Caroline (2021): Geschlechtergerechte Sprache: Zumutung, Herausforderung, Notwendigkeit? In: *Sprachreport* 37 (2), S. 1–12.
- Muschalik, Julia (2018): *Threatening in English. A Mixed Method Approach*. Amsterdam, Philadelphia: John Benjamins.
- Nick, I. M. (2018): In the Wake of Hate. A Mixed-Method Analysis of Anonymous Threatening Communications Sent During the 2016 US Presidential Election. In: *Nord J Linguist* 41 (2), S. 183–203.
- Nicoloff, Franck (1989): Threats and Illocutions. In: *Journal of Pragmatics* 13, S. 501–522.
- Niehr, Thomas (2019a): Schlagwörter und ihre rhetorische Funktion. In: Annamária Fábián und Igor Trost (Hg.): *Sprachgebrauch in der Politik. Grammatische, lexikalische, pragmatische, kulturelle und dialektologische Perspektiven*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 187–200.
- Niehr, Thomas (2019b): Sprache - Macht - Gewalt oder: Wie man die Grenzen des Sagbaren verschiebt. In: *Sprachreport* 35 (3), S. 1–7.
- Niehr, Thomas; Kilian, Jörg; Wengeler, Martin (Hg.) (2017): *Handbuch Sprache und Politik. In 3 Bänden*. Bremen: Hempen.
- Nini, Andrea (2014a): *Multidimensional Analysis Tagger 1.2 - Manual*. <http://sites.google.com/site/multidimensionaltagger> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Nini, Andrea (2014b): *Authorship profiling in a forensic context*. Dissertation. Aston University, Aston.
- Nini, Andrea (2017): Register variation in malicious forensic texts. In: *IJSLL* 24 (01), S. 99–126.
- Norris, John M.; Ortega, Lourdes (2009): Towards an Organic Approach to Investigating CAF in Instructed SLA. The Case of Complexity. In: *Applied Linguistics* 30 (4), S. 555–578.
- Olsson, John (2008): *Forensic linguistics*. 2nd ed. London: Continuum.
- O'Toole, Mary Ellen (2000): *The School shooter. A Threat Assessment Perspective*. Darby: Diane Pub Co.
- Pechau, Manfred (1935): *Nationalsozialismus und deutsche Sprache*. Dissertation. Ernst-Moritz-Arndt-Universität zu Greifswald.
- Perret, Ulrich; Balzert, Alois (1989): Ein Blindtest zur Autorenerkennung mittels linguistischem Textvergleich. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 51–87.
- Peschek, Ilka (Hg.) (2017): *Duden - Das Stilwörterbuch*. 10., überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Peterson, Joyce E. (1985): *Using Stylistic Analysis to Assess Threat Messages*. U.S. Department of Energy; U.S. Nuclear Regulatory Commission. Santa Monica.
- Pfeiffer, Thomas (2016): Gegenöffentlichkeit und Aufbruch im Netz. Welche strategischen Funktionen erfüllen Websites und Angebote im Web 2.0 für den deutschen Rechtsextremismus? In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 259–286.
- Primus, Beatrice (2012): *Semantische Rollen*. Heidelberg: Winter.
- Pullum, Geoffrey K. (1985): The Linguistics of Defamation. In: *Natural Language & Linguistic Theory* 3 (3), S. 371–377.

- Rada, Roberta (2013): *Tabus und Euphemismen in der deutschen Gegenwartssprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Eigenschaften von Euphemismen*. Budapest: ELTE Germanistisches Institut.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2018): *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis*. Aktualisierte Fassung des amtlichen Regelwerks entsprechend den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung 2016. Mannheim.
- Reisigl, Martin; Wodak, Ruth (2001): *Discourse and Discrimination. Rhetorics of racism and antisemitism*. London u.a.: Routledge.
- Röhlig, Marc (2018): *Auf National-Treffen der AfD: Björn Höcke spricht von Wölfen und Schafen – wie Goebbels*. Hg. v. Der Spiegel.  
<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-bjoern-hoecke-nutzt-goebbelanspielung-beim-kyffhaeusertreffen-in-sachsen-anhalt-a-00000000-0003-0001-0000-000002539482> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Rolf, Eckard (1993): *Die Funktionen der Gebrauchstextsorten*. Berlin, New York: De Gruyter.
- Roth, Kersten Sven; Wengeler, Martin; Ziem, Alexander (Hg.) (2017): *Handbuch Sprache in Politik und Gesellschaft*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Sandig, Barbara (1972): Zur Differenzierung gebrauchssprachlicher Textsorten im Deutschen. In: Elisabeth Gülich und Wolfgang Raible (Hg.): *Textsorten. Differenzierungskriterien aus linguistischer Sicht*. Wiesbaden: Athenäum, S. 113–124.
- Sauer, Wolfgang Werner (1989): Der Duden im »Dritten Reich«. In: Konrad Ehlich (Hg.): *Sprache im Faschismus*. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 104–119.
- Scharloth, Joachim (2007): 1968 und die Unordnung in der Sprache. Kommunikationsstrukturelle und sozialstilistische Untersuchungen. In: Steffen Pappert (Hg.): *Die (Un-)Ordnung des Diskurses. Beiträge zum Kolloquium „Die (Un-)Ordnung des Diskurses“ am Institut für Germanistik der Universität Leipzig im Sommersemester 2006*. Leipzig: FSR Germanistik, S. 11–35.
- Scharloth, Joachim (2008): *Revolution der Sprache? Die Sprache der 68er*. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung.  
<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51840/sprache-der-68er?p=all> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Scharloth, Joachim (2015): Der Sprachgebrauch der ‚1968er‘. Antirituale und Informalisierung. In: Eva Neuland (Hg.): *Sprache der Generationen*. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 207–226.
- Scharloth, Joachim (2018): Sprachliche Gewalt und soziale Ordnung. Metainvective Debatten als Medium der Politik. In: Fabian Klinker, Joachim Scharloth und Joanna Szczęk (Hg.): *Sprachliche Gewalt. Formen und Effekte von Pejorisierung, verbaler Aggression und Hassrede*. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 7–28.
- Schicker, Juliane (2011): Die Beeinflussung der Jugend durch den nationalsozialistischen Sprachstil. Eine Analyse ausgewählter Liedbeispiele aus der Jungen Gefolgschaft. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 41 (162), S. 152–164.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2010a): *Sprache und Sprachlenkung im Nationalsozialismus*. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung.  
<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42752/sprache-zur-ns-zeit?p=all> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Schmitz-Berning, Cornelia (2010b): *Vokabular des Nationalsozialismus*. 2., durchgesehene und überarbeitete Auflage. Berlin, New York: De Gruyter.

- Schneider, Wolf (2001): *Deutsch für Profis. Wege zu gutem Stil*. Unter Mitarbeit von Luis Murschetz. 25. Auflage, überarbeitete Taschenbuchausgabe. München: Goldmann.
- Scholz, Volker (2010): Rechtsextremismus und Mythologie aus Sicht des Verfassungsschutzes. In: Georg Schuppener (Hg.): *Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik*. 2. Auflage; erweiterte Ausgabe. Leipzig: Edition Hamouda, S. 17–24.
- Schröter, Juliane; Linke, Angelika; Bubenhofer, Noah (2012): „Ich als Linguist“. Eine empirische Studie zur Einschätzung und Verwendung des generischen Maskulinums. In: Susanne Günthner, Dagmar Hüpper und Constanze Spieß (Hg.): *Genderlinguistik. Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 359–379.
- Schulz, Katrin (2010): Einige Gedanken zur Thematik „Sprache des Rechtsextremismus“. In: Georg Schuppener (Hg.): *Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik*. 2. Auflage; erweiterte Ausgabe. Leipzig: Edition Hamouda, S. 14–16.
- Schulze, Christoph (2016): Das Säulenkonzept der NPD. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 77–100.
- Schuppener, Georg (2010): Die Sprache des Rechtsextremismus – Ein lange vernachlässigter Bereich der Forschung. Anstatt eines Vorwortes. In: Georg Schuppener (Hg.): *Sprache des Rechtsextremismus. Spezifika der Sprache rechtsextremistischer Publikationen und rechter Musik*. 2. Auflage; erweiterte Ausgabe. Leipzig: Edition Hamouda, S. 9–13.
- Schuppener, Georg (2016): Strategische Rückgriffe der extremen Rechten auf Mythen und Symbole. In: Stephan Braun, Alexander Geisler und Martin Gerster (Hg.): *Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 319–343.
- Schwarz-Friesel, Monika; Reinharz, Jehuda (2013): *Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. 34th printing 2011. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Searle, John R.; Wiggershaus, Rolf; Wiggershaus, Renate (2013): *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Seifert, Jan (2010): Verstellungs- und Imitationsstrategien in Erpresserschreiben: Empirische Studien zu einem Desiderat der forensisch-linguistischen Textanalyse. In: *Zeitschrift für angewandte Linguistik* 2010 (52).
- Séville, Astrid (2019): Vom Sagbaren zum Machbaren? Rechtspopulistische Sprache und Gewalt. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69 (49–50), S. 33–38.
- Sherblom, John C. (1990): Organization involvement expressed through pronoun use in computer mediated communication. In: *Communication Research Reports* 7 (1), S. 45–50.
- Sick, Bastian (2014): *Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod. Ein Wegweiser durch den Irrgarten der deutschen Sprache*. 45. Aufl. Köln: Kiepenheuer & Witsch (KiWi, 863).
- Simon, Horst J. (2007): Wie Höflichkeit die Person(en) verwirrt – und wie's die Grammatik wieder ordnet. In: Irmtraud Behr, Anne Larriory und Gunhild Samson (Hg.): *Der Ausdruck der Person im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg, S. 57–72.
- Simons, André; Tunkel, Ronald (2014): The Assessment of Anonymous Threatening Communications. In: J. Reid Meloy (Hg.): *International Handbook of Threat Assessment*. Oxford: Oxford University Press, S. 195–213.

- Smith, Sharon S.; Shuy, Roger W. (2002): Forensic Psycholinguistics. Using Language Analysis for Identifying and Assessing Offenders. In: *FBI Law Enforcement Bulletin* (71), S. 16–21.
- Solan, Lawrence; Tiersma, Peter Meijes (2005): *Speaking of crime. The language of criminal justice*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sontheimer, Kurt (1970): Tabus in der deutschen Nachkriegspolitik. In: Hans Steffen (Hg.): *Die Gesellschaft in der Bundesrepublik. Analysen Erster Teil*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 201–212.
- Sowinski, Bernhard (1973): *Deutsche Stilistik. Beobachtungen zur Sprachverwendung und Sprachgestaltung im Deutschen*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Spillner, Bernd (1989): Forensische Linguistik. Möglichkeiten des Textvergleiches und der Texturheberschaftsermittlung. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Symposium: Forensischer Linguistischer Textvergleich. Referate und Zusammenfassungen der Diskussionsbeiträge. Unter Mitarbeit von Rudolf Atzbach*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt Wiesbaden, S. 121–141.
- Stein, Stephan; Baldauf, Christa (2000): Feste sprachliche Einheiten in Erpresserbriefen. Empirische Analysen und Überlegungen zu ihrer Relevanz für die forensische Textanalyse. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 28, 377–403.
- Stellrecht, Helmut (1938): *Glauben und Handeln. Ein Bekenntnis der jungen Nation*. Berlin: Zentralverlag der NSDAP.
- Stöckl, Hartmut (2016): Multimodalität – Semiotische und textlinguistische Grundlagen. In: Nina-Maria Klug und Hartmut Stöckl (Hg.): *Handbuch Sprache im multimodalen Kontext*. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 3–35.
- Storey, Kate (1995): The language of threats. In: *Forensic Linguistics* 2 (1), S. 74–80.
- Strouhal, Ernst; Winder, Christoph (2017): *Böse Briefe. Eine Geschichte des Drohens und Erpressens*. Wien: Brandstätter.
- Svartvik, Jan (1968): *The Evans statements. A case for forensic linguistics*. Gothenburg: Gothenburg University Press.
- Tiersma, Peter Meijes (1987): The Language of Defamation. In: *Texas Law Review* (33), S. 303–350.
- Tomik, Stefan (2019): *Thüringens AfD-Chef Höcke darf „Faschist“ genannt werden*. Frankfurter Allgemeine.  
<https://www.faz.net/-gpg-9ro8w> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Trömel-Plötz, Senta; Guentherodt, Ingrid; Hellinger, Marlis; Pusch, Luise F. (1981): Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs. In: *Linguistische Berichte* (71), S. 1–7.
- Trump, Donald (2021): Rede Donald Trumps vor der „Save America“-Demonstration am 06. Januar 2021. Washington D.C. Transkript der Rede verfügbar unter  
<https://www.rev.com/blog/transcripts/donald-trump-speech-save-america-rally-transcript-january-6> (letzter Zugriff 01.10.2023).
- Unterholzner, Bernhard (2007): *Bekennerschreiben. Kommunikation als Ereignis*. Saarbrücken: VDM Müller.
- Urbanik, Frank; Rossegger, Astrid; Steinfeld, O.; Endrass, Jérôme (2006): Drohungen als Vorboten schwerer Gewalttaten. In: *Fortschr Neurol Psychiatr* 74 (6), S. 337–345.
- Vel, Olivier de; Anderson, A.; Corney, M.; Mohay, G. (2001): Mining E-mail Content for Author Identification Forensics. In: *SIGMOD Record* 30 (4), S. 55–64.
- Volmert, Johannes (1989): Politische Rhetorik des Nationalsozialismus. In: Konrad Ehlich (Hg.): *Sprache im Faschismus*. 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 137–161.
- Warren, Lisa J.; Basocak, Ruby Z.; Bobera, Tamara; Chamberlain, Sarah J.; Mullen, Paul E.; McEwan, Troy E. (2021): Explicit Threats of Violence. In: J. Reid Meloy und Jens Hoffmann

- (Hg.): *International handbook of threat assessment*. Second edition. New York, NY: Oxford University Press, S. 22–44.
- Wildfeuer, Janina; Bateman, John A.; Hiippala, Tuomo (2020): Multimodalität. *Grundlagen, Forschung und Analyse: eine problemorientierte Einführung*. Berlin: De Gruyter.
- Wodak, Ruth (2002): Friend or foe: the defamation or legitimate and necessary criticism? Reflections on recent political discourse in Austria. In: *Language & Communication* (22), S. 495–517.
- Wodak, Ruth (2015): „Normalisierung nach rechts“. Politischer Diskurs im Spannungsfeld von Neoliberalismus, Populismus und kritischer Öffentlichkeit. In: *Linguistik Online* 73 (4), S. 27–44.
- Wodak, Ruth; Matouschek, Bernd (1993): 'We are dealing with people whose origins one can clearly tell just by looking'. Critical discourse analysis and the study of neo-racism in contemporary Austria. In: *Discourse & Society* 4 (2), S. 225–248.
- Wodak, Ruth; Reisigl, Martin (1999): Discourse and Racism. European Perspectives. In: *Annu. Rev. Anthropol.* 28, S. 175–199.



# Register

- Anonymität 61, 62, 65, 240, 273  
Autorenanalyse 5, 13, 25, 26, 50, 64, 259,  
263, 264, 268, 278  
Autorenerkennung 51, 52, 54, 66  
Autorschaft 57  
– multiple 61
- Bekennerschreiben 48, 49, 50, 92  
Bildungssprache 128
- Clusteranalyse 6, 7, 48, 246, 252, 263,  
274  
Clustering 101, 109, 111, 262, 263, 264,  
273, 275, 276, 278
- Dehumanisierung 46, 86, 87, 88, 95, 129,  
265  
Dialekt 130, 132, 144, 209  
Diffamierung 44, 45  
Drohbrief 39, 41, 42, 47, 48, 65
- Erpresserbrief 20, 29, 46, 47, 63  
Euphemismus 78, 134, 146, 155, 172
- Fachbegriffe 78, 93  
Fachsprache 80, 81, 128  
Fehleranalyse 56, 59, 60, 61, 107, 123,  
124, 279  
Forensische Linguistik 5, 12, 25, 26, 278,  
279, 280
- Genderlinguistik 221  
Gendern 19, 144, 153, 221, 223, 224, 225,  
226, 227, 229, 230  
Gendersensitivität 130, 144, 153, 209,  
212, 224, 229, 253  
Genre 11, 12, 33, 34, 35, 36, 39, 40
- Grammatik 17, 53, 55, 56, 131  
Gruppenstil 91  
Grußformel 46, 47, 120
- Handlungsmuster 34, 35
- illizite Textsorten 36, 38, 40, 65  
*Illizite Textsorten* 38  
Individualstil 13, 263, 279, 280  
Inkonsistenz 64  
Intention 11, 43, 44, 170, 237  
Interpunktions 59, 110, 120, 121, 122, 123,  
139, 140, 141, 149, 150, 265
- judenfeindliche Sprache 94, 95
- komplexe Syntax 79, 96  
Konsistenz 15  
Kontext 15, 16, 28, 30, 34, 38, 39, 215,  
216, 218, 226, 232, 243, 245, 255,  
267, 274, 275, 280  
Konventionen *Siehe* Normen
- Medium 32, 33, 119, 139, 178, 214, 216  
Morphologie 55, 56, 131  
multidimensionale Analyse 36, 37  
Multimodalität 135, 181, 214, 215, 270,  
271, 276  
Mündlichkeit 56, 73, 89, 90, 91, 94
- Norm 60  
Normen 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 29,  
60, 262
- Orthografie 59, 62, 122, 123, 124

- Parole und Langue 12  
performativ 43, 56, 236  
Personalpronomen 81, 170, 238, 242,  
245, 254, 255, 256, 265, 273  
Plagiat 26, 58  
Politolinguistik 67  
Psychologie 25, 41, 42, 232
- Regeln *Siehe* Normen  
Register 11, 12, 33, 34, 37, 60  
Religion 77, 128, 265  
Rhetorik 69, 70, 77, 83, 91, 270  
Rote-Armee-Fraktion (RAF) 49, 50, 89, 91,  
92
- Satzlänge 54, 138, 139, 148, 154, 249  
Schmähbrief 29, 44, 114  
Schreibmaschine 50, 55, 119, 120, 125,  
127, 139, 148, 150, 151  
Semantik 70, 77, 78, 130, 135  
Silbentrennung 54, 120, 149  
Sonderzeichen 120, 121, 123  
Sprachhandlung 12, 20, 23, 34, 65, 280  
Sprachkompetenz 58, 63  
Sprechakttheorie 15, 28, 45, 46  
Sprechererkennung 51  
Stance 42  
Stil 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14, 23, 24  
– nationalsozialistischer 72, 76  
Stilniveau 47  
Symbole 46, 85, 86, 135, 136, 146, 147,  
156, 217, 218, 219, 220, 266, 271
- syntaktische Komplexität 54, 56, 117,  
268, 269, 270  
Syntax 55, 78, 131, 132
- Textfunktion 10, 15, 21, 29, 30, 65, 105,  
245, 262, 278  
Textlänge 30, 32, 110, 138, 192  
Textlinguistik 15, 28, 30, 106, 107  
Textsorte 4, 5, 7, 16, 17, 23, 24, 27, 28,  
29, 30, 32, 33, 35, 36, 60, 65, 66,  
101, 102, 103, 245, 246, 247, 262,  
263, 264, 273, 274  
Textstruktur 53  
Textvergleich 51, 52, 53, 102  
typografische Hervorhebung 46, 123, 141,  
150, 151
- Umgangssprache 58, 73, 80, 81, 89, 90,  
127, 129, 132, 143, 153, 265, 267  
Unterschrift 50, 53, 61, 120, 135, 136, 148,  
156, 238
- Verstellung 61, 62, 63, 64  
Vulgärsprache 46, 47, 78, 129, 231, 232,  
234, 254, 270, 271, 272
- Wahrheit 68, 79, 89, 93, 96  
Warnung 43, 44  
Wirklichkeit 93